

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**

121. Jahreshft 2002

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des
Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald*

Mitarbeiter des 121. Bandes:

BOLL, GÜNTER, Neuenburg-SteinStadt
BRUDZYNSKA-NEMEC, GABRIELA, Denzlingen
ECKER, ULRICH P., Dr., Freiburg
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
ISENMANN, MORITZ, Freiburg
JOOS, CLEMENS, Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg
MEBES, HANS-DETLEF, Dr., Schwetzingen
MICHELS, MECHTHILD, M.A., Riegel
NIENHAUS, HEINZ, Dipl.-Ing., Bottrop
OHLER, NORBERT, Dr., Horben
PALLAT, GABRIELE C., Freiburg
PREUSCHE, MARTIN, Freiburg
RIPPMANN, DOROTHEE, Dr., Itingen (CH)
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg
SPECK, DIETER, Dr., Freiburg
TREBELJAHR, MORITZ, Freiburg
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal
WEBER, PETER JOHANNES, Rechthalden (CH)
WIDMANN, HANS-PETER, M.A., Ebringen

Redaktionsausschuss: Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER

Redaktionelle Mitarbeit: HANS-PETER WIDMANN, M. A.

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01; Internet: www.breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

*Der Breisgau-Geschichtsverein
„Schau-ins-Land“
widmet dieses Heft seinem
langjährigen Vorsitzenden*

*Stadtarchivdirektor i. R.
Dr. Hans Schadek*

in Würdigung seiner Verdienste um den Verein



Dr. Hans Schadek zum 65. Geburtstag

Für leitende Mitarbeiter des Freiburger Stadtarchivs ist es mehr oder weniger eine selbstverständliche Verpflichtung, neben ihrer Archivarbeit auch Funktionen in der Führung des Breisgau-Geschichtsvereins zu übernehmen. Dabei sind die ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Verein als Vorsitzender und als Schriftleiter keineswegs mit der linken Hand beiläufig zu erledigen. Sie stellen vielmehr durchaus eine Herausforderung und Bürde dar, sind sie doch mit einem erheblichem Einsatz an Zeit und Arbeit verbunden, verlangen auch ein gewisses schwungvolles Engagement, das nach dem eigentlich mehr als auslastenden Tagesgeschäft im „Brotberuf“ nicht immer leicht aufzubringen ist. Sie fordern überdies Opfer von der Familie.

Dr. Hans Schadek, der seit 1978 dem „Schau-ins-Land“ angehört, hat sich den Aufgaben, die vom Verein an ihn herangetragen wurden, nie entzogen und ist ihnen stets nicht nur pflichtbewusst und gründlich nachgekommen, sondern hat sie auch souverän und mit Elan gemeistert. 17 Jahre lang, seit 1982, als er den Vorsitz von Professor Berend Schweineköper übernahm, stand er an der Spitze des Vereins. Die Schriftleitung des Jahrbuchs lag seit 1987 in seinen Händen.

Wie sein Vorgänger ist auch Hans Schadek kein eingeborener Freiburger, der von Kindesbeinen an dem Breisgau und seiner Geschichte in heimatlicher Selbstverständlichkeit verbunden ist. Er wurde 1937 in Gelsenkirchen geboren, wo er in Schalke seine Jugendzeit verbrachte. Das Geschichts- und Germanistikstudium, das er 1970 mit Staatsexamen und Promotion abschloss, führte ihn nach Freiburg. Nach einer Unterbrechung durch Referendardienst und Archivschulausbildung mit zweitem Staatsexamen in Marburg kehrte er 1974 hierher zurück, wo er zunächst beim Staatsarchiv tätig wurde und dann zum Stadtarchiv wechselte, dessen Leitung er 1982 übernahm.

Das Ausscheiden von Dr. Schadek aus dem aktiven Berufsleben im September 2002 nehmen wir zum Anlass, uns dankbar auch seiner erfolgreich für den Breisgau-Geschichtsverein geleisteten Arbeit zu erinnern und seine Verdienste als Vorsitzender bis 1999 und Schriftleiter bis 2001 zu würdigen, indem wir ihm dieses Jahrbuch widmen.

Hans Schadek war stets ein kompetenter und beliebter Leiter bei Exkursionen sowie ein geschätzter Referent und Moderator bei Vortragsveranstaltungen. Seine Forschungen und seine Tätigkeit im Verein haben dazu beigetragen, zur Beschäftigung mit der regionalen Geschichte anzuregen und unsere Kenntnisse zu vertiefen. Seine auf Sorgfalt und Qualitätsbewusstsein gegründete Schriftleitertätigkeit hat darüber hinaus bewirkt, dass das Jahrbuch sich weiter zu einem respektablen, für Wissenschaftler wie heimatgeschichtlich Interessierte gleichermaßen lesenswerten Werk entwickelte, das heute ein zentrales, für die Mitgliederwerbung unverzichtbares Element der Vereinsarbeit ist. Zugleich förderte er durch seine geschickte Vereinsführung das Ansehen des „Schau-ins-Land“ in der Öffentlichkeit und festigte damit

seine Stellung als wichtigster und ältester Geschichtsverein der Region.

Der Breisgau-Geschichtsverein dankt Herrn Dr. Schadek für seine Arbeit und hofft, ihn weiter als geschätztes Mitglied bei seinen Veranstaltungen begrüßen zu können.

Ulrich P. Ecker

Inhaltsverzeichnis zum 121. Band

	Seite
Widmung des Bandes an Dr. Hans Schadek	5
Inhaltsverzeichnis	7

Beiträge

GÜNTER BOLL:

„Matys von Brysach git xxv guldin“: Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts	11
---	----

DOROTHEE RIPPMAUN:

Heiraten, Erwerben und Vererben: Eine Eheschließung im Spätmittelalter	15
---	----

MARTIN PREUSCHE:

„...Vnd Zwen Säck mit gelt herauß getragen“: Eine merkwürdige Einbruchsserie in Freiburg 1601/02	25
---	----

MORITZ TREBELJAHR:

„...mit vermelden Christoff Pflueg habe gesagt“: Ein Kriminalfall aus dem 17. Jahrhundert	45
--	----

MORITZ ISENMANN:

Zwei Fälle von Inzest und die Gutachten der Straßburger Juristenfakultät aus dem Jahre 1683	59
--	----

GABRIELA BRUDZYNSKA-NĚMEC:

Der badische Polenverein in Karlsruhe und sein Briefwechsel mit dem Polnischen Nationalkomitee in Paris 1832	85
---	----

GABRIELE C. PALLAT:

Erinnerungen an Eleonore von den Steinen (1867-1944). Ein jüdisches Schicksal unter den NS-Rassengesetzen	107
--	-----

HEINZ NIENHAUS:

Ein ehemaliges Hofgut mit Realgastwirtschaftsrecht in Schluchsee-Aha	115
--	-----

HANS-DETLEF MEBES:

Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg. Teil I: Stationen in der Weimarer Zeit und die deutsch-französische Friedenskundgebung im Mai 1932	127
---	-----

UTE SCHERB:	
„Ein politisch gefährliches Subjekt“: Das Leben der Fränze Vordtriede (1911-1997)	151
PETER JOHANNES WEBER:	
Alemannische Heimat. Eine heimatgeschichtliche Beilage der Freiburger Tagespost in schwieriger Zeit (1934-1940), inkl. Register	165
URSULA HUGGLE:	
Die Freiburger Musikhochschule und ihre Vorläufer	209

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

THOMAS SCHNABEL: Geschichte von Baden-Württemberg 1952–2002. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. (WOLFGANG HUG)	253
Badens Mitgift. 50 Jahre Baden-Württemberg. Im Auftrag der Stadt Freiburg hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 2002 Nachlass Leo Wohleb. Inventar des Bestands T1/Wohleb im Staatsarchiv Freiburg. Bearb. von KURT HOCHSTUHL, JOACHIM FISCHER und WERNER BAUMANN. Stuttgart 2002 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	254
Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg Band 6 und 7. Hg. von der Landesstelle für Volkskunde Freiburg, dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe und dem Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Stutt- gart 1995 und 1997 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	255
WERNER WOLF-HOLZÄPFEL: Der Architekt Max Meckel (1837–1910). Studien zur Architektur und zum Kirchenbau des Historismus in Deutschland (Materialien zu Bauforschung und Baugeschichte 10). Lindenberg 2000 (MECHTHILD MICHELS)	255
KARLHEINZ DEISENROTH: Oberelsaß und Südvogesen. Militärgeschichtlicher Reiseführer. Hg. von HORST ROHDE und ROBERT OSTROVSKY. Verlag E. S. Mittler & Sohn Hamburg, Berlin, Bonn, 2001 (NORBERT OHLER)	257
KERSTIN LUTZER: Der Badische Frauenverein 1859-1918. Rotes Kreuz, Für- sorge und Frauenfrage (Veröffentlichungen der Kommission für ge- schichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 146). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2002 (UTE SCHERB)	258

- Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2). Hg. von MICHAEL KIBENER und JOACHIM SCHOLTYSECK. 2. Auflage, Konstanz 1999 (DIETER SPECK) 260
- Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bearb. von MARIE SALABA und GISELA SCHENK (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 52/1 und 52/2). Stuttgart 2001 (DIETER SPECK) 260

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

- Die Bürgerbücher der Stadt Villingen (1336-1593, mit Nachträgen bis 1791). Quellenedition. Hg. vom Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, bearbeitet von ANDREAS NUTZ und GUSTAV WALZER (†). (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen 24). Villingen-Schwenningen 2001 (CLEMENS JOOS) 261
- Johann Georg Jacobi in Freiburg und sein oberrheinischer Dichterkreis 1784-1814. Ausstellung im Goethe-Museum Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Goethe-Gesellschaft Freiburg i.Br. 4. März bis 15. April 2001. Katalog von ACHIM AURNHAMMER und C. J. ANDREAS KLEIN. (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 25.) 2., erw. u. verb. Aufl., Freiburg 2001 (CLEMENS JOOS) 262
- Die Kirchzartener Talvogtei. Hg. von HARTMANN MANFRED SCHÄRF, mit Beiträgen von FRANK T. LEUSCH, SOPHIE STELZLE-HÜGLIN, ILSE FINGERLIN. Lindenberg 2000 (CLEMENS JOOS) 263
- HERMANN BROMMER: Katholische Pfarrkirche St. Pankratius March-Holzhausen. Lindenberg 2002 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 264
- HANS-JOSEF WOLLASCH: „Betrifft: Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“. Die Ermittlungsakten des Geheimen Staatspolizei gegen Gertrud Luckner 1942-1944 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 4). Hg. von der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Deutschen Südwesten“ der Universität Karlsruhe. Konstanz 1999 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 264
- BBSAG am Markgräfler Gymnasium Müllheim: Der Belchen. Schönster Berg im Schwarzwald. Waldkirch 1997 (MECHTHILD MICHELS) 265

FRIEDRICH KLUGE: Adolf Kussmaul 1822-1902. Arzt und Forscher – Lehrer der Heilkunst. Freiburg 2002 (DIETER SPECK)	266
Der erste Zionistenkongress von 1897. Ursachen, Bedeutung, Aktualität. ...in Basel habe ich den Judenstaat gegründet. Hg. von HEIKO HAUMANN in Zusammenarbeit mit PETER HABER, PATRICK KURY, KATHRIN RINGGER, BETTINA ZEUGIN. Basel u.a. 1997 (DETLEF VOGEL)	267
ULRIKE RÖDLING / HEINZ SIEBOLD: Der Münstergeneral. Menschen und Ereignisse. Freiburg in der Badischen Revolution 1848/49. Lahr 1998 (HANS-PETER WIDMANN)	269

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind
ausschließlich
deren Verfasser verantwortlich.

Vereinschronik 2001/2002

Veranstaltungen 2001	271
Veranstaltungen 2002	273
Kassenbericht 2001	274

„Matys von Brysach git xxv guldin“

Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts

Von
GÜNTER BOLL

Ein zwischen 1383 und 1386 angelegtes Verzeichnis der von den Straßburger Juden alljährlich zu zahlenden Steuern enthält die Namen von 25 Familienoberhäuptern, von denen der an erster Stelle genannte Symunt alias Simon von Deneuvre¹ mit 406 Gulden und der 1390 nach Mainz verzogene Mennelin von Ulm² mit 270 Gulden mehr als ein Drittel (38 %) zum Steueraufkommen der jüdischen Gemeinde beitrugen.³ Wie aus diesem Gewerfrodel zu ersehen ist, gehörten Mathis von Breisach, der schon 1383 in Straßburg wohnte,⁴ und sein Bruder Salomon, der an Weihnachten 1387 für seinen Abzug 5 Gulden bezahlte,⁵ um 1385 zu jenen 10 Steuerpflichtigen, die weniger als 30 Gulden zum jährlichen Gewerf der jüdischen Gemeinde in Höhe von insgesamt 1779 Gulden beisteuerten.⁶ Vom weiteren Schicksal der beiden aus Breisach stammenden Brüder nach der im Herbst 1390 erfolgten Ausweisung der Juden aus Straßburg⁷ und ihrem späteren Aufenthaltsort haben wir keine Kenntnis.

Drei oder vier Jahre nachdem der weise und bescheidene Jude, „dem man spricht Viuilkint ze Brisach seshaft“, am 1. Februar 1376 das auf dem Breisacher Berg gelegene Haus zum Löwen für 125 Goldgulden erworben hatte,⁸ bezichtigte ihn die getaufte Jüdin Hanne von Ehingen in ihrer zu Schlettstadt im peinlichen Verhör erpressten Aussage der Brunnenvergiftung: „Item Vivilkint der Jude zu Brisach hat ouch des selben vergiftes und get dar uf dz er siner vigenden gerne vergerbe.“⁹ Es ist nicht anzunehmen, dass diese schwerwiegende Beschuldigung ohne Folgen für den inkriminierten Juden blieb. Er dürfte, falls ihm nicht Schlimmeres widerfuhr, zumindest des zu Breisach genossenen Schutzes verlustig gegangen sein. Die wohl erst im 15. Jahrhundert in den Besitz der Stadt gelangte Herberge zum roten Löwen, die mit dem Haus zum Löwen identisch ist, wird 1495 als ein „orthuß“ bezeichnet.¹⁰

"Das sint die Juden

- 1 Item Symunt git alle ior CCCC vi guldin
- 2 Item Josep Rose git C xl guldin
- 3 Item Moyses von Bretheim git C guldin (durchgestrichen)
- 4 Item Lowe von Wesel git xxx guldin der kumet x guldin
von siner besserungen
- 5 Item Abraham von Spire git xxx guldin
- 6 Item Jöselin von Mollesheim git xxx guldin (durchgestrichen)
- 7 Item Kyrse von Spire git C xx guldin
- 8 Item Swartz Eberlin Jeckelins sun von Tehan git x guldin
- 9 Item Ysag von Bretheim git xl guldin
- 10 Item Loseer Symuntz dohterman git xv guldin
- 11 Item Ysag Kyrsen sun vnd sin dohterman Ysag gen lx guldin
- 12 Item Symunt Rose git x guldin
- 13 Item Matys von Brysach git xxv guldin
- 14 Item Mennelin von Vlme ist geschetzet für C lxxx guldin
daz hat er ouch beietzet ze tünde vnd sol ouch geben
lxxxx guldin zû sant Martins naht stüre
- 15 Item Lowe von Vlme ist geschetzet für lxxx guldin
daz hat er ouch beietzet zû gebende vnd sol öch
geben xl guldin zû sant Martins naht zû stüre (durchgestrichen)
- 16 Item Jeckelin von Ehenheim sol geben CC guldin
- 17 Item der juden artzat der walich sol geben v guldin
alle froneuaste (durchgestrichen)
- 18 Item Jöselin von Mollesheim git alle ior xxx guldin
- 19 Item für Gütelin die judin git iii guldin zû
sungihten vnd iii guldin zû sant Martins naht
- 20 Item Salamon Mathis brüder von Brisach
sol geben alle ior xx guldin (durchgestrichen)
- 21 Item Fiuelin S̄ymundes dohterman sol geben
xxx guldin alle ior
- 22 Item Lāwelin der Juden wurt xii guldin
alle ior
- 23 Item Minnelin Jeckelins dohter sol alle ior
geben x guldin
- 24 Item Salmons wittewe sol geben alle ior x guldin
- 25 Item S̄ymund von Spyre Abrahāms vater
sol geben alle ior xxx guldin vnd sol sin
gelt anvohen zû gebende dz hālbe zû
wihahten vnd dz ander hālbe zû sunegihten
- 26 Item Elyot von Auion sol alle ior geben
xl guldin"

Abb. 1: Verzeichnis der von den Straßburger Juden zu zahlenden Steuern
(Archives municipales de Strasbourg: III 174/13 Nr. 50)

Anmerkungen

- ¹ GERD MENTGEN: Deux magnats juifs de la finance alsacienne au XIVe siècle: Vivelin le Roux et Simon le Riche de Deneuvre. In: Archives Juives, Revue d'histoire des Juifs de France 29/2 (1996), S. 4–19, hier S. 13–19.
- ² GERD MENTGEN: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abt. A, Bd. 2). Hg. von HELMUT CASTRITIUS, ALFRED HAVERKAMP, FRANZ IRSIGLER, STEFI JERSCH-WENZEL. Hannover 1995, S. 480.
- ³ Archives municipales de Strasbourg: III 174/13 Nr. 50; Mentgen (wie Anm. 2), S. 154, Anm. 189.
- ⁴ MENTGEN (wie Anm. 2), S. 154.
- ⁵ MENTGEN (wie Anm. 2), S. 171.
- ⁶ Archives municipales de Strasbourg: III 174/13 Nr. 50.
- ⁷ MENTGEN (wie Anm. 2), S. 172 und S. 178.
- ⁸ Archiv der Münsterpfarre Breisach: Urkunde Nr. 459.
- ⁹ Archives municipales de Strasbourg: III 174/3 Nr. 25; Mentgen (wie Anm. 2), S. 386–388.
- ¹⁰ BERENT SCHWINEKÖPER: Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil II). In: Schau-ins-Land 109 (1990), S. 7–44, hier S. 43, Anm. 228.

Heiraten, Erwerben und Vererben: Eine Eheschließung im Spätmittelalter

Von
DOROTHEE RIPPMMANN

Das Stadtarchiv Freiburg und das Staatsarchiv Basel-Stadt bewahren eine Reihe so genannter Eheberedungen aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit auf. Das sind Verträge, mit denen die vermögens- und erbrechtlichen Modalitäten eines geplanten Eheschlusses nach dem lokal geltenden Recht geregelt wurden. Solche Dokumente verweisen, wie hier vorauszuschicken ist, auf die Sphäre des wohlhabenden Bürgertums der Kaufleute beziehungsweise der handwerklichen Oberschicht. Die Mehrheit der Stadtbevölkerung hingegen – seien es die Stadtarmut, die Kreise der Tagelöhner und Dienstboten oder jener zahlreichen Handwerker, die lediglich mittleren und unteren Einkommensklassen zuzurechnen waren – konnte wegen fehlender Kapitalgrundlage auf solche vertragliche Absicherungen verzichten, lebten die Ehepaare doch von ihrer beider Erwerbsarbeit, ohne dass sie wesentliche Ersparnisse bilden konnten.

Das hier zu besprechende Dokument betrifft den Eheschluss des nicht allzu prominenten Freiburgers Hans Briswerk mit der Tochter des bekannten Basler Glockengießers Ludwig Peyger im Jahr 1488. Es blieb in der Geschichtsschreibung Freiburgs und Basels bislang unbeachtet, von Christina Peygerin hatte der Verfasser der Peygerschen Familiengenealogie noch nicht Kenntnis. 2001 kam die Pergamenturkunde buchstäblich ans Tageslicht, als sie in der Ausstellung „Spätmittelalter am Oberrhein“ gezeigt wurde.¹ Sie beleuchtet einerseits Familiengeschichte, während sie andererseits ein kleines Schlaglicht auf die Austauschbeziehungen zwischen Basel und Freiburg wirft. Auf der Ebene der Demographie realisieren sie sich im Connubium von Familien – in diesem Falle sind es Vertreter und Vertreterinnen der städtischen Führungsschicht, also ratsfähige Geschlechter.²

Der Umstand, dass eine Eheschließung öffentlich beurkundet wurde, verweist auf die zentrale Bedeutung des von Gott aufgesetzten „würdigen sacrements der heiligen ee“, wie es in der Urkunde heißt. Wurde doch Ehe nicht nur als private Verbindung zweier Liebender und Sexualpartner gesehen, sondern sie galt damals auch als eine wirtschaftliche Partnerschaft, wie sie das heute noch ist. Seit dem hohen Mittelalter war die Ehe nicht nur in Fürsten- und Aristokratenkreisen ein Instrument von Familienpolitik,³ sondern sie bildete ebenfalls in den Städten die grundlegende Form der Vergesellschaftung.⁴ In der Urkunde von 1488 begründen die Vertragsparteien ihre Übereinkunft formelhaft, sie sei geschehen, zu Lob und Ehre Gottes, „auch um Liebe und Freundschaft zwischen uns zu mehren“ – es galt also die Freundschaft zwischen den Häusern Briswerk in Freiburg und Peyger in Basel zu konsolidieren.

In der ständischen Gesellschaft war Ehe nicht die Privatsache der Bürger, sondern *Ehestand* und *Berufsstand* waren aufeinander bezogen: Wollte ein Handwerker oder Kaufmann einen eigenen Betrieb führen, so musste er sich zuvor verheiraten und mit seiner Gattin einen eigenen *Hausstand* gründen. Allenthalben wurde diese Normvorstellung seit dem 15. Jahrhundert seitens des Rats und der Zünfte immer rigider durchgesetzt, während die Lebensperspektiven Erwachsener außerhalb der Ehe sich verschlechterten.⁵ Der gesteigerten Bedeutung der Ehe verliehen aus sittlich-religiöser Sicht die Reformatoren Nachdruck, indem sie die Eheleute verpflichteten, gemeinsam untadelig zu „haushalten“ und zu wirtschaften. Gleichzeitig oblag nach ihrer Ehelehre den Eheleuten und besonders der Hausmutter das christliche Amt der Glaubenserziehung ihrer Kinder.⁶

Durch die Wahl geeigneter Ehepartner für Töchter und Söhne suchten die Familien aus dem Stadtadel, dem Patriziat und der Bürgerschaft ihre Vermögenspolitik bestmöglich abzustimmen und für die wirtschaftliche Zukunft ihrer Kinder vorzusorgen. Meistens waren es die Väter der Brautleute, welche die vermögensrechtlichen Dispositionen über Grundbesitz, Kapitalanlagen und fahrende Habe aushandelten. Dabei waren das lokal geltende Ehegüterrecht und das Ehegattenerbrecht zu berücksichtigen; die Eheverordnungen dienten der Absicherung von Gewinnen aus Handel und handwerklicher Tätigkeit. Was das eheliche Vermögen betraf, so wurden die von den Ehegatten zugebrachten Güter unterschieden von der Errungenschaft während der Ehe; gewöhnlich trennten die Stadtrechte strikt zwischen Stammesvermögen und Errungenschaftsgut. Hierbei kam der bis heute fortlebende Gedanke der ehelichen Gütergemeinschaft zum Tragen, während das traditionelle Erbrecht den Generationenvertrag zugunsten der Nachkommen sowie der Stammfamilie begünstigt hatte.⁷ Soweit es die Ehe beziehungsweise die Erwerbsgemeinschaft begünstigt, spiegelt das städtische Erbrecht die zeitgenössische Ansicht, wonach der Beitrag der Frau in der Ehe – modern gesprochen – sich nicht auf die familiäre „Liebesarbeit“ beschränkte. Mann und Frau teilten nicht nur, wie es in der Urkunde heißt, „Tisch und Bett“ miteinander, sondern auch die Arbeit, d.h. beide übernahmen – je nach ihrem Können, den Maßgaben der Zünfte und der Obrigkeit und je nach der Situation – Verantwortung für den Betrieb, während die Frau auch für den Haushalt und die Kinder sorgte. So waren Kauffrauen und Handwerkerinnen auch wirtschaftlich aktiv, sie nahmen Einfluss auf die Verwaltung ihrer eigenen und der ehelichen Güter⁸ und trugen im Handelsunternehmen oder Handwerksbetrieb Mitverantwortung.⁹ Jedoch ist die Ehevogtei Ausdruck ihrer rechtlich minderen Position, stand doch dem Ehemann die Verwaltung und Nutzung des gesamten Ehevermögens zu. Vor der Heirat unterstand die Frau der väterlichen Vormundschaft oder „Vogtei“: Im vorliegenden Zeugnis heißt es, dass „Ludwig Peyger für mich und inn vogtlicher wise Cristinen miner dochter“ handelt. Da in der Vormoderne ein staatliches System der sozialen Sicherheit fehlte, handelte es sich beim Ehegüterrecht im Hinblick auf mögliche Erbgänge auch darum, die Versorgung des überlebenden Ehegatten zu sichern. So war das Frauengut oder weibliche Sondervermögen dazu bestimmt, auch nach Auszahlung der erbberechtigten Kinder den Lebensunterhalt der Witwen zu sichern.

In der Eheverordnung zwischen *Ludwig Peyger* und *Hans Briswerk* betreffend die Ehe zwischen *Christina Peygerin* und *Hans Briswerk* kam Basler Recht zur An-

wendung („noch sitt, recht und gewonheit der stat Basell“).¹⁰ Vertragsparteien sind der Brautvater Ludwig Peyger (oder Peiger), Bürger von Basel, als Vormund seiner Tochter Christina, und der Freiburger Bürger Hans Briswerk. Wer Christinas Mutter bzw. Ludwig Peygers Ehegattin ist, wird in der Urkunde nicht gesagt.¹¹ Der Beurkundungsakt findet in Basel, wahrscheinlich im Rathaus oder davor, statt, hoch offiziell im Beisein des Oberstzunftmeisters Heinrich Rieher¹², des Ratsschreibers Claus Meiger und des Bürgers Stefan Stein. Der Ratsschreiber fertigte vom Dokument zwei gleichlautende Exemplare aus, eines für jede Partei. Offenbar ist nur dasjenige Hans Briswerks in Freiburg im Breisgau erhalten.

Gegenstand der Eheberedung waren, wie allgemein üblich, sowohl die *Ehegaben* als auch die *Aufteilung der ehelichen Güter* nach der Auflösung der Ehe, d.h. nach dem Tod eines Ehegatten. Beide Seiten brachten die so genannten *Ehegaben* in die Ehe ein: Im vorliegenden Fall stiftet der Brautvater die *Ehesteuer*, ein Kapital (*Hauptgut*) von 600 rheinischen Gulden (fl), angelegt in Form von Renten¹³ und Grundzinsen. Es soll, wie der Name sagt, zur Bestreitung der Ehekosten „beisteuern“. Der Bräutigam bringt sein gesamtes Vermögen mit Immobilien und fahrendem Gut in die Ehe ein. Davon überträgt er seiner Gattin nach der ersten Nacht die *Morgengabe* im Wert von 100 rheinischen Gulden, abgesichert auf dem Haus zum Kempfen in Freiburg. (Selten hingegen sind Männer als Empfänger der *Morgengabe* belegt, in der Regel im Falle der Zweitehe der Ehefrau.¹⁴) Weiter regelt der Vertrag nach dem geltenden Basler Erbrecht die Aufteilung der ehelichen Güter im Falle des Todes eines Ehegatten. Dabei werden jeweils für beide Partner zwei Varianten der Erbteilung vorgesehen: die Beerbung der kinderlosen Ehe einerseits¹⁵, diejenige der Ehe mit überlebenden Kindern andererseits. Stirbt zuerst der Gatte, ohne erbberechtigte Kinder zu hinterlassen, so hat im vorliegenden Fall die Frau als Witwe Anspruch auf 1800 rheinische Gulden sowie auf das von ihr zugebrachte Frauengut, die 600 fl. Ehesteuer. Stirbt zuerst Christina Peygerin, so fällt Hans Briswerk das gesamte von ihm eingebrachte Gut zu, dazu zwei Drittel der von der Frau zugebrachten Ehesteuer. Dieses so genannte *Widum* darf er zu Lebzeiten nutzen, während es nach seinem Tod an die Familie der Frau, sei es an den Vater oder die nächsten Verwandten, zurückfallen soll.

Dieser Erbmodus entspricht der damals gängigen Basler Praxis, wonach im Falle der kinderlosen Ehe nur die eheliche Errungenschaft dem so genannten *Drittelrecht* unterworfen wurde, während die zugebrachten Güter an die Seite zurückfielen, von der sie kamen. Sind aus der Ehe ein oder mehrere Kinder hervorgegangen, so gilt das „Eherecht“ genannte *Drittelrecht*.¹⁶ Im vorliegenden Dokument wird unter Verweis auf das geltende Basler Stadtrecht darauf verzichtet, dies explizit auszuführen. Das *Drittelrecht* benachteiligte aus heutiger Sicht die Frau. Es unterwarf – anders als bei der kinderlosen Ehe – das gesamte eheliche Vermögen, die Errungenschaft sowie die zugebrachten und ererbten Güter der Dreiteilung: Zwei Drittel fielen an die Mannesseite bzw. an die Kinder, ein Drittel an die Frau. Die eheherrliche Verfügungsgewalt über das gesamte Vermögen, also auch das Frauengut, zeigt sich in der Urkunde darin, dass der Bräutigam die *Morgengabe* „nach Gewohnheit“ sogleich auf sein eigenes Mannesgut, die Freiburger Liegenschaft zum Kempfen, anweist. Für die Kleider, den Schmuck (die „kleynotter“) und anderes persönliches Gut

galten, wie auch sonst üblich, eigene Regelungen. Diese Objekte bleiben, sollte der Mann zuerst versterben, im Besitz der Frau. Sie wird sie gegebenenfalls ihrer Tochter oder einer anderen Frau vererben, sie bleiben also immer in weiblicher Hand. So entspricht diese Gewohnheit der herrschenden Vorstellung von der rechten Ordnung der Geschlechter, wonach es spezifische Männer- und Frauenräume gab, ebenso wie Gebrauch und Verfügungskompetenz über Hausrat, Kleidung und persönliche Wertgegenstände (wie beispielsweise Waffen) jeweils einem Geschlecht zugeordnet wurden.

Zu den Personen

Über die Braut Christina Peygerin ist, wie oben erwähnt, außer dem Eheschluss wenig bekannt. Ihr Vater Ludwig Peyger¹⁷ gehörte – wie schon sein Großvater und sein Vater, der Hafen- und Glockengießer Hans Peyger, – als Glockengießer der vornehmen Zunft der Hausgenossen an, in welcher die Wechsler, Goldschmiede und Gießer organisiert waren. Diese stand nach der Kaufleutezunft an zweiter Stelle der vier so genannten Herrenzünfte an der Spitze der Basler Zünfte. Peygers Ruhm als erfolgreicher Handwerker-Künstler wurde zu Lebzeiten in einer Mitteilung des Basler Rats festgehalten.¹⁸ Wir kennen ihn andererseits auch als Auftraggeber und Stifter einer Figurengruppe für die Basler Heiligkreuzkapelle vor dem Spalantor.¹⁹

Weitere Zeugnisse fasst der Historiker Rudolf Wackernagel mit folgenden Worten zusammen: Peyger führt „ein üppiges Leben mit Spiel und Weibern, beschimpft seinen Zunftmeister [Balthasar Hütschy], ist beim großen Münzbetrug 1474 einer der Mitschuldigen.“²⁰ Dem Münzmeister – er war auch mit der Prägung der Goldgulden in der Reichsmünze betraut – und einigen Wechslern, allen voran Balthasar Hütschy, wurde Münzbetrug und Wucher in großem Stil vorgeworfen. Der Rat ließ sie verhaften; erst nach einem Prozess und nach Zahlung einer Kautions kamen sie wieder frei. Weiterhin übten diese Herren ihre Ämter aus,²¹ und so schadete die Affäre auch Peyger nicht, saß er doch schon in der Amtsperiode 1475/6 erstmals als Mitglied der Hausgenossenzunft im Rat der Stadt. Bald trat er in das wichtige Kollegium der Sieben ein, das im Rat mit der Finanzkontrolle befasst war.²² Neben seinem Handwerk betrieb Ludwig Peyger einen Handel mit Kölner und Nürnberger Eisenpfannen. Damit griff er anscheinend in das Monopol der Kessler ein. Die im Kesslerbund organisierten Kaltschmiede deponierten 1477 beim Basler Rat eine Beschwerde. Es wundert kaum, dass das Gremium seinen Ratskollegen Peyger schützte und den Beschwerdeführer abwies.

Während sein Vater Hans im Auftrag Felix' V. die Papstglocke des Basler Münsters goss,²³ schuf Ludwig Peyger Glocken für die Kirchen in Freiburg i. Ü., Schwyz, Beromünster, Sempach, Risch, Dinhard und die Hofkirche Luzern.²⁴ Auch ist er der Schöpfer der „Osanna-Glocken“ für die Dorfkirchen in Pratteln und Gelterkinden, einer Glocke für die Stadtkirche im aargauischen Baden und einer „Osanna-Glocke“ für den Stadtturm, den so genannten Brugger Turm, in der selben Stadt – nicht zu vergessen die Schillerglocke des Schaffhauser Münsters, ebenfalls eine „Osanna-Glocke“. Aus seiner Werkstatt stammen auch die Glocke in Bregenz und vermutlich die zwei unsignierten Glocken aus Pratteln und Bretzwil.²⁵



Abb. 1: Die von Ludwig Peyger gegossene Glocke von Allerheiligen in Schaffhausen wiegt etwa 4500 kg. Höhe: 1,84 cm; Durchmesser 1,80 m. Die Inschrift am oberen Rand wählte Schiller als Motto für sein „Lied von der Glocke“. Die Inschrift am unteren Rand lautet: „+ osanna · heis · ich · in · dem · namen · gocz · ward · ich in [Lücke] ftet · man · mich · der · hochwirdig · her · her · cvonrat · detikoffer · apt · zvo · schafhvsen · macht · mich · lvdwig · peiger · von · basel · gos · mich · maria · reini · mvoter · bit · fvir · vins“. (Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen)

Aus seiner Ehe mit Elsa Krütznach gingen außer Christina die drei Kinder Hans, Diepold und Anna hervor. Die Heirat des Sohnes Hans mit Elsa Zschekkabürlin, die aus vornehmster, der Finanzelite angehörender Familie stammte, unterstreicht Peygers hohen Rang an der Spitze des städtischen Sozialgefüges.²⁶

Der Bräutigam Hans Briswerk aus der Nachbarstadt Freiburg im Breisgau gehörte der Krämerzunft an und war zwischen 1485 und 1499 Mitglied des Freiburger Rats.²⁷ Während seiner Ratstätigkeit war er zunächst 1485 als Brotschauer, dann ab 1490 als Baumeister, Kaufhaus-Amtherr und Holzmeister in mehreren städtischen Ämtern tätig.²⁸ Von 1488 bis 1500 war er in fünf Halbjahresperioden Mitglied des Schultheißengerichts. Es darf angenommen werden, dass die Heirat mit der vornehmen Baslerin sein soziales Ansehen mehrte. Das weitere Schicksal der Eheleute Briswerk-Peygerin bleibt noch zu erforschen.

Es sollte gezeigt werden, dass eine an sich unspektakuläre Urkunde im Gesamtzusammenhang der „Gender-History“ auf größere Dimensionen der städtischen Wirtschafts- und Lebensverhältnisse verweist. Für die Gestaltung der Geschlechterbeziehungen sind das Recht – wie das eheliche Güter- und Erbrecht, aber auch die Rechte der Zünfte und Bruderschaften – und die Institution der Geschlechtsvormundschaft (des Vaters/Ehegatten über die Frau) entscheidend. Es setzt den Rahmen für die eheliche Machtverteilung und die Handlungsspielräume von Frau und Mann u. a. bezüglich der Vermögensbildung und -verwaltung. Es hat Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Perspektiven des überlebenden Ehepartners und der Familie beziehungsweise der Nachkommenschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Recht selbst – so wenig wie die Gesellschaft, die es hervorbringt – nicht statisch ist, sondern immer wieder neu auszuhandeln ist. Das gleiche gilt für die Beziehungen zwischen Männern und Frauen.

Die Urkunde vom 1. August 1488²⁹

Urkunde auf Pergament, mit vier anhängenden Siegeln. Höhe: 32,5 cm + 5 cm Siegel, Breite: 62 cm

„In dem Namen der Heiligen und ungeteilten dryvaltikeit gottes des vatters, des suns und des heiligen geistes Amen.

Wir nachgenampten Ludwig Peyger, Burger zu Basel, an einem, und Hans Brißwerck von Friburg am andern teylen, tuond kunt menglichem und bekennen offentlich mit disem brieff, daz wir mit guter zitlichen vorbetrachtung, sunderm wissen, und guten willen unnsern lieben und guoten angebornen fründen, vorab got dem almechtigen und dem wirdigen sacrement der heiligen ee, so er selbs uff gesetzt und wirdiglich zu halten gebotten hat, zuo lob und ere, ouch lieb und fruntschafft zwischen unns zuo meren, mitteinander guotlichen eins worden, und im bywesen der ersamen, fürnemen und wisen herren Heinrich Riehers, obersten Zunfftmeisters der Statt Basel, Clausen Meigers Ratschribers und Steffan Steins, burger zu Basel unnsrer lieben herren und fründen fruntlich uberkomen sint, also das ich Ludwig Peyger, dem obgenanten Hannsen Brißwerck Kristinen Peygerin, min eliche liebe dochter, inn dem namen des almechtigen gots zuo einem elichen gemahel zu geben, und ich, Hanns Brißwerck dieselben kristinen peygerin inn demselben namen zu minem eli-

chen gemahel zuo nemen glopt und versprochen hannd. Wann aber bescheen ding, von blodikeit der synnen, und abgang der menschen, dick und vil vergessen werden, da durch die beschehen sachen der geschriff billich zuo empfehlen sint, harumb künfftig irrung und zweyung vor sollicher beredung ze vermeiden, so haben wir diese beredung und geding vor besliessung der heyligen ee, des zitlichen zuosamenbringend guots halb der geschriff entfolhen, gelütert und entscheiden, als von wort zu wort har noch geschriben stat, dem ist also.

Des ersten, so sol und will ich Hanns Brißwerck zuo der gemelten Cristinen myner künfftigen gemahel und inn sollich ee bringen alles und yeglichs min guot es sy ligendes oder varendes, nützit ußgenommen, so ich dann uff datum diß brieffs innhab und besitze. Dargegen sol und will ich obgenanter Ludwig Peiger der genanten Cristinen myner lieben dochter zuo dem obgenanten Hannsen Brißwerck irem künfftigen gemahel zuo sollicher ee zuo eestür geben sechs hundert guldin rinischer inn guoten gewissen jerlichen gülden und zinsen mitsampt irem hauptguot, damit sy gekoufft und widerkoiffig sint noch innhalt der hauptbrieffen darüber sagende, doran sy habhafft und sicher sient. Und sy zu disch und bett ussrichten inn massen mit erlich und derselben myner tochter nutz sin mög und wann ich der genant Hanns Brißwerck die erste nacht by derselben Kristinen myner lieben, künfftigen gemahel elichen gelegen bin, so sol und wil ich ir des ersten morgens frige, zu rechter morgengab geben hundert gulden Rinischer und guter und ir die slahen, als ich ouch slahe, uff min huß, hoff und hoffstag³⁰, genant zum Kempffen, mit allen sinen begriffen, rechten, gerechtikeiten und zogehörungen, als es dann zuo Friburg im Brißgow inn der stat gelegen ist noch morgengab recht und gewonheit. Und in dieselben morgengab bessern noch mynem willen und gefallen.

Und ob sich noch gefallen des almechtigen gottes fügte, das ich derselb Hanns Brißwerck vor der egenanten Jungfrow Cristinen myner lieben künfftigen gemahel on elich libserben, so uff die zit mins tods lepton, mit tod von disem zit scheiden wurd, daz got lang uffhalten wöll, alsdann so sollent derselben jungfrowen Cristinen voruss werden und vollgen von allem mynem alsdann verlosnem guot, ligendem und varendem achtzehen hundert guldin rinischer. Item hundert guldin ir morgengab, item alles ir zuobrocht gut, nemlich sechs hundert guldin inn zinsen und gülden, mitsampt irem hauptguot, als obstat, ouch ir kleyder und kleynotter und alles das, so zuo irem lib gehört. Und sol dannenthin das überig min verlossen guot geteilt und deshalb gehalten werden noch sitt, recht und gewonheit der stat Basell on myner erben und sust meglichen irrung, intrag und widerrede.

Gefügte sich aber, uß willen Gottes, das dieselb Cristina vor mir Hannsen Brißwerck mit tod on elich kind, von unns beiden geborn, so uff die zit ires abgangs lebten, verscheiden würd, das got lang uffhallten well, alsdann so sol mir Hannsen Brißwerck volgen und bliben alles min zuobracht, ererbt und erspart guot, und von der gemelten Cristinen zuobrachtem guot vierhundert guldin rinisch, die ich min lebtag uß und nit lenger inn widems wiß noch widems recht und gewonheit und nit anders nyessen und bruchen sol und mag on menglichs irrung, hindernis und intrag. Und sobaldd ich dannenthin noch gefallen gots mit tod abgangen bin, alsdann sollen söllliche vierhundert guldin widerum an den genanten Ludwigen Peyger oder sin nechsten erben dessglichen min verlossen guot an min nechsten erben, so alsdenn sin

werden, fallen und gefallen sin, ouch inen bliben und zuo gehören, on menglichs hindernis, intrag und geverde.

Und ob sich begeben, das wir elich kinder by einander überkomen und die oder ir eins unser einem, nemlich Hanssen Brißwerck oder Cristinen myner künfftigen gemahel tod oder abgang erleben wurden, alsdann so sol alles und yeglichs unnsere beider guot, es sye ligends oder varends, erspart, ererbt oder anders geteilt, und desshalb gehalten werden, nach sitt, recht und gewonheit der stat Basel. Doch das derselben Cristinen voruss volgen und werden sollen ire morgengab, kleyder und kleynotter, und alles das so zuo irem lib gehört, on inred und intrag menglichs.

Und ob ich der genant Hans Brißwerck inn willen kommen würd, durch gotz der selenheil oder ander dingen willen, ouch mynen lieben guoten frunden und gönnern von mynem guot etwas ze verordnen und vergaben, sol und mag ich sollichs vermachen und vergaben uss mynem guot, nemlich mit vierhundert gulden rinischen on menglichs inred und hindernis.

Uff solichs so haben wir die vilgenanten parthien, nemlich ich Ludwig Peyger, für mich, alle min erben und die genanten Kristin myn liebe dochter, und erben, dero vogt ich hierinn bin und ich dieselbe Cristin mit hannd und gewalt mynes vatters und vogts yetz genant, und ich Hanns Brißwerck für mich und alle min erben by unnsere guoten und waren trüwen an eides stat geben, glopt und versprochen, globen und versprochen ouch also vestiglich inn disem brieff, diß beredung vor der ee ouch alle und yeglich puncten und artickel, und alles das, so vor und noch an disem brieff geschriben stat, war, stet und unverbrochenlich ze halten, ze folfüren und dawider nymer zereden, ze tuond, noch schaffen gethon oder geredt werden, mit gericht noch on gericht, durch unns selbs noch ander. Sollichs ouch nyemant zuo gönnen noch gestatten, inn keyn wise, noch wege erberlich und ungevarlich. Zuo allen und yeglichen obgeschribnen dingen, wir obgenanten parthien, Nemlich ich Ludwig Peyger, mich und die genant Cristin min dochter, min und ir erben, und ich Hanns Brißwerck mich und min erben, verbunden und fur unns und dieselben harinn verzygen haben, aller und yeglicher gnaden und fryheiten, von Babsten, keysern, künigen und ander gewaltsami, gerichteten und rechten geistlicher und weltlicher fryrechten, lantrechten, stetrechten, burgrechten, eynungen, satzungen und alt harkomen, der herren, stetten und des gemeynen landes ußzugen funden, und geverden, und sust alles des, damit sich yemant wider sollichs, so obstat, gantz oder zum teyl, behelffen oder beschirmen könd, oder möcht. Nemlich des rechten so do spricht ein gemeyn verzyhung, verfahe nit ein sunderen gang dann ee vor.

Und des zuo worem urkund, so haben wir obgenant Ludwig Peyger für mich und inn vogtlicher wise Cristinen miner dochter, und fur sy und ir erben, und Hanns Brißwerck für mich und alle min erben, Nemlich ich Ludwig Peyger min eigen ingesigel und Hanns Brißwerck min eigen bitzschet³¹ offenlich thuon hencken an disem brieff. Und zuo merer sicherheit, so haben wir Ludwig Peyger und Hanns Brißwerck flißlich erbetten die genanten herren Heinrich Rieher obersten Zunfftmeister und Claus Meyer Ratsschriben der stat Basel unnsere lieben hern und fründ, so by allen obgerürten dingen gewesen sind, ire ingesigel ouch zuo hencken an disem brieff, das wir dieselben Heinrich Rieher und oberster zunfftmeister und Claus Meiger Ratsschriben bekennen also, dem noch wir by der beredung vor der ee und

allen obgeschribnen dingen gewesen sind, die ouch als wie die vorstant, bescheen, gehort, geton, nemlich unnsere ingesigle gehenckt haben an disen brieff, der zwen an den worten glich lutende gemacht sint, und yeglicher parthie einer ist geben uff fritag was sannt Peters und Paulus tag im ougsten, vincula Petri genant, inn dem jor, als man zalt von Christi geburt thusend vierhundert achtzick und acht jor.“

Anmerkungen

- ¹ Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Katalogband. Große Landesausstellung Baden-Württemberg. Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Stuttgart 2001, Kat. Nr. 541, S. 272. Der vorliegende Beitrag ist eine erweiterte Fassung des Katalogbeitrags der Autorin.
- ² Für Freiburg siehe ROSEMARIE MERKEL: Bürgerschaft und städtisches Regiment im mittelalterlichen Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 565–596.
- ³ Histoire des Femmes en Occident. Hg. GEORGES DUBY et MICHELLE PERROT. Bd. 2. Hg. von CHRISTIANE KLAPISCH-ZUBER. Paris 1990.
- ⁴ ERIKA UITZ: Die Frau in der mittelalterlichen Stadt. Freiburg ²1992; HEIDE WUNDER: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht. In: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit. Hg. von HEIDE WUNDER und CHRISTINA VANJA. Frankfurt a. M. 1991, S. 12–26; HEIDE WUNDER: „Er ist die Sonn’ – sie ist der Mond“: Frauen in der Frühen Neuzeit. München 1992; siehe auch die Website: <http://www.moneymuseum.com>: Stadt im Mittelalter, Tl. 1: Leben, Arbeit und Geschlechterbeziehungen in der mittelalterlichen Stadt (D. RIPPMMANN, Zürich 2001).
- ⁵ DIETER SCHWAB: Artikel „Familie“. In: OTTO BRUNNER/WERNER CONZE/REINHART KOSELLECK (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 253–301; LYNDAL ROPER: The Holy Household. Women and Morals in Reformation Augsburg. Oxford 1990 (deutsch: Das fromme Haus. Frankfurt a. M. 1999); LYNDAL ROPER: „Wille“ und „Ehre“: Sexualität, Sprache und Macht in Augsburger Kriminalprozessen. In: WUNDER/VANJA (wie Anm. 4), S. 180–197.
- ⁶ WUNDER: „Er ist die Sonn’...“ (wie Anm. 4), S. 65–88; zu Basel vgl. SUSANNA BURGHARTZ: Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Paderborn 1999; dieselbe: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Zur Dialektik reformierter Etheologie am Beispiel Heinrich Bullingers. In: L’Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 8/1, 1997, S. 30–42.
- ⁷ Dazu GABRIELA SIGNORI: Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 160). Göttingen 2001, S. 63, 71.
- ⁸ Ein besonders sprechendes Beispiel für gemeinsame eheliche Investitionen ist die Kapitalbeteiligung an einer 1477 gegründeten Straßburger Werkstattgemeinschaft, siehe RÜDIGER BECKSMANN: Kooperation für den Export – Straßburger Glasmalerei. In: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 1), S. 140 f.; Kat. Nr. 260, S. 142 f. – Beispiele für testamentarische Verfügungen von Eheleuten analysiert SIGNORI (wie Anm. 7).
- ⁹ Zu den Freiburgerinnen siehe SULLY ROECKEN/CAROLINA BRAUCKMANN: Margaretha Jedefrau. Freiburg im Breisgau 1989; vgl. auch DOROTHEE RIPPMMANN/KATHARINA SIMON-MUSCHEID: Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung. Hg. von MIREILLE OTHENIN-GIRARD et al. Zürich 1991, S. 63–98; DOROTHEE RIPPMMANN/KATHARINA SIMON-MUSCHEID: Arbeit, Überleben, Selbstbehauptung. In: Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jh.). Hg. von HEIDE WUNDER. Basel/Frankfurt a. M. 1995, S. 69–117; ROSWITHA ROGGE: Ehefrauen und ihre „zeitlichen Güter“ zwischen Selbst- und Fremdbestimmung im spätmittelalterlichen Hamburg. In: Lustgarten und Dämonenpein: Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hg. von ANNETTE KUHN und BEA LUNDT. Dortmund 1997, S. 109–129; ROSWITHA ROGGE: Zwischen Moral und Handelsgeist. Weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für

- Europäische Rechtsgeschichte, Sonderhefte, 109). Frankfurt a. M. 1998.
- ¹⁰ Für das Folgende siehe HANS-RUDOLF HAGEMANN: *Basler Rechtsleben im Mittelalter*, Bd. 2: Zivilrechtspflege. Basel/Frankfurt a. M. 1987; HANS-RUDOLF HAGEMANN/HEIDE WUNDER: *Heiraten und Erben: Das Basler Ehegüterrecht und Ehegattenerbrecht*. In: HEIDE WUNDER: *Eine Stadt der Frauen* (wie Anm. 9), S. 150–166.
 - ¹¹ AUGUST BURCKHARDT: *Stammtafel Peiger*. In: *Wappenbuch der Stadt Basel*. Hg. von W. R. STAEHELIN. Basel 1917–1928, Bd. 2. Ludwigs Ehegattin ist Elsa Krütznach.
 - ¹² Zum Amt des Oberstzunftmeisters siehe RUDOLF WACKERNAGEL: *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bde. Basel 1907–1924, Bd. II/1, S. 224; zu Heinrich Rieher siehe KATHARINA SIMON-MUSCHEID: *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 348). Bern et al. 1988, S. 269–291.
 - ¹³ HANS-JÖRG GILOMEN: Artikel „Rente, Rentenkauf, Rentenmarkt“. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7. München 1995, Sp. 735–738.
 - ¹⁴ SIGNORI (wie Anm. 7), S. 73.
 - ¹⁵ Über das Erbrecht und die letztwilligen Verfügungen kinderloser Eheleute in den oberrheinischen Städten siehe SIGNORI (wie Anm. 7).
 - ¹⁶ Dazu HAGEMANN/WUNDER (wie Anm. 10) und SIGNORI (wie Anm. 7), S. 63, 68. Seltener galt im Falle des Todes des Ehemanns das Zweiteilsrecht, also die hälftige Teilung der Hinterlassenschaft durch die Witwe und die Kinder.
 - ¹⁷ Ludwigs Geburtsdatum ist nicht bekannt. Sein Todesjahr ist (anders als bei BURCKHARDT (wie Anm. 11) angegeben) 1496; siehe C. BRUN, *Schweizerisches Künstler-Lexikon*. Hg. vom Schweizerischen Kunstverein, 4 Bde. Frauenfeld 1905–1917, Bd. 2, S. 516; Bd. 4, S. 348.
 - ¹⁸ WACKERNAGEL (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 463.
 - ¹⁹ *Die Kunstdenkmäler (KDM) des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 3 von C. H. BAER. Basel 1941, S. 334.
 - ²⁰ WACKERNAGEL (wie Anm. 12), Bd. II/1, S. 462 f.
 - ²¹ Zum Münzfälschungs-Skandal von 1474 siehe *Basler Chroniken*, Bd. 2, Leipzig 1880, S. 157; Bd. 3, Leipzig 1887, S. 404–420, betr. Peyger S. 408.
 - ²² GUSTAV SCHÖNBERG: *Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert*. Tübingen 1879, S. 797 und 820.
 - ²³ Weitere Werke sind u. a. *Glocken für die Kirchtürme von Rein und Gelterkinden*, vgl. *KDM des Kantons Aargau*, Bd. 2 von MICHAEL STETTLER und EMIL MAURER. Basel 1953, S. 388; *KDM des Kantons Basel-Landschaft (KDM BL)*, Bd. 1 von HANS-RUDOLF HEYER. Basel 1969, S. 124. Vermutlich goss Hans Peyger auch eine Stundenglocke für St. Martin in Basel, *KDM Basel-Stadt*, Bd. 4 von FRANÇOIS MAURER. Basel 1961.
 - ²⁴ Nach BRUN (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 516.
 - ²⁵ *KDM BL*, Bd. 2 von HANS-RUDOLF HEYER. Basel 1974, S. 341 (Pratteln); *KDM BL*, Bd. 3 von H.-R. HEYER. Basel 1986, S. 63, 220 (Gelterkinden; die Glocke kam 1891 nach Ormalingen); *KDM des Kantons Aargau*, Bd. 6 von PETER HOEGGER. Basel 1976, S. 78, 103 (Baden); *KDM des Kantons Schaffhausen*, Bd. 1 von REINHARD FRAUENFELDER. Basel 1951, S. 87f. (Schaffhauser Münster); Ernst Stockmeyer: *Die Glocken des Baselbiets bis zum Jahre 1850 in ihrem heutigen Bestand*. In: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 11, 1950, S. 28–39.
 - ²⁶ Zu den Zschekkabürlin siehe SIGNORI (wie Anm. 7).
 - ²⁷ *Stadtarchiv Freiburg (StadtAF)*, Steuerbücher E 1 A IIa 1, Nr. 3–15; *Ratsbesatzungsbuch B 5 I A Nr. 2*; *Richterbücher B 5 I B Nr. 1 und 2*. – Ich danke Frau Dr. Rosemarie Merkel für die freundliche Mitteilung.
 - ²⁸ Er war 1490–1497 in vier Amtsperioden Baumeister; 1492–1496 in drei Amtsperioden Kaufhaus-Amtherr; 1498 Holzmeister.
 - ²⁹ *StadtAF*, A1 XII e, 1488, 1. August. – Ich danke Herrn Dr. Hans Schadek herzlich für seine Informationen und das Gegenlesen der Transkription.
 - ³⁰ Irrtümlich für hoffstatt.
 - ³¹ Sic, verballhornt für Petschaft.

„...Vnd Zwen Säck mit gelt herauß getragen“ Eine merkwürdige Einbruchsserie in Freiburg 1601/02

Von
MARTIN PREUSCHE

Einleitung

Die historische Kriminalitätsforschung in Deutschland hat in den letzten zehn Jahren ihren Rückstand zu den Nachbarländern teilweise aufholen können. Die Zahl der Forschungsüberblicke ist bereits recht groß, mittlerweile liegt auch die erste kompakte Einführung in dieses Forschungsfeld vor.¹ Die Beschäftigung mit Devianz, mit abweichendem menschlichen Verhalten, hat sich als geeignet herausgestellt, neben Herrschaftsstrukturen auch das Alltagsleben unserer Vorfahren zu erforschen.

Diese Arbeit will über die Analyse der Gerichtsakten eines Falles einen Beitrag zur Kriminalitätsgeschichte Freiburgs leisten. Die Grundlage der Untersuchung bilden dabei die Verhörprotokolle, die sich im reichen Criminalia-Bestand des Freiburger Stadtarchivs (StadtAF) befinden. Zudem wurden die Ratsprotokolle des betreffenden Zeitraumes und das Freiburger Vergichtbuch herangezogen. Aus dem Studium dieser Akten soll der Fall zuerst in seinen wesentlichen Zügen rekonstruiert werden. Es handelt sich dabei um einen Einbruchsdiebstahl, der aber einige ungewöhnliche Begleitumstände aufweist und bisher kaum umfassend gewürdigt wurde.² Beschränkungen bei der Darstellung sind dabei unvermeidlich, belaufen sich doch allein die Verhörakten auf über 150 meist beidseitig beschriebene Blätter.³ Danach werden einzelne Aspekte des Falles genauer untersucht. Neben der Herkunft der Täter soll auch nach der Form ihrer Organisation und ihrer Vorgehensweise gefragt werden. Zudem wird Hinweisen auf eine Art magische Subkultur nachgegangen, die im Freiburg der frühen Neuzeit existiert zu haben scheint. Der Ablauf der Ermittlungen und der Verhöre bildet dann einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt, ebenso die Praxis des Gnadenbittens während der gerichtlichen Verfahren. Abschließend sollen die Urteile und die in ihnen enthaltenen Strafen analysiert werden.

Der Fall

Ende Mai 1602 wurde der Student Hans Vischer von Ziegelbach bei einem Einbruch in das Kollegiengebäude der Freiburger Universität festgenommen. Bei den nachfolgenden Verhören gab Vischer die Beteiligung an weiteren Einbrüchen zu und nannte die Namen seiner Komplizen, die auch bald gefasst werden konnten. Mit deren Ergreifung konnte die Stadt Freiburg einen spektakulären Einbruch in ihren

Stadtwechsel, die städtische Bank⁴, aufklären, der im Herbst des Vorjahres geschehen war.

Glaut man den Aussagen der Gefangenen, so reicht die Geschichte dieser Einbruchserie rund vier Jahre zurück. Damals hatten sich in einem Wirtshaus vier Männer zusammengeschlossen, um gemeinsam das Studium magischer Künste und Praktiken zu betreiben, die ihnen zu Geld und Reichtum verhelfen sollten. Neben Hans Vischer waren dies Hieronymus Widenmeyer, der Sohn eines ehemaligen Obristmeisters, d.h. eines Sprechers der Handwerkszünfte, und Mathis Jacob, der Sohn eines Bettelvogts. Komplettiert wurde die Gesellschaft durch Hans Scherer, einen Bader aus Ebnet, der auch der geistige Kopf des Quartetts gewesen zu sein scheint. Scherer beschäftigte sich seit längerem mit Alchemie, um das Geheimnis der Herstellung edler Metalle aus unreinen Ausgangsstoffen zu entdecken. Einer seiner Bekannten war der Rottenburger Pfarrer Christoff Buckmeyer, der sich ebenfalls für das Goldmachen interessierte und dabei große Fortschritte gemacht haben soll. Von ihren Fähigkeiten überzeugt, planten Scherer und der Pfarrer, Edelmetalle herzustellen, die dann mit großem Gewinn an eine Münze verkauft werden sollten. Spätestens seit dem Frühjahr 1601 kannte Scherer den Luzerner Bürger Dionysius Lutz, einen Kupferschmied, der wiederum über Beziehungen zur Münze in Luzern verfügte. Da Scherer bei einem Treffen mit Lutz Proben seines und des Pfarrers Können vorweisen konnte, kam es zum Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Silber an die Luzerner Münze. Obwohl der Pfarrer kaum an den Verhandlungen beteiligt gewesen zu sein scheint, wurde er als Prinzipal von dem *münz Verlag*⁵ angesehen. Im Sommer 1601 wurde Lutz unruhig, da ihm seine Vertragspartner noch kein Silber geliefert hatten. Offenbar stellte sich die Herstellung des Silbers schwieriger dar als erwartet. Lutz reiste nach Freiburg und übte Druck auf Scherer aus, der Abhilfe versprach. Inzwischen hatten auch Widenmeyer, Vischer und Jacob von dem Münzhandel und vor allem von dessen sagenhaften Gewinnaussichten erfahren. Sie baten Scherer, sie an diesem Geschäft zu beteiligen, was dieser ihnen nicht abschlagen konnte. Gemeinsam dachten sie nun über Wege nach, wie man trotz der Probleme bei der Silberherstellung den lukrativen Verlag aufrechterhalten konnte.

Wie sich bereits gezeigt hatte, waren mit Mathis Jacob und Hans Vischer zwei Mitglieder der Gesellschaft nicht nur in magischen, sondern auch in kriminellen Praktiken bewandert. Irgendwann im Frühsommer 1601 hatten die vier Männer in der *Herberg Zum Camelthier*⁶ miteinander gezecht. Scherer lenkte das Gespräch auf den Anwalt Petrus Colinus und sagte, *Eß habe der her Petrus Colinus Viel gelts, Vnd seye dabey gar Vntrew*⁷. Widenmeyers Antwort, *Wan dan Jme Colino einer einbrechen thät, es geschehe Jme schierist recht*, fand auch den Beifall Jacobs und so beschlossen sie, noch in der selben Nacht in das Haus des Anwalts einzubrechen. Offenbar bekamen aber Scherer und Widenmeyer kalte Füße. Der Bader schützte eine Gerichtsverhandlung am nächsten Tag als Entschuldigung vor, Widenmeyer sprach von wichtigen Geschäften. So brachen Vischer und Jacob um elf Uhr nachts allein auf und mit Hilfe von Nachschlüsseln in das Haus von Colinus ein. Dort erbeuteten sie rund 40 Gulden und zwei Paar Strümpfe, die sie in Vischers Wohnung brachten, wo sie auch übernachteten. Den Tag darauf wanderten sie hinaus nach

Ebnet und besuchten den Bader, dem sie die Strümpfe schenkten. Wenig später erhielt der Bader von Vischer und Jacob noch etwa die Hälfte des erbeuteten Geldes, der Rest wurde nach und nach verzehrt.

Bei weiteren Treffen in Ebnet und Freiburg, die vor allem in Wirtshäusern stattfanden, reifte im Sommer 1601 langsam der Plan, in den Stadtwechsel einzubrechen, um sich dort reichlich mit Geld versehen zu können. Die Vier fingen an, den Stadtwechsel auszuspähen und Nachschlüssel anzufertigen. Gegen Ende September waren die Vorbereitungen soweit gediehen, dass die Bande den Einbruch wagen konnte. Wieder trafen sie sich in einem Wirtshaus und zechten bis in die Nacht. Dann versteckten sie sich in der Nähe des Münsters und warteten bis nach Mitternacht, bevor sie zum Stadtwechsel gingen. Durch die Nachschlüssel gelangten sie rasch ins Innere des Wechsels. Dort erlebten sie eine böse Überraschung, denn sie fanden die Geldtruhen verschlossen vor. Vor einer gewaltsamen Öffnung schreckten die Vier wohl zurück, denn sie verschlossen den Stadtwechsel wieder und zogen unverrichteter Dinge ab. Wenige Tage später wiederholten sie ihren Einbruch. Diesmal fanden sie einen Schlüssel zu den Geldtruhen und schleppten zwei volle Geldsäcke aus dem Stadtwechsel, in denen sich insgesamt rund 1.000 Gulden befanden. Noch immer müssen die Vier fest davon überzeugt gewesen sein, dass der Einbruch nur ein Notbehelf bis zur Lösung der Probleme bei der Silberherstellung war, denn sie hinterließen im Stadtwechsel eine Schuldverschreibung. Darin verpflichteten sie sich, das entwendete Geld innerhalb eines Jahres samt zehn Prozent Zinsen zurückzuzahlen! Ihre Namen verschwiegen sie jedoch lieber. Die erbeuteten Geldsäcke wurden vorerst in Scherers Haus in Ebnet gebracht. Mitte Oktober nahmen dann Scherer und Jacob den Löwenanteil der Beute, 800 Gulden, und reisten damit nach Rottenburg zu Buckmeyer. Diesem erzählten sie, sie hätten das Geld in einem Schatz gefunden und baten ihn, die Summe in seinem Namen in die Münze von Luzern zu liefern. Ein Geschenk von 60 Gulden tat ein übriges und so zogen Scherer und Jacob, mit einem Schreiben des Pfarrers an den Münzmeister in Luzern ausgestattet, nach Luzern und lieferten dort 680 Gulden ab.

Die Wechselherren hatten den Einbruch bald bemerkt – die zurückgelassene Verschreibung ließ ja auch keinen Zweifel an der Tat – und meldeten ihn den Häuptern der Stadt. Diese entschieden, den Vorfall diskret zu behandeln und ihn vor Ablauf der in der Obligation genannten Jahresfrist auch vor dem Rat zu verheimlichen, *Jnn ansehung es Jnn der statt ein groß geschrey gebe vnd doch das gelt hinweg vnd nit wid[e]rumb Zubekhom[m]en*.⁸ Einen gänzlichen Verzicht auf Ermittlungen bedeutete dies keineswegs, vielmehr wurde den Wechslern aufgetragen, in Freiburg und Umgebung Erkundigungen einzuziehen und auf ungewöhnliche Geldbewegungen zu achten.

Die Bande fürchtete indessen, dass gerade Vischer ins Visier der Ermittler geraten könnte, da er sich bei der Herstellung der Nachschlüssel sehr exponiert hatte. Damit *Jre falsche Practicen desto weniger an Tag komme*⁹ gaben sie Vischer 100 Gulden aus der Beute und befahlen ihm, er solle *von alhie hinweg In Italiam, oder sonsten vff ein andere hohe schul den studijs nachziehen*. Vischer folgte dieser Aufforderung und verließ Freiburg. Bis nach Italien schaffte er es aber nicht, denn er blieb in Augsburg hängen, verprasste dort innerhalb kurzer Zeit sein Geld und fing

an, Schulden zu machen. Bald musste er Hilferufe an seine Kumpane senden, die erstaunt und verärgert darüber waren, wie schnell er sein Geld durchgebracht hatte. Letztlich schickten sie aber doch noch Mathis Jacob mit 80 Gulden nach Augsburg, der zumindest einen Teil von Vischers Schulden beglich. Auf weitere Summen konnte Vischer aber nicht mehr hoffen und so scheint er bereits Anfang 1602 wieder nach Freiburg zurückgekehrt zu sein. Hier traf er auf Widenmeyer, der sich ebenfalls schlecht von Scherer und Jacob behandelt fühlte, die ihm kein Geld geben wollten. Vischer und Widenmeyer klagten einander *Jr nott von den anderen Jren Zwayen mittgesellen*¹⁰ und fingen an, über neue Geldquellen nachzusinnen. Schließlich verfielen sie auf die Gewölbe der Universität¹¹ und begannen mit der Anfertigung von Nachschlüsseln. Ende März 1602 brachen Vischer und Widenmeyer dann das erste Mal in die Universität ein, bohrten eine Geldtruhe auf und erbeuteten rund 500 Gulden, die sie später im Wald brüderlich teilten. In den folgenden Tagen stieg Vischer noch mehrfach allein in die Universität ein und stahl Silbergeschirr. Beim Vergraben dieser Sachen half ihm Widenmeyer, der zudem an Christi Himmelfahrt 1602 vormittags noch einmal mit Vischer in die Universität einbrach. Bald darauf verließ Widenmeyer Freiburg in Richtung Oberbaden. Möglicherweise wurde ihm Vischers Verhalten zu gefährlich, der scheinbar nach Belieben in die Gewölbe der Universität einstieg und kaum noch Vorsichtsmaßnahmen traf.

Am 27. Mai 1602, einem Montag, wurde Vischer dann bei einem Einbruch in der Universität auf frischer Tat ertappt und verhaftet. Zwei Tage später informierte die Universität den Rat der Stadt Freiburg von der Gefangennahme und teilte dem Rat die ersten Aussagen Vischers mit. Bereits am 31. Mai wurde im Rat ein Verhörprotokoll Vischers verlesen, so dass nun die Namen aller seiner Komplizen sowie die einiger Mitwisser und Zechkumpane bekannt waren. Die Universität hatte unterdessen dafür gesorgt, dass Hans Scherer in Ebnet von der dortigen Obrigkeit, den Herren von Landeck¹², verhaftet worden war. Der Rat blieb nicht untätig und ordnete die Verhaftung einiger Personen an, die man der Mitwisserschaft verdächtigte. Nach Mathis Jacob und Hieronymus Widenmeyer, die beide nicht in Freiburg waren, ließ der Rat eine Fahndung einleiten. Im Falle Widenmeyers hatte die Suche rasch Erfolg; Widenmeyer wurde Anfang Juni in Bremgarten festgenommen und am 16. Juni 1602 nach Freiburg aus- und in den Christoffelturm eingeliefert. In der Zwischenzeit hatte man die Mutter von Mathis Jacob verhaftet, die im Verhör aussagte, ihr Sohn sei in Rottenburg. Ein dorthin entsandter Bote bestätigte dies und konnte den Rat beruhigen; Jacob saß in Rottenburg wegen der Beteiligung an einem Totschlag in Untersuchungshaft. Der Rat betrieb nun die Auslieferung Jacobs, die sich bis zum 9. Juli 1602 verzögerte. Zusätzlich bemühte sich der Rat um die Überstellung von Scherer und Vischer aus landeckischer bzw. universitärer Haft, was aber in beiden Fällen erfolglos blieb. Allerdings kam es dabei zu bizarren Kombinationen, als Rat und Universität vereinbarten, gemeinsam wegen der Auslieferung Scherers vorstellig zu werden, während man sich untereinander wegen der Weigerung der Universität, Vischer in städtischen Gewahrsam zu überstellen, auf das Schärfste stritt und die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim um Vermittlung anrief.

Anfang August waren die Verhöre von Mathis Jacob und Hieronymus Widen-

meyer dann so weit fortgeschritten, dass der Rat über die Festsetzung des Gerichtstages nachdenken konnte. Da aber immer noch nicht geklärt war, ob Vischer von der Universität möglicherweise doch noch ausgeliefert werden würde, kam es zu Verzögerungen. Als am 26. August 1602 auf der Ratssitzung deutlich wurde, dass sich im Konflikt mit der Universität noch immer keine Lösung abzeichnete, entschied der Rat, Jacob und Widenmeyer ein längeres Warten zu ersparen und den Gerichtstag auf den Donnerstag, den 29. August 1602, zu legen. An diesem Tag verurteilte dann das Schultheißengericht Mathis Jacob und Hieronymus Widenmeyer *diebstals halber*¹³ zum Tode. An Jacob sollte die Strafe durch den Strang, an Widenmeyer durch das Schwert vollzogen werden, was noch am selben Nachmittag geschah. Hans Scherer ist bis spätestens Mitte November ebenfalls hingerichtet worden, doch fehlen genauere Angaben zu seiner Exekution.¹⁴

Hans Vischer hingegen gelang Anfang Oktober 1602 die Flucht aus dem Gefängnis der Universität. Er suchte die Behausung seines Bekannten Georg Schübel auf, der zu diesem Zeitpunkt aber auf Wache auf dem St.-Peter-Turm war. Vischer eilte dorthin, piff nach Schübel und versteckte sich erst einmal auf dem Kirchhof von St. Peter. Später schleuste Schübel ihn dann durch das Predigertor. Von hier an verliert sich die Spur Vischers. Schübel sagte nach seiner Festnahme durch den Rat aus, Vischer habe zuerst zu seinem Vater und später nach Ungarn gewollt. Der Rat und auch die Universität versuchten in mehreren Verhören herauszufinden, ob Schübel vom Aufenthaltsort Vischers Kenntnis habe. Schübel verneinte dies stets und verteidigte sich damit, er habe nicht gewusst, dass er als städtischer Wächter den Ausbruch Vischers aus dem Gefängnis der Universität dem Rat hätte melden bzw. verhindern sollen. Mitte November schlug dann die Universität ein ungewöhnliches Mittel vor, um den entwichenen Vischer wieder einzufangen: der Rat sollte Schübel nach Vischer suchen lassen und ihn so lange der Stadt verweisen, bis er ihn gefunden hätte. Der Rat war von diesem Vorschlag angetan und beauftragte die Universität, für Schübel ein Patent auszuarbeiten, das ihm unterwegs die Unterstützung der Obrigkeiten verschaffen sollte. Schübel wehrte sich zwar nach Kräften gegen dieses Ansinnen und beteuerte, dass er keine Ahnung habe, wo Vischer sei. Selbst dass er den Rat nach Anweisungen bat, in welcher Richtung er denn suchen solle, machte keinen Eindruck, so dass Schübel nichts anderes übrig blieb, als dem *Vfferlegten bevelch fleißig nachzukhom[m]en*¹⁵. Das Ratsprotokoll für Freitag, den 29. November 1602, vermerkt, Schübel sei nach dem Schwören einer *gewonlichen Vrphedt*¹⁶ mit etwas Zehrgeld und dem von der Universität ausgestellten Patent aus dem Gefängnis entlassen worden, um *dem Außgerißnen Malefizischen Studenten Hanns Vischer Von Ziegelbach nachzuziehen*¹⁷. Über den Erfolg dieser Mission wissen wir leider nichts.

Die Täter

Obwohl die Verhörakten umfangreich sind, wissen wir nur sehr wenig über Herkunft und Lebensumstände der Täter. Selten erfahren wir mehr als den Namen, den Wohn- und Herkunftsort und den Beruf bzw. den des Vaters. Trotzdem scheint eine Analyse dieser Informationen angebracht, um herauszufinden, welcher Schicht sich die Verhafteten zuordnen lassen und ob sich daraus Rückschlüsse auf eine mögliche durch

Herkunft oder Beruf bedingte Neigung zu einem abweichenden und kriminellen Handeln ziehen lassen.

Hans Scherer war verheiratet, hatte zumindest ein Kind und scheint damit der Älteste der Bande gewesen zu sein. Er arbeitete als Bader in Ebnet. Zu den Obliegenheiten eines Baders gehörten neben dem Betrieb des Badehauses auch die Versorgung kleinerer Wunden und leichter Erkrankungen. Gerade in ländlichen Gegenden waren die Bader oft die einzigen heilkundigen Personen. Ihr Wirken stellte oft die alleinige Form der Gesundheitsvorsorge dar. Die Berufsausübung mancher Bader mag eine gewisse Nähe zu volksmagischen und alchemistischen Praktiken gehabt haben. Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Beruf des Baders in vielen Gegenden als unehrlich galt, wenn auch im 16. Jahrhundert immer wieder der Versuch unternommen wurde, die Unehrllichkeit der Bader, etwa durch die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577, aufzuheben.¹⁸

Mathis Jacob war der Sohn eines Freiburger Bettelvogts, der zum Zeitpunkt der Taten schon gestorben war. Seine Mutter, Barbara Frickhin, lebte dagegen noch in der Stadt. Ob Jacob selbst einen Beruf ausgeübt hat, ist nicht ganz klar, da er in den Akten hin und wieder selbst als Bettelvogt bezeichnet wird, wenn auch die Nennungen als Sohn viel häufiger sind. Der unehrliche Beruf des Vaters weist Jacob als Angehörigen der Unterschicht aus.¹⁹ Die Bettelvögte wurden in vielen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten dazu eingesetzt, die zunehmende Zahl der Bettler zu disziplinieren. Ihre Aufgaben bestanden in der Beaufsichtigung der in der Stadt lebenden Bettler, um so die Einhaltung der in vielen Städten eingeführten Bettlerordnungen, die u.a. das Betteln an bestimmten Plätzen und Zeiten verboten sowie vom Besitz von Bettelerlaubnissen und -abzeichen abhängig machten, zu überwachen. In Freiburg waren die Bettler durch die Bettelordnung von 1517 in einer Korporation zusammengefasst, aus deren Reihen der Bettelvogt, später waren es deren zwei, gewählt wurde²⁰. In den Jahren 1556 und 1582 wurde die Bettelordnung in Freiburg dann verschärft und schließlich das Betteln grundsätzlich verboten. Dies könnte einer der Gründe sein, warum Jacob den Beruf seines Vaters nicht übernommen hat. Die Erlernung eines anderen, ehrbaren Handwerks blieb ihm dagegen verwehrt, da er als Sohn eines Unehrllichen selber unehrlich war. Stärker noch als bei dem gleichfalls unehrlichen Bader ist bei dem Sohn des Bettelvogts die Nähe zum Milieu der Bettler und Vaganten, dem damals eine besondere Geneigtheit zu kriminellem Verhalten unterstellt wurde. Jacob dürfte zwangsläufig mit Menschen in Berührung gekommen sein, die sich an der Grenze zwischen legalem und illegalem Handeln bewegt sowie über die entsprechenden Kenntnisse verfügt haben.

Hans Widenmeyer war der Sohn Caspar Widenmeyers, eines angesehenen und reichen Handwerkers. Caspar Widenmeyer hatte das Amt des Obristzunftmeisters bekleidet und damit eine zentrale Stellung als „Sprecher und Repräsentant aller Zünfte“²¹ in der ständischen Verfassung der Stadt eingenommen. Im Gegensatz zu Scherer und Jacob wird man Hans Widenmeyer daher als Angehörigen zumindest der oberen Mittelschicht ansehen müssen. Die Tatsache, dass auch bei ihm kein eigener Beruf angegeben und er stets der Sohn des Obristmeisters genannt wird, lässt vermuten, dass Hans Widenmeyer noch ein junger Mann war. Offenbar hat er ein ausschweifendes Leben geführt, das ihn immer wieder in Konflikt mit seinem Vater

brachte, der wohl um seinen Ruf und sein Ansehen in der Stadt besorgt war. In Wirtshäusern kam Hans Widenmeyer wohl auch in Kontakt mit Angehörigen anderer Schichten. Zudem dürfte seine Lebensweise erhebliche Geldmittel verschlungen haben, so dass die Gewinnaussichten des Münzhandels um so verlockender wirken mussten. Wie schlecht das Verhältnis zwischen Hans Widenmeyer und seinem Vater war, zeigte sich im Januar 1602, als Caspar Widenmeyer seinen Sohn wegen *seynes täglichen herumschweiffens vnd lästerlichen Verhaltens*²² verhaften und ins *spittal* legen ließ. Hans zeigte sich anfangs uneinsichtig, nannte seinen Vater einen *dieb vnd schelm*, drohte mit Klagen und stritt alle Diebstahlsvorwürfe seines Vaters energisch ab. Bereits damals hegte die Stadt Verdacht gegen Hans Widenmeyer und dessen Gesellen wegen des Einbruchs in den Stadtwechsel, doch blieb Widenmeyer in den Verhören standhaft und leugnete alles ab. Nachdem er sich mit seinem Vater ausgesöhnt hatte, wurde Hans Widenmeyer unter strengen Ermahnungen und mit der Drohung, beim nächsten Mal werde hart durchgegriffen, Anfang Februar entlassen.

Hans Vischer stammte aus Ziegelbach, einem kleinen Ort in der Nähe des Bodensees. Er war bereits seit mehreren Jahren als Student in Freiburg eingeschrieben. Nähere Angaben zu seiner Herkunft gibt es leider nicht. Wie aus den Verhörakten hervorgeht, war auch Vischer den Freuden des Lebens nicht abgeneigt und stets für Zechereien zu begeistern. Ähnlich wie bei Widenmeyer dürfte dieses Leben große Aufwendungen erfordert haben, die Vischer nicht immer aufbringen konnte. Als Student hatte er Zugang zu wissenschaftlichen Büchern, wobei zu beachten ist, dass die Grenze zwischen exakter Wissenschaft und magischen bzw. alchemistischen Praktiken damals fließend war.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Mitglieder aus recht unterschiedlichen Schichten stammen. Mit Scherer und Jacob sind die unehrlichen Berufe und auch die Unterschicht stark vertreten.²³ Dagegen gehörte zumindest Widenmeyer zur „besseren“ Gesellschaft Freiburgs, kam aber wie Vischer durch seinen Lebenswandel auch mit niedriger stehenden Milieus in Berührung. Alchemistische Vorbildung können sowohl bei dem Bader als auch bei dem Studenten vermutet werden. Da alle Vier ihren Lebensmittelpunkt in und um Freiburg hatten, entsprechen sie nicht ganz dem Idealtypus der Diebe, wie ihn Gerd Schwerhoff definiert. Danach waren Diebe zumeist männlich, jung und fremd.²⁴

Die Organisation der Bande

Können wir die Vier als eine professionelle Einbrecherbande ansehen? Alle gaben in ihren Verhören an, dass die gemeinsame Erlernung magischer Künste das Ziel ihres Zusammenschlusses gewesen sei. In diese Richtung deuten auch die mysteriösen *Articul durch welche Sie sich zusammen verbunden*²⁵, die sich in den Akten finden, auf die in den einzelnen Aussagen aber kaum Bezug genommen wird. In diesen Artikeln steht, neben wortgewaltigen Verschwiegenheitsformeln, das Studium magischer Wissenschaften im Mittelpunkt. Einen unbestrittenen Anführer der Bande scheint es ebenfalls nicht gegeben zu haben. Hans Scherer war zwar eindeutig der Beschlagenste auf magischem und alchemistischem Gebiet sowie die treibende Kraft hinter dem Münzhandel; bei den Einbrüchen spielt er hingegen keine heraus-

ragende Rolle. Gegen die These einer professionellen Einbrecherbande spricht auch, dass nur die beiden Einbrüche in den Stadtwechsel von allen Mitgliedern der Gesellschaft begangen worden sind, während Hans Vischer und Hans Widenmeyer ihre Einbrüche in die Universität auf eigene Faust und auf eigene Rechnung, d.h. ohne die Beute mit den anderen zu teilen, unternahmen.

Die Einbrüche in das Haus des Anwalts Colinus, in den Stadtwechsel und in die Universität zeigen aber zumindest bei Mathis Jacob und Hans Vischer deutliche Anzeichen für eine Professionalisierung des Diebsgewerbes.²⁶ Mathis Jacob verfügte über eine ansehnliche Sammlung von Nachschlüsseln und Dietrichen, über deren Zweck kaum Zweifel bestehen kann. Auch die Herstellung weiterer Schlüssel war für die beiden kein Problem. Entweder ließen sie die Schlüssel von Schlossern in der näheren Umgebung²⁷ der Stadt anfertigen oder sie nahmen die Sache selbst in Angriff. Dazu fertigten sie Wachsabdrücke der Schlösser an, nach denen ein Rohling gegossen werden konnte. Dieser wurde mit Ruß oder mit Wachs bestrichen und im Schloss probiert. Die nicht richtig passenden Stellen drückten sich dann im Ruß oder Wachs ab und konnten abgefeilt werden. Diese Prozedur wurde solange wiederholt, bis der Schlüssel passte. Für die damals noch recht unvollkommenen Schlösser hat diese Methode jedenfalls völlig ausgereicht.²⁸ Auch bei anderen Vorbereitungsmaßnahmen verhielten sich die Vier sehr umsichtig. So wurde der Stadtwechsel neben dem normalen Schloss noch mit einem verborgenen Riegel verschlossen. Dessen Bedienung spähten Widenmeyer und Vischer aus, in dem sie sich bei dem Laden eines nahen Eisenkrämers aufhielten und einen der Wechsler morgens bei der Öffnung der Tür beobachteten. Auch ihre Einbrüche in die Universität bereiteten Vischer und Widenmeyer sorgfältig vor, wobei Vischer der Kopf des Unternehmens gewesen zu sein scheint. Auf langen Spaziergängen in und um die Stadt berieten sie sich über die möglichen Einstiegsvarianten. Die Durchführung der Diebstähle wirkt ebenfalls professionell. Bei ihren Einbrüchen in den Stadtwechsel harrten die Vier stundenlang in ihrem Versteck aus, bevor sie die Tat wagten. Dabei teilten sie zwei Mann zum „Schmiere stehen“ ein, um der Entdeckung durch die Wache zu entgehen. Zudem waren die angefertigten Schlüssel so gut, dass sie dem ersten erfolglosen Einbruch einen zweiten folgen lassen konnten, ohne dass in der Zwischenzeit ihr Eindringen bemerkt worden war.²⁹ Auch die Anweisung an Vischer, nach Italien zu gehen, zeigt, wie überlegt die Vier zu Werke gingen. Andererseits wirkt der Einbruch bei Colinus in seiner Planung seltsam überhastet und mehr einer Kneipenlaune entsprungen. Allerdings spricht es wieder für die Erfahrung Jacobs und Vischers, dass sie die Tat trotzdem unentdeckt durchführen konnten. Bei den Einbrüchen in die Universität ließ Vischer dagegen die anfängliche Vorsicht fallen und wurde zunehmend übermütiger. Nach der Aussage Widenmeyers soll er tagsüber in die Universität eingebrochen sein, *Allweil etlich der Herrn im Hof spazieren gängen*³⁰. Widenmeyer gab weiter an, er selbst sei bei einem Einbruch *vol bezech*³¹ gewesen.

Auffällig ist die hohe Mobilität der Vier im gesamten südwestdeutschen Raum und darüber hinaus.³² Reisen nach Rottenburg, Basel, Straßburg und Luzern sind offenbar selbstverständlich, um Absprachen mit Bekannten zu treffen oder auch gestohlene Gegenstände zu versetzen. Auch die Entscheidung, den Studenten Vischer unter dem Vorwand der Fortsetzung des Studiums nach Italien zu schicken, findet in

den Quellen keine besondere Betonung. Für die Verhörbeamten muss es also normal gewesen sein, dass ein Student bis nach Italien reiste.

Interessant ist die Frage nach dem Unrechtsbewusstsein der Vier. Zwar war allen klar, dass sie mit dem Einbruch in den Stadtwechsel etwas Verbotenes taten, doch versuchten sie diesem Umstand mit der schon erwähnten Obligation abzuwehren, mit der sie sich zu, wenn auch unbekannt, Kreditnehmern stilisierten. In diese Richtung deutet auch die Verpflichtung, das „entliehene“ Geld mit zehn Prozent Zinsen zurückzuzahlen. Die Verschreibung scheint durchaus ernst gemeint gewesen zu sein, zumindest findet sich in den Akten kein Hinweis darauf, dass damit die Stadt und die Wechselherren verspottet werden sollten. Im Gegenteil, Scherer und Widenmeyer teilten in ihren Verhören mit, wie sie sich die Rückgabe des Geldes vorstellten. Außerdem soll Widenmeyer seinen Kumpanen erzählt haben, dass er die Verschreibung notfalls aus dem Erbteil seines reichen Vaters bezahlen könnte, da er hoffe, sein Vater werde nicht mehr lange leben.³³ Es wäre also falsch, in den Einbrüchen einen Ausdruck von „Sozialrebellentum“ zu sehen, wie man etwa durch die Unterhaltung über den Reichtum des Anwalts Colinus vermuten könnte. Vielmehr ist es gerade der Reichtum der Stadt, der Universität und des Anwalts, der sie zu Zielen der Bande macht. So soll Widenmeyer gesagt haben, in der Universität *were eine guete Beyt Zueriagen, daß die V[niversi]tet. seye reicher dann die ganze Statt.*³⁴ Von Äußerungen, die diese Ordnung in Frage stellen oder gar von einer Umverteilung des erbeuteten Geldes ist dagegen nirgends die Rede.

Eine magische Subkultur?

In den Akten des Falles lassen sich deutliche Belege für die Existenz einer magischen Subkultur im frühneuzeitlichen Deutschland finden, das durch ein „Neben- und Miteinander“ verschiedener Formen von Magie und Wissenschaft gekennzeichnet war.³⁵ Gerade die Alchemie war nicht nur an Fürstenhöfen verbreitet, es muss „unterhalb vornehmerer Paracelsisten und Antiparacelsisten eine ganze Schicht von Sudlern oder Sudelköchen, also wild laborierenden Alchemisten gegeben haben, angefangen von einfachen Bürgern, [...], bis zu den Bauernalchemisten, die, wenn sie überhaupt lesen konnten, sicher kein Latein beherrschten.“³⁶

Neben den schon bekannten Personen, den vier Mitgliedern der Gesellschaft und des Rottenburger Pfarrers, erfahren wir durch die Verhöre von weiteren Beteiligten. So wird in Freiburg ein älterer Mann namens Johann Baptist Hilleson verhaftet, dem gute Kontakte zu Scherer nachgesagt werden und der ebenfalls als Experte auf dem Gebiet der Edelmetallherstellung gilt. Widenmeyer berichtet von einem Studenten, der *yzo ein Priester worden seye*³⁷, der ihm die Kunst der Unsichtbarkeit beibringen wollte, was er, Widenmeyer, dann aber doch nicht ausprobiert habe. Über Mathis Jacob sagt Widenmeyer aus, er habe mit magischen Künsten und Geisterbeschwörungen geprahlt und ihm diese verkaufen wollen. Scherer gibt an, von einem Landstreicher gehört zu haben, der Geister beschwören könnte. Die Herstellung von Gold und Silber haben vor allem Scherer und der Pfarrer, in geringerem Maße auch Jacob, häufig ausprobiert, ohne jedoch zu einem völlig befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Die Probestücke aus Silber und Gold scheinen nach den damals üblichen

betrügerischen Methoden gefertigt worden zu sein, welche die Transmutation unreiner Metalle in Gold und Silber durchaus auch vor Publikum möglich machten. Scherer erwähnt in einer seiner Aussagen eine *goldkunst*³⁸, die er von einem Augsburger erworben haben will, dem man dafür noch die sagenhafte Summe von 4.000 Gulden schuldig sei. Die Beschwörung von Geistern war eine weitere, offenbar beliebte Methode, von der man sich Reichtum erhoffte. Neben der Anrufung der dienstbaren Geschöpfe auf freiem Feld zur Nachtzeit, nutzte man Kristalle, in denen die Geister gebannt werden sollten. Vielversprechende Versuche, einen Erzengel in den Kristall zu zwingen und ihn durch einen reinen Knaben nach magischen Künsten und Gold befragen zu lassen, scheiterten aber an den hohen Anforderungen dieser Technik; der Knabe soll unrein gewesen bzw. ein solcher nicht zu finden gewesen sein, zudem brachten die begangenen Sünden nach Meinung des Baders die Visionen zum Abbruch. Der Pfarrer nimmt offensichtlich eine Mittlerstellung zwischen kirchlichem Wissen und dem Volks- und Aberglauben ein.³⁹ Über ihn, aber auch über Scherer lief ein reger Austausch von magischen Büchern und Geistervisionen. Ein Bewusstsein, etwas unrechtes zu tun, scheint bei diesen magischen Praktiken kaum ausgeprägt zu sein. Nur einmal taucht die Frage auf, ob das Tun des Pfarrers christlich gewesen sei, was dann auch von den Verhörten bejaht wurde. Alles in allem bildeten die geheimnisvollen Techniken nur einen Nebenaspekt der Untersuchungen, was entweder heißt, dass derartige Dinge allgemein akzeptiert oder, vor allem beim Fehlen von Schadenszaubern, nicht als gefährlich angesehen wurden.⁴⁰

Die Ermittlungen

Verhör- und Ratsprotokolle sollen nun mit Blick auf die Funktionsweise der frühneuzeitlichen Justiz betrachtet werden. Auf welche Aspekte legten die Verhörbeamten Wert? Auf welche Hindernisse stieß die Aufklärung von Verbrechen? Welche Möglichkeiten gab es für die Verhafteten bzw. deren Verwandte, Freunde und Bekannte, den Verlauf und den Ausgang der Prozesse zu beeinflussen?

Nach der Verhaftung Hans Vischers durch die Universität handelten Stadt und Universität rasch. Die Hochschule ließ Hans Scherer in Ebnet verhaften, der Rat setzte einige Personen, deren Namen Vischer genannt hatte, wie etwa die Mutter Mathis Jacobs oder Hilleson, in Freiburg fest. Gleichzeitig wurden Steckbriefe vorbereitet und die Fahndung nach Jacob und Widenmeyer eingeleitet. Durch die Aussagen von Scherer und von Barbara Frickhin konnte der Verbleib Jacobs in Rottenburg am Neckar festgestellt werden. Ein dorthin entsandter Bote bestätigte dies bald und berichtete zudem, dass Jacob wegen der Beteiligung an einem Totschlag in der Stadt festgehalten wurde. Inzwischen hatte der Rat die Nachricht erhalten, dass Widenmeyer im nahen Bremgarten festgenommen worden war, und begann die Auslieferung der beiden zu betreiben. Im Falle Widenmeyers war dies offenbar unproblematisch: Bremgarten kooperierte und lieferte Widenmeyer bald aus. Bei der Überstellung Jacobs war die Situation komplizierter. Am *Procedere* bis zum Eintreffen Jacobs in Freiburg lassen sich die Schwierigkeiten verdeutlichen, vor denen eine effektive Strafverfolgung im zersplitterten Deutschland stand. Der Rat fürchtete, Rottenburg könnte die Auslieferung verweigern und entschied sich, von der vor-

der österreichischen Regierung in Ensisheim Rückendeckung in Form eines Schreibens an Rottenburg einzuholen. Mit diesem Schreiben sandte dann der Rat den Freiburger Johann Isenring nach Rottenburg, um die Auslieferung Jacobs zu erreichen. Zur Sicherheit gab man Isenring aber auch einige Fragen mit, falls sich die Überstellung verzögert oder gar unmöglich sei. In Rottenburg musste Isenring dann erst das Verfahren gegen Jacob abwarten, das mit einer Geldstrafe von 40 Gulden endete. Zudem durfte Jacob bei der Überstellung nach Freiburg keinen württembergischen Boden betreten, so dass erst eine Reiseroute ausgearbeitet wurde. Anfang Juli stand der Auslieferung nichts mehr im Wege. Unter dem Begleitschutz von zwei Schützen führte Isenring den Gefangenen nach Freiburg. In Rottenburg hatte er vorher noch einem Wirt die Bezahlung der Schulden von Mathis Jacob versprechen müssen, die sich auf knapp 80 Gulden beliefen. Der Rat reagierte auf die Ankunft Jacobs mit Erleichterung und ließ ein Dankschreiben an Rottenburg aufsetzen. Dies wird verständlich, wenn man sich wieder vor Augen führt, dass zwei der Haupttäter zwar in Reichweite des Rats einsaßen, dieser jedoch keinen Zugriff auf den in Ebnet inhaftierten Scherer und den in der Universität gefangenen Vischer hatte. Sowohl die landeckische Herrschaft⁴¹ als auch die Universität lehnten es ab, ihre Rechte bezüglich der eigenen Untertanen an den Rat abzutreten. Besonders mit der Universität stritt sich der Rat über die Auslieferung Vischers. Wohl nicht ganz ohne Grund befürchtete man, dass Vischer zu lasch bewacht und bestraft werden würde. Unangenehm war auch, dass Vischer dem Bischof von Konstanz überstellt werden sollte, dem als Konservator der Universität die peinliche Bestrafung von deren Angehörigen oblag⁴². Die Universität konnte auf verschiedene Abkommen mit der Stadt verweisen, welche festlegten, dass ihre Angehörigen nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterlagen und sie das Recht besaß, diese peinlich zu befragen. Ähnliche Fälle hatten schon mehrfach zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Universität geführt.⁴³ Der Rat versuchte nun, eine Entscheidung der vorderösterreichischen Regierung zu erlangen, doch schleppte sich das Verfahren den August hindurch und scheint bis zur Flucht Vischers aus dem Universitätsgefängnis zu keinem Abschluss gelangt zu sein.⁴⁴ Das Entweichen des Studenten bestätigte die Befürchtungen des Rats und zeigt uns, dass diese Form, sich der Bestrafung zu entziehen, auch damals nicht unüblich und unmöglich gewesen ist. Leider gibt es keine Informationen darüber, wie Vischer aus dem Gefängnis entkommen ist, ob ihm etwa Kommilitonen geholfen haben. In der Stadt unterstützte ihn dann Georg Schübel, der seinen Wachdienst auf der Stadtbefestigung mit juristischer Spitzfindigkeit versah und die Flucht des Studenten Vischer nicht verhinderte. Die ungewöhnliche Strafe für Schübel, er solle Vischer finden und sei bis dahin der Stadt verwiesen, offenbart die Hilflosigkeit der frühneuzeitlichen Strafverfolgung, wenn keine Hinweise über den Verbleib des Flüchtigen vorlagen.⁴⁵

Bei der Durchführung der Untersuchungen kooperierten die Beteiligten so gut wie möglich. Sie tauschten Informationen aus und übergaben sich gegenseitig die Fragenkataloge, die dann nach ihrer Beantwortung durch den Verhafteten zurückgesandt wurden. Zudem stimmte man sich bei Einholung von Erkundigungen von außerhalb ab, etwa in Luzern über Dionysius Lutz. Das Ziel der Verhöre war ein Geständnis, das den Tathergang wahrheitsgemäß wiedergab, die Motive des Täters in-

teressierten weniger.⁴⁶ Die angewendeten Methoden erscheinen erstaunlich modern. Die Kataloge enthalten oft über 25 Fragen und zeugen von hartnäckigen Fragestellern.⁴⁷ Die Verhafteten wurden auch mit den Aussagen anderer Verdächtiger konfrontiert, um so ein möglichst einheitliches und geschlossenes Bild des Tatablaufs zu erhalten. Die Antworten der Verhörten wurden durch Schreiber protokolliert und später ins Reine geschrieben, teilweise in mehreren Ausfertigungen. Während des gesamten Verfahrens behielt der Rat die Fäden in der Hand. Hier wurden die Verhöre verlesen und dann über den weiteren Verlauf der Ermittlungen entschieden. Inwieweit die Folter zum Einsatz kam, lässt sich nur schwer beantworten. Nur einmal taucht in den Ratsprotokollen der Entschluss auf, Jacob und Widenmeyer peinlich zu examinieren. In den Akten fehlt meist jeder Hinweis auf die „Art“ des Geständnisses, doch wo er vorhanden ist, ist von gütlichen Aussagen zu hören. Hausdurchsuchungen und Gegenüberstellungen waren weitere Ermittlungsmethoden.⁴⁸ Die Fragen der Ermittler konzentrierten sich auf die Personen der unmittelbaren Täter, auf die Herstellung und den Verbleib der Nachschlüssel, auf das Schicksal der Beute und auf mögliche Mitwisser. Die magischen Praktiken bildeten nur ein Randthema der Befragungen.

Die Suche nach Mitwissern dehnte die Untersuchungen von Anfang an auf einen ziemlich weiten Personenkreis aus⁴⁹. Gleich nach Vischers Verhaftung wurde der Glasmaler Matthias Federer verhaftet, der für Vischer und Widenmeyer Botendienste geleistet und dabei recht eindeutige Hinweise auf die Straftaten „übersehen“ hatte. Zudem war er für den Rat kein Unbekannter und schon mehrfach durch Schlägereien aufgefallen.⁵⁰ Auch der Schreiner Steffen Mänen, bei dem Vischer einige Zeit Kostgänger gewesen war, wurde festgesetzt und wegen seiner häufigen Feiern und der Herkunft des dafür notwendigen Geldes befragt. Da sich der Rat hier Aufschluss über einen Teil der Beute erhoffte, scheute er keine Mühen und ließ 25 Nachbarn des Schreiners über dessen Feierygewohnheiten befragen. Der für seine alchemistischen Kenntnisse bekannte Johann Baptist Hilleson wurde ebenfalls in den Turm eingeliefert, da man bei ihm wohl eine Komplizenschaft mit Scherer vermutete. Othmar Häffele und sein Sohn, die als Schlosser in Kirchzarten lebten, wurden unter dem Vorwurf festgenommen, Vischer Nachschlüssel angefertigt zu haben. Sie bestritten dies auch nicht, rechtfertigten sich aber damit, den Studenten für redlich gehalten zu haben. Barbara Frickhin, die Mutter Mathis Jacobs, wurde Mitte Juli erneut verhaftet, nachdem bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung in einer Lade Geld gefunden worden war, das aus der Beute ihres Sohnes zu stammen schien. Seltenerweise lassen sich keine Wirte unter den Verhafteten nachweisen, obwohl sich viele Fragen in den Verhören nach Wirtshäusern und ihren Betreibern richteten. Wie aus den Aussagen hervorgeht, trafen sich die vier Bandenmitglieder häufig in Kneipen, um zu zechen⁵¹, aber auch, um ihre Einbrüche zu planen. Außerdem versetzte Widenmeyer mehrfach wertvolle Gegenstände bei Wirten, soll sie aber immer wieder ausgelöst haben. Zur Hehlerei scheint es da letztlich nur noch ein kleiner Schritt gewesen zu sein. Auffällig ist außerdem, dass sich Stadt und Universität in Luzern nach Dionysius Lutz erkundigten, in den Ratsprotokollen aber keine Anfragen in Rottenburg wegen des Pfarrers nachzuweisen sind.

Das Gnadenbitten

Während der Verhöre der vier Haupttäter und der anderen Verhafteten traten bald Fürbitter für einige der Gefangenen auf. Die Fürbitte war insbesondere bei drohenden Leibes- und Lebensstrafen ein übliches Vorgehen, um die Abmilderung der Bestrafung und ihre Durchführung in möglichst nicht ehrverletzender Weise zu erreichen⁵². Neben der Angst um den Inhaftierten trieb die Fürbitter dabei aber auch die Sorge um ihre eigene Ehre an, die durch Vollzug einer entehrenden Strafe an ihrem Verwandten, Freund oder Zunftgenossen angegriffen werden konnte. Daher wurde in der Fürbitte neben mildernden Umständen, die in der Person des Gefangenen begründet lagen, auch oft auf die hohe Stellung der Fürbitter, deren Anzahl u.ä. hingewiesen.⁵³ Beispielhaft zeigt sich dies bei Hans Widenmeyer, für den am 24. Juli 1602 rund 40 Personen – seine Geschwister, Schwäger und Freunde – *ganz demütig Vnderthänig vnd/ hochflehentlich gebetten*⁵⁴ haben. Sie führten die Verdienste des Vaters um Rat und Bürgerschaft an und baten um eine besondere Behandlung vor Gericht, um den ehemaligen Obristmeister und die Freunde zu schonen. Der Rat blieb höflich-distanziert, beschied die Fürbitter, man werde nach Möglichkeit die Strafe mildern, versäumte es aber nicht, die Bitter auf die Schwere der Tat hinzuweisen. Später baten noch zwei weitere Bekannte Widenmeyers für ihn. Mehr Erfolg hatte die Fürbitte für den Schlosser Othmar Häffele, die vom Kirchzartener Vogt im Namen der gesamten Gemeinde geleistet wurde⁵⁵. Häffele wurde daraufhin freigelassen und bat wenige Tage später erfolglos für seinen Sohn. Freunde und Vertraute Hans Scherers sowie die Äbtissin eines Konvents baten den Freiburger Rat, sich in Ebnet für das Leben des Baders einzusetzen und boten dafür an, Scherer den angerichteten Schaden zurückzahlen zu lassen. Der Rat lehnte dieses jedoch ab. Für den Schreiner Steffen Mänen baten dessen Frau und deren Vater.

Eine Sonderform des Gnadenbittens beunruhigte den Rat Ende Juni sehr. Ihm waren die Äußerungen der Tochter eines Georg Müller zu Ohren gekommen, die vor ihren Freundinnen davon gesprochen habe, *wo khünfftiger Zeitt der gefangen Hieronimus Widenmeyer sollte Zum Todt Verurthailt vnd hinauß gefürtt werd[en] wöll sye den strickh abhawen, Jne erlößen vnd demnach Zur Eh haben*⁵⁶. Als Grund hatte sie angegeben, Widenmeyer *seye ein hübscher mensch seye schad, wan man In richte*⁵⁷. Das Losbitten auf der Richtstatt war in Deutschland ein Recht, das von den weiblichen Zuschauern einer Exekution immer wieder in Anspruch genommen und stets heftig von der Obrigkeit bestritten wurde, was mitunter zu tumultartigen Szenen führte und die Hinrichtung des Delinquenten unmöglich machen konnte.⁵⁸ Der Rat ließ sofort die Freundinnen des Mädchens befragen, kam aber schon am 1. Juli 1602 zu dem Schluss, dass das Mädchen die Aussagen nicht ganz ernst gemeint habe, denn die Untersuchungen in dieser Sache wurden eingestellt.

Urteile und Strafen

Ende Juli 1602 waren die Verfahren gegen die Nebenfiguren des Falles abgeschlossen und fast alle wieder auf freiem Fuß. Die dabei verhängten Strafen zeigen einen Ausschnitt aus dem Sanktionsrahmen, welcher der frühneuzeitlichen Justiz zur Ver-



**Deß aller Durchleuchtigsten/
Großmächtigsten/vnüberwindlichsten Keyser
Carols/deß Fünfften/vnd deß heiligen Römischen
Reichs/Peinliche Gerichts Ordnung.**

Abb. 1 „Peinlich Halsgericht“ (Carolina) von Kaiser Karl V. Frankfurt 1587, Bl. 1r.
(StadtAF, RARA)

fügung stand. Während der Schlosser Othmar Häffele nach Fürbitte des Vogtes von Kirchzarten bereits ohne Strafe entlassen worden war, wurde sein Sohn, *da er verboten Schlüssel gemacht welches der Schloßer Ordnung genzlich Zu wider*⁵⁹, freigelassen und *meyner Hern Obrighaitt* verwiesen, eine relativ harte Strafe. Steffen Mänen und Matthias Federer wurden mit Geldstrafen, dem „Universalstrafmittel“⁶⁰ der Freiburger Gerichtspraxis belegt, da sie aus Sicht des Rates unverantwortlich gehandelt, das gestohlene Geld mit verzecht und es unterlassen hatten, die Haupttäter anzuzeigen. Hilleson und Frickhin wurden ohne Strafen entlassen, da ihnen keine Vergehen nachzuweisen waren. Bei fast allen diesen Gefangenen ist vermerkt, dass sie vor ihre Freilassung eine Urfehde schwören mussten, mit der sie auf ein Vorgehen gegen den Rat wegen ihrer Verhaftung verzichteten. Gegen Mathis Jacob und Hans

Widenmeyer wurde wegen Diebstahls die Todesstrafe verhängt.⁶¹ Was uns hart erscheinen mag, kann bei Kenntnis des damaligen Rechtsempfindens nicht überraschen, da der Diebstahl als besonders schimpfliches Verbrechen galt.⁶² Dem entsprach die Hinrichtung mit dem als entehrend angesehenen Strang⁶³. Zwar war Diebstahl nicht automatisch mit dem Tode belegt, doch waren bei Jacob, Widenmeyer und ihren beiden Mittätern alle Verschärfungsklauseln etwa der CCC (Constitutio Criminalis Carolina) einschlägig: die wiederholten Diebstähle waren nachts per Einbruch erfolgt, die Beute überschritt jedes Mal bei weitem die bei fünf Gulden liegende Grenze für den sogenannten kleinen Diebstahl⁶⁴. Zudem handelte es sich mit dem Stadtwechsel und der Universität um besonders markante und symbolische Gebäude der Stadt. Als Todesart wurde für Jacob dann auch der Strang, für Widenmeyer dagegen *wegen sonderer erwißner gnad*⁶⁵ die Enthauptung durch das Schwert, die „ehrenhafteste Todesstrafe“⁶⁶ bestimmt. Das Gericht berücksichtigte bei Widenmeyer also die eindrucksvollen Fürbitten seiner Freunde, zumal auch das Begraben seiner Leiche erlaubt wurde und den Angehörigen die entwürdigende Zurschaustellung des Leichnams an der Richtstatt erspart blieb. Dass sich das Gericht nicht dazu durchringen konnte, Widenmeyer das Leben zu schenken, lag an der oben angedeuteten Schwere der Tat. Hinzu kam, dass Widenmeyer im Januar 1602 schon einmal in scharfer Form erfolglos ermahnt worden war, was an seiner möglichen Besserung, wenn man ihn wieder verschonte, ernste Zweifel wecken musste. Urteil und Hinrichtung der beiden zeigen zudem an, dass die magischen Praktiken und Alchemie, aber auch der Münzverlag keine Rolle bei der Verhängung der Todesstrafe spielten. Im Urteil wird nur der Diebstahl erwähnt, bei der Hinrichtung wurde auf mögliche Strafverschärfungen, wie sie andere Zauberer, Alchemisten und Falschmünzer trafen und in denen sich die Delikte gespiegelt hätten, verzichtet.⁶⁷ Dass mit dem Stadtwechsel ein besonders wichtiges Gebäude der Stadt Ziel der Einbrüche wurde, lässt sich im Gegensatz zu anderen Kriminalfällen ebenfalls nicht an den Strafen ablesen. So wurde etwa in Frankfurt am Main ein Einbruch in das Rathaus mit Kirchendiebstahl verglichen und als Verletzung des Bürgereides gewertet, was dann im Abhacken der rechten Hand des Diebs (vor dessen Hinrichtung) seine Spiegelung fand.⁶⁸ Über die Probleme bei Hinrichtungen informiert ein Nachtrag in den Ratsprotokollen.⁶⁹ Beim Rat waren Beschwerden eingegangen, dass der Henker nach der Hinrichtung Jacobs und Widenmeyers und nachdem die städtischen Würdenträger den Richtplatz verlassen hatten, die Hingerichteten unter üblen Flüchen bis aufs Hemd entkleidet habe, was der noch immer zahlreich versammelten Menge sehr missfallen habe. Warum der Henker dies tat, ist nicht bekannt. Möglicherweise wollte er die Kleidungsstücke verkaufen, galten doch die Körper von Hingerichteten im Volksglauben als wundertätig. Der Rat wollte solches Benehmen aber nicht dulden und befahl, den Henker vorerst in den Christoffelturm zu legen.

Zusammenfassung

Die Untersuchung eines einzelnen Kriminalfalles darf nicht dazu verleiten, aus möglicherweise nur für diesen Einzelfall zutreffenden Ergebnissen allgemeine Regeln abzuleiten. Sie kann aber dazu verwendet werden, die Tragfähigkeit von For-

schungsresultaten zu prüfen. So konnte die vielfach vertretene These untermauert werden, dass ein Großteil der devianten Personen dem Milieu der Unterschichten und unehrlichen Berufe zuzuordnen ist. Die Untersuchung der Vorgehensweise der Bande hat recht ausgefeilte Handlungsmuster nachweisen können, die zumindest bei einigen der Tätern auf eine professionelle Ausübung des Diebshandwerks schließen lassen. Bemerkenswert ist wiederum die bereits mehrfach gezeigte Mobilität der frühneuzeitlichen Menschen, die von den vielfältigen Grenzen der Territorien kaum beeinträchtigt worden ist. Für die Strafverfolgungsbehörden waren diese Grenzen um einiges undurchlässiger. Unser Fall zeigte Beispiele sowohl für die Auslieferung von Verhafteten über die Grenzen hinweg als auch für deren Verweigerung. Auch innerhalb der Städte waren die Rechtsverhältnisse mitunter kompliziert, wie eindrucksvoll an dem Streit der Stadt mit der Universität um die Überstellung des Studenten Vischer demonstriert werden konnte. Zudem ist auffällig, mit welcher Genauigkeit und mit welchem Aufwand die Strafverfolgungsbehörden einzelne Delikte verfolgten, wenn sie von ihnen Kenntnis erhielten. Hält man sich zudem vor Augen, dass nur ein Teil der Schriftstücke, die zu diesem Fall angefallen sind, untersucht wurden, erhält man einen Eindruck davon, wie groß bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts der „Papierkrieg“ war.⁷⁰

Anmerkungen

- ¹ GERD SCHWERHOFF: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung. Tübingen 1999.
- ² So berichtet ROLF SÜSS: Das Haupt von den Achseln wegnehmen. Kriminalstrafen im alten Freiburg. Freiburg 1997, auf S. 77 von einem Mitwisser des Falles; GEORG SCHINDLER: Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg im Breisgau von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520–1806). Freiburg 1937, kannte zumindest die Vergicht eines der Täters, begnügt sich aber auf S. 303 mit wenigen Zeilen. Zudem führt er im Index einen der Haupttäter auf, doch ist dieser auf der angegebenen Seite nicht zu entdecken. Hillard von Thiessen hat den Fall in einem Beitrag für die Badische Zeitung vom 8.3.2001 skizziert, seine Darstellung muss aber in einigen Punkten korrigiert werden.
- ³ Im Gegensatz zum Vergichtbuch und zu den Ratsprotokollen sind die Blätter der Verhörprotokolle nicht paginiert. Zum leichteren Auffinden der Quellenzitate, die stets kursiv gesetzt worden sind, wurde eine Foliierung eingeführt; Vergicht oder Urgicht = Geständnis.
- ⁴ Zum Kaufhaus und Stadtwechsel vgl. HORST BUSZELLO und HANS SCHADEK: Alltag der Stadt – Alltag der Bürger. Wirtschaftskrisen, soziale Not und neue Aufgaben der Verwaltung zwischen Bauernkrieg und Westfälischem Frieden. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 69–161, hier S. 79; PETER P. ALBERT: Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120–1920. Freiburg 1920, S. 44 f.; LEO SCHMIDT: Freiburger Stadtbaugeschichte 1500–1800. In: HAUMANN/SCHADEK, S. 252–276, spricht auf S. 258 f. vom Kaufhaus als „Sitz der städtischen Finanzverwaltung“.
- ⁵ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Criminalia 19, Aussage Mathis Jacobs, 22.08.1602, [fol. 25r].
- ⁶ StadtAF, C1 Criminalia 19, Vergicht Mathis Jacobs, 27.8.1602, [fol. 21r].
- ⁷ StadtAF, C1 Criminalia 19, Vergicht Mathis Jacobs, 27.8.1602, [fol. 21r].
- ⁸ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.5.1602, fol. 349v.
- ⁹ StadtAF, C1 Criminalia 19, Vergicht Mathis Jacobs, 27.8.1602, [fol. 25v].
- ¹⁰ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Widenmeyers, 16.7.1602, [fol. 64v].
- ¹¹ Gemeint ist der am Franziskanerplatz gelegene Renaissancebau des Neuen Rathauses, der aus zwei Bürgerhäusern bestand, die von der Universität ab 1559 nach und nach erworben und bis 1581 für den Vorlesungsbetrieb umgebaut worden sind. Gregorius Sickinger bezeichnet sie in seinem Stadt-

- plan von 1589 als Collegium Universatis; Vgl. GERHARD EVERKE: Die „Alte Universität“ am Franziskanerplatz. In: Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt 1457–1982 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 3). Hg. von HUGO OTT und HANS SCHADEK. Freiburg 1982, S. 15 f.; HANS SCHADEK: Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 3). Freiburg 1983, S. 23–34.
- ¹² Mit der Heirat Friedrich von Sickingens mit Anna Schnewelín von Landeck 1568 gehörte Ebnet eigentlich zum sickingischen Besitz. Nach dem Tode Friedrichs 1581 hatte Anna das Land bis 1598 verwaltet und sich dann mit ihren Söhnen wegen des väterlichen Erbteils verglichen, die es nach ihrem Tod 1604 übernahmen. In den Freiburger Akten ist stets von der Frau von Landeck und ihrem Besitz die Rede. Vgl. KARL JOSEPH RÖSSLER: Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet. Freiburg ²1977, S. 18; ADOLF SCHMID: Ebnet im Dreisamtal. Mosaiksteine zur Geschichte des heutigen Freiburger Stadtteils. Freiburg 1999, S. 83 f.
- ¹³ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.8.1602, fol. 433r.
- ¹⁴ Vgl. StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 20.11.1602, fol. 497v.
- ¹⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 22.11.1602, fol. 498v.
- ¹⁶ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 27.11.1602, fol. 500v.; Urfehde = vom Haftentlassenen gegenüber dem Richter geleisteter Eid, sich nicht zu rächen.
- ¹⁷ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.11.1602, fol. 502r.
- ¹⁸ Vgl. etwa WERNER DANCKERT: Unehrlíche Leute. Die verfemten Berufe. Bern 1963, S. 9–20, zu den grundsätzlichen Folgen der Unehrlíchtigkeit und speziell zu den Badern S. 64–87; WOLFGANG VON HIPPEL: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34). München 1995, S. 39; CARSTEN KÜTHER: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Göttingen 1976, S. 23 f. sieht die unehrlíchen Leute – bezogen auf die Banden des 18. Jahrhunderts – als wichtiges Rekrutierungspotential. in Freiburg gehörten die Bader freilích nicht zu den „unehrlíchen Leuten“. Wie auch die Scherer oder Wundärzte waren sie der Malerzunft angeschlossen.
- ¹⁹ Zur Unehrlíchtigkeit der Bettelvögte vgl. DANCKERT (wie Anm. 18), S. 208–213.
- ²⁰ Zu den Freiburger Bettelordnungen und den hiesigen Bettelvögten vgl. BUSZELLO/SCHADEK (wie Anm. 4), S. 109 f.; ALEXANDER KLEIN: „Den armen Nottürlígen ... gepüerliche Handraíchung ton“. Das Freiburger Armenwesen in der frühen Neuzeit. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 4), S. 354–367, hier S. 356 ff.
- ²¹ BUSZELLO/SCHADEK (wie Anm. 4), S. 72.
- ²² StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 21.1.1602, fol. 254v.
- ²³ Dies trifft sich mit den generellen Befunden bei VON HIPPEL (wie Anm. 18), S. 37 ff. Ähnlich auch GERD SCHWERHOFF: Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt. Bonn 1991, S. 193, der das „Sozialprofil der 'Kriminellen' im Vergleich zu dem der Gesamtbevölkerung nach unten“ verschoben sieht.
- ²⁴ SCHWERHOFF (wie Anm. 23), S. 350.
- ²⁵ StadtAF, C1 Criminalia 19, o.D., [fol. 7–10].
- ²⁶ PETER BLASTENBREI: Kriminalität in Rom 1560–1585. Tübingen 1995, S. 182 f., sieht gerade beim Einbruchsdiebstahl die Notwendigkeit zur Bandenbildung, um den Abtransport der Beute, Wache stehen usw. zu regeln. Als durchschnittliche Bandengröße nennt er drei bis vier Mitglieder.
- ²⁷ Im 17. Jahrhundert reiste Nickel List, einer der bekannteren Räuber dieser Zeit, immerhin nach Dresden, um Nachschlüssel für einen Einbruch in Leipzig anfertigen zu lassen. Vgl. UWE DANKER: Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Frankfurt 1988, S. 230.
- ²⁸ Diese Methoden waren auch international üblich, wie sich an einem ähnlichen Fall von 1569 bei BLASTENBREI (wie Anm. 26), S. 184 zeigt. Die berühmteren Banden des 17. Jahrhunderts bedienten sich ebenfalls noch dieser Methoden, vgl. etwa DANKER (wie Anm. 27), S. 211.
- ²⁹ Der bereits erwähnte Nickel List brach – mit guten Nachschlüsseln versehen – über vier Tage hinweg in eine Kirche in Braunschweig ein, ohne dass die Diebstähle bemerkt wurden. Vgl. DANKER (wie Anm. 27), S. 230.
- ³⁰ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Widenmeyer, 27.7.1602, [fol. 87r].
- ³¹ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Widenmeyer, 3.8.1602, [fol. 53vr].
- ³² Ähnliche Ergebnisse hat ARNOLD ESCH: Räuber, Diebe, Wegelagerer. Reviere, Beute, Schicksale in

- Berner Verhörprotokollen des frühen 16. Jahrhunderts. In: Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer. Bd. 2. Hg. von UWE BESTMANN, FRANZ IRSIGLER und JÜRGEN SCHNEIDER. Trier 1987, S. 741–764, hier S. 746 f., für das frühe 16. Jahrhundert vorlegen können.
- ³³ Vgl. StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Scherer, 21.6.1602, [fol. 94r].
- ³⁴ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Scherer, 21.6.1602, [fol. 93r].
- ³⁵ RICHARD VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 3: Religion, Magie, Aufklärung. München 1994, S. 79.
- ³⁶ HANS-WERNER SCHÜTT: Auf der Suche nach dem Stein der Weisen. Die Geschichte der Alchemie. München 2000, S. 468; vgl. auch VAN DÜLMEN (wie Anm. 35), S. 84.
- ³⁷ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Widenmeyer, 16.7.1602, [fol. 68v].
- ³⁸ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Hans Scherer, 8.8.1602, [fol. 31v].
- ³⁹ Vgl. die Beispiele bei SCHWERHOFF (wie Anm. 23), S. 429.
- ⁴⁰ Zu den Schadenszaubern vgl. VAN DÜLMEN (wie Anm. 35), S. 85. Ähnlich KARL-ERNST MEINHARDT: Das peinliche Strafrecht der freien Reichsstadt Frankfurt am Main im Spiegel der Strafpraxis des 16. und 17. Jahrhunderts. Diss. Frankfurt 1957, S. 198 ff.; EVA LABOUVIE: Wider Wahrsagerei, Segnerei und Zauberei. Kirchliche Versuche zur Ausgrenzung von Aberglauben und Volksmagie seit dem 16. Jahrhundert. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung. Hg. von RICHARD VAN DÜLMEN. Frankfurt 1990, S. 15–55, stellt auf S. 16 fest: „Volksmagische Imaginationen und religiöse Inhalte stellten alternative Hilfen zur Alltagsbewältigung und Welterklärung dar, deren gemeinsamer Gebrauch weder als Sünde noch als Straftat angesehen wurde.“
- ⁴¹ Anwalt der Herren von Ebnet oder *landeckhischer Schaffner* war übrigens der von Jacob und Vischer bestohlene Petrus Colinus; vgl. etwa StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 20.11.1602, fol. 497v.; RÖSSLER (wie Anm. 12), S. 37; SCHMID (wie Anm. 12), S. 46.
- ⁴² THOMAS HERZIG: Die Rechtsstellung der Universität in der Stadt Freiburg und ihre wirtschaftliche Ausstattung in der Frühzeit. In: OTT/SCHADEK (wie Anm. 11), S. 5–10, hier S. 10, bietet ein instruktives Schaubild zum Verhältnis von Stadt, Regierung und der Bischöfe von Konstanz und Basel; vgl. KIM SIEBENHÜNER: „Zechen, Lärmen, Zücken“. Studenten vor dem Freiburger Universitätsgericht 1561–1577. Freiburg 1999, S. 29.
- ⁴³ Vgl. etwa die Nachweise bei HERZIG (wie Anm. 42), S. 7 f.; SIEBENHÜNER (wie Anm. 42), S. 30 f.; FRANK REXROTH: Die Universität bis zum Übergang an Baden. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 4), S. 482–506, hier S. 496–499.
- ⁴⁴ HERZIG (wie Anm. 42), S. 8, berichtet ebenfalls von der Vermittlung der vorderösterreichischen Regierung bei einem Fall von 1508/09.
- ⁴⁵ PETER WETTMANN-JUNGBLUT: „Stelen inn rechter hungersnodtt“. Diebstahl, Eigentumsschutz und strafrechtliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600–1850. In: VAN DÜLMEN (wie Anm. 40), S. 133–177, hier S. 166 f., schätzt das Risiko eines Diebs, gefasst zu werden, angesichts der schlechten Aufklärungsmöglichkeiten als generell sehr gering ein. MEINHARDT, (wie Anm. 40), S. 189f. berichtet aus Frankfurt nur von wenigen Gefangenenbefreiungen, die ebenfalls nur mit Landesverweisung geahndet wurden.
- ⁴⁶ RICHARD VAN DÜLMEN: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985, S. 24 f.
- ⁴⁷ Zu diesem Urteil kommt auch VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 28: „Untersucht man die Fragen, so staunt man über die Gelehrsamkeit und Systematik. Die kombinatorische Geschicklichkeit der Zeit ging ganz in sie ein.“
- ⁴⁸ Zur Anwendung von Gegenüberstellungen in Köln vgl. SCHWERHOFF (wie Anm. 23), S. 108 f.
- ⁴⁹ Vgl. die Eintragungen in StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle ab dem 29.5.1602, ab fol. 349v.
- ⁵⁰ Zur Vita Federers vgl. SÜSS (wie Anm. 2), S. 77–80.
- ⁵¹ Das Zechen samt derber Trinkspiele war eine akzeptierte und weitverbreitete Form der Freizeitgestaltung. Vgl. RICHARD VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 2: Dorf und Stadt. München 1994, S. 126–129; VON HIPPEL (wie Anm. 18), S. 35 nennt die Wirtshäuser „Kommunikationszentren“.
- ⁵² Grundlegend dazu ANDREAS BAUER: Das Gnadenbitten in der Strafrechtspflege des 15. und 16. Jahrhunderts. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Vorarlberger Gerichtsbezirke Feldkirch

- und des Hinteren Bregenzerwaldes. Frankfurt 1996, S. 51 ff.
- ⁵³ Vgl. BAUER (wie Anm. 52), S. 55, 68 und 72 f., zur regen Beteiligung an Fürbitten, wenn familiäre oder zünftige Interessen berührt wurden; vgl. auch VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 44–48.
- ⁵⁴ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 24.7.1602, fol. 392v f.
- ⁵⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 12.7.1602, fol. 386r.
- ⁵⁶ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 28.6.1602, fol. 375r.
- ⁵⁷ StadtAF, C1 Criminalia 19, Aussage Catharina Spinnlerin, 28.6.1602, [fol. 80r].
- ⁵⁸ VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 149 ff., verfolgt diesen Brauch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Hintergrund des Brauches ist ihm zufolge der Glaube an die schuldreinigende Kraft der Jungfräulichkeit; SCHWERHOFF (wie Anm. 23), S. 165, referiert einen Fall von 1566, bei dem eine Jungfrau den zum Tode Verurteilten losbinden wollte, was dieser aber verweigerte (!). Daraufhin kam es zu einem Tumult, während dessen der Delinquent letztlich doch von einer aufgebrauchten Volksmenge befreit wurde.
- ⁵⁹ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.7.1602, fol. 399r.
- ⁶⁰ SCHINDLER (wie Anm. 2), S. 135.
- ⁶¹ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.8.1602, fol. 433r f.; vgl. auch die Schlussformeln der Vergichten: StadtAF, B5 IIIc 4 Nr. 7, Vergichtbuch, fol. 562v (Hans Widenmeyer) und fol. 555v (Mathis Jacob). Zum Gerichtsverfahren und zur Gerichtsverfassung in Freiburg vgl. SCHINDLER (wie Anm. 2), S. 15–19 sowie WENDT NASSALL und HEIDI-VERENA WINTERER-GRAFEN: Das Rechts- und Gerichtswesen. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 4), S. 371–397, hier S. 392–397; auf S. 394 f. ist der Gang eines typischen Verfahrens skizziert. Allgemein vgl. auch WOLFGANG SCHILD: Der „entliche Rechtstag“ als das Theater des Rechts. In: Strafrecht, Strafprozeß und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der CCC. Hg. von PETER LANDAU und FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER. Frankfurt 1984. S. 119–144, hier v.a. S. 122 f.
- ⁶² Nach VAN DÜLMEN (wie Anm. 51), S. 247 war es mit 60–70 Prozent auch das häufigste Verbrechen in der frühen Neuzeit. Ähnlich MEINHARDT (wie Anm. 40), S. 226.
- ⁶³ Warum der Strang als entehrend galt, ist nicht völlig geklärt, möglicherweise wegen der zahlreichen Berührungen durch den unehrlichen Henker bei der Hinrichtung; vgl. für Freiburg SCHINDLER (wie Anm. 2), S. 48–51; außerdem etwa VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 133–138. In Danzig waren 170 von 187 der zwischen 1558 und 1731 mit dem Strang Hingerichteten wegen Diebstahls verurteilt, so die Zahlen bei VAN DÜLMEN (wie Anm. 51), S. 250; ähnlich MEINHARDT (wie Anm. 40), S. 121 für Frankfurt, auf S. 226 f. zählt er zwischen 1562 und 1681 insgesamt 641 Verurteilungen wegen Diebstahls, davon 185 zum Tode (davon wieder 180 zum Strang Verurteilte). Die Abschreckungswirkung war wohl gering, denn auf S. 112 berichtet er von einer Hinrichtung von vier Dieben, denen bald zwei weitere folgten, *welche vorgedachter execution beygewohnet jedoch solches sich zu keiner Warnung dienen lassen*.
- ⁶⁴ Vgl. etwa FRIEDRICH SCHAFFSTEIN: Die Bedeutung der Carolina für die Entwicklung strafrechtlicher Deliktstatbestände. In: LANDAU/SCHROEDER (wie Anm. 61), S. 145–159, hier S. 154 f.; SCHINDLER (wie Anm. 2), S. 288 ff.; VAN DÜLMEN (wie Anm. 51), S. 247 ff.; MEINHARDT (wie Anm. 40), S. 232 resümiert: „Ließ man den Dieb, der mehrere Diebstähle begangen hatte, oft mit dem Leben davon kommen, so war ihm der Strang sicher, wenn sich unter seinen Taten ein Einbruch befand.“; auch in Italien galt Einbruch bei Diebstahl als strafverschärfend, so BLASTENBREI (wie Anm. 26), S. 181.
- ⁶⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 29.8.1602, fol. 433r.
- ⁶⁶ VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 138.
- ⁶⁷ So ließ Herzog Friedrich I. von Württemberg den Alchemisten Georg Honauer an einem goldfarbenen gestrichenen Galgen hängen; vgl. REINHARD FEDERMANN: Die königliche Kunst. Eine Geschichte der Alchemie. Wien 1964, S. 254.
- ⁶⁸ Dieser Fall aus den Jahren 1635–1637 ist bei KARL-ERNST MEINHARDT: Kriminalfälle aus der Reichsstadt Frankfurt. Frankfurt 1964, S. 56–71, aufgeführt. Der Täter war ein in der Stadt wohnender Handwerker; VAN DÜLMEN (wie Anm. 46), S. 17 ff., führt diesen Fall ebenfalls auf; auch SCHINDLER (wie Anm. 2), S. 159, spricht davon, dass Taten an gefreiten Orten Strafverschärfungen nach sich zogen.
- ⁶⁹ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 41, Ratsprotokolle, 4.9.1602, fol. 440r.
- ⁷⁰ Zu diesem Fall könnten sich noch Schriftstücke im Universitätsarchiv Freiburg befinden. Nur wenig wahrscheinlich ist hingegen, dass es in dem im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen

Gemeindearchiv Ebnet noch Akten über Hans Scherer gibt, da die beiden Ebneten Dorfchroniken von RÖSSLER (wie Anm. 12) und SCHMID (wie Anm. 12) auch aus diesen Beständen schöpfen und Scherer nicht erwähnen. Zudem könnten in Rottenburg noch Aufzeichnungen über den magischen Pfarrer und in Luzern über den am Münzverlag beteiligten Dionysius Lutz zu finden sein.

Dieser Beitrag entstand im Sommer-Semester 2001 an der Universität Freiburg als Hausarbeit zum Hauptseminar „Devianz und Strafe in der Frühen Neuzeit“ bei Prof. Dr. Wolfgang Reinhard. Er wurde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift gekürzt und redaktionell überarbeitet.

„...mit vermelden Christoff Pflueg habe gesagt“ Ein Kriminalfall aus dem 17. Jahrhundert

Von
MORITZ TREBELJAHR

Einleitung: Der Fall Christoff Pflueg – Versuch einer Rekonstruktion

Der Existenz von Gerichtsakten liegt ihr pragmatischer Zweck zugrunde. Weder sind sie einer lückenlosen Wiedergabe eines Falles verpflichtet, noch lässt sich aus ihnen zwangsläufig der Hintergrund einer Tat erschließen. Sie dienen einzig dem Ziel, normabweichendes Verhalten zu beurteilen. Für den Historiker, der sich mit Gerichtsakten der Frühen Neuzeit befasst, stellt die Beschäftigung mit dieser Quellengattung eine zweifelsohne reizvolle, jedoch zugleich schwierige Herausforderung dar. Für ihn gilt es nachzuvollziehen, was warum als deviant angesehen wird, und anhand seiner Befunde schließlich das deviante Verhalten zu erklären. Dieser Aufsatz untersucht den Fall des Freiburgers Christoff Pflueg. Ihm liegen die Transkription und Auswertung von rund 150 Seiten Aktenmaterial¹, sowie Eintragungen in das Urgichtbuch² und in Ratsprotokollbücher³ zugrunde. Zwischen der ersten Befragung vom 13. Mai 1614 und dem letzten Protokolleintrag vom 3. November 1629 werden insgesamt 42 Zeugen vernommen, drei Bittschriften eingereicht und zwei Rechtsgutachten aufgesetzt. Der Fall ist jedoch nur fragmentarisch dokumentiert. So wird etwa zu zeigen sein, dass Christoff Pflueg mindestens dreimal angeklagt und verurteilt wurde, obwohl sich in den angeführten Beständen kein einziges Urteil finden lässt. Der (chrono-)logischen Darstellung des Falles sind damit einige Hürden gesetzt. Einzelne Aktenteile müssen unter Berücksichtigung von in ihnen ‚versteckten‘ Informationen sinnvoll miteinander in Bezug gebracht werden. Der Auflistung von Angaben zur Person Christoff Pfluegs und seinem Umfeld folgt eine dreigeteilte Darstellung des Falles, in der gleichzeitig die „deviante Karriere“ Pfluegs analysiert werden soll. Dem Rechtsgutachten eines Freiburger Universitätsjuristen⁴ kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, da es eine Art Zusammenfassung der Auseinandersetzung zwischen Pflueg und dem Magistrat darstellt, auf deren Höhepunkt der Angeklagte dem Rat seine Schmähungen ausrichten lässt „... mit vermelden Christoff Pflueg habe gesagt.“⁵ In der Forschung hat der Fall Christoff Pflueg bisher zweimal, Teilaspekte betreffend, Beachtung gefunden.⁶

Freiburg vs. Christoff Pflueg – Wer ist Christoff Pflueg?

Zunächst ist zu vermerken, dass die Hauptperson des untersuchten Falles Ehemann und Familienvater ist. Verheiratet ist Pflueg mit Anna Maria Kärpffin. Es wird sich zeigen, dass der Konflikt in dieser Beziehung seinen Ursprung hat und so auch später nicht zuletzt zu einem wahren Kleinkrieg zwischen den beiden Eheleuten eskaliert. Nichtsdestotrotz gehen aus der Verbindung Kinder hervor, und zwar mindestens vier, wahrscheinlich aber fünf. Zu Beginn des Falles wird eine Tochter erwähnt. Seine Frau sagt 1625, Pflueg habe zwei Kinder „umb das Leben“ gebracht, er spricht aber noch 1629 von drei Kindern.⁷ Es ist anzunehmen, dass die Familie in oder nahe der Lehener Vorstadt wohnt, da bei den Kapuzinern die Messe besucht wird, und Pfluegs Frau im Kloster St. Agnes Zuflucht sucht.⁸ Pflueg ist des Schreibens mächtig, was zwei von ihm selbst verfasste Bittschriften an den Rat belegen.⁹ Sein Beruf wird in keinem Dokument explizit genannt. Es finden sich allerdings Hinweise auf eigene Reben.¹⁰ Damit ist eine Zugehörigkeit zur Rebleutezunft anzunehmen, die als arm galt, wobei Rebleute mit eigenen Reben allerdings eine Sonderstellung hatten.¹¹ In jedem Fall handelt Pflueg, da er wiederholt auf Zahlungen aus dem Kaufhaus verweist.¹² Ein zusätzliches Einkommen kommt von sogenannten „Costgengern“.¹³ Keine der insgesamt sechs Mägde, die in 15 Jahren bei Christoff Pflueg arbeiten, hält es lange im Haus aus, bzw. wird dort lange geduldet.¹⁴ Hier zeichnet sich bereits das nicht ganz einfache Wesen des Hausherrn ab. Der Charakter Christoff Pfluegs steht so auch im Mittelpunkt des Falles, der im Folgenden vorgestellt wird.

Auftakt und Entwicklung bis zur ersten Verurteilung (1614–1618)

Christoff Pflueg und seine „Haushaltung“ geraten zum ersten Mal durch die Ausweisung der Magd Rosina Heimin in das Blickfeld der Obrigkeit. Die Magd sagt aus, Pflueg habe eines Tags das Abendessen verlangt, worauf seine Frau ihm ein Stück Fleisch in einer Brühe gekocht habe. Darüber habe sich Pflueg empört, geflucht und gefragt, was der Rest der Familie gegessen habe, und schließlich zur Frau gesagt „waß du fette hast dich vol wein gesoffen, und hast mich disen tag wasser trunckhen lassen.“ Dann habe er zuerst die Frau und darauf die Magd zu schlagen versucht. Dieser gelingt die Flucht, doch Pflueg, der ihr noch „schawerig Alte fettel“ nach ruft, sperrt sie aus.¹⁵ Die Magd drückt ihren Unmut lautstark aus und bittet die Nachbarn um Aufnahme. Die befragten Nachbarn sagen geschlossen aus, dass sie vom Lebensstil im Hause Pflueg nichts wüssten, aber die „ußgeiagte“ Magd bemerkt haben. Die Befragung zielt allerdings auch auf den Lebenswandel von Pfluegs Frau ab. Der Schneider Marc Grueber berichtet, sie habe in seinem Haus mit Jacob Streitsteiner getanzt.¹⁶

Die geschilderte Episode ist in soweit bezeichnend, als sie bereits einige Konstanten des Falles aufweist: Christoff Pflueg hält nichts von der Art und Weise, wie seine Frau den Haushalt führt, und vermutet, sie führe in seiner Abwesenheit ein verschwenderisches Leben. Pflueg ist ein jähzorniger Mann mit Hang zum Fluchen und zum Alkohol. Und er neigt zur Gewalttätigkeit. Seine Frau dagegen tanzt mit einem

Fremden. Die Obrigkeit wird durch „öffentliche Ruhestörung“ auf den Haushalt aufmerksam. Der ursprünglich innerhäusliche Konflikt wird mit der Ausweisung der Magd in die Nachbarschaft getragen. Wer den Fall angezeigt hat, bleibt unklar, es findet sich kein Hinweis auf eine Verurteilung. Erst vier Jahre später erscheint Pflueg ein zweites Mal in den Akten.

Dieses Mal wiegen die Vorwürfe schwer. Am 28. April 1618 wird die neue Magd, Catharina Seemerin, über den Tod einer Tochter Pfluegs vernommen. Sie berichtet, als man „zue Imbiß essen wöllen“, habe Pflueg das Kind aufgefordert, ein (Tisch-) gebet zu sprechen. Als es jedoch „in dem betten gefehlt“, habe er es „mit der rueten sehr ubell und lange gehauen.“ Pflueg weist die Tochter an, ein zweites Mal zu beten, diese verspricht sich jedoch erneut, worauf er sie „bey den Armen erwüschet und hinder den Offen geworffen“ habe. Drei Tage später sei das Kind gestorben.¹⁷ Der Schneider Hanß Steinlein, der Pflueg zu den „Tottengräben“ begleitet und das Grab bestellen hilft, gibt vier Tage später an, Pflueg habe eingeräumt, dem Kind möglicherweise „ein Streich oder dreÿ zuevil“ gegeben zu haben, es täte ihm leid.¹⁸ Die Befragungen befassen sich gleichzeitig mit dem Umgang Pfluegs mit seiner Frau. Die Magd sagt aus, er schlage sie „ohne Ursach“,¹⁹ und Magdalena Im Rein, die Frau des engsten Nachbarn, bezeichnet Pflueg als „gar ein selzamer Mann“, der seine Frau ohne ersichtlichen Grund „gar ubell“ halte.²⁰ Der Rat lässt Pflueg festsetzen, zum Zeitpunkt der zweiten Befragung befindet er sich bereits im Turm, wo er dem Stadtknecht Joachim Kästelin mitteilt, er „müsse Zweÿ rugen erfüllen“.²¹ Pflueg bezieht sich auf zwei Anklagepunkte, wohl (versuchter) Totschlag – hier würde ihm zugute kommen, die Tat ohne Absicht, im Affekt begangen zu haben²² – und eheliche Gewalt, mit der Magd als einziger direkter Zeugin. Aus dem weiteren Studium der Akten ergibt sich, dass Christoff Pflueg der Stadt verwiesen und zu Kriegsdienst verurteilt worden ist.²³ Aus den hinzu gekommenen Informationen entsteht das Bild eines maßlos strengen Familienoberhauptes, das seine Vorstellung von Disziplin mit Gewalt durchsetzt – buchstäblich ohne Rücksicht auf Verluste. Pflueg macht in den Aussagen keine gute Figur.

Zuspitzung des Konflikts und zweites Urteil (1625)

Im Juli 1625 befindet sich Christoff Pflueg als Gefangener im Predigertor.²⁴ Der Aussage des Stadtknechts Hanß Jacob Lünoco zufolge habe Pflueg nicht damit gerechnet, dass er „zue solchen despect angethan“ und zugleich „offentlichen Under allen Leüten gefüglich angriffen“ werden könnte. Die erneute Festnahme führt er auf eine Intrige seiner Frau zurück, die ihn „vor der Oberkheit verklagen“ wolle. Wäre den Ratsherren bekannt, dass seine Frau eine „Zunge vil schärpffer als ein Schermesser“ habe, so hätte man ihn nicht so schnell „einlegenlassen.“ Er wolle nun „bei der Oberkheit auch anhalten, das man sein Weÿb auch rinlege“ sowie darüber hinaus die „Geÿstliche Oberkheit“ anrufen und sich von seiner Frau „schaiden lassen“.²⁵ Sein Vetter Ambrosi Pflueg berichtet, Pflueg habe ihm „weinnendt geclagt“, er könne der Frau „gar nit mehr nahe khommen“, sie beschimpfe ihn als „Schelmen, einen ehrvergessenen Pfluegen, ein Dieben und Mörder“ und sobald er sie deswegen schlage, „lauffe sÿe gleich hin undt verclage Ine“. Auch mache ein Sohn Schwie-

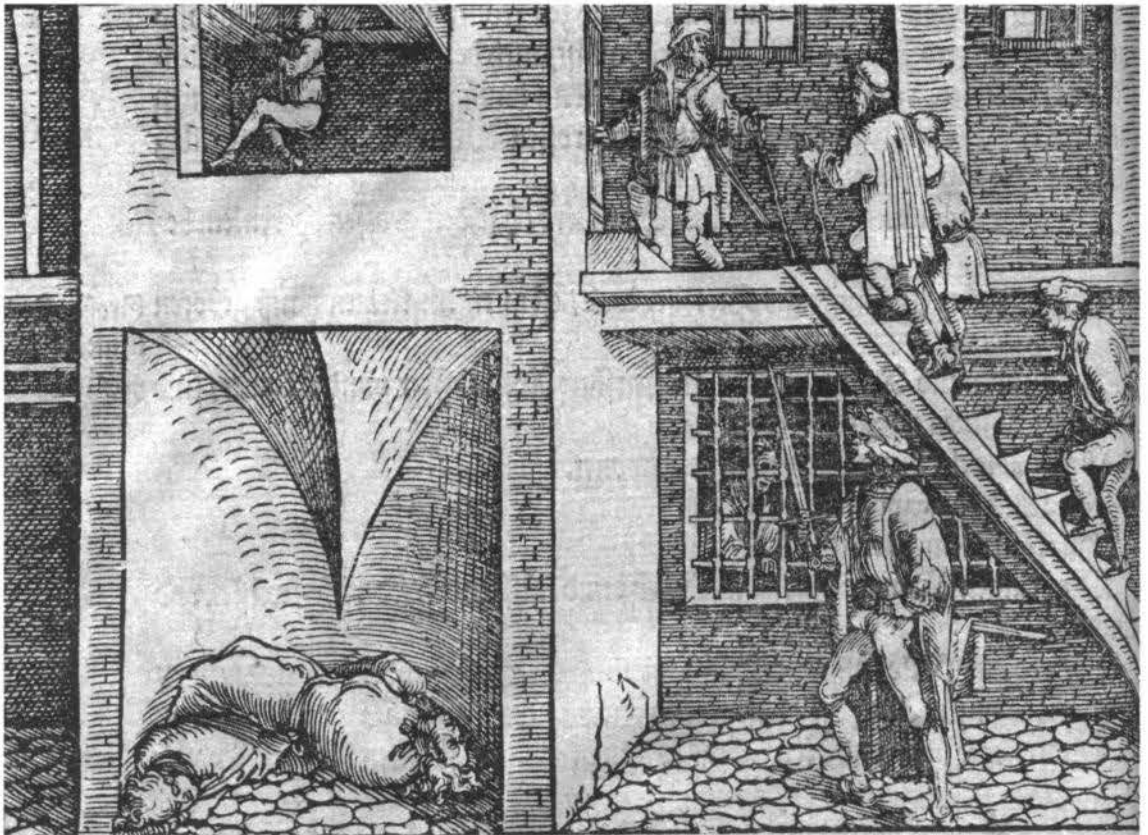


Abb. 1 Kerkerdarstellung aus Francesco Petrarca's „Tröstspiegel in Glück und Unglück“, Frankfurt 1584, Bl. 161v. (StadtAF, RARA)

rigkeiten und habe den Vater provokativ aufgefordert, ihn einer besseren Erziehung zuliebe zu „den Jesuitern“ zu bringen.²⁶ Wenn seine Frau ihn beleidige, wolle er sie allerdings weiterhin – selbst gegen ausdrücklichen Befehl – schlagen, könne es „nit halten, wen sye Ime als Strolch zue rede das Er sye nit schlage“.²⁷ Von Pfluegs Schwager, dem Küfer Georg Gleckh, ist zu erfahren, dass die Gewalt der Eheleute durchaus auf Gegenseitigkeit beruht. Die Frau habe demnach einmal „ein brennendt scheidt uß dem fewr“ genommen und erklärt, ihren Mann töten zu wollen.²⁸ Auch was die Beleidigungen angeht, stehen sie sich in nichts nach: Dem „Schelm“ und „Dieb“, der „nit werth das Er uff dem Erdboden gennge“²⁹ von ihrer Seite, stehen sein „schandtfrac“, „Hueren“ und „Hexen“³⁰ gegenüber. Mehrmals wird auf die finanziellen Schwierigkeiten Pfluegs hingewiesen. Es findet sich auch die Aussage, sobald Pflueg den Lohn bekäme, gebe die Frau das Geld sofort aus.³¹ Die befragten Nachbarn bestätigen übereinstimmend, dass Pflueg sowohl seine Frau, als auch Magd und Kinder mehrmals des Hauses verwiesen habe. Dem Schneider Daniel Kürschers gegenüber, den Pflueg beschimpft, nachdem er die Frau bei sich übernachten lässt, äußert Anna Maria Kärpffin die Vermutung, ihr Mann habe „den lebendigen Teüffell beÿ Ime“.³² Die gesamte Nachbarschaft wird erneut in den Ehekonflikt herein gezogen, als ein Sohn Pfluegs während der Pfingstfeiertage nachts auf die Gasse läuft und schreit „mein Vatter bringt mein Mueterlin umb“.³³ Der Schuhmacher Matheiß Nösensohn sagt hierzu, die Frau habe den Sohn „uff die Gas-

sen springen und schreyen heissen“, um die Nachbarn auf ihre Seite zu bekommen. Sie wunsche sich, dass Pflueg „widerumben hinweg zuege“, damit sie „Ir freyen willen“ haben könnte.³⁴ Die wohl gravierendste Aussage macht jedoch die Magd Margaretha Custerin, die angibt, Pflueg habe gesagt, diejenigen, die ihn „in den Thurm gebracht“, noch „darum fünden“ und namentlich den Gerichtsschreiber „erschuesen“ zu wollen. Er habe festgestellt, dass die Frau „vil mehr gunst bey den herren“ habe, als er, und erkannt, es könne da „nit Recht zuegehn“.³⁵

Es gilt festzuhalten, dass sich das Bild des tyrannischen Christoff Pflueg relativiert. Seine Frau steht ihm nicht viel nach. Gegen ihre Beleidigungen weiß Pflueg sich offensichtlich nicht anders als mit Gewalt zu wehren. Parallel zu einem wachsenden Autoritätsverlust zu Hause schreitet der Ruin seines Rufes in der Öffentlichkeit fort. Seine Positionen als ordentlicher Hausherr und ehrbarer Bürger werden gleichzeitig grundlegend in Frage gestellt. Pfluegs Ehre steht auf dem Spiel, wobei die Schläge, die er austeilt, auch Ausdruck seiner mehr und mehr verzweifelten Rehabilitationsversuche sind – „verletzte Ehre [musste] möglichst bald wiederhergestellt werden“, wie Martin Dinges es auf den Punkt bringt.³⁶ Dies kann Pflueg allerdings nicht bewerkstelligen, da der Gang der Ereignisse seiner eigenen Rechtsauffassung zuwider läuft. Daher auch seine Vermutung, es würde nicht „mit rechten Dingen“ zugehen. Gleichzeitig bleibt seine Auffassung für ihn der einzig gültige Maßstab – selbst gegen den Befehl des Rates, wie er nachdrücklich erklärt. Der Rat kann seinerseits nicht hinnehmen, dass neben seiner Autorität die Qualität seiner Rechtsprechung grundsätzlich in Frage gestellt wird. Schließlich vertritt Pflueg die Meinung, der Rat ließe sich für niedere Zwecke instrumentalisieren. Hinzu kommt, dass er offensichtlich daraus schließt, auch ihm könne dies gelingen. Er erklärt dies dann zu seinem Ziel und zwar ausgerechnet gegenüber dem Stadtknecht, einem Bediensteten des Rates. Wie dem „Fragstuckh“ zu entnehmen ist, richtet der Rat sein Augenmerk dann auch verstärkt auf Pfluegs vermeintlichen Racheplan, womit der Katalog der Klagepunkte gegen Christoff Pflueg um einen gewichtigen Punkt erweitert wird: Bruch der Urfehde.³⁷ Es sei dahin gestellt, ob die zweite Verhaftung Pfluegs tatsächlich auf eine Intrige zurückzuführen ist. Es gilt festzuhalten, dass es wieder die Gewalt gegen seine Frau ist, wegen der er angezeigt wird,³⁸ und zwar, schenkt man Pflueg Glauben, von seiner Frau selbst. In diesem Zusammenhang wird ihm sein fehlendes, wenn nicht gar belastetes, Verhältnis zu Nachbarn und Angestellten zum Verhängnis. Die Nachbarn wissen von Pflueg wenig und wenn überhaupt dann nur Negatives zu berichten. Mit den Mägden steht er allem Anschein nach ohnehin stets auf Kriegsfuß. Mit Ausnahme von Matheiß Nösensohn, sind seine einzigen Fürsprecher Verwandte. Als Freund Pfluegs gilt Nösensohn dem Rat offenbar von vorne herein als begrenzt glaubwürdig.³⁹ Noch dazu bringt seine Frau ihn mit dem Teufel in Verbindung. Christoff Pflueg steht isoliert da.

In einer weiteren Befragung geben sowohl der erneut befragte Nösensohn, als auch der Papierer Simon Riltz und der Haffner Bastian Spers – alte (Trink-)Freunde – an, dass sie nach der ersten Gefangenschaft Pfluegs nicht mehr viel mit ihm zu tun hätten, bzw. haben wollten. Ursula Radt Poltin, die Frau des Gerichtsschreibers Johann Jacob Radt Polten, wird vernommen, weil sie, wohl aufgrund medizinischer Fähigkeiten, mehrere Male zu Hilfe gerufen worden ist, nachdem Pflueg seine Frau

geschlagen hatte. Ohne Behandlung wäre die Frau schon längst an den Folgen der Prügel gestorben, so ihre Diagnose.⁴⁰ Kurz darauf vernehmen Johann Hareng und die heimlichen Räte Johann Georg Maisch und Nicolauß Jeller Pflueg selbst. Dieser weist alle Vorwürfe von sich. Die Frau „nemme nun ein solches weÿs an sich“, dass sie sich fallen ließe und täte, „als wann sie die güchter hab.“ Wenn er darauf „ein starckh wortt“ rede, so „höre man es Ine der nachparschafft“. Sie selbst habe ihm mitgeteilt, sie würde ihn vor die Obrigkeit bringen, damit er „gefangen und gar außgeschafft“ werde. Er habe den Rat nie beleidigt. Ebenso habe er mitnichten den „bösen Feind“ gerufen und „ainiche gemeinschafft mitt Ime“ gehabt.⁴¹ Der Rat hält fest, Pflueg sei „nochmahleñ nit gestenndig“ und beschließt, einen Rechtsgelehrten zu Rate zu ziehen – „was als dann derselbig schleüst, dem solle gewölge werdenn“.⁴²

Das Anfordern eines Rechtsgutachten entsprach der richterlichen Praxis der Zeit – in der Carolina etwa findet sich die Empfehlung, in Zweifelsfällen Juristen zu Rate zu ziehen.⁴³ In Freiburg drängten sich die Universitätsjuristen geradezu auf. Zwar lehnte die Fakultät eine Stellungnahme zu Strafsachen offiziell ab, „privat“ wurden die Professoren allerdings verstärkt tätig. Auf ein Gutachten wurde vorrangig in gravierenden Fällen zurückgegriffen – wenn es „um Leben oder Tod“ ging.⁴⁴ Wie aus der Befragung zu ersehen ist, trifft dies in Pfluegs Fall zu, da ihm eine Beziehung zum Teufel unterstellt wird und auf Gotteslästerung laut Carolina eine Strafe an „leib, leben oder glidern“ steht.⁴⁵ Mit der „Bestellung“ eines Urteils und der Selbstverpflichtung, das im Gutachten vorgeschlagene Urteil zu übernehmen, zeichnet sich auch eine gewisse Ratlosigkeit der Obrigkeit im Fall Pflueg ab.⁴⁶ Darüber hinaus lassen sich neben den persönlichen auch soziale Konsequenzen für Verurteilte und/oder Verbannte erkennen: Pfluegs Freunde distanzieren sich von ihm, offenbar aus Angst, selbst ins Visier der Obrigkeit zu gelangen. Die schwerwiegendste Folge für Pflueg ist allerdings das Urteil: Zum zweiten Mal wird er der Stadt verwiesen und zu Kriegsdienst verurteilt.

Eine Rückkehr auf Zeit – das dritte Urteil (1629)

Aus der Verbannung erreicht den Rat im Februar 1629 eine von Pflueg eigenhändig verfasste Bittschrift. Ihr ist zu entnehmen, dass er vor „vierthhalb oder mehr“ Jahren „in das elendt verschickht“ worden ist und den Großteil der Zeit in „leibs und lebens gefähr“ und „mit austehung gröster kälte und hungers noht“ verbracht hat. Der Feldherr benötige die Soldaten nun nicht mehr, und Pflueg bittet den Rat, ihn „gnädiglich [zu] pardonieren“, damit er zu seiner „haushaltung“ zurückkehren und „in integrum restituiert“ werden könne.⁴⁷

Im März befindet sich Pflueg bereits wieder in Freiburg, will die Schulden seiner Frau begleichen und die Kostgänger abschaffen.⁴⁸ Zu Beginn des Jahres 1629 sieht demnach alles nach einer Wende im Leben des Christoff Pflueg aus. Er verspricht Besserung und macht deutlich, seine Angelegenheiten wieder in die Hand nehmen zu wollen. Dennoch ist seine Zeit als rehabilitierter Bürger nur von kurzer Dauer.

Im Juli erreicht den Rat eine Bittschrift von Anna Maria Kärpffin. Sie habe ihren „unnützen, verschwenderischen“ Mann „mehr als ungerñ“ wieder angenommen. Schon nach vier Tagen sei dieser in sein „alt thol [...] und tyranisch wesen“ zurück-

gefallen und habe gedroht, sie zu töten. Sie bittet den Rat, dafür zu sorgen, dass sie „von solchen Tyrannen doch einmahl möge [...] gesüchert sein.“ In dem „Goths Haus zue S. Agnes“ will sie eine Entscheidung abwarten und gibt sich überzeugt, dass ihr die „Oberkhäytliche schuldige Hilff“ nicht versagt bleibt.⁴⁹ Im Anschluss werden zunächst die Kostgänger vernommen. Da es sich um Studenten handelt, wird die Befragung von einem Universitätsmitglied, in diesem Fall dem Juraprofessor Thomas Metzger durchgeführt.⁵⁰ Philipp Bennot sagt aus, „sein lebtag niemahlen khein Mann“ gekannt zu haben, der sich „ungestümner“ seiner Frau gegenüber verhalte. Pflueg sei demnach betrunken nach Hause gekommen, habe die Frau beschimpft und bedroht und auch gegen den Magistrat „iniuriosissima verba“ ausgesprochen. Überhaupt sei Pflueg ein „Gothloser Mensch.“ Sein Kommilitone Georg Affricanus Bottier ergänzt, dass Pflueg geflucht habe, der „donnder unndt Hagell“ solle seine Frau in der Kirche erschlagen.⁵¹

Johann Käenig, Johann Geörg Maisch und Nicolauß Jeller leiten am 16. Juni die Befragung Anna Maria Kärpffins. Die Aussage ist voll von Schimpfwörtern, die Pflueg gegen sie gebraucht haben soll, u.a. „hundert Tausendt Sacramentshuer“, „abgerittene Huer“ und „Lame hex.“ Er habe ebenfalls erklärt, sie als „wüssentliche Hex“ angezeigt zu haben.⁵² Pflueg habe ihr Ehebruch mit einem Studenten unterstellt, gedroht, sie zu töten, wenn sie nicht gestehe und sie schließlich schwer geschlagen. Darauf sei sie so stark in die „Güchter“ gefallen, dass sie das heilige Sakrament zu Hause habe empfangen müssen.⁵³ Pflueg habe weiterhin erklärt, dass sie von ihm „voller Teüffell schwanger“ werden, und der Teufel „sÿe beyde mit leyb und sehl [...] in die Lüfft hinweg“ führen solle, wenn er weiter mit ihr zusammen leben müsste.⁵⁴ Schließlich habe er auch den Rat beleidigt und gesagt, sie solle zu ihren „schelmen und diebs heimlichen Räthen“ gehen, der „donder und der hagel“ möge sie allesamt „in gesessenen Rath“ erschlagen. Sie habe ihn gefragt, ob dies der Dank für seine Begnadigung sei, und die Antwort erhalten: „Ja, es ist mein schöner danckh, sÿe haben mich zweÿ mahlen unschuldigs weis zue der Statt hinaus geschickht, wie andere Schelmen undt dieben, Ich hab Zwängenerweis den Brieff von mir muessen geben, sÿe haben mich sonst nit ledig lassen wöllen, gang nur hin undt sags Iren, und sage nur der Christoffel Pflueg habs gesagt“ – mit dem Zusatz die Herren sollten ihn „küssen, wo er hübsch seÿe“.⁵⁵

Hierüber werden mehrere Zeugen vernommen. Drei Aussagen sind für den weiteren Verlauf des Falles von Bedeutung, da sie später zur Begründung des Urteils herangezogen werden. Die Magd Margaretha Kutterin berichtet, Pflueg habe geflucht, „der donder, der hagel und Pliz“ solle die Frau erschlagen.⁵⁶ Über den Rat habe er gesagt, die Herren hätten ihn „ohn verschuldt hinaus geschickt“, die Frau solle nur zu ihren „Schelmen und dieben“ gehen.⁵⁷ Weil Pflueg darüber hinaus auch noch „offt den Teüffel“ gerufen habe, er solle „kommen und Ine holen“, sei die Magd schließlich zu den Kapuzinern gegangen, habe diese um Rat gebeten und darauf folgende Weisung erhalten: Sie solle „geweicht Salz nemmen“, dieses in das „wassererckhelin, Giesfas, heffen und anderen speissen thuen“ und unter dem Bett geweihte „Ballen“ positionieren. Pflueg habe das gesalzene Wasser allerdings sofort bemerkt und es „nit leiden“ mögen. Margaretha Stämmin, Kutterins Vorgängerin im Hause Pflueg, sagt aus, der Hausherr habe den Eindruck gemacht, als sei er „voll Teüffel“,

die Frau dagegen sei ehrlich und redlich. Georg Gleckh, der an der Austeilung des heiligen Sakraments an die Frau teilnimmt, gibt an, Pflueg ermahnt zu haben, nicht „vor dem heyligen Sacrament und dem Priester“ zu fluchen. Pflueg habe darauf hin erklärt, die Angelegenheit bringe ihn „bey den herren in ein groß geschrey“.⁵⁸

In der Tat zieht sich die Schlinge um Christoff Pfluegs Hals weiter zu. Er wird zum wiederholten Mal von seiner Frau verklagt, die ihn wüster Beleidigungen beschuldigt, einen Priester ins Haus holen lässt und damit die Geistlichkeit zum Zeugen der ehelichen Gewalt macht. Es zeigt sich hier aber auch, dass der Rat für die Frau genauso selbstverständlich die Anlaufstelle in ihrer Not ist, wie dieser ihr auf Anfrage Schutz zu gewähren bereit ist. Daneben finden sich zum ersten Mal Anzeichen einer „Gegenstrategie“ Pfluegs. „Hexe“ mag so zwar ein durchaus gebräuchliches Schimpfwort gewesen sein, eine Frau jedoch als Hexe anzuzeigen, konnte gravierende Konsequenzen für diese nach sich ziehen.⁵⁹ Die neue, spezifisch religiös geprägte Wortwahl in Pfluegs Flüchen verwundert, ob ihres plötzlichen Auftauchens,⁶⁰ das deutlich verstärkte Fluchen generell hingegen ist plausibel, da in den Jahren als Soldat sicherlich ein Prozess der Verrohung eingesetzt hat.

Die Vorwürfe gegen Christoff Pflueg sind jedenfalls, jeden der vier Anklagepunkte – Eheliche Gewalt, Drohung und Beleidigung des Rates, Bruch der Urfehde und Gotteslästerung – einzeln betreffend, schwerer geworden. Es fehlt lediglich ein Geständnis.

Dieses versucht die Obrigkeit mit Hilfe einer 29 Punkte umfassenden „Interrogatoria“⁶¹ zu erreichen. Pflueg bezeichnet die Mehrheit der Vorwürfe jedoch als „absoluti falsissima“, als gegen ihn „fingiert“ und erdichtet.⁶² Er gibt allerdings zu, die Frau ein Hure und Hexe genannt zu haben, und beizeiten zu fluchen, wenn auch „ex mala consuetudine.“ Des weiteren wolle er sie tatsächlich verstoßen, wenn sie nicht wie ein „ehrlichen weib“ haushalte. Das werde er „rund nit gestatten“.⁶³ Ansonsten aber hätte er schon seiner „5 sinn beraubt“ sein müssen, um den Rat zu beleidigen. Als er jedoch erfahren habe, dass ein Teil seiner Schulden von Prozesskosten herrühre, habe er seiner Frau vorgehalten, dass dies verlorenes Geld sei – „als wen mans im Rhein werffe“ – und fügt hinzu, die „heimlichen diebs Rhätten“ verfolgten ihn, „wie Judas unserem hergott“, das könne er mit Gott und allen Heiligen bezeugen.⁶⁴

Die Aussage ist bemerkenswert. Pflueg stellt sein Recht weiterhin gegen die Rechtsprechung des Magistrats: Das „unehrliche“ Haushalten seiner Frau verstoße gegen dieses Recht und sei deswegen unter keinen Umständen zu dulden. Im Vordergrund steht, dass ihm Unrecht getan wird – darüber treten alle strategisch angebrachten, und angesichts des drohenden Urteils notwendigen Überlegungen in den Hintergrund. Wenn nach Joachim Eibach vor Gericht „plausibel gelogen“⁶⁵ werden musste, um einer Strafe zu entgehen, so tut Pflueg hier genau das Gegenteil. Er lügt nicht, sondern gesteht manches. Zum Schluss bestätigt er einen der schwersten Vorwürfe gleich selbst, indem er die Beleidigung wiederholt. Dass er Gott, Jesus und alle Heiligen dazu noch als seine Zeugen anführt, zeigt, dass er die Dimension des gegen ihn erhobenen Vorwurfs der Gotteslästerung verkennt. Wie ist dieses Verhalten zu erklären? Die Antwort ist in seiner eigenen Ehr- und Rechtsauffassung zu finden: Christoff Pflueg kämpft einen aussichtslosen Kampf gegen einen übermächtigen Gegner, weil er felsenfest davon überzeugt ist, „im Recht“ zu sein.

Der Rat gibt bei dem bereits erwähnten Thomas Metzger⁶⁶ ein weiteres Gutachten in Auftrag, das am 2. August 1629 vorliegt.⁶⁷ Metzger führt vier Anklagepunkte gegen Pflueg an: 1. habe er „sehr erschrockhenliche abschewliche Blasphemia und Gothslästerliche wort außgeschlagen“,⁶⁸ 2. sowohl gegen seine „von Gott vorge-setzte Oberkeit“, als auch seine Frau und andere mehr „betroliche Wort [...] außgesprengt“, 3. gegen Frau und Kinder „widerechtliche castigation und grimmgigkeit verübt“ und schließlich 4. die erbrachte Urfehde „überganngen“.⁶⁹ Als Zeugen für den ersten Anklagepunkt werden die Mägde Margaretha Kutterin und Margaretha Stämmin, sowie Georg Gleckh und der Student Philipp Bennot namentlich genannt.⁷⁰ Aus ihren Angaben entstünde die „starckhe praesumption“, Pflueg sei „mit dem Teüffel ein pact“ eingegangen.⁷¹ Metzger stellt fest, dass auf Gotteslästerung u.a. nach Römischen Recht die Todesstrafe steht.⁷² Auch im zweiten Punkt der Anklage wird Pflueg für schuldig befunden. Den strengsten Gesetzen nach könnte er allein wegen der Beleidigung und Bedrohung des Rates, oder einzelner Ratsmitglieder „zum Todt mit dem Schwerdt“ verurteilt werden.⁷³ Besonders schlimm sei das Vergehen, wenn der Magistrat in Ausübung seines Amtes beleidigt oder bedroht werde.⁷⁴ Schließlich werden auch die Gewalt gegen Hausfrau und Kinder und der Bruch der Urfehde als erwiesen angesehen.⁷⁵ Nach dem Gesetz müsse Pflueg die Todesstrafe erhalten, doch habe er seine Taten nicht gestanden, was eine „willkürliche“ Strafe nach Ermessen des Richters erfordere. Selbst jetzt solle dem Richter allerdings das Erkennen auf Todesstrafe zugestanden werden, da Pflueg als Wiederholungstäter anzusehen sei, und „consuetudo deliquendi faciat delictum.“ Metzger empfiehlt jedoch, Pflueg noch einmal zu verschonen. Um trotzdem „seiner person halber gesicheret“ zu sein, solle auf weitere 6 Jahre Stadtverweis und Zwangsverpflichtung in „deß Königlichen Hauses Österreichs Kriegs diensten“ erkannt werden. Seiner Frau und den Kindern solle vom Rat ein „Curator“ eingesetzt werden. Zudem solle „propter saevitiam mariti“ die Scheidung der Ehe „quoad thorum et cohabitationem“ bei der geistlichen Gerichtsbarkeit beantragt werden.⁷⁶ Der Rat folgt Metzgers Urteilsempfehlung.⁷⁷

Einige Wochen später bittet Pflueg noch einmal um Erledigung seiner Gefangenschaft und weist darauf hin, dass seine Frau trotz ihres verschwenderischen Lebenswandels „nit abgestrafft“ worden sei und ihn allein „wegen schnöden gelt“ hinrichten und „umb das Erben“ bringen wolle.⁷⁸ Der letzte Hinweis auf Christoph Pflueg findet sich im Ratsprotokoll vom 3. November 1629. Pflueg will wissen, warum seine Frau täglich das Haus verlässt und wird angewiesen, das geistliche Urteil über seine Ehe abzuwarten.⁷⁹

Das Rechtsgutachten Thomas Metzgers ist mit seinen vier Anklagepunkten eine Zusammenfassung des dargestellten Falls. Gleichzeitig lässt sich anhand dieses Dokuments zum ersten Mal nachvollziehen, welche Vergehen im Einzelnen Pflueg zur Last gelegt werden, und welche Strafe er dafür bekommt. Da der Rat Metzgers Empfehlung entspricht, ist das Gutachten schließlich mit dem dritten Urteil gleichzusetzen. Zum dritten Mal wird Pflueg 1629 also aus Freiburg verbannt. Genauso wie er mit seinen Überzeugungen damit erneut am Rat gescheitert ist, stellt dieses letzte Urteil in gewisser Hinsicht allerdings auch eine Bankrotterklärung der Obrigkeit im Hinblick auf den Zweck ihrer Rechtsprechung dar. So lag der ursprüngliche Sinn eines

Urteils in der Konfliktbefriedung und der darauf folgenden Reintegration des Verurteilten in die (Stadt-)Gemeinschaft.⁸⁰ An Christoff Pflueg ist dieses Sozialdisziplinierungsmodell dreimal gescheitert. Die Konsequenzen hieraus dürften für Pflueg freilich weitaus schmerzvoller gewesen sein. Er muss sich am Ende sogar glücklich schätzen, am Leben bleiben zu dürfen, wobei an dieser Stelle auf den zum Teil pragmatischen Charakter dieses und höchstwahrscheinlich auch der anderen zwei Urteile hingewiesen sei. Habsburg kämpfte im 30-jährigen Krieg, der Freiburg zwar erst 1632 direkt erreichte, aber auch vorher nicht spurlos an der Stadt vorbeigegangen war. Jedenfalls mag die Überlegung, dass ein als Soldat kämpfender Pflueg von größerem Nutzen sei als ein toter Pflueg, eine Rolle bei der jeweiligen Urteilsfindung gespielt haben.⁸¹ An erster Stelle des Anklagekatalogs findet sich der Vorwurf der schweren Gotteslästerung. In der Tat galt Gotteslästerung als kapitaless Verbrechen: Die Beleidigung Gottes musste bestraft werden. Den Hintergrund der harten Ahndung beschreibt Richard van Dülmen folgendermaßen: „Es war gängige Überzeugung und entsprach einem magisch-personalistischen Glaubensverständnis aller Menschen der frühen Neuzeit, dass Gott den Missbrauch seines Namens [...] mit Krankheit, Pest, Brand und dergleichen bestrafe. Die Tabuisierung der Blasphemie und die öffentliche Bestrafung eines Gotteslästerers waren insofern akzeptierte Mittel zum Selbstschutz und zur Erhaltung göttlichen Wohlwollens.“⁸² Diese Einstellung spiegelt sich besonders in der im Gutachten ausführlich widergegebenen Aussage der Magd Magaretha Kutterin, die sich wegen Pflueg an die Kapuziner wendet. Deren Rat ist eindeutig magischen Charakters, wenn auch in kirchlich sanktionierter Form.⁸³ Dass Pflueg gesalzenes Wasser nicht trinken will und sofort bemerkt, dass im Wasser Salz ist, verstärkt bei Metzger die Annahme, er stehe mit dem Teufel in Verbindung. Pflueg reagierte demzufolge auf geweihtes Salz wie ein Vampir auf das Kreuzifix. Dabei wird noch erschwerend hinzu gekommen sein, dass Pflueg in seinen Flüchen mit Vorliebe an Hagel, Blitz und Donner appelliert, was aus oben geschildertem Blickwinkel betrachtet erscheint, als ob er eine Landplage herbeiwünschte. Im Endeffekt geht es auch hier um die Ehre – um die des Allmächtigen. Verbot und Strafe der Blasphemie wurzeln im Alten Testament. Im Dekalog erklärt schließlich Gott selbst „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht“.⁸⁴ Im Alten Testament findet sich auch die Verbindung zur weltlichen, in Metzgers Worten „von Gott vorgesetzten“ Obrigkeit: „Den Göttern [im Sinne von: von Gott eingesetzte Richter] sollst du nicht fluchen, und den Oberstern in deinem Volk sollst du nicht lästern.“⁸⁵ Dem Magistrat kommt damit also eine quasi-sakrale Position zu, womit die Beschimpfung der Amtsherren so schwer wie Majestätsbeleidigung wiegt – ein ‚Crimen lesi Magistratus‘ also.⁸⁶ Einen letzten Punkt gilt es noch zu beleuchten. Die von Metzger vorgeschlagene Trennung von Tisch und Bett berührte den Rechtsstatus der Ehe nicht, sie separierte die Eheleute lediglich – als ‚ultima ratio‘ in besonders schweren Fällen.⁸⁷

Schluss: Christoff Pflueg vs. Freiburg – eine Frage der Ehre

Christoff Pflueg, zu Beginn des Falls noch ein Familienvater, der den Haushalt buchstäblich in seiner Gewalt hat, steht am Ende als entehrter, mehrfach verurteilter und

der Stadt verwiesener Mann da, der seine Existenzgrundlage verloren hat. Die Auseinandersetzung(en), die er zwischen 1614 und 1629 mit dem Rat der Stadt Freiburg führt, sind Ausdruck von grundsätzlich verschiedenen Auffassungen von Recht und Ehre. Pflueg hat eine feste Vorstellung von einem „ehrlichen“ Leben. Diese Vorstellung wird zwar offensichtlich von seiner Umwelt – zunächst seiner Familie und seinen Angestellten, später den Nachbarn und Freunden und schließlich vom Rat – nicht geteilt, Widerstand sieht Pfluegs Weltbild jedoch nicht vor. Manifestiert er sich dennoch, kann es nicht „mit rechten Dingen“ zugehen. Jedes Urteil stellt nun allerdings nicht nur in der Theorie das Pfluegsche Weltbild auf den Kopf, sondern ist gleichzeitig ein konkreter Angriff auf seine Ehre, mit unmittelbaren sozialen, psychischen und finanziellen Folgen. Die Maßnahmen des Rats, die ihrerseits Pfluegs Widerstand gegen die obrigkeitliche Vorstellung von Recht brechen sollen, bewirken Gegenteiliges: Mit jeder Strafe nimmt Pflueg entschiedener die Rolle des Opfers von „Un-recht“ ein. Dabei bleibt Pflueg letztendlich auch nur eben diese Vorstellung von dem, was Recht ist – den eigentlichen Kampf kann er nur verlieren. Der Fall Christoff Pflueg ist die Geschichte einer eskalierenden Auseinandersetzung zwischen der Obrigkeit und einem Untertan, dessen ungewöhnlich stark ausgeprägte – letztlich individuelle – Auffassung von Recht und Ehre das innerstädtische Autoritätsgefüge in Frage stellt. Aufgrund seines wenig überlegten, ungestümen Wesens und fehlenden Einflusses ist Pflueg dabei von vorne herein zum Scheitern verurteilt. Nichtsdestotrotz lässt er gegen Ende des Falls dem Rat ausrichten, dieser könne ihn küssen, wo er hübsch sei ...mit vermelden Christoff Pflueg habe gesagt.⁸⁸

Anmerkungen

- ¹ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Criminalia 22 A Nr. 62.
- ² StadtAF, B5 IIIc 4 Nr. 7, Urgichtbuch (1550–1628), S. 800a–802b; Urgicht = Geständnis.
- ³ StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 57, Ratsprotokolle (1624–1627), S. 331 f., 338, 340, 345 f., 22. August und 29. August 1625; B5 XIIIa, Nr. 62, Ratsprotokolle (1629–1630), 14. März 1629; 6., 23. und 27. Juli 1629, 3., 6. und 20. August 1629, 3., 5., 7., 12. und 17. September 1629, 15. Oktober 1629 und 3. November 1629.
- ⁴ Criminalia (wie Anm. 1), 2. August 1629.
- ⁵ Criminalia (wie Anm. 1), 16. Juli 1629, fol. 3r, Zeile 5 f.
- ⁶ Vergleiche GEORG SCHINDLER: *Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg im Breisgau von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520–1806)*. Freiburg 1937, S. 210, Anmerkung 2, und HILLARD VON THIESSEN: *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims, 1599–1750* (= Diss. Freiburg 2001). Freiburg 2002, S. 438.
- ⁷ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 2. Mai 1618, fol. 1v, Z. 3; Criminalia (wie Anm. 1), 8. Juni 1624, fol. 11v, Z. 15; Criminalia (wie Anm. 1), Responsalia, 19. Juli 1629, fol. 2v, Z. 10 ff.
- ⁸ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 6. Juli 1629, fol. 1v, Z. 18 f. und Criminalia (wie Anm. 1), Responsalia, 19. Juli 1629, fol. 3r, Z. 3–14; Das Dominikanerinnenkloster St. Agnes entstand 1284 und befand sich außerhalb der Stadt südöstlich des Lehener Tors; siehe hierzu LUDWIG HEIZMANN: *Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart*. München 1930, S. 171–173; Die Kapuziner hatten 1599 ein Stück Land in der Lehener Vorstadt geschenkt bekommen. Kloster und Kirche wurden dort 1601 geweiht; zu den Kapuzinern siehe PETRA ROHDE: *Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung*. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, Band 2, S. 418–445, hier S. 433 f.
- ⁹ Criminalia (wie Anm. 1), 8. Februar 1629; Criminalia (wie Anm. 1), 20. August 1629.

- ¹⁰ Siehe Ratsprotokolle 1629–1630 (wie Anm. 3), Montag, 3. November 1629.
- ¹¹ Siehe hierzu: HANS SCHADEK/HORST BUSZELLO: Alltag der Stadt – Alltag der Bürger. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 8), S. 69–161, hier S. 71–73.
- ¹² Siehe z.B.: Criminalia (wie Anm. 1), 8. Juni 1624, fol. 14v, Z. 12 f.; vgl. auch Urgichtbuch (wie Anm. 2), S. 800b, Z. 1 f.
- ¹³ „Herr Anthoni“ um 1624 (Criminalia (wie Anm. 1) 8. Juni 1624, fol. 2v., Z. 10 f. sowie 1629 die Studenten Philipp Bennot und Georg Affricanus Bottier aus Nancy in Lothringen (Criminalia (wie Anm. 1) 14. Juli 1629).
- ¹⁴ Rosina Heimin (1614), Catharina Seemerin (1618), Margaretha Cüsterin (1624), Margaretha Stämmin und Margaretha Kutterin (beide 1629).
- ¹⁵ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 13. Mai 1614, fol. 3r, Z. 1 und fol. 3v., Z. 20.
- ¹⁶ Ebenda, fol. 2v, Z. 9.
- ¹⁷ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 28. April 1618, fol. 1r, Z. 6 und fol. 1v, Z. 4.
- ¹⁸ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 2. Mai 1618, fol. 1r, Z. 6–17.
- ¹⁹ Criminalia (wie Anm. 1), 28. April 1618, fol. 1v, Z. 6 ff.
- ²⁰ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 2. Mai 1618, fol. 2v, Z. 8.
- ²¹ Criminalia (wie Anm. 1), Mai 1618, fol. 2v, Z. 20; Ruge/Rüge = 1. Untersuchung, 2. Verbrechen, 3. Denunziation (vgl. EDUARD BRINCKMEIER: Glossarium diplomaticum Bd. 2, 1856–1863, Neudruck Aalen 1961).
- ²² Die Carolina betrachtet Zorn als Entschuldigungsgrund; siehe Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Hg. v. FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER. Stuttgart 2000, Artikel 137, Z. 25/26.
- ²³ Criminalia (wie Anm. 1), 21. Juli 1625, fol. 1r, Z. 6–11; auch findet sich nach 1618 für sechs Jahre kein Hinweis auf Pflueg in den Akten.
- ²⁴ Die handschriftliche Datierung im Stadtarchiv Freiburg lautet 8. Juni 1624. Hier liegt ein Irrtum vor. Das zu der Befragung passende „Fragstuckh“ erscheint im Urgichtbuch (wie Anm. 2) erst im Juli 1625 (S. 801b–802b), die Befragung wird erst zwischen 14. und 21. Juli in Auftrag gegeben (Ratsprotokolle 1624–1627 (wie Anm. 3) S. 331 f.); die falsche Datierung wird in dieser Arbeit zwecks Identifizierung des Dokuments beibehalten.
- ²⁵ Criminalia (wie Anm. 1), 8. Juni 1624, fol. 1r, Z. 1, fol. 1v, Z. 1 sowie fol. 3r, Z. 4 und fol. 3v, Z. 5.
- ²⁶ Ebenda, fol. 4r, Z. 7, fol. 4v, Z. 3 und fol. 6r, Z. 15–22; Die Jesuiten waren fünf Jahre zuvor, im November 1620 trotz des Widerstandes von Universität und Teilen der Bevölkerung als akademische Lehrer eingesetzt worden. Sie übernahmen unter anderen die Leitung des Pädagogikums, einer Art „Vorschule“ für das Studium. Die Bemerkung des Sohnes ist damit ein erstaunlicher Hinweis auf die Rezeption dieser Ereignisse in der Stadtbevölkerung. Zu den Jesuiten siehe MARTINA REILING: Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status. Freiburg 1989, S. 31 f.
- ²⁷ Criminalia (wie Anm. 1), 8. Juni 1624, fol. 2r, Z. 1–14.
- ²⁸ Ebenda, fol. 7r, Z. 6–10.
- ²⁹ Ebenda, fol. 10v, Z. 16 f.
- ³⁰ Ebenda, fol. 7r, Z. 1 und fol. 9r., Z. 17 f.
- ³¹ Ebenda, fol. 7v, Z. 1–8 und fol. 3v, Z. 17–20 sowie fol. 6v, Z. 12–15.
- ³² Ebenda, fol. 8v, Z. 8–17.
- ³³ Siehe ebenda, z.B. fol. 8r, Z. 12 f. oder fol. 12r, Z. 12 ff.
- ³⁴ Ebenda, fol. 14v, Z. 19 und fol. 15r, Z. 8.
- ³⁵ Ebenda, fol. 13r., Z. 9 und fol. 13v, Z. 2.
- ³⁶ MARTIN DINGES: Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. In: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. von KLAUS SCHREINER und GERD SCHWERHOFF. Köln/Weimar/Wien 1995, S. 29–62, hier S. 29.
- ³⁷ Urgichtbuch (wie Anm. 2), S. 802a, Z. 6 f.; Der Bruch der Urfehde, sofern er nicht in Taten geschieht, wird nach der Carolina ebenso wie der Meineid mit einer sog. Leibstrafe bestraft, Tätern kann nach den Artikeln 107 und 108 die Schwurfinger, aber auch die ganze Hand abgeschlagen werden; siehe Carolina (wie Anm. 22), Art. 107 und 108, S. 72.
- ³⁸ Ratsprotokolle 1624–1627 (wie Anm. 3) S. 331: „Pflueg, vor wellichem abermahln sein fraw laibes und lebens nit sicher“.
- ³⁹ Im „Fragstuckh“ findet sich an Nösensohn als einzigen die Warnung, die Obrigkeit würde ihn als

- „meinäjdig“ ansehen, solle er in seiner Aussage etwas vorenthalten (Urgichtbuch (wie Anm. 2) S. 802b, Z. 17–21); siehe auch Anm. 40.
- ⁴⁰ Criminalia (wie Anm. 1), 21. Juli 1625, fol. 3r, Z. 19; fol. 4v, Z. 6.
- ⁴¹ Urgichtbuch (wie Anm. 2), S. 800a, Z. 1–17 und S. 801a, Z. 1–6 und 20–23.
- ⁴² Ratsprotokolle 1624–1627 (wie Anm. 3), S. 345 und Freitag, 29. August 1625.
- ⁴³ „So sollen die Richter, wo jnen zweiffeln zufiele, bei den nechsten hohen schulen [...] rath zu suchen schuldig sein“; Carolina (wie Anm. 22), Art. 219, S. 127.
- ⁴⁴ Den Juristen brachte die Tätigkeit als Gutachter ein nicht geringes Nebeneinkommen ein; siehe WENDT NASSALL/HEIDI VERENA WINTERER-GRAFEN: Das Gerichtswesen. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 8), S. 371–397, hier S. 390 ff. In Pfluegs Fall, wird das erste Gutachten von Johann Hareng erstellt (Criminalia, wie Anm. 1), Responsalia Spatia auff die Magt, 19. Juli 1629, fol. 3r, Z. 35–39). Pfluegs Aussage spricht allerdings gegen die bei NASSALL/WINTERER-GRAFEN angeführte These, der Rat habe später aus Kostengründen auf solche Rechtsgutachten verzichtet (S. 391). Hier trägt der Verurteilte die Kosten!
- ⁴⁵ Carolina (wie Anm. 22), Art. 106, S. 71.
- ⁴⁶ Dies ist eine in ihrer Deutlichkeit überraschende Bestätigung der These SCHWERHOFFS, die Juristen seien so vielerorts „in die Rolle der eigentlichen Urteilsinstanz“ gerückt; siehe GERD SCHWERHOFF: Aktenkundig und gerichtsnorisch. Tübingen 1999, S. 36. In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass sich der Rat bis auf wenige Ausnahmen aus (juristischen) Laien zusammensetzte; siehe NASSALL/WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 44), S. 383.
- ⁴⁷ Criminalia (wie Anm. 1), 8. Februar 1629, fol. 1r, Z. 4–17 und 22–31.
- ⁴⁸ Siehe Ratsprotokolle 1629–1630 (wie Anm. 3), Mittwoch, 14. März 1629.
- ⁴⁹ Criminalia (wie Anm. 1), Supplication, 6. Juli 1629, fol. 1r, Z. 4–15, 17–24 und fol. 1v, Z. 1–11 und 16–25.
- ⁵⁰ „Universitätsverwandte“ – Professoren, Studenten, deren Angehörige und das Dienstpersonal – unterstanden nicht der städtischen Rechtsprechung. Zum Rechtsstatus der Freiburger Universität siehe REILING (wie Anm. 26), S. 32. Thomas Metzger war zu dieser Zeit Rektor der Universität; siehe Criminalia (wie Anm. 1), 14. Juli 1629, fol. 1r, Z. 5 und fol. 2v, Z. 15 ff.
- ⁵¹ Siehe Criminalia (wie Anm. 1), 14. Juli 1629, fol. 1v, Z. 7, fol. 2r, Z. 12 und fol. 2v, Z. 4–8.
- ⁵² Criminalia (wie Anm. 1), 16. Juli 1629, fol. 2v, Z. 10–14, fol. 6v, Z. 4 und fol. 4r, Z. 4–6.
- ⁵³ Ebenda, fol. 4r, Z. 6–22, fol. 5v, Z. 5–22 und fol. 6r, Z. 1–8; Pfluegs Verdacht wird später durch die Aussage Margaretha Lenglerins erhärtet. Besagter Student habe Pflueg darüber hinaus als „groben Pflueg“ und „boson Man“ bezeichnet – ein weiterer Hinweis auf Pfluegs ruinierten Ruf. Hierzu siehe Criminalia (wie Anm. 1), Fernere Inquisition, 19. Juli 1629, fol. 8v, Z. 8 und fol. 9r, Z. 4–11.
- ⁵⁴ Criminalia (wie Anm. 1), 16. Juli 1629, fol. 3v, Z. 12 f. und fol. 4v, Z. 4–7 und 10–16.
- ⁵⁵ Ebenda, fol. 6v, Z. 3–7, 9–19 und fol. 7r, Z. 1–3; dem Protokollanten der Aussage ist die Empörung über diese Passagen förmlich an der Handschrift abzulesen!
- ⁵⁶ Criminalia (wie Anm. 1), Fernere Inquisition, 19. Juli 1629, fol. 2r, Z. 20 ff. und fol. 2v, Z. 18 ff.
- ⁵⁷ Ebenda, fol. 2v, Z. 3 ff., fol. 3r, Z. 22 und fol. 3v, Z. 2.
- ⁵⁸ Ebenda, fol. 3v, Z. 5, fol. 4r, Z. 7, fol. 5r, Z. 3 f., fol. 5v, Z. 7–11, fol. 6r, Z. 4 ff. und fol. 6v, Z. 6.
- ⁵⁹ Die Grenze zwischen Beleidigung und Verdacht verlief fließend; hierzu siehe SULLY ROECKEN: Hexenverfolgung in Freiburg. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 8), S. 398–417, hier S. 410 f.
- ⁶⁰ Zumal es schon wegen des Gebrauchs von alltäglichem Vokabular wie Pfluegs Lieblingswort „Sakrament“ zu einer Verurteilung kommen konnte; siehe RICHARD VAN DÜLMEN: Wider die Ehre Gottes. Unglaube und Gotteslästerung in der Frühen Neuzeit. In: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag. Hg. von VAN DÜLMEN et al. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 20–38, hier S. 26.
- ⁶¹ Criminalia (wie Anm. 1), Interrogatoria auff die Magt, 19. Juli 1629.
- ⁶² Criminalia (wie Anm. 1), Responsalia, fol. 1v, Z. 18 und fol. 4r, Z. 5–12.
- ⁶³ Ebenda, fol. 2r, Z. 1 ff., 6–12 und 21 ff.
- ⁶⁴ Ebenda, fol. 3r, Z. 22–26, 35–39 und fol. 3v, Z. 1–7.
- ⁶⁵ JOACHIM EIBACH: Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung. In: HZ 263, 1996, S. 681–715, hier S. 711.
- ⁶⁶ Siehe Ratsprotokolle 1629–1630 (wie Anm. 3), Montag, 23. Juli 1629; Gutachten des Freiburger Universitätsprofessors Thomas Metzger waren beim Rat begehrt. Zu Metzger siehe SCHINDLER (wie Anm. 6), S. 12 und NASSALL/WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 44), S. 391.

- ⁶⁷ Criminalia (wie Anm. 1), 2. August 1629.
- ⁶⁸ Womit feststeht, dass Pfluegs Gotteslästerung als schwer eingestuft wird; siehe VAN DÜLMEN (wie Anm. 60), S. 28.
- ⁶⁹ Criminalia (wie Anm. 1), 2. August 1629, fol. 1r, Z. 13 und fol. 1v, Z. 12.
- ⁷⁰ Ebenda, fol. 2r, Z. 6–10; Gleichwohl verwechselt Metzger die beiden Mägde in seiner Wiedergabe der Kapuzinerepisode (fol. 2r, Z. 17 und fol. 2v, Z. 10): Es ist Margaretha Kutterin, die die Mönche um Rat bittet, nicht Margaretha Stämmin (siehe S. 10).
- ⁷¹ Criminalia (wie Anm. 1), 2. August 1629, fol. 2v, Z. 12–18.
- ⁷² „Et quod poena Blasphemia de Iure Civili sit mortis“; ebenda, fol. 3v, Z. 6 f.
- ⁷³ Ebenda, fol. 3v, Z. 14 und fol. 4r, Z. 11.
- ⁷⁴ „Quod enim iniuria Magistratui facta sit atrox, maxime quando ei infertur eo tempore, quo officio suo fungitur“, ebenda, fol. 4r, Z. 13 ff.; Genau dies wird Pflueg allerdings nach der Aussage seiner Frau vorgeworfen – Der Blitz soll die Herren „im gesessenen“ Rat erschlagen (siehe S. 10).
- ⁷⁵ Ebenda, fol. 4v, Z. 6 und fol. 5r, Z. 5.
- ⁷⁶ Ebenda, fol. 5r, Z. 7, fol. 6r, Z. 10, fol. 6r, Z. 13 sowie fol. 7r, Z. 10.
- ⁷⁷ Siehe Ratsprotokolle 1629–1630 (wie Anm. 3), 3. August 1629.
- ⁷⁸ Criminalia (wie Anm. 1), 20. August 1629, fol. 1r, Z. 23–33 und fol. 1v, Z. 32 ff.; Das Erbe (vermutlich Haus und Reben) wurde nach 1614 angetreten, davor ist vom „jungen“ Pflueg die Rede; siehe Criminalia (wie Anm. 1), 13. Mai 1614, fol. 5v.
- ⁷⁹ Ratsprotokolle 1629–1630 (wie Anm. 3), Montag, 3. November 1629.
- ⁸⁰ Siehe SCHWERHOFF (wie Anm. 46), S. 84 f. und KARL HÄRTER: Soziale Disziplinierung durch Strafe? In: ZHF Band 26, 1/4, 1999, S. 365–379, hier S. 365.
- ⁸¹ Zu Freiburg im 30-jährigen Krieg siehe SCHADEK/BUSZELLO (wie Anm. 11), S. 111 ff.
- ⁸² VAN DÜLMEN (wie Anm. 60), S. 35; hierzu auch Schwerhoff (wie Anm. 36), S. 267.
- ⁸³ Zur Rolle der Kapuziner siehe VON THIESSEN (wie Anm. 6), S. 411–449.
- ⁸⁴ 2. Mose 20, 7; Im Alten Testament wird auch gleich prototypisch eine Bestrafung des Vergehens dargestellt. So wird der assyrische König Sanherib zusammen mit „185.000“ Mann vom „Engel des Herrn“ hingerichtet, nachdem er die Allmacht Gottes in Frage gestellt hatte; siehe 2. Könige, 19, 8–13 und 35 ff.
- ⁸⁵ 2. Mose 22, 27.
- ⁸⁶ Siehe GERD SCHWERHOFF: Köln im Kreuzverhör. Bonn/Berlin 1991, S. 228.
- ⁸⁷ Zur Trennung von Tisch und Bett siehe: Ehe, kirchenrechtlich. In: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte. Hg. v. ADALBERT EHRLER et al., Band 1, Berlin 1971, Sp. 833–836.
- ⁸⁸ Der Autor bedankt sich bei Dr. Ulrich Ecker, Anita Hefele und Günther Wolf für die Unterstützung im Stadtarchiv Freiburg, sowie bei Dr. Hillard von Thiessen für die freundliche Genehmigung, seine Dissertation noch vor Veröffentlichung einsehen zu dürfen.

Dieser Beitrag entstand im Sommersemester 2001 an der Universität Freiburg als Hausarbeit zum Hauptseminar „Devianz und Strafe in der Frühen Neuzeit“ bei Prof. Dr. Wolfgang Reinhard. Er wurde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift gekürzt und redaktionell überarbeitet.

Zwei Fälle von Inzest und die Gutachten der Straßburger Juristenfakultät aus dem Jahre 1683

Von
MORITZ ISENMANN

Im Jahre 1683 wurde der Freiburger Stadtregierung ein Fall von Inzest in Zarten bekannt: Der Witwer Barthel Kühnlin sollte mit seiner unmündigen, 12 Jahre alten Tochter Maria Unzucht getrieben haben. Der Fall kam vor den Rat der Stadt Freiburg;¹ der begann, von Amts wegen (*ex officio*) in dieser Sache eine Untersuchung durchzuführen. Der in Freiburg ansässige Bürger unterstand, wenn er nicht Geistlicher oder Student war, allein der Freiburger Gerichtsbarkeit, da die Stadt vom Landgericht eximiert war und mit ihrer nächsten Umgebung seit ihrer Gründung einen eigenen Gerichtsbezirk bildete.² Es gab zwei Gerichte in Freiburg, das Gericht von Bürgermeister und Rat, und das Stadtgericht. Letzteres war, wie es im neuen Stadtrecht von 1520³ festgehalten wurde, für alle Zivilangelegenheiten zuständig.⁴ Nach mehrmaligen Änderungen gehörten seit 1464 zur Blutgerichtsbarkeit 24 Ratsherren, drei geheime Räte als Ankläger und zwei Turmherren, die das Gefängniswesen verwalteten und Untersuchungsrichter waren.⁵

Die im Fall Kühnlin von den Freiburgern eingeleiteten Schritte können anhand der im Ratsbuch der Stadt Freiburg dazu vermerkten Beschlüsse⁶ und zweier Rechtsgutachten (vom 8. April und vom 17. Juni 1683) nachvollzogen werden, die der Rat von der Straßburger Juristenfakultät einholte.⁷ Da die Anfrage bei dem Spruchausschuss einer Juristenfakultät eine Auskunft über die richtige Anwendung einer Norm oder eines wissenschaftlichen Lehrsatzes auf den vorgetragenen Tatbestand darstellte und dieser nach dem gemeinen Prozess aktenkundig sein musste, wurden die Fakultätsgutachten auf Aktenversendung hin erstattet.⁸ Die Straßburger Universitätsjuristen fertigten die Gutachten auf der Grundlage der ihnen aus Freiburg übersandten Inquisitionsprotokolle und anderer, jedoch nicht aufgefundener Berichte an. Die Inquisitionsprotokolle werden an den entscheidenden Stellen von den Straßburger Gutachtern ausführlich zitiert.

Die Obrigkeit stellte also Untersuchungen an und ließ das Mädchen von Hebammen untersuchen, die ihren Bericht unter Eid erstatten mussten. Die Hebammen erfuhren von Maria Kühnlin, dass sich der Vater vier mal an ihr vergangen habe,⁹ und was er gemacht hatte, führte sie ihnen mit den Fingern vor.¹⁰ Die Hebammen kamen zu dem Schluss, dass dem Mädchen Gewalt angetan worden sei.¹¹ Aufgrund dieser Feststellung wurde Bartel Kühnlin verhaftet.¹² Als unwidersprochenen Sachverhalt ermittelten die Freiburger Inquisitoren während der ersten Verhöre, dass Bartel Kühnlin angeordnet hatte, obwohl es anscheinend in seinem Hause nicht an Betten gefehlt hatte, die jüngere Tochter Maria solle bei ihm und die ältere Tochter

Magdalena bei seinem Sohn Franz im Bett schlafen. Die Tochter Maria gab zudem ihren Vater schwer belastende Aussagen zu Protokoll, und zwar: „1. Dass der Vater auff's wenigst vier mahl mit ihr in Unzucht zu thun gehabt. 2. Und nicht nur irgent, wann er beräuscht, sondern auch, wann er nüchtern gewesen. 3. und zu mahlen, dass er mit seinem leib, sich auff ihren leib, entblöst geleet, 4. unnd sein membrum *virile*, in ihr membrum muliebre gethan. 5. Und dass sie das erste mahl etwas schmerzen und wehe davon empfunden: nachgehents aber nicht, sondern habe mehr guth und ihr wohl gethan. 6. Dass er auch sie darbey mehrmahlen naß gemacht: und was dergleichen umbstände mehr, welche sie ihm dem vatter, auch in confrontatione getrost und beständig unter augen gesagt. 7. Dabey zugleich contestiret, dass sie es vor unrecht gehalten, auch vorthien nicht mehr bey ihm zu liegen begehre“.¹³ Barthel Kühnlin gestand einige Punkte durchaus ein,¹⁴ stritt jedoch ab, „dass er ihr der Tochter mit seinem membri virilij were bey, und in leib kommen, und würcklichen mit deroselben zu thun gehabt“.¹⁵ Für den Fortgang des Verfahrens und das Urteil im Fall Barthel Kühnlin ist dies der entscheidende Punkt, ob nämlich der Missbrauch an der Tochter wirklich vollzogen wurde oder, wie es in den Dokumenten heißt, in „terminis conatus“ geblieben, also nur versucht worden war. Um die Wahrheit herauszufinden, wird der Tathergang ins Detail gehend erforscht, die erlangten Aussagen schaffen aber auch keine letzte Klarheit. Die Hebammen, die durchaus der Meinung waren, dass Barthel etwas mit seiner Tochter verübt habe, neigen zu der Annahme, dass das Kind für eine vollzogene Penetration noch zu jung gewesen sei.

Es kommt zu einer Ausweitung des Falls, als Maria im Laufe der Verhöre ihren Bruder Franz schwer belastet. Denn auch der Bruder habe mit ihr „in unzucht zu thun gehabt, und bluthschand verübet“.¹⁶ Franz verteidigt sich, wie das erste Straßburger Gutachten zeigt, dermaßen ungeschickt, dass die Inquisitoren (Verhörenden) weitere unzüchtige Schandtaten vermuten: „Er Frantz Kühnlin aber solches pertinaciter wider sein wissen und gewissen geläugnet, sonderlichen den umstand, dass er sie iemahlen naß gemacht hette: habe der gerechte Gott wunderbarlich geschicket, dass in dem er vermessenlich die herrn deputirte hierdurch hintergehen und bere-den wollen, er zu der Zeit noch impotens gewesen, also dass er auch nicht nur gewußt, was manns saamen seye, und umb solchem vorgeben einen schein zu machen, diese ration beygesetzt, er solche wissenschaft erst vor einem halben jahr erlanget, diese (die herrn deputierte) hierauff von ihme, wie er dann solche wissenschaft erlanget, von ihme zu wissen begehret, und er ferner vorgeben und diessen bericht erstattet, dass als nächst verwichenen sommer, er neben Hannß und Martin, die Birckenmeyer, item Christel Dietlicher, Mathis Rauch, und mehr andern, im kalten badt gewesen, und sich hernach an die sonne geleet, were ihm, ohne dass er was gemacht, der saamen entgangen, wie auch den übrigen, weren nicht aneinander, sondern von einander gelegen, und hette einer dem anderen zugesehen“.¹⁷ Die Freiburger Inquisitoren, misstrauisch geworden, wollen das doch genauer wissen, zitieren die fraglichen jungen Männer zum Verhör und bringen „ad nauseam“ heraus, dass sich diese auf ziemlich eigentümliche Art „öffentlich am hellen tag, auff freyem feldt, im beysein und zusehen vieler anderer unschultiger knaben“¹⁸ gegenseitig masturbirt hatten, und zwar auf diese Weise, dass sie „nicht nur nebeneinander, son-

dern auch auffeinander liegend per manstuprationem, nec non virilium suorum membrorum inter femura alterutrius intrusionem, et per commotionem corporis prurientium semina sua essuderint“.¹⁹ Die Straßburger Rechtsgelehrten kommentieren diese unverhoffte Entdeckung mit grimmiger Lakonie, dass damit „leyder mehr alß zu viel erhellet und erwiesen“. Die Juristen befinden sich in der Verlegenheit, nicht zu wissen, um was für ein Delikt es sich hier handelt, denn die verbotenen fleischlichen Lüste seien zweierlei, nämlich Masturbation²⁰ und Sodomie²¹, und sie wüsten nicht, „ob solches garstige, mehr dann viehische unwesen pro specie mollitiei, oder vielmehr pro specie criminis sodomitici zuhalten“ sei.²² Am Ende entscheiden sie sich für das Delikt der Masturbation.

Im Gegensatz zu Vater Barthel ist der Sohn Franz nach anfänglichem Leugnen schnell geständig, behauptet aber, er habe diese Dinge in Unkenntnis ihrer Schändlichkeit verübt. Dies stellt das größte juristische Problem für die Straßburger Gutachter im Fall Franz Kühnlin dar: Kann ihm vorsätzliches Handeln nachgewiesen werden, was Voraussetzung für eine Verurteilung wäre? Zwar hat Georg Schindler schon 1937 festgestellt, dass Sittlichkeitsverbrechen und deren Bekämpfung in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Strafrechtsgeschichte der Stadt Freiburg einen breiten Raum einnahmen, und dass die Freiburger keineswegs über das „allgemeine sittliche Niveau ihrer Zeit“²³ hinausgeragt hätten. Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um Geschehnisse, die wohl auch den Rahmen frühneuzeitlicher Unzucht im Breisgau deutlich überschritten haben müssen, wie ein Kommentar der Straßburger Universitätsjuristen zeigt, wonach ihnen „sothane exorbitantien, zumahlen in dergleichen laster nicht leicht, wo iemahlen, vorkommen“.²⁴ Sie zweifelten, „ob von heyden ärgers was gehöret worden“,²⁵ auch wenn man davon ausgehen kann, dass es sich um übertriebenen Optimismus handelt, wenn behauptet wird, dass es sich bei „Unkeüschheit“ um ein „bey christen fast wenig“ erhörtes Laster handle.²⁶ Man darf aber davon ausgehen, dass es sich bei den Ausschweifungen von Barthel und Franz Kühnlin um Extremfälle handelt und der Fall keine allzu weitreichenden, generellen Rückschlüsse auf die Lebensweise der südwestdeutschen Bevölkerung des 17. Jahrhunderts erlaubt. Die Bedeutung der analysierten Quellen, zweier Rechtsgutachten aus dem Jahre 1683, liegt zudem auch ihrer Gattung nach vielmehr darin, dass an ihnen einige grundlegende Prinzipien des Strafrechts der gemeinrechtlichen Epoche in den Territorien des Alten Reichs (16.–18. Jahrhundert) und der Weg der juristischen Erkenntnisfindung nachvollzogen werden können. Dazu gehören die Praxis des Einholens von Rechtsgutachten, die Lehre vom „dolus“ (Vorsatz), das Problem, ob mit einer „poena ordinaria“ oder einer „poena extraordinaria“ gestraft werden soll, die Hierarchie der Rechtsquellen oder die Rolle der Folter. Auf diese Punkte soll nun auch im folgenden eingegangen werden.

Aktenversendung und Rechtsgutachten

Der Rat der Stadt Freiburg entschloss sich am 12. März 1683, nachdem ihm alle drei Fälle dargelegt worden waren, zu den Fällen Franz und Barthel Kühnlin Rechtsgutachten von Juristen der Universität Straßburg einzuholen. Die jugendlichen Masturbations-Komplizen Franz Kühnlins hingegen sollten, sofern sie nicht mehr als 14

Jahre alt waren, sogleich öffentlich abgestraft werden. Auf welche Weise das geschehen solle, wurde im Ratsprotokoll nicht vermerkt.²⁷ Der Rat ließ seine Inquisitionsprotokolle von einem berittenen Kurier dem Dekan der dortigen Juristenfakultät überbringen, der sie dem versammelten „Collegium“ vortrug und mit diesem diskutierte.

Im ersten Gutachten wird der Fall des Inzests kurz rekapituliert, worauf sich eine Anleitung zum weiteren Vorgehen bei der Untersuchung anschließt. Die Straßburger sind nämlich der Auffassung, dass angesichts vieler noch unklarer Fragen, vor allem aber, ob es sich bei den Handlungen Barthel Kühnlins nur um einen Versuch gehandelt hat, mit dem Endurteil abgewartet, und die Fälle noch genauer untersucht werden sollten, um endgültige Klarheit zu schaffen. Der Druck auf die „Inquisiten“ soll durch Drohungen merklich erhöht werden: „1. Wann ihre Herrl. und gunstl. nochmahlen, ihn Bartel Kühnlin des vatters, sambt seinen dreyen kindern, dem sohn Frantzen, und beyden töchtern Magdalen und Marien vorbescheyden, undt per certos deputatos ihnen sambt und sonders ihre verbrechen vorhalten und beweglichen ermahnen ließen, sie Gott und der obrigkeit die ehre geben, und offenhertziges, jegliches seine begangene mißhandlung erkennen, und auff obrigkeitlichen befehl bekennen, auch was eines undt das andere, von des andern sünden wuste, ohne seiner boßhaftig hinterhalten aussagn sollte. Welchem Vortrag, die bedrohung angehängt werden, nemblichen, dass widerigen falls, die obrigkeit würde gemüßiget werden, durch peinliche frage von ihnen die warheit zu erlangen: wie auch derjenige, so, dass er die warheit vorsetzlichen verschweigen, über wiesen würde, mit harter straff angesehen werden sollte etc. Undt II. dass solchem nach die personen alß dann wiederumb separiret, und jegliche absonderlich hierüber, und zwar etwas genauer, und mit gebührendem ernst, zwar güthlichen befraget werden sollten, jedoch dahienstellend, ob der scharffrichter auch entzwischen auffzuwarten, und sich sehen zu lassen, möchte beschieden werden, zumahlen wann das examen und sothane verhör an den vatter und sohn kähme, weilen umb deren bekantnuß, es am mehresten zu thun“.²⁸

Zusätzlich erstellen die Gutachter für jeden der vier Beteiligten ein „Interrogatorium“ (Fragekatalog). Bei den Fragen, die Maria Kühnlin gestellt werden sollen, fällt auf, dass die Straßburger bemüht sind, der Jugend der Befragten und ihrer Unwissenheit auf sexuellem Gebiet Rechnung zu tragen. So soll etwa gefragt werden, „4. ob der vatter ihr nicht zuweilen, was mit heim bracht, oder sonsten ihr gekaufft und geschencket, und was es gewesen? 5. Ob er sie auch sonsten lieb gehabt, und bißweilen geküßet, und ob solches auch nachts im beth geschehen seye? [...] 12. Ob nicht was roths, wie bluth von ihr gangen, und davorn ihr hembt oder das beth beflecket worden? 13. Wann der vatter sie nass gemacht, woher solches kommen, und was der vatter gethan?“.²⁹ Da sie sich sehr sicher sind, dass Barthel Kühnlin die Blutschande mit seiner Tochter wirklich vollzogen hat, sind sie nachdrücklich der Ansicht, dass ihm, wenn nötig, das Geständnis auch mittels der Tortur abgerungen werden solle.

Eigentlich fiel es nicht in den Kompetenzbereich von Gutachtern, in den Inquisitionshergang einzugreifen, was auch den Straßburger Rechtsgelehrten sehr wohl bekannt war. Unter Berufung auf den berühmten Rechtsgelehrten Jacques Cujas (1522–1590)³⁰ erklären sie, dass ihre Aufgabe eigentlich nicht darin bestehe, die Indizien hervorzulocken, sondern lediglich auf deren Basis ein juristisches Urteil zu

fällen.³¹ Das erste Gutachten aus Straßburg traf am 24. April in Freiburg ein. Es wurden wie verlangt weitere Verhöre, insbesondere mit Barthel Kühnlin, durchgeführt, und am 5. Mai beschloss der Freiburger Rat, die Protokolle abermals, zusammen mit dem Gutachten eines gewissen Dr. Vogel, nach Straßburg zu senden.³² Im zweiten Straßburger Gutachten, das in Freiburg am 30. Juni 1683 eintraf, wurden dann die juristischen Fragen genau erörtert.³³ Möglicherweise wurde durch den Freiburger Rat noch ein drittes Gutachten aus Straßburg angefordert, nach dessen Verlesung direkt das Urteil über Barthel und Franz Kühnlin gesprochen wurde.³⁴

Die Gutachtenpraxis, die ihre Grundlage im römischen Recht besaß, war schon im 13. Jahrhundert in den italienischen Kommunen in Erscheinung getreten.³⁵ Dort war der Richter, anders als im deutschen Recht, vollkommen verantwortlich für die Rechtmäßigkeit des Urteilsinhaltes und deshalb auf den Rat von Rechtsverständigen angewiesen. Vor allem erhoffte man sich durch die Einholung von Gutachten eine „Verbesserung der Justiz durch Ermöglichung der Entscheidung aller schwierigen Sachen nach dem Rat Höchstsachverständiger“ nebst einer Beschleunigung und Verbilligung durch das Vermeiden häufiger Appellationen.³⁶ Das Einholen von Rechtsgutachten fand im 14. und 15. Jahrhundert eine immer größere Verbreitung und war seit dem 16. Jahrhundert auch im Reich ein „unverzichtbares Element des territorialen Gerichtswesens“,³⁷ ausdrücklich gefordert in Artikel 219 der reichsgesetzlichen Strafrechtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, der *Constitutio Criminalis Carolina*: „Wo aber die oberkeyt ex officio vnd von ampts wegen wider eynen mißhendlern, mit peinlicher anklag oder handlung volnfüre, so sollen die Richter, wo jnen zweiffeln zufile, bei den nechsten hohen schulen, Stetten, Communen oder andern rechtuerstendigen, da sie die vnderricht mit dem wenigsten kosten zu erlangen vermeynen, rath zu suchen schuldig sein“.³⁸ Rechtsgutachten spielten auch bei der Handhabung der Strafrechtspflege in Freiburg eine wichtige Rolle: „Fast allen Criminalia-Akten, die über ein bedeutendes Verbrechen Aufschluss geben, liegt ein rätliches bedenken bei“.³⁹ Es konnten, wie auch in unserem Fall, mehrere gutachtliche Meinungen zu demselben Fall und seinen juristischen Problemen eingeholt werden. Meist wandten sich die territorialen Gerichtsherren und die städtischen Obrigkeiten an die eigene Juristenfakultät oder andere Rechtsgelehrte des Orts. Die Freiburger Obrigkeit begnügte sich manchmal aber nicht mit den Empfehlungen der Freiburger Rechtsgelehrten und ließ sich von auswärtigen Juristen, etwa aus Tübingen oder Straßburg, beraten. Die Gutachter- und Spruchfähigkeit der Freiburger Juristenfakultät⁴⁰ erlahmte nach einer kurzen Blütezeit im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, in dem „die Juristenfakultät allen nur denkbaren Organen der Rechtspflege bereitwillig und vorbehaltlos mit ihrem Rat und Spruch zur Verfügung“⁴¹ gestanden hatte, als der Dreißigjährigen Krieg seit 1632 auch den Breisgau verwüstete, immer mehr. Zeitweise war die Rechtsfakultät nur mit einem einzigen Professor besetzt. Nach Ende des Krieges gab es für das Freiburger Spruchkollegium keinen echten Neubeginn mehr, da die Fakultät durch den Westfälischen Frieden ihren Stammkreis von Ratholenden aus dem österreichischen Elsass verloren hatte. Zudem machten die Ausdehnungsbestrebungen Frankreichs Freiburg zu einem geographisch-politisch unsicheren Ort. Kaiser Leopold I. gründete 1669 eine neue Universität in Innsbruck, die 1677 eingerichtet wurde. Wenige Monate später wurde Freiburg durch die

Franzosen erobert, was im Frieden von Nymwegen von 1678 sanktioniert wurde. Die Universität verließ Freiburg und ging nach Konstanz ins Exil. Die „juristische Fakultät der französischen Universität in Freiburg war nie als Rat- und Spruchkollegium tätig. In sich uneins und gespalten in eine österreichisch gesinnte und in eine franzosenfreundliche Partei, war die Fakultät niemals kollegial gutachtend tätig und hatte auch keine überörtliche Bedeutung erlangt. [...] Selbst die Stadt übergab ihre Prozessakten, wenn sie kollegialen Rat für erforderlich hielt, nicht der städtischen Juristenfakultät, sondern bevorzugte das – seit 1681 gleichfalls französische – Straßburger Spruchkollegium“, wie es auch hinsichtlich Barthel und Franz Kühnlin der Fall war.⁴² Ein Zwang, der Empfehlung der Rechtsverständigen Folge zu leisten, bestand jedoch nicht. Ein gerichtliches Gutachten war nach gemeinem Recht „keine bindende Vorentscheidung über die Rechtsfragen, sondern sachkundiger Rechtsrat für die richterliche Entscheidung“,⁴³ was die Straßburger Rechtsgelehrten aber nicht daran hindert, gehörigen Druck auf den Freiburger Rat auszuüben, der aber am Ende Urteile fällen wird, die von den höchst energisch gegebenen Empfehlungen stark abweichen.

Der Fall Franz Kühnlin: Die gemeinrechtliche Lehre vom *dolus*

Nach anfänglichem Leugnen, Unzucht mit seiner jüngeren Schwester Maria getrieben zu haben, ist Franz Kühnlin geständig, versucht jedoch, seine Missetaten mit Unwissenheit zu entschuldigen und somit die eigene Verantwortung zu vermindern. Er sei zu der Zeit, als er Unzucht mit seiner Schwester Maria verübt habe, noch gar nicht geschlechtsreif gewesen, und habe nicht gewusst, dass diese Tat eine schwere Sünde und Unrecht sei. Zudem sei er durch die Erzählung eines anderen, der ihm gesagt habe, „wie er es mit seinem Eheweib macht“, angespornt worden, „dergleichen an seiner jüngeren Schwester zu probiren, und nachzutun“. Abschließend führte er als Entschuldigungsgrund noch eine ihm angeblich eigene „ländliche Einfachheit“ an, die man daran erkennen könne, dass er schließlich alles „sofort und präzise“ gestanden habe.⁴⁴

In der Beurteilung der Aussage Kühnlins durch die Straßburger Juristen kommen deutlich Grundsätze der gemeinrechtlichen Theorie zum Ausdruck, die ein Verbrechen als „rechtswidriges und schuldhaftes menschliches Verhalten“⁴⁵ auffasste. Als Voraussetzung für seine Strafbarkeit wurde die Schuld angesehen, die auf zweierlei Arten in Erscheinung treten konnte, entweder als Fahrlässigkeit (*culpa*) oder als Vorsatz (*dolus*). Ein Irrtum über tatsächliche Umstände, wie er von Franz Kühnlin für sich reklamiert wird, hätte eine Vorsätzlichkeit ausgeschlossen.⁴⁶ Die Straßburger Rechtsgelehrten versuchen also, in seinem Handeln Vorsatz, Boshaftigkeit und Arglist nachzuweisen. Sie führen ins Feld, dass er, wenn er auch vielleicht noch nicht „in plena pubertate“, so doch nahe daran und ohne Zweifel des Vorsatzes fähig gewesen sei („doli capax“). Von Unwissenheit könne keine Rede sein, da er das Verbot wohl gekannt habe, oder es zumindest hätte kennen sollen. Zudem habe er seine Untaten heimlich verübt, was nach Johannesevangelium und Cicero ein untrügliches Zeichen dafür sei, dass er sich seiner Schuld sehr wohl bewusst gewesen sei. Dies erlaube es auch, die „rustica simplicitas“ auszu-

schließen und gebe „hiengegen eine verderbte Laßheit und dolum zu erkennen“.⁴⁷ Von einer „rustica simplicitas“ könne auch deshalb keineswegs die Rede sein, da der Angeklagte nichts freiwillig gestanden habe, sondern erst dann, als er sich eindeutig überführt gesehen habe. Auch wenn es wahr sei, dass er „durch anderer leuthe unzüchtige reden und gespräch“ zu seiner Tat angestachelt worden sei, sei das keine Entschuldigung. Zu alledem komme noch der schwere Verdacht, dass er auch mit seiner älteren Schwester Magdalena dasselbe vollzogen habe, was zwar nicht bewiesen werden könne, doch äußerst wahrscheinlich sei, da er ein „garstiger, unkeuscher und geiler Mensch“ sei und die Gelegenheit dazu gehabt habe: „Sintemalen gesetzt, er alß er das erste mahl mit dieser seiner jüngsten schwester, fleischliche unzucht getrieben, noch nicht in plena pubertate gewesen seye, so ist doch dieses gewiß, quod is illo tempore pubes fuerit, imo plenae pubertati proximus, mithien, dass er citra omne dubium, doli capax gewesen, ja dass bei ihm malitia maxima in hoc crimine, aetatem longe super averit und suppleverit, folglich wohl gewußt, auffß wenigst wissen sollen und können, dass Gott dieses laster der unkeuschheit, allen menschen jung und alt, auffß wenigst im 6. geboth, so hoch verboten, sonderlich aber dergleichen was, mit einer leiblichen schwester, und darzu noch unmündigen mädlein verübe, groß unrecht, und vor Gott ein greuwel, mithien noch mehr straffbar seye: wie dann, und dass sein gewissen ihn alles solches überzeuget, eben der, solche sünde sicher zu begehen, gemachte anstalt und dazu gesuchte gelegenheit, weniger nicht die umbstände der zeit und des orts, dergleichen zu verüben, alß des nachts, in abwesen des vatters, in des vatters bett, da er und diese seine schwester beysammen gelegen, item im kühestall, und in der kühe krippen, alles aber so heimlich gehalten, dass kein mensch auch solches nur in acht genommen, mercklichen zu erkennen gegeben secundum effatum Christi Johann. 3. v. 20 ibi. quisquis, quae mala sunt agit, odit lucem, nec venit ad lucem, ne redarguantur ipsius opera: atque tanta est vis conscientiae, in utramque partem, ut non timeant recte facientes: e contra qui peccant, semper poenam ante oculos versari putent, teste Cicerone, in orat[ione] pro Milon“.⁴⁸ Das Problem des Vorsatzes spielt nicht nur bei Franz Kühnlin, sondern auch bei seiner Schwester Maria eine Rolle, und ist mit dem der Minderjährigkeit eng verbunden. Maria Kühnlin soll nach Meinung der Gutachter keine harte Bestrafung erfahren, da nach römischem Recht „dero Unmündigkeit, worinnen sie damahlen gestanden, ab omni dolo excusiret“.⁴⁹ Sie solle zu Verwandten aufs Land, und wenn dies nicht möglich sei, in ein Kloster gebracht werden.⁵⁰ Es scheint dem die Vorstellung zugrunde zu liegen, dass der Mensch erst ab einem bestimmten Alter, und zwar mit seiner Volljährigkeit, dazu fähig ist, von sich aus mit böser Absicht zu handeln. Auch im Fall der Jugendlichen wird sowohl vom Freiburger Rat als auch von den Straßburger Gutachtern argumentiert, dass deren geringes Alter ihre Schuldfähigkeit vermindere. In seiner Urfehde muss der mit 19 Jahren deutlich ältere Franz Kühnlin die Hauptschuld für das Geschehen auf sich nehmen. Er sei der Anstifter und habe die unschuldigen und aufgrund ihres Alters zu diesen Vergehen noch unfähigen Jungen durch sein schlechtes Beispiel dazu verführt.⁵¹ Das volle Strafmaß soll auch nach Meinung der Straßburger Universitätsjuristen nur denjenigen treffen, der als Anstifter zu identifizieren sei, da die meisten der Jungen noch sehr jung gewesen

seien und daher die Sündhaftigkeit ihres Tuns weniger als der ältere Kühnlin begriffen hätten: Es sei „unschwer zu erachten dass sie bey solchem ihrem alter die abscheulichkeit dieses lasters und sünde vor Gott, recht nicht erkanth, oder erkennen und fassen können. Zumahlen da Sie andere ältere dergleichen thun gesehen, und sie dadurch, wie bey der jugend leicht geschehen kann, geärgert, dennselben es nachgethan: Ohn welches gegeben ärgernuß, vielleicht ihnen sonsten solch laster zu begehen nicht zu sinn kommen were“.⁵²

Der Fall Barthel Kühnlin: *Poena ordinaria* oder *poena extraordinaria*?

Der Fall Barthel Kühnlins stellt sich um einiges komplizierter dar als der seines Sohnes, da ein feststehendes Geständnis fehlt und Unklarheit darüber besteht, ob die Tat als vollzogen oder nur als versucht gewertet werden soll. Gegen den Witwer liegen mehrere Verdachtsmomente vor. So ist erwiesen, dass er nach dem Tod seiner Frau angeordnet hatte, dass die jüngere Tochter bei ihm und die ältere bei ihrem Bruder Franz im Bett schlafen solle, was „*ipsi naturali pudori et honestati adversatur*“,⁵³ wie die Straßburger Juristen meinen. Bezeugt ist zudem, sowohl durch die Aussage Marias als auch durch ein von vereidigten Hebammen erstelltes Gutachten, dass er „sich was mit ihr unterstanden“. Unklar bleibt jedoch, ob der Inzest wirklich vollzogen oder nur „attentiert“ wurde. Zu der Annahme eines bloßen Versuchs tendieren die Freiburger Ratsherren. Sie schenken dem Urteil der Hebammen Glauben, wonach er wieder habe „zurück halten müssen“, da das Kind zu jung gewesen sei. Die Freiburger Obrigkeit kommt also zu dem Schluss, dass Barthel Kühnlin die Unzucht an seiner Tochter nur versucht und nicht vollendet habe, und dass sie daher „nicht pro crimine incestus consummati, sondern nur attentati zuhalten“⁵⁴ sei. Das hat für die rechtliche Bewertung der Tat und das aufzuerlegende Strafmaß weitreichende Konsequenzen.

Das gemeine Recht vertrat grundsätzlich die Bestrafung des Versuchs (*conatus*) bei allen Delikten. Doch waren die italienischen Kriminalisten, und ihnen folgten die gemeinrechtlichen Autoren im Reich, der Auffassung, dass ein Versuch milder bestraft werden müsse als eine vollendete Tat, und dass beim Versuch nicht die vom Gesetzgeber vorgeschriebene *poena ordinaria*, sondern eine *poena extraordinaria*, d.h. nach dem Ermessen des Richters festzusetzende Strafe, verhängt werden solle.⁵⁵ Auch Benedikt Carpzov, der wohl bedeutendste und maßgebliche Jurist der gemeinrechtlichen Epoche im Reich,⁵⁶ schloss sich dieser Meinung unter Berufung auf den Italiener Julius Clarus an: „*Quamvis autem verba Julii Clari per se clara et manifesta sint, et ab omnibus facillime intelligi queant, melioris tamen explicationis gratia ex iis Regula talis formari potest: Quod scilicet in omnibus et quibusvis delictis, sive sint atrocissima, sive non, Conatus, quantumvis ad actum proximum fuerit deventum, ordinaria cuiusvis delicti poena non debeat puniri*“.⁵⁷ Die vorherrschende Meinung ging dahin, dass bei außerordentlichen Strafen nicht die Todesstrafe verhängt werden könne. Diese sollte nur zur Anwendung kommen, wenn sie durch das Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben war.⁵⁸

Der Freiburger Rat hat diese juristischen Grundsätze gekannt. Er unterzog Kühn-

lin der Folter, bekam aber zusehends Zweifel, ob sie in diesem Fall sinnvoll und vor allem ob sie überhaupt rechtlich erlaubt sei. An ihrem Sinn zweifelt der Rat, da Kühnlin die Taktik verfolgt, unter der Folter sofort zu gestehen, um den Abbruch herbeizuführen, danach aber sofort zu widerrufen. Rechtliche Bedenken hat er, da er zur Annahme des bloßen Versuchs neigt, der aber nicht als Kapitalverbrechen angesehen wurde und die Folter nur bei diesen angewandt werden durfte: „Weilen wann auch gleich alles, was vorbracht worden, auff ihn Kühnlin erwiesen were, er selber auch eingestünde, dennoch er deßwegen am leben nicht könnte gestraffet werden, angesehen, was vorgangen, nur in terminis criminis attentati blieben were, in welchen fällen non poena ordinaria, sed t[ame]n extraordinaria, und auffs höchste in hac hypotesi die condemnatio ad triremes [Galeerenstrafe], stadt haben würde, folglich er, mit recht, peinlich nicht könnte befraget werden. Cum tortura in causis non capitalibus non habeat locum, per jura notissima“.⁵⁹

Auf diese Ausführungen reagieren die Straßburger Rechtsgelehrten in ihrem zweiten Gutachten ziemlich ungehalten. Sie „wünschten, dass dergleichen rationes dubitandi niemandem, ex amplissimo ordine senatorio, je weren zu sinn kommen, weniger dass in publico solche und und dergleichen proponiret worden, sonderlich dass diese des Barthel Kühnlin an seiner leiblichen Tochter verübte Unzucht, nicht pro crimine incestus consummati, sondern nur attentati zuhalten: folglich den üblichen rechten nach, er Kühnlin weder am leben zu bestrafen, noch darüber bey solchen umständen peinlich zu befragen seye“.⁶⁰ Das Urteil der Hebammen fechten die Straßburger Gutachter energisch an. Da sie „weder vatter noch sohn, wie die beschaffen, iemahlen besehen“, könnten sie auch nicht sagen, dass „diese personen, forte propter penis crassitatem [wegen der Größe des Glieds], dergleichen zu verüben nicht möglich geweßen“, ihr Attestat sei also „non tam veritatis, quam credulitatis“⁶¹ aufzufassen. Zudem führen sie an, dass es gar „nicht praecise in den rechten erfordert würdt“, dass jemand seinen Samen in den Leib der Tochter immittiere, sondern genüge, wenn er es so weit treibe, dass er seiner „kochenden Lust Genugtuung“ verschaffe. Es sei schon als verübter Inzest zu werten, wenn jemand seinen Samen über dem Bauch der Tochter emittiere, wie Petrus Cavallinus, Matthias Berlichius⁶² und viele andere Doktoren bezeugten.⁶³ Von Kühnlins Taktik, zu gestehen, um danach zu widerrufen, sollten sich die Freiburger Ratsherren nicht irre machen lassen. Dieses Vorgehen sei in derartigen Fällen gottlosen Menschen gemein, jedoch nutzlos. Denn es gebe nur neue Indizien an die Hand, um die Tortur fortzuführen. Sollte Kühnlin aber auch nach wiederholter Folter nicht geständig sein, könne sich der Rat damit trösten, alles versucht zu haben, was er in seiner obrigkeitlichen Stellung und seiner richterlichen Pflicht nach zu tun gehalten war.⁶⁴ Die Straßburger Gutachter legen ihnen nachdrücklich nahe, Barthel Kühnlin nochmals der Folter zu unterziehen, um ihn so zu einem beständigen und vollständigen Geständnis zu zwingen, und die Todesstrafe, die *poena gladij*, an ihm zu vollstrecken.⁶⁵

Die Scheu des Freiburger Rates davor, Barthel Kühnlin weiterhin der Tortur zu unterziehen, ist jedoch nicht nur auf seine rechtlichen Skrupel, sondern zumindest zu einem Teil auch auf Kühnlins verwegenes aufsässiges Verhalten zurückzuführen. Der renitente Delinquent zeigte sich nämlich in der für ihn prekären Situation kei-

neswegs eingeschüchtert, sondern verhielt sich seinerseits offensiv bedrohlich. Nachdem er in einem Verhör ein vollständiges Geständnis abgelegt hatte, ließ er die Gerichtsschreiber nochmals zurückrufen und behauptete, das Geständnis sei ihm abgepresst worden. Als er wieder in seine Gefängniszelle zurückgeführt wurde, verfluchte er diejenigen, die ihn trotz seiner Unschuld zum Tode verurteilten und lud sie vor das Jüngste Gericht. Danach holte er sein Geschlechtsorgan hervor und streckte es Scharfrichter und Stadtknecht entgegen zum Beweis, dass er aufgrund von Blattern („variola“) zum Geschlechtsverkehr überhaupt nicht fähig sei. Der erschrockene Stadtknecht konnte jedoch nichts besonderes am Glied Kühnlins bemerken.⁶⁶ In den Augen des Freiburger Rats ist die Drohung mit dem Jüngsten Gericht ein Beweis für Kühnlins reines Gewissen und vergrößert die Bedenken, ihn foltern zu dürfen. Der Versuch, die Ratsherren bei ihrer Glaubensfurcht zu packen, erwies sich als erfolgreich. Als „christliche Obrigkeit“ halten sie es für bedenklich, einen solchen Menschen durch die Tortur zum Geständnis zu zwingen.⁶⁷ Die Straßburger Rechtsgelehrten sind der entgegengesetzten Auffassung, dass nämlich ein solches Verhalten ein Zeichen seiner gottlosen Vermessenheit und absolut sicheres Indiz des schlechten Gewissens sei. Mit der Ladung vor das Jüngste Gericht spottete er Gott und der Obrigkeit, man solle die Beweise und Protokolle sprechen lassen, um zu befinden, ob er schuldig oder unschuldig sei.⁶⁸

Die Ladung vor das Jüngste Gericht ist nicht das einzige bizarre Detail im Fall Barthel Kühnlin. Schon vor seiner Verhaftung hatte er bedrohliche Dinge verlauten lassen, und in den ersten Freiburger Verhören hatten sich sowohl Vater als auch Sohn gegenüber der Freiburger Obrigkeit drohend verhalten. Auch hatte Barthel Kühnlin anscheinend davon geredet, dass drei Blutstropfen in seinem Schnupftuch ihm anzeigten, wenn ein Unglück geschehe und er auf dem Dachboden eine Schlange habe, die die Eigenschaft besitze zu pfeifen, wenn jemand sterbe.⁶⁹ Am 19. März berichtete der Stadtknecht Simon Straub vor dem Rat, wie er Kühnlins Zelle betreten und diesen von seinen Ketten befreit vorgefunden habe. Seine Frau habe ihm am vorigen Abend gesagt, Kühnlin bete viel und habe angekündigt, dass innerhalb eines Tages ein Wunder geschehen werde, wie ihm ein Kapuziner versprochen habe. Auf die Frage, was er mit den Ketten gemacht habe, behauptete der Gefangene, dass dies eben das angekündigte Wunder sei.⁷⁰ Ob Wunder oder nicht, der Rat verfügte, Kühnlin besser zu verwahren und verbot erneut, ohne besondere Erlaubnis Besucher vorzulassen. Der Rat war sichtlich beeindruckt von Kühnlins Verhalten und darauf bedacht, Kühnlin zuvorkommend zu behandeln, was man daran sehen kann, dass er, nachdem sich der Päderast darüber beklagt hatte, dass seine Fußseisen zu eng seien, sofort eine Lockerung derselben verfügte.⁷¹ Nachdem das zweite Straßburger Gutachten am 30. Juni in Freiburg eingetroffen war, verfügte der Rat, Barthel Kühnlin abermals foltern zu lassen.⁷² Im Ratsbuch findet sich kein Hinweis darauf, ob die Tortur tatsächlich durchgeführt wurde. Wenn dies aber der Fall gewesen sein sollte, so wurde sie entweder wieder abgebrochen oder Barthel Kühnlin ließ sich auch unter Schmerzen kein Geständnis entreißen, denn im Urteil vom 21. Juli 1683 lautet der Tatbestand auf versuchte Unzucht.⁷³



Abb. 1 Folterszene aus Francesco Petrarca's „Trostsiegel in Glück und Unglück“, Frankfurt 1584, Bl. 162r. (StadtAF, RARA)

Die Strafauffassung der Straßburger Juristen

Ein Charakteristikum der gemeinrechtlichen Epoche und ihrer Autoren war die religiös geprägte Auffassung von Verbrechen und Strafe, vor allem wenn es sich um Sittlichkeitsdelikte handelte. Auch die Straf- und Rechtsauffassung der Straßburger Juristen, so wie sie sich in den beiden Gutachten darstellt, ist noch vom göttlichen Recht geprägt, und von der jüngeren Naturrechtslehre und der daraus resultierenden Rationalisierung und Säkularisierung der Straftheorie wenig beeinflusst. Dies zeigt sich darin, wie die Delikte dargestellt und welche Folgen befürchtet werden, was man ferner für Sinn und Ziel der Strafe hält und welche Hierarchie der verwendeten Rechtsquellen gebildet wird.⁷⁴

Die Delikte, ihre Folgen für Stadtgemeinde und Richteramt

Nach Thomas von Aquin sind alle widernatürlichen Sünden ein Verbrechen gegen Gott selbst, da die Ordnung der Natur von Gott gegeben sei. Als natürlich wird in sexueller Hinsicht nur der eheliche Zeugungsverkehr angesehen, während jede nicht auf Reproduktion gerichtete Sexualhandlung in den Bereich der „contra-naturam“-Sexualität fällt.⁷⁵ Auch in den Straßburger Gutachten werden die begangenen Verbrechen nicht nur als „Unrecht“, als Verletzung obrigkeitlich gesetzter Normen gewertet, sondern auch als „Sünde und Laster“, als „wider die Seele streitende greuel“ vor Gott, die sich der Satan ausgesonnen habe, um Land und Menschen zu verderben. Der Zorn Gottes, Folge solcher Vergehen, werde sich nicht nur gegen die konkreten Täter richten, sondern gegen die gesamte Stadtgemeinde, die mit einer Kollektivschuld beladen sei. Denn es sei ausdrücklich das „Land“, das durch solche Sünden „verdorben“ werde. Ermahnend rufen dies die Rechtsgelehrten der Freiburger Stadtregierung in Erinnerung und belegen es mit alttestamentarischen Bibelstellen. Auf die Bedenken der Ratsherren bezüglich der Androhung Kühnlins, sie vor das Jüngste Gericht zu laden, fragen sie unter Verweis auf Levitikus, wen sie mehr zu fürchten hätten, den gottlosen Menschen Kühnlin oder „den gerechten Gott, welcher, bey des richter und sünder, die das land durch dergleichen abscheuliche sünden verunreinigen, und nicht gebührend straffen, auszuspeyhen antrohet“.⁷⁶ Ausdrücklich betonen sie, dass die Strafe Gottes sowohl diejenigen treffen wird, die die Missetat vollbracht haben, als auch die, die der Pflicht zu strafen nicht nachkommen.

Die Idee einer göttlichen Kollektivstrafe war in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten weit verbreitet. Dies zeigt eine starke Reglementierung der Lebensführung der Stadtbewohner durch ihre Regierung, die „Ehre“, „Nutzen, Frieden und Heil“ aller und der ganzen Stadt wahren, die Stadt im Schutz Gottes und in „seligem löblichem Regiment“ erhalten und Stadt wie Stadtbewohner vor dem Zorn und den Heimsuchungen Gottes bewahren [wollte], der die statutarisch bekämpften Manifestationen menschlicher ‚superbia‘ unmittelbar mit Unwetter, Pest und Krieg bestraft“.⁷⁷ Auch der einflußreiche Carpzov vertrat die Meinung, dass Gott nicht nur am Täter selbst, sondern am ganzen Land Vergeltung üben werde, sofern es zu keiner Sühne des Deliktes kommen sollte: „Ac licet maxime poenarum irrogatio delinquentem nec juvet, nec corrigat, attamen propter alios nequaquam haec omittenda erit; ne scilicet ob delictum alterius impunitum, gravius quid aliis, eiusdem Civitatis hominibus contingat. Saepe enim ob unius delictum, dum non vindicatur, DEUS in universum irascitur populum“.⁷⁸ Gegenüber dem Freiburger Rat ist es für die Straßburger Gutachter daher ein Grund des Bedauerns, dass sich diese jegliches Maß sprengenden Fälle im Umkreis seiner Gerichtsbarkeit ereignet haben. Sie „bemitleyden“ die Freiburger, „dass solche wider die seele streitende fleischlichen lüste und land verderbliche sünde und laster, durch des leidigen satans und deren so seines theils sind, gefährliche und ärgerlich reitzungen undt antrieb in deren bottmäßigkeit, und bey deren, ob gleich ausserhaltigen, jedoch angehörigen unterthanen und inwohnern, im genanten thal, unbesonnen aller deren, nach des gerechten Gottes gerechtem zorn wider die sünde, vor hien auff ihnen ligenten göttlichen straffen, sollen vorgangen sein“.⁷⁹ Nach frühneuzeitlichen Vorstellungen konnte nur

durch zügige und harte Bestrafung der direkt Schuldigen eine Aussöhnung mit Gott und die Besänftigung seines Zornes erreicht werden, worin auch der Sinn der Bestrafung lag. Die Pflicht zu strafen sowie die gesamte Rechtsprechung, und somit auch das richterliche Amt, finden ihre Rechtfertigung in der göttlichen Autorität, die selbst direkt mitwirkt. Die Inquisitoren sollten „auch des gerechten und allmächtigen Gottes beystandts sich versichern, dass er dem mann dergleichen bößheit nicht verfang werde. hoc enim cuilibet religioso et justo iudici semper sit in promptu situm, quod Deus ipso eum sit in iudicio, huncque solum et unicum esse timendum: neminem autem hominum maxime, tot criminum nefandorum reum convictum, licet contumacem: uti enim apud Deum nulla est sumptio munerum, nec personarum acceptio; ita nec indulgentia in talibus iniquitatibus 2. Chronic. 19. v. 6.“⁸⁰ Die Gutachter sprechen nie allein von der „Obrigkeit“, sondern immer nur von „Gott und der Obrigkeit“.

Der Zweck der Strafe wird in Generalprävention durch Abschreckung gesehen. Die Fälle sollen als Exempel dienen und der „christlichen gemeinde“ vor Augen gestellt werden, damit derartige Vergehen sich nicht wiederholen. Andererseits sollen diese „Laster“ so schnell wie möglich in Vergessenheit geraten, weshalb man dazu rät, auch die beiden Opfer, Maria und Magdalena Kühnlin, aus der Stadt zu weisen. Die Notwendigkeit der Abschreckung durch Strafe wird besonders bei den Onanisten hervorgehoben, da diese ihr Verbrechen öffentlich vollzogen und dadurch der Gemeinde als schlechtes Beispiel gedient hatten. Der öffentliche Vollzug unzüchtiger Handlungen wird als strafverschärfend betrachtet. Das Verbrechen sei, so argumentieren die Gutachter „tantoque atrocioris, quod correi hoc perpetrarint, non in secreto, et remotis hoibus; sed publice, sub sole, presentibus et spectantibus aly juvenibus innocentibus, non sine summo horum scandalo und dannenhero, cum cerscentibus hisce carnis criminibus, multisque personis nimium grassantibus, ex emplo opus sit, tantique maleficy poena ex inde ex acerbanda l. 16 § ult. ff de poen[is]“⁸¹ Der Freiburger Rat solle mit Härte verfahren, zumal auf eine Besserung von Menschen, die solche Dinge verüben, nicht zu hoffen sei: „[...] umb nicht allein solchem garstigen viehischen, ja teuffelischen einreisenden land verderblichen unwesen, auff strengste zu wehren, und andere, so dadurch irgend geärgert worden, von solchem laster dadurch abzuhalten, sondern auch, dass doch zu besorgen, diejenigen, so denn leydigen satan so weit ins garn kommen, sich dieses lasters auch ins künfftig schwehrlich enthalten möchten“. Zwar solle differenziert werden, wer der hauptsächliche Verursacher des Geschehens gewesen und wer zu diesem „unweisen“ nur verführt worden sei. Trotzdem solle auch „dieser jungen knaben halber ein öffentlich exempel statuir, unndt christlicher gemeind vor augn gestellet werden“. Die Straßburger raten dazu, die Jungen „in compensationem sui erroris, und zu wohlverdienter straff 1. auff 2 tag in den thurm, mit wasser und brot zu schließen: So dann 2. in dem thurm mit ruthen ziemlichen (und wie so thane buben sonsten pflegen gezüchtigt zu werden, also nach eines jeden alter undt leibs stärke ziemlich) irgendt durch den thurm knecht oder dergleichen person, zu züchtigen undt zu hauwen, endtlichen und nach solchem 3. dass sie alle vier, auff einen sontage, in der ordentlichen des orts, wo sie gesündiget, pfarrkirchen, vor dem hohen altar kniend (deswegen dann irgent wann es nöthig und herkommens, mit herrn ordinario daselbsten zu

reden sein wird) und mit ausgestreckten armen, in der rechten hand eine brennende kertze, und in der lincken eine ruthe haltend, zu stellen und da biß nach verrichtetem Gottesdienst zu verbleiben“.⁸² Die hier vorgeschlagene Bestrafung, nämlich eine Schandstrafe und Leibeszüchtigung, war charakteristisch für die Bestrafung der Erregung öffentlichen Ärgernisses durch öffentlich vollführte unzüchtige Handlungen.⁸³

Die Rechtsgelehrten begnügen sich in dem Fall der Jugendlichen ausnahmsweise nicht damit, nur die Verbote und die Folgen ihrer Nichtbefolgung anzuführen, sondern versuchen durchaus, eine rationale und gelehrte Erklärung abzugeben, warum die beanstandeten Taten überhaupt verwerflich und schlecht für Land und Menschen seien. Bezeichnend ist, dass sie sich dabei auf einen „Heiden“, nämlich Platon, berufen müssen, da in den einschlägigen Stellen der Heiligen Schrift zwar Verbote, nicht aber deren Begründung ausgesprochen werden.⁸⁴ „Etenim neutiquam negari possit, hoc carnis crimen, pene nulli ex reliquis carnis delictis secundum ec, si non supius: non tantum, quod in bestialitatis et sodomiae criminibus semper ad huc quidpiam concurrat, quod voluptatem vel inquentis turbet et taediare faciat, secus ac in hoc crimine, uti evidens est: verum etiam, quod hoc crimen aeque ac bestialitas et sodomia, contra naturam sit, naturaeque metas excedat: Cum et hi delinquentes, quantum in ipsis est, nefarys hihce suis libidinibus, seminisque nefandis profusionibus, tot hominibus, intelligitur interficere, ipso gentili Platone libr. 8 de legib[us] teste:⁸⁵ qui enim hisce pollutionibus indulgent, genus hominum dedeita opera interficiunt, imo infernalis hostis, generis humani persecutor abdicatissimus, quid peccato hoc aliud intendit, quam ut in juvente statim masculos, hujus modi pollutionibus, a DEO abducat, habitudinem virilem infirmet, eviret, et, aliquando maritos factos, ad generandum impotentes reddat sicque propagationem generis humani impediatur.“⁸⁶ Zwar werden der sündhafte Charakter der Tat, die Urheberchaft des Teufels und die aus der Sünde resultierende Entfernung von Gott wieder hervorgehoben, doch ist die eigentliche Erklärung eine andere: Wenn Männer sich in ihrer Jugend beständig derartigen Verunreinigungen hingeben, so hat das eine Schwächung ihrer Manneskraft zu Folge, die dazu führt, dass sie, einmal Ehemänner geworden, zum Zeugen unfähig und nicht mehr in der Lage sind, ihren Beitrag zur Fortpflanzung der Menschheit zu leisten. In letzter Konsequenz müsse das zum Aussterben des menschlichen Geschlechtes führen.

Die Rechtsquellen und ihre Hierarchie

Bei ihren Überlegungen ziehen die Gutachter hauptsächlich das römische Recht, entweder die justinianische Kompilation selbst oder Schriften vor allem deutscher Kommentatoren des 16. und 17. Jahrhunderts wie Benedikt Carpzov, Jacobus Menochius oder Matthaeus Stephani zu Rate. Eigentlich besaß das römische Recht gegenüber der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 nur subsidiäre Bedeutung. Auch Schindler weist darauf hin, dass in Freiburg die *Carolina* am häufigsten als rechtliche Grundlage diente, „sowohl für Endurteile als auch für Gutachten über die Anwendung der Folter“.⁸⁷ Doch hatte die *Carolina* für Inzest keine eigenen Strafregelungen getroffen, sondern lediglich auf das *jus commune*, den ortsüblichen Ge-

brauch und den Rat von Rechtsexperten verwiesen,⁸⁸ weshalb sie in unserem Fall auch lediglich bei Fragen zur Tortur und zum Vorgehen in der Beweisführung angeführt wird. In Artikel 25 der *Carolina* heißt es dazu: „Item so man der anzeygung die inn vil nachgesetzten artickeln gemelt, vnd zu peinlicher frage gnugsam verordent sein, nicht gehaben mag, So soll man erfahrung haben, nach den nachuolgenden vnnnd dergleichen argkwonigen vmbstenden, so man nit alle beschreiben kan. § Erstlich ob der Verdacht eyn solche verwegene oder leichtfertige person, von bösem leumut vnd gerücht sei, dass man sich der missethat zu jr versehen möge, oder ob die selbig person, dergleichen missethat vormals geübt, vnderstanden habe, oder beziegen worden sei [...]. § Zum andern, ob die verdacht person, an geuerlichen orten, zu der that verdecktlich gefunden, oder betretten würde“. Diese Vorschriften finden ihren Widerhall im Wunsch der Straßburger Universitätsjuristen, aus Freiburg Kenntnis zu erhalten „von sein Bartel Kühnleins überigem christenthumb standt und haußwesen, sowohl in voriger seiner ehe, alß bißherigem wittibstand, item von seinem äusserlichen conduite, thun und lassen, ob er irgendt vormahlen auch, in undt ausser ehe, dieses lasters oder unkeüschheit wegen in verdacht gewesen, und warumb: undt dass er ein mann, deme dergleichen sünde zu begehen, wohl zuzutrauwen“,⁸⁹ und in der Frage, „ob irgent jemandt sie vatter und tochter in so thanem unzüchtigem wesen betretten, gesehen, und solches [...] gebührend hinterbracht und angezeigt“. Die Fragen sollten eine vollständige Aufklärung des Falles ermöglichen. Derartige Fakten, so erklären die Straßburger unter Berufung auf die *Carolina*, würden dem Richter nicht nur bei der Beurteilung der schon bekannten Indizien und Umstände helfen, sondern zur Entdeckung weiterer Tatbestände und Delikte führen: „[...] solche nachricht aber dem richter nicht nur in dijudicando indicia praesentia, concurrentesque circumstantias coeteras ein großes leicht, sondern auch auff mehr andere, annoch verborgene und verheelte anzeygung zu kommen, nach ahnleytung der peinlichen halßgerichtsordnung, mehrere anlaß und gelegenheit geben“. Das zur damaligen Zeit und bis zur Einführung des Code Napoléon im Jahre 1810 in Freiburg gültige Recht war eigentlich das neue Stadtrecht von 1520 gewesen, das jedoch in beiden Gutachten nicht ein einziges Mal angeführt wird. Dieser Umstand ist damit zu erklären, dass im ohnehin knapp gehaltenen strafrechtlichen Teil des neuen Stadtrechtes auf Inzest, Masturbation oder andere Unzuchtsdelikte kein Bezug genommen wird. Man muss jedoch davon ausgehen, dass die Straßburger als auswärtige Rechtsgelehrte ihrem Rat auch ohnedies nur das römische Recht und die *Carolina* zugrunde gelegt hätten.⁹²

Über allen diesen Rechtsquellen, dem Stadtrecht, der *Carolina* und dem römischen Recht stand aber noch eine höhere Instanz, das göttliche Recht (*jus divinum*). In das mittelalterliche Rechtssystem des *ius commune* war die Klassifizierung des Rechts in *ius naturale* (Naturrecht),⁹³ *ius gentium* (Völkerrecht, Völkergemeinrecht)⁹⁴ und *ius civile*⁹⁵ entsprechend dem römischen Recht, sowie von der kanonistischen Theorie der Rechtsquellen die Einteilung in göttliches Recht (*jus divinae constitutionis*) und menschliches Recht (*jus humanae constitutionis*) eingegangen. Das menschliche Recht wurde als veränderlich, das göttliche hingegen als unveränderlich angesehen, da es den direkten Willen Gottes darstellte, wie er in der Heiligen Schrift und speziell im Dekalog geschrieben stand. Dem göttlichen Recht wa-

ren auch das Naturrecht und das *jus gentium* in seinen naturrechtlichen Bestandteilen zugerechnet. Das göttliche Recht der Heiligen Schrift und das Naturrecht standen sich insoweit nahe oder wurden teilweise als identisch betrachtet, als Gott seiner Schöpfungsordnung sein Recht eingepflanzt hatte und dieses göttliche Recht nach der Lehre der Theologen durch die menschliche Vernunft (*ratio*) erkannt werden konnte. Hinzu kam das Naturrecht in der Prägung des römischen Rechts. Dem Naturrecht nahe standen ferner Teile des *jus gentium*. Grundlegende Bedeutung für das „System des *jus commune*“ hatte die Unterordnung jeglichen von Menschen gemachten Rechts unter das göttliche Recht.⁹⁶ Diese Grundvoraussetzung blieb bis ins 18. Jahrhundert hinein gültig und wurde selbst von der „absoluten Monarchie der europäischen Neuzeit [...] nie geleugnet“.⁹⁷ Die Hierarchie in der Abfolge von göttlichem Recht und Naturrecht, *ius gentium* und menschlichem *ius positivum*, die dem einfachen modernen Gesetzespositivismus vorangeht,⁹⁸ tritt in den Bibelzitate, Allegationen römisch-kanonischen Rechts und in der Argumentationsstruktur der beiden Straßburger Gutachten hinsichtlich des Verbots und der Strafwürdigkeit des Inzests deutlich zutage. Inzest sei, so wird belehrt, durch positives, civiles und kanonisches Recht, zudem durch das *jus naturale* und das *jus gentium*, vor allem aber durch göttliches Recht strengstens verboten: „Unnd wollen wir hier nicht disputiren, utrum stuprum tale, sit incestum juris gentium, sive contra jus naturale: an v[ero] tantum juris positivi? alß worinnen wir jedem seine meynung frey lassen: dieses aber hier sagen, dass in hypothesi hac gewiß, quod non tantum in genere omnis coitus inter marem et foeminam extra matrimonium a quocunq[ue] perpetratus, sit illicitus et prohibitus. Verum etiam, et vel maxime coitus a fratre cum sorore commissus, ut pote non tantum iure positivo, civili communi § 2 J. de nupt[iis],⁹⁹ l. 8, l. 39 §1, l. 54 ff. de r[itu] n[uptiarum],¹⁰⁰ l. 35 ff. de v[erborum] o[bligacionibus]¹⁰¹ et canonico. can. cum igitur. 35 quaest. 1.¹⁰² Et passim verum etiam i[ure] naturali sive gentium D. l. 8 ff de r[itu] n[uptiarum]¹⁰³ et d. l. 35 ff. 1 § de v[erborum] o[bligacionibus],¹⁰⁴ imprimis vero jure divino severe prohibitus, uti videre est in Levit. 18 v. 9. et, c. 20 v. 17.¹⁰⁵ Deuteronom 27. v. 22.¹⁰⁶ et ap[ud] Ezechiel c. 22 v. 10“.¹⁰⁷ Auch was die Todesstrafe anlangt, so sei sie in diesem Fall nicht nur „in denn gemeinen üblichen kayserlichen rechten [...]“, d.h. im menschlichen und positiven Recht, „sondern auch in den natürlichen und aller völker rechten,¹⁰⁸ ja auch und vornemblichen inn den göttlichen rechten, denen bluthschändern, sonderlich, qui ascendentes et descendentes primi gradus, verordnet und gesetzet. confer[atur] Levit. c. 18 v. 7 et c. 20 v. 11¹⁰⁹. Deuteronom. c. 22 v. 30¹¹⁰“. ¹¹¹ Der dieses Verbrechens Schuldige sei „mithien durch urthel und recht, in solche todesstraff zu condemniren“, und diese „durch den scharffrichter an ihm, wie rechtens, mit dem schwert zu exequiren“.¹¹²

Die Rolle von Geständnis und Folter im Inquisitionsprozess

Wie schon erwähnt, unterscheidet sich der Fall Barthel Kühnlin von den anderen dadurch, dass kein feststehendes Geständnis vorliegt. Doch erweist sich gerade das Geständnis als von grundlegender Bedeutung, wenn die Gutachter darauf drängen, bei derart „urgirenten indicien“ nun endlich zur Tortur zu schreiten und Kühnlins „bekantnuß“ zu erlangen, ohne die er doch nicht mit der „poena ordinaria“ bestraft wer-

den könne.¹¹³ Bis ins 13. Jahrhundert war das prozessuale Beweisrecht in Europa formaler Natur gewesen und hatte nicht auf eine Ergründung der materiellen Wahrheit im rationalen Sinne abgezielt. Hauptsächliches Beweismittel im mittelalterlichen Parteienprozess war der Reinigungseid des Angeklagten mit Eideshelfern, die nicht die Wahrheit an sich bezeugten, sondern lediglich, dass der vom Angeklagten geleistete Eid „rein, und nicht mein“ sei. Unfreien und übel Beleumundeten war der Weg des Reinigungseides verschlossen, weshalb sie sich einem Gottesurteil unterziehen mussten.¹¹⁴ Unter dem Einfluss der Verwissenschaftlichung des Rechts seit dem 12. Jahrhundert durch die Bearbeitung des römischen Rechts in Form der Kompilation Justinians, insbesondere der wieder aufgefundenen Digesten, sowie des Decretum Gratiani und der päpstlichen Dekretalen, vollzog sich ein Wandel im Prozessrecht, der eine Erforschung der materiellen Wahrheit und eine rational begründete Überführung des Delinquenten möglich machte. Im sogenannten Inquisitionsprozess, der durch Innozenz III. in der Kirche eingeführt wurde und den eine Reihe europäischer Staaten und Gemeinwesen teilweise nach gleichgerichteten Entwicklungstendenzen übernahm, wurde der Reinigungseid als prozessuales Beweismittel zurückgedrängt zugunsten eines anderen Beweisverfahrens, für das nur die Aussagen von wenigstens zwei Tatzeugen oder ein Geständnis zugelassen waren.¹¹⁵ Dieses Verfahren zeichnete sich einerseits durch einen verbesserten Schutz des Angeklagten aus, da die beweisrechtlichen Schranken für eine Verurteilung sehr hoch gelegt waren. Andererseits lag in ebendiesem Schutz die Ursache für die Anwendung der Folter, da bei Fehlen zweier guter Zeugen ein Geständnis, wenn notwendig durch die Tortur erpresst, beigebracht werden sollte. Diese Vorgehensweise findet ihre Bestätigung auch in der *Carolina*, die den Straßburger Gutachtern in punkto Beweisführung als Grundlage für ihre Konsilien diente. Für den Beweis eines Vergehens müssen mindestens zwei Tatzeugen beigebracht werden (Art. 67). Sollte dies nicht möglich sein, muss unbedingt ein Geständnis des Missetäters erwirkt werden, zur Not erzwungen durch die „peinliche Frage“. Wer nicht durch zwei Tatzeugen überführt wird, darf nicht direkt zu *peinlicher straf* verurteilt, sondern nur *peinlich befragt* werden (Art. 22). Um den Verdächtigen foltern zu dürfen, muss eine ganze Reihe von Indizien (*redliche anzeygung*) vorliegen (Art. 20), die heutzutage wohl schon zu einer Verurteilung ausreichen würde. Selbst bei erfolgtem Beweis der Schuld durch Tatzeugen wurde in der *Carolina* immer noch nahegelegt, ein Geständnis zu erwirken, auch wenn es in diesem Fall nicht mehr absolut notwendig war. Matthias Schmoekel sieht hierin ein „atavistisches Verständnis“ der Einwilligung des Angeklagten in seine eigene Verurteilung mitschwingen.¹¹⁶ Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass es sich dabei mehr um die Erbringung eines letzten Beweises handelte, durch den die Schuld „so klar wie das Tageslicht“¹¹⁷ sein sollte. Auch der vermeintliche Schutz des Angeklagten steht wieder im Vordergrund, da er eben lediglich *auff eynicherley anzeygung, argkwons warzeichen, oder verdacht* (Art. 22) hin verurteilt werden soll. Die Sorge, eine große Sicherheit zu besitzen, dass der Verurteilte auch wirklich schuldig ist, fällt jedoch bei den Straßburger Juristen fast vollständig weg. Ihrer Ansicht nach ist die Schuld Barthel Kühnlins offensichtlich und eigentlich schon erbracht, von einer hypothetischen Unschuld ist keine Rede mehr. Jedes Leugnen wird als Bosheit und Spott eines gottlosen Menschen gegenüber Gott

und der Obrigkeit ausgelegt. Versuche, sich durch das Vorliegen von Trunkenheit zu entlasten, werden als „Tergiversieren“, d.h. Suchen von Ausflüchten, bezeichnet; Kühnlin solle „Gott und der obrigkeit endlich die ehre geben, und dieße von ihm begangenen missethaten“ bekennen.¹¹⁸ Das Geständnis scheint bei den Straßburger Juristen eine ausschließlich formal-prozessuale Funktion zu haben, die jedoch zwingend und rechtlich erforderlich ist: „Barthel Kühnlin, über welchen und denen wider ihn beybrachten indicien auch deren erweiß [...], denen rechten nach, erkannt, dass in ansehen solcher wider ihn Barthel Kühnlin beybrachter indicien wichtigkeit und gewißheit, dass er mit seiner jüngern tochter Maria [...], unzucht und bluthschand so viel an ihm, würcklichen verübet und vollbracht, und aber zu einem rechtmäßigen endurtheil zu gelangen, einig annoch an seiner mehr categorischen bekantnuß ermangle“.¹¹⁹ Diesen Umstand könnte man als das Ergebnis eines Bedeutungsverlustes des Geständnisses als Beweismittel ansehen, das jedoch noch aus formalrechtlichen Gründen erforderlich ist. Das Verhältnis von Indizien und Folter hat sich mit der Zeit umgekehrt: Die Indizien dienen nun nicht mehr dazu, die Folter und somit die Erpressung eines Geständnisses zu ermöglichen, sondern das Geständnis dient dazu, den Indizien, die nach Meinung der Juristen für einen Schulderweis schon ausreichen, volle Beweiskraft zu verleihen.

Die Urteile

Die Urteile gegen Barthel und Franz Kühnlin sind in den Ratsbüchern der Stadt Freiburg erhalten, von letzterem ist zudem die Urfehde überliefert.¹²⁰ Die Ratsbücher enthalten jedoch keinen Hinweis darauf, ob die Schwestern Kühnlin tatsächlich, wie von den Straßburger Rechtsgelehrten vorgeschlagen, aus der Stadt gewiesen wurden. Zu ihnen gibt es in den Ratsbüchern keinen Hinweis.

Bei der Urteilsfindung hielt der Freiburger Rat im Fall Barthel Kühnlin an seiner eigenen Interpretation, dem nur versuchten Missbrauch, fest: „Auff die wider Bartle Kuenlin von Zarten vorgenommene inquisition undt seine erfolgte bekhandnus, wie er beede töchter nit zuesammen, sondern die jüngere zue sich undt die eltere zue seinem sohn undt er der vatter aber sich auff sein töchterlin geleet, sein mannlich glied in das seinige gethan, aber nit wissen undt eigentlich sagen kinde, ob er mit ihme das werckh vollbracht, ist über solche seine ärgerliche mißhandlung zue recht erkhanth, dass er zue seiner wohl verdienten straff undt anderen zue einer denckhwirdig exempel auff die galleren auff 8 jahr verdamnet undt ohnbey des landes auff ewig verwisen sein solle, mit dem ahnhang, da er sich dem orth widerumben einfinden würde, er als dann ohne fernere urthl und recht mit dem Schwert vom Leben zum tod gebracht, und gestrafft [...] wird, und dies von rechtes wegen“.¹²¹

Während also das Urteil gegen Barthel Kühnlin milder ausfällt und nicht die von den Straßburger Gutachtern geforderte Todesstrafe verhängt wird, wird bei Franz Kühnlin hingegen eine Strafverschärfung vorgenommen. Für ihn hatten die Gutachter eine Schand- und Leibesstrafe und die Landesverweisung vorgesehen: „Schließen aber und erkennen, secundum acta et probata nobis cum communicata; vor recht, dass er Frantz Kühnlin, wegen so thaner von ihm begangenen und, wie rechtens, auff ihn erwiesenen mißhandlung [...] so wohl, zu verdienter straff, alß in

hoffnung er sein leben bessern werde, weniger nicht auch anderen zur warnung, umb sich vor solchen sünden zu hüten, dergestalt zu bestraffen seye, nemblich und 1. Dass er öffentlich an das halßeisen, auff eine stundt gestellet, hernach er 2. von der, biß an den, bey so thanen executionen üblichen orth, zur staupe, ziemlich gehauwen, so dann 3. der statt Freyburg undt dero botmäßigkeit, so weit dieselbe sich erstreckt, zu verweißen seye“.¹²² Der Freiburger Rat bestimmt hingegen, mit demselben Hinweis auf den individuellen Besserungsgedanken und den Strafzweck der gesellschaftlichen Generalprävention, dass „er zue seiner wohlverdienten straff in hoffnung er sein leben besseren werde, wie nit weniger anderen zuer warnung umb sich vor solchen abscheulichen sinden undt lasteren zue hieten auff die galleren auff 4 jahr verdamnet und darbey des landes auff ewig verwiesen sein solle“.¹²³ Die Galeerenstrafe wurde in verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz verhängt. Sie war, abgesehen von der Todesstrafe, das schwerste Los, das einen Verbrecher ereilen konnte und bedeutete meist einen qualvollen Tod.¹²⁴ Durch eine derart harte Bestrafung, besonders im Fall von Franz Kühnlin, wird der Abschreckungscharakter der Strafen aufrechterhalten. In Freiburger Rechtsgutachten wurde diese Art der Bestrafung gelegentlich vorgeschlagen und vom Rat ausgesprochen. „Der Dienst als Ruderknecht in operis nauticis drohte hauptsächlich Gotteslästerern, Sittlichkeitsverbrechern, Landstrolchen, Zigeunern und Dieben“; zur Abbüßung ihrer Strafe wurden sie nach der Republik Venedig verbracht.¹²⁵ Infolge der französischen Besatzung verhält es sich im Falle Kühnlin jedoch anders. Am 29. Juli 1683 beschloss der Rat der Stadt Freiburg, Barthel und Franz Kühnlin zusammen mit Ausfertigungen der gegen sie erlassenen Urteile nach Straßburg, wie vom dortigen französischen Intendanten gefordert,¹²⁶ bringen zu lassen. Urteile und Urfehden wurden dem Turmamt zugestellt, um sie den beiden Gefangenen vorlesen zu lassen. Danach sollten diese, wie vom Rat am 31. Juli bestimmt, durch den Stadtknecht dem Stadtmajor übergeben werden.¹²⁷ Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden sie von Straßburg aus zur Verbüßung ihrer Strafen auf französische Galeeren gebracht.

Resümee

Die Fälle Kühnlin, so wie sie vom Freiburger Rat untersucht und in den Straßburger Rechtsgutachten dargelegt werden, ergeben folgende Befunde:

1. Der hochbeschuldigte Delinquent Barthel Kühnlin verhält sich keineswegs unterwürfig, sondern versucht, durch Drohungen Gericht und städtische Diener einzuschüchtern, was ihm teilweise sogar gelingt.
2. Die Straßburger Rechtsgelehrten orientieren sich hinsichtlich Vorsatz (*dolus*), Versuch (*conatus*) und der Frage, ob eine ordentliche Strafe (*poena ordinaria*) oder eine außerordentliche (*poena extraordinaria*) anzuwenden sei, eng am römischen Recht. Für Fragen der Tortur ist die *Carolina* von 1532 maßgeblich.
3. Die Ausführungen der Straßburger Gutachter zu Strafwürdigkeit und Verwerflichkeit der Unzuchtsdelikte sind stark theonom geprägt; es werden Rechtssätze direkt aus der Heiligen Schrift abgeleitet, die als göttliches Recht den Vorrang vor allen anderen Rechtsquellen genießen.
4. Verhöre und Beweisaufnahmen werden im ersten Straßburger Gutachten für den

- Rat sorgfältig durch Interrogatorien mit einer Vielzahl detaillierter Fragen und untersuchungstaktischer Anweisungen vorbereitet und durchgeführt.
5. Der Freiburger Rat ist im Gegensatz zu den Straßburger Universitätsjuristen gegenüber der Anwendung der Tortur im Falle Barthel Kühnlin zurückhaltender, da er lediglich von Versuch und nicht von Vollendung der Tat ausgeht.
 6. Die Ratsherren sind, obwohl juristische Laien, aufgrund ihrer ständigen jurisdiktionellen Tätigkeit in Strafsachen und der gelegentlichen Einholung universitärer Konsilien zur Urteilsfindung dennoch in Rechtsfragen versierte Empiriker; sie scheuen sich nicht, den Rechtsexperten hinsichtlich der Frage von Versuch oder vollendeter Tat ihre eigene Meinung darzulegen. Auch was die Strafzumessung anlangt, weichen die Freiburger Ratsurteile in beiden Fällen, einmal mildernd und im anderen Fall strafverschärfend, von den Vorschlägen der Straßburger Rechtsgelehrten ab.

Anmerkungen

- ¹ Wie dies geschah, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Die Straßburger Gutachter monieren, dass sie diese Information aus Freiburg nicht erhalten haben: „Der auf vorigen einfolgente fall, so Unnß zu consultiren proponiret worden, concerniret die von Barthel Kühnlin, mit seiner jüngeren tochter Maria getriebene und verübte unzucht und bluthschandt, wobey Wir eingangs alsobalden wohlmeynend erinnern, daß wir hetten wünschen mögen, dem unß hievon überschickten bericht, mit eingedrucket worden were, 1. Wie diese mißhandlung, Ihr Herrl: und gunst: alß ordentliche obrigkeit, wissend worden, auch 2. die ursachen und ahnzeigung so dieselbe beyde vatter und tochter in verhafft zu nehmen, dieselbe hierüber examiniren, auch ferner zu inquiriren bewogen. 3. Ob irgendt jemandt sie vatter und tochter in so thanem unzüchtigem wesen betretten, gesehen, und solches Ihr Herrl: und gunst: ad inquirendum, gebührend hinterbracht und angezeigt. 4. oder ob fama publica beyde vatter und tochter dieses lasters wegen beschryen, und solches auch ihr Herrl: und gunstl: zu gehör kommen, und dieselbe ex officio darauff zu inquiriren bewogen“. Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 4v-5.
- ² WENDT NASSALL/HEIDI VERENA WINTERER-GRAFEN: Das Rechts- und Gerichtswesen. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd. 2. Stuttgart 1994, S. 371–397, hier S. 392.
- ³ Nüwe Stattrechte und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryszygow gelegen. Hg. von GERHARD KÖBLER. Giessen, 1986.
- ⁴ NASSALL/WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 2), S. 379 f.
- ⁵ Ebd., S. 393 f.
- ⁶ StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 102.
- ⁷ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April und 17. Juni 1683.
- ⁸ FRANZ WIEACKER: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung. Göttingen 1967, S. 181.
- ⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 31.
- ¹⁰ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 9v.
- ¹¹ Ebd., fol. 30.
- ¹² StadtAF, B5 XIII a, Nr. 102, 22. Februar 1683.
- ¹³ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 7v-8.
- ¹⁴ „1. Daß die tochter zeit hero bey ihme im bett gelegen. 2. daß er auch mit ihr sein unzüchtig weßen im bett gehabt: sich mit seinem leib auff ihren leib, alß brünstig geleget. Unnd so viel an ihm, seine unzucht mit ihr zu vollbringen, sich angemuhetet; und daß darbey er seinen saamen auff der tochter leib fließen lassen“. Ebd., fol. 8-8v.
- ¹⁵ Ebd.
- ¹⁶ Ebd., fol. 25.
- ¹⁷ Ebd.
- ¹⁸ Ebd., fol. 3.

- ¹⁹ Bei ihren Ermittlungen profitieren die Freiburger davon, dass die jugendlichen Übeltäter nicht nur jeweils das eigene Vergehen zugeben, sondern immer noch mindestens eine andere Person benennen, die dasselbe getan habe. Das Schema ist das folgende: „Obwohlen dieser [Hans Birckenmeyer] anfangs bey vorgenommenener verhör, gar nichts hiervon wissen wollen und sich so simple gestellet, gleich er nicht wuste noch verstünde, was es were, wofon man ihn fragte, hatt er doch, von den übrigen überzeugt, endlichen eingestanden und bekennt, nicht allein daß er gesehen, wie der Frantz Kühnlin dehn Marx Bürckenmeyer auff seinen leib gezogen, unnd beyde einander ihre *membra virilia*, zwischen die beine gethan, und einander den saamen zwischen die bein lauffen lassen, sondern auch von ihm selber auß gesagt und bekannt, daß gleichermaßen er und Martin Birckenmeyr auffeinander gelegen, und hette einer dem andern sein ding, zwischen die bein gethan, den saamen lauffen lassen, daß der ander von ihme naß geworden. 2. Marx Birkkemeyer hierüber befraget, hat nicht allein, was Hannß Birkkemeyer außgesaget gestanden, sondern auch ferner bekennet, daß er und Christel Dietlicher gleicher gestalt auffeinander gelegen, ihre *membra virilia* einander zwischen die bein gethan, den saamen fliesen lassen und sich mit dem hembt gewischet...“. Ebd., fol. 26 f.
- ²⁰ „Qui proprys manibus ex membro virilij semem pelliciunt et essudunt“, die der Apostel (Paulus) im 1. Brief an die Korinther „Weichlinge“ (molles) nenne. Ebd., fol. 28v.
- ²¹ „Cum alio vero prohibitaie carnis voluptates exercentur multis modis, e. g. a masculis cum bestys, vel a masculis cum masculis, sive ut loquitur ordin. Crim. art. 117 mann mit mann, quos Apostolus in 1. ad Timoth 1. v. 10 vocat masculorum concubitores, knabenschänder“. Ebd.
- ²² Ebd., fol. 28 f.; mollities = Weichlichkeit, aber auch unnatürliche Wollust/Päderastie.
- ²³ GEORG SCHINDLER: Verbrechen und Strafen im Recht der Stadt Freiburg im Breisgau von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520–1806). Freiburg 1937, S. 271.
- ²⁴ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 1.
- ²⁵ Ebd., 1v.
- ²⁶ Ebd., fol. 27v.
- ²⁷ StadtAF, B5 XIII, Nr. 102, 12. März 1683. „Eß wurde über des Bartle und Frantz Kuenlins wie auch uibriger examinirten und Theils in verhaftung genommenen zarterer Jugendt in p[unc]to Sodomia et incestus referirt undt [...] auffgetragen die jenigen, so nit über 14 Jahr in der Kirchen und der [...] abzuestraffen, wegen der übrigen aber die sach der Straßburglichen juridischen facultet umb dero rechtliches guetachten zue überschickhen“.
- ²⁸ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 13–14.
- ²⁹ Ebd., fol. 15.
- ³⁰ Zu Cujas siehe HANS ERICH TROJE: Humanistische Jurisprudenz. Studien zur europäischen Rechtswissenschaft unter dem Einfluß des Humanismus. Goldbach 1993.
- ³¹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 4 f.
- ³² StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 102, 5. Mai.
- ³³ Siehe hierzu die Abschnitte 4, 5 und 6.
- ³⁴ Darauf weisen die Ratsbucheinträge vom 19. und 21. Juli hin, die besagen, dass ein „responsum“ bezüglich der beiden Kühnlin aus Straßburg eingetroffen und verlesen worden sei. StadtAF, B 5 XIIIa, Nr. 102, 19. und 21. Juli 1683. Ein drittes Gutachten zum Fall Kühnlin ist jedoch in C1 Criminalia 28 nicht enthalten, auch gibt Clausdieter Schott in seiner Auflistung der aus Straßburg eingeholten Gutachten kein drittes Rechtskonsilium zum Fall Barthel und Franz Kühnlin an. CLAUDIETTER SCHOTT: Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg i. B., Freiburg i. Br. 1965, S. 77.
- ³⁵ Zu Gutachten, Gutachtertätigkeit und Aktenversendung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit siehe: WIEACKER (wie Anm. 9), S. 181 f.; SCHOTT (wie Anm. 34); HERMANN LANGE: Das Rechtsgutachten im Wandel der Geschichte. In: Juristenzeitung 24, 1969, S. 157–163; GUIDO KISCH: Das Rechtsgutachten als Quelle der Rezeptionsgeschichte. In: Ders.: Studien zur humanistischen Jurisprudenz. Berlin 1972, S. 163–177; PETER-MICHAEL HAHN: Die Gerichtspraxis der altständischen Gesellschaft im Zeitalter des „Absolutismus“. Die Gutachtertätigkeit der Helmstedter Juristenfakultät für die brandenburgisch-preußischen Territorien 1675–1710. Berlin 1989; STEFAN SUTER: Die Gutachten der Basler Juristenfakultät in Strafsachen. Basel 1990; Consilia im späten Mittelalter. Zum historischen Aussagewert einer Quellengattung. Hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Sigmaringen 1995; HANS-RUDOLF HAGEMANN: Die Rechtsgutachten des Bonifacius Amerbach. Basel 1997; Legal Consulting in the Civil Law Tradition. Hg. von MARIO ASCHERI, INGRID BAUMGÄRTNER und JULIUS KIRSHNER.

- Berkeley 1999; THOMAS KAUFMANN: Die Gutachtertätigkeit der Theologischen Fakultät Rostock nach der Reformation. In: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, Teil II. Hg. von HARTMUT BOOCKMANN u.a. Göttingen 2001, S. 297–334. Zu Ursprung und Bedeutung in Italien siehe vor allem WOLDEMAR ENGELMANN: Die Wiedergeburt der Rechtskultur in Italien durch die wissenschaftliche Lehre. Eine Darlegung der Entfaltung des gemeinen italienischen Rechts und seiner Justizkultur im Mittelalter unter dem Einfluß der herrschenden Lehre und der Verantwortung der Richter im Sindikatsprozeß. Leipzig 1938, besonders S. 243 ff. Neuerdings GUISEPPE CARLO ROSSI: *Consilium sapientis iudiciale. Studi e ricerche per la storia del processo romano-canonico*, Bd. 1. Milano 1958.
- ³⁶ ENGELMANN (wie Anm. 35), S. 253 f.
- ³⁷ HAHN (wie Anm. 35), S. 22.
- ³⁸ Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Reichs von 1532 (Carolina). Hg. von FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHROEDER. Stuttgart 2000, S. 127.
- ³⁹ SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 116 f.
- ⁴⁰ Zum Folgenden siehe SCHOTT (wie Anm. 34), S. 74–77.
- ⁴¹ SCHOTT (wie Anm. 34), S. 52.
- ⁴² Die Stadt Freiburg holte im Zeitraum von 1660–1684 insgesamt acht Konsilien zu Strafsachen aus Straßburg ein, darunter zweimal zum Fall Kühnlin. SCHOTT (wie Anm. 34), S. 77.
- ⁴³ ENGELMANN (wie Anm. 35), S. 309.
- ⁴⁴ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 13–19.
- ⁴⁵ HERMANN RÜPING: *Grundriß der Strafrechtsgeschichte*. München 1991, S. 44.
- ⁴⁶ Ebd.; vgl. auch HERMANN CONRAD: *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2. Karlsruhe 1966, S. 421 f.
- ⁴⁷ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 18 f.
- ⁴⁸ Ebd. S. 17 f. Johan. 3, 20: „Wer Böses tut, der haßt das Licht und kommt nicht zu dem Licht, damit seine Werke nicht aufgedeckt werden“. Bei Cicero heißt es: „Magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem, ut neque timeant, qui nihil commiserint, et poenam semper ante oculos versari putenti qui peccarint“ (M. Tulli Ciceronis pro Annio Milone oratio. Hg. von MARION GIEBEL. Stuttgart 1972, S. 92).
- ⁴⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 53; vgl. SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 270.
- ⁵⁰ Vgl. SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 270.
- ⁵¹ StadtAF, A1 XI f, 1683 Juli 31.
- ⁵² StadtAF, C1 Criminalia, 17. Juni 1683, S. 9 f. Ein weiterer strafmildernder Grund stellt für die Straßburger Juristen der Umstand dar, dass die Jugendlichen keine Fremden, sondern Kinder von Einwohnern der Umgebung sind.
- ⁵³ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April, fol. 6v. „[...] was gegen jede natürliche Scham und Ehrenhaftigkeit“ sei.
- ⁵⁴ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 39.
- ⁵⁵ FRIEDRICH SCHAFFSTEIN: Die allgemeinen Lehren vom Verbrechen in ihrer Entwicklung durch die Wissenschaft des Gemeinen Strafrechts. In: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen aus dem Jahre 1985*. Göttingen 1985, S. 121–176, hier S. 157 f.
- ⁵⁶ Zu CarpzoV siehe G. SCHUBART-FIKENTSCHER: CarpzoV, Benedict. In: HRG (*Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*), Bd. 1 (1971), Sp. 595–597.
- ⁵⁷ BENEDICT CARPZO: *Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium*, Pars I qu. 17 Nr. 13. Leipzig 1723.
- ⁵⁸ SCHAFFSTEIN (wie Anm. 50), S. 159; WOLFGANG SELLETT: *Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Aufklärung. Aalen 1989, S. 246.
- ⁵⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 38 f. Zu generellen Bedenken gegenüber der Tortur siehe die Erwägungen des Bonifacius Amerbach in seinen Gutachten. HAGEMANN (wie Anm. 34), S. 137 f.
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 42 f.
- ⁶² Zu Berlich siehe G. SCHUBART-FIKENTSCHER: Berlichius, Matthias. In: HRG, Bd. 1 (1971), Sp. 381.
- ⁶³ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 43 f.
- ⁶⁴ Ebd., S. 48 f.
- ⁶⁵ Ebd., S. 47 ff.; vgl. SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 270.

- ⁶⁶ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 36 ff. Die Straßburger referieren dies aus den Verhörprotokollen.
- ⁶⁷ Ebd., S. 39. „Item hörte und sehe man des inquisiti consciens auß dem, daß er alle die, so zu dergleichen procedur und supplicium ingerathen, da solches vollzogen werden sollte, er auff den 9. tag hernach vor das jüngste gericht wollte geladen haben, daß also auch daher christlicher obrigkeit fast bedenklich, diesen mann per torturam zur bekantnuß zu zwingen“.
- ⁶⁸ Ebd., S. 46 f.
- ⁶⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 31v-32. Die Straßburger sind neben den kühnlinschen Drohungen gegen den Rat und dessen Rechtsberater auch an diesem Detail sehr interessiert, denn sie vermuten eine unnatürliche Ursache dieser Phänomene: „Schließlich haben Wir auch gedencken wollen, daß in durch lesung, des Uns coicirten protocolls, wir angemercket, nicht allein, was Barthel und Frantz Kühnlin, vatter und sohn, beyde inquisiten, sich weit aussehenter betrohungen, so wohlhen gegen Ihro Hochlöbl[ichen] Magistrat insgemein, deren einen oder den anderen, auff die wohl zu passen; alß auch und in specie wider Hh. Syndicum, demselben, daß was bey gehabter inquisition vorgangen, zu gedencken. Item was er von 3 bluts tropffen in seinem naaß tuch, so ihme zeigten, wann ein unglückh vorgehen würde: so dann was er von einer auff seiner bühne habenten, und wann jemand stürbe pfeiffenden schlangen, gesagt haben sollte, welches obgleich bey der darüber gehabten verhör beyde vatter und sohn, dergleichen geredet zu haben, nicht gestehen wollen, wir doch der wichtigkeit hielten, daß die deferenten nochmahlen darüber befraget und die umbstände, wie, wo, und bey was gelegenheit solches geredet worden erkundiget und nach befindung deren selben, mehr genauer inquirirt wurden; dann wie sothane betrohungen res mali exempli, also auch die übrige vorgebene ding, wann solche zu erweisen, clärlich zu erkennen geben würde, daß deren ursach nicht natürlich, sondern auß einem verbotenen principio herkommen müste, denen weniger nicht beyzeiten gebührend zu begegnen were“. Im zweiten Gutachten wird sowohl auf die pfeifende Schlange als auch auf das Schnupftuch kein Bezug mehr genommen.
- ⁷⁰ „Simon Straub der Statt knecht referirt, wie er den bartle Kuenlin gefunden, daß ihm die Ketten abeinander und gesteren abends sein weib gesagt, er sage vleissig gebett und habe auch der Capuciner fir ihne zue betten ihme versprochen und daß innerhalb 24 Stund man ein miraci vernemmen werde wie ihme unrecht geschehen thue, und hette auch gegen ihme dem Statt knecht, als er über die zerbrochene Ketten gefragt, was er da mache, vermeldet, daß es eben dieses seye, was er sein weib gesagt hette“. StadtAF, B 5 XIII Nr. 102, 19. März.
- ⁷¹ Ebd., 31. Mai.
- ⁷² StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 102, 30. Juni 1683.
- ⁷³ Hierzu siehe weiter unten Abschnitt 7.
- ⁷⁴ Für die theonome Strafauffassung vgl. EBERHARD SCHMIDT: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. Göttingen ³1965, S. 161–164; SELLERT (wie Anm. 52), S. 253 f.
- ⁷⁵ BERND-ULRICH HERGEMÖLLER: Sodomiterverfolgung im christlichen Mittelalter. Diskussionsstand und Forschungsperspektiven. In: Zeitschrift für Sexualforschung 4, 1989, S. 317–336, hier S. 320; STEFANIE KRINGS: Sodomie am Bodensee. Vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller Abartigkeit in spätem Mittelalter und früher Neuzeit auf St. Galler Quellengrundlage. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 113, 1995, S. 1–45, hier S. 6.
- ⁷⁶ StadtAF, C1 Criminalia, 17. Juni 1683, S. 46. Nach Auflistung mehrerer Sexualverbote, darunter „Du sollst mit deiner Schwester, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, sie sei in oder außer der Ehe geboren, nicht Umgang haben [...] Du sollst mit der Tochter deines Sohnes oder deiner Tochter nicht Umgang haben, damit schändest du dich selbst“, heißt es in Lev. 18, 24–25.: „Ihr sollt euch mit nichts dergleichen unrein machen; denn mit alledem habe sich die Völker unrein gemacht, die ich vor euch her vertreiben will. Das Land wurde dadurch unrein, und ich suchte seine Schuld an ihm heim, daß das Land seine Bewohner ausspie“. Levit. 20, 22: „So haltet nun alle meine Satzungen und meine Rechte und tut danach, auf daß euch nicht das Land ausspie, in das ich euch führen will, damit ihr darin wohnet“.
- ⁷⁷ EBERHARD ISENMANN: Gesetzgebung spätmittelalterlicher deutscher Städte. In: ZHF (Zeitschrift für historische Forschung) 28, 2001, S. 1–94, hier S. 8 f.
- ⁷⁸ CARPZOV: *Practica nova imperialis Saxoniae rerum criminalium* (1635), Pars III, quaestio 101, n. 15.
- ⁷⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 1.

- ⁸⁰ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 49. 2. Chron. 19, 6.: „[...] und gab ihnen die Weisung: Seht zu, was ihr tut; denn nicht im Auftrag von Menschen haltet ihr Gericht, sondern im Auftrag des Herrn. Er steht euch in der Rechtsprechung zur Seite“.
- ⁸¹ Digesten (D.) 48, 19.; StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 29.
- ⁸² StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 11.
- ⁸³ Vgl. SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 285 ff.
- ⁸⁴ Dabei spielt es keine Rolle, dass der Sinn von Platons Text abgewandelt oder zumindest sehr frei interpretiert wird.
- ⁸⁵ Im achten Buch seiner „Gesetze“ spricht Platon davon, dass die Männer den Beischlaf der Natur gemäß zum Kinderzeugen üben sollten, „um nicht absichtlich der menschlichen Gattung den Todesstreich zu versetzen oder auf Felsen und Steinen, wo niemals der Same Wurzeln treiben oder zur natürlichen Beschaffenheit gedeihen wird, die Aussaat zu machen, [und sich] des männlichen Geschlechts enthalten, sowie jedes weiblichen Saatfeldes, wo man nicht wünscht, daß der Samen aufgehe“. PLATON: Sämtliche Werke, Bd. 6. Hg. von WALTER F. OTTO/ERNESTO GRASSI/GERT PLANBÖCK. Hamburg 1959, 838b–839b.
- ⁸⁶ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 29v-30.2
- ⁸⁷ SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 14.
- ⁸⁸ „Item so einer vnkeusch mit seiner stiefftochter, mit seines suns eheweib, oder mit seiner stieffmutter treibt, inn solchen vnd noch nehern sipschafften soll die straff wie dauon inn vnsern vnfarn vnnd vnsern Keyserlichen geschriben rechten gesetzt, gebraucht, vnnd derhalb bei den rechtu-erstendigen radts gepflegt werden“, Carolina (wie Anm. 38), Art. 117.
- ⁸⁹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 5 f.
- ⁹⁰ Ebd.
- ⁹¹ Ebd.
- ⁹² Zur insgesamt geringen Bedeutung des Freiburger Stadtrechts gegenüber der Carolina auch in Freiburg siehe SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 10; danach NASSALL/WINTERER-GRAFEN (wie Anm. 2), S. 390.
- ⁹³ Institutionen (Inst.) 1, 2: *Ius naturale est, quod natura omnia animalia docuit. nam ius istud non humani generis proprium est, sed omnium animalium, quae in caelo, quae in terra, quae in mari nascuntur.* Vgl. D. 1, 1, 3.
- ⁹⁴ Inst. 1, 2, 1: *quod vero naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes populos peraeque custoditur vocaturque ius gentium, quasi quo iure omnes gentes utuntur.* Vgl. D. 1, 1, 3.
- ⁹⁵ Inst. 1, 2, 1: *quod quisque populus ipse sibi ius constituit, id ipsius proprium civitatis est vocatur ius civile, quasi ius proprium ipsius civitatis.* Vgl. D. 1, 1, 4.
- ⁹⁶ FRANCESCO CALASSO: *Medio Evo del diritto, I - Le fonti.* Milano 1955, S. 470–473.
- ⁹⁷ WOLFGANG REINHARD: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart.* München 1999, S. 36.
- ⁹⁸ Zur Rangfolge der Rechte vgl. auch KISCH (wie Anm. 35), S. 172.
- ⁹⁹ Inst. 1, 10, 2.
- ¹⁰⁰ D. 23, 2, 8; D. 23, 2, 39, 1; D. 23, 2, 54.
- ¹⁰¹ D. 45, 1, 35.
- ¹⁰² Codex (C.) 35 q. 1 c. 1.
- ¹⁰³ D. 23, 2, 8.
- ¹⁰⁴ D. 45, 1, 35, 1.
- ¹⁰⁵ Levit. 18, 9: „Du sollst mit deiner Schwester, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, sie sei in oder außer der Ehe geboren, nicht Umgang haben“. 20, 17: „Wenn jemand seine Halbschwester nimmt, seines Vaters Tochter oder seiner Mutter Tochter, und sie miteinander umgang haben, so ist das Blutschande; sie sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volks. Er hat mit seiner Schwester Umgang gehabt; sie sollen ihre Schuld tragen“.
- ¹⁰⁶ Deut. 27, 22: „Verflucht sei, wer bei seiner Schwester liegt, die seines Vaters oder seiner Mutter Tochter ist! Und alles Volk soll sagen: Amen“.
- ¹⁰⁷ Hes. 22, 10: „Sie decken die Blöße der Väter auf und nötigen Frauen während ihrer Unreinheit“; StadtAF, C1 Criminalia, 17. Juni 1683, S. 19 f.
- ¹⁰⁸ Sie berufen sich dabei auf Nov. 12, 1 und einen Kommentar von Joachim und Matthäus Stephani zu D. 48, 5, 38, 2-3 (*De adulteriis coercendis*).

- ¹⁰⁹ Levit. 18, 7: „Du sollst mit deinem Vater und deiner leiblichen Mutter nicht Umgang haben. es ist deine Mutter, darum sollst du nicht mit ihr Umgang haben“. 20, 11: „Wenn jemand mit der Frau seines Vaters Umgang pflegt und damit seinen Vater schändet, so sollen beide des Todes sterben; ihre Blutschuld komme über sie“.
- ¹¹⁰ Deut. 22, 30: „Niemand soll seines Vaters Frau nehmen und aufdecken seines Vaters Decke“.
- ¹¹¹ StadtAF, C1 Criminalia 28, 8. April 1683, fol. 10.
- ¹¹² Ebd.
- ¹¹³ Ebd., fol. 12.
- ¹¹⁴ WINFRIED TRUSEN: Das Verbot der Gottesurteile und der Inquisitionsprozess. Zum Wandel des Strafverfahrens unter dem Einfluss des gelehrten Rechts im Spätmittelalter. In: Sozialer Wandel im Mittelalter. Hg. von J. MIETHKE, K. SCHREINER. Sigmaringen 1994, S. 235–247, hier S. 237. Zum Inquisitionsprozess siehe ferner vor allem WINFRIED TRUSEN: Der Inquisitionsprozess. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen. In: ZRG KA (Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung) 74, 1988, S. 168–230.
- ¹¹⁵ Der Inquisitionsprozess stellte jedoch keine völlige Neuschöpfung dar, sondern eher eine Korrektur des schon bestehenden Infamationsverfahrens. TRUSEN, Der Inquisitionsprozess (wie Anm. 114), S. 210 ff.; Ders., Das Verbot (wie Anm. 114), S. 240.
- ¹¹⁶ MATTHIAS SCHMOEKEL: Humanität und Staatsraison. Die Abschaffung der Folter in Europa und die Entwicklung des gemeinen Strafprozeß- und Beweisrechts seit dem hohen Mittelalter. Köln 2000, S. 237.
- ¹¹⁷ TRUSEN, Das Verbot (wie Anm. 114), S. 242.
- ¹¹⁸ StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 50.
- ¹¹⁹ Ebd., S. 27 f.
- ¹²⁰ StadtAF, A1 XI f, 31. Juli 1683; zur Urfehde vgl. SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 280.
- ¹²¹ StadtAF, B5 XIII a, Nr. 102, 21. Juli 1683.
- ¹²² StadtAF, C1 Criminalia 28, 17. Juni 1683, S. 25 f.
- ¹²³ StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 102, 21. Juli 1683.
- ¹²⁴ SCHINDLER (wie Anm. 23), S. 117.
- ¹²⁵ Ebd.
- ¹²⁶ StadtAF, B5 XIIIa, Nr. 102, 29. Juli 1683.
- ¹²⁷ Ebd., 31. Juli 1683.

Dieser Beitrag entstand im Sommer-Semester 2001 an der Universität Freiburg als Hausarbeit zum Hauptseminar „Devianz und Strafe in der Frühen Neuzeit“ bei Prof. Dr. Wolfgang Reinhard. Er wurde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift erweitert und redaktionell überarbeitet.

Der badische Polenverein in Karlsruhe und sein Briefwechsel mit dem Polnischen Nationalkomitee in Paris 1832

Von
GABRIELA BRUDZYŃSKA-NĚMEC

Die Polen, deren Staat nach den drei Teilungen zwischen Russland, Preußen und Österreich am Ende des 18. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit verlor, haben diese Tatsache niemals akzeptiert und versuchten, sowohl mit diplomatischen als auch militärischen Mitteln politische Souveränität wiederzugewinnen. Zu der nationalen Freiheit sollte sie zuerst Tadeusz Kościuszko¹ führen, dann Napoleon. Auf dem Wiener Kongress 1815, mit dem die Restaurationszeit in Europa einsetzte, wurde auch das Königreich Polen *restauriert*, diesmal unter der königlichen Obhut des Zaren und der Verfassung. Das erweckte manche Hoffnungen auf Erlangung des Selbstbestimmungsrechts. Diese erwiesen sich jedoch als illusorisch. Das eigenartige Gebilde, die konstitutionelle Monarchie mit dem alleinherrschenden Zaren-König an der Spitze, stürzte ein. Die absolutistische Regierungspraxis des Zarenreiches, zu deren Mitteln nicht selten das Spitzelsystem der Geheimpolizei und Missachtung der Verfassung gehörten, ließ sich mit dem Streben der Polen nach ihren in der Verfassung garantierten Rechten und mit der wiederbelebten Idee der völligen Unabhängigkeit von Russland nicht vereinbaren.

Im November 1830 brach der Aufstand gegen das zaristische Russland aus, der in einen Krieg gegen die größte Teilungsmacht überging. Ganz Europa beobachtete gespannt den Verlauf des Krieges und maß dem Geschehen eine prinzipielle Bedeutung bei. Der Absolutismus kämpfte mit dem Konstitutionalismus – in der damaligen schwarz-weißen Rhetorik: das Dunkle mit dem Licht, die Barbarei mit der Zivilisation. Der größte Teil der europäischen Völker äußerte im Unterschied zu den meisten Regierungen rege Sympathien für Polen. Am meisten erwarteten die aufständischen Polen Unterstützung von Frankreich. Überraschenderweise kamen die eifrigsten Solidaritätsbeweise, welche sich schnell in beträchtliche materielle Hilfe umwandelten, jedoch aus Deutschland. Besonders die süddeutschen Länder zeigten großes Engagement.

In den hinterlassenen Papieren des Sekretärs des badischen Polenvereins² in Karlsruhe, Freiherr von Fahrenberg, hat sich eine bemerkenswerte Korrespondenz mit der polnischen Regierung während des polnisch-russischen Krieges 1831 und vor allem mit den Organisationen und Persönlichkeiten der Emigration nach der Niederlage des Aufstandes erhalten.³

Der Polenverein in Karlsruhe versuchte nach seiner Gründung im Juli 1831, von

Anfang an direkten Kontakt mit den Empfängern seiner Unterstützung anzuknüpfen. Das hatte sowohl praktische als auch *moralische Wirkung*⁴. Der Verein konnte auf diese Weise kontrollieren, ob seine materielle Hilfe in die richtigen Hände gelangte, zugleich seine Verbundenheit mit der *edlen Nation* ausdrücken und auf eine polnische Anerkennung seiner Tätigkeit rechnen. Besonders stolz war der Karlsruher Polenverein auf einen Brief des Fürsten Adam Czartoryski vom 7. August 1831, in dem dieser *im Namen der Nationalregierung des Königreichs Polen* den Dank für die Geldunterstützungen und für die verschiedenen den polnischen Militärspitälern zugedachten Gegenstände gegenüber dem *verehrlichen Verein* aussprach und die *Theilnahme* lobte, die in dem *hochherzigen deutschen Volk* für unsere Sache erwiesen worden war.⁵

Nach dem Fall Warschaus, als die polnischen Soldaten und die durch ihre Tätigkeit in der polnischen Öffentlichkeit kompromittierten Personen ihren Weg ins Exil nach Frankreich durch den Deutsche Bund antraten, sind die Kontakte mit den Polen noch reger geworden. Der Karlsruher Verein korrespondierte mit Klaudyna Potocka und ihrem Komitee in Dresden⁶ sowie mit General Josef Bem, dem Hauptorganisator der Durchmärsche.⁷ An den Polenverein in Karlsruhe schrieben die Polen, die im Dépôt zu Avignon versammelt waren, und einzelne Emigranten in Frankreich. Die umfangreichste Korrespondenz führte der badische Polenverein mit dem Komitet Narodowy Polski (KNP), dem Polnischen Nationalkomitee, das der Historiker Joachim Lelewel⁸, einer der geistigen Anführer des Aufstandes, im Dezember 1831 in Paris gegründet hatte⁹. Die Briefe zwischen Paris und Karlsruhe wurden vom Januar bis Oktober 1832 gewechselt. Im Anschluss darauf korrespondierte der Polenverein in Karlsruhe noch kurz mit dem Nationalkomitee der Polnischen Emigration des Generals Dwernicki¹⁰ (KNEP) im November und Dezember 1832.

Der Polenverein in Karlsruhe

Der Polenverein in Karlsruhe entstand, wie die meisten deutschen Polenvereine, im Sommer 1831 und blieb bis zur Auflösung am 4. August 1832 öffentlich tätig.

Die erste Initiative zur Durchführung einer Sammlung für die polnischen Militärspitäler kam in Karlsruhe aus den Reihen der Parlamentarier der zweiten badischen Kammer und namentlich von dem Abgeordneten Carl Theodor Welcker.¹¹ Er richtet am 13. Juni eine Einladung an die Abgeordneten in der II. und I. Kammer, Geldbeiträge zu sammeln. Die erste Sammlung wurde im Parlament durchgeführt und war von Abgeordneten und andern Einwohnern von Karlsruhe willig unterstützt.¹²

Getragen vom großen Erfolg dieser Aktion kam es zur Gründung eines Polenvereins. Welckers Aktion im Landtag wandelte sich in eine ständige Tätigkeit, die bald nicht nur den Karlsruher Ständesaal und die Hauptstadt, sondern fast ganz Baden umfasste. Am 2. Juli luden in der Karlsruher Zeitung *Frh. v. Wessenberg*¹³, *Abgeordneter der ersten Kammer. Fahnenberg*¹⁴, *Welcker, Abgeordneter der zweiten Kammer und Klose*¹⁵ alle *verehrlichen Subscribenten* zu einer Versammlung am 9. Juli ein, wo u.a. über die Bildung *des besonderen Komitees zur weiteren Besorgung dieser Angelegenheit* entschieden werden sollte.¹⁶ Der neu gegründete Polenverein, dem die oben Genannten vorstanden, veröffentlichte am 10. Juli einen ausführlichen

Aufruf über seine Zielsetzungen, womit er sehr energisch in die badische Öffentlichkeit trat.¹⁷ Der Karlsruher Verein übernahm die Funktion des badischen Zentralvereins für die Polenhilfe und koordinierte die Zusammenarbeit mehrerer Polenvereine und Polenfreunde im Großherzogtum. Im Juli 1831 gelang es dem Verein, zwei für die zeitgenössischen Verhältnisse sehr große Geld- und Charpiesendungen nach Warschau durchzuführen.¹⁸

Durch den Fall Warschaws am 7. September 1831 wurde seine Tätigkeit offiziell nicht unterbrochen. Der Verein bestimmte, die übrig gebliebenen Geldmittel sollten der Unterstützung der polnischen Emigranten auf dem Weg nach Frankreich dienen, die seit November in die Stadt ankamen. Mit dem erneuten Aufruf vom 23. Dezember¹⁹ 1831 appellierte der Polenverein wieder an die badische Öffentlichkeit und nahm den großen Teil der Pflichten, die mit der organisatorischen und materiellen Unterstützung der durch Karlsruhe durchziehenden Polen verbunden waren, auf sich.²⁰ Welcker und Wessenberg schieden zu dieser Zeit aus der Leitung des Vereins aus. Beide Abgeordneten haben nach dem Abschluss des Landtags im Dezember 1831 die Hauptstadt verlassen. In diesem Moment übernahm Freiherr von Fahrenberg im Zusammenarbeit mit Oberbürgermeister Klose die Führungsrolle im Verein.²¹

Seine Tätigkeit führte der Karlsruher Polenverein bis zur völligen Erschöpfung der finanziellen Mittel fort, die eintrat als in der veränderten politischen Situation nach dem Hambacher Fest kein Nachschub mehr zu beschaffen war²² und die Tätigkeit aller politischen und anderen Vereine mit den Bundesbeschlüssen untersagt wurde²³.

Insgesamt hat der Karlsruher Polenverein 511 *Offiziere und andere in diese Kategorie angehörige Polen* sowie 144 *Unteroffiziere, Soldaten und Bediente* mit Geld, Verköstigung und Einquartierung unterstützt. Viele wurden mit Kleidungsstücken ausgestattet.²⁴

Politische Tendenz

Die offizielle Tätigkeit des Karlsruher Polenvereins begrenzte sich auf die Organisation der Unterstützung für die Polen während des Krieges mit Russland und während der Durchzüge der Emigranten durch das Großherzogtum. Seine gesellschaftliche Funktion überschritt jedoch die Grenzen der Wohltätigkeit. Nicht zufällig saßen in der ersten Führung des Vereins außer dem Oberbürgermeister Klose und dem Oberpostdirektor von Fahrenberg zwei namhaften Vertreter der ersten und zweiten Kammer, Welcker und Wessenberg, die sich um die Einführung der fortschrittlichen liberalen Reformen verdient gemacht hatten. Beide Tätigkeiten der Abgeordneten – das Wirken im Parlament und im Polenverein – liefen parallel. Beide Aktivitäten spielten sich vor den Augen der Öffentlichkeit ab – und im Falle des Polenvereins mit der breiten aktiven Teilnahme der Öffentlichkeit – und wurden als miteinander verbunden wahrgenommen. Der erste von Welcker verfasste Aufruf zur Polenunterstützung entstand am 29. Juni (veröffentlicht am 2. Juli), also ein Tag nach der großen Debatte über die Pressefreiheit im badischen Parlament am 27. und 28. Juni.²⁵ Vom 27. bis 29. Juni feierte der liberal gesinnte Teil Europas den ersten Jah-

restag der Julirevolution 1830. Wenn man diese Umstände beachtet, könnte man die Zeichnung einer Subskription für Polen als eine Stimme für die badische Pressefreiheit und liberale Reformen interpretieren. Die karitative Aktivität für Polen hatte für die Zeitgenossen von Anfang an unverkennbar politische Züge und galt als freiheitliche Meinungsäußerung.²⁶ Diese Tendenz wurde im Laufe der Tätigkeit des Vereins beibehalten. Doch mag die Abreise Welckers und Wessenbergs aus Karlsruhe im Dezember 1831 die politische Tendenz des Vereins als einer oppositionellen Demonstration etwas abgeschwächt haben. Mit der Abreise der Abgeordneten und der sich im Lande verbreitenden Erwartung auf praktische Einführung der Reformen des Landtags 1831 verschob sich das politische Schwergewicht in die badische Provinz.²⁷

Im Laufe der polnischen Durchzüge nahm aber eine andere Besonderheit der polenfreundlichen Tätigkeit zu. Der Erfolg der in Deutschland so breit ausgedehnten praktischen Hilfeleistung war lediglich dank der engen Zusammenarbeit der Komitees der Polenfreunde in verschiedenen Orten möglich. Denn wenn die Organisation der Unterstützung effektiv sein sollte, setzte das die Mitarbeit mehrerer Vereine voraus. Man kann deutlich sehen, wie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit die Aktivität der Bürger erweckte und diese die Stadt- und Staatsgrenzen überschreiten ließ. Das führte zu zahlreichen Kontakten, zu sich Kennenlernen und Meinungsaustausch und in der Konsequenz zur Entstehung eines gewissen Netzes der Polenfreundevereine.²⁸ Berücksichtigt man, dass auch die politischen Sympathien der meisten Akteure gleichartig waren, dann drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass sich liberale politische Ansichten in der Polenfreundschaft zusammenfanden.

Die politische Atmosphäre in Baden wandelte sich jedoch vom *glorreichen Landtag* 1831 mit der Einführung der Pressefreiheit bis hin zum Hambacher Fest und seinen restriktiven Folgen im Sommer 1832 sehr schnell. Das schlug sich in der Bereitschaft und Möglichkeit, die freisinnige Meinung in der Öffentlichkeit zu bekennen, nieder. Am Beispiel der badischen Polenfreundschaft lässt sich das Schwanken der Stimmungen der badischen Öffentlichkeit, vom freiheitlichen Enthusiasmus und Engagement bis zur Enttäuschung und Resignation, gut beobachten.

Korrespondenz

In der Phase, aus welcher die Korrespondenz zwischen dem Pariser Polnischen Nationalkomitee und dem badischen Polenverein stammt, lag die Leitungsfunktion des Karlsruher Vereins in Händen des Freiherrn von Fahrenberg. Die Briefe aus Paris wurden an seine Adresse geschickt, nach der offiziellen Auflösung des Vereins wurde er persönlicher Adressat. Von Fahrenberg verfasste auch die Antworten nach Paris, worauf dieselbe Handschrift aller Briefentwürfe hinweist.²⁹

Karl Heinrich Freiherr von Fahrenberg (1779–1840)³⁰, der Nachkomme eines geadelten Stadtschreibers³¹, führte seit 1819 reformatorisch die badische Oberpostdirektion und war als Herausgeber der ökonomischen Zeitschriften tätig.³² Sein Interesse für Nationalökonomie und Pressefreiheit stellt ihn in die Reihe der fortschrittlich orientierten Beamtenliberalen.³³ Fahrenbergs Aktivität im Polenverein überschneidet sich mit der Tätigkeit in einem andern gemeinnützigen Verein, *dem Ver-*

*ein für Besserung der Strafgefangenen und die Verbesserung des Schicksals der entlassenen Sträflinge.*³⁴ Es ist schwer, die politische Motivation der Mitglieder des Karlsruher Polenvereins zu belegen, weil sie, angesehene Persönlichkeiten der badischen Öffentlichkeit, direkte politische Erklärungen zur Polenhilfe, welche den Argwohn der Behörden erwecken konnten, offensichtlich vermieden. Die politische Funktion der Polenvereine war aber in der Öffentlichkeit sehr leicht erkennbar und brauchte für die Zeitgenossen keine zusätzliche Bekundung. Auf den politischen liberalen Geist dieses in die Polenhilfe engagierten deutschen Bürgertums setzt Joachim Lelewel und sein Polnisches Nationalkomitee gewisse politische, aber vielleicht auch finanzielle Hoffnungen. Der Gründung des Comités in Paris folgte bald die Kontaktaufnahme mit den deutschen Polenfreunden, die sich vor allem in dem reichen Briefwechsel mit deutschen Polenvereinen ausdrückte.³⁵ In der Literatur nennen die Autoren annähernd 40 Orte in Deutschland, in denen das Polnische Nationalkomitee Korrespondenzpartner hatte.³⁶

Paris-Karlsruhe / Karlsruhe-Paris

In Fahnenbergs hinterlassenen Unterlagen finden sich Handschriften von acht Briefen aus Paris, sechs von dem Polnischen Nationalkomitee Lelewels mit der Unterschrift des Präsidenten, ein Brief vom Nationalkomitee der Polnischen Emigration mit Unterschriften mehrerer Mitglieder. Alle Briefe wurden auf deutsch geschrieben. Nur ein kurzer Brief mit der Unterschrift Dwernicki's wurde in französischer Sprache verfasst. Die vier Antworten aus Karlsruhe kann man den von Fahnenberg vorbereiteten Entwürfen entnehmen.

Unmittelbarer Anlass für die Kontaktaufnahme des KNP mit dem Karlsruher Polenverein war das von der badischen Hilfsaktion im Sommer 1831 übriggebliebene Geld. Die im Juli und August in Karlsruhe und anderen badischen Städten durchgeführten Sammlungen erbrachten mehr Geld, als man in der schwierigen Kriegslage nach Warschau überweisen konnte. Um die Summe von 1536 fl, die in Frankfurt am Main in einer Bank ungenützt stecken blieb, bewarb sich das Polnische Nationalkomitee in seinem ersten nach Karlsruhe gerichteten Brief vom 16. Januar. Dieselbe Bitte hatte das polnische Frauenkomitee aus Dresden an die Karlsruher Polenfreunde gerichtet, jedoch gaben sie der Pariser Organisation den Vorrang beim Geldempfang.³⁷ Das KNP bedankte sich in seinem ersten Brief für die *menschensfreundliche Handlung* der Karlsruher, informierte sie genau über das Pariser Komitee und seine Zielsetzung und legte *seine Gesetze* dem Brief bei.³⁸

Der Polenverein in Karlsruhe antwortete, sobald der Brief aus Paris antraf, legte Rechenschaft über die bisherige Tätigkeit des Vereins ab und beschrieb zugleich die gegenwärtigen Aktivitäten.³⁹ Die Empfänger sollten wissen, warum der Verein dem Nationalkomitee in Paris keine finanzielle Unterstützung leisten konnte. Der Brief zeugt von einer sehr guten Organisation der Polenfreunde und einer redlichen Ausübung der Aufgaben, die sie auf sich genommen hatten. Keiner der durchreisenden polnischen Emigranten sollte Karlsruhe ohne finanzielle Hilfe verlassen.⁴⁰ Schon im Januar funktionierten die Verbindungen zwischen den einzelnen deutschen Polenvereinen und gegenseitige Kommunikation sehr gut. Die *Einrichtung*, sich gegen-

seitig die *Hilfsbedürftigen* vom Verein zum Verein zu empfehlen, scheint viel besser funktioniert zu haben, als das System der Marschrouten, um dessen Einführung sich die badische Regierung bemüht hatte.⁴¹ Der Brief enthielt auch einige nicht auf die Wohltätigkeit gerichteten Gedanken und einen freiheitlichen Solidaritätsausdruck: *Möge die Stunde Ihrer Erlösung, Ihrer politischen Wiedergeburt, bald herannahen! Dieß, Sie dürfen überzeugt seyn, ist der sehnlichste Wunsch jedes deutschen Mannes. Dann verschwunden ist ja der Unterschied der Nationen: die Völker haben sich einander genähert und sind Brüder geworden.*⁴² Auf diese Solidarität – nicht allein Unterstützung jeder Art, sondern auch die heißesten Wünsche für den glücklichen Ausgang des begonnenen Werkes⁴³ – hoffte und rechnete das polnische Nationalkomitee in den ersten Monaten seiner Tätigkeit. Im Archiv des Karlsruher Polenvereins befindet sich die Broschüre mit dem bekannten Aufruf: *Das polnische National-Komitee an die deutsche Nation*, in dem der Charakter der deutsch-polnischen Sympathie von dem polnischen Gesichtspunkt her erläutert wurde: *Das Unglück war groß; aber unser Fall ward die Grundlage zu jenem Bündnisse /.../ Es ward geschlossen dieses Bündnis, mit beiderseitigen Tränen besiegelt, zuvörderst mit Euch, weil gleichen Interessen, gleichen Wünschen, gleichen Grundsätzen gleiche Gefahr drohte.*⁴⁴ Dieses ins Leben berufene Bündnis mit der Sympathie der Völker hatte als gemeinsames Ziel die Wiedervereinigung der polnischen und der deutschen Nation, indem die eine in den *ehemaligen Grenzen* bestehen, die andere *den als Repräsentanten der europäischen Zivilisation in rationeller und wissenschaftlicher Hinsicht gebührenden Rang* erreichen sollte.⁴⁵ Man kann wohl vermuten, dass dem Karlsruher Polenverein die Ziele der Emigranten und die Hoffnungen, die sie mit der deutschen Sympathiebewegung verbanden, bekannt waren. Der Aufruf des KNP an die deutsche Nation wurde mit der Deklaration abgeschlossen: *Wir beschwören es in unserem und in ihrem Namen, Euch den edlen deutschen Männern, den gebührenden Dank zollend für die Teilnahme an unserem unverdienten Schicksale, freilich dabei versprechend, am allem dem teilnehmen zu wollen, was Euer Weisheit beschließen wird, der europäischen Freiheit wegen und zum Glück der Menschheit.*⁴⁶ Das Ende des ersten Briefes der Karlsruher Polenfreunde an KNP enthielt dagegen das andere Versprechen: *Wir sind dagegen bereit, jeden Ihrer Landsleute, den Sie uns zuweisen werden, nach Kräften zu unterstützen. Mehr vermögen wir leider für Ihr edles Heldenvolk nicht zu thun.*⁴⁷ Die Verbrüderung beider Nationen wurde weder von der polnischen noch von der deutschen Seite bestritten. Es zeichneten sich aber von Anfang an Unterschiede in den Vorstellungen ihrer praktischen Ausübung.

Der Kontaktaufnahme im Januar 1832 folgte der Briefwechsel im April und Mai 1832. Diesmal wandte sich Joseph Straszewicz⁴⁸ an den Polenverein in Karlsruhe um die Hilfe beim Vertrieb seines Werkes *Les Polonais et les Polonaises de la révolution du 29 novembre 1830*⁴⁹ in Deutschland. Seine Bitte wurde mit dem Brief des Nationalkomitees noch zusätzlich empfohlen.⁵⁰ Auf diesem ihnen von KNP zugewiesenen Gebiet erwiesen sich die Karlsruher Polenfreunde jedoch nicht erfolgreich, denn sie fanden keinen einzigen Subskribenten für das Werk von Straszewicz.⁵¹ Das neue finanzielle Ansinnen aus Paris hat sie sogar ein bisschen befremdet und war der Bedürftigkeit, die der Polenverein durch seine Unterstützung der Durchzüge zu decken versuchte, nicht angemessen. Auf die Bemerkung, daß *jeder Polenfreund lie-*

ber sein überflüssiges Geld der Unterstützung Ihrer oft von allem entblößten Unglücksgefährten widmet, die noch immer in nicht geringer Anzahl durch unser Land ziehen,⁵² antwortet das KNP unverzüglich im kurzen Brief vom 9. Mai. Das Pariser Komitee drückte seine Anerkennung für den Vorzug aus, den unsere Freunde der Linderung der wirklichen Noth vor aller anderen Ausgaben geben⁵³ und entschuldigte sich zugleich für seine voreilige Bitte. Der kurze Gedankenaustausch zeigt, dass der ganze Aufwand der Kosten und Lasten im Laufe der Durchzüge, die von der deutschen Seite freiwillig und monatelang getragen wurden, dem KNP in Paris nicht immer wirklich bewusst war.

Die nächsten Briefe haben beide Komitees im August 1832 gewechselt. Die wenigen inzwischen verflossenen Monate hatten die politischen Umstände in Deutschland und Baden wesentlich geändert. Die konstitutionelle und demokratische Hochstimmung fand ihren Ausdruck im Hambacher Fest am 27.–30. Mai, in Baden in zahlreichen Festen für die eingeführte Pressefreiheit und konstitutionelle Entwicklung des Landes, oft auch im enthusiastischen Empfang der polnischen Emigranten. Die Reaktion des Bundestags auf die rasch emporwachsende Reform- oder Umbruchstimmungen in Süddeutschland war ebenfalls schnell und entschieden. Die Ausnahme Gesetze, welche die Karlsbader Beschlüsse erneuerten, führten wieder die Zensur ein und untersagten alle politischen Vereine.⁵⁴ Die namhaften Führer der Liberalen versuchte man aus dem öffentlichen Leben zu verbannen: die beiden Badener Rotteck und Welcker wurden ihrer Professuren an der Freiburger Universität enthoben, Welcker verbrachte zwei Monate im Gefängnis.⁵⁵

Im Brief vom 4. August 1832 empfahl das Nationalkomitee den badischen Polenfreunden wieder ein Werk eines seiner Mitglieder, *Das Russische Schreckens- und Verfolgungssystem* von Michal Hube.⁵⁶ Das Buch, welches das Ergebnis der von Hube unternommenen Untersuchungen der zaristischen Geheimpolizei vor dem Novemberaufstand und die Beschreibung der von ihm selbst erfahrenen Verfolgung in Preußen nach dem Fall Warschaus war, sollte als ein warnendes Denkmal für alle Völker dienen, wie weit die Willkürlichkeit der Regierung gehen kann, wenn die gesetzliche Volks-Opposition nicht stark genug ist, um sie in ihre eigenthümliche Grenzen zurückzuweisen, und dass in solchem Falle dem Volke nichts mehr übrig bleibt, als gewaltsame Mittel zu ergreifen. Das Buch erwies sich nach der Zuspitzung der Situation, die dem Hambacher Fest in Deutschland folgte, sehr aktuell, aber die Bedingungen zu seinem Vertrieb, wobei der Karlsruher Polenverein helfen sollte, waren eher schwierig.⁵⁷

Darauf wies auch Fahnenberg in seiner Antwort nach Paris vom 19. August hin. Der Hauptteil des Briefes stellte jedoch die Mitteilung der Auflösung des Karlsruher Polenvereins am 4. August dar und eine kurze Rechenschaft über die Tätigkeit, deren weitere Ausübung unmöglich war. Nicht ohne Stolz berichtete Fahnenberg über die von dem Verein geleistete Unterstützung für knapp 700 Emigranten, die durch Karlsruhe kamen. Dieser Blick in die jüngste Vergangenheit, wo die Badener in einem konstitutionellen Staate freiheitlich handeln konnten, schien eine gewisse Tröstung in den jetzigen politischen Verhältnissen dem Verfasser selbst zu leisten. Die Anmerkung über die jetzige Sorge der Regierung für die Verpflegung und Weiterbeförderung Ihrer, durch das Großherzogthum, kommenden Landsleute, auf die

sehr humane Weise klingt ein bisschen höhnisch. Als ob die Polenfreunde die Argumentation der Regierung von der Überflüssigkeit der Polenvereine, mit denen die Behörden die unkontrollierbare bürgerliche Initiative ausschalten wollten, selbst übernommen hätten! Fahnenberg versicherte das KNP beständig, wie lebhaft die deutsche *Teilnahme* und das *Mitgefühl* für *das traurige Loos Ihres Vaterlandes* immer noch sei, wagte aber keine in die Zukunft gerichteten Visionen mehr wie er sie seinen Briefen an die polnischen Emigrationsorganisationen noch im Januar beigelegt hatte.

In der Literatur über die Kontakte der polnischen Emigration trifft man die Meinung an, dass diese veränderte Situation nach dem Hambacher Fest und die Unterdrückung der liberalen und demokratischen Bewegung in Deutschland zu einem Rückgang des Interesses des KNP an der Zusammenarbeit mit den deutschen liberal gesinnten Polenfreunden führte, das nur von dem demokratischen Flügel der Emigration weiter getragen wurde.⁵⁸ Die letzten Briefe, die im Jahre 1832 zwischen Paris und Karlsruhe gewechselt wurden, bestätigen diese These nicht. Mindestens von der polnischen Seite wurde der Wille zur künftigen politischen und sogar militärischen Zusammenarbeit nie vorher so deutlich artikuliert wie im Spätherbst 1832.

Nach langer Pause in der Korrespondenz berief sich das KNP in seinem Brief vom 27. Oktober 1832 auf die mündlichen Mitteilungen der Emigranten über die Unterstützung in Karlsruhe und hob sie unter allem, was von *den zahlreichen Menschenfreunden Deutschlands*⁵⁹ geleistet worden sei, als die gelungensten Beispiele hervor. Die polnischen Emigranten in Paris bekundeten eine Dankbarkeit, die sie am liebsten im Kampf für *die Sache der zerstückelten und unterdrückten Germaniens*, für die *Herstellung der allen Völkern entrissenen Freiheit* ausdrücken würden. Das KNP betonte hier deutlich die gemeinsamen Interessen beider Nationen im großen Bündnis der *freien und nach Freiheit sich sehrenden Völker*. Die Perspektive des gemeinsamen Kampfes der Völker für die Freiheit wurde anschaulich gekennzeichnet. Der Brief stimmt ein in den Ton, der die Aufrufe zur Zeit des Hambacher Festes kennzeichnet.⁶⁰ Fahnenberg wurde gebeten, die Idee vom revolutionären Umsturz in seiner Umgebung zu verbreiten. Wenn man die veränderten Umstände in Deutschland im Auge behält, wirkt der Inhalt des Briefes überraschend. Was mag die polnischen Emigranten zur solch radikalen Äußerungen veranlasst haben? Haben die persönlichen Kontakte während der Durchzüge mit den badischen Polenfreunden zu solchen Erklärungen von der polnischen Seite Grundlage gelegt? Dies würde voraussetzen, dass die während der Durchmärsche deklarierten Ansichten der deutschen sog. gemäßigten Liberalen von den Freiheitsgedanken der polnischen Emigranten von KNP gar nicht so weit entfernt waren und die nationale Vereinigung und politische Freiheiten als das letzte Ziel von beiden angesehen wurden. Ob auch über die mögliche Verwirklichung dieser Ziele gesprochen wurde? Die süddeutschen Liberalen haben die militärische Konfrontation zwischen den absolutistischen und konstitutionellen Mächten in der gespannten Lage 1831–1832 erwartet⁶¹, die polnischen Emigranten um Lelewel wollten zum Ausbruch der europäischen Revolution tätig beitragen. In diesem Zusammenhang konnten sich im Winter 1831 und im Frühling 1832 sowohl die deutschen Liberalen als auch die polnischen Aufständi-

schen den gemeinsamen Kampf an derselben Seite gut vorstellen, ohne den grundsätzlichen Unterschied wahrzunehmen. Die im Brief ausgesprochene Bestätigung der polnischen Solidarität mit Deutschland konnte schon auf die Revolutionspläne gerichtet werden, die deutsche Verschwörer mit der polnischen Unterstützung am 3. April 1833 in Frankfurt am Main zu verwirklichen versuchten.⁶²

Mit dem Solidaritätsausdruck und dem hoffnungsvollen Blick in die Zukunft, die die Verwirklichung *des gemeinsamen Interesses* bringen sollte, wurde die Korrespondenz von Seiten des KNP in Paris abgeschlossen. Der Antwortentwurf auf den polnischen Brief findet sich unter den Dokumenten des Karlsruher Polenvereines nicht. Höchstwahrscheinlich war das enttäuschte und streng beaufsichtigte Karlsruhe im Herbst 1832 kein Milieu, in dem gesonnen sein durfte, eine entsprechende Äußerung zu wagen.

In der polnischen Emigration kam es zur Spaltung. Das KNP verlor an Bedeutung, an seine Stelle trat das in Opposition zum Komitee Lelewels neu gegründete Komitee Narodowy Emigracji Polskiej (KNEP)⁶³. Das neue Komitee wandte sich einen Monat nach seiner Gründung ebenfalls an den Polenverein in Karlsruhe mit der Danksagung für die geleistete Hilfe und offiziellen Ankündigung seiner Tätigkeit als *Organ der gesamten Emigration*⁶⁴. Der Vorsitzende des neuen Komitees rechnete immer noch auf die Verbindungsrolle von Fahnenbergs in seiner Umgebung. Fahnenberg sollte die ihm zugeschickten Briefe weiter empfehlen und damit die polnische Sache in der badischen Öffentlichkeit wieder lebendig machen.⁶⁵

Das Ziel des Komitees wurde als die Sorge um das *fernere Schicksal* der Emigranten formuliert, worin vor allem die materiellen Sorgen gemeint wurden. Auf diesem Gebiet hoffte man wiederum auf die deutsche Hilfe, die sich während der Durchmärsche so gut bewährt hatte. Im Brief ist die Rede von den in Deutschland *noch bestehenden Hülfs-Vereinen*, mit denen das Komitee *in Verbindung zu treten wünsche*, und den *noch vorrätigen Hülfe-Mitteln*. Das Schreiben haben alle Mitglieder des neu gegründeten Komitees unterschrieben. Das Komitee Dwernicki's war jedoch offenbar von dem gegenwärtigen Stand des Karlsruher Vereins nicht unterrichtet, hatte sich der Verein doch offiziell im August aufgelöst und die Vereinskasse war leer.

Von Fahnenberg verfasste am 5. Dezember eine ausführliche Antwort auf die neue Bekanntmachung aus Paris. Diese empfingen Fahnenberg und *ehemalige Mitglieder des hiesigen Vereins*⁶⁶ mit Freude. Die Mitglieder der Führung sowie die Zielsetzung des Komitees fanden in Augen der Karlsruher Anerkennung. Es ist auffallend, dass der Brief vor allem auf die Schwierigkeiten der polnischen Emigranten mit der *Eintracht im Inneren* anspielte und in der längeren Passage die siegreiche *moralische Kraft* der Übereinstimmung über *Unterschiede des Standes* und *Privatansichten* anpries. Die *gefährlichsten Feinde* des polnischen Volkes seien *Mißgunst* und *Eifersucht*. Im nächsten Teil des Briefs legte Fahnenberg erneut eine kurze Rechenschaft aus der Tätigkeit des Karlsruher Polenvereines vor, die fast wörtlich mit dem Brief vom 19. August an KNP übereinstimmte. Ein gutes Gefühl nach der gut erfüllten *Pflicht der Nächstenliebe und Menschheit*⁶⁷ ist den Polenfreunden in Karlsruhe geblieben, sie sahen aber keine Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit. Im Brief wurde eine solche Zusammenarbeit nicht eindeutig ausge-

schlossen, es wurde aber deutlich gesagt, dass *von Seiten der Regierung alle Polenvereine aufgelöst wurden*.

Mit diesem Brief wurde wahrscheinlich die Korrespondenz zwischen den polnischen Emigrantenorganisationen in Paris und dem Karlsruher Polenverein abgeschlossen. Die Karlsruher Polenfreunde sahen sich nicht in der Lage, die Emigranten materiell weiter zu unterstützen. Eine ideologische Zusammenarbeit, die das KNP den Karlsruher Polenfreunden angeboten hatte, wurde nicht angenommen. Das Interesse aneinander musste deswegen abflauen. Man kann vermuten, dass die polnischen Emigranten um Lelewel und die deutschen Polenfreunde in Karlsruhe die anzustrebende politische Ordnung in Europa in ihren Prinzipien sich ähnlich vorgestellt hatten, was die lebendige Welle der Polensympathie 1831–1832 und gewiss auch die persönlichen Kontakte miteinander bewiesen hatten. Die Wege ihrer Verwirklichung lagen in den Köpfen und Händen beider jedoch weit auseinander.

Transkription der Briefe

(Die Originalrechtschreibung wurde größtenteils beibehalten, einige Veränderung der Interpunktion durchgeführt)

1.

Das Polnische Nationalkomitee an den Polenverein in Karlsruhe

Paris der 16 Januar 1832

Das Central Comité der Polen hieselbst hat in Erfahrung gebracht, daß Ew. Wohlgeboren durch eifriges Bemühen und bedeuete Aufopferung eine Summe von 1000 fl. rh. zum Besten der polnischen Verbannten zusammengebracht und in Frankfurt a/m bei der H. Goll & Soehne niedergelegt haben.

Das Comité giebt sich die Ehre Ihnen für diese menschenfreundliche Handlung seinen herzlichsten Dank abzustatten und Sie zugleich ergebenst zu bitten, demselben gütigst anzeigen zu wollen, ob Sie selbige Summe bereits zu dem bestimmten Zwecke bereits verwendet und falls dies nicht der Fall sein sollte, Sie ergebenst zu fragen, ob Sie nicht für gut fänden, solche dem Comité hieselbst zu übersenden, damit solches zum Besten unserer Landsleute verfügen könnte. –

Anliegend übersenden wir ein Exemplar unserer Gesetze. Einer freundlichen Erwiderung gewärtig zeichnen wir uns achtungsvoll.

Das National Comité der Polen

Der Präsident

Lelewel

Sekretär

V. Pietkiewicz

2.

Der Polenverein in Karlsruhe an das Polnische Nationalkomitee

An das Comité National Polonais in Paris

Karlsruhe, am 20 Jan. 1832

Edle Männer!

Ihr gefälliges Schreiben vom 16. dieses Monats ist mir gestern richtig zugekommen.

Bevor ich zu dessen Beantwortung schreibe erlauben Sie mir über die bisherige Wirkung unseres Hilfsvereins Ihnen einige Auskunft zu geben.

Als sich im Frühjahr des verflossenen Jahres die Kunde von dem außerordentlichen Elend verbreitete, welches in Ihrem unglücklichen Vaterlande die blutigen Kämpfe und furchtbare Krankheiten herbeiführten, vereinigten sich in allen größeren Städten Deutschlands, Menschenfreunde um Beiträge für die Verwundeten und Kranken in den polnischen Spitälern, zu sammeln.

Der von dem hiesigen Verein zu erlassene Aufruf erfreute sich des schönsten Erfolgs. Reichliche Beiträge, in Geld und Charpie, wurden uns zu theil und wir sahen uns dadurch in Stand gesetzt schon im Monate Juli, durch das Handlungshaus Peter Gebhard in Frankfurt 4,300 fl nach Warschau zu schicken und waren auch so glücklich hierüber noch eine eigene Empfangsbeschreibung von dem Fürsten A. Czartoryski zu erhalten, außerdem wurden von hier, durch das gedachte Handlungshaus, noch 738 Pfund Charpie nach Warschau gesandt.

Nach den später erfolgten höchstbedauerlichen Vorgängen sahen wir uns leider genötigt unsere Sendungen einzustellen. Doch es bot sich nun zu bald eine andere Gelegenheit unsere noch vorrätigen Beiträge auch auf wie gleich menschenfreundliche Weise verwenden zu können.

Schon seit einiger Zeit kommen nämlich durch unseres Land unglückliche Trümmer ihres Heldenvolkes eine fremde Heimath suchend. Diesen Braven wenden wir daher unsere noch übrigen Geldmittel zu und keiner derselben ist bisher von uns geschieden, ohne nicht eine Gabe erhalten zu haben. Auf diese Weise haben wir bereits gegen 500 fl. verabreicht und werden fast täglich von neuem in Einspruch genommen. Denn die Vereine in Süddeutschland haben untereinander die Einrichtung getroffen, dass ein Verein dem anderen Ihre hilfsbedürftigen Landsleute empfiehlt, so daß jeder dieser unglücklichen darauf rechnen kann von Stadt zu Stadt hinlänglich unterstützt zu werden. Sie werden sich hierdurch überzeugen, daß die deutschen Hilfsvereine ihre Geldmittel gewiß auf die edelste und menschenfreundlichste Weise verwenden und daß es wahrhaft an Grausamkeit grenzen würde, wenn wir Ihre armen verlassenen Landsleute, die unsere Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, bei uns derben lassen wollten. Dieß wäre des deutschen Charakters ganz unwürdig. Sie, edle Männer, werden sich nun selbst überzeugen, dass ich Ihrem Ansinnen, Ihnen unsere noch vorrätigen Gelder zu übersenden nicht zu entsprechen vermag. Aus demselben Grunde sah ich mich veranlasst ein ähnliches Verlangen des polnischen Nationalvereins in Dresden abzulehnen. In öffentlichen Blättern haben wir nämlich bekannt gemacht, daß wir Ihre unglücklichen Landsleute unterstützen wollten, als Männer von Ehre müssen wir auch unser Versprechen erfüllen. Wir sind überdies nun die Verwahrer dieser uns anvertrauten Gelder und können daher nicht nach Willkühr, und gegen den Sinn der Gaben, darüber verfügen. Wir sind dagegen bereit, jeden Ihrer Landsleute, den Sie uns zuweisen werden, nach Kräften zu unterstützen. Mehr vermögen wir leider für Ihr edles Heldenvolk nicht zu thun. Möge die Stunde Ihrer Erlösung, Ihrer politischen Wiedergeburt, bald herannähen! Dieß, Sie dürfen überzeugt seyn, ist der sehnlichste Wunsch jedes deutschen Mannes. Dann verschwunden ist ja der Unterschied der Nationen: die Völker haben sich einander genähert und sind Bruder geworden. Nehmen Sie nun diese Ergießungen eines für die Leiden der

Menschheit warm fühlenden Herzens freundlich auf und empfangen Sie den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Verein zur Unterstützung durchreisender Polen.

3.

Das Polnische Nationalkomitee an den Polenverein in Karlsruhe

Meine Herrn!

Unser Landsmann, und zugleich einer der Chefs in Litthauen während der letzten Revolution, Joseph Straszewicz eifrig bemüht die Thaten und die Gesichtszüge der Männer und Frauen freier Nation, die sich in derselben Revolution am Meisten ausgezeichnet haben, für die Geschichte zu bewahren, hat die Herausgabe eines solchen Werkes unternommen, das wirklich alles Interesse verdient:

Indem wir dieses patriotische Werk Ihrem Wohlwollen empfehlen, geben wir Ihnen die Versicherung, daß alle Portrais nach der Natur gezeichnet und von dem ersten Künstler litografirt vollkommen ähnlich sind, auch hätte eine Unternehmung dieser Art von niemandem besser aufgefaßt und ausgeführt werden können, als von dem jetzigen Verfasser der sich mit der äußersten Hingebung der Sache seines Vaterlands, für Freiheit und Unabhängigkeit gewidmet, und der nur eine hohe Ehre darin findet der allen Vertheidigern Polens ein bleibendes Denkmal zu richten.

Der President des National Vereins: Lelewel

Leonard Chodzko

Paris der 8. April 1832

4.

Josef Straszewicz an den Polenverein in Karlsruhe

An den Polenverein in ...

Meine Herren!

In meinem Werk betitelt: „Die Polen u. s.w. wollte ich die Namen, die Geschichte und die Physionomien der Helden unserer letzten Revolution wieder aufleben machen. Dieses Werk, meine Herren, sollte unter Ihrem Schutz und für Sie erscheinen, die seit dem Beginn unseres glorreichen Kampfes bis auf den heutigen Tag sich unserer Sache stets so viel Liebe und so thätig angenommen haben.

Die Materialien zu meiner Untersuchung wurden auf den Schlachtfeldern, auf dem Schauplatz unseres Ruhmes selbst – gesammelt; darum glaube ich, meine Herren, verdient es Ihr Wohlwollen, auf welches ich zu zählen wage, indem ich Ihnen den Prospektus und die Subskription – Listen überschicke, und Sie um deren Bekanntmachung ersuche.

Sollten ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt werden,

so ersuche ich Sie mir gefälligst eine genaue Liste der Subskribenten mit allen ihren Titeln zuzusenden, und zwar im Laufe des Monats Mai, damit ich mit der Zahl der zu fertigenden Exemplare hiernach richten kann. Zu gleicher Zeit ersuche ich Sie, meine Herren, um die Erlaubnis Ihnen die Lieferungen, so bald sie erscheinen, zuschicken zu dürfen, so wie um die Güte mir anzuzeigen, wo ich den Betrag der Unterschrifte werde erfahren können.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung habe ich die Ehre zu sein.
Ihr gehorsamster Diener
Joseph Straszewicz
Paris den 8. April 1832

5.

Der Polenverein in Karlsruhe an das Polnische Nationalkomitee

Meine Herrn!

Sogleich nach Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 8 Apl. vertheilte ich die mir übersandten Ankündigungen und Subskriptionslisten für das so interessante Werk Ihres würdigen Landsmannes, Herrn J. Straszewicz; allein es gelang mir nicht, auch nun eine einzige Unterschrift zu erhalten. Hieran mag der Umstand Schuld seyn, daß ein Buchhändler in Stuttgart von diesem Werk bereits eine deutsche Bearbeitung zu billigem Preise angekündigt hat. Vorzüglich aber möchte der Grund darin liegen, daß jeder Polenfreund lieber sein überflüssiges Geld der Unterstützung Ihrer oft von allem entblößten Unglücksgefährten widmet, die noch immer in nicht geringer Anzahl durch unser Land ziehen.

Ich ersuche Sie Hr J. Straszewicz von dem leider nicht günstigem Inhalte meines Briefes in Kenntnis setzten zu wollen und zugleich die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

K. am 27. Apl. 1832

6.

Das Polnische Nationalkomitee an den Polenverein in Karlsruhe

Paris den 9 May 1832

Wir bescheinigen den Empfang des an uns unterm 27 April erlassenen Schreibens vom 27 v.M.

So wie wir das Gesuch unseres Bruders Straszewicz nicht haben abweisen können so sehen wir doch gerne den Vorzug, den unsere Freunde der Linderung der wirklichen Noth vor allen anderen Ausgaben geben, und statten Ihnen dafür den verbindlichsten Dank ab, dass Sie um die Unterstützung unserer Unglücksgenossen so brüderlich besorgt sind.

Gruß u Bruderschaft

Der Präsident Lelewel

Der Sekretär Walerian Pietkiewicz

7.

Das Polnische Nationalkomitee an den Polenverein in Karlsruhe

Paris 4 August 1832

Unser Landsmann Michael Hube Staatsreferendär und Mitglied des polnischen National Comités in Paris hat ebenso ein Werk in der deutschen Sprache herausgegeben vorin das russische Regierungssystem in dem sogenannten Königreich Polen beschrieben ist. Gleich nach Vertreibung der Russen aus Warschau, als Präsident eines Comités zur Untersuchung der Papiere der geheimen Polizei ernannt, war er im Stande diese höllische Institution in ihrer tiefsten Quelle zu ergründen, und dieselbe in allen ihren Ramification zu verfolgen. Sein Werk mag als ein warnendes Denkmal für alle Völker dienen, wie weit die Willkürlichkeit der Regierung gehen kann, wenn die gesetzliche Volks-opposition nicht stark genug ist, um sie in ihre eigenthümliche Gränzen zurückzuweisen, und dass in solchem Falle dem Volke nichts mehr übrig bleibt, als gewaltsame Mittel zu ergreifen. Der Verfasser hat das oben genannte Werk auf seinen eigenen Kosten herausgegeben. Wir nehmen uns die Freiheit es ihnen zu empfehlen, und zu bitten, zur Verbreitung desselben vermittelst der Buchhändler beyzutragen. Es ist ein Verlag bey Heideloff und Campe in Paris, Rue Nivienne Nr. 16, und bereits an mehrere Buchhandlungen in Deutschland geschickte.

Der President

Lelewel

der Sekretär Valerian Pietkiewicz

8.

Fahnenberg an das Polnische Nationalkomitee

Karlsruhe, am 19. August 1832

Edle Männer!

Von dem Inhalte Ihres Schreibens vom 4. dieses Monats habe ich nicht ermangelt die hiesigen Freunde Ihres Volkes in Kenntniss zu setzen.

Wir alle sehen mit Begierde dem interessanten Werke Ihres wackern Landsmannes Herrn M. Hube entgegen, besorgen aber, dass der Absatz in Deutschland, in Folge der neuesten Bundestagsbeschlüsse, nicht gestattet werden dürfte.

Ich sehe mich nunmehr in die traurige Nothwendigkeit versetzt Ihnen anzeigen zu müssen, daß sich der hiesige Polenverein am 4ten d. M. aufgelöst hat. Der gänzlich erschöpfte Zustand unserer Kasse und die Unmöglichkeit uns, bei den jetzigen politischen Verhältnissen, neue Geldmittel zu verschaffen zwangen uns zu diesem Entschlusse. Wir konnten dieß jedoch, um so eher thun, als nunmehr von Seiten der Regierung für die Verpflegung und Weiterbeförderung Ihrer, durch das Großherzogthum, kommanden, Landsleute, auf eine sehr humane Weise, Sorge getragen wird.

Seit dem November, voriges Jahres, bis zu Anfang dieses Monats kamen 655 Ihrer Landsleute durch hiesige Stadt, die wir alle beherbergt, verköstigt und weiterbefördert ja die Mehrheit derselben auch mit Geld und Kleidungsstücken unterstützt haben. Es bleibt uns daher das süße Bewußtseyn gegen diese Unglücklichen die

Pflichten der Nächstenliebe und der Menschlichkeit auf das gewissenhafteste erfüllt zu haben. Nehmen Sie, edle Männer, dieß kleine Opfer als einen sprechenden Beweis der engen innigen Theilnahme an, die das traurige Loos Ihres Vaterlandes in den Herzen aller Deutschen gefunden hat. Dieß Mitgefühl wird nie in uns ersterben. Empfangen Sie zugleich die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

F.

9.

Das Polnische Nationalkomitee an Baron Fahrenberg

Paris, den 27 October 1832

Verehrtester Herr. Indem wir von mehreren unserer Landleute, welchen es gelungen hat, dem Ausrottungssystem des Tyrannen zu entgehen, benachrichtigt werden, dass unter den zahlreichen Menschenfreunden Deutschlands, welche alles mögliche gethan um ihren Kummer zu lindern und ihnen die hülfreiche Hand darzubieten, Sie am meisten zu ihrer Unterstützung zu ihrer weiteren Beförderung beygetragen haben, so beeilen wir uns Ihnen dafür unseren innigsten Dank abzustatten. Und diesen Dank empfangen sie von uns in Namen unserer Unglücksgenossen, mit der Versicherung, dass ein jeder Pole so wie er die Wiedergeburt seines Vaterlandes, er dabei auch nichts sehnlicher wünscht, als die Herstellung der allen Völkern entrissenen Freiheit, und dass er bereit ist für die Sache des zerstückelten und unterdrückten Germaniens, die er für die Seinige hält, den letzten Blutstropfen zu vergießen, und mit Ungeduld dem Augenblicke entgegenseht, wo er dadurch einen Theil seiner Schuld abtragen könnte. Gross ist das Unglück der polnischen Nation – aber das tröstet uns, das erhebt unseren Muth, dass wir auf unserer Wanderschaft, fern von unserem Vaterlande die Gelegenheit haben, mit übrigen freien und nach Freiheit sich sehenden Völkern die Freundschaft anzuknüpfen, und in engere Verbündung zu treten, worauf, wir wagen es zu hoffen, das künftige Glück der Völker gestützt seyn wird. Und wir lieben es zu glauben, dass alle die Wohltathen, die wir von Euch in unserem Durchzug empfangen, nicht aus Mitleid, sondern aus Brüderschaft, aus dem innigsten Gefühle des gemeinsamen Interesses, herrühren.

Indem wir diesen Dank an Sie, verehrter Mann, erlassen, fügen wir die Bitte hinzu, dass Sie der Dollmetscher unserer Gefühle bey Ihren Landsleuten seyn mögen. Gruss und Brüderschaft.

Der Präsident

Lelewel

Für den Secretär: E. Rykaczewski Mitglied des Comités

10.

Der National Komitee der polnischen Emigration an Baron Fahrenberg

Herr Baron!

Als nach der bekannten unglücklichen Katastrophe einige Tausend von unser Nation den Pilgerstab ergriffen und fern von ihrem Vaterlande dessen endliches Schicksaal abzuwarten beschlossen, da war ihre edle Nation die erste, welche ihnen die hülf-

reiche Hand leistete, ihre Häuser ihnen zum Obdach öffnete und sie mit den nötigen Mitteln zur Fortsetzung ihrer Reise nach dem ihnen angebotenen Asil versorgte.

Dank dafür Germaniens Einwohnern insgesamt und den Männern und Frauen ausbesondere, welche als Mitglieder der zum Besten unserer Emigration sich gebildeten Vereine die Mittel zu jenem Zwecke gesammelt haben und noch fortwährend diejenigen unterstützen, welche einer Hülfe bedürfen.

Indem wir als das Organ der gesamten Emigration Ihnen Herr Baron und den übrigen Mitgliedern des Vereins dieser Dank bringen, können wir nicht umhin zu bemerken, daß die unsere in Frankreich befindlichen Brüder uns mit dem Auftrag beehrt, von nun an für ihr ferneres Schicksaal Sorge zu tragen, alle früher errichteten Spezial-Repräsentationen der Ausgewanderten mithin zu existieren aufgehört haben.

Jenen ehrenvollen wie wohl schwierigen Auftrag hoffen wir mit Hülfe der Vorsehung und derjenigen Völker, welche bis jetzt so innigen Antheil an unserem unverdienten Loos genommen haben, auszuführen, und so wie wir mit denen in Deutschland etwa noch bestehenden Hülf-Vereinen in Verbindung zu treten wünschen, so schmeicheln wir uns Herr Baron, eingedenk des großen Interesses, welches Sie bis jetzt als Präsident des sich in Karlsruhe gebildeten Vereins an dem Schicksaal unser daselbst durchpassirten Unglücksgenossen genommen haben, daß Sie die Gewogenheit haben werden uns von den in Ihrem Verein durch milde Gaben zusammengebrachten und etwa noch vorrätigen Hülf-Mitteln, so wie von dessen Anordnungen, in Absicht deren Verwendung, in Kenntniss zu setzen.

Schließlich bitten wir Sie, nur diejenigen in Geschäften der Gesamt-Emigration reisend, ansehen zu wollen, welche sich durch eine vom Präsidenten unseres Comites unterschriebenen und vom Sekretär gegengezeichneten Akt, legitimiren werden.

Paris der 10 November 1832

Der Präsident

Divisionsgeneral Dwernicki

Der DivGeneral Uminski

Sierawski

Theod. Morawski

Johann Ledochowski

Franz Wotowski

Aleksander Jetowiecki

Andriej Plichta

Michal Hube

Der Sekretair Zarczynski

PS. Die Antwort erwarten wir unter der Adresse unseres Präsidenten
Rue Rivoli No 56

11.

*General Dwernicki an Fahnenberg*⁶⁸

Monsieur le Baron

Je prends la liberté de Vous adresser deux lettres ci-jointes (et) de Vous prier de

vouloir bien recommander de manière qu'elles puissent arriver exactement à leur adresse.

Veuller agréer l'expression de ma considération la plus distinguée.

Le Général de Division

Dwernicki

Paris le 22 Nov(em)bre 1832

12.

Fahnenberg an das National Komitee der polnischen Emigration

Karlsruhe, am 5. Dez. 1832

Edle Männer!

Ihr gefälliges Schreiben vom 10. Nov. No 25 ist mir am 30ten verflossenen Monats richtig zugekommen. Erlauben Sie, daß ich in meinem und in Namen der ehemaligen Mitglieder des hiesigen Vereins Ihnen für alles Verbindliche danke, welches Ihre Zuschrift enthält. Das Bewußtseyn einer edlen Sache gedient, die Pflicht der Menschheit und Nächstenliebe erfüllt zu haben, wird immer unser schönster Lohn bleiben. Jedoch freut es uns zu vernehmen, daß Sie unser Bestreben zu würdigen wissen und dasselbe anerkennen. Das Vertrauen Ihrer Landsleute hat Sie nunmehr mit der obersten Leitung Ihrer Nationalangelegenheit beauftragt. Dieß so wichtige Geschäft könnte wohl in keine würdigere, in keine treuere Hände niedergelegt werden. Möge es Ihnen vor allem gelingen im Inneren Friede und Eintracht zu gründen und alle Keime der Misgunst und der Eifersucht für immer zu beseitigen. Sie werden hierdurch den gefährlichsten Feind Ihres Volkes bekämpfen. Überhaupt ist man nur nach außen stark, wenn im Innern Eintracht herrscht, wenn jeder, ohne Unterschied des Standes, seine Privatansichten dem allgemeinen besten zum Opfer bringt. Denn am Ende trägt doch nur die moralische Kraft den Sieg davon.

Ihrem Verlangen über das Wirken des in hiesigen Stadt bestandenen Vereins einige Auskunft zu erhalten, entspreche ich mit Vergnügen. Dessen Zweck war anfangs für die Verwundeten und Kranken in den polnischen Spitälern Beiträge zu sammeln. Die Theilnahme war so allgemein, daß wir bald im Stande waren 4.300 fl Reichswährung nebst 738 Pfund Charpie nach Warschau zu senden. Nach den später erfolgten bedauerlichen Vorgängen, verwendeten wir unsere noch vorrätigen Geldmittel zur Unterstützung der unglücklichen Trümmer Ihres Heldenvolkes, die durch unser Land zogen. Auf diese Weise haben wir gegen 700 Ihrer Landsleute theils beherbergt, verköstigt und weiterbefördert, theils mit Geld und Kleidungsstücken aller Art unterstützt. Unsere Geldmittel wurden jedoch durch diesen so bedeutenden Aufwand ganz erschöpft, so daß wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sahen den Verein endlich aufzulösen. Wir könnten dieß um so eher thun, als die Regierung es übernahm für die Verpflegung der etwa noch durchreisenden Polen Sorge zu tragen.

In der neuesten Zeit sind jedoch wie Ihnen dieß bereit bekannt seyn wird, in Deutschland, von Seiten der Regierung, alle Polenvereine aufgelöst worden.

Die mir übermachten zwei Schreiben habe ich sogleich weiter befördert.

Empfangen Sie den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung.

Anmerkungen

- ¹ Tadeusz Kościuszko, (1746–1817), polnischer Offizier und Freiheitskämpfer. Als Anhänger liberaler Ideen ging er 1776 nach Amerika, um auf der Seite der Kolonien im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu kämpfen. 1783 erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste die amerikanische Staatsbürgerschaft, eine Pension und Grundbesitz und wurde zum Brigadegeneral ernannt. 1784 kehrte Kościuszko nach Polen zurück. Nach der zweiten Teilung Polens (1793) leitete er 1794 den Freiheitskampf für Polen. Nach der Niederlage des polnischen Aufstands war Kościuszko bis 1796 in russischer Gefangenschaft und ging dann ins Exil. Er starb am 15. Oktober 1817 in Solothurn in der Schweiz.
- ² Der Polenverein in Karlsruhe bezeichnete sich im Laufe seiner Tätigkeit recht unterschiedlich: *der Hilfsverein für die Verwundeten und Kranken in den polnischen Spitälern*; *der Verein zur Unterstützung der durchreisenden Polen*; *der badische Polenverein*. Von der polnischen Seite wurde er in der Korrespondenz meistens als Polenverein bezeichnet. Diese Bezeichnung übernehme ich für diese Darstellung.
- ³ Archiv der Freiherren von Fahrenberg. Stadtarchiv Freiburg im Breisgau (StadtAF, L 4.2).
- ⁴ Peter Gebhard an den Polenverein in Karlsruhe am 28 Juli 1831 (StadtAF, L 4.2).
- ⁵ Der Brief wurde in der ersten Spalte der Karlsruher Zeitung (KZ) vom 24. August 1831 veröffentlicht. Der Karlsruher Polenverein verschickte seinerseits Briefe an den Fürsten Czartoryski am 10., 11., 17. und 26. Juli 1831. Im Nachlass von Fahrenberg befinden sich die Manuskripte und Notizen zu den genannten Briefen an Czartoryski in französischer Sprache sowie das französische Original des Schreibens von Adam Czartoryski an den Karlsruher Verein vom 7. August 1831 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶ Über die Tätigkeit des Frauenkomitees in Dresden und Klaudyna Potocka vgl. CHRISTA ELBEL: Sachsen und die polnische Emigration in der Zeit von 1831–1848/49. Diss. Prag 1934, S. 42ff.
- ⁷ Józef Bem, (1794–1850), Artillerieoffizier, General. Er nahm am Aufstand 1830/31 teil und organisierte den Durchmarsch polnischer Soldaten durch Deutschland nach Frankreich. 1848 leitete er die Verteidigung des revolutionären Wiens gegen die kaiserlichen Truppen. In der ungarischen Revolution 1848/49 stand er an der Spitze der ungarischen Armee. Nach der Niederlage der Revolution begab er sich in die Türkei, wo er Mohammedaner wurde und als Murat Pascha in der türkischen Armee diente. Vgl. Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832. Hg. von HELMUT BLEIBER und JAN KOSIM. Berlin 1982, S. 151.
- ⁸ Joachim Lelewel, (1786–1861), Historiker, Gelehrter, demokratischer Politiker. Im Aufstand 1830/31 war er Mitglied der Nationalregierung und Präsident der patriotischen Gesellschaft. Nach der Niederlage des Aufstandes lebte er in Frankreich und Belgien im Exil. Vgl. ebenda S. 113.
- ⁹ Das Komitet Narodowy Polski (KNP), Polnisches Nationalkomitee, am 8. Dezember 1831 in Paris von Joachim Lelewel und seinen 62 Anhängern gegründet, existierte bis zum 24. Dezember 1832 (wegen Veröffentlichung der Broschüre *an die Russen* von den französischen Behörden aufgelöst). Es hatte im April 1832 602 Mitglieder. In Folge einer Teilung des KNP entstand Towarzystwo Demokratyczne Polskie, Polnische Demokratische Gesellschaft, im März 1832 in Paris.
- ¹⁰ Józef Dwernicki, (1779–1857), General und Teilnehmer der napoleonischen Feldzüge. Er nahm an dem Aufstand 1830/31 teil. Nach der Niederlage des Aufstandes lebte er im Exil in Frankreich und England. Am Ende seines Lebens kehrte er nach Galizien zurück. Vgl. BLEIBER/KOSIM (wie Anm. 7), S. 247f.
- ¹¹ Karl Theodor Welcker (1790–1869), Professor für Staatsrecht in Freiburg seit 1822. In der II. Badischen Kammer war er seit 1832 fast 20 Jahre als liberaler Deputierter tätig. Im Landtag 1831 stellte er neben dem Antrag auf die Pressefreiheit auch den berühmten *auf eine der Nationaleinheit und staatsbürgerlichen Freiheit gemäße Entwicklung der organischen Einrichtungen des deutschen Bundes*. Mit Karl von Rotteck war er Herausgeber des Freisinnigen (1832) und später des Staatslexikons oder Enzyklopädie der Staatswissenschaft (1835–1849). 1832 wurde er aus der Universität entlassen. Welcker war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung.
- ¹² Von 62 Mitgliedern der II. Kammer unterschrieben die Liste 52, von den 31 Mitgliedern der I. Kammer 20 Mitglieder, wobei die Namen von den Führern der Fortschrittspartei in beiden Kammern – Welcker, Rotteck, Duttlinger, Mittermaier, Zell und Wessenberg – ganz vorne zu finden sind. KZ vom 5. Juli 1831 veröffentlichte zum ersten Mal die Rubrik *Beiträge zur Unterstützung der ver-*

wundeten Polen und Russen, wo die Namen der Abgeordneten und die Höhe der Beiträge (von meistens 5 fl 24 kr bis 100 fl) verzeichnet wurden.

- ¹³ Ignaz Heinrich Karl Joseph Thaddäus Freiherr von Wessenberg (1774–1860), katholischer Aufklärungstheologe und Konstanzer Generalvikar. Seine Reformen betrafen vor allem Klerikerausbildung und Liturgie. Er geriet in Konflikt mit Rom (seine Wahl zum Generalvikar wurde nicht anerkannt). Wessenberg nahm als Botschafter am Wiener Kongress teil, wo er in enger Verbindung zu seinem Bruder, dem Diplomaten Johann Philipp, sowie dem österreichischen Staatskanzler Clemens Wenzel von Metternich stand. Er gehörte neben Professor Zell zu den bekanntesten und fortschrittlichsten Mitgliedern der I. Kammer im Landtag 1831. Nach seinem *ausgezeichneten Bericht* stimmte auch die I. Kammer für die badische Pressefreiheit. Als Wessenberg auch die Zehntabschaffung befürworten wollte, wurde er zu einer *Zielscheibe der gehässigsten, niedrigsten Angriffe* meistens von der Seite der Mannheimer Zeitung und verließ vorzeitig die erste Kammer. Vgl. LEONHARD MÜLLER: *Badische Landtagsgeschichte, Dritter Teil 1825–1833*. Berlin 1902, S. 100, 117. IGNAZ HEINRICH VON WESSENBERG: *Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe*. Hg. von KURT ALAND, Bd. III Kleine Schriften. Freiburg im Br 1979.
- ¹⁴ Oberpostdirektor in Karlsruhe, Vgl. Anm. 29–34.
- ¹⁵ August Klose (1791–1854) Bankier und Kaufmann, Besitzer der lithographischen Kunstanstalt und des Karlsruher Kunstverlags. August Klose war Oberbürgermeister in Karlsruhe in den Jahren 1830–1833, dann im Jahre 1847 vom Mai bis September. Vgl. SUSANNE ASCHE: *Residenzstadt – Bürgerstadt – Großstadt. Auf dem Weg der Residenz zum Industrie- und Verwaltungszentrum 1806–1914*. In: *Karlsruhe. Die Stadtgeschichte*. Hg. von der Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv. Karlsruhe 1998, S. 236f.
- ¹⁶ KZ vom 2. Juli 1831.
- ¹⁷ KZ vom 10 Juli 1831. Vom Anfang Juli bis zum September wurde in der KZ sehr ausführlich über die geleistete Hilfe berichtet und zur weiteren Aktivität aufgefordert. Vgl. KZ vom 5. ,12., 20., 26. Juli, 3., 20. August 1831.
- ¹⁸ Im Juli 1831 hat der Karlsruher Polenverein 4300 fl und 738 Pfund Charpie nach Warschau gesandt. Vgl. KZ vom 23. Dezember 1831, Brief des Karlsruher Polenvereins an das KNP am 20. Januar 1832.
- ¹⁹ Im Aufruf wurde Rechenschaft für die Sommertätigkeit des *Vereins zur Unterstützung der verwundeten und Kranken in den polnischen Spitälern* abgelegt und die Notwendigkeit der erneuerten Tätigkeit hervorgehoben. KZ vom 23. Dezember 1831.
- ²⁰ Die badische Regierung unterstützte ihrerseits die polnischen Flüchtlinge. Am 3. Februar 1832 erließ das großherzogliche Ministerium des Inneren eine *Verfügung*, welche die Organisation des Durchmarschs und die Übernahme der Kosten seitens der Regierung für die Polen, die in den vorgeschriebenen Straßen reisten, anordnete. Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 236/8173. Die Bestimmung der festen Reiserouten und die von der Regierung beabsichtigte Fernhaltung der Flüchtlinge von den großen Städten erwies sich in der Praxis jedoch als sehr schwierig. Auch die Finanzierung war nicht immer klar. Vgl. GABRIELA BRUDZYŃSKA: *Die Polenfreundschaft in der badischen Universitätsstadt Heidelberg 1831/1832 in den zeitgenössischen Dokumenten*. In: *Acta Universitatis Nicolai Copernici. Filologia Germańska XXIV – Nauki Humanistyczne-Spoteczne- Zeszyt 348 – 2002*, S. 70ff.
- ²¹ *Den Rechtfertigungsbericht des dahier bestehenden Vereins zur Unterstützung durchreisender Polen* vom 16. August 1832 unterschrieben: Fahnenberg, Wielandt, Hoffmann, Klose, Chr. Griesbach, Klumpp, Posselt. (StadtAF, L 4.2, Veröffentlicht in der KZ vom 25. August 1832).
- ²² Das Ministerium des Inneren teilte dem Karlsruher Polenverein am 3. August 1832 mit, dass ein *neuer Aufruf zu Beiträgen zu diesem Behuf in öffentlichen Blättern nicht stattfinden dürfe* (StadtAF, L 4.2).
- ²³ In der 20. Bundestagssitzung vom 7. Juni 1832: *Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderen Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten ... Ganz besonders sind hierhin zu rechnen die Vereine für Pressfreiheit und die Polenvereine – wie sehr beide Arten von Vereinen zur Aufregung der Gemüther wirkten, ist allgemein bekannt*. In: *Die Verhandlungen der Bundesversammlung von den revolutionären Bewegungen des Jahres 1830 bis zu den geheimen Wiener Ministerial-Conferenzen*. Heidelberg 1846, S. 96.

- ²⁴ Die Gesamtsumme der vom Dezember 1831 bis zum August 1832 disponierten Gelder betrug 3388 fl und 15 kr. *Rechtfertigungsbericht des dahier bestandenen Vereins zur Unterstützung durchreisender Polen* vom 16. August 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ²⁵ Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden im Jahre 1831, Protokolle der II. Badischen Kammer, Heft 12. Karlsruhe 1831, S. 45–174, 186–259.
- ²⁶ In der Literatur trennt man meistens die aus wohlthätiger Motivation geleistete Polenhilfe im Sommer 1831 von der Unterstützung der Flüchtlinge im Winter und Frühling 1832. Erst letzterer mag man politische Motive zuschreiben. Die erste Phase der deutschen Polenfreundschaft will man oft als eine *eher spontane Hilfsbereitschaft ohne organisatorisch-politischen Zusammenhalt* ansehen. Vgl. z.B. GEORG W. STROBEL: Die deutsche Polenfreundschaft 1830–1848: Vorläuferin des organisierten politischen Liberalismus und Wetterzeichen des Vormärz. In: Die deutsch – polnischen Beziehungen 1830–48, Vormärz und Völkerfrühling. Red. RAINER RIEMENSCHNEIDER. Braunschweig 1979, S. 129, 131. ANDRZEJ FELIKS GRABSKI: Joachim Lelewel i demokracja niemiecka. Łódź 1987, S. 19. Die Tätigkeit der Karlsruher Polenfreunde zeigt aber, dass die polonophile Bewegung schon in ihrer Anfangsphase deutliche politische Züge hatte. Als Bestätigung kann hier ferner die Äußerung aus den Allgemeinen politischen Annalen (APA) vom September 1831 dienen: ... *Deutschland gab seinem Enthusiasmus nicht nur Worte, sondern auch Thaten; man schickte Ärzte nach Warschau, stiftete Hülfsvereine, sandte Unterstützung aller Art – weniger bedeutend durch die materielle Hilfe, als eben durch die ausgesprochene Gesinnung*. GIHNÉ: Übersicht der neuesten politischen Begebenheiten, April bis August. In: APA, Bd. 7, September 1831, S. 229.
- ²⁷ Die Begrüßungsfeste für die wiederkehrenden Abgeordneten entwickelten sich zu bürgerlichen Demonstrationen zur Unterstützung der liberalen Reformen. Von den Abgeordneten konnte auch Initiative für die organisierte Polenhilfe in ihren Heimatstädten ausgehen, wie es höchstwahrscheinlich der Fall in Heidelberg war. Vgl. GABRIELA BRUDZYŃSKA: Die polnischen Emigranten 1831/1832 in Heidelberg und ihre Verbindung mit der liberalen und demokratischen Entwicklung der Stadt. In: Kulturtransfer Polen – Deutschland. Wechselbeziehungen in Sprache, Kultur und Gesellschaft. Hg. von KAROL SAUERLAND, Band 2. Bonn 2001, S. 89ff.
- ²⁸ Dies bezeugt die umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Karlsruher und den anderen badischen Polenvereinen. Sie betraf vor allem die praktische Seite der Zusammenarbeit, diente aber ebenfalls zur freisinnigen Meinungsäußerung und gegenseitigen Solidaritätsausdrücken (StadtAF, L 4.2).
- ²⁹ Die Entwürfe enthalten einige Veränderungen. Es ist schwierig festzustellen, ob sie im Laufe der Absprache mit anderen Vereinsmitgliedern entstanden sind oder vor dem Autor selbst vorgenommen wurden.
- ³⁰ Vgl. JULIUS SCHNELLER: Karl Heinrich Freiherr von Fahrenberg. In: Julius Schneller's Ideen über Literatur und Kunst, nebst ausgewählten Dichtungen. Satirische Briefe; Biographien und Charakteristiken. Hg. von ERNST MÜNCH. Stuttgart 1840, S. 364–368. Badische Biographien. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. Heidelberg 1875, S. 232f. ERNST GALLI: Egid Joseph Karl Freiherr von Fahrenberg. Herr auf Burkheim am Kaiserstuhl (1749–1827). In: Schau-ins-Land 114 (1995), S. 177–125.
- ³¹ Karl Heinrich Freiherr von Fahrenberg war Urenkel Dr. Franz Ferdinand Mayers, der Freiburg in der französischen Belagerung 1713 vor der Plünderung rettete. Vgl. FRIEDRICH VON WEECH (wie Anm. 30), S. 232.
- ³² *Das badische Postwesen erhielt durch Fahrenberg eine gänzliche Umgestaltung und seine den Ansprüchen der neueren Zeit entsprechende Ausbildung*. Fahrenberg führte zuerst die Eilpost in Deutschland ein (ebenda).
- ³³ Übersetzer und Kommentator des „Katechismus der Nationalwirtschaft“ von SAY; Autor *einer Flugschrift zur Bildung eines Preßvereins für die Erhaltung der Zensurfreiheit* (ebenda).
- ³⁴ Die Vereinstätigkeit gehörte zu den beliebten öffentlichen Tätigkeitsformen der Frühliberalen. Im November 1831 war von Fahrenberg Mitorganisator *des Vereins für Besserung der Strafgefangenen und die Verbesserung des Schicksals der entlassenen Sträflinge*, dessen Begründer, der Abgeordnete Carl Joseph Anton Mittermaier, Professor der Rechte aus Heidelberg, ebenfalls führender Mitglied des Polenvereins (in Heidelberg) war. Vgl. Ebenda, KZ vom 4. November 1831.
- ³⁵ Über die Zusammenarbeit Joachim Lelewels mit den deutschen Demokraten berichtet Andrzej Feliks Grabski. Er erwähnt auch im allgemeinen die Korrespondenz des Polnischen Nationalcomité mit den deutschen Polenvereinen. Vgl. GRABSKI (wie Anm. 26), S. 33–35. Helene Więckowska erwähnt im Vorwort zu der Herausgabe der Emigrationsbriefe Lelewels die offizielle Korrespondenz,

- die Lelewel als Präsident des KNP 1831–32 unterschrieben hatte. Diese hat sie aber in ihrer Veröffentlichung absichtlich nicht berücksichtigt. Vgl. *Listy emigracyjne Joachima Lelewela*, Hg. von HELENA WIĘCKOWSKA, Tom 1 1831–1835, Kraków 1948, S.VII.
- ³⁶ Vgl. SŁAWOMIR KALEMBKA: Deutschland und die Deutschen in der Publizistik der Großen Emigration. In: *Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848*. (wie Anm. 26), S. 72. Die von Helmut Asmus entworfene Karte: Durchzugsrouten polnischer Novembereufständischer und deutsche Polenhilfsvereine 1831–1833. In: *Die deutsche Polenfreundschaft in den dreißiger Jahren des 19. Jh.s*, Karls-Marx-Universität Leipzig 1981, Wissenschaftliche Beiträge. Beide Autoren berichten nicht über den Charakter und die Dauer des einzelnen Briefwechsels.
- ³⁷ ... *In diesem Fall, und vorausgesetzt, daß sie Ihre Gelder nicht bereits dem Verein unserer Landsleute in Paris ausgeliefert hätten ...* in dem Brief von Ewa z Koszutkich Dobrzycka, Potocka geb. Działyńska, Clementine Hoffman geb. Tańska an Fahnenberg vom 30. Dezember 1831 (StadtAF, L 4.2).
- ³⁸ In den Drucksachen des Karlsruher Polenvereins befinden sich: *Ustawy Komitetu Narodowego Polskiego (bestimmt in Paris am 15. Dez 1831)* – in der zweisprachigen, polnisch-französischen Ausgabe (in mehreren Exemplaren). Mit dem Januarbrief wurde dem Karlsruher Polenverein auch die Broschüre des *Comité Central en faveur des Polonais* von Paris zugeschiedt. Von Fahnenberg stellte diese Schriften den anderen Mitgliedern des Vereins zur Einsicht vor: *Von einem Mitgliede des polnischen Zentral-Comités in Paris wurden mir die Anlagen zugestellt und zugleich der innigste, herzlichste Dank ausgedrückt für alles was wir bereits für ihre unglücklichen Landsleute gethan hätten. Ich bitte diese Drucksachen, nach genauer Einsicht, zu Akten zu heften* (StadtAF, L 4.2)
- ³⁹ Die Antwort fast desgleichen Inhalts hatte der Karlsruher Polenverein an das Frauenkomitee aus Dresden am 9. Januar verfasst (StadtAF, L 4.2).
- ⁴⁰ In dem Brief vom 9. Januar an das Frauenkomitee in Dresden sprach Fahnenberg von 290 fl, die an die Polen verabreicht wurden, im Brief an das KNP vom 20. Januar ist es schon die Summe 500 fl (StadtAF, L 4.2).
- ⁴¹ Heidelberg sollte nach den ministeriellen Verfügungen von den Polen vermieden werden, es wurden jedoch dem hiesigen Polenverein ständig neue Flüchtlinge von Würzburg und anderen Orten empfohlen. Vgl. GLA, 236/8173.
- ⁴² Der Karlsruher Polenverein an das KNP vom 20. Januar 1832. In dem Brief an das Frauenkomitee in Dresden am 9. Januar 1832 ist ebenfalls die Rede vom Annäherung der Völker und der hoffentlich baldigen *Stunde Ihrer Erlösung* (StadtAF, L 4.2).
- ⁴³ *Das polnische National-Komitee an die deutsche Nation*. Als Broschüre in den Drucksachen des Karlsruher Polenvereins mit der handschriftlichen Notiz *Paris sur 30 Aprill 1832* (StadtAF, L 4.2); veröffentlicht in: BLEIBER/KOSIM (wie Anm. 7), S. 285–287.
- ⁴⁴ Ebenda.
- ⁴⁵ Das KNP verfertigte Anrufe an mehrere Nationen in Europa: Ungarn, Juden, Italienern, Briten, Franzosen, Deutschen, Litauern, Tschechen, und Russen. Vgl. WIĘCKOWSKA (wie Anm. 35), S. XV.
- ⁴⁶ *Das polnische National-Komitee an die deutsche Nation* (StadtAF, L 4.2).
- ⁴⁷ Karlsruher Polenverein an das KNP am 20. Januar 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁴⁸ Józef Straszewicz (1801–1838), Verleger aus Kowno, lebte nach 1831 in Paris.
- ⁴⁹ JOSEF STRASZEWICZ: *Les Polonais et les Polonaises de la révolution du 29 novembre 1830*, Paris 1832. Das Werk mit vielen Zeichnungen und Lithographien war sehr kostbar.
- ⁵⁰ Józef Straszewicz an den Polenverein in Karlsruhe am 8. April 1832; das KNP an den Polenverein in Karlsruhe am 8. April 1832 (StadtAF, L 4.2). Den Briefen sollten *Prospektus und Subskriptions-Listen* beigelegt werden.
- ⁵¹ Karlsruher Polenverein an das KNP am 27. April 1832 (StadtAF, L 4.2). Im Brief wurde die billigere, deutsche Ausgabe des Werkes erwähnt. Die Anzeige für das Buch erschien im Hochwächter am 23. Mai 1832 in Stuttgart. Die Zeitung meldete am 3. November 1832 über die Erscheinung des Werkes von Straszewicz im Verlag E. Schweizerbart. Vgl. DIETER LANGEWISCHE: *Humanitäre Massenbewegung und politisches Bekenntnis. Polenbegeisterung in Süddeutschland 1830–1832*. In: *Blick zurück ohne Zorn*, Hg. von DIETER BEYRAU. Tübingen 1999, S. 11ff. Vgl. *Encyklopedyja Powszechna*, Warszawa 1867, erwähnt die deutsche Übersetzung des Buches von Karol Andrée, die im Jahre 1837 in Stuttgart erschien.
- ⁵² Karlsruher Polenverein an das KNP am 27. April 1832 (StadtAF, L 4.2).

- ⁵³ Das KNP an den Polenverein in Karlsruhe am 9. Mai 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁵⁴ Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832.
- ⁵⁵ Vgl. FRIEDRICH VON WEECH (wie Anm. 30), S. 215, 442.
- ⁵⁶ Michal Hube (1779–1840), während des Aufstandes als Präsident des Komitees tätig, das zur Untersuchung der zaristischen Geheimpolizei berufen wurde. Es ist ihm gelungen, die geheimen Dokumente nach Frankreich zu schmuggeln. Sie wurden zur Grundlage seines Buches. MICHAL HUBE: Das Russische Schreckens- und Verfolgungssystem so wie die in Preußen begonnene Nachahmung desselben dargestellt nach offiziellen Quellen. Paris 1832.
- ⁵⁷ Das Buch wurde jedoch in der Beilage zum in Karlsruhe neu gegründeten Zeitgeist vorgestellt und Auszüge davon dort veröffentlicht. Dass die Anregung dazu von Seiten des Polenvereins kam, ist nicht ausgeschlossen. Der Zeitgeist vom 25. und 29. August 1832.
- ⁵⁸ Vgl. KALEMBKA (wie Anm. 36), S. 73, 75. GRABSKI (wie Anm. 21), S. 80.
- ⁵⁹ Das KNP an Fahnenberg am 27. Oktober 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶⁰ Vgl. Aufruf *An die deutsche Nation* vom 30. April 1832, Anm. 38; *Adresse des polnischen National-Comites in Paris* vom 16. Mai 1832. In: JOHANN GEORG AUGUST WIRTH: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Erstes Heft. Neustadt a/H 1832, S. 24 f.
- ⁶¹ Vgl. CARL VON ROTTECK: Vorwort. In: APA, Bd. 5 Januar 1831; CARL VON ROTTECK: Das Jahr 1830 vom Herausgeber. In: APA, Bd. 5 Februar 1831, S. 136 ff.
- ⁶² „Frankfurter Wachensturm“, ein misslungenes revolutionäres Unternehmen von Burschenschaftlern gegen den Bundestag, an dem sich auch polnische Offiziere beteiligten.
- ⁶³ Komitet Narodowy Emigracji Polskiej (KNEP), Das Nationalkomitee der polnischen Emigration, gegründet am 22. Oktober 1832 in Paris vom General Józef Dwernicki, existierte bis zum 15. Mai 1834. Das Komitee zielte politisch auf die Vereinigung der Emigration und beschäftigte sich mit der materiellen Hilfe für die bedürftigen Emigranten.
- ⁶⁴ Das KNEP an Fahnenberg am 10. November 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶⁵ Dwernicki an Fahnenberg am 22. November 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶⁶ Fahnenberg an das KNEP am 5. Dezember 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶⁷ Vgl. Briefe des Karlsruher Polenvereins vom 19. August und 5. Dezember 1832 (StadtAF, L 4.2).
- ⁶⁸ Herr Baron, ich nehme mir die Freiheit Ihnen beiliegend zwei Briefe zu schicken und Sie zu bitten sie zu empfehlen und an die richtige Adresse weiter zu leiten. Wollen Sie den Ausdruck meiner größten Hochachtung entgegennehmen. (Übersetzung Maria Hohegger)

Erinnerungen an Eleonore von den Steinen (1867–1944) Ein jüdisches Schicksal unter den NS-Rassengesetzen

Von
GABRIELE C. PALLAT

Kurz vor Ostern 2001 besuchte ich das Altersheim „Stahlbad St. Antonius“ in Freiburg-Littenweiler. In ihm lebte von 1938 bis 1944 meine Großmutter Eleonore von den Steinen, geb. Herzfeld. Als Kind – ich bin Jahrgang 1932 – habe ich sie dort im „St. Antoniushaus“, wie es damals noch hieß, häufig besucht. Noch heute steht im Treppenhaus des Altersheims die Standuhr, Typ „sieben Geißlein-Uhr“, die aus dem Elternhaus meiner Mutter in Berlin stammt und von der Großmutter ins Antoniushaus gebracht worden war. Diese Uhr veranlasst mich, etwas von ihrer Besitzerin zu erzählen.

Sie wurde 1867 in Düsseldorf als Tochter wohlhabender jüdischer Eltern geboren. Joseph Herzfeld (1824–1901) und Ida geb. Hallgarten (1837–1899) heirateten 1856 in Hoboken bei New York. Dorthin war der aus Neuss am Rhein stammende Fabrikantensohn nach dem Scheitern der 1848er Revolution emigriert. Von den liberalen und republikanischen Strömungen seiner Zeit ergriffen, war er 1848 an die Spitze des „Demokratischen Clubs“ in Neuss getreten und hatte sich am „Zeughaussturm nach Neuss“ beteiligt. Er musste schließlich untertauchen und das Land verlassen. Sein Glück suchte er 1849 in den USA – mit großem Erfolg: Er wurde Bankier, machte im Börsenhandel ein Vermögen und trat als großer Mäzen hervor. Nach seiner Rückkehr aus Amerika soll er in Berlin einen Bettelbrief etwa des Inhalts erhalten haben: „Verehrter Herr Herzfeld, ich habe Sie in die Zahl meiner Wohltäter aufgenommen!“ Zur weiteren Verwandtschaft gehörten später der Dada-Künstler John Heartfield und der Verleger des Malik-Verlags, Wieland Herzfelde.

Joseph Herzfelds Frau Ida war die Schwester eines noch größeren Mäzens, der auch sein Geld als Bankier in New York gemacht hatte und dann in Frankfurt lebte: Charles Hallgarten (1838–1908). Er ist im Jüdischen Museum in Frankfurt dokumentiert als „Bankier, einer der bedeutendsten Philanthropen Frankfurts, Promotor und erster Vorsitzender der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kulturdenkmäler“.

Meine Großmutter heiratete 1889 den bekannten und heute wieder neu entdeckten Ethnologen Karl von den Steinen (geb. 1855), der mit zwanzig Jahren 1875 als „jüngster deutscher Doktor med.“ mit einer Arbeit „Über den Anteil der Psyche am Krankheitsbild der Chorea“ (i.e. Veitstanz) promoviert wurde. Der angehende Psychiater wurde aber ein weitgereister Ethnologe und 1904 einer der Direktoren am Berliner Völkerkundemuseum. Bücher entstanden über seine Erfahrungen mit Indi-



Abb. 1 Standuhr aus dem Besitz von Eleonore von den Steinen. Heute im Altersheim „Stahlbad St. Antonius“, Freiburg. (Pallat)



Abb. 2 Ida Herzfeld, geb. Hallgarten,
1837–1899. (Pallat)



Abb. 3 Joseph Herzfeld, 1824–1901.
(Pallat)

anern in Zentralbrasilien (ein Nebenfluss des Schingù wurde gar „Rio Steinen“ genannt) und über die polynesische Inselwelt.

Karl und Eleonore bekamen acht Kinder. Das siebte Kind war meine Mutter, die 1904 geboren wurde. Die Familie residierte in großbürgerlichen Verhältnissen in Berlin-Steglitz. Erst nach der Inflation musste sie sich einschränken. Als mein Großvater 1929 starb, wurde seine Frau, die assimilierte Jüdin, eine überzeugte Katholikin. Sie lebte damals in Kronberg/Taunus, dann während der dreißiger Jahre in Stuttgart. Als sich die NS-Rassengesetze verschärften, wohnte sie zunächst in Sölden bei Freiburg unter der Obhut von Nonnen, dann ab 1938 im St. Antoniushaus in Freiburg-Littenweiler.

Meine Eltern und ich waren zur gleichen Zeit ebenfalls in Stuttgart und Freiburg, dann ab 1939 in Berlin. Als dort die Luftangriffe zunahmen, wurde ich nach Freiburg zurückgeschickt, wo ich oft die Großmutter besuchte. Als Fünfzehnjährige schrieb ich 1947 meine Erinnerungen über die Großmutter auf. Da steht beispielsweise: „So wie in manchem Altersheim herrschte im Antoniushaus eine gewisse Luft, wenn man im Oberstock ankam. Dann musste man noch an der Antoniusfigur vorbei, die auf einer Kommode stand, und ganz hinten rechts, die letzte Tür – da wartete sie mit Kaffee und Kuchen, den sie sich aufgespart hatte“ An anderer Stelle notierte ich: „Am schönsten waren die Spaziergänge ... Sie zeigte mir die Aussichten hinunter ins Dreisamtal und vom Hirzberg, dabei unterhielten wir uns über ernste Dinge. Ich wollte viel über die katholische Religion wissen. Da erklärte sie mir,



Dr. Claus. Dr. K. v. d. Steinen. Maler W. v. d. Steinen.
 Von den Steinen's Entdeckungsreise im Innern Brasiliens: Die Porträts der Reisenden.

Abb. 4 Mitte: Der Ethnologe Karl von den Steinen, 1855–1929. (Pallat)

was Maria für sie bedeute, was das Fegefeuer sei ... Wie sie unter der steten Angst litt, als Jüdin weggeschleppt zu werden, ahnte ich nicht. Sie war so tapfer.“

Eine Schwester meiner Mutter, Marianne Schefold, die Anfang der dreißiger Jahre nach Basel emigriert war und inzwischen dort verstorben ist, erzählte mir vor wenigen Jahren, wie ihre Mutter im Antoniushaus beinahe „abgeholt“ wurde. Sicher war

es nicht am 22. Oktober 1940, als die meisten Freiburger Juden nach Gurs in den Pyrenäen verschleppt wurden. Mit großer Wahrscheinlichkeit geschah es vielmehr im August 1942, als 35 jüdische Frauen und Männer aus Freiburg nach Theresienstadt (später von dort nach Auschwitz) deportiert wurden.¹

Im Oktober 1942 wurde auch ihr Bruder, der Rechtsanwalt Gustav Herzfeld (geb. 1861 in New York), von Potsdam nach Theresienstadt deportiert. Er ist nicht wiedergekehrt. Im Gegensatz zu seiner Schwester Eleonore musste er den gelben Stern tragen.

Ich nehme an, dass im Freiburger Antoniushaus nur die Mutter Oberin wusste, was zwei Beamte wollten, als sie bei meiner Großmutter erschienen. Meine Tante hörte von ihrer Mutter, dass eine Nonne vor der Tür stand und für Frau von den Steinen betete. Ein Gespräch folgenden Inhalts hat laut Aussage ihrer Mutter stattgefunden: Die Großmutter soll gesagt haben, dass einer ihrer Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen sei, zwei weitere auch eingezogen waren. Ihr verstorbener Mann sei ein bekannter Wissenschaftler gewesen. Darauf habe einer der Beamten gesagt: „Das hilft ihnen gar nichts.“ Der andere habe erklärt, er wolle deswegen telefonieren und habe dazu das Zimmer verlassen. Bei seiner Rückkehr habe er gesagt: „Sie dürfen bleiben. Aber sie können uns glauben, dass diese Aufgabe auch für uns sehr schwer ist“ (d.h. Juden zur Deportation abzuholen). Sie soll darauf – mit großer Zivilcourage! – erwidert haben: „Ich finde, dass das Leid auf unserer Seite so viel größer ist, dass ich mit Ihnen unmöglich Mitleid haben kann.“ Die Beamten haben darauf das Haus verlassen.

Bei diesem Geschehen mag eine Rolle gespielt haben, dass im Zimmer meiner Großmutter neben ethnologischen Gegenständen, die ihr Mann mitgebracht hatte, viele Bilder mit Heiligendarstellungen aus Florenz zu sehen waren sowie eine sehr große Kopie der „Sixtinischen Madonna“ von Raffael über ihrem Bett. Die vermutlich katholischen Beamten mussten den Eindruck gewinnen, hier eine gute Katholikin abholen zu müssen.

Im Sommer 1944 wurden die Insassen des Altersheims in die Innenstadt verlegt, weil die Universitäts-Frauenklinik aus Furcht vor Luftangriffen ins Antoniushaus ausgelagert wurde. Meine Großmutter kam mit einigen Bewohnerinnen nach St. Hildegard, einer „Pension für Studierende“, damals Schlageterstr. 13–15 (heute das Altersheim „Katharinenstift“, Leopoldring 13, beim Karlsplatz). Die Studentinnen seien aber nicht mehr drin, schrieb sie an ihre Tochter Marianne Schefold in Basel.

Beim Angriff auf Freiburg am 27.11.1944 hielten meine Mutter und ich uns in der „Pension Schlossbergblick“ (Ludwigstr. 33 / heute Landratsamt) auf. Wir kamen dort gerade noch mit dem Leben davon, verloren jedoch alle Habe. Meine Großmutter verbrachte nach dem Angriff, bei dem das Stift ausbrannte, einige Tage im Keller des Stifts bzw. in Bunkern und holte sich dort eine Lungenentzündung, die vier Wochen später zum Tode führte. Wir sahen sie zuletzt am 4. Dezember 1944, einen Tag vor unserer Abreise nach Berlin, wohin wir sie nicht mitnehmen wollten aus Angst vor der dortigen besonders starken Judenverfolgung. Sie wohnte dann noch einige Tage bei Bekannten in der Wiehre, schrieb aber an uns am 7. Dezember, dass sie die Absicht habe, „nächste Woche in ein Heim außerhalb zu kommen“, und dass

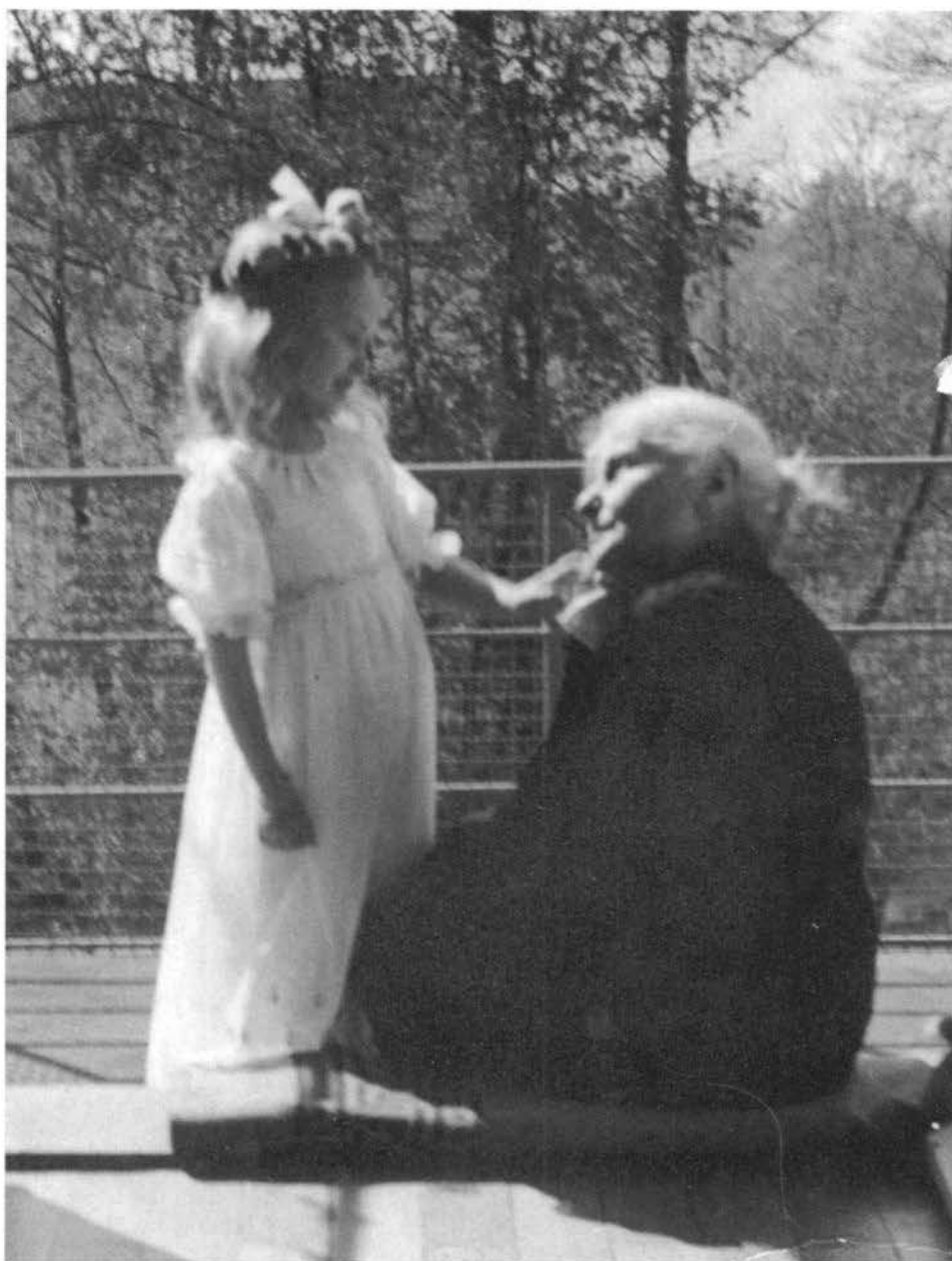


Abb. 5 Eleonore von den Steinen und Gabriele Pallat 1937 in Freiburg. (Pallat)

„die letzten Gäste aus dem Antoniushaus vorgestern nach Tuttlingen und Möhringen abtransportiert wurden, das Haus ist jetzt ganz Klinik“.

Das „Heim außerhalb“ war die Josephsanstalt, ein Krankenhaus in Herten bei Lörrach. Von dort kam ihre letzte Nachricht vom 21. Dezember 1944: „... ich liege im Krankenhaus mit Bronchitis, Fieber, starker Herzschwäche, völligem Appetitmangel, Krankenhaus gut, Schwestern besonders nett. Kann nicht recht weiter ...“ Am Heiligabend konnten sie ihre beiden in Basel lebenden Kinder, Marianne Schefold (Frau des Archäologen Prof. Dr. Karl Schefold) und Wolfram von den Steinen, Professor für mittelalterliche Geschichte, mit einer Sondergenehmigung für wenige

Stunden in Hertzen besuchen. Sie hofften zu erreichen, dass man die schwerkranke Frau möglichst bald nach Basel bringen könnte. Diese für eine Jüdin Ende 1944 sehr ungewöhnliche, wohl einmalige Möglichkeit, von Deutschland in die Schweiz zu kommen, ist nur zu verstehen durch den Einsatz der Kinderärztin Dr. Annemarie Schier in Lörrach, die während des ganzen Krieges Beziehungen zum Basler Kinderspital unterhielt und bei der deutschen Grenzpolizei Väter von Kindern kannte, die von ihr behandelt wurden. Sie soll gesagt haben: „Wenn ein Väterchen an der Grenze steht, kann ich es machen.“ Ausschlaggebend auf der Schweizer Seite war wohl, dass der Vater der Frau Wolframs von den Steinen, Dr. Adolf Im Hof, Regierungsrat von Basel-Stadt, gegen eine Kautions die Einreise bei den Schweizer Behörden erwirken konnte. Die Ausreise gestaltete sich dramatisch. Frau von den Steinen war schon im Krankenhauswagen, als ein deutscher Beamter entdeckte, dass sie Jüdin war und ihre Ausreise untersagte. Da erklärte Frau Dr. Schier, dass sie ihre Praxis sofort schließen würde, wenn diese Ausreise nicht möglich sei. Da sie – kriegsbedingt – die einzige Kinderärztin zwischen Freiburg und Lörrach war, hatte diese Drohung besonderes Gewicht und wirkte.

Eleonore von den Steinen wurde am 27. Dezember 1944 über die Grenze gebracht und starb am Ende des nächsten Tages im Basler Claraspital in den Armen ihrer Kinder. Sie wurde auf dem Basler Friedhof „Hörnli“ beigesetzt.

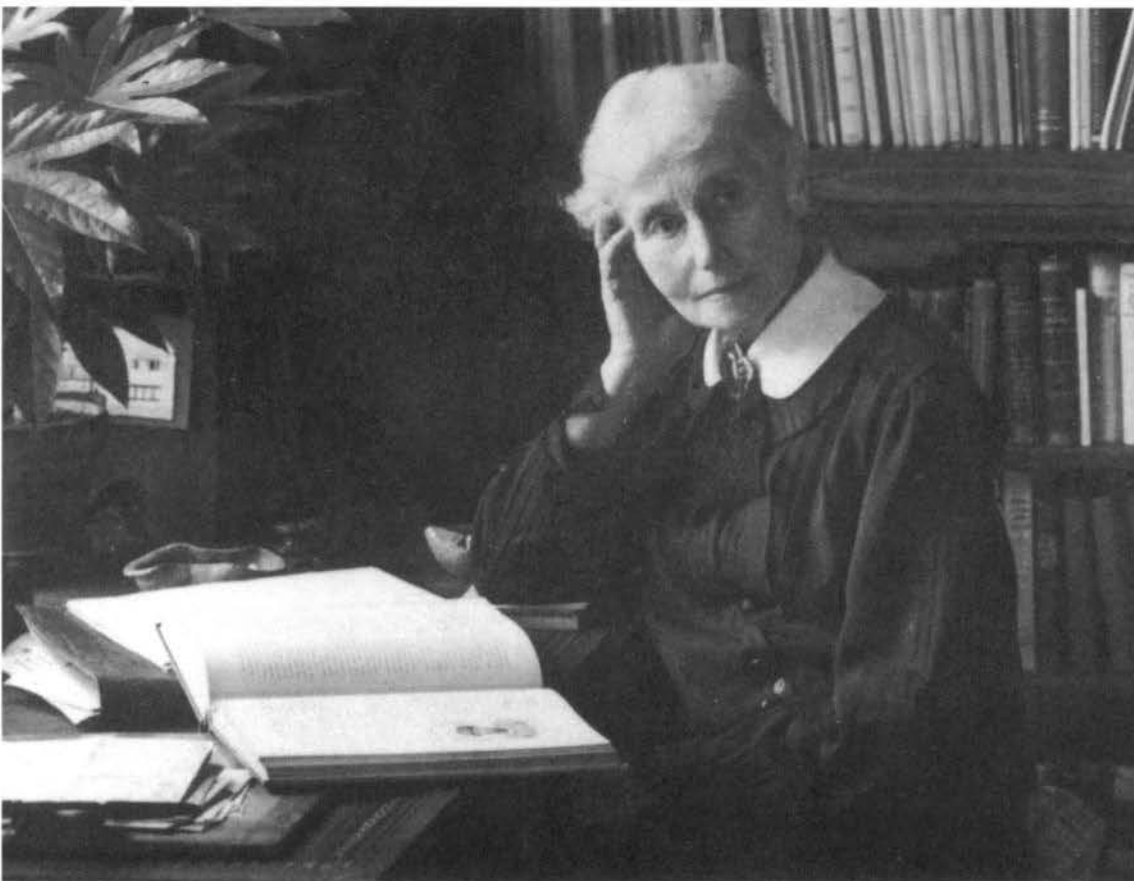


Abb. 6 Eleonore von den Steinen, etwa 1942 in Littenweiler (Pallat)

Angeregt durch das Buch „Laubhüttenfest 1940. Warum Therese Löwy einsam sterben musste“ von Hugo Ott, em. Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Freiburg, das im Verlag Herder, bei dem ich 1966 bis 1992 arbeitete, 1994 erschien, wandte ich mich wegen meiner Großmutter an ihn, hatte er doch das Schicksal einer jüdischen Frau geschildert, die am 22. Oktober 1940 in Freiburg zum Transport nach Gurs abgeholt werden sollte. Er stellte freundlicherweise für mich Nachforschungen an und recherchierte im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv. Dabei ergab sich, dass meine Großmutter in der eigentlichen Deportationsliste zum 22. Oktober 1940 nicht aufgeführt wurde, wohl aber im „Verzeichnis der am 1. Februar 1941 in Baden noch wohnhaften Juden: Volljuden und in Mischehen lebenden Juden“. Für die Stadt und den Landkreis Freiburg wurden damals 173 Namen zusammengetragen, alphabetisch geordnet. Als Nr. 155 steht in der Liste: „Von den Steinen, Eleonore Sara, Littenweiler, St. Antoniushaus“.²

Im Freiburger Melderegister (Stadtarchiv) ist auf einer Karteikarte zu lesen, dass sie am 8. Dezember 1944 von der Schlageterstr. 15 (heute Leopoldring 13), damals das Mutterhaus der Erlenbader Franziskanerinnen, nach Herten im Kreis Lörrach umgemeldet wurde.

Prof. Ott schrieb mir, dass sich in dem Gebäudekomplex an der Schlageterstraße damals auch die Verwaltung des Diözesan-Caritas-Verbandes unter Leitung von Domkapitular Dr. Eckert (später Präsident des DCV) befand, und er kommentiert es mit der Bemerkung „Vielleicht gab es da bestimmte Zusammenhänge.“

Dass sie durch eine Freundschaft mit einer leitenden Mitarbeiterin der Caritas, Dr. Maria Bornitz – die ihrerseits mit der Tochter des nach Neuseeland emigrierten jüdischen Dichters Karl Wolfskehl, Renate Wolfskehl, eng befreundet war – sehr verbunden war und diese sicher während der schlimmen Jahre „ihre Hand“ über sie hielt, war meiner Familie und mir immer bekannt.

Die alten Damen im Antoniushaus, unter denen eine „eine besondere Nazisse“ war, wie ich mich von meinen Kinderbesuchen dort erinnere, wussten mit Sicherheit nicht, dass eine Jüdin jahrelang zwischen ihnen im Esssaal saß.

Anmerkungen

¹ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C5/2587; StadtAF, D.Sa Generalia 138.

² Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü. 268, Kopie im Stadtarchiv Freiburg.

Ein ehemaliges Hofgut mit Realgastwirtschaftsrecht in Schluchsee-Aha

Von
HEINZ NIENHAUS

Wer den heutigen Gebäudekomplex des in mehreren Bauabschnitten zwischen 1990 und 2000 erbauten großräumigen 4-Sterne-Ferienhotels „Auerhahn“ in Schluchsee-Aha¹ sieht, kann sich kaum vorstellen, welche historische Entwicklung diesem Hotel und seiner Gastronomie an diesem Ort vorausgegangen ist. Selbst im Bürgermeisteramt Schluchsee gibt es bis auf ein unscharfes Foto vom einstigen geschlossenen Hofgut mit dem Gasthaus keine Bildzeugnisse der wechselvollen Geschichte mehr.² Deshalb wird im folgenden versucht, einige diesbezügliche geschichtliche Fakten ans Licht zu bringen und die Ergebnisse der Recherchen durch zeitgeschichtliche Bilder zu belegen.

Erste Hinweise auf das Gasthaus „zum Auerhahn“ im ehemaligen Weiler Unteraha lassen sich in der regionalen Schwarzwälder Reiseliteratur aus der Zeit der vorletzten Jahrhundertwende finden, u. a. in dem von Wilhelm Jensen im Jahre 1901 herausgegebenen Standardwerk über den gesamten Schwarzwald.³ In wenigstens zwei Ausgaben von Meyers Reisebüchern, nämlich der Jahre 1899⁴ und 1908⁵, wird das Wirtshaus „zum Auerhahn“ in Aha als lohnenswertes Wanderziel von Schluchsee aus empfohlen und mit *gelobt und billig* bewertet, wobei *billig* wohl als preiswert verstanden werden darf. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass in den Wanderkarten dieser beiden Reisebücher das Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha mit Namensangabe eingetragen und vermerkt ist.⁶ Gleiches gilt auch für den Reiseführer von Grieben aus dem Jahre 1904.⁷ Eine derart aufwendige Kennzeichnung eines Gasthauses in Wanderkarten war auch zur damaligen Zeit keinesfalls üblich, es sei denn, es handelte sich um ein besonderes, historisches oder gar denkmalgeschütztes Gebäude. In den an Aha gemessenen größeren und bekannteren Orten wie beispielsweise Schluchsee, Lenzkirch, Menzenschwand, Bernau oder Altglashütten sind in denselben Wanderkarten keine Gasthäuser oder Hotels eingetragen. Warum stellte der „Auerhahn“ eine Ausnahme dar? Was auch immer die Kartografen zu dieser Auszeichnung für das Gasthaus „zum Auerhahn“ seinerzeit veranlasste, ist heute nicht mehr zu ergründen. Ganz sicher aber war das alte Gasthaus „zum Auerhahn“ ein in vieler Hinsicht bemerkenswertes und schon wegen seiner Architektur und stolzen Dimensionen auch imponierendes Gebäude. Das belegen u. a. die beiden Ansichtskarten aus der Zeit um 1900 (Abb. 1 a und b).

In einer Wegbeschreibung im Baedeker Reisehandbuch über den Schwarzwald aus dem Jahre 1921 wird von einem *ehemaligen* Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha berichtet⁸, während der Reiseführer von Grieben⁹ aus dem Jahre 1927 das *neu*



Abb. 1a und b Der Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute und am 5. Dezember 1914 niedergebrannte ursprüngliche Ronihof in Aha mit dem Gasthaus zum Auerhahn auf Ansichtskarten aus der Zeit um 1900. Während das Bild a primär den gastwirtschaftlich genutzten Teil des historischen Schwarzwaldhauses zeigt, ist im Bild b im wesentlichen der landwirtschaftlich genutzte Teil des regional-typischen Bauernhauses zu erkennen (Nienhaus)

erbaute Gasthaus zum Auerhahn in Unteraha mit folgendem Zusatz beschreibt: ... in schöner Lage, 9 Zimmer mit 13 Betten, Pensionspreis zwischen 5,50 und 7,00 Mark, Restaurant, Café, Garten, Bad, Autohalle, ganzjährig angegliederte Schlafsäle. Aus diesem Sachverhalt ist u. a. zu schließen, dass das bei Meyers¹⁰ schon im Jahre 1899 benannte Gasthaus „zum Auerhahn“ in Unteraha spätestens im Jahre 1921 nicht mehr bewirtschaftet wurde oder nicht mehr existierte, danach aber – spätestens im Jahre 1927 – ein neues gleichnamiges Gasthaus entstanden war.

Diese Entdeckung machte neugierig. Um zu klären, was mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ in der Zeit zwischen 1908 und 1927 geschehen war, wurde vor Ort – im wesentlichen im Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg i. Br. – recherchiert. Dabei stellte sich heraus, dass das erste und damit ursprüngliche Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha Bestandteil eines geschlossenen Hofguts war und das Hofgebäude am 5. Dezember 1914 niederbrannte.¹¹ Erbaut wurde das regionaltypische Bauernhaus, in dem es zunächst über einen langen Zeitraum keine Gastwirtschaft gab, Anfang des 18. Jahrhunderts von Hieronimus Rogg oder Roggen, der im Jahre 1694 den hierzu erforderlichen Grund und Boden erworben hatte.¹² Abgeleitet vom Vornamen des Erbauers kam das stattliche Schwarzwaldhaus mit dem zierenden Glockentürmchen und den vielen Schlepptrauben auf dem mächtigen, mit Holzschindeln gedeckten Dach (Abb. 1a und b) zu dem Namen Ronihof.¹³ Diese Art der Namensgebung für ein Bauernhaus ist im Schwarzwald üblich. Hier trägt so gut wie jeder Hof einen Namen, der am Haus haftet und auch nicht mit dem Besitzer oder bei Zerstörung durch Brand und Wiederaufbau wechselt. Deshalb stimmt der Name eines späteren Bauern in aller Regel nicht mit dem Hofnamen überein. Oftmals ist der Hofname in der weiteren Umgebung des Hofes bekannt, seltener aber der Name des Bauern. Die Hofnamen sind häufig – wie beim Ronihof – von Vornamen abgeleitet. Gelegentlich geben sie auch Auskunft über die Lage des Hofes innerhalb der Gemeinde oder den geografischen Standort des Hofes (z. B. Kirchlehof, Haldenhof, Steighof usw.) oder sie verraten etwas über die Tätigkeit eines früheren Besitzers (z. B. Glashof, Metzgerhof usw.).

Wie viele Güter im gesamten Schwarzwald und insbesondere in der Umgebung des Schluchsees geriet auch der Ronihof Mitte des 19. Jahrhunderts in eine wirtschaftliche Krise. In solchen Situationen war der Landesfiskus meist schnell zur Stelle, witterte er doch hier die Gelegenheit zu einem guten Geschäft. Und wie so oft in ähnlich gelagerten Fällen, verkaufte auch in diesem Fall der seinerzeitige Besitzer des Ronihofs Hermann Bernauer, ein Nachfahre der Familie des Erbauers, den gesamten Besitz mit Vertrag vom 6. Juni 1864 an den badischen Landesfiskus, der das gesamte Anwesen verpachtete.¹⁴

Schon vor 1835 wurde in der Gemarkung Aha die Realgastwirtschaft zur Sonne betrieben. Das sogenannte *Wirthsgut mit mehreren Grundstücken und Gebäuden, darunter auch ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach* war – wie der Ronihof im Jahre 1864 – mit Vertrag vom 6. Juli 1863 aus privater Hand in den Besitz der badischen Domänenverwaltung übergegangen.¹⁵ Schon kurz nach dem Kauf durch den Landesfiskus wurde das Wirtschaftsgebäude mit dem Gasthof zur Sonne wegen Baufälligkeit abgebrochen.¹⁶ Auf Antrag des badischen Landesfiskus, vertreten durch die Forst- und Domänenverwaltung, übertrug das seinerzeit zustän-

dige Bezirksamt St. Blasien am 24. September 1869 die *Wirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne auf den ärarischen Ronihof*.¹⁷ Im Jahre 1879 wurde auf Betreiben der Bezirksforstei Wolfsboden in St. Blasien die Wirtschaftsbezeichnung „Sonne“ in „Auerhahn“ geändert, da das forstärarische Gasthaus im Ronihof zwischenzeitlich das Wirtshausschild „zum Auerhahn“ führte.¹⁸

Seit 1869 wurde das Gasthaus „zur Sonne“, später „zum Auerhahn“, ständig durch Pächter betrieben, d. h. der Ronihof war als zusammengehöriges Ganzes mit Wiesen, Äckern, Wald usw. – als ein sogenanntes geschlossenes Hofgut – jeweils mit der Gastwirtschaftsgerechtigkeit verpachtet.¹⁹ Nachdem einige Pächter gekommen und gegangen waren, erteilte das Bezirksamt St. Blasien mit Schreiben vom 30. April 1884 Hermann Zipfel aus Dresselbach die Genehmigung, die Realgastwirtschaft „zum Auerhahn“ in Aha zu betreiben.²⁰ Dieses Recht wurde mit Schreiben des Bezirksamtes St. Blasien vom 24. Oktober 1912 dem Ernst Zipfel übertragen.²¹ Das Schicksal wollte es, dass dieser Ernst Zipfel, der den „Auerhahn“ schon im Jahre 1909 stellvertretend führte, der letzte Pächter des ursprünglichen, in den alten Akten oftmals als *altberühmt* bezeichneten Gasthauses „zum Auerhahn“ in Aha wurde. Im Jahre 1914 wurde er zum Kriegsdienst einberufen. Während seiner Abwesenheit führte seine Ehefrau die Wirtschaft weiter, bis der Hof in der Frühe des 5. Dezember 1914 bis auf den Grund niederbrannte.²² Damit war das so stattliche und insbesondere bauhistorisch wertvolle Schwarzwaldhaus, der ursprüngliche Ronihof, unwiederbringlich für die Nachwelt verloren. Einzig und allein historische Ansichtskarten erinnern auch heute noch an den „Auerhahn“ der ersten Generation in Aha.

Dieser Verlust ist schon deshalb so bedauerlich, weil das Erscheinungsbild der Schwarzwaldlandschaft derart mit der Vorstellung zugehöriger traditioneller Bauernhausarchitektur verbunden wird, wie das für kaum eine andere Region unserer Republik zutrifft. Ganz sicher war der ursprüngliche Ronihof ein traditionelles Bauernhaus in diesem Sinne. Leider ist der Bestand dieser historischen Bauwerke insbesondere während des letzten Jahrhunderts aus vielerlei Gründen mit beachtlichem Tempo dahingeschmolzen.

Dennoch, das typische Schwarzwaldhaus gibt es nicht. Unter den mächtigen Dächern dieser Häuser verbergen sich spezifisch sehr unterschiedliche Konstruktionen, Raumaufteilungen und Gestaltungselemente. Wissenschaftliche Untersuchungen von Bauhistorikern, Architekten und Ingenieuren an den historischen Bauwerken im gesamten Schwarzwald führten letztendlich zu dem Schluss, dass es neun unterschiedliche Haustypen gibt.²³ Je nach Verbreitungsgebiet der Häuser wird unterschieden zwischen Kinzigtäler, Gutachtäler, Elztäler und Dreisamtäler Häusern, Höhenhäusern (umgangssprachlich auch Heidenhäusern), Wiesentäler, Münstertäler und Albtäler Häusern und Hotzenhäusern.²⁴

Die Abbildung 1b lässt eindeutig erkennen, dass der Zugang zum Dachraum des Gebäudes – die sogenannte Hocheinfahrt – außerhalb der Hausmitte angeordnet ist. Das deutet auf die für den südlichen Schwarzwald traditionelle, sehr alte Firstständerbauweise. Diese Konstruktion – bei der Holzständer (Firstsäulen) von den Bodenschwellen bis unter die Firstpfette verlaufen – ist typisch für Höhenhäuser aber auch für Albtäler Häuser. Letztere unterscheiden sich von den Höhenhäusern nur unwesentlich, primär durch den sogenannten Katzenbalken²⁵, der die Firstständerkon-

struktion unter dem First zusammenhält und dadurch das Hausgerüst statisch verstärkt. Folgt man der Karte mit den Hauptverbreitungsgebieten der Schwarzwaldhäuser nach Schilli²⁶, dürften weiträumig um Aha nur Höhenhäuser oder Heidenhäuser – wie Schilli sie nennt – zu finden sein. Nach Schnitzer²⁷ verläuft ein wenig nördlich von Aha die Grenzlinie zwischen dem Gebiet der Höhenhäuser im Norden und dem Gebiet der Albtäler Häuser im Süden, wobei Grenzlinien in diesem Zusammenhang immer nur eine grobe Orientierung bieten können, d.h. sie sind fließend. Da die beiden Haustypen sich nur aufgrund einiger weniger innerer Konstruktionsmerkmale unterscheiden und nur die beiden Außenansichten des ursprünglichen Ronihofs überliefert sind, muss die Frage, ob der erste Ronihof letztendlich ein Höhenhaus oder ein Albtäler Haus war, offen bleiben. Sicher ist jedoch, dass der historische Ronihof in der alten traditionellen Firstständerbauweise errichtet wurde, weshalb eine Hocheinfahrt in der Hausmitte – wie sie beispielsweise von Gutachtäler oder Kinzigtäler Häusern bekannt ist – nicht möglich war.

Der stattliche Ronihof lässt vermuten, dass hier einstmals wohlhabende Bauern wirtschafteten. Ein Schwarzwaldhaus, wie es der erste Ronihof war, hat heute Seltenheitswert; gäbe es dieses Haus heute noch, wäre es sicher in der Liste der geschützten Bau- und Kulturdenkmäler zu finden. Es war Zeuge einer jahrhundertalten ländlichen Bau- und Wohnkultur und erlaubte somit sehr interessante Einblicke in das bäuerliche Leben längst vergangener Zeiten.

Kaum sechs Wochen nach der Brandkatastrophe plante der badische Landesfiskus, vertreten durch die Forst- und Domänenverwaltung, den Bau eines neuen Hofgebäudes – das natürlich den Namen Ronihof behalten sollte – mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ *am alten Platz oder in der Nähe des Brandplatzes* zu erbauen. Schon 1915 entstanden die ersten Baupläne.²⁸ Der Baubeginn wurde jedoch immer wieder hinausgeschoben. Die Gründe hierfür waren vielschichtig: Einerseits war es die Zeit des Ersten Weltkriegs, mit dem für Deutschland so folgenschweren Ausgang, und andererseits der schon damals in Aussicht gestellte Eisenbahnbau der Strecke Titisee – Seebrugg, der den Grundbesitz des Ronihofs unmittelbar tangieren sollte. Hinzu kam, dass bereits zu dieser Zeit an den Plänen zum Aufstau des Schluchsees gearbeitet wurde und davon auszugehen war, dass ein Teil des Grundbesitzes vom Ronihof vom aufgestauten See überflutet würde.²⁹ Die Skizze in Abbildung 2 veranschaulicht die örtliche Situation, die durch die in den Jahren 1929 bis 1932 erbauten Staumauer entstand.³⁰ Die relativ stark eingezeichnete *Seestaulinie* lässt erkennen, dass der *Auerhahn (abgebrannt)* im Schluchsee ertrunken wäre. Allein in Aha fielen sieben Häuser und Höfe, so auch die Schule und einige Straßen und Wege (Abb. 2), dem Gletschersee zum Opfer.³¹ Immerhin wuchs der natürliche See von ca. 3 km Länge durch die 63,5 m hohe und 250 m lange Staumauer auf eine Länge von ca. 7,3 km an. Hierbei verfünffachte sich die Oberfläche.³²

Die im Zusammenhang mit dem im Mai 1929 vor dem Badischen Verwaltungsgerichtshof geführten Prozess bezüglich des Realgastwirtschaftsrechts für den neu erstellten Gasthof „Auerhahn“ – auf den noch detailliert eingegangen wird – vom Forstamt Schluchsee erstellte Skizze (Abb. 2) lässt erkennen, dass der 1924 begonnene Wiederaufbau des Ronihofs exakt an der alten Brandstätte aus oben genanntem Grund nicht möglich war.³³ Das veranlasste die Bauherren, den Neubau nicht auf

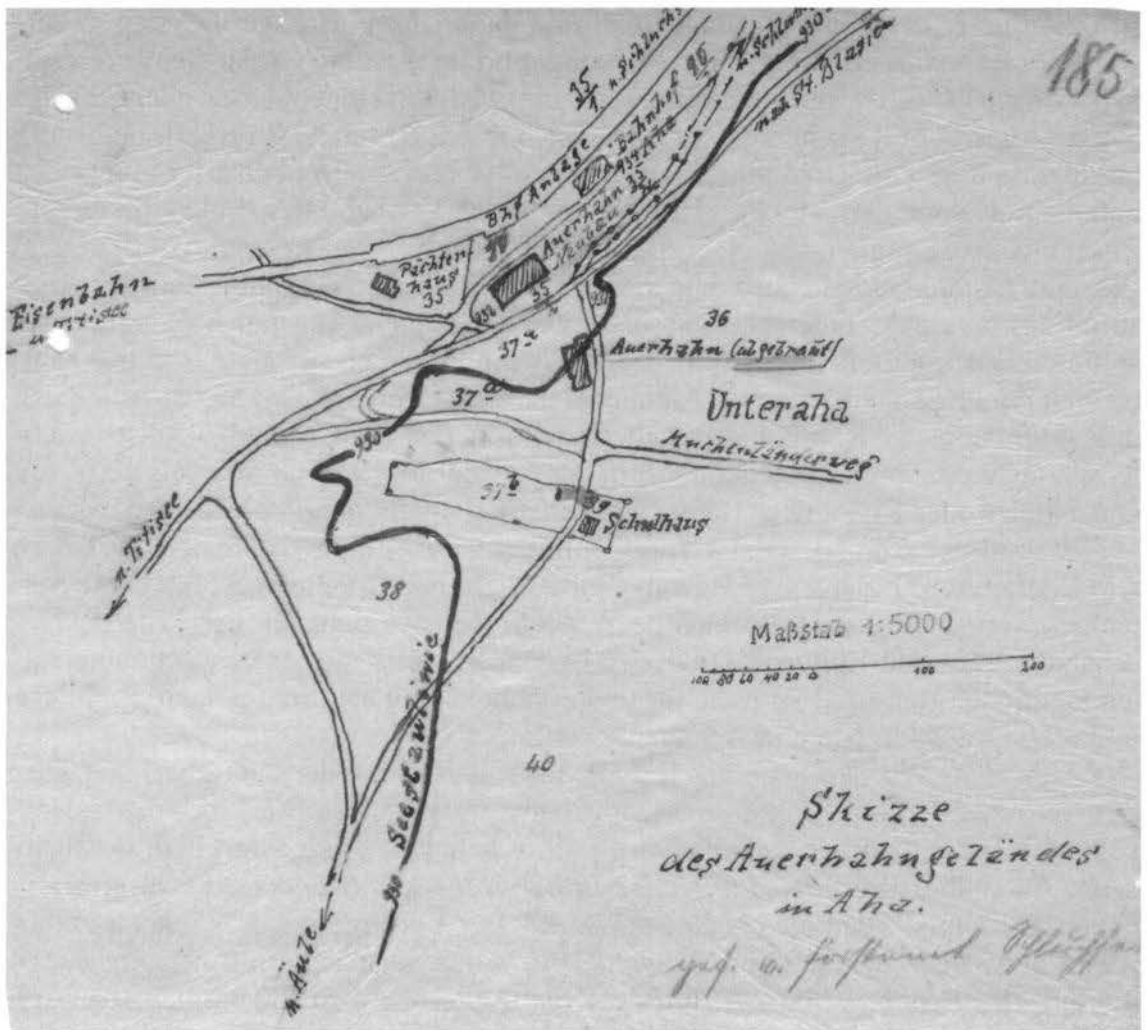


Abb. 2 Skizze des Auerhahngebietes in Aha von 1929. Sie zeigt die für 1932/33 zu erwartende Seestaulinie des aufgestauten Schluchsees und belegt, dass der 1914 niedergebrannte „Auerhahn“ (im Ronihof – Abb. 1a und b) im Schluchsee ertrunken wäre. Der neue Ronihof mit dem Gasthaus zum Auerhahn (Abb. 3) wurde deshalb nicht exakt an der alten Brandstätte, sondern wenige Meter davon entfernt neu errichtet. (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., C 1-3 Schluchsee-Aha, Gasthaus zum Auerhahn)

dem Grundstück Lgb. Nr. 37 der Gemarkung Aha, sondern mit Genehmigung der zuständigen Baubehörde auf dem Grundstück Lgb. Nr. 35, jenseits der Straße nach Schluchsee, zu errichten.

Im Jahre 1926 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Schnell war in dem Land- und Gastwirt Arthur Weißhaar aus Bonndorf ein geeigneter Pächter für das wiederum stattliche Gebäude (Abb. 3) gefunden. Am 1. Juli 1926 wurde der Pachtvertrag zwischen dem Domänenrärar des badischen Landesfiskus und Weißhaar mit einer Laufzeit von neun Jahren (1.5.1926 – 10.11.1934) abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrages war *das Hofgut Ronihof (Hof- und Oekonomiegebäude mit dazugehöriger Gastwirtschaft zum Auerhahn) nebst Gütern – Gärten, Aecker, Wiesen, Weidland, Oedung*.³⁴ Schon am 1. Mai 1926 eröffnete der Pächter den neuen Gast-



Abb. 3 Der 1926 wiedererbaute und im Oktober 1977 niedergebrannte Ronihof mit dem Gasthaus zum Auerhahn auf einer Ansichtskarte aus der Zeit um 1930. Schon im Jahre 1934 wurde das Gasthaus hinten rechts um einen großen Speisesaal erweitert (Nienhaus)

hof „zum Auerhahn“, für den der Bezirksrat St. Blasien am 12. Mai 1926 das Realgastwirtschaftsrecht erteilte.³⁵

Dieser vermeintlich nach allen Seiten rechtlich und vertraglich abgesicherte Zustand hielt jedoch nicht lange an. Nur kurz nachdem für den Weiler Aha nicht mehr der Bezirksrat von St. Blasien, sondern der von Neustadt im Schwarzwald zuständig war, kam mit Schreiben vom 2. August 1928 zunächst einmal das Aus für das Gasthaus „zum Auerhahn“. Unter diesem Datum teilte der Bezirksrat Neustadt kurz und knapp, aber dennoch eindeutig, mit: *Das Realrecht für die neuerstellte Gastwirtschaft zum Auerhahn in Schluchsee-Aha ist erloschen. Die Kosten der Entschließung verbleiben der Staatskasse.*³⁶ In der nachfolgenden Begründung für diese Entscheidung führte der Bezirksrat aus:³⁷ Das Wirtschaftsgebäude sei am 5. Dezember 1914 abgebrannt, seine Neuerrichtung sei im Hinblick auf die bevorstehende Schluchseebewirtschaftung, nach deren Plan der Brandplatz in den Stau fallen sollte, in den Jahren 1925/6 auf der anderen Seite der Landstraße in der Nähe der jetzigen Bahnstation Aha erfolgt, und zwar auf einem eine andere Lagerbuchnummer tragenden Grundstück. Obwohl nun die Verlegung durch Umstände bewirkt gewesen sei, die nicht im freien Willen des Berechtigten gelegen seien, so habe sie doch das Realrecht zum Erlöschen gebracht; Realgewerberechte seien wie Privilegien als Ausnahme-Vergünstigungen streng auf die Grenze zu beschränken, für welche sie verliehen worden seien, also erscheine jede Ausdehnung der Berechtigung ohne besondere Zustimmung der zur Verleihung berechtigten Staatsbehörde ausgeschlossen.

Diese Entscheidung des Neustädter Bezirksrats nahm der badische Landesfiskus – Domänenärar – vertreten durch die Forstverwaltung des Finanzministeriums natürlich nicht widerspruchlos hin. Er klagte beim Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe und beantragte die Entscheidung des Bezirksrats Neustadt *aufzuheben und festzustellen, dass auf dem neuerbauten Ronihof auf der Gemarkung Aha das Recht zur Betreibung einer Gastwirtschaft als Realberechtigung besteht*.³⁸ Zur Begründung führte der Kläger u. a. aus³⁹, dass das Realgastwirtschaftsrecht in der Zeit zwischen dem Brandfall und dem Wiederaufbau des Ronihofs *nicht untergehen konnte*, da der badische Landesfiskus einerseits schon kurz nach dem Brand die Absicht *ausgesprochen* habe, ein neues Gebäude mit Gastwirtschaft am alten Platz oder in dessen Nähe wieder zu erstellen und andererseits das *Nichtausüben des Wirtschaftsrechts nicht auf Verschulden des Berechtigten beruht habe*. Schließlich – so vertrat es der Kläger – *gehöre zur Einstellung der Ausübung des Betriebs eine freie Willensbestimmung des Betriebsunternehmers*. Diese sei jedoch nicht möglich gewesen, da *das Objekt seines Willens ihm durch höhere Gewalt (Brand) genommen wurde*. Auf ein nach geltendem Recht mögliches Gesuch um Verlängerung des Realgastwirtschaftsrechts habe man verzichtet, weil es nach Sachlage nicht erforderlich gewesen sei. Im übrigen wäre das Verlegen des neuerbauten Ronihofs mit der Gaststätte durch Umstände erzwungen worden, auf die der Rechtsinhaber keinerlei Einfluss nehmen konnte. Das neue Gebäude liege nur wenig von der Brandstelle entfernt und zwar auf einem Grundstück, das mit demjenigen auf welchem das alte Wirtschaftsgebäude stand, ein zusammengehöriges Ganzes – nämlich ein geschlossenes Hofgut im Sinne des Gesetzes vom 20. August 1898 – bildet und das Realgastwirtschaftsrecht Zubehör des gesamten Gutes sei. Der badische Landesfiskus sah *in der Nichtanerkennung des Weiterbestehens des Realrechts eine Unbilligkeit, eine ungerechtfertigte Härte und einen Verstoß gegen Treu und Glauben und damit auch einen schädigenden Eingriff in die Vermögensverhältnisse der Beteiligten*. Abschließend berief sich der Kläger auf den im weiten Umkreis des Schluchseegebietes bekannten und sehr angesehenen Forstrat Walli – an ihn erinnert heute noch ein Gedenkstein am Seeufer⁴⁰ –, der mit dem gesamten Sachverhalt bestens vertraut sei und Auskunft über die Bedeutung und Wichtigkeit der Auerhahnwirtschaft sowohl für den unmittelbar benachbarten Bahnhof, als auch für den gesamten Fremdenverkehr geben könne.

Unter Würdigung der Argumente beider Parteien entschied das Gericht in seiner Sitzung am 29. Mai 1929 unter Vorsitz seines Präsidenten Dr. Schneider zugunsten des Neustädter Bezirksrats: *Die Klage, zu welcher dem Kläger als Grundstückseigentümer die Sachlegitimität zusteht, war als zulässig, nach dem Gesagten aber nicht als begründet zu erachten; sie war daher abzuweisen*.⁴¹ Begründet wurde diese Entscheidung primär mit § 7 Abs. 1 des badischen Gesetzes vom 11. September 1898, die Ausübung der Realberechtigungen betreffend, wonach das Realgastwirtschaftsrecht erlosch, wenn mindestens drei Jahre lang der Wirtschaftsbetrieb nicht ausgeübt und während dieser Zeit kein Gesuch auf Fristverlängerung gestellt wurde.⁴² Da der Kläger dieses Gesuch nicht für erforderlich hielt, war mit Ablauf des 5. Dezember 1917 das Realgastwirtschaftsrecht für das Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha erloschen und zwar unabhängig davon, ob der neuerbaute „Auerhahn“ exakt an der alten Brandstätte oder in geringer Entfernung davon errichtet wurde.⁴³

Im Zusammenhang mit der juristischen Diskussion um die Dreijahresfrist trug der Prozessbevollmächtigte des Klägers vor, dass dem Wirt Emil Pfeffinger auf dessen Gesuch vom 5. Oktober 1920 durch die zuständige Staatsverwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25. April 1921 die Genehmigung erteilt worden sei, eine Wirtschaftskantine für die Dauer des Bahnbaus Titisee – Seebrugg auf dem Brandplatz des ursprünglichen Ronihofs zu betreiben. Ein wenig listig fügte er hinzu, es sei davon auszugehen, dass Pfeffinger schon einige Zeit vor der bezirksrätlichen Entscheidung mit dem Kantinenbetrieb begonnen habe und deshalb das Realgastwirtschaftsrecht für den „Auerhahn“ fortbestehe.⁴⁴ Dieser durchsichtigen Argumentation folgte das Gericht natürlich nicht. Im Gegenteil, dem Klagevertreter wurde unter Bezugnahme auf einen Beitrag in der Karlsruher Zeitung⁴⁵ entgegengehalten, dass während des ersten Weltkriegs die Bauarbeiten an dieser Bahnstrecke gar nicht aufgenommen worden seien. Erste bauliche Aktivitäten an der sogenannten Dreiseenbahn, die am 1. Dezember 1926 eröffnet⁴⁶ und von Otto Rögner in dem „Führer von Hinterzarten“⁴⁷ wegen der langen Planungs- und Bauphase als „Ewigkeitsbahn“ bezeichnet wurde, erfolgten erst im Jahre 1919⁴⁸, also deutlich später als drei Jahre nach dem Brand des ursprünglichen Ronihofs mit dem ersten Gasthaus „zum Auerhahn“.

Obwohl es für die Urteilsfindung ohne jede Bedeutung war, wird in der Urteilschrift dennoch darauf hingewiesen, dass nach der Wirtschaftsordnung vom 16. Oktober 1834 die Wirtschaftsgerechtigkeit immer nur auf ein bestimmtes Haus oder Gebäude, nebst seinen den Wirtschaftszwecken dienenden Nebenräumen, erteilt wird. Selbst wenn durch ein entsprechendes Gesuch im Zeitraum von drei Jahren nach der Brandkatastrophe auf der alten Brandstätte noch ein ruhendes Realgastwirtschaftsrecht bestanden hätte – was beim Ronihof nicht der Fall war –, hätte es nicht auf das an anderer Stelle neuerbaute Gasthaus übertragen werden können und zwar unabhängig von den Gründen, die den Neubau veranlassten.⁴⁹

Wie sich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs auf den Gaststättenbetrieb im Ronihof unmittelbar auswirkte, ist nicht überliefert. Theoretisch hatte das Gasthaus „zum Auerhahn“ nun seine Realgastwirtschaftsgerechtigkeit verloren – es hätte geschlossen werden müssen. Nach allem was überliefert ist, kann das – wenn überhaupt – nur für eine recht kurze Zeit der Fall gewesen sein. Denn schon in Griebens Reiseführer aus dem Jahre 1930⁵⁰ – also nur ein Jahr nach dem ergangenen Urteil – wird von einem gegenüber 1927 vergrößerten Gasthaus „zum Auerhahn“ berichtet. Statt seinerzeit 13 Betten standen 1930 18 Betten zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Touristenschlafsäcke angeboten, die vermutlich in den schon 1927 angepriesenen Schlafsälen benutzt werden konnten. Außerdem genehmigte die zuständige Bauaufsichtsbehörde schon am 6. April 1934 Baupläne für den Ausbau eines großen Speisesaals an der hinteren rechten Seite des Gaststättengebäudes.⁵¹ Diese Entwicklung lässt vermuten, dass der Wirtschaftsbetrieb in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts sowohl für den Pächter als auch für den Eigentümer des Gasthauses recht zufriedenstellend war.

Nur am Rande sei angemerkt, dass der Schluchsee und seine Umgebung schon in der Reiseliteratur über den Schwarzwald aus der Zeit um 1900 als sehr anmutig, reizvoll und besonders idyllisch beschrieben wird. Jensen⁵² schwärmt von der Land-

schaft und schreibt u. a. wörtlich: ... *etwa 10 Minuten vom Wasserrand thront das Dorf Schluchsee (951 m), das zum Glück noch nicht in englischen Alleinbesitz übergegangen ist.* Offenbar war und ist der Schluchsee und die Landschaft um diesen Gletschensee vor und nach dem Aufstau des Sees bei in- und ausländischen Touristen sehr beliebt. So beispielsweise wird berichtet, dass schon Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere natur- und angelsportbegeisterte Engländer die Bahnbrecher für den Fremdenverkehr am Schluchsee waren.⁵³ Vielleicht darf auch die Ansichtskarte, die Abbildung 1b zeigt, als ein Beleg für den frühen internationalen Tourismus am Schluchsee gewertet werden – auf ihr reiste das alte traditionelle Schwarzwaldhaus mit dem „Auerhahn“ schon im Jahre 1906 in die USA, nach Cincinnati im Bundesstaat Ohio. Ganz sicher haben auch die zwischenzeitlich in Vergessenheit geratenen, einstmals altberühmten Gasthäuser „zum Auerhahn“ in Aha von der so abwechslungsreichen, gediegenen Landschaft rund um den Schluchsee, deren Bekanntheitsgrad und nicht zuletzt dem guten Ruf der regionalen Gastronomie profitiert. Wäre die gesamtwirtschaftliche Bilanz nicht so positiv gewesen, hätte der badische Landesfiskus das Gasthaus „zum Auerhahn“ nach dem Brand im Jahre 1914 sicher nicht wieder neu errichtet, um 1930 die Bettenzahl erhöht und 1934 einen großen Speisesaal angebaut. Ob der Ronihof mit dem Gasthaus auch von der nationalsozialistischen Urlaubsorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) genutzt wurde, ist nicht durch eindeutige Fakten belegt, aber anzunehmen.

Die Überlieferungen geben zu erkennen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs dem Gasthaus „zum Auerhahn“ zumindest keinen bleibenden Schaden zufügte. Im Jahre 1950 wurde der Ronihof mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ von der Oberfinanzdirektion, Vermögensstelle und Bauabteilung, Freiburg i. Br. an Erwin Schwörer verpachtet. Nachdem Schwörer 1955 aus dem Pachtvertrag ausschied, folgte Willy Kapferer als Pächter.⁵⁴ 1970 ging das gesamte Anwesen wieder in Privatbesitz über; Fritz Stoll kaufte in diesem Jahr den Ronihof vom Land Baden-Württemberg. Lange Freude hatte er allerdings nicht daran, denn schon 1977 wird der Hof wiederum zu einem Raub der Flammen.⁵⁵ Schließlich – am 13. August 1979 – kaufte Meinrad Tröndle, ein Nachfahre des Bernauers, der im Jahre 1864 den Ronihof an den badischen Landesfiskus verkaufte, die Brandruine, ließ sie 1988 abreißen und erbaute ab 1990 das jetzige repräsentative Ferienhotel „Auerhahn“.⁵⁶ Damit schließt sich der Kreis dieser Rückschau in die wechselvolle Geschichte des einstigen Ronihofs mit seinen zwei, jeweils durch Brand vernichteten Hofgebäuden und zugleich auch in die Gastronomie an dem Ort in Schluchsee-Aha, an dem heute der Hotel-park „Auerhahn“ seine Gäste einlädt.

Anmerkungen

¹ Nach Mitteilung der Geschäftsleitung des jetzigen 4-Sterne-Hotels „Auerhahn“ – Ferdinand und Renate Thoma – vom 16. April 2002 kaufte Meinrad Tröndle am 13. August 1979 das Grundstück mit dem im Jahre 1977 abgebrannten Gasthaus „zum Auerhahn“ in Schluchsee-Aha. Im Jahre 1988 wurde die Brandruine abgebrochen und am 20. September 1990 der Grundstein für den ersten Bauabschnitt des neuen Hotels gelegt, das am 27. Mai 1993 mit 25 Zimmern, einem Restaurant und einem Seminarraum eröffnete. In späteren Bauabschnitten kamen bis zum Jahre 2000 weitere 45 Zimmer, zwei Seminarräume, ein Restaurant, eine Hotelbar, ein 200 qm umfassender Wellnessbereich, Allwetter-Tennisplätze und eine sogenannte Badewelt & Saunalandschaft auf über 1100 qm hinzu.

- ² Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Schluchsee Theodor Ehret vom 13. Mai 2002.
- ³ WILHELM JENSEN: Der Schwarzwald. Leipzig 1901, S. 276.
- ⁴ Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Leipzig und Wien ⁸1899, S. 191.
- ⁵ Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Leipzig und Wien ¹²1908, S. 190.
- ⁶ Vgl. Wanderkarten in Meyers Reisebücher (wie Anm. 4), S. 196/97 und Meyers Reisebücher (wie Anm. 5), S. 194/95.
- ⁷ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin W. ¹³1904/05, S. 146/47 und 159.
- ⁸ Baedekers Handbuch für Reisende. Schwarzwald, Odenwald, Bodensee. Leipzig 1921, S. 183.
- ⁹ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin ²³1927, S. 163.
- ¹⁰ Meyers Reiseführer (wie Anm. 4), S. 191.
- ¹¹ Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg i. Br. (Kr. A Br.-H.), C 1–3 Schluchsee-Aha, Gasthaus „zum Auerhahn“.
- ¹² Mitteilung der Geschäftsleitung des jetzigen Hotels „Auerhahn“ vom 16. April 2002.
- ¹³ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), vgl. insbesondere die Klageschrift des badischen Landesfiskus, Domänenärar, vertreten durch die Forstverwaltung des Finanzministeriums vom 18. September 1928 gegen die bad. Staatsverwaltungsbehörde, Bezirksrat Neustadt im Schwarzwald.
- ¹⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), vgl. das Urteil des Badischen Verwaltungsgerichtshofs Karlsruhe Nr. 1681 vom 29. Mai 1929, S. 3.
- ¹⁵ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 6.
- ¹⁶ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ¹⁷ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 2 ff.
- ¹⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 7.
- ¹⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 2.
- ²⁰ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 7.
- ²¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ²² Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ²³ Die zwei wohl herausragendsten Forscher auf dem Gebiet „Historische Schwarzwaldhäuser“ sind Prof. Hermann Schilli (u. a. Erbauer des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach) und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer (Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum).
- ²⁴ Konstruktive Details dieser Haustypen und deren Hauptverbreitungsgebiete sind beschrieben bei ULRICH SCHNITZER: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Stuttgart 1989, S. 16 ff. Schilli hingegen unterscheidet etwas großzügiger nach sieben unterschiedlichen Haustypen und kommt zwangsläufig zu geografisch etwas größeren Verbreitungsgebieten für einige der von ihm definierten Haustypen. Einzelheiten hierzu sind nachzulesen in dem Standardwerk von HERMANN SCHILLI: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart ³1977, insbesondere S. 279 ff., oder auch in HERRMANN SCHILLI: Schwarzwaldhäuser. Karlsruhe ²1978, S. 15–33 und Rückseite des Buchumschlags.
- ²⁵ Der Katzenbalken ist unterhalb der Firstpfette an die Firstständer (Firstsäulen) angeblattet und dient der Längsaussteifung der Gebäudekonstruktion.
- ²⁶ SCHILLI (wie Standardwerk in Anm. 24), S. 13–84 und 279 ff.
- ²⁷ SCHNITZER (wie Anm. 24), S. 17.
- ²⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3.
- ²⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ³⁰ Kr. A Br.-H., C 1–3 (wie Anm. 11). Die Skizze wurde im Zusammenhang mit einem am 29. Mai 1929 vor dem Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe geführten Prozess, bezüglich des Realgastwirtschaftsrechts für das 1926 erbaute Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha, vom Forstamt Schluchsee unter Leitung von Forstrat Walli erstellt.
- ³¹ MANFRED-G. HADERER: Spurensuche – Stumme Zeugen am Wegesrand in Schluchsee, Blasiwald, Fischbach, Faulenfirst, Schönenbach. Titisee-Neustadt 2000, S. 51 ff.
- ³² KURT HODAPP: Schluchsee. In: Die Chronik des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Stadtkreises Freiburg. Hg. von HERBERT TSCHISCHAK. Konstanz 1982, S. 285–290, hier 285 f.
- ³³ Ebd.; Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3.

- ³⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S.3.
- ³⁵ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13); Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3 ff.
- ³⁶ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 1; Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 1 f.
- ³⁷ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 1 f.
- ³⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 5.
- ³⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13); Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3 ff.
- ⁴⁰ HARDERER (wie Anm. 31), S. 37 f.
- ⁴¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 13.
- ⁴² Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ⁴³ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 8 f.
- ⁴⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 11.
- ⁴⁵ Karlsruher Zeitung Nr. 278 vom 30. November 1926, S. 3.
- ⁴⁶ Griebens Reiseführer (wie Anm. 9).
- ⁴⁷ OTTO RÖGNER: Hinterzarten als Wintersportplatz. In: Hinterzarten – Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Höhenluftkurortes und Wintersportplatzes. Hg. von FR. PAUL LORENZ. Freiburg (Baden) 1926, S. 48.
- ⁴⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 7 ff.
- ⁴⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ⁵⁰ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin ²⁶1930, S. 225.
- ⁵¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ⁵² JENSEN (wie Anm. 3), S. 278.
- ⁵³ HODAPP (wie Anm. 30), S. 285–290, hier 288.
- ⁵⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ⁵⁵ Mitteilung (wie Anm. 12).
- ⁵⁶ Mitteilung (wie Anm. 12).

Mein Dank gilt allen, die mir bei der Suche nach Primärquellen behilflich waren, insbesondere dem Leiter des Kreisarchivs Breisgau-Hochschwarzwald, Herrn Heinrich Graf.

Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg

Teil I: Stationen in der Weimarer Zeit und die
deutsch-französische Friedenskundgebung im Mai 1932

Von
HANS-DETLEF MEBES*

„Die einzige Aufgabe der Gegenwartsfrei-
maurerei ist die Arbeit für den Frieden.“

M. Monier, Großmeister der Grande Loge
de France, vor 75 Jahren (1927)

Die Freiburger Friedensinitiative vom Mai 1920 und ihre Vorgeschichte

Die Entstehung der vorliegenden Darstellung freimaurerischer Friedensarbeit in Freiburg und ihrer Einordnung in das kulturpolitische Stadtleben der Zwischenkriegszeit trifft zeitlich zusammen mit dem Gedenken an den Religionsphilosophen Karl Christian Friedrich Krause (1781–1832) anlässlich seines 170. Todestages bei der Wieder-Einweihung eines gründlich restaurierten, 1881 von Dresdner Logenbrüdern gestifteten Denkmals durch Amtspersonen seines Geburtsortes Eisenberg/Thüringen in Anwesenheit zahlreicher hochrangiger in- und ausländischer Gäste. Immerhin hatten Krauses Erkenntnisoptimismus sowie sein fester Glaube an die sittliche Höherentwicklung des Menschen und der Gesellschaft – im spanischen Geistesleben als „Krausismo“ bekannt – ihn als ersten „panentheistisch“ überzeugten Freimaurer veranlasst, 1814 den Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens vorzustellen. Entsprechend wird Krause heute mit seinem in weiteren Veröffentlichungen „vorgeahnten Menschheitsbund“ neben Lessing nicht nur als Schöpfer der humanistisch geprägten Freimaurerei in Deutschland angesehen, sondern auch als geistiger Vater übernationaler freimaurerisch-friedensstiftender Ideen. Und dies, obwohl sie nach dem Ende der Befreiungskriege gegen das napoleonische Frankreich als Rufe eines Einzelnen in der Bruderschaft ohne weiterreichende Wirkung verhallten.

Mit konträr verändertem weltanschaulichen Blick, nämlich unter dem Einfluss des Monismus, wurde der Völkerbundsgedanke von Freimaurern erst wieder hundert Jahre später infolge des Versailler Vertrages erörtert, indem sich Angehörige einer 1907 in Nürnberg und Frankfurt am Main gegründeten Großlogenkörperschaft – als einzige unter neun weiteren Obedienzen der Weimarer Republik – mit Logenbrüdern des vormaligen Weltkriegsfeinds Frankreich zusammentaten und ähnlich pazifisti-

sche Vorstellungen mit Leben erfüllten. Zwei der kultur- und friedenspolitisch aktiveren Männer in diesem „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“¹ waren Paul Freiherr von Schoenaich mit seinen ihn belastenden Weltkriegserfahrungen und Kurt Tucholsky.² Auch Carl von Ossietzky, für 1935 mit dem Friedensnobelpreis geehrt, gehörte ab dem Frühjahr 1919 diesem jungen Reformlogenbund zeitweise an.³

Nun soll uns hier jedoch nicht das konkrete Tun des sozialpolitischen Vordenkers K. Ch. F. Krause mit seinem aufgeklärten Gottesglauben beschäftigen – es würden darin auch bitter stimmende Leidenszüge seiner freimaurerischen Vita aufgedeckt werden – und auch nicht die friedenspolitischen Lebenswege der genannten drei weiteren Logenmitglieder, sondern es soll auf eine Rolle der Freimaurerei als angeblichen Geheimbund⁴ – verleumderisch gar einmal der Weltverschwörung bezichtigte Organisation – aufmerksam gemacht werden, wie sie öffentlich nur selten wahrgenommen wurde und wird.⁵ Das ist neben ihrer selbstgestellten, im Stillen wirkenden karitativen Aufgabe eine von Mensch zu Mensch unterschiedlichster Weltanschauungen in den Bund hineingerichtete, ausgleichende und Eintracht stiftende Rolle. Ich nenne hierfür das Stichwort Toleranz und verweise als Beispiel auf die „Ringparabel“ in „Nathan der Weise“ des Freimaurers Gotthold Ephraim Lessing. In erster Linie aber ist es die nach außen in die Gesellschaft hineinwirkende friedensstiftende Rolle von Freimaurern. Immerhin waren aus dieser weltweit verbreiteten Bruderschaft allein im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts neun Friedensnobelpreisträger hervorgegangen: Neben dem schon genannten Carl von Ossietzky die beiden Schweizer Henri Dunant (1901) und Elie Ducommun (1902), der Österreicher Alfred Hermann Fried (1911), die zwei US-Amerikaner Theodore Roosevelt (1906) und Frank B. Kellogg (1929), der Belgier Henri-Marie La Fontaine (1913), der Franzose Léon Bourgeois (1920) sowie als erster Deutscher Gustav Stresemann (1926).

Ebenso dürfte kaum bekannt sein, dass von den im „Hermes Handlexikon“ zur europäischen Friedensbewegung vorgestellten Pazifisten mindestens sechzehn Männer in- oder ausländischen Freimaurerlogen angehört haben.⁶ Es waren dies F. Bloh, F. Bucher-Heller, R.N. Graf von Coudenhove-Calergi, F. C. Endres, E. J. Gumbel, I. Herrmann, W. Lamszus, J. Leonhart, R. Penzig („Ethische Kultur“), L. Satow, E. Schairer, H. Prinz zu Schoenaich-Carolath, G. Seger sowie die drei anfangs Genannten. Unter diesen wiederum waren elf Persönlichkeiten Mitglieder des deutschen Reformfreimaurerbundes „Zur Aufgehenden Sonne“ (FZAS)⁷ und teilweise zugleich im Deutschen Monistenbund (DMB).

Würde nun jemand legitimerweise erwarten, den FZAS beispielsweise im sehr gut bearbeiteten „Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933“ oder im gleichermaßen hervorragend edierten Darmstädter Ausstellungskatalog „Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900“⁸ mit bearbeitet zu finden, so wird er dort sowie in ähnlich angelegten Werken vergeblich suchen. Auf den FZAS, mit dessen pazifistischem Reformprogramm ab 1920 sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des liberalen und linksintellektuellen sowie freigeistigen Bildungsbürgertums identifizieren konnte und in dem es sich bis 1932/33 auch engagierte, wird nicht einmal beiläufig hingewiesen.⁹ Dieser Mangel erstaunt umso mehr, als manche Angehörige etlicher, von den jeweiligen Autoren beschriebener Reformvereinigungen zugleich Mitglieder des FZAS gewesen waren, dieser Zu-

sammenhang den Herausgebern jedoch unentdeckt blieb. Die Gründe für ein solches Defizit mögen einmal in der aus ungunstigen historischen Erfahrungen genährten großen Zurückhaltung liegen, mit der kulturpolitisch hochaktive Freimaurer als bekennende Logenmitglieder öffentlich aufzutreten pflegten, so dass sie mit ihrer Großloge in dieser Eigenschaft gar nicht erst wahrgenommen wurden, zum anderen im vermeintlich oder tatsächlich schwierigen Zugriff von Historikern auf adäquates, auch biographisches Quellenmaterial. Bezüglich Freiburgs gilt dies etwa für die beiden Reformfreimaurer der Loge „Zur edlen Aussicht“, Gottfried August Ficke (1808–1887) und Ferdinand Bronislaw von Trentowsky (1808–1869), im neunzehnten Jahrhundert sowie für die vier Mitglieder der FZAS-Loge (s. u.), Hermann Eris Busse (1891–1947), Wilhelm Hauser (1883–1983), Peter Kappes (1889–1960) und Stefan Meier (1889–1944), im zwanzigsten.¹⁰ Ein dritter Grund für diesen Mangel mag angesichts mancher, über die Jahrhunderte immer wieder hochgespielter, für Kenner indes keineswegs typischer Affären das völlige Verkennen freimaurerischen Wollens und Wirkens und damit das Desinteresse an der Geschichte des Logenwesens überhaupt sein. So blieb in der Forschung beispielsweise ein seit nunmehr 125 Jahren ununterbrochen existierendes Schisma weitestgehend unreflektiert, das die Freimaurerei der Welt in ein England-gebundenes konservativ-liberalistisches und ein Frankreich-gebundenes progressiv-freiheitlich-republikanisches Lager teilt.¹¹ Weitgehend unbekannt blieb darüber hinaus ein freimaurerisches Wesensmerkmal der Weimarer Zeit, in der das deutsche Logenwesen – aus bereits existierenden Entwicklungslinien der Dekaden davor – in ein so genanntes altpreußisch-christliches Lager mit drei Obedienzen, in ein so genanntes humanitäres mit sechs Großlogen und ein kosmopolitisch orientiertes pazifistisches Lager mit zunächst einer, ab 1930 zwei Obedienzen, insgesamt jedenfalls mit 11 Lehrarten unterschiedlicher Ritualinhalte aufgeteilt war. Dies mit der Folge, dass das freimaurerische Logenwesen in Deutschland bis 1933 weder kulturpolitisch noch friedenspolitisch einheitlich auftrat, sondern ideologisch von internen Zugehörigkeitsauseinandersetzungen geprägt war, die nicht immer in brüderlichem Geiste ausgetragen wurden.¹²

Aus diesen Fakten ergibt sich nun allerdings die historiographische Pflicht, in dem Bemühen um Offenlegung der bislang unbekannt gebliebenen Friedensrolle wenigstens eines Teils des deutschen Logenwesens – hier des FZAS für die pazifistische Vergangenheit Freiburgs mit öffentlich noch unbekanntem Material¹³ – zu gedenken und dabei den Eindruck eines idealisierten Geschichtsbildes möglichst zu vermeiden. Und doch waren es seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, insbesondere ab 1920, nach vorliegenden Dokumenten tatsächlich nur zwei der zehn Großkörperschaften, die sich des Themas Frieden intensiver annahmen: neben der 1783/1823 gegründeten humanitären, also auch für Juden offenen „Großen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt am Main“ eben der FZAS, Sitz Nürnberg, und seiner am 29. März 1920 gegründeten Freiburger Ortsgruppe „Breisgau“.

Als eines der ersten deutschen FZAS-Mitglieder erließ der in Leipzig tätige Wilhelm Ostwald, zugleich Präsident des Deutschen Monistenbundes und Chemie-Nobelpreisträger von 1909, schon im August 1914 einen Friedensaufruf, verlangte jedoch von den Adressaten – sicherlich unter dem Eindruck der herrschenden Meinungsführer im Reich – den Einsatz fürs Vaterland, „bis der uns aufgezwungene

Kampf siegreich zu Ende geführt ist“. Ein FZAS-Bruder aus Mannheim, Max Hoeltzel, kommentierte bereits im Mai 1914 einen Antrag der drei altpreußischen Obedienzen für den 39. Großlogentag zu Pfingsten desselben Jahres, wonach dort beschlossen werden sollte, die deutsche Freimaurerei von der Friedensbewegung fernzuhalten, weil sonst damit Politik in die einzelnen Bauhütten getragen würde, mit dem Satz: „Als ob ein solcher Antrag nicht selbst Politik wäre [...]. Solche Rückständigkeit ist für moderne Menschen betrübend, ist doch die Friedensbewegung die eigentliche Aufgabe des Freimaurers ...“. Und der FZAS-Bruder Julius Wegner aus Stuttgart stellte im Oktober 1914 fest: „Freimaurerei‘ und ‚Weltkrieg‘! Man kann sich wohl keine zwei Begriffe vorstellen, die zu einander in schärferem Gegensatz stünden!“¹⁴ Das waren Beurteilungen, die mit den Jahren an Bestimmtheit zunahmen und sich bei Kriegsende und darüber hinaus in zahlreichen weiteren Wortmeldungen in analoger Weise häuften, bis dann im Sommer 1920 die Hannoveraner FZAS-Loge „Sachsenroß“ für den Großlogentag des Reformbundes im benachbarten Braunschweig einen Antrag zur „Völkerbunds-idee“ einbrachte und dort während der Hauptverhandlung am Sonntag, den 1. August 1920, der Emmendinger FZAS-Bruder Richard Bloch für seine Freiburger Gruppe das Wort ergriff und über eine wegweisende internationale Begegnung berichtete.

Im Protokoll heißt es dazu: „... unter allgemeiner Spannung der Teilnehmer (schildert Br Bloch-Emmendingen) seine Erlebnisse auf dem Pazifistenkongress in Basel. Er habe dort den Franzosen und Belgiern zu ihrem großen Erstaunen erklären können, dass die Reformgroßloge des F.Z.A.S. der Völkerversöhnung dienen wolle. Auf ihr Verlangen habe er ihnen näheres Material über unsern Bund übergeben und sei dadurch in Verbindung getreten mit der Grande Loge de France, sowie dem Belgier Großmeister La Fontein. Der Bundesvorstand habe ihm, Bloch, die Ermächtigung erteilt, die Verhandlungen mit den auswärtigen Brn zu führen. Der Großmeister La Fontain (Henri-Marie La Fontaine; Verfasser) der belgischen Logen interessiere sich sehr für eine spätere Fühlungnahme mit dem F.Z.A.S. Br Bondy-Hannover bestätigt die Ausführungen von Br Bloch. Auch er habe an jenem Pazifistenkongress teilgenommen und könne erklären, dass die fremden Brr die Ausführungen des Br Bloch mit Begeisterung entgegengenommen hätten. Auch die Brr Wiesener und Kühn treten für eine nähere Fühlungnahme mit den fremden Logen ein. Br Leonhart nennt Br Bloch's Bestrebungen eine Großtat, die Deutschland äußerst dienlich sein könne, und Br Wiederanders prägt den Satz: Die Parole muss sein ‚vom schlechten Völkerbund zum wahren Völkerbund!‘ Der Antrag der Loge ‚Sachsenross‘ im Or. Hannover [= Orient, Bezeichnung für einen freimaurerischen Logenort] wird einstimmig angenommen.“¹⁵ – Zuvor hatte deren Vorsitzender Karl Weigt, bis 1919 noch Großmeister des FZAS, zu dem Antrag erklärt, er betrachte ihn als eine prinzipielle Stellungnahme für den Völkerbund, um dem Ausland, wo der deutschen Freimaurerei Chauvinismus vorgeworfen würde, die Existenz auch einer pazifistisch arbeitenden Obedienz zu signalisieren. Tatsächlich hatte sich die Stichhaltigkeit dieses Arguments durch die Teilnahmen Blochs und Bondys und womöglich weiterer Brüder am (nichtfreimaurerischen!) Basler Pazifistentreffen im Mai¹⁶ schon erwiesen. Und sie sollte sich anlässlich der Jahreshauptversammlung des Deutschen Monistenbundes vom 3. bis 5. September 1920 in Weimar, wo es zu einer ähnlichen Völkerbunds-

Entschließung kam, weiter festigen. Immerhin waren Hunderte DMB-Mitglieder zugleich Angehörige des „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“.

Mit der freimaurerischen Konstituierung („Lichteinbringung“) der südbadischen Ortsgruppe des FZAS am Sonntag des 19. Dezember als nunmehrige Loge „Zur Brudertreue“ hatte das Jahr 1920 schließlich für die Freiburger Brüder sehr gedeihlich geendet. Nicht zuletzt die kultur- und friedenspolitische Initiative ihres Stuhlmeisters Richard Bloch war im Sinne einer ersten Verständigung mit Belgiern, vor allem aber Franzosen, zu einem Anfangserfolg mit weitreichenden Konsequenzen für den gesamten Reformbund geworden.¹⁷

Die Friedensidee der zwanziger Jahre im grenznahen Freiburg

Dass sich der Tatendrang eines pazifistisch gesinnten Freiburger Logenmitglieds – dies zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt nur achtzehn Monate nach Kriegsende sowie auf neutralem Boden am richtigen Ort – für die Zusammenarbeit international Beteiligter im nun folgenden Jahrzehnt, nämlich für die unabhängige deutsche Großloge und für zwei französische Obedienzen, so segensreich auswirken würde, ja ein Erfolg versprechender Kontakt überhaupt möglich würde, war neben der brüderlichen Verbundenheit gewiss auch persönlichkeitsbedingten Umständen zu verdanken. Beide Gesprächspartner, Richard Bloch in Freiburg und Gaston Moch aus Paris, ein Vertreter der Grande Loge de France, waren des Französischen oder des Deutschen soweit mächtig, dass die Kommunikation der beiden ungleichaltrigen Männer mit allerdings ähnlichem kulturellen und weltanschaulichen Hintergrund von Beginn an reibungslos vonstatten ging. Es war hier eine anscheinend ideale Konstellation zweier Freimaurer zustande gekommen,¹⁸ die den Bundesvorstand zur Ermächtigung des Emmendingers veranlasst hatte, Verhandlungen im Sinne der Bemühungen des FZAS um Annäherung und schließlich Aufnahme enger Beziehungen zwischen Angehörigen ehemals verfeindeter Kriegsgegner einzuleiten und weiterzuführen.

Mit den bereits im Folgejahr 1921 aufgenommenen offiziellen Verbindungen des FZAS mit der Grande Loge de France (GLdF) und der zweiten französischen Großkörperschaft, dem Grand Orient de France (GOdF), sowie mit der Anerkennung des FZAS durch die genannten Obedienzen¹⁹ lässt sich nun hier als erstes Ergebnis festhalten, dass Freiburg für die Weimarer Zeit angesichts eines „Versailler Diktatfriedens“ mit Recht als Ausgangspunkt der freimaurerisch-pazifistischen Arbeit und Verständigung mit Franzosen anzusehen ist. Und prompt hatte der ausländische Anerkennungserfolg des Reformbundes die weitere Verbesserung seines Status' zur Folge: Als einer der ersten Vereinigungen in Deutschland war es dem FZAS schon im Juli 1922 gelungen, während seiner Jahresversammlung in Hamburg nicht nur eine „Kundgebung für Völkerfrieden und Kulturfortschritt“ zu organisieren, sondern auch einen offiziellen Empfang der französischen Großlogengäste durch hochrangige Bürgerschaftsvertreter zu veranlassen. Beide Abgesandte, Gaston Moch von der Grande Loge de France sowie Adrien Juvanon vom Grand Orient de France, erhielten dabei ausreichend Gelegenheit, unter dem freimaurerischen Motto „liberté, égalité, fraternité“ das Wort zu ergreifen.²⁰

Für die weiterreichende Bedeutung dieses internationalen Treffens muss man sich indes vergegenwärtigen, dass eine öffentliche Begegnung selbst des Diplomatischen Korps' und damit des französischen Botschafters mit dem Reichspräsidenten Friedrich Ebert erstmals nach dem Kriege im Januar 1922 anlässlich des Neujahrsempfangs möglich geworden war. Zu sehr belasteten die Reparationsbedingungen das Verhältnis Deutschlands zu den Alliierten. Dieses Problem eskalierte nach dem Regierungswechsel in Frankreich im April unter Raymond Poincaré mit dessen unnachgiebiger Haltung gegenüber Deutschland, verbunden mit einem hohen Inflationsanstieg im August, dann der Ausweisung mehrerer Hundert Deutscher aus Elsass-Lothringen, der Drohung Ende November und schließlich auch vollständigen Besetzung des Ruhrgebiets am 11. Januar 1923 durch französische und belgische Truppen, weiter und rief die schwerste Krise der jungen Weimarer Republik hervor. Der Freiburger Joseph Wirth, als „Erfüllungspolitiker“ bekannt gewordener Reichskanzler seit Mitte 1921, war mit seinem durchaus akzeptablen Verständigungs-, Wiederaufbau- und Versöhnungsprogramm zu diesem Zeitpunkt längst zurückgetreten. Die äußerst repressiven politischen Konditionen Poincarés dämpften den Optimismus unter den versöhnlich gestimmten Menschen diesseits und jenseits des Rheins in der Frage der Annäherung beider Völker und führten zu einem Verlust des Vertrauens in die Zukunft, doch keineswegs in die Hoffnungslosigkeit. Dies wurde beispielsweise zur Jahresmitte deutlich, nachdem in der Reparations- und Besatzungsfrage selbst Pius XI. mit einem Offenen Päpstlichen Brief an den Kardinalstaatssekretär vom 27. Juni interveniert und dazu aufgerufen hatte, Gebietsbesetzungen zum Nutzen der Versöhnung durch weniger „gehässige“ Maßnahmen zu ersetzen.²¹

Nun hatte bereits der „Friedensbund Deutscher Katholiken“ seinen Dritten Internationalen Demokratischen Friedenskongress mit Hilfe von Teilnehmern aus Frankreich für den 4. bis 10. August im grenznahen und entmilitarisierten Freiburg geplant, nachdem französische Truppen im Februar 1923 die Stadt Offenburg und Appenweier und im März die Rheinhäfen Mannheims und Karlsruhes besetzt,²² die süddeutsche Großstadt im Breisgau allerdings ausgespart hatten. Dieser Kongress, der bei der Stadtverwaltung und den örtlichen Mandatsträgern auf zunächst sehr starke Ablehnung stieß, erfuhr letztlich jedoch eine akzeptable Förderung. Positiv dazu beigetragen haben könnte der Offene Brief des Papstes. Höchst bemerkenswert für den Verlauf des Kongresses war die Haltung des französischen Hauptredners, Marc Sangnier, „der bei jeder Gelegenheit die Politik Poincarés heftigst kritisierte [...]. Der Umstand, dass eine von einem französischen Politiker geführte internationale Friedensorganisation sich gegen die Besetzung des Rheinlandes aussprach, war eine politische Sensation, die der katholischen Friedensbewegung in Deutschland die Aufmerksamkeit der Medien sicherte und zugleich ihre Bedeutung für die deutsch-französische Verständigung unterstrich“.²³

Die Haltung des Franzosen Sangnier gegen die Politik der eigenen Regierung, die der katholischen Öffentlichkeit Freiburgs als Sensation erschienen sein mag, war nach freimaurerischen Maßstäben im Bereich des eher schon zu Erwartenden. So dominierte auch in den Großlogen keineswegs Hoffnungslosigkeit, sondern es war zwischen den grenznahen französischen Bauhütten im Elsass und der jungen Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ zu einem zunehmend regen Besucherverkehr

gekommen. Darüber hinaus – und hierin liegt das Selbstverständliche für die französische Freimaurerei – missbilligte die Pariser GLdF die „Hasspolitik“ Poincarés aufs entschiedenste und ließ zudem für die nächsten Wahlen die Erwartung auf einen Regierungswechsel offen erkennen. Gleichsam zur Bekräftigung ihrer Ablehnung einer solchen Politik gründeten Mitglieder beider Pariser Großlogen zum Ende des gleichen Jahres ein Freimaurer-Komitee „Fraternité-Réconciliation pour le Rapprochement Franco-Allemand“ und empfahlen zur Bearbeitung in allen Tochterlogen das Jahresthema „Deutsch-Französische Annäherung“. Darin spielte Freiburg eine Rolle insofern, als Richard Bloch zum Freundschaftsbürgen für den FZAS bestimmt worden war und überdies in Paris eine zweite Logenmitgliedschaft erwarb.

Unterdessen war seine südbadische Bauhütte soweit konsolidiert, dass sie im Sommer 1925 den Großlogentag abhielt, eine Reihe französischer Gäste in Freiburg empfing und Anfang September, durch ein, zwei Beobachter auf dem 24. Internationalen Friedenskongress in Paris präsent war. Offizieller Delegierter dort war auch ein weiterer Freiburger: der Hochschulangehörige M. R. Kuestermeyer vom Deutschen Pazifistischen Studentenbund.²⁴

Die Großloge von Frankreich gegen die Ruhraktion.

Uns Freimaurerzeitschriften wird uns geschrieben: „Wie bekannt, hat die Großloge von Frankreich bereits mehrfach im Sinne eines wirklichen Völkerverständnisses zu wirken gesucht. Es ist kein Geheimnis, daß man in den Kreisen der Großloge die Politik Poincarés mißbilligt und von den nächsten Neuwahlen eine Veränderung der Sach- und Raubpolitik erwartet. In diesem Sinne ist auch eine neueste Rundgebung der französischen Großloge von Interesse. Die Großloge von Wien nämlich hatte aus Anlaß der Vorgänge im Ruhrgebiet einen Aufruf an die bedeutendsten Großlogen des Auslandes erlassen und zur Mitarbeit für die Idee gebeten, daß endlich anstelle von Haß und Gewalt Menschlichkeit und vernünftige Einsicht treten möge. Sie wies auf das entsetzliche Unheil hin, das durch die Ruhrbesetzung über Deutschland gekommen sei und vor Vergrößerung dieses Unheils gewarnt. Zum Schluß rief sie die Mitwirkung der gesamten Freimaurerei zur Erreichung des Weltfriedens an. Darauf erwiderte die Großloge von Frankreich, daß sie diese Anschauungen über die gegenwärtigen Ereignisse vollkommen teile und bereit sei, nach Kräften für einen baldigen wirklichen Frieden zu arbeiten.“

Abb. 1 Meldung in der Morgenausgabe der Berliner „Vossischen Zeitung“ vom Mittwoch, den 11. Juli 1923, S. 2: Nach Berichten aus Freimaurerkreisen missbilligt die Große Loge von Frankreich die Ruhrpolitik Poincarés und erhofft sich von den Neuwahlen eine Änderung dieser Hass- und Raubpolitik. Zur Erreichung des Weltfriedens sowie im Sinne von Menschlichkeit und vernünftiger Einsicht erklärt sie sich im Übrigen mit einem Aufruf der Großloge von Wien solidarisch.

Wie der Bearbeiter im Abschnitt „Friedensbewegung während der zwanziger Jahre“ im Band 3 der Geschichte der Stadt Freiburg²⁵ richtig bemerkt, fand der Pazifismus Anklang bei Teilen der Linken. In der Tat stand der FZAS über etliche seiner Logenangehörigen und deren Mitgliedschaften in der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) sowie bei den Sozialdemokraten insbesondere der SPD recht nahe, und als am 11. März 1928 die beiden Friedensnobelpreisträger des Vorjahres im Freiburger Stadttheater geehrt wurden, konnten Ferdinand Buisson und Ludwig Quidde auch von Freimaurern begrüßt werden: vom Generalsekretär der DFG, Gerhart Seger, als Mitglied der Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“ und vom zweiten Vorsitzenden der DFG-Baden, Rolf-Gustav Haebler MdL, als Mitglied der Karlsruher FZAS-Loge „Zum neuen Licht“. Es darf im übrigen vermutet werden, dass FZAS-Mitglieder außerdem beim Verfassungstag am 11. August 1927 sowie auf dem badischen Gautag des „Reichsbanner“ am 7. Juli 1928 in Freiburg anwesend waren; mit einiger Wahrscheinlichkeit etwa Karl Helffenstein, ein Mannheimer Zahnarzt, zeitweise Vorsitzender des dortigen „Reichsbanner“ und ebenfalls Mitglied der Bauhütte „Sonne der Pfalz“. Und von der Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ könnten Wilhelm Hauser,²⁶ Peter Kappes, Stefan Meier und Gustav Wenk teilgenommen haben.

Die Internationalen Freimaurerischen Friedenskundgebungen

Zum Wesen der grundsätzlich Grenzen überschreitenden freimaurerischen Idee der Toleranz gehören seit Jahrhunderten nicht nur gelegentliche oder regelmäßige amtliche Treffen der verschiedenen Körperschaften im eigenen Lande, sondern auch zwischenstaatliche Begegnungen der Großlogen, eine Gepflogenheit, die Freimaurer mit dem übernationalen Anliegen von Menschenrechts- und Friedensorganisationen sowie dem von Sportvereinen oder einzelnen Wissenschaftlern teilen. Bisweilen wirken jedoch wegen des ideengeschichtlichen Hintergrundes der Freimaurerei oder aufgrund außerhalb der Logen liegender staatspolitischer Konfliktsituationen Kräfte, die eine wenigstens temporäre Pause des Gedankenaustauschs notwendig erscheinen lassen. Dies trifft sowohl im nationalen als auch im internationalen Verkehr zu. Beispiele für ideologisch oder staatspolitisch bedingte Unterbrechungen lassen sich aus der Geschichte des Logenwesens – bei aller weitergepflegten Verbundenheit einzelner Brüder – zuhauf nennen. Der konsequenzenreichste Fall mit ideologischem Hintergrund ist das zu Beginn schon erwähnte „englisch-französische“ Schisma, das seit nunmehr eineinviertel Jahrhunderten anhält. Beispiele, bei welchen staatspolitische Vorkommnisse in die Bauhütten hineinwirkten, sind der Abbruch der französisch-deutschen Großlogenbeziehungen nach dem Kriege von 1870 und der deutsch-französischen nach dem Kriege von 1914/18. Während im ersten Falle der (seinerzeit einzig existierende) französische Großorient alle Kontakte zu den deutschen Obedienzen einstellte, ja über einige seiner Pariser Logen gar den deutschen Kaiser, ein Logenmitglied, vor ein freimaurerisches Tribunal zitieren lassen wollte, unterbrachen im zweiten Falle die deutschen Großlogen angesichts des „Versailler Schandvertrages“ ihre freimaurerischen Beziehungen zu den (inzwischen zwei) französischen. Demnach obsiegten bei beiden

Anlässen jeweils die nationalistischen gegenüber den ausgleichend gemäßigten Kräften. Im Deutschen Reich geschah das als Resultat des sogenannten „Zwischenkriegszeit-Patriotismus“, dessen Intensität bei einer Reihe von Mitgliedern vor allem der altpreußischen Großlogen dazu führte, den FZAS wegen dessen pazifistischer Arbeit des „Vaterlandsverrats“ zu bezichtigen. Bestimmender Faktor für das Einfrieren der Kontakte auf Pariser Seite war die deutsche Annektierung Elsass-Lothringens. Erst anlässlich einer Zufallsbegegnung auf einem internationalen Logentreffen im Jahre 1900 im neutralen Luxemburg kam es zu einem Händedruck zwischen einem deutschen Mitglied aus Metz und einem französischen Bruder aus Nancy. Und doch sollte es weitere vier Jahre dauern, bis 35 Jahre nach dem Kriege eine erste deutsch-französische Tempelarbeit in Metz zustandekam, zu welcher der Stuhlmeister geladen hatte. Es folgten Besuche französischer Freimaurer aus Lyon und Nancy bei der deutschen Bauhütte in Straßburg, und schließlich nahmen im Mai 1907 – erstmals seit 1870 – deutsche Logenbrüder aus Straßburg und Colmar an einer Tempelarbeit der Franzosen in Nancy teil. Der Weg zu einer künftigen Verständigung zwischen beiden Völkern, wenn auch zunächst auf niederer Ebene, erschien den Beteiligten nunmehr begehbar.

Das noch im selben Jahr spürbare, unmittelbare Ergebnis des Mai-Treffens war auf Anregung der Stuhlmeister in Nancy und Colmar die erste deutsch-französische „manifestation“ am 7. Juli in den Vogesen, und zwar genau an der Grenze des „Col de la Schlucht“ bei Anwesenheit von rund 400 Teilnehmern. Weil der Erfolg dieser historischen Begegnung alle Erwartungen weit übertraf, einigte man sich auf deren Fortsetzung, so dass bis 1913 fünf weitere stattfanden: am 5. Juli 1908 in Basel, am 4. Juli 1909 in Baden-Baden und damit erstmals auf deutschem Boden, am 9. Juli 1911 in Paris, am 25. Mai 1912 in Luxemburg und am 23. August 1913 in Den Haag. Die siebte, für den 16. August 1914 in Frankfurt am Main vorbereitete Kundgebung musste ausfallen, denn nur zwei Wochen zuvor hatte der Erste Weltkrieg begonnen – erneut ein schwerer Rückschlag für die Verständigungsbemühungen zwischen Franzosen und Deutschen. Nach dem Kriege beschloss erst wieder im Dezember 1924 ein Komitee in Luxemburg, die Internationalen Freimaurerischen Friedensmanifestationen aufleben zu lassen. So fand die siebte in der Gesamtreihe schon vom 29. bis 31. August 1925 im schweizerischen Basel statt, wiederum auf neutralem Boden, doch unter weitestgehendem Selbstausschluss aller regulären deutschen Obedienzen, stattdessen mit erstmaliger Beteiligung von FZAS-Brüdern. In gleicher Weise setzte sich das deutsch-französische Friedensprogramm mit der achten „manifestation“ in Verdun am 27./28. Mai 1928 fort. Es folgte die neunte vom 18. bis 20. Mai zu Pfingsten in Mannheim – hier zum zweiten Male in Deutschland,²⁷ sodann die zehnte vom 7. bis 9. Juni 1930 in Besançon. Bereits diese stand ganz im Schatten des New Yorker Schwarzen Freitags im Oktober 1929 und damit der beginnenden Weltwirtschaftskrise sowie des Rücktritts der Regierung Müller²⁸ im März 1930. Auch ließen die spektakulären Wahlerfolge der Nationalsozialisten nicht lange auf sich warten. Im Mai 1932 schließlich folgte als elfte Manifestation „im Namen des Friedens und der universellen Bruderschaft“ die Kundgebung in Freiburg im Breisgau. Das Vorjahr 1931 hatte die deutsche Seite wegen interner Probleme des Bundes auslassen müssen.

AU NOM DE LA PAIX

et de la Fraternité Universelle

XI^e MANIFESTATION

MAÇ. INTERNATIONALE

1907 — La Schlucht.
1908 — Bâle.
1909 — Baden-Baden.
1911 — Paris.
1912 — Luxembourg.
1913 — La Haye.
1925 — Bâle.
1928 — Verdun.
1929 — Mannheim.
1930 — Besançon.

CIRCULAIRE UNIQUE.

« Quels que soient les obstacles et les difficultés, nous jurons de nous réunir une fois par an, comme nous le faisons aujourd'hui. »
« La Schlucht, 7 juillet 1907. »

T.: C.: Vén.:

TT.: CC.: FF.:

« Vous cultiverez l'Amour Fraternel qui est le fondement et la maîtresse pierre, le ciment et la gloire de cette ancienne confraternité, car en tant que Maçons, nous sommes de toutes les Races, de toutes les Nations, de toutes les langues. »

« La Maçonnerie deviendra le centre d'union et le moyen d'établir des liens d'amitié sincères entre personnes qui autrement fussent à jamais demeurées étrangères les unes aux autres. »

(Extrait des Constitutions Maç. d'Anderson promulguées en 1723. Charte Constitutionnelle de notre Ordre.)

Notre XI^e Grande Manifestation Maç. Internationale aura lieu, cette année, à

FRIBOURG-EN-BRISGAU (Allemagne)

les 14, 15 et 16 Mai prochain 1932

Abb. 2 Mit der freimaurerisch abgekürzten Anrede „Ehrwürdiger Meister vom Stuhl, liebe Brüder“, einem Motto von der ersten Kundgebung in Schlucht sowie einem Auszug aus dem „Konstitutionenbuch“ des James Anderson von 1723, der Grundverfassung der Freimaurerei, werden Franzosen in einem Rundschreiben für den 14. bis 16. Mai 1932 nach Freiburg eingeladen. (Verfasser)

In Freiburg hatte die FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ unterdessen am 11. Januar bei internationaler brüderlicher Präsenz vor allem aus Frankreich ihr zehnjähriges Gründungsfest begehen können, und am 21. Februar 1931 sprach ihr Mitglied Wilhelm Hauser auf Einladung der französischen Sektion der Liga für Menschenrechte in Straßburg öffentlich über sein immer wieder behandeltes Thema „Die Internationale der Rüstungsindustrie und des Handels während des Krieges 1914/18“. Auch waren in diesem Jahr die Freiburger Katholiken aktiv, indem sie den Pazifisten Marc Sangnier auf seinem Wege zum 11. Demokratischen Friedenskongress vom 5. bis 9.8.1931 in Konstanz für den 4. August zu einem Vortrag im Katholischen Vereinshaus einluden.²⁹ Zu einer freundschaftlichen Aussprache hatte schließlich die „Brudertreue“ für Januar 1932 französische Freimaurer nach Basel gebeten. Der Einladung war eine größere Zahl von Mitgliedern der GodF-Loge „La Parfaite Harmonie“ aus Mulhouse gefolgt.

Das Friedenstreffen zu Pfingsten 1932 in Freiburg

„1932. Schwerwiegende Entscheidungen werden in diesem Jahre fallen. Für das deutsche Volk, ja für die ganze Welt wird es das Schicksalsjahr sein. Im Januar die Reparationskonferenz, im Februar die Abrüstungskonferenz. Von ihrem Ausfall hängt alles weitere ab. [...] Der Krieg von 1914 und der Friede von 1919, sie sind wohl gleichermaßen schuld an diesem dämonischen Unheil, das sich vor unsern Augen abspielt [...] Es nutzt nichts, den Frieden zu preisen und sich gleichzeitig zu weigern, auch nur das kleinste Opfer für den Frieden zu bringen [...] Leider sind die pazifistischen Kreise Frankreichs heute ziemlich ohnmächtig [...] Gerade wir pazifistischen Freimaurer haben Ursache, nichts von den ungeheuren Schwierigkeiten zu verschweigen, die heute der deutsch-französischen Verständigung im Wege stehen.“ So formulierte (hier in Auszügen) der Großmeister des FZAS, Max Seber, seine Neujahrsbotschaft in den Januarmitteilungen. Er war sich dabei bewusst, dass eine kleine Gruppe von nicht einmal 2000 Adressaten in ganz Deutschland – darunter vergleichsweise sehr viel mehr Juden als in den so genannten humanitären deutschen, geschweige denn altpreußischen Großlogen – wohl recht wenig ausrichten konnte, wenn es darauf ankäme. Und so blieb auch den Herausgebern des Monatsblatts „Ethische Kultur“ in Nachfolge Dr. Rudolph Penzigs, nämlich Dr. Max Apel, Berlin, Professor Dr. Walter A. Berendsohn, Hamburg, Dr. Hans Hartmann, Berlin, Professor Dr. W. Hauser, Freiburg i. Br., Dr. Fr. Maase, Düsseldorf, Louis Satow, Hamburg, Dr. Max Seber, Dresden, allesamt Brüder des FZAS, für ihr Heft 5 mit Datum 15. Mai 1932 in der Tat nichts anderes übrig, als ihren Protest gegen das „Unrechtsurteil“ über Carl von Ossietzky zu 18 Monaten Gefängnis lediglich in Form einer eingefügten Petitionsliste der Deutschen Liga für Menschenrechte und des Pen-Clubs (Deutsche Gruppe) auszudrücken.³⁰

Inwieweit nun der seit dem 10. Mai in Berlin-Tegel einsitzende Pazifist v. Ossietzky in der Pfingstzeit vom 14. bis 16. Mai unter den deutschen und französischen Teilnehmern der 11. Internationalen Friedenskundgebung in Freiburg ein längeres Gesprächsthema geworden war, lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen. Sicher ist zumindest, dass das Programmkomitee mit zwei Rednern aus Frankreich und zwei oder drei Rednern aus Deutschland sachliche Fragen in den Vordergrund stellte. Seitens der deutschen Brüder sollten Wilhelm Hauser sowie der Ludwigs-hafener Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Wagner von der dortigen FZAS-Loge „Goethe zur Leuchte am Rhein“ über den „Kampf der Kriegsinteressen gegen die Friedensidee“ sprechen.

In der Februar-Ankündigung hieß es im einzelnen: „In diesem Jahr der Entscheidungen soll die alljährliche Kundgebung maurerischen Friedensgeistes den nationalistischen Ausschreitungen ein notwendiges Gegengewicht bieten und zeigen, dass auch heute noch Vernunft und Menschlichkeit eine Heimstätte in unseren Ländern haben. [...] Heute, wo es sich deutlich zeigt, dass nur die friedliche Ausweitung der engen Ländergrenzen, die wirtschaftliche und politische Zusammenfassung der so arg zersplitterten Staatenwelt Europas die Rettung bringen kann! Heute, wo ja gerade die Herrschaft des nationalistischen Geistes dieser einzig möglichen Entwicklungslinie der europäischen Länder die größten Schwierigkeiten bereitet, wo er vielfach

mit den Mitteln des Terrors arbeitet, um seinen längst verbrauchten Ideen noch eine letzte Geltung zu verschaffen. Die ganze Welt hat dieser irrsinnige Nationalismus in eine Sackgasse geführt, aus der es in der Weise kurzfristig-egoistischer Staatskunst keinen Ausweg mehr gibt. Nur ein neuer Krieg, schrecklicher als alle früheren, kann das unsinnige Ergebnis dieser vernunftlos tobenden Leidenschaften sein. Demgegenüber sollen und wollen wir Freimaurer aller Bedrohungen ungeachtet für die große Idee des Friedens als der notwendigsten Voraussetzung der Völkerentwicklung, ihrer Wirtschaft, ihrer Kultur, ihrer Freiheit zeugen. Sie allein vermag den ewigen Rückfall vernunftbegabter Menschen zu ganzen und halben Bestien zu hindern, sie allein vermag die Menschenrechte zu garantieren, jene hohen Güter, ohne die das Leben keinen Wert mehr besitzt. [...] Nur die völlige Aussöhnung Frankreichs mit Deutschland kann die Menschheit aus dem Sumpf, in den sie geraten ist, befreien und die allgemeine Völkerverbrüderung verwirklichen. [...] Nicht ewigen Stillstand wird die Friedensidee den Völkern bringen, sondern im Gegenteil jenen einzigen möglichen Weg zu höheren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsformen öffnen, der unsern gequälten Zeitgenossen durch Anpassung an die durch Verkehrs- und Wirtschaftsverflechtung gebotenen neuen Organisationsformen eine neue, bessere Zukunft erschließt. Was dagegen unsre Nationalisten wollen, das ist ewiger Streit um das Erbe der Vergangenheit, ein ständiges Wühlen in alten Wunden, die Entfesselung aller bösen Instinkte der Völker. ‚Zurück zur Barbarei‘ lautet ihr zynischer Schlachtruf. Vorwärts zur Humanität der unsre. Der ewigen Menschheitsidee zu dienen, ist auch die diesjährige Manifestation berufen. Den eigensüchtigen materiellen Interessen der Rüstungsindustrie wird sie die völkerverbindenden Ideen entgegenhalten, die Fortschritt, Toleranz und Humanität fordern und deren Kraft trotz aller Schmähungen geistverlassener Hysteriker auch heute noch ungebrochen ist. Sie wird der brutalen Gewalt die lichte Macht des Geistes entgegenführen. Alle Menschen guten Willens, die Maurer aller Systeme und aller Länder rufen wir auf, mit uns gegen Boswilligkeit und Engstirnigkeit die Sache des Friedens, der Freiheit und der Menschenliebe zu betreiben.“ – Die Ankündigung endet mit dem Satz: „Im Jahr, da Goethes 100. Todestag feierlich begangen wird, ertöne mit Macht das große Wort aus Maurermund: Nicht mitzuhassen, mitzulieben sind wir da.“³¹ Und mit diesem Aufruf waren gewiss auch die Brüder der vier restlichen Freiburger Logen gemeint. Wie sich dann kurz vor der Pfingstveranstaltung zeigen sollte, vergeblich. In einer Zeitungsannonce distanzierten sich diese gar vom FZAS – wie schon drei Jahre zuvor im Falle der Friedenskundgebung in Mannheim die örtlichen dort.

Den Statuten vom 26. Mai 1928 folgend, auf die sich ein neugebildetes französisch-deutsches Komitee während der Kundgebung in Verdun in der Metzger GODF-Loge „Les Amis de la Verité“ geeinigt hatte, sollten bei den möglichst jährlich stattfindenden internationalen Zusammenkünften die Brüder mit ihren Familien anreisen. Nach praktischen Mitteln und Wegen zur deutsch-französischen Annäherung – wenigstens auf freimaurerischer Ebene – sollte so auch mit den Ehefrauen gesucht werden. In Frage kamen dafür private Austauschprogramme mit Studenten und Schülern. Und sollten Vertreter weiterer Länder daran teilhaben wollen, so wären sie sehr willkommen. Dies jedoch mit der Bedingung, dass sie neben den je fünf deutschen und französischen Mitgliedern im Organisationskomitee nur eines stellen und

Erklärung

Die unterzeichneten Logen erklären, daß sie der in der Zeitung angezeigten sog. „XI. internationalen freimaurerischen Friedensmanifestation der unabhängigen Großloge zur aufgehenden Sonne“ durchaus fern stehen, wie sie überhaupt keinerlei Beziehung zu dieser Vereinigung haben.

Die altpreussischen Freimaurerlogen:

Zur edlen Ansicht » Friedrich zur Treue

5836

Zu den drei Tannen im Schwarzwald

Abb. 3 Anzeige der drei Freiburger altpreussischen Freimaurerlogen im 1. Morgenblatt der „Freiburger Zeitung“, Nr. 130, vom Freitag, den 13. Mai 1932, S. 3. Die weitere im Ort existierende, zur humanitären Großloge „Zur Sonne“ gehörende Bauhütte „In Treuen fest“, äußerte sich in dieser Angelegenheit öffentlich nicht.

abstimmen lassen dürften, um den hauptsächlich auf die Versöhnung zwischen Deutschen und Franzosen und vice versa zugeschnittenen Charakter der Internationalen Freimaurerischen Friedensmanifestationen weitestgehend zu erhalten. Unter den Anwesenden in Freiburg befand sich daher außer den Franzosen mit ihren Angehörigen entsprechend keine nennenswerte Zahl weiterer ausländischer Gäste, stattdessen zur angenehmen Überraschung der Veranstalter „einige deutsche Brr von anderen Obedienzen, die es wagten, dem großen Bann zu trotzen“. Sehr angetan war man auch vom Flaggengruß der Stadt am Bahnhof und den öffentlichen Gebäuden: „Dass es so etwas überhaupt noch in deutschen Landen gibt, dass eine Behörde einer Friedenskundgebung wegen flaggt, das verdient besonders hervorgehoben zu werden, nicht nur als Zeichen freundlicher Höflichkeit, sondern als Beweis von Mut. Auf unsre französischen Brr hat diese schöne Geste einen recht guten Eindruck gemacht, sie erschien ihnen als eine Friedenskundgebung der Stadt, als Zeichen, dass Friedenswille nicht nur bei ihren deutschen Brrn zu finden ist und den eigentlichen Friedensvereinigungen, sondern auch in amtlichen Kreisen“, so der Protokollant in einem später veröffentlichten Bericht.

Dem familiären Charakter der Begegnung wurde die deutsche Seite im übrigen dadurch gerecht, das sie für Samstag Abend im Hotel „Zähringer Hof“ eine „soirée“ und für Sonntagmittag, den 15. Mai, 13 Uhr 30, im gleichen Hause ein großes Bankett mit insgesamt „192 Gedecken“ vorsah. Und schließlich besuchte man gemeinsam die Abendaufführung der „Zauberflöte“ im Stadttheater,³² die „bei unsern so beneidenswert begeisterungsfähigen französischen Freunden (viel Anklang) fand“, auch seitens der örtlichen Presse – nach ihrer neu einstudierten ersten Aufführung am 7. Mai! – zwischen „Beifall rege“, „vollbefriedigend“ und „mustergültig“, dabei verbunden mit leiser Kritik, gewürdigt wurde.³³ Insgesamt waren indes die deut-



Abb. 4 Das Hotel „Zähringer Hof“ in der Bahnhofstr. 2 (heute Bismarckallee) gegenüber dem Hauptbahnhof. Foto aus dem Jahr 1906. (StadtAF M 737/1827)

schen Teilnehmer am Treffen bei weitem in der Minderheit, wenn auch nach Aussage des Protokollanten nur ein Zeichen der schwierigen Zeit, die das Reich überschattete.

Dem eigentlichen Programm vom Pfingstsonnabend bis zum Pfingstmontag tat dieser Umstand jedoch ganz und gar keinen Abbruch. Durch den Empfang der rund 150 ausländischen Gäste nebst Ehefrauen im Saal des Kaufhauses und anschließender freimaurerischer „Tempelarbeit“ an gleicher Stelle sowie der öffentlichen und offiziellen Begrüßung aller Teilnehmer am folgenden Sonntag Vormittag durch den Zweiten Bürgermeister, Josef Hölzl, im dicht gefüllten Saal des Kornhauses waren die Franzosen im Gegenteil mehr als beeindruckt. Dazu vermerkt das Protokoll: „Mit dem nachgelassenen Quartettsatz in C-moll von Franz Schubert eröffnete das Streichquartett des Freiburger Konzertorchesters die Feier. Frau Elli Schwab-Schneider, Karlsruhe, vertiefte durch einen warmerfüllten Vorspruch die festliche Note. Die Reihe der Begrüßungen eröffnete dann Br Bernardin (aus Nancy) als Präsident des Komitees. Indem er daran erinnerte, dass auf dem ungeheuren Totenfeld von Verdun Nacht für Nacht die Scheinwerfer das Ossuaire (Gebein-Haus) durch sein weißes Licht vom dunklen Nachthimmel abgrenzt, fand er sofort einen plastischen Ausdruck für die Stimmung, die (die Teilnehmer) nach Freiburg führte. Mutig befürwortete er die Revision der Friedensverträge, forderte Abrüstungsgleichheit

Ausländische Gäste über das Stadttheater

XI. INTERNATIONALE FREIMAURERISCHE FRIEDENSMANIFESTATION IN FREIBURG I. BR.

Das Komitee für Freiburg:

Professor H. Craemer
Stuttgarter Straße 3

Freiburg, den 24. Mai 1932.

Herrn Intendant Dr. Krüger

Freiburg i.Br.

Sehr geehrter Herr Intendant!

Anlässlich der XI. internationalen freimaurerischen Friedensmanifestation besuchten etwa hundert französische Gäste aus allen Teilen Frankreichs am Pfingstsonntag die Aufführung der „Zauberflöte“ im Stadttheater. Diese Aufführung hat bei den Besuchern einen starken und tiefen Eindruck hinterlassen. Die Franzosen sprachen sich in geradezu begeisterten Worten über diese Vorstellung aus. Ich bin besonders beauftragt, der Theaterleitung und allen hochgeschätzten Mitwirkenden den herzlichsten und verbindlichsten Dank der französischen Gäste auszusprechen. In der Bewunderung über die hervorragende Aufführung waren sich alle unsere Besucher einig. Auch bei diesem Anlaß hat sich wieder gezeigt, wie notwendig die Erhaltung des Stadttheaters als Grenzlandtheater zur Pflege deutschen Kulturgutes ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mantz,
Schriftführer.

Abb. 5 Danksagung des Freiburger Komitee-Verantwortlichen der gastgebenden FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ an den Intendanten des Stadttheaters. (Freiburger Theaterblätter 1931/32, Heft 39, S. 311)

für alle und empfahl unabhängige Schiedsinstanzen zur Abhilfe für berechtigte Klagen. [...] Sodann begrüßte Bürgermeister Hölzl die Versammlung im Namen der Stadtverwaltung. Seine Worte waren nicht übliche Höflichkeitsreden, sondern von einer warmen Friedensgesinnung eingegeben. Er fand dabei die guten Worte: Es gibt keine Grenzen für die Menschlichkeit, keine Grenzen für die Vernunft. Mit Stolz konnte er darauf verweisen, dass das nach der Marc-Sangnier- und der Quidde-Buisson-Feier die dritte internationale pazifistische Kundgebung sei, die in Freiburg abgehalten würde. Nachdem dann noch namens der Friedensgesellschaft Br Haebler begrüßende Worte gesprochen hatte, ergriff Br Renard-Nancy das Wort, der für den verhinderten Br Labrousse-Paris eingesprungen war. Er stellte an Hand von Presse-notizen die verschiedenen Standpunkte in der Reparationsfrage gegenüber. Havas gegen Wolf. Wolf gegen Havas. Er vertrat die Meinung, dass die Klärung so schwieriger und diffiziler Tatbestände durch internationale Sachverständige geschehen müsse, dass es aber äußerst gefährlich sei, wenn die Presse sich solcher Differenzen bemächtige und sie nun in bekannt einseitiger, tendenziöser Weise auszuschlachten beginne. Die technische Entgiftung der tatsächlichen Differenzen sei eine Voraussetzung europäischer wie deutsch-französischer Zusammenarbeit. Br Rucart, Paris, stellte sich als Sekretär der Freimaurergruppe in der neugewählten französischen Kammer vor. Er sprach im Namen von 200 Freimaurer-Deputierten. Er überbrachte deren Grüße und versicherte, dass diese Gruppe von unbeugsamem Friedenswillen beseelt sei. Er erinnerte an die Aufnahme der jungen Deutschen in der Schlucht bei Colmar, die einen Friedenskreuzzug vor 3 Jahren inszenierten. Er habe damals an der Seite von Marc Sangnier gestanden, dem bekannten katholischen Pazifisten. Über solche Unterschiede der philosophischen oder politischen Überzeugungen hinweg müsse die Friedensidee alle Menschen guten Willens vereinen. Br. Berendsohn (aus Hamburg) sprach über das Thema ‚Kampf der Kriegsinteressen gegen die Friedensidee‘. Er stellte besonders stark den Missbrauch der nationalen Idee zu parteipolitischen Zwecken in den Vordergrund. [...] In wenigen Sätzen fasste sodann Br Seber als Vorsitzender des deutschen Komitees Stimmung und Gehalt der Stunde zusammen und schloss damit die eindrucksvolle Versammlung“ am Pfingstsonntag Vormittag.³⁴

Zieht man nun bezüglich der drei deutschen Redner im Hinblick auf ihre Herkunftsorte Karlsruhe, Hamburg und Dresden eine Bilanz, so fällt auf, dass während dieser öffentlichen Festveranstaltung Freiburger FZAS-Mitglieder nicht gesprochen haben. Lediglich auswärtige, in der Stadt unbekannt Freimaurer hatten das Wort ergriffen. Und selbst Rudolf Gustav Haebler sprach seine Grußworte nur im Namen der Deutschen Friedensgesellschaft. Diese Programmvereinbarung war sicherlich kein Zufall, ihre konkreten Gründe lassen sich heute jedoch nur vermuten. Mit großer Wahrscheinlichkeit hängen sie mit dem aus ungunstigen Erfahrungen genährten Wunsch der Beteiligten zusammen, als Logenbrüder im eigenen Heimat- oder Wohnort besser nicht erkannt zu werden.³⁵ So hatte sich das Veranstaltungskomitee darauf geeinigt, dass Carl Mantz, ein Hauptlehrer aus Denzlingen, als gastgebender Meister vom Stuhl der FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ seine Besucher nicht öffentlich, sondern nur in der geschlossenen „Festarbeit“ im dafür eigens hergerichteten Kaufhaussaal begrüßen würde. Und auch Wilhelm Hauser, seit Jahren Freimaurer

derselben Bauhütte, sprach nicht-öffentlich ausschließlich am Samstag zum gleichen Anlass. Bei dieser rituellen Zusammenkunft des Vortags hatte er in einer „Zeichnung“ darauf hingewiesen, „dass es nicht darauf ankomme, den Frieden zu wollen, sondern dass man ihn schaffen müsse. Dazu müsse man die vorhandenen Gegensätze ins Auge fassen, sie begreifen und zu verstehen suchen. Frankreich habe gewiss ein moralisches Recht auf seine Forderung, durch internationale Garantien den europäischen Frieden zu sichern, aber es müsse auch Verständnis für ein Volk aufbringen, das, noch in der Entwicklung begriffen, sich aufbäumt gegen die Fesseln, die ihm von außen auferlegt worden sind. Es müsse verstehen, dass ein Volk, dessen Sturz aus schwindelnder Höhe in unermessliche Tiefe so unerwartet kam, einiger Jahrzehnte bedarf, um wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen und mit neuer Kraft an den Wiederaufbau seiner Kultur zu schreiten. Und wenn auf der einen Seite die Fehler der deutschen Staatsmänner aus der Vorkriegszeit und der Kriegszeit selbst sehr groß waren, so seien auf der anderen Seite die Fehler der französischen Staatsmänner nicht minder groß, die 1919 der Welt nicht den Frieden gaben, nach dem diese sich im Gedenken an die 12 Millionen Tote damals sehnte. Schnelle Hilfe täte Not, die Zahl der Friedenskämpfer in Deutschland würde von Tag zu Tag kleiner, ihr Leben immer schwerer und gefährlicher“.

Zurück zum Kundgebungsverlauf am Sonntag: Während des mittäglichen (nicht-öffentlichen) Banketts im „Zähringer Hof“ ergriff Charles Bernardin ein weiteres Mal das Wort und fand „herzliche Worte für den FZAS [...], dessen Standhaftigkeit trotz aller Angriffe und Intrigen er volle Bewunderung zollte“. Sodann kam Br Wagner auf die Grüße der 200 französischen Abgeordneten durch Br Rucart zurück und bedauerte, „seinerseits auf eine ähnliche Vollmacht (leider nicht) verweisen zu können, er spräche nur als einzelner Parlamentarier, versicherte aber, dass auch heute noch die Friedensidee im deutschen Reichstag begeisterte Vorkämpfer besitze. Er als deutscher Abgeordneter reiche den französischen Abgeordneten die Hand der Versöhnung und des gemeinsamen Friedenskampfes“. Worauf jener erwiderte, „für die Sache des Friedens wäre viel gewonnen, wenn erst mal die Volksvertretungen in Genf sich treffen und miteinander verhandeln könnten“.

Mit zwei weiteren Ereignissen am Pfingstmontag, dem 16. Mai 1932, klang die 11. Internationale Freimaurerische Friedenskundgebung in Freiburg aus: Morgens „bei strahlendem Sonnenschein“ als mittlerweile obligatorischer Teil mit einer Kranzniederlegung in den deutschen und französischen Farben am Denkmal der Kriegsgefallenen auf dem Ehrenfriedhof. Und kurz darauf mit dem folgenden Ausflug zum Schauinsland, nach Todtnau und zum Feldberg „in drei Autobussen und mehreren Privatwagen“.

Die städtische und regionale Öffentlichkeit wurde über den Gesamtverlauf des Pfingsttreffens schon am nächsten Tag informiert. Durch die „Volkswacht“ Nr. 113 auf der Seite 2 und durch das erste Abendblatt der „Freiburger Zeitung“ Nr. 132 auf den Seiten 6 bis 7. In zwei separaten Beiträgen berichtete außerdem am Mittwoch und Donnerstag, d. 18. und 19.05.1932 „Der Alemanne. Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens“, Folgen 121 und 122, auf den Seiten 2 bzw. 9. Während die beiden Dienstag-Meldungen den Verlauf der internationalen Begegnung sachlich wiedergaben, formulierten die betreffenden NS-Autoren in rechtsradikaler Polemik.

Sanfte französische Reden für deutsche Freimaurer

Gemeinsame Veranstaltungen französischer und deutscher Logen

Freiburg i. Br., 17. Mai. Im Kornhausaal fand am ersten Pfingstfeiertag eine Zusammenkunft der Vertreter der Friedensbewegung in Deutschland und der Freunde einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich statt, die von ungefähr 160 Personen aus Baden, Württemberg und dem Elsass besucht war. Die Zusammenkunft war veranstaltet worden von der unabhängigen Großloge zur aufgehenden Sonne und einer französischen Loge.

Es fanden sich also ausgesprochene Pazifisten, die Vertreter der sogenannten „Friedensbewegung“ mit „deutschen“ und „französischen“ Freimaurern zusammen, wobei die Vertreter der französischen Logen salbungsvolle Friedenssprüche vom Stapel ließen, um die deutschen „Brüder“ gebührend einzuwickeln, indessen die französische Politik ihren vernichtenden Weg feilenruhig weitergeht. Diese Tagung bringt erneut den Beweis, daß die Freimaurerei auch in Deutschland Politik treibt, entgegen ihren ewigen Beteuerungen. Wenn sie mit der sogenannten „Friedensbewegung“ zusammen tagt, dann liefert sie sogar den Beweis, daß sie wehrfeindliche und ausgesprochen pazifistische Politik treibt. In den Festreden wurde von den französischen Freimaurern selbstredend beteuert, daß das „französische Volk den Frieden wolle“. Die deutschen Freimaurer nahmen solche französischen Butterbrote dankend und händeltatschend entgegen. Frankreich und seine Vertreter vergeben sich nichts bei derartigen Beteuerungen, denn sie sind ja bis an die Zähne gerüstet und für alle Eventualitäten gefähert. Man muß nur über die politische Unfähigkeit derjenigen Deutschen staunen, die französische Friedensbeteuerungen als Ausflüchte höherer Geistigkeit in sich aufnehmen,

nachdem Frankreich seit 13 Jahren mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das deutsche Volk geschunden und gequält und seine politischen Ziele auf eine restlose Vernichtung der deutschen Nation abgestellt hat.

Der Bürgermeister Böhl überbrachte dieser internationalen Pazifistentagung obendrein die Grüße der Stadtverwaltung von Freiburg im Breisgau.

Rummel um Ossieky

Berlin, 17. Mai. (Eig. Bericht.) Der wegen Landesverrats zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilte „prominente“ Pazifist Ossieky hat seine Strafe in der Strafanstalt Berlin-Regel antreten müssen. Die Unterschriften der Zivilisationsklauen sind ins Wasser gefallen. Beschämend jedoch war der Rummel, mit dem dieser Salonbolschewist ins Gefängnis warderte. Umringt von Sibantivoltern und Pressephotographen nahm Ossieky gerührt Abschied. Unter anderem hatte sich auch ein Oberst Lange als offizieller Vertreter des von Herrn Groener als überparteilich und verfassungstreuen gerühmten Reichsbannerers eingefunden.

Abb. 6 Berichte aus „Der Alemanne. Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens“ vom Mittwoch, den 18. Mai 1932, Folge 121, S. 2. (Collage des Verfassers). Der Text des vierzeiligen Fettdrucks belegt, dass der Autor über das differenzierte freimaurerische Logenwesen im Deutschen Reich uninformiert ist.

Schlussbemerkungen

Bereits vor ihrer Abreise aus Frankreich hatten einige Teilnehmer der Pariser Logen Termine festgelegt, an denen sie die Ergebnisse ihrer Begegnungen mit den deutschen Brüdern in Freiburg zu erörtern gedachten. Sie taten das üblicherweise in Form von gedruckten Ankündigungen im „Bulletin Hebdomadaire des Loges de la Région Parisienne“, ein Mitteilungsblatt, das für Annoncen sowohl des Grand Orient als auch der Grande Loge de France zuständig war. So bedeutete es keine Überraschung, dass eine erste Diskussion schon einen Tag nach der Rückkehr für den Dienstagabend des 17. Mai von der GOdF-Loge „Clarté“ angesetzt war und ihre Mitglieder zur Teilnahme einlud. Mit Anzeigen in den nächsten Mitteilungsblättern folgten bis Mittwoch, d. 22. Juni 1932, neun weitere GO- sowie drei weitere GLdF-

Friedenskundgebung in Freiburg

Am 1. Pfingstsonntag fand hier im Kornhausaal eine Friedenskundgebung statt. Sie wurde von der unabhängigen „Großloge zur aufgehenden Sonne“ und von einer französischen Loge veranstaltet. Wir Nationalsozialisten haben nichts dagegen, wenn Idealisten, Ideologen, Feiglinge und Wirrköpfe aller Art sich gegenseitig anreden wollen. Dann sollen sie aber gefälligst damit nicht auch noch an die Öffentlichkeit treten.

Unerhört aber finden wir es, wenn ein Bürgermeister die Größe der Stadt Freiburg den Herrschaffen überbringt. (Es handelt sich um Herrn Götzl.)

Dieser Bürgermeister scheint nicht zu wissen, daß der pazifistische Rummel wegen seiner grenzenlosen Verlogenheit und Unehrlichkeit im deutschen Volk schon längst kein Verständnis mehr findet. Heute weiß jeder, der aus den letzten 18 Jahren etwas gelernt hat, daß die Unterstützung pazifistischer Bestrebungen bei der gegenwärtigen Lage ein glatter Verrat am Volk bedeutet. Die falschen Propheten sind erkannt, die Nationalsozialisten sind nicht gewillt, den von dieser Seite planmäßig betriebenen Verdummungsprozeß ohne Widerspruch in der Öffentlichkeit zu dulden und verwarren sich dagegen, daß ein Vertreter unserer

Stadt sich gar noch zu einem offiziellen Willkommengruß bemüht.

*

Worte des Führers

Eine Regierung braucht Macht: sie braucht Kraft. Sie soll — ich möchte fast sagen — mit brutaler Rücksichtslosigkeit ihre als richtig erkannten Ideen durchdrücken, gestützt auf die tatsächliche Autorität der Stärke im Staate. Aber sie kann sich selbst mit der rücksichtslosesten Brutalität dauernd nur dann durchsetzen, wenn das, was sie zu erreichen sucht, wahrhaftig dem Wohle des ganzen Volkes entspricht.

*

Ein Volk, das Mehrheitsbeschlüssen unterworfen ist, ist dem Untergang ausgesetzt. Das sehen wir an uns. Parlamentarier sind keine Helden; sie mögen sich nur gegenseitig empor.

Abb. 7 Ein zweiter Bericht zum gleichen Thema aus „Der Alemanne. Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens“ vom Donnerstag, den 19. Mai 1932, Folge 122, S. 9, sowie „Führerworte“ aus der gleichen Zeitung vom Freitag, den 13. Mai 1932, Folge 117, S. 4, als Zeitzeugnisse.
(Collage des Verfassers)

Bauhütten. Die elsässischen und lothringischen oder noch andere französische Logen werden analog vorgegangen sein.³⁶

Gemäß seinem Selbstauftrag hatte das Programm-Komitee für die Pfingstzeit Anfang Juni 1933 als nächste die 12. Kundgebung im Blick. Als Begegnungsort in Aussicht gestellt war — erstmals wieder seit 1911 — die Hauptstadt Paris. Anscheinend waren beide Seiten noch optimistisch, zumindest abwartend gestimmt. Dass es am Ende doch nicht zum Friedenstreffen kam, stattdessen einzelne Mitglieder oder Sympathisanten Frankreich als Asylland aufsuchten, hatte ausschließlich innenpolitische Gründe. Diese führten dann am ersten Aprilwochenende 1933 in Berlin zu der Übereinkunft des Bundesvorstandes, den FZAS aufzulösen und das „maurerische Licht“ den Brüdern in Prag zu übergeben. Damit lässt sich als weiteres Ergebnis festhalten, dass Freiburg für die Weimarer Zeit nicht nur als Ausgangspunkt der freimaurerisch-pazifistischen Arbeit und Verständigung mit Franzosen anzusehen ist, sondern auch als ihr Schlusspunkt.

Die Stadt Freiburg sollte als „Friedensschauplatz“ dennoch ein weiteres Mal fungieren, wenn auch nicht auf Veranlassung von Bruderschaften, sondern „inszeniert“ durch ehemalige deutsche und französische Frontkämpfer.³⁷ Das war zwei Jahre vor

Mardi 17 Mai 1932

CLARTE (G. O.)
Temple : 279, rue des Pyrénées.

Vén. d'Hon. : FF. LEYRE, LECANNELLIER.
Vén. : F. CHAUSSE A., 21, r. Em-Zola, Asnières.

Ouv. des trav. à 8 h. 45. — P.-V. et corr.

**Impressions de la XI^e Manifestation Maç.
Internationale**
par le Vén.

L'UNITE MAÇ.

Rapporteur : F. LEYRE, Vén. d'Hon. de l'At.

Le Vén. insiste auprès de tous les FF. pour qu'ils assistent aux Ten.

Vendredi 27 Mai 1932

L'EMANCIPATION (G. O.)
Temple : 16, rue Cadet, Paris-9^e.

Ouv. des trav. à 21 heures. — P.-V. et corr.

Lecture des rapports sur les prof. Louis BOUGEAU, ingénieur civil de l'Aéronautique, 8, rue André-Chénier, Issy-les-Moulineaux; Léon COULOMB, employé de commerce, 5, rue Carolus-Duran; Louis VAUZELLE, stucateur, 74, rue du Commerce. — Vote sur l'adm. aux épr.

**LE CONGRES MAÇONNIQUE
INTERNATIONAL
DE FRIBOURG-EN-BRISGAU**
par notre F. Jean LEPINE,
avocat à la Cour de Paris, délégué de l'At.

Circ. des tr. — Clôt. des trav.

Mercredi 1^{er} Juin 1932

LA CLEMENTE AMITIE (G. O.)
Temple n° 2: 16, rue Cadet, Paris-9^e.

Vén. d'hon. : FF. Jules DRECO (33^e), et Adrien POURIAU (32^e).
Vén. : F. BRENDER (18^e), 46 bis, rue Caulaincourt, Paris (18^e).
Secrét. : F. GUYONVARCH, 14, rue Camille-Desmoulins (11^e).
Trés. : F. BUCHAUT (18^e), 4, rue Clavel (19^e).

Ouv. des trav. à 20 h. 45 précises. — Lect. du P.-V. et de la corr.

Lect. des repp. sur les prof. CAMMAL François, peintre-décorateur, 9, rue des Ternes (17^e); GLAT-
TAUER Robert, courtier en marchandises, 45, rue de Trévise; LESPINASSE Léon, photographeur, 6, rue des
Prée-Hauts, à Châtenay (Seine), qui ont sollicité leur adm. — Audit. s'il y a lieu. — Vote.

Compte rendu de la XI^e Manifestation Maç. Internationale à Fribourg-en-Brigau
par le F. MANTELET, délégué de l'At.

**LE CENTENAIRE DE GOETHE
FAUST et PROMETHEE**
par le F. TORAU-BAYLE, Orat. adj. de l'At.

Questions diverses. — Clôt. des trav.

Jeu di 9 Juin 1932

L'ACTION (G. O.)
Temple : 16, rue Cadet, Paris-9^e.

Corresp. au Vén.

Ouv. des trav. à 20 h. 30. — P.-V. — Concl.
Conclusions du F. TATTEGRAIN sur la ques-
tion C.

**L'ALLEMAGNE A LA MANIF. MAÇ.
DE FRIBOURG**
vue par notre F. B., profes. d'allemand,
dél. de l'At.

(Les délégués des autres At. sont frat. invités
à la discussion qui suivra.)

Trav. des FF. Comp. proposés à la Mat.
Le Symbolisme des glaives, par le F. TAVEN
Le Symbolisme des voyages, par le F. TRANM
Le Symbolisme des Col. du Temple, par le F.
MANSARD.

CHAMBRE DU MILIEU
Décision à prendre sur les FF. Comp. et vot.
Circul. des tr. — Clôt. des trav.

Mercredi 22 Juin 1932

LES VRAIS EXPERTS (G. O.)
Temple : 16, rue Cadet, Paris-9^e.

Ouv. des trav. à 20 h. 30. — Lecture des procès-
verbaux et de la correspondance.

Communication du Conseil de l'Ordre.

C. R. DU CONGRES DE FRIBOURG
par notre F. BOUZOT, 1^{er} Surveillant.

IMPRESSIONS DE VOYAGE
par le F. BLONDEAU, membre de l'Atelier.

IMPRESSIONS MAÇONNIQUES
de plusieurs FF.

Questions diverses.

Abb. 8 Ankündigungen zur Erörterung der „XIe Manifestation Maçonnique Internationale“ in Freiburg in fünf Pariser GOF-Logen zwischen dem 17. Mai und dem 22. Juni aus den „Bulletins Hebdomadaire des Loges de la Région Parisienne“.
(Auswahl von insgesamt 13 Anzeigen in diesem Zeitraum; Collage des Verfassers)

dem von der NS-Regierung eingeleiteten Zweiten Weltkrieg. Der Traum einer kleinen Gruppe von Freimaurern eines durch kämpferischen Humanismus geprägten europäischen Friedensraumes war dadurch in weite Ferne gerückt.

Anmerkungen

- * Meinem Lehrer Irwin Abrams, Quäker, Distinguished University Professor Emeritus, Antioch University, Yellow Springs/Ohio, und Autor von „The Nobel Peace Prize and the Laureates: An Illustrated Biographical History 1901–2001.“ 350 S., Canton/MA 2001, gewidmet.
- ¹ HANS-DETLEF MEBES: Zur Gründungs- und ersten Entwicklungsgeschichte eines „Allgemeinen Freimaurer-Bundes auf monistischer Weltanschauung“, des nachmaligen (Reform-) „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“. In: Monismus um 1900. Wissenschaftskultur und Weltanschauung. Hg. von PAUL ZICHE. Berlin 2000, S. 129–154.
- ² HANS-DETLEF MEBES: Kurt Tucholsky. Ein zweites Leben im Geheimen? In: Humanität. Zs. f. Gesellschaft, Kultur u. Geistesleben 11, 1985, Heft 7, S. 1, 3 u. 8–17; IAN KING: Kurt Tucholsky as Prophet of European Unity. In: German Life and Letters 54, 2001, S. 164–172.
- ³ HANS-DETLEF MEBES: Carl von Ossietzky zum 75-jährigen Maurerjubiläum. Fragment einer Vita Masonica. In: Humanität. Zs. f. Gesellschaft, Kultur u. Geistesleben 20, 1994, Heft 7, S. 1, 3 u. 5–9.
- ⁴ Primärer Anlass zur Geheimhaltung der Klarnamen ihrer Mitglieder war für die von Anfang an aufklärerisch orientierten Freimaurerlogen die Befürchtung, diese könnten seitens der Kirche exkommuniziert werden, sofern sie der katholischen Konfession angehörten. Darüber hinaus wurden Freimaurer insbesondere nach der Sacra Congregatio Inquisitionis vom 25. Juni 1737, also bereits vor der vatikanischen Bulle „In eminenti ...“ vom 28. April 1738, hier und da auch staatlicherseits verfolgt. Vgl. hierzu HANS-DETLEF MEBES: Die früheste deutsche Freimaurerverfolgung. Das kurpfälzische Dekret vom Herbst 1737. In: Badische Heimat 81, 2001, Heft 2, S. 263–271.
- ⁵ Recht typisch für das öffentliche Bild dieser humanitären Bruderschaft ist der Untertitel eines Presseartikels „Auf Du und Du mit Atatürk und John Wayne“ von CHRISTOPH SCHLEGEL in der Wochenendbeilage der „Stuttgarter Zeitung“ vom 6. Oktober 2001, welcher lautet: „Selten genug, dass die Freimaurer Einblick in ihre Sitten und Gebräuche gewähren ...“. – Bedenkt man, dass allein der Bestand der Heidelberger Stadt(!)-bibliothek einen dreiviertel Regalmeter Masonica-Schrifttum aufweist, dass sich im Bayreuther Deutschen Freimaurer-Museum rund 16.500 freimaurerische, großenteils ausleihbare Titel befinden, dass an zahlreichen universitären Lehrstühlen diese anfangs des 18. Jahrhunderts gegründete Gesellschaft wissenschaftlich erforscht und ihr Wesen transparent gemacht wird oder dass die Anschriften von Freimaurerlogen in örtlichen Telefonbüchern eingetragen und ihre Vorstände vereinsregisterlich überprüfbar sind, so wird der in der Presse immer wieder kultivierte, stark vorurteilsbehaftete Gehalt dieses Untertitels überdeutlich.
- ⁶ HELMUT DONAT und KARL HOLL (Hg.): Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Mit einem Vorwort von DIETER LATTMANN. Düsseldorf 1983.
- ⁷ Die freimaurerischen Einzelbiographien der Genannten, insbesondere des Heidelberger Statistikers Emil Julius Gumbel, sind seitens des Verfassers in Vorbereitung.
- ⁸ DIETHART KERBS und JÜRGEN REULECKE (Hg.): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933. Wuppertal 1998; KAI BUCHHOLZ u. a. (Hg.): Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900. 2 Bände. Darmstadt 2001.
- ⁹ Zumindest behandelt HORST GROSCHOFF: Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland. Berlin 1997, den FZAS in einem peripheren Unterkapitel, S. 299–302, als „Bruderschaft der Freidenker“. Es wird dem Reformbund in der kurzen Würdigung jedoch ganz und gar nicht gerecht. Eine etwas ausführlichere Beschreibung und Beurteilung in letzter Zeit erfolgte im Katalog zur Ausstellung der Stiftung Weimarer Klassik im Schiller Museum Weimar 21. Juni bis 31. Dezember 2002 von JOACHIM BERGER und KLAUS-JÜRGEN GRÜN (Hg.): Geheime Gesellschaft. Weimar und die deutsche Freimaurerei. München/Wien 2002, S. 12, 16, 18, 20, 227, 231/32, 250–252, 306, 309/10 und 371; dies auch durch den Verfasser im Zusammenhang mit etlichen Exponaten.
- ¹⁰ Die geringe Aussicht auf reichhaltiges Quellenmaterial trifft in der Tat für den FZAS zu, dessen Überlieferung durch politische und kriegsbedingte Eingriffe weitgehend verloren ging, jedoch nach 18-jähriger Sammeltätigkeit im In- und Ausland mit etlichen Dokumenten als Rarissima im Besitz des Verfassers zu einem kleinen Teil indes wieder verfügbar ist. – Dass die vier Letztgenannten auch

im öffentlichen Leben Freiburgs recht aktiv waren, belegen HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK im Band 3 der von ihnen herausgegebenen „Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau“, Stuttgart 1992. Die in manchen Ländern noch heute geübte Zurückhaltung von Mitgliedern, sich öffentlich als Freimaurer zu bekennen (im frankistisch-katholischen Spanien sogar bis in die siebziger Jahre und weit darüber hinaus) hat durchaus ernst zu nehmende Gründe insofern, als die ungerechtfertigte Dämonisierung und auch Verächtlichmachung durch bestimmte staatliche, kirchliche oder private Interessengruppen so alt ist wie die freimaurerische Idee der religiösen Toleranz selbst (vgl. Anm. 4) und mancherorts weiter anhält. Dies auch bei älteren, durch die NS-Propaganda geprägten Menschen in Deutschland.

- ¹¹ Zu den Ursachen des freimaurerischen Schismas vgl. MEBES (wie Anm. 1), S. 131 f.
- ¹² So formulierte z. B. Kurt Tucholsky, seit März 1924 Mitglied der Berliner FZAS-Loge „Zur Morgenröte“, in einem unter „Ignaz Wrobel“ in der „Weltbühne“ Nr. 49 vom 2. Dezember 1924 erschienenen Artikel „Jaurès im Panthéon“ unter anderem: „Da gehen: die internationalen Delegationen [...] die Freimaurer mit ihren blauroten Schärpen, Männer, die vielleicht nicht ahnen, dass es in Deutschland ‚Brüder‘ in den Landlogen gibt, die den freimaurerischen Gedanken durch Völkerhass und dumpfe Verblendung schänden.“ Eine Äußerung übrigens, aufgrund derer und weiterer Aussagen von ihm etliche, der Geschichte der Freimaurerei allerdings fernstehende Wissenschaftler noch bis in die späten achtziger Jahre fest davon überzeugt waren, ihr „Idol“ Kurt Tucholsky könne selbst unmöglich ein Logenmitglied gewesen sein. Zur Bewertung der knapp eine Dekade später in voraus-eilendem politischen Gehorsam vorgenommenen Umwandlungen der drei altpreußischen und einiger weiterer Großlogen in „christlich-germanische“ Orden siehe HANS-DETLEF MEBES: Der „Orient Halberstadt“. Freimaurerei um die Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik. In: Nordharzer Jahrbuch, Halberstadt, 18/19, 1995, S. 173–183 mit Tafel 7 im Anhang, hier S. 177–182.
- ¹³ Freimaurerische Geschichtsschreibung vollzog sich bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts häufig ohne Publikum im internen Bereich brüderlicher Arbeitsgruppen. Bis gegen Ende der Weimarer Zeit zum Beispiel durch Mitglieder des „Vereins deutscher Freimaurer“, sodann in unabhängigen freimaurerischen Periodika und schließlich durch Masonica-Autoren in selbständigen Publikationen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Forschungsloge „Quatuor(!) Coronati“ mit Sitz in Bayreuth gegründet. In den letzten 30 Jahren etablierten sich darüber hinaus in Europa universitäre Arbeitsgruppen mit wissenschaftliche Maßstäbe setzenden Ergebnissen. Lehrstühle ausschließlich zur Bearbeitung freimaurerischer Fragestellungen wurden angesichts des europaweit zunehmenden Forschungsinteresses an der sogenannten „Königlichen Kunst“ vor etwas über zwei Jahren an den Universitäten Sheffield (GB) und Leiden (NL) errichtet (vgl. HANS-DETLEF MEBES: Erster Lehrstuhl für Freimaurerei. Fakten und Einsichten zu dessen Etablierung. In: Tau. Zs. d. Forschungsloge Quatuor Coronati. Bayreuth 2002, Heft 1, S. 82–84).
- ¹⁴ Zu Ostwald: Die Leuchte. Unabhängige kritische Monatsschrift für die deutsche Freimaurerei 5, 1914, Septemberheft 9, S. 114 f. Zu Hoeltzel: Sonnenstrahlen. Bundesorgan des F.Z.A.S. 8, 1914/15, Juliheft 1, S. 34. Zu Wegner: Sonnenstrahlen. Bundesorgan des F.Z.A.S. 8, 1914/15, Oktoberheft 3/4, S. 87.
- ¹⁵ Vertrauliche Mitteilungen des (FZAS-) Bundessekretariats 13, 1920/21, Oktober-/Dezemberheft 4/6, S. 67 f.; In einer im Frühjahr 1921 publizierten Berichtigung werden „3 oder 4“ Gegenstimmen genannt.
- ¹⁶ Die Delegiertenversammlung des internationalen Bundes der Friedensgesellschaften für den 22. bis 24. Mai in Basel war durch das Genfer Internationale Friedensbüro einberufen worden. Tagesordnungspunkte waren Prinzipien des 1920 gegründeten Völkerbundes, Wirtschaftsfragen und das Thema Revision von Völkerverträgen. Sehr wahrscheinlich gehörten Bloch und Bondy als Delegierte ihrer Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft an.
- ¹⁷ Die Befunde über einige Vorbedingungen zur Gründung der Freiburger FZAS-Loge sowie zu ihrer Entwicklung bis in die Jahre 1931/32 sollen als Teil II dieser Arbeit im folgenden Jahresheft vorgelegt werden. Darüber hinaus ist ein umfassender freimaurerisch-historiographischer Beitrag zum Thema „Relations et Rapprochement Franco-Allemand avant et entre les deux Guerres. Combat pour la Paix“ in fortgeschrittener Vorbereitung.
- ¹⁸ Gaston Moch (*06.09.1859 St. Cyr), zeitweise Vizepräsident des Internationalen Friedensbüros, gehörte auch der IDO-Weltsprachenbewegung an und hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg gute Beziehungen zu Deutschen; beispielsweise zu Wilhelm Ostwald, Mitglied der deutschen IDO-Sek-

tion. Im Jahre 1924 war Moch dann auch Kurt Tucholsky (seit April als Korrespondent in Paris) angenehm aufgefallen, was dieser einmal u. a. in seinem unter „Ignaz Wrobel“ in der „Weltbühne“ Nr. 39 vom 25. September 1924 publizierten Beitrag „Rudolf Herzog – ein deutscher Mann“ ausdrückte. Darin heißt es: „Man muss einmal hören, wie ein alter französischer Offizier, etwa Gaston Moch, über Deutschland spricht, um die Hässlichkeit dieser falschen Behauptung (einer Person in Deutschland über Frankreich; Verfasser) zu ermesen.“

- ¹⁹ Im Falle des FZAS handelte es sich um eine sogenannte „irreguläre“ Gründung, d. h. Konstituierung gegen die Anerkennungsregeln der Welt-Muttergroßloge, der „United Grand Lodge of England“, in eigener Machtvollkommenheit ohne regulären freimaurerischen Paten und mit einem Ritual ohne die regelgerecht obligatorische Bibel. Vgl. hierzu MEBES (wie Anm. 1), S. 131/32.
- ²⁰ Über die Details des internationalen Anerkennungsprozesses einschließlich des Austauschs von Freundschaftsbürgen sowie über den Hamburger Großlogentag des FZAS, insgesamt mit weithin unbekannt gebliebenem Quellenmaterial, ist ebenfalls ein historiographischer Beitrag des Verfassers in Vorbereitung.
- ²¹ Die Meldung und ein längerer Auszug des päpstlichen Briefftextes befinden sich auf der S. 95 in: HANNA VOLLMER: Chronik 1923. Tag für Tag in Wort und Bild. Gütersloh/München 1996.
- ²² KURT HOCHSTUHL: Gegen Säbelrasseln und revanchistische Tiraden: Der Internationale Friedenskongress 1923 in Freiburg. In: Württembergisch-Franken. Jb. des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken 86, 2002, S. 601–608; Herrn Dr. K. Hochstuhl danke ich sehr für die Überlassung seines 16-seitigen Typoskripts, aus dem hier zitiert wird.
- ²³ HOCHSTUHL Typoskript (wie Anm. 22), S. 14 f.
- ²⁴ Details zu diesem Abschnitt werden im Teil II des Beitrags präsentiert werden.
- ²⁵ HAUMANN (wie Anm. 10), S. 294–296.
- ²⁶ In der Biographie von GÜNTER WIRTH: Die Hauser-Chronik. Geschichte einer Familie. Berlin 1982 beschreibt der Autor Hausers Logenzugehörigkeit u. a. auf den Seiten 76 f. auszugsweise folgendermaßen (Satznumerus currens v. Verf.): „Eine weitere, wiewohl nicht so prägende, nicht so ausgeprägte Station in Wilhelm Hausers ‚Mutationsprozess‘ war der Eintritt in die Loge. (1) Immerhin müssen es der im Sinne Herders und Kants aufklärerische Charakter, der Philanthropismus und die Toleranz der Freimaurerei gewesen sein, die ihn zu diesem Schritt bewegt haben. (2) Möglicherweise fühlte sich Hauser zu den Freimaurern auch deshalb hingezogen, weil Leute wie Ludendorff sie als ‚künstliche Juden‘ bezeichneten. (3) In jedem Falle aber war es deren Weltbürgertum, in dem er etwas entdeckt zu haben schien, das er seit den Erlebnissen im Weltkrieg suchte: die Völkerfreundschaft. (4) [...] Wenn die Bindung Wilhelm Hausers an die Loge nicht allzu fest war, dann kann dies wohl vor allem auf deren merkwürdiges Zeremoniell zurückzuführen sein. (5) Ja, offenbar fühlte er sich von diesem nicht nur angezogen, sondern geradezu abgestoßen. (6) Andererseits lernte er in der Loge Menschen kennen, mit denen er über die Jahrzehnte hinweg in Kontakt blieb und die ihm Ende der dreißiger Jahre und in der ersten Hälfte der vierziger Jahre viel halfen.“ (7) usf. Etliche dieser Feststellungen des Biographen erscheinen dem Verfasser als recht willkürlich und spekulativ (1), (5), (6) oder gar absurd (3). Zumindest sind sie ein Beleg für seine Unkenntnis der außerordentlichen Verschiedenheit des deutschen Logenwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (4) sowie der potentiell innere und äußere Harmonie stiftenden freimaurerischen Brüderlichkeit überhaupt. Angesichts der seinerzeitigen Bedingungen in der DDR, unter denen das Buch in den siebziger Jahren entstand, ist diese Unkenntnis jedoch mehr oder weniger verzeihlich. Gleichwohl wäre zu ergründen, ob er sich Hausers eigene Aussagen zu seiner Vita Masonica im einzelnen präziser hat erläutern lassen können. Das betrifft z.B. ein Zitat Hausers für die Zeit der späteren dreißiger Jahre (S. 135): „Die Zahl unserer Bekannten wurde in dieser Zeit immer kleiner. Selbst frühere Freunde aus der Deutschen Friedensgesellschaft und auch der Loge grüßten uns nicht mehr.“
- ²⁷ HANS-DETLEF MEBES: Internationale Friedensbemühungen Mannheimer Freimaurer. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte der Weimarer Zeit. In: Mannheimer Hefte 1992, Heft 1, S. 39–49.
- ²⁸ Der Sozialdemokrat Hermann Müller (1876–1931) war einer der Unterzeichner des Versailler Vertrages.
- ²⁹ Nach einer Meldung „Marc Sangnier kommt nach Freiburg“ in der „Freiburger Tagespost“ Nr. 167 vom 22.07.1931 hatten sich „etwa 150 Freiburger“ an dem bekanntesten jener internationalen Kongresse in „Bierville bei Paris vom Jahre 1926“ beteiligt.
- ³⁰ Carl von Ossietzky (am 2. April 1919 in der Hamburger FZAS-Loge „Menschentum“ zum Frei-

maurer-Lehrling initiiert) wurde am 23. November 1931 aufgrund des Gesetzes über Verrat militärischer Geheimnisse Par. 1 Abs. 2 verurteilt. Angeklagt worden war er als verantwortlicher Schriftleiter der Zeitschrift „Die Weltbühne“ wegen der Veröffentlichung des von Heinz Jäger alias Walter Kreiser verfassten Artikels „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“ in der Nr. 11 vom 12.03.1929, Seiten 402–407. Der Einspruch eines Teils der Öffentlichkeit gegen das Urteil wurde erhoben, weil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf den in Frage kommenden Bericht nicht zuträfen, zumal dieser lediglich Etatkritik darstellte. Die aber stand jedem Bürger der Weimarer Republik nach Artikel 118 der Reichsverfassung zu. Von der Reichsregierung forderte sie darüber hinaus die Schaffung einer Berufungsinstanz für Hoch- und Landesverratsangelegenheiten. Die Gerichtsentcheidung wird von Biographen bis heute mehrheitlich als politisches Unrechtsurteil angesehen.

- ³¹ Zum tieferen Verständnis des Logenwesens sei an dieser Stelle auch an die Priesterfigur Sarastro in Mozarts Freimaurer-Oper „Die Zauberflöte“ erinnert, in der die mutmaßlichen zwei (!) Textdichter Schikaneder/Giesecke den Weisen im 12. Auftritt des 2. Aufzuges die unvergänglichen Worte singen lassen: „In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht, und ist ein Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht [...].“
- ³² Laut „Spielplanübersicht des Stadttheaters vom 1. April bis 31. Juli 1932“ in: Freiburger Theaterblätter 1931/32, Heft 45, S. 356 f., wurde in dieser Zeit die unter Arthur Schneider zusammen mit Generalmusikdirektor Hugo Balzer neu einstudierte „Zauberflöte“ erstmals am 7. Mai 1932 aufgeführt. Danach vier weitere Male am Pfingstsonntag, den 15.5., dann am 18.5., am 29.5. (nachmittags) sowie am 29.7.1932.
- ³³ Siehe „Freiburger Tagespost“ Nr. 108, „Breisgauer Zeitung“ Nr. 108 und „Freiburger Zeitung“ Nr. 127 vom 10. Mai 1932 sowie die „Volkswacht“ Nr. 109 vom 11. Mai 1932. Letztere Besprechung von Dr. A. Kuntzemüller, einem guten Bekannten Wilhelm Hausers. Von einer „dem Werke zugrunde liegenden freimaurerischen Tendenz“ liest der Interessierte nur in der „Freiburger Tagespost“. Darin zum Bühnenbild u. a. auch dies: „Statt der Schreckenspforte musste man wähen, den von zwei Aufsehern bewachten Eingang (als) Dampf- bzw. Duschabteilung einer Badeanstalt vor sich zu haben.“
- ³⁴ Die „dritte“ internationale pazifistische Kundgebung, auf welche Josef Hölzl laut gedrucktem Protokoll (im Besitz des Verfassers) „mit Stolz“ hinweisen konnte, lässt sich durch eine vierte, bislang nicht besprochene, ergänzen. Sie fand vom 30. Juli bis zum 2./3. August 1925 bei Anwesenheit mehrerer ausländischer, v. a. französischer Teilnehmer als Großlogentag des FZAS nicht-öffentlich im Stadtgarten-Restaurant, Karlsplatz 35, statt und wird historiographisch im folgenden Teil II dieses Beitrags erörtert. Der verhinderte „Br Labrousse“, für welchen der Abgeordnete „Br Renard-Nancy“ sprach, war Mitglied des französischen Senats. – Die Vita Masonica des ersten französischen Redners, Bernardin, liegt seit zweieinhalb Jahren als 170-Seiten-Biographie vor: JEAN-CLAUDE COUTURIER: Charles Bernardin. Figure emblématique du Grand Orient de France. Paris 2000.
- ³⁵ Man vergleiche hierzu die Anmerkungen 10 (zweite Hälfte) sowie 4 und 5 dieses Beitrags.
- ³⁶ Daten hierüber liegen dem Verfasser bislang nicht vor.
- ³⁷ HEIKO HAUMANN: Eine inszenierte Friedensaktion. Freiburg i. Br. und Besançon als Schauplätze deutsch-französischer Frontkämpfertreffen 1937–1938. In: Schau-ins-Land 108, 1989, S. 289–312.

Mein herzlicher Dank für immaterielle und materielle Hilfe gilt François Rognon und Jonathan Giné auf der einen sowie Pierre Mollier, Pascal Bajou und Guillaume Vincendeau auf der anderen Seite. Ihre vielfältige Unterstützung meiner bibliothekarischen und archivalischen Arbeit in Paris ist schlicht unbezahlbar. – Danken möchte ich sehr auch Dr. Ulrich P. Ecker, der mir im Freiburger Stadtarchiv schnelle Suchhilfe gewährte und mich auf Lokalbiographisches hinwies.

„Ein politisch gefährliches Subjekt“ Das Leben der Fränze Vordtriede (1911–1997)

Von
UTE SCHERB

Mit der Publikation von Briefen der Redakteurin Käthe Vordtriede eröffnete sich im Jahr 1998 ein ganz neuer und sehr persönlicher Zugang zum Alltag im nationalsozialistischen Freiburg der Jahre 1933 bis 1939.¹ Es handelte sich um einen Zufallsfund, welchen wir letztlich ihrem Sohn Werner Vordtriede verdanken. Der 1985 gestorbene Literaturwissenschaftler hatte seinen schriftlichen Nachlass dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach vermacht.² Neben vielen anderen Unterlagen fanden sich bei der Sichtung 150 Briefe seiner Mutter, die der bereits mit 18 Jahren zuerst in die Schweiz, später in die USA emigrierte Werner Vordtriede sein ganzes Leben lang verwahrt hatte. Die Briefe stellen eine unschätzbare Quelle dar, denn sie bilden in ihrer zeitlichen Unmittelbarkeit ein einzigartiges Dokument über die Ereignisse, besonders über das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger einer mittelgroßen deutschen Stadt in den Jahren nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Der Herausgeber Manfred Bosch charakterisiert diese Schriftstücke als „Akte der Abwehr, um sich den täglichen Dreck von der Seele zu waschen“.³

Um einen ähnlichen „Glücksfund“⁴ handelt es sich bei den gut 50 erhalten gebliebenen Briefen und Postkarten von Käthe Vordtriedes Tochter Fränze. Gerade die Offenheit, in der sie sich mit ihrem „geliebte(n) Wernchen“ austauschte, ermöglicht zum einen tiefe Einblicke in die Atmosphäre einer Universitätsstadt der dreißiger Jahre. Zum anderen dokumentieren die Briefe ein exemplarisches Emigrantinnen-schicksal.⁵

Fränze Elise Helene Vordtriede, geboren am 7. Oktober 1911, wuchs zusammen mit ihrem dreieinhalb Jahre jüngeren Bruder bei ihrer Mutter auf, die sich nach wenigen Ehejahren während des Ersten Weltkrieges oder kurze Zeit danach von ihrem Ehemann, dem Schokoladenfabrikanten Gustav Adolf Vordtriede, getrennt hatte. 1929 erlitt der Unternehmer einen tödlichen Unfall. Weder Käthe noch ihre Kinder hatten in den Jahren zuvor mit Gustav Vordtriede in Kontakt gestanden.⁶

Käthe Vordtriede geb. Blumenthal stammte aus einer jüdischen Familie. Ihr Vater war ein weitgereister Kaufmann, der sich früh assimiliert hatte. Käthes ältere Geschwister waren evangelisch getauft worden, sie selbst offenbar nicht – auf amtlichen Papieren galt die 1891 Geborene als der „mosaischen Religion“ zugehörig.⁷ Sie verstand sich keineswegs als „Synagogengenossin“, wie sie es selbst ausdrückte, sondern gehörte bis 1933 der Freireligiösen Gemeinde in Freiburg an.⁸ Ihre Tochter Fränze ließ sie freilich evangelisch-lutherisch taufen. Hier dürfte der Einfluss ihres Ehemanns bzw. ihrer protestantischen Schwiegereltern eine nicht unerhebliche Rolle

gespielt haben. Der 1915 geborene Sohn Werner hingegen blieb ungetauft.⁹ Fränze, ganz in den Fußstapfen der Mutter, besuchte in ihrer Schulzeit keinen Religionsunterricht und fühlte sich auch ihrer christlichen Konfession nicht zugehörig.¹⁰ Mit der Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden im „Dritten Reich“ änderte sich allerdings die Einstellung der Mutter spätestens im Herbst 1933 grundlegend: „Nie haben wir uns (...) als Juden gefühlt, erst von jetzt ab, da Fränzes Relegation (...) bevorsteht, werden wir stets sagen, dass wir Juden sind“, schrieb sie am 11. November 1933 an ihren Sohn Werner.¹¹

1923 ließen sich Mutter und Kinder in Freiburg nieder, wo Käthe Vordtriede, die nach eigenen Angaben keinen Beruf erlernt hatte, an der Universitätsklinik als Sekretärin eine erste Anstellung fand.¹² Zwei Jahre später ging sie dann als Bericht-erstatte-rin zur sozialdemokratischen „Volkswacht“, wo sie von 1930 bis zur Einstellung des Blattes als „festbesoldete Lokalredakteurin“ angestellt war.¹³

Die Mutter setzte alles daran, ihre Kinder zu weltoffenen und selbständigen Persönlichkeiten zu erziehen. Mitte der zwanziger Jahre schickte sie in den Sommerferien beide in Ferienlager an die Nord- bzw. Ostsee. Aus dieser Zeit stammen die ersten erhalten gebliebenen Briefe und Postkarten, denen zu entnehmen ist, dass die damals elf- bzw. 14-jährigen Geschwister sehr aneinander hingen. Hier wurden Urlaubsberichte festgehalten, aber auch – oft an der Mutter vorbei – Geheimnisse aus-



Abb. 1 Als das Leben noch intakt schien: Käthe, Werner und Fränze Vordtriede vor ihrem Haus in der Haslacher Fichtestraße (Deutsches Literaturarchiv Marbach a.N., Nachlass Werner Vordtriede)

getauscht, später sogar Liebschaften gebeichtet.¹⁴ Über Käthe Vordtriede selbst wurde in den Briefen oft „diskutiert“, denn beide Kinder hatten ihre Schwierigkeiten mit der sehr selbstbewussten und fortschrittlich eingestellten Mutter, die nach übereinstimmendem Empfinden der Geschwister ihren Kindern gegenüber leicht zur Intoleranz neigte.¹⁵

Fränze besuchte seit Ostern 1923 das Mädchen-Realgymnasium am Holzmarktplatz in Freiburg und bestand dort sieben Jahre später das Abitur. In ihrer Klasse war sie das einzige Mädchen, das im „Arbeiterstadtteil“ Haslach wohnte, während die anderen Schülerinnen aus weit „besseren“ Vierteln kamen.¹⁶ Während ihrer Schulzeit engagierte sie sich in der Wandervogelbewegung. Dies wurde von der Mutter unterstützt, da diese ebenfalls Mitglied einer Gruppe aus der Jugendbewegung, der „freideutsche(n) Jugend“, gewesen war.¹⁷ In den Sommerferien wurde Fränze von Käthe Vordtriede gern als Betreuerin bei der „örtlichen Erholungsfürsorge“ eingespannt. Auf St. Ottilien hatte die Mutter ein Arbeiterwohlfahrtsheim eingerichtet, wo alljährlich 125 „Proletarierkinder“ versorgt und aufgepäppelt wurden.¹⁸

Zum Sommersemester 1930 immatrikulierte sich Fränze an der Albert-Ludwigs-Universität. Sie belegte „Neuphilologie mit Englisch als Hauptfach und neuerer Geschichte und neuerer deutscher Literaturgeschichte als Nebenfach“.¹⁹ Ihre ersten Semester konnte sie anscheinend ohne persönliche Einschränkungen als eine Studentin unter vielen verleben. Sie verbrachte ihre gesamte Studienzeit in Freiburg. Einen Hochschulwechsel hat sie, soweit bekannt, wohl vor allem aus finanziellen Gründen nie ins Auge gefasst.²⁰ Fränze erhielt – wie andere Studierende auch – Honorarerlass und wohnte weiter bei Bruder und Mutter in einer Siedlung des genossenschaftlich organisierten Bauvereins in der Fichtestraße im Stadtteil Haslach.²¹ Sie war eine begeisterte Tänzerin und Kinogängerin, wanderte und musizierte viel, fuhr im Sommer mit dem Faltboot auf dem Rhein, wo sie auch gerne badete – war ihre Mutter dabei, mit Badeanzug, war sie nicht dabei, auch mal nackt.²²

In dem Anglisten Friedrich Brie sollte sie einen Lehrer finden, der bereit war, ihre Dissertation zu einem avantgardistischen Thema anzunehmen. Fränze Vordtriede promovierte über den „Imagismus“, eine Strömung in der zeitgenössischen britischen und amerikanischen Literatur, die als Spielart des Expressionismus einzuordnen ist. Eine andere Ausbildung als die akademische stand für sie offenbar nie zur Diskussion. Die Frage, ob es für eine junge Frau überhaupt sinnvoll sei, einige Jahre an der Universität zu verbringen, wurde im Vordtriedeschen Haushalt nie gestellt – „heiraten und damit versorgt sein“ waren dort eher abwegige Zielvorstellungen, zumal die Mutter für sich ein ganz anderes Frauenbild beanspruchte und konsequent lebte.

Nach der Machtübernahme der Nazis an der Freiburger Universität, personifiziert durch den Rektoratsantritt Martin Heideggers, gestaltete sich ab Frühjahr 1933 der Hochschulalltag für Fränze Vordtriede zunehmend unangenehm, ja gefährlich. So sah sie die Anerkennung ihrer bereits weit fortgeschrittenen Dissertation nicht zuletzt wegen der sofort einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen massiv gefährdet. Die Verhaftung ihrer Mutter am 14. August 1933 wurde schon nach wenigen Stunden bei der Universität gemeldet, Fränze selbst „als politisch gefährliches Subjekt angezeigt“.²³ Man setzte sie sofort auf die „schwarze Liste als angebliches Mitglied der republik(anischen) Stud(enten)gruppe“.²⁴ Diese war ebenso wie alle anderen „kom-

munistischen, marxistischen und pazifistischen Organisationen an den Hochschulen“, so die offizielle Sprachdiktion, bereits Ende März gemäß eines Erlasses des badischen Kultusministers verboten worden, der sich wiederum auf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933“ bezieht.²⁵ An der Universität war allgemein bekannt, dass Fränzes politische Einstellung bei weitem radikaler als diejenige ihrer Mutter war, sie also, so erinnert sich ihre ehemalige Mitschülerin und langjährige Freundin Emilie Fexer, eher dem kommunistischen als dem sozialdemokratischen Lager zuzurechnen war.²⁶

Tatsächlich kam es im Sommer 1933 zu Relegationen politisch missliebiger Studierender. Unter den Betroffenen waren überproportional viele junge Frauen. In den meisten Fällen konnte ihnen die Mitgliedschaft in einer der inkriminierten Gruppen nicht einmal nachgewiesen werden. Um auf eine „schwarze Liste“ zu gelangen, genügte oft eine bereits Jahre zurückliegende Sympathiebekundung, beispielsweise die Unterschrift unter eine für AStA-Wahlen notwendige Vorschlagsliste der jeweiligen Organisation. Da keine schriftlichen Unterlagen existierten, die Fränzes „Verfehlungen“ hätten beweisen können, durfte sie – zunächst – an der Universität bleiben.²⁷

Daneben hatte Fränze im Sommer 1933 mit schweren psychischen Belastungen zu kämpfen: Zum einen musste sie sich einer Unterleibsoperation unterziehen, wobei die Begleitumstände äußerst widrig waren: Der behandelnde Arzt hielt sie nämlich anfangs für eine Simulantin, was ihre Mutter zu dem trockenen Kommentar veranlasste: „(Er) will nichts finden, weil er sie nicht vom Wehrsport befreien lassen will. Als nationaldeutscher, noch nicht geschmissener Jude schreibt er alle Studentinnen k. V.“ Käthe Vordtriede hatte hier in der ihr eigenen sarkastischen Art eine Abkürzung benutzt, die im Ersten Weltkrieg für viele das Todesurteil bedeutet hätte: „kriegsverwendungsfähig“. Als sich herausstellte, dass Fränze als „mitten im Examen“ stehend ohnehin nicht an dem von den Nationalsozialisten für Studierende eingeführten Pflichtprogramm teilnehmen musste, konnte die dringend notwendige Operation endlich vorgenommen werden.²⁸

Zum anderen hatte sich Fränze damals in den „falschen“ Mann verliebt. Ernst – sein Nachname ist nicht bekannt – reiste eigens aus Tübingen an, um sie im Krankenhaus zu besuchen. An ihren Bruder schrieb sie: Er „sitzt (...) an meinem Bett und macht mir einen Antrag“. Von Anfang an war allerdings auch klar, dass Ernst mit dem Nationalsozialismus sympathisierte und aus einem „braunen“ Umfeld stammte. Dennoch berichtete Fränze voller Enthusiasmus: „Er will (...) versuchen, seine schwankende politische Stimmung (...) zu festigen, im Notfall auch gegen seine Familie zu stehen.“ Allerdings stand sie dieser Veränderung keineswegs blauäugig, sondern durchaus skeptisch gegenüber. Dass sie mit ihrer Einschätzung richtig lag, erwies sich offenbar innerhalb kürzester Frist, denn noch im selben Brief berichtete Fränze über den Schock, den die Information, sie habe jüdische Vorfahren, in dem jungen Mann auslöste: „Dann kam die Katastrophe: Er hatte ja schon genug zu schlucken bekommen, (...) da zeigte ich ihm, wie lächerlich sein Gerede vom Instinkt ist, der ihn sicher leitet, wenn einem das bewußte Zipfelchen fehlt! Er fiel aus allen Himmeln. Daran kann also heute eine Liebe scheitern, nicht auf die Enkelin, auf den Großvater kommt es an!“²⁹ Wie recht Fränze mit letzterer Vermutung hatte, sollte sich wenig später zeigen: Ernst schrieb ihr einen knappen Brief, worin er ohne

nähere Begründung die Liaison beendete. Fränze, sehr getroffen, kommentierte fassungslos: „Es ist so, daß ich mich vor ihm breche.“³⁰

Kaum aus der Klinik entlassen, musste sich Fränze um ihre Mutter sorgen, die als „Politische“ im August 1933 ohne Verfahren für drei Wochen im städtischen Gefängnis, von ihr selbst seines Grundrisses wegen mal „Kaffee Sechseck“, seines ‚Komforts‘ wegen mal „Palasthotel“ genannt, in „Schutzhaft“ genommen und in eine Einzelzelle gesperrt worden war. Zweimal wöchentlich durfte Fränze sie besuchen und ihr etwas zu essen, vor allem aber die ersehnten Bücher aus der Universitätsbibliothek bringen.³¹

Ab 1933 wurde für sie die Situation an der Universität aus vielen Gründen unerträglich und es war monatelang unklar, ob sie als „Nichtarierin“ ihr Studium überhaupt zum Abschluss würde bringen können.³² Auch die akademische Laufbahn ihres Doktorvaters war äußerst gefährdet, da seine Existenz als „nichtarischer“ Professor an der Heideggerschen „Führeruniversität“ massiv in Frage gestellt wurde.³³ Am 6. April 1933 suspendierte ihn die badische Regierung zusammen mit seinen jüdischen Kollegen und (sehr wenigen) Kolleginnen aufgrund des berüchtigten „Gesetz(es) zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Diese „Beurlaubung“ wurde aber am 11. Mai wieder ausgesetzt. Zwei Monate später verlautete dann aus dem Kultusministerium, das Gesetz könne auf ihn keine Anwendung finden, da er bereits vor dem 1. August 1914, also vor Beginn des Ersten Weltkrieges, planmäßiger Beamter gewesen sei.³⁴ Am 21. September musste Brie ebenso wie seine verbliebenen Kollegen die Kenntnisnahme einer Verlautbarung des badischen Kultusministers Otto Wacker quittieren, wonach „infolge des landesverräterischen Charakters der sozialdemokratischen Bestrebungen diese Partei als ebenso staatsfeindlich bewertet werden (müsse) wie die kommunistische Partei“ und daher u. a. für Beamte „jede auch nur lose Verbindung zu diesen Parteien unmöglich“ sei.³⁵ Brie unterzeichnete – und hielt noch über Jahre Kontakt zu allen drei Vordtriedes, obgleich die politischen Aktivitäten von Fränzes Mutter allseits bekannt waren.³⁶ Er betreute nicht nur weiter Fränzes Arbeit, die schon allein aufgrund ihrer Themenstellung den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge gewesen sein muss, sondern er unternahm mit ihr zusammen Ausflüge und vermittelte ihr auch eigene Privatschüler, um ihr spärliches Budget aufzubessern.³⁷ Fränze, Käthe und Werner Vordtriede waren sich der Gefahr sehr bewusst, welcher sich Friedrich Brie damit aussetzte. In ihren Briefen taucht sein Name äußerst selten und nur in unverfänglichen Zusammenhängen auf. Für die übrigen Passagen hatten sie sich auf „Violinschlüssel“ als Codewort geeinigt. Mit Erfolg: Offenbar war es der Zensur nicht möglich, dieses Kürzel – neben dem ausgeschriebenen Begriff verwandten sie auch das Symbol – zu identifizieren.³⁸

Wie ein Damoklesschwert hing die drohende Verhängung eines Promotionsverbotes über Fränze. Tatsächlich musste sie sich im Wintersemester 1933/34 exmatrikulieren. Alle Versuche, diesem Schritt zu entgehen, waren ebenso fehlgeschlagen wie die Hoffnung, der Einsatz von Vater und Großvater in den beiden vergangenen Kriegen für das „Vaterland“ könne die verantwortlichen Entscheidungsträger milde stimmen.³⁹ Dennoch zeigte sich im persönlichen Gespräch ein letzter Hoffnungsschimmer und sie verkündete freudig ihrem Bruder: „Die Exmatrikel ist jetzt doch

nicht nötig, I in mich verliebter Beamter u. ich haben I passenden § ausgeknobelt. Doktor kann ich auch machen, sogar mit Ermäßigung, nur kein Erlaß mehr u. keine Mensamarken!“⁴⁰ Den Einfluss dieses Beamten scheint sie überschätzt zu haben. In ihrem offiziellen Lebenslauf stellte sie ihre Zwangsexmatrikulation als freiwilligen Schritt dar: „Im Dezember 1933 ließ ich mich exmatrikulieren, um meine Arbeit vollenden zu können und besuchte im W.S. 1933/34 noch einige Kollegs als Hörerin.“⁴¹

Der neue Status brachte neue Unsicherheiten, auch finanzielle Schwierigkeiten, da Fränze gleichzeitig von diversen Vergünstigungen ausgeschlossen wurde.⁴² Sie empfand ihre Lage als so unerträglich, dass sie mit dem Gedanken spielte, ihre Dissertation im Ausland einzureichen. Auch dies schien jedoch keine sichere Lösung zu sein: „Ob Basel meine Arbeit annehmen würde, ob ich überhaupt rüber käme, weiß ich auch nicht. Gerade trotzdem will ich weg von hier, je eher, je besser.“

Eine große Enttäuschung bedeutete zudem das Verhalten der Kommilitoninnen und Kommilitonen, was Käthe Vordtriede lapidar so kommentierte: „Ein philologischer Kollege meiner Tochter nach dem andern fiel um und grüßte uns im braunen Hemd mit Hitlergruss, ganz harmlos, denn sie vergessen schnell, dass sie früher anders dachten.“⁴³ Fassungslos musste Fränze mit ansehen, wie die Nazi-Propaganda in ihrem persönlichen Umfeld Wirkung zeigte. Ihre Bekannten machten ihr gar wegen ihrer politischen Einstellung schwere Vorwürfe, denn sie „glauben, wir lehnten Adolf zu einseitig ab. Sie glauben wahrhaftig, hier gebe es keine Arbeitslosen mehr!“⁴⁴ Ihrer Schulfreundin Emilie Fexer steht noch heute deutlich vor Augen, welchen Stress die Veränderung ihrer Umgebung bei Fränze hervorrief: „Ich habe sie dann mal getroffen, da war schon 's Dritte Reich, und da war sie furchtbar ängstlich. (...) Sie hatte wohl Angst, ich verrate sie.“⁴⁵

Dass sich unter derartigen Umständen die Fertigstellung ihrer Dissertation verzögerte, nimmt kaum Wunder.⁴⁶ Ende 1934 endlich war es so weit: Fränze Vordtriede hatte ihre Arbeit fertiggestellt und eingereicht, diese war angenommen worden und sie konnte sich zum Rigorosum anmelden. Offensichtlich hatte sie große Angst vor den Prüfungen. Ihre scharfzüngige Mutter beschrieb die Situation so: „Morgens brachte ich sie bis vors Dekanatszimmer, da war sie eine halbe Leiche, die ich zum Schafott schleppen musste.“ Die Aufregung war keineswegs unbegründet, wie sich alsbald herausstellen sollte. Nüchtern resümierte Käthe Vordtriede, worum es bei der Prüfung tatsächlich ging: „Im letzten Augenblick wäre fast alles wegen Aly und Witkop gescheitert, die sie aus politischen Gründen absolut nicht promovieren lassen wollten. Nun haben sie wenigstens erreicht, dass die Note von einem guten „cum laude“ auf „rite“ heruntergedrückt wurde. (...) Fränze hat bis auf drei Fragen alles bei Witkop gewusst, trotzdem hat er ihre Leistungen aufs gehässigste heruntergemacht. Korreferent für die Arbeit war Heiss, der sehr für Fränze eintrat, ebenso Ritter, bei dem sie im Mündlichen glänzend abschnitt. (...) Auch Dragendorff und Kolbe waren für Fränze, so dass Aly schliesslich jämmerlich abtreten musste.“ Anscheinend hatte Friedrich Brie sie in allen Details über den Verlauf des Verfahrens informiert, denn Käthe Vordtriede ermahnte ihren Sohn: „Diese Einzelheiten darfst Du niemand (...) erzählen, denn die Konferenz ist streng geheim zu behandeln, aber Du kennst ja unsere Quelle.“⁴⁷ Auch Fränze war bewusst, dass sie ihr Promotions-

verfahren quasi in letzter Sekunde hinter sich gebracht hatte: „Ich bin äusserst froh, dass die Sache rum ist, besonders, da nach neuesten Meldungen in Zukunft der Doktor an derart schwer belastete Personen nicht mehr verliehen werden wird.“⁴⁸ Kurz darauf verließ sie Deutschland für immer.

Als Fränze Vordtriede 1935 nach Großbritannien emigrierte, war „die Insel“ keineswegs das Hauptziel derjenigen, die Deutschland verlassen mussten. Damals

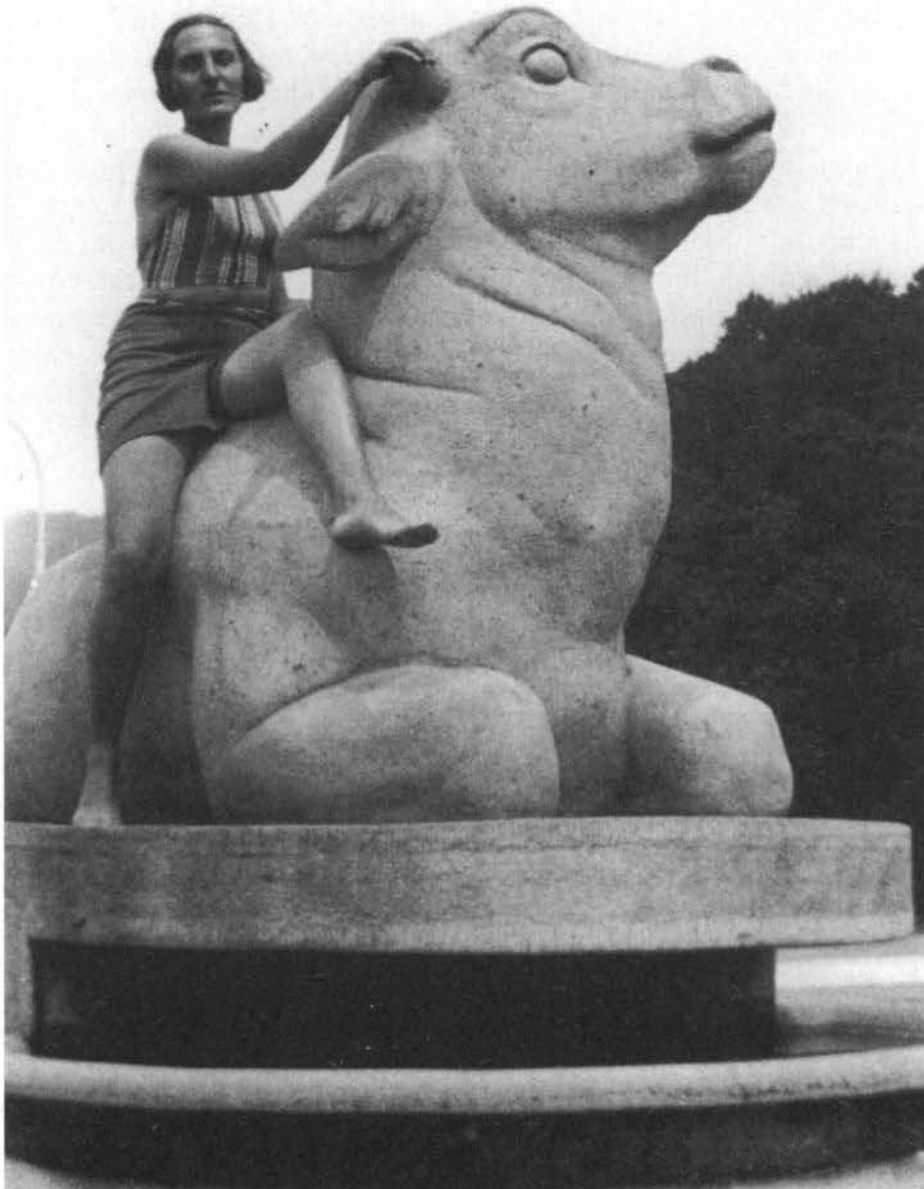


Abb. 2 Glückliche Tage im Freiburger Strandbad? Emigrantin auf Besuch, Juni 1936
(Deutsches Literaturarchiv Marbach a.N., Nachlass Werner Vordtriede)

suchten die meisten Flüchtlinge in den Nachbarländern unterzukommen, insbesondere in der Tschechoslowakei und in Frankreich. Dennoch betrieben die Briten angesichts hoher Arbeitslosenzahlen bis Ende 1938 eine äußerst restriktive Einwanderungspolitik.⁴⁹ Bereits 1933 war bekannt gegeben worden, dass für Flüchtlinge besonders mit akademischen Berufen nahezu keine Aussicht auf Beschäftigung bestünde. Wer nach Großbritannien wollte, musste entweder ein Vermögen mitbringen oder über Bekannte verfügen, die für die Sicherung des Lebensunterhaltes bürgten.⁵⁰ Letzteres war bei Fränze Vordtriede der Fall.

Im akademischen Bereich bestand in der Tat keine Aussicht auf eine Anstellung – weder als Anglistin noch als Historikerin.⁵¹ Fränze Vordtriede schlug sich anfangs als Hausangestellte, später als Lehrerin hauptsächlich mit Deutschunterricht durch.⁵² Als sie in Großbritannien ankam, schien eine sichere Stellung in der Privatschule einer Bekannten auf sie zu warten. Diese Hoffnung zerschlug sich jedoch.⁵³ Obgleich Fränze die Sprache perfekt beherrschte und in England bereits einige persönliche Kontakte geknüpft hatte,⁵⁴ sank ihre Stimmung wenige Monate nach der Ankunft in London auf den Nullpunkt: „(I)ch war eine Zeitlang so deprimiert, daß ich völlig apathisch war, um schließlich alle und alles zu hassen, selbst England.“⁵⁵ Ihre „Dienstmädchenzeit“ muss sehr unerfreulich gewesen sein. Noch im Januar 1939 waren Käthe Vordtriede die Berichte ihrer Tochter in deutlicher Erinnerung, als sie über ihre eigenen Emigrationspläne schrieb: „Ihr könnt es mir nicht verdenken, daß ich nicht gern nach England gehe, wenn ich etwas Besseres als eine Dienstmädchenstelle bekommen kann, denn mich schaudert’s noch bei der Erinnerung an Fränzes Erlebnisse bei Mrs. James.“⁵⁶ Die große Mehrzahl der deutschen Emigrantinnen verdingte sich damals in Großbritannien als Hausangestellte, da allein in diesem Berufszweig Arbeitskräftemangel herrschte.⁵⁷

Fränze stand weiter in engem Kontakt zu ihrem Doktorvater, der regelmäßig nach Großbritannien reiste, um vor Ort Material für seine Forschungen zu dem Thema „Die Idee eines Nationalepos in der englischen Literatur“ zu sichten. So traf Fränze Vordtriede ihren ehemaligen Professor in der Vorkriegszeit mindestens dreimal in London und verbrachte viel Zeit mit ihm.⁵⁸

Mit dem Überfall Hitlerdeutschlands auf Polen verschlechterte sich für Fränze Vordtriede wie für alle nach Großbritannien Emigrierten die Situation im Gastland erheblich. Fortan galten sie als „enemy aliens“, als feindliche AusländerInnen und wurden drei verschiedenen Kategorien zugeordnet: Kategorie A bedeutete sofortige Internierung für alle, die als illoyal eingestuft wurden. In die Kategorie C kamen die meisten, nämlich all diejenigen, die man für „echte“ Flüchtlinge hielt, und in die mittlere Stufe sortierte man etwa 7000 Menschen, die als „zweifelhaft“ beurteilt wurden. Sie durften sich zwar weiterhin an ihrem Wohnsitz aufhalten, unterlagen aber strengen Kontrollen und standen unter permanenter Aufsicht.⁵⁹ Die Zuordnung erfolgte äußerst willkürlich. Es lässt sich vom heutigen Standpunkt aus kaum nachvollziehen, warum Fränze Vordtriede in Kategorie B eingeordnet wurde, somit als unzuverlässig galt. Denkbar ist, dass ihr die Reisen nach Deutschland zum Verhängnis wurden, die sie mehrfach unternommen hatte, um ihre Mutter zu besuchen oder sich mit Freunden zu treffen.⁶⁰ Noch unmittelbar vor Kriegsbeginn hatte sie sich in Hamburg und Swinemünde aufgehalten und es war ihr nur mit Mühe gelungen,

überhaupt wieder aus Deutschland herauszukommen.⁶¹ Sie hatte sich mit Werner getroffen, der inzwischen in die USA emigriert war und zusammen mit seinem Freund Robert Hichens eine Reise durch Europa und Nordafrika unternahm. Mit bitteren Konsequenzen: Als sich ihr Bruder auf französischem Boden befand, um von dort aus das Schiff nach Amerika zu nehmen, wurde er festgenommen und für Monate als „feindlicher Ausländer“ in einem Lager in der Normandie gefangen gehalten.⁶²

Während sich London auf einen Luftkrieg mit Hitlerdeutschland vorbereitete, saß Fränze hier nun als „enemy alien“ und machte sich große Sorgen um ihre eigene Zukunft wie um die ihrer Familie. Am 28. September 1939 schrieb sie an ihren Bruder: „Dauernd üben hier die Flugzeuge, heute Abend wird zu dem Zweck ganz London dunkel sein. Die Schulkinder verlassen schon die Stadt. Jeder holt sich eine Gasmaske, man muss bis zu 8 Stunden dafür Schlange stehen. Bis jetzt habe ich mir noch keine geholt. 1. Sieht sie scheusslich aus, 2. kriege ich als Deutsche vielleicht keine, 3. ist ein schneller Tod vielleicht vorzuziehen. Ich weiss absolut nicht, was aus mir wird.“⁶³

Acht Monate später, am 28. Mai 1940, wurde sie verhaftet und auf der Isle of Man interniert.⁶⁴ Diese Maßnahme war die Reaktion der britischen Regierung auf die deutsche Invasion der Niederlande, Belgiens und Frankreichs und betraf alle deutschen Flüchtlinge ohne britischen Pass bis auf diejenigen, die in Kategorie C eingeteilt worden waren. Fränze litt sehr unter den Haftbedingungen: Wegen der schlechten sanitären Zustände im Lager erkrankte sie mehrfach, durfte wie alle anderen Gefangenen nur sporadisch schreiben und anfangs zwar Post, aber keine Bücher empfangen. Immer wieder verzweifelte sie an den sich ständig zerschlagenden Hoffnungen auf Entlassung.⁶⁵ Für diese setzten ihre Mutter in der Schweiz, ihre Freunde und Freundinnen in Großbritannien und ihr Bruder in den USA alle Hebel in Bewegung, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg.⁶⁶ Entsprechend ironisch brachte Käthe Vordtriede das Schicksal ihrer Familie auf den Punkt: „Ich war gefangen, Du warst gefangen, er war gefangen!“ – Und jeder von uns bei einer anderen Nation!“⁶⁷

Fränze Vordtriede richtete die wenigen Mitteilungen, die ihr gestattet wurden, an ihren Bruder und gab ihm jeweils Anweisungen, worüber er der Mutter berichten sollte. Oberstes Ziel war, sie nicht weiter zu belasten,⁶⁸ mit der Folge, dass Käthe Vordtriede sich kein Bild von der zunehmenden Unerträglichkeit machen konnte, die das Lager für ihre Tochter bedeutete. So äußerte sich die Mutter immer wieder erleichtert darüber, dass Fränze nicht im permanent bombardierten London, sondern „in Sicherheit“ war.⁶⁹

Fränze hatte allerdings andere Sorgen: Ihr Pass sollte Ende April 1942 auslaufen, und sie suchte händeringend nach einer Möglichkeit, ihn zu verlängern. Spätestens seit Januar 1940 musste sie außerdem den Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit fürchten, welcher der Erklärung zur Vogelfreien gleichgekommen wäre.⁷⁰ Damals hatte die Karlsruher Gestapo beim Reichssicherheitshauptamt einen entsprechenden Antrag gestellt, „betr. die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit der Jüdin Käthchen Sara Vordtriede (...) und Erstreckung auf ihre Kinder Dr. Fränze Elise Helene Vordtriede (...) und Dr. Werner Vordtriede“.⁷¹ Dem Ersuchen allerdings wurde nur zum Teil stattgegeben. Zwar war die „Sippenhaft“ in der Zeit des Nationalsozialismus eine durchaus übliche Methode, Menschen in ihrer Existenz zu ver-

nichten. Im Reichsanzeiger des 14. Mai 1940 jedoch wurde „nur“ die Aberkennung der Staatsangehörigkeit von Käthe Vordtriede öffentlich bekannt gegeben.⁷² Fränze und Werner Vordtriede blieben von dieser Maßnahme verschont – möglicherweise, weil „die Waffe der Expatriation nicht durch allzu häufigen Gebrauch ab(ge)nutz(t)“ werden sollte. Diese war in den ersten Jahren gegen „besonders bekannte Persönlichkeiten der SPD, KPD“ auszusprechen, so die Maßgabe der Regierung.⁷³ Die kollektive Ausbürgerung aller vertriebenen Jüdinnen und Juden folgte im November 1941, als Käthe Vordtriede bereits anderthalb Jahre staatenlos war.⁷⁴

Wäre dem Ersuchen der Karlsruher Gestapo stattgegeben worden, hätte sich auch die Freiburger Universität in das Verfahren eingeschaltet und Fränze Vordtriede zusätzlich wie vielen anderen Emigrierten ihren Dokortitel aberkannt.⁷⁵

Auf der Isle of Man erlebte sie ihr Leben „hintern Stacheldraht“⁷⁶ als äußerst zermürend zwischen ständiger Angst, wie andere Internierte nach Übersee deportiert



Abb. 3 Endlich angekommen: Fränze Vordtriede in den USA
(Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N., Nachlass Werner Vordtriede)

zu werden und der Hoffnung, bald nach London zurückkehren zu dürfen. Letztere war keineswegs irrational, denn als Reaktion auf den öffentlichen Druck im eigenen Land ließ die Regierung bis August 1941 über die Hälfte der ursprünglich etwa 30.000 Internierten frei.⁷⁷ Fränze Vordtriede gehörte nicht zu ihnen. Opportunismus war nicht ihre ‚Stärke‘, und es ist anzunehmen, dass sie sich nicht nur in ihren Briefen über Missstände im Lager beschwert hat. Doch auch dies hätte ausgereicht, denn kein Schriftstück verließ das ‚Women’s Internment Camp‘, ohne vorher zensiert worden zu sein.⁷⁸

Immer wieder wurde sie ausführlichen Verhören unterzogen. Entmutigt berichtete sie ihrem Bruder Anfang 1942: „In 2stündigem Interview versuchte ich, von meiner Loyalität zu überzeugen. Wenn man jetzt meinen Angaben nicht nachgeht u. ihre Wahrheit feststellt, gebe ich es auf, weiter mich zu bemühen. Es wird lächerlich, wenn ich mich gegen interne Denunziationen als Antisemitin u. Nazi ! wehren muss, wenn dieses Weibergeschwätz f. die Behörden massgeblich ist.“⁷⁹ Offenbar gelang Fränze auch jetzt nicht der Nachweis ihrer Integrität, denn sie musste noch andert-halb weitere Jahre auf der Isle of Man verbringen.⁸⁰ Die Lage war auch deswegen so verzweifelt, weil ihre Mutter sämtliche Unterlagen, die als Beweis für Fränzes Nazigegnerschaft hätten dienen können, zusammen mit ihrem Bericht über ihr „Le-ben in Deutschland vor und nach 1933“ an die Harvard University in die USA ge-schickt hatte.⁸¹ Erst Ende Mai 1943 wurde Fränze Vordtriede freigelassen.⁸²

Zwei Jahre nach Kriegsende verließ sie Großbritannien und siedelte in die USA über, wo inzwischen auch ihre Mutter lebte. In Amerika fand Fränze eine Anstellung als Lehrerin an verschiedenen Colleges, zuerst in Philadelphia, später in Woodstock (New York). Am 26. Januar 1951 heiratete sie ihren Kollegen William Thomas Riley. 1971 zog das Paar nach Massachusetts. Im hohen Alter von 83 Jahren kam Fränze 1994 ein erstes und letztes Mal nach Deutschland. In Freiburg besuchte sie ihre Schulfreundin Emilie Fexer und, verbunden mit starken Emotionen, die Schauplätze ihrer Jugend; in München das Grab ihres 1985 verstorbenen Bruders. Drei Jahre spä-ter starb Dr. Frances Vordtriede-Riley in Fort Meyers Beach, Florida.

Anmerkungen

¹ KÄTHE VORDTRIEDE: „Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese Flucht gelang...“ Briefe nach 1933 aus Freiburg im Breisgau, Frauenfeld und New York an ihren Sohn Werner. Lengwil 1998.

² Vgl. DIETER BORCHMEYER: Die Sprache: das nie verlassene Haus. Ein Porträt des „Homme de lettres“ Werner Vordtriede. In: WERNER VORDTRIEDE: Das verlassene Haus. Tagebuch aus dem ameri-kanischen Exil 1938–1947. Lengwil 2002, S. 463–476; REGINA WEBER: Werner Vordtriede (1915–1985). Nachlaßbericht. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 32 (1988), S. 406–422, hier S. 406.

³ MANFRED BOSCH: „Nie, solange das dritte Reich besteht, will ich mich vom Hass reinigen.“ Nach-wort. In: VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 365.

⁴ So HEIKO HAUMANN in seiner Rezension über: VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1). In: Schau-ins-Land 118 (1999), S. 212–214, hier S. 212.

⁵ Die hier zitierte Anrede verwendet sie in: Fränze an Werner Vordtriede, 28.9.1939. In: Deutsches Li-teraturarchiv Marbach a. N. (DLA), A: Vordtriede 86.3127. 1935 versah Fränze Vordtriede ihre Dis-sertation für die Druckfassung mit der Widmung: „Meinem teuren Bruder!“. FRÄNZE VORDTRIEDE: Der Imagismus. Sein Wesen und seine Bedeutung. Diss. Freiburg 1935. Auch Werner bedachte seine Schwester mit liebevollen Adjektiven, z. B.: „Geliebtes, teures Mädchen“. In: Werner an Fränze Vordtriede, 24.7.1933. In: DLA, A: Vordtriede 94.91.5/11.

- Auf die Existenz der Briefe von Fränze Vordtriede wurde bereits von Regina Weber verwiesen. Vgl. REGINA WEBER: Der emigrierte Germanist als „Führer“ zur deutschen Dichtung? Werner Vordtriede im Exil. In: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 13 (1995), S. 137–165, hier S. 144 f. So offen sich der Briefwechsel zwischen Werner und Fränze gestaltete, so sehr erstaunt, dass Werner Vordtriede seiner Schwester in seinem Tagebuch nur wenig Platz einräumte. Vgl. VORDTRIEDE: Das verlassene Haus (wie Anm. 2). Im Zusammenhang mit Käthe Vordtriede ist dieser Umstand auch schon Manfred Bosch aufgefallen. Vgl. BOSCH: Nie, solange das dritte Reich (wie Anm. 3), S. 385 f.
- ⁶ Vgl. DETLEF GARZ: „Die Freiheit ist begraben – der Traum von drei deutschen Generationen ist ausgeträumt.“ Ein Nachwort. In: KÄTHE VORDTRIEDE: „Es gibt Zeiten, in denen man welkt“. Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Lengwil 1999, S. 243–265, hier S. 258 f.
 - ⁷ Vgl. BOSCH: Nie, solange das dritte Reich (wie Anm. 3), S. 366 f., Zit. S. 367.
 - ⁸ VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 94; vgl. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 147.
 - ⁹ Vgl. die Eintragungen auf der Meldekarte von Käthe Vordtriede. In: Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), Melderegister, 1. Schicht; VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 11.
 - ¹⁰ Vgl. Interview mit Emilie Fexer geb. Hug, 26.7.2002.
 - ¹¹ VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 45.
 - ¹² Vgl. VORDTRIEDE : Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 11 f.; BOSCH: Nie, solange das dritte Reich (wie Anm. 3), S. 367 f.
 - ¹³ VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 11.
 - ¹⁴ Vgl. die Korrespondenz Werner an Fränze Vordtriede, 1924 bis 1932. In: DLA, A: Vordtriede 94.91.5/1–8; Fränze an Werner Vordtriede, 1929–1931. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127 (ohne Zählung).
 - ¹⁵ Vgl. hierzu auch: BOSCH: Nie, solange das Dritte Reich (wie Anm. 3), S. 372 f.
 - ¹⁶ Vgl. Interview mit Emilie Fexer geb. Hug, 26.7.2002.
Die Familie Vordtriede bewohnte seit 1925 ein Genossenschaftshaus in der Haslacher Fichtestraße. Am 31. Dezember 1938 wurde Käthe Vordtriede von dort verjagt und zog in die Freiburger Eschholzstraße, wo sie bis zu ihrer Flucht ein kleines Zimmer bewohnte. Vgl. Meldekarte Käthe Vordtriede. In: StadtAF, Melderegister, 1. Schicht; VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 98.
 - ¹⁷ Vgl. ein Foto aus dem Familienalbum Vordtriede, das mit der Bildunterschrift „Wandervogelzeit Fränze 1925“ versehen wurde. DLA, A: Vordtriede, Bildnachlass. Zum Engagement ihrer Mutter vgl. BOSCH: Nie, solange das dritte Reich (wie Anm. 3), S. 368.
 - ¹⁸ Vgl. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 26–28.
 - ¹⁹ Lebenslauf. In: VORDTRIEDE: Imagismus (wie Anm. 5), S. 107.
 - ²⁰ Zur wirtschaftlichen Situation der Vordtriedes vgl. WEBER: Der emigrierte Germanist (wie Anm. 5), S. 144.
 - ²¹ Zur Kolleggeldbefreiung vgl. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 131.
 - ²² Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 10.7.1933; 17.8.1933; o. D. (Sommer 1933); 29.8.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127; Interview mit Emilie Fexer geb. Hug, 26.7.2002.
 - ²³ Dies geschah trotz gegenteiliger Zusage durch „die Gestapoleute“. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 123.
 - ²⁴ Fränze an Werner Vordtriede, 29.8.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
 - ²⁵ Rektorat an Republikanische Studentengruppe, 29.3.1933. In: Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 1/2428.
 - ²⁶ Vgl. Interview mit Emilie Fexer geb. Hug, 26.7.2002.
 - ²⁷ Vgl. UTE SCHERB: Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart. Königstein/Taunus 2002, S. 173–182.
 - ²⁸ VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 35 f. Vgl. auch: Fränze an Werner Vordtriede, 12.6.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
 - ²⁹ Fränze an Werner Vordtriede, 10.7.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
 - ³⁰ Fränze an Werner Vordtriede, o.D. (15.7.1933). In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
 - ³¹ Siehe den Jahre später von Käthe Vordtriede – sie wurde 1934 zum zweiten Mal verhaftet – verfass-

- ten autobiografischen Bericht: VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 118–130; VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 42.
- ³² Vgl. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 155 f.
- ³³ Vgl. ebd., S. 155.
- ³⁴ Vgl. Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz (Karlsruhe) an den Senat (Freiburg), 13.7.1933. In: UAF, B 24/405. Daniel Wilhelm Friedrich Brie, 1905 in Marburg habilitiert, war seit 1910 Direktor des Freiburger Seminars für englische Philologie, zunächst als etatmäßiger a.o. Prof., ab 1913 als Ordinarius. Vgl. Personalakte Friedrich Brie. In: Ebd.
- ³⁵ Wacker an unterstellte Behörden, 21.9.1933. In: UAF, B 24/405.
- ³⁶ Vgl. z. B. VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 75.
- ³⁷ Vgl. ebd., S. 59 f.
- ³⁸ Vgl. den Briefwechsel zwischen Fränze, Käthe und Werner Vordtriede. In: DLA, A. Vordtriede. Zumindest Werner Vordtriede behielt diese Angewohnheit auch dann bei, wenn er seine Post nicht nach Deutschland, sondern z. B. zu Fränze nach Großbritannien richtete. Vgl. z. B.: Werner an Fränze Vordtriede, 25.10.1935. In: DLA, A: Vordtriede 94.91.5/22. Siehe auch: VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 75.
- ³⁹ Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 13.11.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127. Offenbar irrte Käthe Vordtriede, als sie 1940 dem Kriegseinsatz ihrer „jüdischen Verwandten“ die Rettung des Exams ihrer Tochter zuschrieb. Vgl. VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 158.
- ⁴⁰ Fränze an Werner Vordtriede, 13.11.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁴¹ VORDTRIEDE: Imagismus (wie Anm. 5), S. 107.
- ⁴² Vgl. hierzu aus der Perspektive ihrer Mutter: VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 47.
- ⁴³ VORDTRIEDE: Es gibt Zeiten (wie Anm. 6), S. 135.
- ⁴⁴ Fränze an Werner Vordtriede, 13.11.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127. Hier auch das vorangegangene Zitat.
- ⁴⁵ Vgl. Interview Emilie Fexer geb. Hug, 26.7.2002.
- ⁴⁶ Am 1. August 1933 hatte sie Werner mitgeteilt, sie beabsichtige, ihr Studium mit dem Wintersemester 1933/34 zu beenden. Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 1.8.1933. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127. Tatsächlich benötigte sie noch zwei weitere Semester, bis sie das Verfahren abschließen konnte.
- ⁴⁷ VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 69. Hier auch die vorhergehenden Zitate.
- ⁴⁸ Fränze an Werner Vordtriede, 24.12.1934. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁴⁹ Vgl. WALTRAUD STRICKHAUSEN: Großbritannien. In: CLAUS-DIETER KROHN u. a. (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945. Darmstadt 1998, Sp. 251–270, hier: Sp. 251.
- ⁵⁰ Vgl. FRANCIS L. CARSTEN: Deutsche Emigranten in Großbritannien 1933–1945. In: GERHARD HIRSCHFELD (Hg.): Exil in Großbritannien. Zur Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 14). Stuttgart 1983, S. 138–154, hier S. 138–140 und S. 144.
- ⁵¹ Zur Schwierigkeit, in der britischen Geschichtswissenschaft Fuß zu fassen, vgl. ebd., S. 143.
- ⁵² Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 22.10.1935 und 1.12.1936. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵³ Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 4.3.1935. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵⁴ Fränze an Werner Vordtriede, 7.6.1935. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵⁵ Fränze an Werner Vordtriede, 19.12.1935. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵⁶ VORDTRIEDE: Mir ist es noch wie ein Traum (wie Anm. 1), S. 106; vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 7.6.1935. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵⁷ Vgl. CARSTEN: Deutsche Emigranten (wie Anm. 50), S. 140.
- ⁵⁸ Das Reisen wurde ihm selbst nach seiner Entlassung zum 28. Dezember 1937 noch erlaubt – zu gut war die Reputation, die Brie in den angelsächsischen Ländern genoss. Vgl. den Briefwechsel zwischen den Behörden. In: UAF, B 24/405; Fränze an Werner Vordtriede, 22.10.1935 und 29.9.1938. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁵⁹ Fränze an Werner Vordtriede, 29.9.1939. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127; vgl. CARSTEN: Deutsche Emigranten (wie Anm. 50), S. 148; MICHAEL SEYFERT: „His Majesty’s Most Loyal Internees“: Die Internierung und Deportation deutscher und österreichischer Flüchtlinge als „enemy aliens“. Histo-

- rische, kulturelle und literarische Aspekte. In: HIRSCHFELD (Hg.): Exil (wie Anm. 50), S. 155–182, hier S. 158 f.
- ⁶⁰ So hielt sich Fränze Vordtriede im Februar und im Juni 1936 in Freiburg, an Weihnachten 1938 in Hamburg auf. Vgl. VORDTRIEDE: *Mir ist es noch wie ein Traum* (wie Anm. 1), S. 72 f. und S. 76 f.; Fränze an Werner Vordtriede, 15.1.1939. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁶¹ Vgl. VORDTRIEDE: *Mir ist es noch wie ein Traum* (wie Anm. 1), S. 127; VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 39.
- ⁶² Vgl. VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 43–53.
- ⁶³ Fränze an Werner Vordtriede, 28.9.1939 (Zit.) und 29.9.1939. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁶⁴ Fränze an Werner Vordtriede, 23.6.1940. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁶⁵ „... books we cannot have, so I am starving mentally“, schrieb sie im Juni 1940. Das Buchverbot wurde später aufgehoben, im Oktober 1941 teilte Fränze mit, Bücher seien neben Kino- und Konzertveranstaltungen ihre wichtigste Erholung. Fränze an Werner Vordtriede, 30.6.1940 und 31.10.1941. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁶⁶ Vgl. Fränze an Werner Vordtriede, 16.5.1941, 31.10.1941, 10.12.1941 und 12.2.1942. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127; sowie: VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 116.
- ⁶⁷ VORDTRIEDE: *Mir ist es noch wie ein Traum* (wie Anm. 1), S. 171.
- ⁶⁸ Vgl. z. B. Fränze an Werner Vordtriede, 31.10.1941. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁶⁹ Vgl. z. B. VORDTRIEDE: *Mir ist es noch wie ein Traum* (wie Anm. 1), S. 241.
- ⁷⁰ Vgl. die Meldekarten Käthe und Fränze Vordtriede. In: StadtAF, Melderegister, 1. Schicht; Fränze an Werner Vordtriede, 17.4.1942. In: DLA, A: Vordtriede, 86.3127.
Als „vogelfrei“ jeglicher Willkür ausgeliefert sah sich zum Beispiel Alfred Kantorowicz. Vgl. HANS GEORG LEHMANN: *Acht und Ächtung politischer Gegner im Dritten Reich. Die Ausbürgerung deutscher Emigranten 1933–45*. In: *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*. Bd. 1. Hg. von HANS GEORG LEHMANN und MICHAEL HEPP. München, S. 9–23, hier S. 15.
- ⁷¹ Zitiert nach: BOSCH: *Nie, solange das dritte Reich* (wie Anm. 3), S. 370.
- ⁷² Obgleich Käthe Vordtriede am 1. September 1939 emigriert war, fühlte sich ein städtischer Beamter in Freiburg berufen, die Meldekarte der Geschmähten mit dem entsprechenden Vermerk auszustellen. Vgl. Meldekarte Käthe Vordtriede. In: StadtAF, Melderegister, 1. Schicht.
- ⁷³ LEHMANN: *Acht* (wie Anm. 70), S. 13.
- ⁷⁴ Vgl. MICHAEL HEPP: *Wer Deutscher ist, bestimmen wir ...* In: LEHMANN/HEPP: *Die Ausbürgerung* (wie Anm. 70), S. 25–40, hier S. 34.
- ⁷⁵ Vgl. VOLKER SCHUPP: *Zur Aberkennung akademischer Grade an der Universität Freiburg. Bericht aus den Akten*. In: *Freiburger Universitätsblätter* 86 (1984), S. 9–19.
- ⁷⁶ So Werner Vordtriede in mehreren Tagebucheinträgen: VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 153 und S. 158.
- ⁷⁷ Vgl. STRICKHAUSEN: *Großbritannien* (wie Anm. 49), Sp. 258; SEYFERT, *His Majesty's Most Loyal Internees* (wie Anm. 59), S. 167–170.
- ⁷⁸ Jede Postkarte, jeder Brief trug den Vermerk „opened by examiner“ und war mit einer vierstelligen Nummer versehen, welche die Identität des Zensors verschlüsselte. Vgl. die entsprechenden Schreiben. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
- ⁷⁹ Fränze an Werner Vordtriede, 12.2.1942. In: DLA, A: Vordtriede 86.3127.
Derartigen Denunziationen waren Emigranten häufig ausgeliefert. Auch Werner Vordtriede blieb in den USA nicht davon verschont. So notierte er am 20.5.1941 in sein Tagebuch: „Letzten Sonnabend hörte ich, daß meine Fakultät auf den irrsinnigen Gedanken verfallen ist, ich sei ein Nazi.“ VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 115.
- ⁸⁰ Damit war Fränze Vordtriede ein großer Ausnahmefall. Sie muss eine der letzten Freigelassenen gewesen sein, denn in der Literatur gelten die Jahre 1941/42 als Endphase der Internierungen von Emigrantinnen und Emigranten. Vgl. WALTRAUD KANNONIER-FINSTER/MEINRAD ZIEGLER: *Frauen-Leben im Exil. Biographische Fallgeschichten*. Wien/Köln/Weimar 1996, S. 76.
- ⁸¹ Vgl. VORDTRIEDE: *Mir ist es noch wie ein Traum* (wie Anm. 1), S. 240.
- ⁸² Vgl. VORDTRIEDE: *Das verlassene Haus* (wie Anm. 2), S. 214.

Alemannische Heimat

Eine heimatgeschichtliche Beilage der Freiburger Tagespost in schwieriger Zeit (1934–1940)*

Von
PETER JOHANNES WEBER

Die Zeitung und ihre Beilage

Gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland begannen die neuen Machthaber die Presse, also auch die wissenschaftlichen Zeitschriften, gleichzuschalten, wodurch es für regimekritische Wissenschaftler zunehmend schwieriger wurde, sich ungezwungen zu äußern. Eine Möglichkeit, dieser Einschränkung bedingt entgegenzuwirken, war die Veröffentlichung von Beiträgen in regimedistanzierten Tageszeitungen.

Ein solches Beispiel stellte im südbadischen Raum die *Freiburger Tagespost* dar. Diese Zeitung erschien erstmals 1907 und stand der katholischen Kirche nahe, weswegen sie die Unterstützung des damaligen Freiburger Erzbischofs Konrad Gröber genoss. Im Januar 1934 begann die Tagespost, alle zwei Wochen ihrer Wochenendausgabe eine Beilage unter dem Titel *Alemannische Heimat* beizulegen. Ende Februar 1940 musste die Tagespost allerdings ihr Erscheinen einstellen.¹

Obschon es einige Beiträge zum Freiburger Pressewesen in den dreißiger Jahren gibt, findet sich nichts zur Alemannischen Heimat. Glücklicherweise war es dem Autor im November 1997 noch möglich, mit dem in der Zwischenzeit leider verstorbenen Karl S. Bader das letzte Redaktionsmitglied an seinem Wohnsitz in Zürich aufzusuchen und von ihm Informationen zur Beilage selbst, den Redakteuren sowie den einzelnen Autoren zu erhalten.²

Die Redaktion

Verantwortlich für die Beilage zeichnete sich Rupert Gießler. Zur Redaktion gehörten Joseph Ludolf Wohleb und Karl S. Bader. Während Gießler selbst keine Beiträge beisteuerte, publizierten die beiden anderen, vor allem aber Wohleb, eine größere Anzahl wissenschaftlicher Beiträge.

Die redaktionelle Verantwortung für die *Alemannische Heimat* trug der am 23. September 1896 in Mannheim geborene Dr. Rupert Gießler, welcher ansonsten auch für die Tagespost tätig war.³ Gießler kam durch sein Studium nach Freiburg, wo er 1925 seine Studien mit der Promotion zum Dr. phil. beendete. Nach dem Krieg engagierte er sich im Kreis um Gertrud Luckner und verstarb schließlich am 15. Oktober 1980 in seiner Wahlheimat Freiburg.

Karl S. Bader⁴ erblickte am 27. August 1905 in Waldau im Schwarzwald das Licht der Welt.⁵ Nach seiner Promotion 1928 zum Dr. iur. in Freiburg arbeitete er dort im Staatsdienst, aus dem er nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten u.a. wegen seiner ersten Gattin Grete Bader-Weiß⁶ ausscheiden musste. Sein Auskommen sicherte er sich neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt im mit Hans Eisele⁷ gegründeten Advokaturbüro als Archivar des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen und als freier Mitarbeiter bei der Tagespost. Unmittelbar nach dem Krieg, den er kriegsdienstleistend überwiegend in Ulm und Bayern verbrachte, wurde Bader von der französischen Besatzungsmacht zum Generalstaatsanwalt von Baden ernannt;⁸ parallel zu dieser Tätigkeit war er außerordentlicher Professor in Freiburg. Von 1951 bis 1953 war er Ordinarius für Rechtsgeschichte in Mainz, anschließend bis zu seiner Emeritierung 1975 in Zürich, wo er am 13. November 1998 auch verstarb.

Das dritte Redaktionsmitglied war Joseph Ludolf Wohleb, der einzige Freiburger aus diesem Triumvirat.⁹ Am 8. August 1892 in Freiburg geboren und dort zum Dr. phil. promoviert, trat er 1912 in den Schuldienst ein, wurde Ende 1945 Schulrat und im Dezember 1947 Kreisoberschulrat beim Kreisschulamts Freiburg. Am 24. Januar 1960 schließlich verstarb er in seiner geliebten Heimatstadt. Die beste Charakterisierung zu Joseph Ludolf Wohleb findet sich in der Festschrift zum 80. Geburtstag seines älteren Bruders Leo und stammt aus der Feder seines alten Freundes Karl S. Bader. Der Beitrag selbst war eigentlich dem ehemaligen badischen Ministerpräsidenten Leo Wohleb gewidmet, behandelte aber in einem kurzen Abschnitt auch das Verhältnis der beiden Brüder zueinander sowie ihre unterschiedlichen Charaktere: „Leo Wohleb war nie im eigentlichen Sinne Historiker von Beruf – Historiker in dem Sinne, daß Geschichtsforschung oder Geschichtslehre im Mittelpunkt oder auch nur wirklich im Vordergrund seines wissenschaftlichen Denkens gestanden hätte. Aufgewachsen in einer geschichtsträchtigen Landschaft und in einer geschichtsfreudigen Umgebung ist er früh über Sammeln und Ordnen historischer Fakten hinausgeschritten. Er und ich haben uns in einer langjährigen und doch relativ spät, erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, begonnenen Bekanntschaft über nichts so oft unterhalten wie über sein, Leos, Verhältnis zum jüngeren Bruder, Josef Ludolf Wohleb, der ihm inzwischen in den Tod nachgefolgt ist. Josef Ludolf war uns beiden ein Phänomen: ein Mann, der neben dem Erzieherberuf tagaus tagein bis in die späten Nachtstunden über den geschichtlichen Quellen, Urkunden und Akten saß und von einem wahren Feuereifer besessen war, das, was er hier fand, tunlichst getreu wiederzugeben – ein historischer Positivist, wenn wir so wollen, der in so später Zeit manches mit einem mittelalterlichen Chronisten gemeinsam hatte. Leo Wohleb hat diese Wesensart der Bruders nicht nur geachtet, er hat sie in seiner und ihrer Art bewundert. Aber der Typ des *archivarius* und Chronisten war nicht der seine. Leo lebte kaum weniger als Josef Ludolf in der Welt der Geschichte; ihm ging es aber darum, Geschichte zu verarbeiten, sie am Bild des Menschen, wie er es sich geformt hatte, zu messen; ihm ging es um das Problem der *humanitas*.“¹⁰

Redaktionelle Zusammenarbeit

Wie erwähnt arbeitete Gießler im Hintergrund und ließ seinem Redakteur Wohleb freie Hand. Dieser fungierte neben seiner regen Tätigkeit als Autor in der Alemannischen Heimat in erster Linie als „Beischlepper für Gießler wegen den Beiträgen“.¹¹ Dabei erhielt er Unterstützung von Bader, der allerdings selbst auch im Hintergrund blieb und daher in der Zeitungsbeilage nicht als Redaktionsmitglied Erwähnung fand. Dies könnte möglicherweise bewusst unterlassen worden sein, um den bereits durch seine Gattin und politische Anschauung exponierten Bader zu schützen. Baders redaktionelle Mitarbeit für die *Alemannische Heimat* kann aber quellenmäßig zweifelsfrei belegt werden. So teilten ihm Verlag und Schriftleitung der Tagespost Ende Februar 1940 die Einstellung der Zeitung auf den „29. Februar d.J.“ mit.¹² Handschriftlich unterstrich Bader das Wort „Mitarbeit“ und fügte am Rande „ja, für die Beilage Alemann. Heimat“ hinzu. Ferner schrieb Bader am 11. Juni 1997 an den Autor dieses Beitrages zu seinem Engagement bei der Alemannischen Heimat: „wegen meiner Mitarbeit – auf die ich als unfreiwillig in die Anwaltschaft abgedrängter Justizjurist auch finanziell angewiesen war“.¹³

Daneben schrieb Bader auch für die Tagespost selbst.¹⁴ Er muss sehr schnell und effizient gearbeitet haben, denn als ihm Wohleb vor dem 22. Dezember 1938 ein Buch (Albert Braun, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters*) zur Besprechung zuschickte, schrieb er im Begleitschreiben: „Bitte halten Sie Ihr Tempo ein; dann braucht der Verfasser nicht mehr lange auf ein Fachurteil warten.“ Am 22. Dezember sagte Bader die Besprechung zu, am 21. Januar 1939 erschien die Rezension in der Tagespost.¹⁵

Die Basis für die gute Redaktionsarbeit dürfte neben der festen Verwurzelung der drei Redaktionsmitglieder vor allem in dem engen freundschaftlichen Bande und der gegenseitigen Wertschätzung von Bader und Wohleb bestanden haben. Dabei beschränkte sich ihre Zusammenarbeit nicht bloß auf die Alemannische Heimat, sondern erstreckte sich auch auf das Freiburger Diözesan-Archiv (FDA)¹⁶ und den Schau-ins-Land.¹⁷ Ferner verkehrten die beiden sehr freundschaftlich miteinander, was sich in ihrer gegenseitigen brieflichen Anrede ausdrückte. So nannte Bader Wohleb „Lieber Herr Wohleb“, dann „Lieber Meister Sepp“, oder nur „Lieber Meister“ und schließlich noch „Senor Don José“;¹⁸ Wohleb seinerseits nannte Bader „Lieber Doktor“, „Lieber Karlsiegfried“ oder „Lieber KSB“.¹⁹ Schließlich wurde Wohleb wie früher schon Bader Archivar des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, wobei gemutmaßt werden darf, dass ihn Bader dabei unterstützt haben dürfte.²⁰

Die Autoren

Auch hinsichtlich der Auswahl ihrer Autoren ergänzten sich die beiden befreundeten Redakteure Bader und Wohleb sehr gut. Einerseits waren sie im katholischen Milieu verwurzelt, andererseits in unterschiedlichen Berufen tätig. So wurden vermutlich die meisten Angehörigen der Lehrerschaft von ihrem Kollegen Wohleb als Autoren angeworben, während der Jurist und Archivar Bader eher für seine Berufssparte zuständig gewesen sein dürfte. Grundgedanke aber war, dass die Autoren dem

Regime kritisch gegenüberstehen sollten. Um jedoch diesem nicht vollends suspekt zu werden, wurden dennoch Beiträge von Nationalsozialisten bzw. dem nationalsozialistischen Gedankengut nahestehenden Personen abgedruckt. Dabei handelte es sich aber stets um Artikel, die anderen Publikationen entnommen wurden, so dass man schon im Vorhinein wusste, welchen Beitrag jene Autoren leisten würden. Dies geschah z.B. bei den Beiträgen von Eugen Fehrle,²¹ Hermann Eris Busse²² und Theodor Mayer.²³

Eine andere, wenngleich ähnliche Kategorie war die posthume Publikation einzelner Artikel. Auch bei diesen Beiträgen wusste die Redaktion im Voraus, was abgedruckt werden würde. Teils handelte es sich um Literarisches wie von Lucian Reich,²⁴ teils um historische Quellen wie bei Josef Albert von Ittner,²⁵ Anton Rindenschwender,²⁶ Heinrich Schreiber,²⁷ Ferdinand Stein²⁸ und Paul Tritscheller.²⁹ Wissenschaftliche Beiträge wurden lediglich von Franz Karl Barth,³⁰ dem Vorgänger Baders als Leiter des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, sowie von Elard Hugo Meyer³¹ wiedergegeben.

Den Hauptteil der Beiträge lieferte Wohleb, dann folgt mit weitem Abstand Bader. Der erste nicht aus der Redaktion stammende Autor war Karl Motsch, eine Freiburger Lokalgröße, welcher allerdings auch für die Parteizeitung *Der Alemanne* lokalhistorische Artikel schrieb. Von den Beiträgen, welche nicht aus der Redaktion kamen, lassen sich die meisten drei Gruppen zuteilen: der katholischen Kirche, der Lehrerschaft und dem Archivwesen.³² Zu den Vertretern der katholischen Kirche zählten Leo Beringer,³³ Hermann Ginter,³⁴ Pius Kaltenbach,³⁵ Josef König,³⁶ Engelbert Krebs,³⁷ Franz Josef Mayer,³⁸ Heinrich Ochsner,³⁹ Josef Sauer,⁴⁰ Jakob Saur,⁴¹ Bernhard Schelb,⁴² Alois Siegel⁴³ und Andreas Ludwig Veit.⁴⁴

Die Angehörigen der Lehrerschaft waren neben Wohleb Emil Baader,⁴⁵ August Baumhauer,⁴⁶ Karl Bertsche,⁴⁷ Josef Häßler,⁴⁸ Karl Herbster,⁴⁹ Theodor Humpert,⁵⁰ Adolf Kistner,⁵¹ Hermann Mayer,⁵² Karl Motsch⁵³ und Hermann Wirth.⁵⁴

Die dritte Berufsgruppe war jene der Archivare, Bibliothekare und Dokumentalisten. Zu diesen gehörten neben Bader als Leiter des F. F. Archivs Hermann Baier,⁵⁵ Franz Ludwig Baumann,⁵⁶ Friedrich Hefe,⁵⁷ Theodor Hornberger,⁵⁸ Josef Rest,⁵⁹ Hans Dietrich Siebert,⁶⁰ Josef Waibel⁶¹ und Martin Wellmer.⁶²

Schließlich lassen sich noch einzelne kleinere Gruppen festmachen. So z. B. Autoren aus dem Umkreis des Alemannischen Instituts wie Johanna Bastian,⁶³ Heinrich Büttner⁶⁴ und Otto Feger;⁶⁵ jene Lokalhistoriker, zu denen entweder keine Berufsangaben vorlagen oder die nicht aus den obenerwähnten Berufsgruppen stammten wie Adolf Futterer,⁶⁶ Fritz Geiges,⁶⁷ Fridolin Jehle,⁶⁸ Alfred Graf von Kageneck,⁶⁹ C. A. Malzacher,⁷⁰ Gustav Rommel,⁷¹ Hermann Schäfer,⁷² Joseph Schlippe⁷³ und Anton Senti;⁷⁴ sowie Vertreter restlicher Berufsgruppen wie der Schriftsteller Reinhold Schneider⁷⁵ und die Kunsthistorikerin Lisa Schürenberg.⁷⁶

Als letzte Gruppe verbleibt naturgemäß jene, zu der keine biographischen Angaben gefunden werden konnten: Franz Baier, Hans Wolfgang Behm,⁷⁷ Fritz Federer, Karl Fees aus Herbolzheim,⁷⁸ Dr. George von Graevenitz aus Freiburg, Dr. E. H., J. Landmann, Dr. Löffler,⁷⁹ Konrad Nonn, Georg Schindler, Max Schnell, Karl Schuemacher,⁸⁰ Dr. W. Schwarz,⁸¹ Hermann Thoma, Trenkle, Dr. Georg Troescher und Heinrich Witte.

Anmerkungen

* Der Autor dankt Dr. Ulrich Ecker, Hans-Peter Widmann und Anita Hefeke vom Stadtarchiv Freiburg resp. vom Schau-ins-Land sehr herzlich für ihre redaktionelle Überarbeitung des eingereichten Textes, da der Beitrag ansonsten nicht fristgerecht hätte erscheinen können.

Abkürzungsverzeichnis: BadBiogr = Badische Biographien. Neue Folge. Stuttgart 1982 (Bd. 1), 1987 (Bd. 2), 1990 (Bd. 3), 1996 (Bd. 4); BH = Badische Heimat; BWB = Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Stuttgart 1978 (Bd. 1), 1981 (Bd. 2); Einw. Frbg. = Einwohnerbuch von Freiburg i. Br.; Ek. = Ekkart; FDA = Freiburger Diözesanarchiv; F. F. = Fürstlich Fürstenbergisch; GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe; Lt 6 = Lautenschlager. Bibliographie zur Badischen Geschichte. Bd. 6. Stuttgart 1973; MH = Mein Heimatland; S-i-L = Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins; StadtAF = Stadtarchiv Freiburg; StadtAS = Stadtarchiv Singen; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

- ¹ Vermutlich hatte sie mit denselben Schwierigkeiten zu leben wie die übrigen regimekritischen Medien. Siehe dazu FDA und S-i-L weiter unten.
- ² Die Notizen aus diesem Gespräch werden im Folgenden mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Karl S. Bader nach Rücksprache mit Bader vom November 1997 zitiert.
- ³ Zu den wichtigsten biographischen Angaben vgl. ANSGAR FÜRST: Rupert Gießler. In: BadBiogr II, S. 98 f.
- ⁴ Das S in seinem Vornamen steht für Siegfried. Wie er mir anlässlich unseres Gesprächs mitteilte, legte er aber „keinen sehr großen Wert auf seinen Siegfried“, weswegen ich diesen Wunsch respektiere und es beim einfachen S belasse. Unter Freunden wurde er häufig auch „Kasiba“ genannt, was aus seinen Namenskürzeln Ka[rl] Si[egfried] Ba[der] entstand.
- ⁵ Zu den wichtigsten biographischen und bibliographischen Angaben vgl. HANS SCHADEK: Nachruf Karl Siegfried Bader (1905–1998). In: S-i-L 118, 1999, S. 11–12; Zwei Jahrzehnte Rechtsgeschichte an der Universität Zürich. Die Betreuung des Faches zur Zeit des Zürcher Ordinariats von Karl S. Bader (1953–1975). Hg. von WALTER MÜLLER und CLAUDIO SOLIVA. Zürich 1975.
- ⁶ Grete Bader-Weiß, 1904–1941, aus Wien stammend, kam nach Freiburg, um bei Claudius Frhr. von Schwerin, Ordinarius für Rechtsgeschichte, weiterzustudieren. Als katholische „Halbjüdin“ verließ sie Deutschland bald nach der Machtergreifung, ging zuerst nach Wien, um nach der Eingliederung Österreichs ins Reich zu ihrem Bruder nach Rumänien zu fliehen. Seither gilt sie als verschollen. Die von ihr begonnene Dissertation wurde von ihrem Gatten beendet (Der Pranger. Freiburg 1935). Vgl. KARL S. BADER: Andreas Bertalan Schwarz (1886–1953). In: Festschrift für Claudio Soliva zum 65. Geburtstag. Hg. von CLAUDIETER SCHOTT und EVA PETRIG SCHULER. Zürich 1994, S. 1–3, hier S. 2 f.; Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁷ Hans Eisele, Sohn des Amtsgerichtsrats Eisele, war Rechtsanwalt und seit 1937 Sozius von Bader in Freiburg. Im Verlauf des Jahres 1942 lösten sie die Kanzlei auf, welche im übrigen nur noch auf dem Papier bestand, da beide kriegsabwesend waren. Eisele, der im Krieg fiel, wurde spätestens seit November 1944 vermisst. Gemäß Bader stammten beide Beiträge eigentlich aus seiner Feder. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 20, Eisele. Möglicherweise war er ein Nachfahre des Freiburger Rechtshistorikers Fridolin Eisele.
- ⁸ In seine Amtstätigkeit fiel herausragend die Anklage gegen die Attentäter des ehemaligen Reichsaußenministers Matthias Erzberger. Im Dritten Reich vor gerichtlicher Verfolgung geschützt, griff Bader den Prozess wieder auf, welcher zuerst mit dem Freispruch zugunsten der Attentäter endete – gewiss kein Ruhmesblatt deutscher Justizgeschichte! Die französische Besatzungsmacht führte die Anklage später weiter und erreichte eine Verurteilung der Straftäter.
- ⁹ Zu den wichtigsten biographischen Angaben vgl. den Beitrag über Joseph Ludolf Wohleb. In: Bad Biogr II, S. 315 f.; KARL HALTER: Nachruf auf Joseph Ludolph Wohleb. In: S-i-L 78, 1960, S. 119–121; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Ein Zeitungsartikel (Bad. Zeitung ?).
- ¹⁰ KARL S. BADER: Über das Geschichtsbewußtsein Leo Wohlebs. In: Humanist und Politiker. Leo Wohleb, der letzte Staatspräsident des Landes Baden. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag am 2. September 1968. Hg. von HANS MAIER und PAUL-LUDWIG WEINACHT in Verbindung mit MARIA WOHLEB, KARL S. BADER, HERMANN KOPF und OTTO B. ROEGELE. Heidelberg 1969, S. 37–44, hier S. 37 f.
- ¹¹ Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.

- ¹² Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 92, Freiburger Tagespost.
- ¹³ Vgl. Anhang: Bader an Weber, Zürich, 11. Juni 1997.
- ¹⁴ Vgl. dazu seine Bibliographie bei MÜLLER/SOLIVA (wie Anm. 5), S. 85–139.
- ¹⁵ Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105, Wohleb an Bader, o. O., o. D.; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105, Bader an Wohleb, Freiburg, 22. Dez. 1938; MÜLLER/SOLIVA (wie Anm. 5), S. 87, Nr. 75.
- ¹⁶ Hier hatte man sich mit den Obstruktionen der Machthaber auseinander zu setzen, welche ein fristgerechtes Erscheinen des 41. Bandes des FDA unmöglich machten. So wurde im April 1941 das Druckpapier nicht bewilligt, wobei Wohleb im Brief an Bader festhielt: „Für das FDA, das zu drei Vierteln fertig ist, wurde Druckpapier nicht bewilligt; soweit man bis jetzt sieht, kann das Heft nicht erscheinen. Der Ton liegt auf dem D.“. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, Freiburg, 25. Apr. 1941. Einen Monat später antwortete ihm Bader „Wegen Diöces. Archiv habe ich an die Reichsschrifttumskammer geschrieben“. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Ulm, 25. Mai 1941. Und im November schreibt er ihm zufrieden „Nachdem die Pap.Genehmigung für das Freib.Diöces.Archiv erteilt ist“. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Ulm, 2. Nov. 1941.
- ¹⁷ „... Braun scheint zu drucken, richtiger: er müßte mit Drucken fertig sein. Noch in meiner Lehrer Zeit rief das Büro einmal tel. an und wollte verschiedenes wissen (was ich ihm zweimal schriftlich gegeben und einmal mündlich gesagt hatte!), die Sache sei sehr dringend, da die Bogen eben über die Maschine liefen und anschließend die So[nderdrucke] gefertigt würden. Gehört habe ich jetzt auch nichts mehr, ich glaube auch nicht, daß man uns die So[nderdrucke] vor Ausgabe des Heftes rausmacht. Langweilige Bande! Unser Schau.heft soll in längstens vier Wochen herauskommen.“ „... Geschehen ist inzwischen nichts. Der Uferwechsel hätte auf die andere Sache keinerlei Einfluß. Alle derartigen Vormerkungen sind aufgehoben bzw. werden nicht verlängert. Es scheint übrigens, daß gegenwärtig wieder große Vorräte gelockert werden. Die Zuteilung an mich wird nun nicht dabei erfolgen, sondern irgendwie mal d.h. völlig zufällig. Aber m.E. höchstwahrscheinlich. Na ja!“ Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, Freiburg, 29. Apr. 1941. – Dieser Brief zeigt, dass bei einer allfälligen Geschichte der Zeitschrift Schau-ins-Land die Korrespondenz Baders im StadtAS unbedingt konsultiert werden sollte.
- ¹⁸ StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Freiburg, 22. Dez. 1938; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Ulm, 25. Mai 1941; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Ulm, 16. Juni 1941; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Bader an Wohleb, Ulm, 19. Juni 1941.
- ¹⁹ StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, 17. Mai 1941; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, 27. Mai 1941; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, Freiburg, 13. Apr. 1953.
- ²⁰ Sicher nicht nur bei der Erlangung der Stelle, als auch in der Folge, wie ein Klageschreiben Wohlebs an Bader belegt:
 „Fürstlich Fürstenbergisches Archiv
 Lieber KSB,
 ... Meine Anwesenheit zur Einführung des Herrn Dr. v. Platen scheint mir keineswegs erforderlich, da diese das Archiv nichts angeht. So hat mir wenigstens S.D. der Prinz erklärt. Er erzählte mir gesprächsweise, daß ein Dr. v. Platen für die Bibliothek vorgesehen sei. Um die Situation klar zu umgrenzen, erwiderte ich: ich ließe mich aus meinem Archivamt von Dr. v. Platen weder herausdrücken, noch herausmanövrieren, sondern einzig und allein von ihm selbst, dem Prinzen, herauswerfen. Antwort: Davon sei natürlich keine Rede, es handle sich bei Dr. v. Platen um die Bibliothek.“. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 105: Wohleb an Bader, Freiburg, 13. Apr. 1953.
- ²¹ Eugen Fehrle, 7. Aug. 1880 Stetten – 8. Mai 1957 Heidelberg, 1907 Dr. phil. Heidelberg, 1913 Habil., 1909–18 Lektor, 1919–33 Dozent und 1935–45 Ordinarius in Heidelberg; 1931 Eintritt in die NSDAP, erschien als erster Heidelberger Professor in SA-Uniform, 1945 Entlassung aus dem Universitätsdienst auf Anordnung der Militärregierung. Fehrle, auch Hg. der Bad. Flurnamensammlung, war mit Bader vor 1933 gut bekannt. Vgl. PETER ASSION: Eugen Fehrle. In: BadBiogr I, S. 112–114; Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ²² Hermann Eris Busse, 1891–1947, war kein eigentlicher Nazi, stand aber gem. Bader stets treu zur jeweiligen Regierung; möglicherweise war er wegen dieses Verhaltens am Ende des Dritten Reiches

- mit Bader verkracht. Vgl. diverse Beiträge von ihm in BH; Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ²³ Theodor Mayer(-Edenhauser), 24. Aug. 1883 Braunau – 26. Nov. 1972 Salzburg, 1934 Prof. in Freiburg, dann ab 1945 in Konstanz, wo er die Gesellschaft für mittelalterliche Geschichte gründete. Er drängte Bader zur Habil. als Nachfolger von Merk in Marburg; „Protegé von Bader; ließ auch Joseph Ludolf Wohleb gelten; wegen seiner großdeutschen Gesinnung Nationalsozialist, v. a. aber seiner Frau wegen.“ Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ²⁴ Lucian Reich, 26. Feb. 1815 Hüfingen – 2. Juli 1900 Hüfingen, Schwarzwälder Maler und Schriftsteller. Vgl. BH 25, 1938, S. 22–24 und 226; MH 25, 1938, S. 394; Ek. 1973, S. 129.
- ²⁵ Josef Albert von Ittner, 2. März 1754 Bingen – 9. März 1825 Konstanz, bad. Gesandter in Bern, bad. Staatsrat, Kurator der Univ. Freiburg, Kanzler des Malteserordens, Freund von Laßberg. Vgl. BH 13, 1926, S. 96; BH 41, 1961, S. 310–317; BH 60, 1980, S. 285.
- ²⁶ Franz Anton Rindeschwender, Jan. 1725 Rotenfels – 1803. Vgl. OTTO ERNST SUTTER: Franz Anton Rindeschwender. Ein Beförderer des Landbaues, Gewerbefleißes und Handels. In: MH 25, 1938, S. 336–339.
- ²⁷ Heinrich Schreiber, 14. Juli 1793 Freiburg – 29. Nov. 1872 Freiburg, Historiker, Prof. Vgl. FRIEDRICH PFAFF: Gedenkblätter zum 100. Geburtstag des Freiburger Geschichtsschreibers. In: S-i-L 19, 1892, S. 1–7; HELMUT BENDER: Heinrich Schreiber. Der Freiburger Historiker des 19. Jahrhunderts. In: S-i-L 94/95, 1976/77, S. 408–412; JOSEF RAUCH: Dr. Heinrich Schreiber, o. öff. Professor der Geschichte zu Freiburg. Ein Lebensabriß. In: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 3, 1873/74, S. 209–265.
- ²⁸ Ferdinand Stein, 23. Okt. 1791 Freiburg – 1835. Vgl. PAUL SCHWOERER: Ferdinand Stein, der Geschichtsschreiber von Lahr. In: BH 31, 1951, S. 219.
- ²⁹ Paul Tritscheller, 29. Juni 1822 Lenzkirch – 20. Apr. 1892 Lenzkirch, Fabrikant, Mitgl. des Bad. Landtags und des Reichstags, Mitbegr. der Uhrenfabrik Lenzkirch und der Draht- und Schraubenfabrik Falkau. Vgl. MAX WEBER, Bevölkerungsgeschichte des Schwarzwaldes. Freiburg 1952, Sp. 211 f.
- ³⁰ Franz Karl Barth, 19. Dez. 1889 Neudingen – 18. März 1932 Donaueschingen, 1925 Dr. phil. Freiburg, 1911–15 und 1918–32 im F.F. Archiv, seit 1929 als dessen Leiter. Vgl. LORENZ HONOLD: Franz Karl Barth. In: BadBiogr IV, S. 8 f.
- ³¹ Elard Hugo Meyer, 6. Oktober 1837 Bremen – 11. Februar 1908 Freiburg, urspr. Lehrer, krankheitshalber seit 1882 in Freiburg, forschte in der germanischen und indogermanischen Mythologie und war Mitgründer des Vereins für badische Volkskunde, des Vorläufers der BH. Vgl. BH 1, 1914, S. 89–95, hier S. 93; LUDWIG SÜTTERLIN: Elard Hugo Meyer. In: BadBiogr. VI (1935), S. 74–76.
- ³² Weil neben Bader nur zwei weitere Juristen – seine erste Ehefrau Grete Bader-Weiß sowie sein Sozium Hans Eisele – Beiträge veröffentlichten, lassen sich diese als Berufsgruppe nicht festmachen. Zudem stammten deren insgesamt drei Artikel zu einem großen Teil, wenn nicht gar vollständig von Bader. Gemäß Bader stammten beide Beiträge Eiseles eigentlich aus seiner Feder; ebenso der Abschluss der Dissertation seiner Gattin. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ³³ Leo Beringer, 20. Dez. 1887 Bernau – 19. Juni 1964 Waldshut, 1929–47 Pfarrer in Gurtweil, 1942 Geistlicher Rat; daneben als Heimatforscher tätig. Vgl. FDA 89, 1969, S. 540 f.
- ³⁴ Hermann Ginter, 14. Feb. 1889 Freiburg – 3. Aug. 1966 Freiburg, 1926 Dr. theol. Freiburg, 1923 Redakteur der Bodensee-Chronik, 1934–66 Schriftleiter des FDA und 1934–41 des Konradsblatts, 1949 Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler, 1952 Prof. Vgl. FDA 86, 1966, S. 4–8 und 557–564.
- ³⁵ Pius Kaltenbach war gemäß der Alemannischen Heimat vom 8. Juli 1934 (Nr. 13) Pfarrer in Zimmern. Bader könnte ihn während seinen Forschungen zur Zimmerschen Chronik kennen gelernt haben.
- ³⁶ Josef König, 28. Juni 1904 Hausach – 13. Mai 1945 Waldshut, 1927 Priester, seit 1937 in Nöggen-schwiel, Nov. 1944 von der Gestapo verhaftet, bis Frühjahr 1945 im Gefängnis. Vgl. FDA, 70, 1950, S. 245.
- ³⁷ Engelbert Krebs, 4. Sept. 1881 Freiburg – 29. Nov. 1950 Freiburg, 1903 Dr. phil. Freiburg, 1910 Dr. theol. Freiburg, 1911 Habil. Freiburg, 1919–36 und 1945–46 Prof., 1906 Priester, 1937 Geistlicher Rat, 1941 Päpstl. Hausprälat. Vgl. FDA 71, 1951, S. 260–265; REMIGIUS BÄUMER: Engelbert Krebs. In: BadBiogr II, S. 169 ff.; JOSEF HOLLER: Nachruf auf Engelbert Krebs. In: S-i-L 70, 1951/52, S. 120 f.

- ³⁸ Möglicherweise identisch mit Franz Josef Mayer, 4. Okt. 1889 Gausbach – 8. Okt. 1953 Forbach, 1914 Priester, 1929–50 Pfarrer von Rheinsheim und Weiler-Fischerbach. Vgl. FDA 77, 1957, S. 228.
- ³⁹ Heinrich Ochsner, 15. März 1891 Kenzingen – 15. Sept. 1970 Freiburg, Philosoph, 1934 Lektor in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, während des Krieges zentrale Gestalt im „Freiburger Kreis“. Vgl. ERWIN TECKLENBORG: Heinrich Ochsner. In: BadBiogr II, S. 213–15.
- ⁴⁰ Joseph Sauer, 7. Juni 1872 Unzhurst – 13. Apr. 1949 Freiburg, 1898 Priester, 1900 Dr. theol. Freiburg, 1902 Habil. Freiburg, 1916–49 Prof. in Freiburg, 1909 Landeskonservator der kirchlichen Kunstdenkmäler. Vgl. BH 3, 1916, S. 196–198; BH 31, 1951, S. 62–67; Ek 1966, S. 271 (mit Bild); FDA 71, 1951, S. 231.
- ⁴¹ Jakob Saur, 27. Juli 1878 Impfingen – 5. Juli 1952 Kirchzarten, 1904 Priester, 1917–34 Pfarrer von Neckarelz, 1934–50 von Kirchzarten. 1947 Geistlicher Rat und 1951 Ehrenbürger von Kirchzarten. Vgl. FDA 77, 1957, S. 206; MAX WEBER: Geschichte der Pfarrei Kirchzarten. Kirchzarten 1967, S. 272–280.
- ⁴² Bernhard Schelb, 18. Juli 1886 Hofgrund – 26. Juli 1966 Hertzen-Markdorf, 1909 Priester, 1915–23 Vik. und Pfarrverweser in Riegel, 1923–27 Pfarrverweser in Fischbach, 1927 Pfarrverweser und 1928–59 Pfarrer in Bötzingen; daneben Heimatforscher, 1947 Dr. theol. Freiburg. Vgl. FDA 93, 1973, S. 281–283.
- ⁴³ Alois Siegel, 24. Juli 1904 Reute – 9. Aug. 1970 Reute, 1928 Priester, 1928–32 Vikar in Bruchsal, 1932–35 in Villingen und 1935–38 in Waldshut; bis 1940 Pfarrverweser, dann bis 1966 Pfarrer in Schenkzell. Daneben auch Heimatforscher, v. a. in der Kunstgeschichte und der religiösen Volkskunde; schrieb mehrfach für die Tagespost. Vgl. FDA 93, 1973, S. 421–427.
- ⁴⁴ Andreas Ludwig Veit, 24. Mai 1879 Finthen bei Mainz – 25. Apr. 1939 Freiburg, Dr. 1908, Univ. Prof. Vgl. JOSEF SAUER: Andreas Ludwig Veit +. In: FDA 66, 1938, S. V-X; FDA 68, 1941, S. 39 f. Gemäß Bader soll er ein umstrittenes theologisches Buch über volksfrommes Brauchtum geschrieben haben, was ihn in die Nähe zu den Nationalsozialisten rücken ließ. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁴⁵ Emil Baader, 18. Feb. 1891 Göschweiler – 2. Nov. 1967 Lahr, 1920–56 Lehrer an der Volksschule Bretzingen, 1966 Ehrenbürger von Göschweiler, Heimatforscher, Schriftsteller und Schöpfer der Heimatstuben, von denen heute nur noch wenige erhalten sind. Vgl. BadBiogr I, S. 23 f. WILLI HENSLE: Emil Baader + Ehrenmitglied der Badischen Heimat. In: BH 47, 1967, S. 97–100.
- ⁴⁶ August Baumhauer, 1893 Lüdinghausen – 11. Okt. 1964 Lörrach, Dr. phil., Heimatforscher, Prof., Oberstudienrat. Vgl. Ek. 1984, S. 25; Markgräflerland 1965/1, S. 53 f.
- ⁴⁷ Karl Bertsche, 31. Okt. 1879 Möhringen – 19. Dez. 1946 Freiburg/Littenweiler, 1904 Dr. phil. Freiburg, 1906 Prof., 1918–34 Lehrer in Schwetzingen, 1933 Verhaftung durch die Gestapo. Erforschte seit 1906 Abraham a Santa Clara, ferner den Möhringer Schimpfwortrodel; durch die Nazis von Universität entfernt. Vgl. ANDREAS F. CEDZICH: Karl Bertsche. In: BadBiogr III, S. 42–44.
- ⁴⁸ Josef Häbler, 8. Jan. 1902 Villingen – 1. Feb. 1959 Langenbrand, 1926–33 Lehrer in Grafenhausen, 1933–41 in Varnhalt, 1941–48 in Ottenhöfen und 1948–59 in Langenbrand. Vgl. Die Ortenau 40, 1960, S. IV–V/1.
- ⁴⁹ Karl Herbster, 9. Aug. 1878 Lörrach – 20. März 1948 Lörrach, Lehrer in Grenzach, Meßkirch, Sigmaringen, Schwetzingen, Binzen, Kandern und Lörrach; Heimatforscher und 1929 Mitbegründer der Zeitschrift Das Markgräflerland. Vgl. BERTHOLD HÄNEL: Karl Herbster. In: BadBiogr II, S. 130 f.; Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft Markgräflerland 1929–1979. Unsere Autoren und deren Beiträge. In: Das Markgräflerland. Sonderdruck 1979, S. 18 f.
- ⁵⁰ Theodor Humpert, 29. Juni 1889 Mannheim – 17. März 1968 Konstanz, Heimatforscher, 1913 Dr. phil. Würzburg, 1920–33 Rektor in Gaggenau, 1933–56 Hum. Gymn. Konstanz, 1948–56 Archivpfleger im Landkreis Konstanz. Vgl. HERBERT BERNER: Theodor Humpert. In: BadBiogr I, S. 179 f.
- ⁵¹ Adolf Kistner, 15. Juli 1878 Mannheim – 20. Nov. 1940 Heidelberg, Heimatforscher, 1904 Lehrer in Sinsheim, dann in Wertheim, 1914–36 in Karlsruhe; sein bedeutendstes Werk behandelt die Geschichte der Schwarzwälder Uhr (Karlsruhe 1927). Vgl. SIGFRID VON WEIHER: Adolf Kistner, der Erforscher des Schwarzwälder Uhrengewerbes. In: BH 30, 1950, S. 82 f.
- ⁵² Hermann Mayer, 14. Apr. 1866 Freiburg – 23. Okt. 1936 Freiburg, Prof., Hg. der beiden ersten Bände der Matrikelregister der Universität Freiburg. Vgl. StadtAF, Meldedaten.
- ⁵³ Karl Eugen Motsch, 23. Feb. 1897 Freiburg – 23. Nov. 1980 Freiburg, Dr. phil., Korrektor in Freiburg und eine bekannte Freiburger Lokalgröße, war Mitbegründer, langjähriger Geschäftsführer und

- Ehrenmitglied der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft. Vgl. + Dr. Karl Motsch 1897–1980. In: Heinrich-Hansjakob-Brief, Nr. 20, Dez. 1980. Vgl. StadtAF, Meldedaten.
- ⁵⁴ Hermann Joseph Wirth, 30. Juli 1877 Freiburg – 9. Apr. 1949 Freiburg, Dr. phil., Bruder des Reichskanzlers Joseph Wirth, Gymnasialprofessor in Freiburg; publizierte die Flurnamen von Freiburg i. Br. Vgl. StadtAF, Meldedaten; Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁵⁵ Hermann Baier, 18. Mai 1881 Reute b. Meßkirch – 27. Apr. 1938 Karlsruhe, 1905 Dr. phil. Freiburg, 1906–38 im GLA, seit 1928 als Dir. Vgl. MARTIN WELLMER: Hermann Baier + (1881–1938. Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe). In: ZGO 91, 1939, S. 537–539.
- ⁵⁶ Franz Ludwig Baumann, 8. Juni 1846 Leutkirch – 2. Okt. 1915 Bad Adelholzen b. Traunstein, 1871 Dr. phil. München, 1872–95 im F. F. Archiv, seit 1883 als Leiter, 1895–1915 im Allgemeinen Reichsarchiv in München, seit 1903 als Dir. Vgl. VOLKER DOTTERWEICH: Franz Ludwig Baumann. In: BadBiogr III, S. 24–27.
- ⁵⁷ Friedrich Hefe, 18. Juli 1884 Waltenhofen – 22. Juni 1956 Buchenberg, 1911 Dr. phil. Würzburg, 1921–48 im StadtAF, 1928–48 als Dir. Vgl. MARTIN WELLMER: Nachruf auf Friedrich Hefe. In: Der Archivar 10, 1957, S. 156 f. Gem. Bader sehr verdient, aber auch sehr verkannt. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁵⁸ Theodor Hornberger, 1. Apr. 1910 Forchtenberg – ?, 1935 Dr. phil., 1956 Habil., 1963 ao Prof. in Tübingen, 1958–75 Leiter der Landesbildstelle Württemberg. Vgl. Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1987. Berlin 1987, S. 1935.
- ⁵⁹ Josef Rest, 19. Dez. 1884 Münchweiler – 8. Apr. 1961 Freiburg, 1908 Dr. phil. Freiburg, 1909–53 in der UB Freiburg, 1929–53 als Dir., 1945 Hon. Prof. Vgl. RUTHARDT OEHME: Josef Rest. In: Bad Biogr I, S. 226–28. Gemäß Bader war er katholisch und zentrumsnah, obschon er politisch nicht hervortrat. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁶⁰ Hans Dietrich Siebert, 17. März 1898 Karlsruhe – 14. Okt. 1953 Karlsruhe, 1924 Dr. phil. Freiburg, 1924–53 im GLA, seit 1928 als Archivrat. Vgl. PAUL ZINSMAIER: Hans-Dietrich Siebert (Nachruf). In: ZGO 102, 1954, S. 822 f. Seine Mutter Clara Maria (1873–1963) saß fürs Zentrum 1919–33 im Bad. Landtag und 1932–33 im Reichstag. Vgl. CLEMENS SIEBLER: Clara Maria Siebert. In: BadBiogr III, S. 255 f.
- ⁶¹ Josef-Friedrich Wilhelm Waibel, 17. Dez. 1897 Freiburg – 24. Okt. 1973 Freiburg, Otl. a. D., Antiquar und Buchhändler in Freiburg. In der Nacht vom 27. November 1944 wurde sein Geschäft in der Salzstraße ausgebombt, er selbst konnte sich über das Dach zum Landgericht retten. Danach führte er sein Geschäft in Schustergasse, Granatgasse und Kaiser-Joseph-Straße fort. Vgl. StadtAF, Meldedaten; Einwohnerbücher der Stadt Freiburg 1956 ff.
- ⁶² Martin Wellmer, 22. Okt. 1902 Westfalen – 28. Mai 1972 Freiburg, 1938 Dr. phil. Freiburg, 1947–67 Staatsarchivdir. und Leiter der Außenstelle Freiburg des GLA; vgl. Martin Wellmer (1902–1972). In: S-i-L 90, 1972, S. 5–8; BEATRIX KLEIBER: Werkverzeichnis Dr. Martin Wellmer (1902–1972). In: S-i-L 92, 1974, S. 85–91; FRIEDRICH FACIUS: Ergänzungen zum Werkverzeichnis Dr. Martin Wellmer (1902–1972). In: S-i-L 93, 1975, S. 107–108.
- ⁶³ Johanna Bastian, + 29. Dez. 1976 Lehengericht, Dr. phil. Freiburg, verh. Brahm. Ihr Vater war Amtsrichter in Freiburg. Wie aus einem Gutachten Baders vom 14. Dez. 1953 hervorgeht, behandelte ihre Diss. den Freiburger Oberhof (Veröff. des Alemann. Inst. Bd. 2). Freiburg 1934. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner, Bastian.
- ⁶⁴ Heinrich Büttner, 18. Nov. 1908 Mainz – 16. Okt. 1970 Bonn-Bad Godesberg, nach Studien bei Albert Brackmann in Berlin seit Mitte der 30er Jahre am unter der Leitung von Theodor Mayer stehenden Oberrheinischen Institut für geschichtliche Landeskunde in Freiburg. Während des Krieges im Elsass, wurde er als Prof. 1946 nach Mainz, 1949 nach Marburg und schließlich 1962 nach Köln berufen. Vgl. KARL S. BADER: Heinrich Büttner +. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 88, kan. Abt. 57, 1971, S. 447 f.; StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 13, Büttner.
- ⁶⁵ Bei O. F. handelte es sich um Otto Feger. Otto Feger, 10. Nov. 1905 Mulhouse – 26. Apr. 1968 Konstanz, 1928 Dr. iur. Fribourg, 1941 Dr. phil. Freiburg, 1945–65 Leiter des Stadtarchivs Konstanz. Vgl. HELMUT MAURER: Otto Feger. In: BadBiogr I, S. 110–112.
- ⁶⁶ Adolf Futterer, 21. Okt. 1888 Riegel – 27. März 1981 Bad Kissingen-Hausen, Heimatforscher. Vgl. Ek 1981, S. 23.
- ⁶⁷ Fritz Geiges, 2. Dez. 1853 Offenburg – 23. Juni 1935 Freiburg, Glasmaler, 1873 Mitbegr. des Breisgau-Geschichtsvereins, 1897 Prof. h. c., 1923 Freiburger Ehrenbürger. Vgl. BadBiogr III, S. 98 f.;

- ADOLF SCHMID: Vor 50 Jahren starb der Freiburger Ehrenbürger Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges (2.12.1853–23.6.1935). In: S-i-L 104, 1985, S. 291–304.
- ⁶⁸ Fridolin Jehle. Vgl. Ek. 1984, S. 13. Gemäß Bader soll er ein eifriger Lokalhistoriker gewesen sein. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.
- ⁶⁹ Alfred Graf von Kageneck, 15. Feb. 1915 Freiburg – 18. Aug. 1987 Freiburg, Heimat- und Familienforscher. Vgl. BERENT SCHWINEKÖPER und HANS SCHADEK: Nachruf und Werkverzeichnis Alfred Graf von Kageneck. In: S-i-L 107, 1988, S. 247–250.
- ⁷⁰ C. A. Malzacher, + 1916, Heimatforscher aus Säckingen. Vgl. Alemannische Heimat vom 27./28. Jan. 1940 (Nr. 1).
- ⁷¹ Gustav Rommel, 21. Feb. 1876 Urphar – 22. Nov. 1957 Karlsruhe, bis 1949 im Dienst der Reichsbahn, seit 1914 als ehrenamtl. Heimatforscher tätig. Vgl. E. SROBEL: Zum 80. Geburtstag des verdienten Heimatforschers. In: BH 36, 1956, S. 69–70; RÜDIGER STENZEL: Nachruf Gustav Rommel. In: ZGO 107, 1959, 232 f.
- ⁷² Hermann Schäfer, 27. Sept. 1904 Karlsruhe – 13. Dez. 1964 Karlsruhe, Heimatforscher, v. a. über Istein und den Isteiner Klotz. Vgl. FRITZ SCHÜLIN: Nachruf auf Hermann Schäfer. In: Markgräflerland 1965/1, S. 53 f.
- ⁷³ Joseph Schlippe, 23. Juni 1885 Darmstadt – 28. Dez. 1970 Freiburg, 1925–51 Oberbaudir. der Stadt Freiburg, Denkmalspfleger. Vgl. HANS GEIGES: In memoriam Joseph Schlippe. In: S-i-L 89, 1971, S. 153–156.
- ⁷⁴ Anton Senti, + 1966 Rheinfelden, Bezirkslehrer in Rheinf., und ein lieber alter Bekannter von Bader, stand seit 1937 bis zu seinem Tode zu diesem in reger Korrespondenz. Vgl. StadtAS, Bader, Allg. Korresp., Ordner 79, Senti; Rücksprache mit Bader vom November 1997; 50 Jahre Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde 1925–1975 (=Vom Jura zum Schwarzwald NF 49, 1975).
- ⁷⁵ Reinhold Schneider, 13. März 1903 Baden-Baden – 6. Apr. 1958 Freiburg, Schriftsteller. Vgl. EDWIN MARIA LANDAU: Reinhold Schneider. In: BadBiogr I, S. 240–244.
- ⁷⁶ Lisa Schürenberg, 16. Jan. 1903 Düsseldorf – 9. Nov. 1952 Freiburg, Dr. phil. Vgl. Lt 6, S. 543.
- ⁷⁷ Hans Wolfgang Behm, * 1890 Karlsruhe.
- ⁷⁸ Von Karl Fees ist noch ein weiterer Aufsatz zur Kirchenhoheit in der Markgrafschaft Baden-Baden bekannt. Vgl. Die Ortenau 20, 1933, S. 193–201/1.
- ⁷⁹ Bei Dr. Löffler, Freiburg, könnte es sich um Gustav Löffler gehandelt haben. Gustav Löffler, 8. Jan. 1886 Pforzheim – 2. Nov. 1936 Freiburg, 1909 Priester, 1912–15 dt. Seelsorger in Mailand, 1920 Dr. theol. Während seiner Zeit in Mailand arbeitete er unter Achille Ratti, dem späteren Pius XI. (1921–39), an der Biblioteca Ambrosiana. Vgl. FDA, 68, 1941, S. 4 f.
- ⁸⁰ Schuemacher war gemäß der Angaben unter seinem Beitrag Zollrat a. D.
- ⁸¹ Gemäß Bader soll Schwarz ein Schüler von Theodor Mayer gewesen sein. Vgl. Rücksprache mit Bader vom November 1997.

Alemannische Heimat

I. Inhaltsverzeichnis

- 1/1934 Im Dienste der Heimat! (die Schriftleitung)
(21.01.) Kulturarbeit der Benediktiner im Alemannenland:
Der Hochschwarzwald als Lebensraum in alter und neuerer Zeit (Wohleb)
Die Benediktiner und das Freiburger Gymnasium. Nach einem
Vortrag von Prof. Dr. Hermann Mayer
Zur Geschichte des St. Blasier Probsteihofes, des heutigen Schlosses
in Krozingen (Wohleb)
- 2/1934 Aus der Geschichte von St. Blasien:
(04.02.) Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein geschichtliches Bild
nach seinen Briefen (Rest)

Alemannische Heimat

Grimmoltzpfylhlyhn Lniloiozn dux Forozubpoff

Nummer 16

Freiburg i. Br., den 27./28. August 1938

5. Jahrgang

Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und Bern

II.

Im Widerstreit der Meinungen über die ursprüngliche Ausrichtung der beiden Zähringerstädte wird häufig auf den in den Handsfesten begründeten Marktcharakter beider Städte hingewiesen und dieser Marktcharakter dem Wehrcharakter entgegengesetzt.

Die beiden Handsfesten gelten als die Grundlage des Stadtrechts und enthalten eine ganze Reihe von rein gewerblichen und sogar rein marktrechtlichen Bestimmungen, vor allem die Gewährung von 2 Jahrmartsrechten. Beide Städte dürfen jeweils acht Tage dauernde Jahrmärkte halten, die im allgemeinen abgabenfrei sind.

Nun ist aber Form und Inhalt beider Handsfesten stark umstritten. Die auf 1218 datierte Berner Handsfeste ist bestimmt eine amtliche Fälschung, welche durch die Stadt 1274 an Rudolf von Habsburg vorgelegt und von diesem bestätigt wurde. Es wird sogar bezweifelt, daß zur Zeit der Bestätigung, also nachdem die Privilegien durch Rudolf tatsächlich Rechtskraft erhalten hatten, die Handsfeste von Bern das in der Stadt geltende Recht darstellt. Vielmehr ist zu vermuten, daß bei der Herstellung der Handsfeste andere Stadtrechte, vor allem das von Freiburg im Breisgau, als Vorlage gebient haben, aus denen man eine Reihe von Dingen abschrieb ohne Rücksicht, ob sie eine praktische Bedeutung hatten oder nicht. Es dürfte eine Reihe von Bestimmungen und Privilegien durch Jahrzehnte, vielleicht sogar durch Jahrhunderte toter Buchstabe geblieben sein.

Bei der Freiburger Handsfeste, die 1249 durch die Grafen von Riburg verliehen wurde, liegen die Dinge etwas anders. Die Urkunde ist bestimmt echt; in der Einleitung wird gesagt, daß Bertholdus dux de Cheringen et rector Burgundie jura, que in presenti volumine sunt scripta, Burgensibus suis de Friburgo in Burgundia et eidem ville contulit in initio fundatio nis ville (Bertholdus Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund die Rechte, die in dieser Urkunde geschrieben sind, seinen Bürgern von Freiburg in Burgund und dieser Stadt bei der Stadtgründung verliehen hat); daß also dieses Recht inhaltlich bei der Stadtgründung verliehen worden sei. Welti¹⁾ hat nun nachgewiesen, daß dies kaum der Fall gewesen sein kann. Vielmehr dürfte die Verleihung eines besonderen Stadtrechts durch die Zähringer überhaupt nicht erfolgt sein, sondern nur die Erlaubnis, das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau zu übernehmen. Hiermit wurden dann auch Bestimmungen mitübernommen, die zunächst gar keine praktische Bedeutung hatten.

Der Markt von Bern erscheint auch als Wochenmarkt erst sehr spät. Trotz des reichen Quellenmaterials finden wir erst für 1293 (FRB III, 777) eine Notiz in einem Schuldschein, nach welchem 600 mutt Getreide und anderes schuldig sind „umb den prys, wie solches getreit uff dem märt zu Bern uf 3. märttag vor sant Johans Tag verloufft wird“. Dabei wird es sich wohl nur um einen Wochenmarkt gehandelt haben, an dem vorab Landesprodukte feil waren. Von einem Jahrmarkt hören wir erstmals (FB, VIII, 143) 1365 im Registrum Lombardorum: eine Schuld ist zahlbar am ersten Tag des näch-

sten Jahrmarts in Bern. Aus einer mehrfach zitierten Handsfeste König Rudolfs für das Städtchen Kirchberg bei Burgdorf von 1283 könnte man fast schließen, als hätte Bern zu dieser Zeit, also hundert Jahre nach seiner Gründung, nicht einmal einen Wochenmarkt gehabt. Der König verleiht dieser Stadt alle Rechte, quibus oppidum nostrum Bernense munitur. Insuper nos . . . in dicti oppido Chilberch septimanale forum singulis feriis quartis duximus indicendum (welche unsere Stadt Bern besitzt. Außerdem verleihen wir der genannten Stadt Kirchberg einen Wochenmarkt, der jeweils am Mittwoch abgehalten werden soll). Ich möchte daraus aber nicht unbedingt auf das Fehlen eines Berner Wochenmarktes 1283 schließen, sondern eher auf den Umstand, daß eben das Stadtrecht und das Marktrecht als zwei verschiedene Dinge betrachtet wurden, die getrennt verliehen wurden, so daß also Kirchberg zunächst das Stadtrecht von Bern erhielt und dann, sozusagen als zweiten Willensakt des Königs, ein Wochenmarktrecht bestimmter Art, das unabhängig vom Berner Stadtrecht und auch unabhängig von einem etwa dort bestehenden Markt verliehen wurde. Es scheint mir mehr als wahrscheinlich zu sein, daß ein Wochenmarkt in Bern schon vor 1283 bestanden hat und daß die Schaffung eines Stieblungsmittelpunktes mit einer Reihe von Ministerialenfamilien schon sehr bald die Bevölkerung der Umgebung dazu veranlaßte, ihre Erzeugnisse regelmäßig dorthin zu verkaufen. Jedenfalls war der Berner Wochenmarkt nicht unbedeutend. 1311 wird von einem Fährbrüglid auf der Aare bei Dettigen berichtet, bei dem 72 Personen ertranken, die nach Bern auf den Markt wollten.

Wegen eines Wochenmarktes für die Bauernbevölkerung der Umgebung gründet man aber keine Kaufmannsiedlung. Für diese sind Märkte von mehr als rein lokalem Charakter Voraussetzung. Solche Märkte erscheinen aber in Bern sehr spät, erstmals 1365. Welti führt eine Urkunde von 1439 an, aus der er schließt, daß erst in diesem Jahr der Berner Jahrmarkt eingeführt wurde (Stadtrecht von Bern XXX). Aus dem Satz „darumb ouch wir unser statt ze frommen, nutz und eren zwein jarmergt in unser statt Bern gesehet und geordnet haben“, möchte ich aber schließen, daß die Anordnung des Jahrmarts schon früher erfolgt sein muß und daß 1439 nur eine Neuregelung der Termine und eine Ergänzung anderer Bestimmungen erfolgte. Jedenfalls setzt die Verordnung von 1439 eine andere Urkunde voraus, die den Jahrmarkt einführt. Ueber deren Entstehungszeit ist nichts bekannt.

Aber selbst wenn man die Bestimmungen der Handsfeste zugrundelegt, seien sie nun früher oder später in Kraft getreten, so ergeben sich ganz wesentliche Unterschiede zwischen dem

Inhalt

Landschaften und Städte der Westschweiz

Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und Bern. II. Teil.

Neuenburg nach dem Dreißigjährigen Krieg

Abb. 1 Titelblatt der Alemannischen Heimat, Nr. 16, 27./28. August 1938, 5. Jahrgang (StadtAF)

- Der Brand von St. Blasien vor 60 Jahren (nach mündlichen Berichten)
(Schwarz)
- 3/1934
(17.02.) Von Klöstern und Kapellen in Freiburg und Umgebung:
Das Kloster St. Maria Magdalena oder Reuerinnen-Kloster zu
Freiburg i. Br. (Motsch)
Die St. Ottilienkapelle als Stiftung des Heiliggeistspitals und einiges
über andere Kapellen in der Umgebung von Freiburg nach den
ältesten Urkunden (Wirth)
Zur Geschichte des Kunstbesitzes des Freiburger Frauenklosters Adel-
hausen (Wohleb)
- 4/1934
(03.03.) Bauernhof und Dorfverfassung:
Vom Schwarzwaldbauernhof (Thoma)
Flurnamenforschung und ländliche Verfassungsgeschichte (Bader)
Grenze, Grenzzeichen und Grenzrecht im Mittelalter (Wohleb)
- 5/1934
(17.03.) Familienforschung:
Sinnvolle Familienforschung
Wie treibt man Familienforschung?
Aus den Notizen eines Familienforschers. Ueber den „Glockenmayer
von Dunningen“. Familienerinnerungen von Josef Waibel, Freiburg i.
Br.
Kirchenbücher als Geschichtsquelle. Aus den Kirchenbüchern der ka-
tholischen Pfarrei Todtnau (Dr. Th. H.)
Alte Familienbriefe aus dem Markgräflerland (Wohleb)
- 6/1934
(04.04.) Aus dem Schönberggebiet:
Die Berghauser Kapelle (Wohleb)
Die Ehrenstetter Gemarkung. Ihre Flurnamen (Wohleb)
Schicksale der Gemeinde St. Georgen bei Freiburg
- 7/1934
(15.04.) Breisach und Kaiserstuhl:
Gotische Monumentalplastik am Münster z. Breisach
(Dr. Georg Troescher)
Schelingen a. K. wird verschenkt am 18. Juni 990 (Sch.)
Zur Geschichte der Rheinwälder (Wohleb)
Die Endinger Glocken. Eine Kaiserstühler Sage
- 8/1934
(29.04.) Wiesental und Rheinknie:
Wiesentäler Gestalten (T. H.)
Schloß Rötteln in der Volkssage
Die Bettelorden in Basel und ihre Klosterkirchen (K. H.)
Die katholischen Pfarreien des hinteren Wiesentales (Motsch)
Oberrheinische Kunst. Ein Hinweis auf das Jahrbuch 1934
- 9/1934
(13.05.) Zur Geschichte des Markgräflerlandes:
Aus den „Befehlsbüchern“ der Markgräflichen Herrschaft
Badenweiler (Wohleb)

- Der Isteiner Klotz und seine Geschichte (Schäfer)
 Markgräfler Grenzverkehr in den Pestjahren 1667/68
- 10/1934 Franz Anton Mesmer. Ein alemannischer Gelehrter und Arzt von
 (27.05.) europäischem Ruf (geb. 1734) (Wohleb)
- 11/1934 Von alten Hofgütern im Wildtal. (Eine Zusammenstellung aller
 (10.06.) erreichbaren Daten und Angaben aus der Geschichte alter Bauernhöfe
 im Wildtal) (Thoma)
 Kaiserstuhlsage. Das Brautbrünnelein.
- 12/1934 Aus der Rheinniederung südlich des Tuniberg:
 (24.06.) Hartheim, das 1200jährige Dorf am Oberrhein (Federer)
 Neuenburgs Kirchen und Kapellen (Wohleb)
 Neuenburgs Widerstand gegen Peter von Hagenbach und seine
 Verwaltung (aus: Heinrich Witte, Der Zusammenbruch der
 burgundischen Herrschaft am Oberrhein)
 Das „Litschigsgrien“ bei Grezhausen und seine Besitzer
 Von alten Hofgütern im Wildtal. Ein Nachtrag (Thoma)
- 13/1934 Hochschwarzwald:
 (08.07.) Aus der Geschichte von St. Märgen (Löffler)
 Kriegerische Zeiten in Waldau. Die Befestigungsanlagen und
 Schanzen auf dem Hohlengrabenpaß und des Schwabenstutzes
 zwischen St. Märgen und Waldau und die Drangsale und Leiden der
 Bewohner dieser Gegend durch die Besatzungen (Kaltenbach)
- 14/1934 Volkskunde (Wohleb):
 (22.07.) Das Schwarzwaldhaus (Busse) – Der geschnitzte Stuhl (Fehrle) – Das
 Heiligenbild (Busse) – Haslacher Krippen (Hansjakob) – Zizenhauser
 Terrakotten (Fehrle) – Aus der Frühzeit der Schwarzwälder Uhr (Kist-
 ner) – Der Markgräfler Weinkrug (Wohleb) – Bildteppiche (Wohleb)
 Familienkunde. Quellen und Literatur in der Universitätsbibliothek
 Freiburg 1934
- 15/1934 Das 800jährige Salem (Zum Jubiläum der ehemaligen Reichsabtei):
 (05.08.) Gründung und Anfangszeit (Siebert)
 Aus Salems Geschichte bis zur Auflösung des Klosters (F. J. Mayer)
- 16/1934 Die Baar:
 (19.08.) Die Baar (Wohleb)
 Der grosse Brand der Stadt Fürstenberg im Jahre 1841 (Bader)
 Die Urmarken der Baar (Barth+)
 Lucian Reichs „Hieronymus“ besucht Hüfingen (Bericht von Lucian
 Reich)
- 17/1934 Der kultur- und volkskundliche Wert des Pfarrbuchs (Veit)
 (02.09.) Die Kirchenbücher in Oberbaden
 Der mittelalterliche Ketzlerbaum bei Freiburg-Herdern (Nach dem

- Freiburger Flurnamenbuch) (H. Wirth)
 Von alten Hofgütern im Wildtal (Schluß) (Thoma)
- 18/1934 (16.09.) Das Kloster Einsiedeln und der Breisgau (Federer)
 Aus der Geschichte des Klosters Ettenheimmünster
- 19/1934 (30.09.) Die March:
 Nimberg und March (Wohleb)
 Ein Grenzstreit zwischen Hachberg und Oesterreich. Breisgauer
 Sittenbild aus dem 16. Jahrhundert (Siegel)
 Konrad Stürtzel von Buchheim
 Hanfbau (aus: E. H. Meyer, Badisches Volksleben, und H. W. Behm,
 Von Kleidung und Geweben)
- 20/1934 (14.10.) Kirchen im Elztal und Umgebung:
 Das St. Margaretenmünster in Waldkirch. Zu seinem zweihundertsten
 Geburtstag (Federer)
 Die Kirche von Oberwinden (Sauer)
 Die St. Sebastianskirche in Untersimonswald (Wohleb)
 Zur Geschichte der St. Severinkirche auf dem Mauracher Bergle
- 21/1934 (28.10.) Tunibergsiedlungen in alter und neuerer Zeit:
 Die Rentierjäger-Niederlassung bei Munzingen
 Tunibergdörfer im Schwedenkrieg (Landmann)
 Die Tuniberggemeinde Opfingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts
 (Wohleb)
 Wangen bei Tiengen. Ein verschwundenes Wasserschloß
- 22/1934 (11.11.) Aus der südwestdeutschen Grenzecke:
 Heimatpflege im Markgräflerland. Grenzach in alter und neuer Zeit
 (Wohleb)
 Die Schlacht bei Friedlingen-Tülingen
 Salmenwaagen am Hochrhein
- 23/1934 (25.11.) Freiburger Münsterkunst:
 General v. Rodt und sein Grabdenkmal im Freiburger Münster
 (Wohleb)
 Musik am Münster (Graevenitz)
 Freiburger Münsterfenster (aus: Fritz Geiges, Der mittelalterliche
 Fensterschmuck aus dem Freiburger Münster)
- 24/1934 (16.12.) Mittelalterliche Rechtsverhältnisse auf dem Lande:
 Schwarzwaldbauer und Herrschaft im Mittelalter (Bader)
 Aus dem Dorfrecht der Gemeinden Au und Sölden vom Jahre 1596
 Aus der Orts- und Verfassungsgeschichte des Prechtales (Wohleb)
- 25/1934 (30.12.) Am Hochrhein:
 Aus der Geschichte des Rheinlaufes bei Säckingen (Wohleb)
 Säckingens feierlicher Uebergang an Baden am 15. April 1806.

(Nach zeitgenössischem Bericht)
Hauenstein am Hochrhein
Junker zu der Gyge. Volkssage
Jahrgang 1934 Inhaltsverzeichnis

- 1/1935
(13.01.) Deutsche Mystik in Adelhausen (I) (Krebs)
Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg bitten aus Anlaß des
Adelhauser Klosterbrandes vom Sommer 1410 um Unterstützung der
Brandgeschädigten
- 2/1935
(27.01.) Deutsche Mystik in Adelhausen (II) (Krebs)
Aus der Geschichte des Klosters Adelhausen (Wohleb)
- 3/1935
(10.02.) Der badische Adel in seinen alten Beziehungen zum Elsaß u. zu Straß-
burg (Kageneck)
Aus einer Breisgauer Ortschronik (Siegel)
- 4/1935
(24.02.) Von alten Hofgütern im Föhrental! (Eine Zusammenstellung der
erreichbaren geschichtlichen Daten und Angaben) (Thoma)
- 5/1935
(10.03.) Aus der Geschichte des Hochschwarzwaldes um Triberg:
Der Hochschwarzwald im Mittelalter (aus: Sebastian Münster,
Cosmographia, Basel, 1628)
Die Glanzzeit der Schwarzwälder Flößerei
Schwarzwälder Löffelschmiede
Der Uebergang der vorderösterreichischen Herrschaft Triberg an das
Großherzogtum Baden 1806 (Wohleb)
- 6/1935
(24.03.) Glottertal und Roßkopf:
Das Glottertal
Aus der Geschichte der Wasserburg Winterbach im unteren Glottertal
Der Kampf um den Roßkopf im Herbst 1713 (Wohleb)
Köhlerei in den Bergwäldern am Roßkopf
Von alten Hofgütern im Föhrental (Schluß) (Thoma)
- 7/1935
(07.04.) Herbolzheim und Kenzingen:
Herbolzheims Beziehungen zum Kloster Ettenheimmünster (Rest)
Kenzingens Beziehungen zu Ettenheimmünster (Ochsner)
Herbolzheim und Kenzingen im 30jährigen Krieg (Fees)
- 8/1935
(21.04.) Ostern in Sitte und Brauch (Wohleb)
Der Schützenklaus, eine Glottertäler Sagengestalt
- 9/1935
(05.05.) Von Aebten und Klöstern am Oberrhein:
Bauernsöhne als Kirchenfürsten und Prälaten am Oberrhein (Bader)
Der Briefwechsel des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien
(H. Baier)
Die Gründung des Kapuzinerklosters in der ehemaligen Lehener
Vorstadt in Freiburg (Motsch)

- 10/1935
(19.05.) Aus der Geschichte Freiburgs:
Der Freiburger Dichter Heinrich Laufenberg, Priester und Dekan am
Münster 1429–1445 (Graevenitz)
Der Umbau des Franziskanerklosters zu Freiburg im Jahre 1669 und
das „geheime Archiv“ (Motsch)
Die Freiburger Gutleuthausordnung von 1480. Der Wortlaut der
Urkunde
- 11/1935
(02.06.) Kaiserstuhl:
Vogtsburg im Kaiserstuhl (Motsch)
Burkheim, Sponeck und Limburg zu Ende des 17. Jahrhunderts.
Wortlaut eines zeitgenössischen Berichtes
Die Kirche von Wasenweiler (Sauer)
Die Arche im Breisgauer Münster. Eine Volkssage
- 12/1935
(16.06.) Aus der Geschichte des Hotzenwaldes:
Der Hotzenwald (Wohleb)
Kirchliche Abgaben in der Einung Rickenbach am Ende des
15. Jahrhunderts
Johann Fridolin Albiez, der Begründer der Salpetererbewegung
Hotzentracht und Hotzenhaus um 1800 (aus: J. A. von Ittners „Natur-
gemälde des Breisgaus“)
- 13/1935
(30.06.) Professor Dr. Fritz Geiges zum Gedächtnis:
Professor Dr. Fritz Geiges und das Freiburger Stadtarchiv (Hefele)
Leben und Werk (Wohleb)
Fritz Geiges und sein Münsterfenster-Werk. (Aus der Besprechung
von Ministerialrat Dr. Konrad Nonn in „Deutsche Kunst und
Denkmalpflege“ 1934, Heft 9)
Altfreiburger Tore (Ausschnitt aus dem literarischen Schaffen von
Fritz Geiges)
- 14/1935
(14.07.) Der Schildmaler Anton Kirner und seine Hauschronik (Schnell)
- 15/1935
(28.07.) Aus der Geschichte des Bernauer Hochtales (Beringer)
Hochschwarzwaldsagen
- 16/1935
(18.08.) Freiburg als Festung:
Freiburg als mittelalterliche Festung (Motsch)
Freiburg als französische Festung: 1677–97 (Wohleb)
Freiburger Zinnengärtchen (Motsch)
- 17/1935
(01.09.) St. Georgen bei Freiburg:
Die Hartkirche zu St. Georgen bei Freiburg (H. E.)
Zur Geschichte von St. Georgen (Wohleb)
Der St. Georgener Pfingsttritt (aus: Hermann Mayer, Schau-ins-Land,
21. Jg., 1894)
Freiburger Zinnengärtchen (Ergänzung) (Motsch)

- 18/1935 Aus Bonndorf und seiner Umgebung:
(15.09.) Bonndorfer Baudenkmäler (Wohleb)
Grafenhausen (J. H.)
Roggenbacher Schloßsagen
- 19/1935 Das Kriegsjahr 1677 am Oberrhein:
(29.09.) Das Kriegsjahr 1677 in zeitgenössischen Berichten
Zur Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. an die Franzosen vom
16. November 1677 (Aus dem Nachlaß d. F. F. Archivdirektors
Dr. F. K. Barth, mitgeteilt von Dr. K. S. Bader)
- 20/1935 Oberbadische Weinrundschau:
(13.10.) Bunter Weinbilderbogen (Wohleb)
Die Schloßbergreben während der Zeit der französischen
Befestigungen (1677–1745) (Motsch)
Der Rebbau am Schloßberg zu Freiburg im 19. Jahrhundert (Motsch)
Die Universitätsreben (Motsch)
- 21/1935 Zwischen Kaiserstuhl und Hanauerland:
(27.10.) Das nördliche Kaiserstuhlvorland (Wohleb)
Die Ordnung der Auenheimer Fischerzunft. Wortlaut der Urkunde von
1442
Die Kämpfe bei Friesenheim und Wittenweier im Sommer 1638
(Wohleb)
Der St. Georgener See. Volkssage
- 22/1935 Kunstwerke im Schatten des Freiburger Münsters:
(10.11.) Der St. Georgsbrunnen auf dem Freiburger Münsterplatz. Zu seiner
Neuschöpfung (Wohleb)
Der kreuztragende Christus im Münster. Als mittelalterliches
Kunstwerk neuentdeckt (Schürenberg)
- 23/1935 Ulrich Zasius:
(24.11.) Ulrich Zasius. Zum vierhundertjährigen Todestag (gestorben am
24. November 1535 zu Freiburg) (Baier)
Der „Ketzlerbaum“ in Freiburg-Herdern (eine Richtigstellung) (aus:
Friedrich Hefele, Vom Pranger und verwandten Strafarten in Freiburg;
eine topographische und rechtsgeschichtliche Untersuchung)
- 24/1935 Aus dem Hünersedelgebiet:
(08.12.) Die Höfe des Klosters Tennenbach im Freiamt und ihre Besitzer vom
16. bis 18. Jahrhundert (Anfang) (Bastian)
Die Entstehung der Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach
(Bader)
- 25/1935 Aus Kirchhofen und Umgebung:
(29.12.) Die Edlen von Ambringen (Motsch)
Erlebnisse eines Freiburger Mönchs bei Kirchhofen im
Dreißigjährigen Krieg (Motsch)

- Die Höfe des Klosters Tennenbach im Freiamt und ihre Besitzer vom 16. bis 18. Jahrhundert (Schluß) (Bastian)
 Hotzenwälder Bürgermilitär 1770
 Jahrgang 1935 Inhaltsverzeichnis
- 1/1936 (12.01.) Der Pranger im mittelalterlichen Rechtsleben:
 Schupfe, Pranger und Lasterstein. Aus dem Rechtsleben der mittelalterlichen Stadt (Wohleb)
 Die Stellung des Prangers in der mittelalterl. Rechtsverfassung (aus: G. Bader-Weiß und K. S. Bader, Der Pranger, ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters, Freiburg 1935)
- 2/1936 (26.01.) Das Kinzigtal:
 Das Kinzigtal und die Kinzigtäler in Geschichte und Gegenwart (Wohleb)
 Hausach im Kinzigtal (Wohleb)
- 3/1936 (09.02.) Rechts- und Baugeschichtliches aus Freiburg:
 Freiburg als Oberhof (Bader)
 Das Augustinermuseum in Freiburg. Aus der Geschichte des Baues (Wohleb)
 Kaiser Maximilian und die „Wein“. Der Abschied des Reichstags zu Freiburg anno 1497 (Eisele)
- 4/1936 (23.02.) Die Freiburger Fastnacht im Laufe der Jahrhunderte (Motsch)
- 5/1936 (15.03.) Die Ortenau:
 Die Städte der Ortenau. Zum Jahresheft 1935 der „Badischen Heimat“ (Wohleb)
 Die Volkstracht der oberen Ortenau (Baader)
- 6/1936 (05.04.) Zur Geschichte und Kulturgeschichte der Baar:
 Lucian Reich, der Baaremer Maler und Volksschriftsteller (Wohleb)
 Bauerntum in der Baar und auf dem südöstl. Schwarzwald. Nach einer Abschrift aus Lucian Reichs unveröffentlichten Notizen
 Bräunlingen in Gegenwart und Geschichte
- 7/1936 (19.04.) Geschichtliches aus dem Prechtal und Elztal:
 Aus der Geschichte des Prechtales (Bader)
 Das Elztal im Kriegsjahr 1796 (Wohleb)
- 8/1936 (03.05.) Geschichte der Kirche von Kirchzarten:
 Aus der Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche in Kirchzarten (Saur)
 Kirchzartens Werkverträge aus dem Jahre 1737 im Wortlaut der Urkunden
- 9a/1936 (17.05.) Zur Geschichte des oberrheinischen Burgenbaues:
 Über die Entstehung mittelalterlicher Burgen in Südwestdeutschland erläutert an Beispielen aus der Baar und dem Schwarzwald (Bader)
 Das Ende der Feste Hochburg (Wohleb)

- 9b/1936
(31.05.) Freiburger Barockmeister (Wohleb)
- 10/1936
(14.06.) Aus dem Hochschwarzwald (Bernau und St. Blasien):
Geschichtliches aus der Gemeinde Bernau. Die Vögte und Bürgermeister seit 1600 bis in die neuere Zeit (Beringer)
St. Blasier Skizzen. Das Kloster St. Blasien und seine Verwendung in den Jahren 1850–1874, nach mündlichen Berichten
- 11/1936
(28.06.) Das Kriegsjahr 1796 am Oberrhein. Zur 140. Wiederkehr des Kampftages von Wagenstadt (I) (Wohleb)
- 12/1936
(12.07.) Das Kriegsjahr 1796 am Oberrhein. Zur 140. Wiederkehr des Kampftages von Wagenstadt (II) (Wohleb)
- 13/1936
(26.07.) Zur Geschichte Waldkirchs und Elzachs:
Bilder zur Geschichte Waldkirchs (Wohleb)
Die Entstehung der Stadt Elzach (Bader)
- 14/1936
(09.08.) Aus der Geschichte von Zarten:
Geschichtlicher Gang durch das Dorf Zarten (Motsch)
Der Dingrodel von Zarten
Barthlin Cuonle, der erste Uhrmacher in Zarten
Die Nachtwächterordnung von Zarten
- 15/1936
(23.08.) Zur Geschichte des Freiburger Münsterturmes (Wohleb)
- 16/1936
(13.09.) Schloß Rötteln im Wiesental. Sein Schicksal im Laufe der Geschichte (Wohleb)
- 17/1936
(27.09.) Bauernbewegungen am Oberrhein (Wohleb):
Der Rappenkrieg, eine oberrheinische Bauernbewegung des 17. Jahrhunderts
Bundschuh und Bauernkrieg am Oberrhein
- 18/1936
(11.10.) Zur Geschichte des Freiamtes (Anfang) (Bader)
- 19/1936
(25.10.) Zur Geschichte des Freiamtes (Schluß) (Bader)
Die Tennenbacher Klosterbauten (Wohleb)
Die Überführung der Leichen des Grafen Egon von Freiburg, des Markgrafen Otto von Hachberg und der Markgräfin Agnes aus der Tennenbacher Klosterkirche in das Freiburger Münster
- 20/1936
(08.11.) Die Pfründhauskapelle in Freiburg und ihr Altargemälde.
Eine Kopie von Leonardo da Vincis „Abendmahl“ (Schlippe)
- 21/1936
(22.11.) Zur Tagung der Badischen Historischen Kommission in Donaueschingen und Villingen am 21. und 22. November 1936:
Aus der Geschichte der Baar
Die Stadt Fürstenberg (Barth)

- Villingen und Rottweil als Gründungen der Herzöge von Zähringen
Die mittelalterlichen Bildteppiche der Villingen Sammlungen
- 22/1936 Burg und Herrschaft Lichteneck und ihre Beziehung zum Flecken
(13.12.) Riegel (I)
(Futterer)
- 23/1936 Burg und Herrschaft Lichteneck (II) (Futterer)
(20.12.) Jahrgang 1936 Inhaltsverzeichnis
- 1/1937 Das Oberrheinland in den Kriegszeiten des siebzehnten Jahrhunderts
(17.01.) (Wohleb):
Flammenzeichen am Oberrhein
Breisach unter französischer Besatzung. Die Not der Nachkriegsjahre
Kriegsnachrichten aus den Jahren 1688 und 1689
- 2/1937 „Rheinfeldern die stat und das ambt diß- und enhalb des Reins“
(07.02.) Heimatgeschichtspflege am Hochrhein (Wohleb)
- 3/1937 Zur älteren Geschichte des Augustinerklosters Beuron im Donautale
(21.02.) (Bader)
Zimmerisch-Enzbergische Forstpläne nach dem Wortlaut der
Zimmerischen Chronik
- 4/1937 Oberrheinische Münzen; Münzgeschichtliches:
(07.03.) Zur Münzgeschichte des Breisgaus. Zwei Münzfunde aus jüngster
Zeit (Wohleb)
Die Zeit der Kipper und Wipper
- 5/1937 Aus dem Dreisamtal (Motsch):
(21.03.) Alte Schwarzwälder Bauernhöfe im Dreisamtale – Geschichte des
Gasthauses zum Himmelreich – Die Geschichte des Markenhofes –
Der Schatz im Schwarzwaldhause. Nach einer alten Chronik
- 6/1937 Längs der Grenze von Breisgau und Markgräflerland:
(04.04.) „Meister der Schwarzen Kunst“ in Staufen und Heitersheim (Wohleb)
Krozingen Flurnamen des 15. Jahrhunderts
Das Schloß zu Biengen und seine Herren
- 7/1937 Breisachs Wehranlagen im Mittelalter und in der Neuere Zeit
(18.04.) (Wohleb)
Sage aus dem Kirchzartener Tal. Ein Toter schaut im Birkenhof zum
Fenster heraus (Mündlicher Bericht)
- 8/1937 Alemannischer Volkshumor:
(02.05.) Der große Möhringer Schimpfwortrodel (Bertsche)
Oberbadische Ortsneckereien und Schildbürgerstreiche (Wohleb)
- 9/1937 Oberbadische Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert:
(15.05.) Die Auswanderungen aus Ehrenstetten, Kirchhofen und Pfaffenweiler

- nach Ungarn, Amerika und Afrika im 18. und 19. Jahrhundert
(Wohleb)
Betrügerische Auswanderungswerbung am Oberrhein im Hungerjahr
1817
Die Auswanderungswelle in Wyhl am Kaiserstuhl nach den Sturmjah-
ren 1848 und 49. Geschichtlicher Verlauf der Revolution 1848 und
ihre sozialen Auswirkungen (König)
- 10/1937 Zur Geschichte der Schwarzwälder Industrie:
(30.05.) Aus der Geschichte des Bergbaus und der Hüttenwerke im Hammer-
eisenbachtal (Wohleb)
Die Frühzeit des Schwarzwälder Uhrenhandels
- 11/1937 Die Eröffnung der Höllentalbahn im Jahre 1887. Geschichtliches aus
(13.06.) den Aufzeichnungen eines maßgeblich Beteiligten ([Tritscheller])
Zur Geschichte der älteren Freiburger Buchdruckereien (Dr. H. W.)
- 12/1937 Die Verträge zwischen St. Blasien und Hauenstein.
(27.06.) Die Ablösung der leibherrlichen Rechte des Klosters St. Blasien durch
die Grafschaft Hauenstein im Jahre 1738 (Wohleb)
Sagen aus dem Kirchzartener Tal (Mündlicher Bericht Badisches
Sagenbuch, 1898)
- 13/1937 Belagerung Freiburgs 1744 und Ende der Festung (Wohleb)
(11.07.) Eine Mordtat bei Ehrenstetten und ihre Sühne
- 14/1937 Die Tagung des Kirchengeschichtlichen Vereins in Säckingen
(01.08.) (Bericht: Wohleb):
Die Stellung des Stiftes Säckingen im Rahmen der
frühmittelalterlichen Reichspolitik (Vortrag Jehle)
Johann Christian Wenzinger und seine Tätigkeit am Oberrhein
(Vortrag Siegel)
Johann Christian Wenzingers Stiftung für das Freiburger Armenspital
(aus seinem Testament)
- 15/1937 Zur Geschichte Lahrs und seiner Umgebung:
(15.08.) Aus den Familienpapieren des Lahrer Oberamtmanns J. G. A.
Langsdorf. Ein Beitrag zur Geschichte Lahrs während der
Revolutionskriege (Wohleb)
Mahlberg
Rheingoldwäscherei um 1825 (zeitgenössischer Bericht von
Ferdinand Stein)
Aus der Frühzeit der badischen Fayence
- 16/1937 Vom Untersee zum Hochrhein:
(29.08.) Die Reichenau
Geschichte um Stein am Rhein (Wohleb)
Die Feierlichkeiten in Schaffhausen beim Besuch des Kurprinzen Karl
von der Pfalz im Winter 1670

- 17/1937 Die Heidburg am Übergang vom Elztal zum Kinzigtal (Wohleb)
(19.09.) Das Prechtal im Werdegang der alt- und neubadischen Ämterorganisation (Bader)
- 18/1937 Villingen zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts (Wohleb)
(03.10.)
- 19/1937 Beiträge zur Geschichte des Klettgaus (I) (Wohleb):
(17.10.) Aus der Dorfchronik von Griefßen
- 20/1937 Zur Geschichte von Ebringen und Berghausen (Wohleb)
(31.10.) Die Liegenschaften der Pfarrei Berghausen in Ebringen im Jahre 1373
- 21/1937 Vom Markgräflerland:
(14.11.) Aus der Geschichte von Schloss Bürgeln (Wohleb)
Gang durch das neue Heimatmuseum Kandern (aus: Karl Herbster, Das Markgräflerland, Sonderausgabe der Bad. Heimat, 1923)
Schliengen während des Moreauschen Rückzugs (Schäfer)
- 22/1937 Waldkirch im siebzehnten Jahrhundert (Wohleb)
(28.11.) Staufens Uebergang an Baden am 15. April 1806. Nach zeitgenössischem Bericht
- 23/1937 Lucian Reich und Hüfingen (Wohleb)
(05.12.)
- 24/1937 Eine Grenzverletzung am Violenbach bei Giebenbach, der vorderösterreichisch-schweizerischen Grenze, am 9. Januar 1799 (Senti)
(25.12.) Nebelheimer Tapferkeit. Ein Schildbürgerstreich aus dem Markgräflerland (aus: Rheinländischer Hausfreund, Jahrgang 1822)
Wie sich herr Gotfridt Wernherr freiherr zu Zimbern in sterbensleufen zu Wildenstein gehalten
Jahrgang 1937 Inhaltsverzeichnis
- 1/1938 Aufgegebene und verlegte Siedlungen:
(08.01.) Ueber die Lage des Hagestales (Hexentales) und die Erklärung des Namens (Schelb) – Die Ödung Buchsweiler am Nimberg (Wohleb) – Burg und Dorf Altingen bei Schliengen (Poinsignon) – Gorgendorf und Bützenhof bei Obereggenen (Trenkle) – Abgegangene Orte in der Baar und dem Hegau (aus: F. L. Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte) – Das abgegangene Kirchendorf Schonlohe bei Meßkirch
Ein Streit um den Norsinger Galgen
- 2/1938 Vom Ueberlingersee:
(22.01.) Die Reichstadt Ueberlingen huldigt Kaiser Ferdinand (aus einer Ueberlinger Chronik)
Überlingens Vorkehrungen im Bauernkrieg (Zeitgenössischer Bericht)
Die Fähren zu Wallhausen, Dingelsdorf und Staad (Wohleb)

- 3/1938 Um Wehrlosigkeit und Wehrhaftigkeit des Oberrheinlandes:
(05./06.02.) Die oberrheinischen Wehranlagen zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts nach einem französischen Spionagebericht (Wohleb)
Ein Erlaß Kaiser Leopolds I. gegen Unterschleife, Bedrückung und Räuberei; 1684 (Wortlaut)
- 4/1938 Quellen zur Baugeschichte des Klosters Friedenweiler (Wohleb)
(19./20.02.)
- 5/1938 Oberrhein, Hochrhein und Bodensee nach einer Reisebeschreibung
(05./06.03.) von 1729 (Wohleb)
- 6/1938 St. Trudpert und das Münstertal (Wohleb):
(26./27.03.) St. Trudpert
Neue Forschungen zur Geschichte von St. Trudpert
St. Trudpert und das Elsaß
Im Münstertal (aus: Lucian Reich, Wanderblüten aus dem Gedenkbuch eines Malers)
- 7/1938 Ein Elztäler Streit um alte Bauernrechte in den Jahren 1598 bis 1615.
(16./17.04.) Die Beschwerden der Schwarzenberg-Kastelbergischen Bauern über Mißachtung des Herkommens (Wohleb)
- 8/1938 Die Besiedlung des Schwarzwalds:
(07./08.05.) Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. Nach einem Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Th. Mayer im Breisgauverein Schauinsland (Wohleb)
Die Forsten des südlichen Schwarzwaldes im Jahre 1781 (zeitgen. Bericht von Joseph Wenzel Freiherr von Vernier)
- 9/1938 Kenzingen:
(21./22.05.) Aus der Geschichte des Dorfes Altenkenzingen und seiner St. Peterskirche (Wohleb)
Kenzingens Wehranlagen im Wandel der Jahrhunderte (aus: Hermann Sussan, Kenzingen im Dreißigjährigen Krieg)
- 10/1938 Aus der Kriegsgeschichte des Hochrheinlandes. Bernhard von
(04./05.06.) Weimars Einfall in das Hochrheintal 1638 (Wohleb)
Aus der Dorfchronik von Griefßen
- 11/1938 Breisach:
(25./26.06.) Breisacher Zölle und Zöllner im Mittelalter (Zollrat a. D. Karl Schuemacher)
Die Aufgabe Breisachs im Plane Wallensteins (Wohleb)
Mit Höllenmaschinen gegen die Breisacher Brücke. Eine Episode aus der Belagerung von 1638
- 12/1938 Hinterzarten:
(09./10.07.) „Maria in der Zarten“. Geschichtliches und Kunstgeschichtliches von der Wallfahrtskirche in Hinterzarten (Rommel)
Hinterzarten und die Schwarzwälder Löffelmacherei

- 13/1938 Der Stand der vorderösterreichischen Wehranlagen zu Anfang des
(23./24.07.) 18. Jahrhunderts – eine Denkschrift aus der Zeit um 1710 (Wohleb)
- 14/1938 Kloster und Kirche von Gengenbach. Die Tagung des Kirchen-
(30./31.07.) geschichtlichen Vereins (Wohleb)
Geschichte und Kunst des Klosters und der Kirche zu Gengenbach
(Sauer)
Neue Wege der Patrozinienforschung (Schelb)
Kaiser Maximilian grenzt die Rechte von Kloster und Stadt
Gengenbach gegeneinander ab (zeitgen. Urkunde)
Gengenbach in den Kriegsjahren 1643 und 1689
Die Gengenbacher Klosterkirche (Sauer)
- 15/1938 Landschaften und Städte der Westschweiz:
(06./07.08.) Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und
Bern (I) (O. F.)
Bemerkungen über eine Fahrt von Basel nach Bern nach einem Reise-
bericht aus dem Jahre 1729 (gekürzt aus: Johann Georg Keyßlers
Neuesten Reisen)
- 16/1938 Landschaften und Städte der Westschweiz:
(27./28.08.) Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und
Bern (II) (O. F.)
Neuenburg nach dem Dreißigjährigen Krieg (Bericht an die
vorderösterreichische Regierung 13. März 1654)
- 17/1938 Vom Klettgau:
(10./11.09.) Raum und Geschichte der Klettgauischen Herrschaft Wutachtal (aus:
„Beschreibung und Geschichte der gefürsteten Grafschaft Klettgau“,
um 1810, in der UB Freiburg)
Regierung und Landesverwaltung des Klettgaus um 1810
- 18/1938 Die Besetzung und Sprengung der Hochburg im Winter 1688/89
(01./02.10.) (Wohleb)
- 19/1938 Aus oberrheinischen Abteien:
(15./16.10.) Aus der älteren Geschichte der elsäßischen Abtei Murbach (Wohleb)
Lautenbach im Renchtal, die Schöpfung der Prämonstratenserabtei
Allerheiligen
Der Brand des Klosters St. Blasien im Juli 1768 (aus den
Aufzeichnungen Martin Gerberts)
Unveröffentlichte Briefe aus der Korrespondenz Martin Gerberts (aus
dem F. F. Archiv)
- 20/1938 Schwarzwälder Glashütten:
(22./23.10.) Die Glashütte im Seebachtal bei Rippoldsau (I) (Wohleb)
Die Glashütte des Oberschultheißen Anton Rindenschwender in
Gaggenau (nach Albert Ulrich Rindenschwender, 1827)

- 21/1938 Schwarzwälder Glashütten:
 (12./13.11.) Die Glashütte im Seebachtal bei Rippoldsau (II) (Wohleb)
- 22/1938 Handel und Wandel am Oberrhein im 17. und 18. Jahrhundert:
 (26./27.11.) Der Martinimarkt in Haslach im Kinzigtal (aus: Heinrich Hansjakob,
 „Der Leutnant von Hasle“)
 Die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in den fürstenbergischen
 Landen während der Notzeiten des 18. Jahrhunderts (Wohleb)
 Geldsorten 1669
 Badeordnung für die Renchtalbäder Griesbach und Peterstal 1617
 Zehrkösten 1675
- 23/1938 Die Freiburger Vorstadt Neuburg (I):
 (10./11.12.) Zur Geschichte der Altfreiburger Vorstadt Neuburg (Wohleb)
 Verzeichnis der in den Festungsbau von 1677 einbezogenen
 Grundstücke (I)
- 24/1938 Die Freiburger Vorstadt Neuburg (II):
 (31.12.) Verzeichnis der in den Festungsbau von 1677 einbezogenen
 Grundstücke (II)
 Freiburgs Einbußen durch den Festungsbau von 1677 (Wohleb)
 Ein Fest auf dem Karlsplatz 1830
 Jahrgang 1938 Inhaltsverzeichnis
- 1/1939 Freiburger Bucht und Dreisamtal:
 (14./15.01.) Freiburg und der Breisgau durch die Achtecksfenster des
 Münsterturmes (Wohleb)
 Zur Siedlungsgeschichte der Freiburger Bucht und des Breisgaus im
 8. Jahrhundert ([Büttner])
 Die Entstehung der Höllentalstraße ([Büttner])
- 2/1939 Schwarzwälder Glashütten:
 (28./29.01.) Die Errichtung einer Glashütte in Wolterdingen bei Donaueschingen
 (Wohleb)
- 3/1939 Die Staatenbildung am Oberrhein nach dem Aussterben der Zähringer
 (11./12.02.) (H. Sch.)
- 4/1939 Mittelbadische Städte (Wohleb):
 (25./26.02.) Baden-Badens Entwicklung zum Weltbad
 Der Wiederaufbau der Städte Baden, Rastatt und Ettlingen nach der
 Zerstörung von 1689. Eine Bekanntmachung des Markgrafen Ludwig
 Wilhelm von Baden-Baden
 In Rastatt zu Beginn des Kongresses
 Zell am Harmersbach
- 5/1939 Waldshut und Tiengen während des Schwabenkrieges im Jahre 1499
 (11./12.03.) (Baumhauer)

- Dienger Zug wider die Schwitzer (aus dem Kassabuch des Freib.
Hptm. Hans Ulrich Lup) (Wohleb)
Wehranlagen und Wehreinrichtungen des Hochrheingebietes um 1700
(aus: C. A. Malzacher, Geschichte von Säckingen)
- 6/1939 Breisach und Freiburg im Jahre 1688. Nach einem Bericht eines
(25./26.03.) französischen Reisenden (Dr. E. H.)
Freiburg während der Befreiungskriege. Aus Heinrich Schreibers
Autobiographie
- 7/1939 Oberdeutsche Glashütten:
(08./09.04.) Einrichtung und Betrieb der Glashütten (aus: Agricola, Vom Berg- und
Hüttenwesen)
Zur Geschichte der Glashütten in Leibertingen und Lengelfeld
(Wohleb)
- 8/1939 Das neue Freiburger Urkundenbuch (I) (Hefe)le
(29./30.04.)
- 9/1939 Das neue Freiburger Urkundenbuch (II) (Hefe)le
(13./14.05.) Ein vergessener Freiburger Dichter des Spätmittelalters (Dr. H. W.)
- 10/1939 Beiträge zur Geschichte der Erschließung des Schwarzwaldes:
(27./28.05.) Weitenau (Btt.)
Schloß Rotenburg bei Wieslet (Räuber, 1826)
Zur Besiedlungsgeschichte des Falkauer Hochtals (Wohleb)
- 11/1939 Zur Zusammenkunft südwestdeutscher Geschichtsvereine in
(03./04.06.) Sigmaringen:
Sigmaringen (aus: Reinhold Schneider, Auf Wegen deutscher
Geschichte, 1934)
Hohenzollersche Städte (aus: Dr. Theo Hornberger, Die Hohenzolleri-
schen Städte)
Klosterwald und seine Geschichte (H. G.)
Burg Wildenstein (Wohleb)
- 12/1939 Quellen zur Ebringer Geschichte (I): Ebringen (Wohleb) –
(17./18.06.) Die Schneeberg (aus der Beschreibung von 1724) – Die ältesten
Namenslisten – Die Abgrenzung des Banns
Der Übergang des Schwarzenbergischen Klettgaus und der
Schwarzenbergischen Herrschaft Riegel-Lichteneck an Baden
(Wortlaut des Vertrages von 1812)
- 13/1939 Der Vierdörferwald bei Emmendingen (I) (Wellmer)
(01./02.07.)
- 14/1939 Aus der oberdeutschen Waldgeschichte:
(15./16.07.) Der Vierdörferwald bei Emmendingen (II) (Wellmer)
Über die Mittel, Waldströme in feste Grenzen und Ufer einzubauen.
Ein Vorschlag des Zürcher Architekten Vogel aus dem Jahre 1804

- 15/1939 Neue Forschungen zur Siedlungsgeschichte:
(05./06.08.) Zur schwäbischen Siedlungsgeschichte. Zugleich eine Besprechung von K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert (1938) (Bader)
Vom Werden der Städte (aus: Theodor Mayer, Die Zähringer und Freiburg i. Br., Schau-ins-Land, 65./66. Jg., 1939)
- 16/1939 Savoyarden-Einwanderer in Oberbaden (Wohleb)
(19./20.08.)
- 17/1939 Quellen zur Ebringer Geschichte (II): Ebringer Flurnamen –
(07./08.10.) Nachkriegsjahre. Der Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg
- 18/1939 Quellen zur Ebringer Geschichte (III): Schloß und Herrschaft Ebringen
(25./26.11.) Die Industrie der Westschweiz um die Mitte des 18. Jahrhunderts
- 19/1939 Aktenblätter aus der Zeit der oberrheinischen Bauernbewegungen
(30./31.12.) Jahrgang 1939 Inhaltsverzeichnis
- 1/1940 Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des südlichen Schwarzwaldes und
(27./28.01.) des Hochrheintales (Aus den Papieren des 1916 verstorbenen Säckinger Heimatforschers C. A. Malzacher)
Freiburger Urteile von 1525 (nach Dr. Georg Schindler)

II. Autorenverzeichnis

Einzelne Autoren signierten ihren Beitrag mit einem Kürzel. Im Einzelnen konnten folgende Kürzel zugewiesen werden:¹

Btt.	Heinrich Büttner ²	K. H.	Karl Herbster
H. Baier	Hermann Baier	M.	Karl Motsch
H. G.	Hermann Ginter ³	O. F.	Otto Feger ⁶
H. Sch.	Heinrich Schwarz ⁴	T. H.	Theodor Humpert
Dr. H. W.	Hermann Joseph Wirth ⁵	Dr. Th. H.	Theodor Humpert
J. H.	Josef Häßler	W.	Joseph Ludolf Wohleb
J. König	Josef König	Wo.	Joseph Ludolf Wohleb
J. L. W.	Joseph Ludolf Wohleb		

Fragezeichen hinter der Heftnummer geben an, dass die Autorenschaft nicht eindeutig zugewiesen werden konnte.

Anmerkungen

¹ Hilfreich war dabei das Exemplar der Alemannischen Heimat im StadtAF, welches aufgrund der hs. Korrekturen zum Teil aus dem Nachlass von Joseph Ludolf Wohleb stammen und dann ins Stadtarchiv gekommen sein muss.

² Vgl. Exemplar im StadtAF mit hs. Notiz Wohlebs.

³ Vgl. Exemplar im StadtAF mit hs. Notiz Wohlebs.

⁴ Vgl. Exemplar im StadtAF mit hs. Notiz Wohlebs.

⁵ Vgl. Exemplar im StadtAF mit hs. Notiz Wohlebs.

⁶ Vgl. Exemplar im StadtAF mit hs. Notiz Wohlebs.

Agricola, Georg	
Einrichtung und Betrieb der Glashütten (aus: Vom Berg- und Hüttenwesen)	7/39
Baader, Emil	
Die Volkstracht der oberen Ortenau	5/36
Bader, Karl Siegfried	
Flurnamenforschung und ländliche Verfassungsgeschichte	4/34
Der große Brand der Stadt Fürstenberg im Jahre 1841	16/34
Schwarzwaldbauer und Herrschaft im Mittelalter	24/34
Bauernsöhne als Kirchenfürsten und Prälaten am Oberrhein	9/35
Die Entstehung der Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach	24/35
Die Stellung des Prangers in der mittelalterlichen Rechtsverfassung (aus: Der Pranger, ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters, Freiburg 1935)	1/36
Freiburg als Oberhof	3/36
Aus der Geschichte des Prechtals	7/36
Über die Entstehung mittelalterlicher Burgen in Südwestdeutschland erläutert an Beispielen aus der Baar und dem Schwarzwald	9a/36
Die Entstehung der Stadt Elzach	13/36
Zur Geschichte des Freiamtes (Anfang)	18/36
Zur Geschichte des Freiamtes (Schluß)	19/36
Zur älteren Geschichte des Augustinerklosters Beuron im Donautale	3/37
Das Prechtal im Werdegang der alt- und neubadischen Ämterorganisation	17/37
Zur schwäbischen Siedlungsgeschichte. Zugleich eine Besprechung von K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrh. (1938)	15/39
Bader-Weiß, Grete	
Die Stellung des Prangers in der mittelalterlichen Rechtsverfassung (aus: Der Pranger, ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters, Freiburg 1935)	1/36
Baier, Franz	
Ulrich Zasius. Zum vierhundertjährigen Todestag (gestorben am 24. November 1535 zu Freiburg)	23/35
Baier, Hermann	
Der Briefwechsel des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien	9/35
Barth, Franz Karl	
Die Urmarken der Baar	16/34
Zur Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. an die Franzosen vom 16. Dezember 1677	19/35
Die Stadt Fürstenberg	21/36
Bastian, Johanna	
Die Höfe des Klosters Tennenbach im Freiamt und ihre Besitzer vom 16. bis 18. Jahrhundert (Anfang)	24/35

Die Höfe des Klosters Tennenbach im Freiamt und ihre Besitzer vom 16. bis 18. Jahrhundert (Schluß)	25/35
Baumann, Franz Ludwig Aufgegebene und verlegte Siedlungen: Abgegangene Orte in der Baar und im Hegau (aus: Forschungen zur Schwäbischen Geschichte)	1/38
Baumhauer, August Waldshut und Tiengen während des Schwabenkrieges im Jahre 1499 Wehranlagen und Wehreinrichtungen des Hochrheingebietes um 1700	5/39 5/39?
Behm, Hans Wolfgang Hanfbau (aus: Von Kleidung und Geweben)	19/34
Beringer, Leo Aus der Geschichte des Bernauer Hochtales Geschichtliches aus der Gemeinde Bernau. Die Vögte und Bürgermeister seit 1600 bis in die neuere Zeit St. Blasier Skizzen. Das Kloster St. Blasien und seine Verwendung in den Jahren 1850–1874, nach mündlichen Berichten	15/35 10/36 10/36?
Bertsche, Karl Der große Möhringer Schimpfwortrodel	8/37
Büttner, Heinrich Zur Siedlungsgeschichte der Freiburger Bucht und des Breisgaus im 8. Jahrhundert Die Entstehung der Höllentalstraße Weitenau	1/39 1/39 10/39
Busse, Hermann Eris Das Schwarzwaldhaus Das Heiligenbild	14/34 14/34
Eisele, Hans Die Hartkirche zu St. Georgen bei Freiburg Kaiser Maximilian und die „Wein“. Der Abschied des Reichstags zu Freiburg anno 1497	17/35 3/36
Federer, Fritz Hartheim, das 1200jährige Dorf am Oberrhein Das Kloster Einsiedeln und der Breisgau Aus der Geschichte des Klosters Ettenheimmünster Das St. Margaretenmünster in Waldkirch. Zu seinem zweihundertsten Geburtstag	12/34 18/34 18/34? 20/34
Fees, Karl Herbolzheim und Kenzingen im 30jährigen Krieg	7/35
Feger, Otto Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und Bern (I) Aus der Geschichte der Zähringerstädte Freiburg in der Schweiz und Bern (II)	15/38 16/38

Fehrle, Eugen	
Der geschnitzte Stuhl	14/34
Zizenhauser Terrakotten	14/34
Futterer, Adolf	
Burg und Herrschaft Lichteneck und ihre Beziehung zum Flecken Riegel (I)	22/36
Burg und Herrschaft Lichteneck und ihre Beziehung zum Flecken Riegel (II)	23/36
Geiges, Fritz	
Freiburger Münsterfenster (aus: Der mittelalterliche Fensterschmuck aus dem Freiburger Münster)	23/34
Altfreiburger Tore (Ausschnitt aus dem literarischen Schaffen von Fritz Geiges)	13/35
Gerbert, Martin	
Der Brand des Klosters St. Blasien im Juli 1768 (aus den Aufzeichnungen)	19/38
Unveröffentlichte Briefe aus der Korrespondenz Martin Gerberts	19/38
Ginter, Hermann	
Klosterwald und seine Geschichte	11/39
Graevenitz, George v.	
Musik am Münster	22/34
Der Freiburger Dichter Heinrich Laufenberg, Priester und Dekan am Münster 1429–1445	10/35
H., E.	
Breisach und Freiburg im Jahre 1688. Nach einem Bericht eines französischen Reisenden	6/39
Häßler, Josef	
Grafenhausen	18/35
Hansjakob, Heinrich	
Haslacher Krippen	14/34
Der Martinimarkt in Haslach im Kinzigtal (aus: Der Leutnant von Hasle)	22/38
Hefele, Friedrich	
Professor Dr. Fritz Geiges und das Freiburger Stadtarchiv	13/35
Der „Ketzlerbaum“ in Freiburg-Herdern (eine Richtigstellung) (aus: Vom Pranger und verwandten Straffarten in Freiburg; eine topographische und rechtsgeschichtliche Untersuchung)	23/35
Das neue Freiburger Urkundenbuch (I)	8/39
Das neue Freiburger Urkundenbuch (II)	9/39
Herbster, Karl	
Die Bettelorden in Basel und ihre Klosterkirchen	8/34
Gang durch das neue Heimatmuseum Kandern (aus: Das Markgräflerland, Sonderausgabe der Bad. Heimat, 1923)	21/37

Hornberger, Theodor	
Hohenzollersche Städte (aus: Die Hohenzollerischen Städte)	11/39
Humpert, Theodor	
Aus den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrei Todtnau	5/34
Wiesentäler Gestalten	8/34
Ittner, Josef Albert von	
Hotzentracht und Hotzenhaus um 1800 (aus: „Naturgemälde des Breisgaus“)	12/35
Jehle, Fridolin	
Die Stellung des Stiftes Säckingen im Rahmen der frühmittelalterlichen Reichspolitik	14/37
Kageneck, Alfred Graf von	
Der badische Adel in seinen alten Beziehungen zum Elsaß u. zu Straßburg	3/35
Kaltenbach, Pius	
Kriegerische Zeiten in Waldau. Die Befestigungsanlagen und Schanzen auf dem Hohlengrabenpaß und des Schwabenstutzes zwischen St. Märgen und Waldau und die Drangsale und Leiden der Bewohner dieser Gegend durch die Besatzungen	13/34
Keyßler, Johann Georg	
Bemerkungen über eine Fahrt von Basel nach Bern nach einem Reisebericht aus dem Jahre 1729 (gekürzt aus: Johann Georg Keyßlers Neuesten Reisen)	15/38
Kistner, Adolf	
Aus der Frühzeit der Schwarzwälder Uhr	14/34
König, Josef	
Die Auswanderungswelle in Wyhl am Kaiserstuhl nach den Sturmjahren 1848 und 49. Geschichtlicher Verlauf der Revolution 1848 und ihre sozialen Auswirkungen	9/37
Krebs, Engelbert	
Deutsche Mystik in Adelhausen (I)	1/35
Deutsche Mystik in Adelhausen (II)	2/35
Landmann, J.	
Tunibergdörfer im Schwedenkrieg	21/34
Löffler, Dr.	
Aus der Geschichte von St. Märgen	13/34
Malzacher, C. A.	
Wehranlagen und Wehreinrichtungen des Hochrheingebietes um 1700 (aus: Geschichte von Säckingen)	5/39
Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des südlichen Schwarzwaldes und des Hochrheintales (Aus den Papieren des 1916 verstorbenen Säckinger Heimatforschers C. A. Malzacher)	1/40

Mayer, Franz Josef	
Aus Salems Geschichte bis zur Auflösung des Klosters	15/34
Mayer, Hermann	
Die Benediktiner und das Freiburger Gymnasium (nach einem Vortrag)	1/34
Der St. Georgener Pfingstritt (aus: Schau-ins-Land, 21. Jg., 1894)	17/35
Mayer, Theodor	
Vom Werden der Städte (aus: Die Zähringer und Freiburg i. Br., Schau-ins-Land, 65/66. Jg., 1939)	15/39
Meyer, Elard Hugo	
Hanfbau (aus: Bad. Volksleben)	19/34
Motsch, Karl	
Das Kloster Maria Magdalena oder Reuerinnenkloster	3/34
Die katholischen Pfarreien des hinteren Wiesentales	8/34
Die Gründung des Kapuzinerklosters in der ehemaligen Lehener Vorstadt in Freiburg	9/35
Der Umbau des Franziskanerklosters zu Freiburg im Jahre 1669 und das „geheime Archiv“	10/35
Vogtsburg im Kaiserstuhl	11/35
Freiburg als mittelalterliche Festung	16/35
Freiburger Zinnengärtchen	16/35
Freiburger Zinnengärtchen (eine Ergänzung)	17/35
Die Schloßbergreben während der Zeit der französischen Befestigungen (1677–1745)	20/35
Der Rebbau am Schloßberg zu Freiburg im 19. Jahrhundert	20/35
Die Universitätsreben	20/35
Die Edlen von Ambringen	25/35
Erlebnisse eines Freiburger Mönchs bei Kirchhofen im Dreißigjährigen Krieg	25/35
Die Freiburger Fastnacht im Laufe der Jahrhunderte	4/36
Geschichtlicher Gang durch das Dorf Zarten	14/36
Der Dingrodel von Zarten	14/36?
Barthlin Cuonle, der erste Uhrmacher in Zarten	14/36?
Die Nachtwächterordnung von Zarten	14/36?
Alte Schwarzwälder Bauernhöfe im Dreisamtale	5/37?
Geschichte des Gasthauses zum Himmelreich	5/37
Die Geschichte des Markenhofes	5/37
Münster, Sebastian	
Der Hochschwarzwald im Mittelalter (aus Cosmographia, Basel, 1628)	5/35
Nonn, Konrad	
Fritz Geiges und sein Münsterfenster-Werk (Aus der Besprechung von Ministerialrat Dr. Konrad Nonn in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ 1934, Heft 9)	13/35

Ochsner, Heinrich	
Kenzingens Beziehungen zu Ettenheimmünster	7/35
Poinsignon, Adolf	
Aufgegebene und verlegte Siedlungen: Burg und Dorf Altingen bei Schliengen	1/38
Reich, Lucian	
Lucian Reichs „Hieronymus“ besucht Hüfingen	16/34
Bauerntum in der Baar und auf dem südöstl. Schwarzwald. Nach einer Abschrift aus Lucian Reichs unveröffentlichten Notizen	6/36
Im Münstertal (aus: Wanderblüten aus dem Gedenkbuch eines Malers)	6/38
Rest, Josef	
Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein geschichtliches Bild nach seinen Briefen	2/34
Herbolzheims Beziehungen zum Kloster Ettenheimmünster	7/35
Rindenschwender, Albert Ulrich	
Die Glashütte des Oberschultheißen Anton Rindenschwender in Gaggenau	20/38
Rommel, Gustav	
„Maria in der Zarten“. Geschichtliches und Kunstgeschichtliches von der Wallfahrtskirche in Hinterzarten	12/38
Hinterzarten und die Schwarzwälder Löffelmacherei	12/38?
Sauer, Joseph	
Die Kirche von Oberwinden	20/34
Die Kirche von Wasenweiler	11/35
Geschichte und Kunst des Klosters und der Kirche zu Gengenbach	14/38
Die Gengenbacher Klosterkirche	14/38
Saur, Jakob	
Aus der Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche in Kirchzarten	8/36
Schäfer, Hermann	
Schelingen a. K. wird verschenkt am 18. Juni 990	7/34
Der Isteiner Klotz und seine Geschichte	9/34
Schliengen während des Moreauschen Rückzugs	21/37
Schelb, Bernhard	
Aufgegebene und verlegte Siedlungen: Über die Lage des Hagestales (Hexentales) und die Erklärung des Namens	1/38
Neue Wege der Patrozinienforschung	14/38
Schindler, Georg	
Freiburger Urteile von 1525	1/40
Schlippe, Joseph	
Die Pfründhauskapelle in Freiburg und ihr Altargemälde. Eine Kopie von Leonardo da Vincis „Abendmahl“	20/36

Schneider, Reinhold	
Sigmaringen (aus: Auf Wegen deutscher Geschichte, 1934)	11/39
Schnell, Max	
Der Schildmaler Anton Kirner und seine Hauschronik	14/35
Schreiber, Heinrich	
Freiburg während der Befreiungskriege	7/39
Schuemacher, Karl	
Breisacher Zölle und Zöllner im Mittelalter	11/38
Schürenberg, Lisa	
Der kreuztragende Christus im Münster. Als mittelalterliches Kunstwerk neuentdeckt	22/35
Schwarz, Heinrich	
Die Staatenbildung am Oberrhein nach dem Aussterben der Zähringer	3/39
Schwarz, W.	
Der Brand von St. Blasien vor 60 Jahren (nach mündlichen Berichten)	2/34
Senti, Anton	
Eine Grenzverletzung am Violenbach bei Giebenbach, der vorder- österreichisch-schweizerischen Grenze, am 9. Januar 1799	24/37
Siebert, Hans Dietrich	
Gründung und Anfangszeit [des Klosters Salem]	15/34
Siegel, Alois	
Ein Grenzstreit zwischen Hachberg und Oesterreich. Breisgauer Sittenbild aus dem 16. Jahrhundert	19/34
Aus einer Breisgauer Ortschronik	3/35
Johann Christian Wenzinger und seine Tätigkeit am Oberrhein	14/37
Stein, Ferdinand	
Rheingoldwäscherei um 1825 (zeitgenössischer Bericht)	15/37
Sussan, Hermann	
Kenzingens Wehranlagen im Wandel der Jahrhunderte (aus: Kenzingen im Dreißigjährigen Krieg)	9/38
Thoma, Hermann	
Vom Schwarzwaldbauernhof	4/34
Von alten Hofgütern im Wildtal. (Eine Zusammenstellung aller erreichbaren Daten und Angaben aus der Geschichte alter Bauernhöfe im Wildtal)	11/34
Von alten Hofgütern im Wildtal. Ein Nachtrag	12/34
Von alten Hofgütern im Wildtal. (Schluß)	17/34
Von alten Hofgütern im Föhrental! (Eine Zusammenstellung der erreich- baren geschichtlichen Daten und Angaben)	4/35
Von alten Hofgütern im Föhrental. (Schluß)	6/35

Trenkle, Hans	
Aufgegebene und verlegte Siedlungen: Gorgendorf und Bützenhof bei Obereggenen	1/38
Tritscheller, Paul	
Die Eröffnung der Höllentalbahn im Jahre 1887. Geschichtliches aus den Aufzeichnungen eines maßgeblich Beteiligten	11/37
Troescher, Georg	
Gotische Monumentalplastik am Münster zu Breisach	7/34
Veit, Andreas Ludwig	
Der kultur- und volkskundliche Wert des Pfarrbuchs	17/34
Die Kirchenbücher in Oberbaden	17/34?
Vernier, Joseph Wenzel Freiherr von	
Die Forsten des südlichen Schwarzwaldes im Jahre 1781 (zeitgen. Bericht)	8/38
Waibel, Josef	
Aus den Notizen eines Familienforschers. Ueber den „Glockenmayer von Dunningen“.	5/34
Wellmer, Martin	
Der Vierdörferwald bei Emmendingen (I)	13/39
Der Vierdörferwald bei Emmendingen (II)	14/39
Wirth, Hermann Joseph	
Die St. Ottilienkapelle als Stiftung des Heiliggeistspitals	3/34
Der mittelalterliche Ketzlerbaum bei Freiburg-Herdern (Nach dem Freiburger Flurnamenbuch)	17/34
Zur Geschichte der älteren Freiburger Buchdruckereien	11/37
Ein vergessener Freiburger Dichter des Spätmittelalters	9/39
Witte, Heinrich	
Neuenburgs Widerstand gegen Peter von Hagenbach und seine Verwaltung (aus: Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein)	12/34
Wohleb, Joseph Ludolph	
Der Hochschwarzwald als Lebensraum in alter und neuerer Zeit	1/34
Zur Geschichte des St. Blasier Probsteihofes, des heutigen Schlosses in Krozingen	1/34
Zur Geschichte des Kunstbesitz des Freiburger Frauenklosters Adelhausen	3/34
Grenze, Grenzzeichen und Grenzrecht im Mittelalter	4/34
Alte Familienbriefe aus dem Markgräflerland	5/34
Die Berghauser Kapelle	6/34
Die Ehrenstetter Gemarkung. Ihre Flurnamen	6/34
Zur Geschichte der Rheinwälder	7/34
Aus den „Befehlsbüchern“ der Markgräflichen Herrschaft Badenweiler	9/34
Franz Anton Mesmer. Ein alemannischer Gelehrter und Arzt von europäischem Ruf (geb. 1734)	10/34

Neuenburgs Kirchen und Kapellen	12/34
Der Markgräfler Weinkrug	14/34
Bildteppiche	14/34
Die Baar	16/34
Nimberg und March	19/34
Die St. Sebastianskirche in Untersimonswald	20/34
Die Tuniberggemeinde Opfingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts	21/34
Heimatspflege im Markgräflerland. Grenzach in alter und neuer Zeit	22/34
General v. Rodt und sein Grabdenkmal im Freiburger Münster	22/34
Aus der Orts- und Verfassungsgeschichte des Prechtales	24/34
Aus der Geschichte des Rheinlaufes bei Säckingern	25/34
Aus der Geschichte des Klosters Adelhausen	2/35
Die Glanzzeit der Schwarzwälder Flößerei	5/35?
Schwarzwälder Löffelschmiede	5/35?
Der Uebergang der vorderösterreichischen Herrschaft Triberg an das Großherzogtum Baden 1806	5/35
Das Glottertal	6/35?
Aus der Geschichte der Wasserburg Winterbach im unteren Glottertal	6/35?
Der Kampf um den Roßkopf im Herbst 1713	6/35
Köhlerei in den Bergwäldern am Roßkopf	6/35?
Ostern in Sitte und Brauch	8/35
Der Hotzenwald	12/35
Kirchliche Abgaben in der Einung Rickenbach am Ende des 15. Jahrhunderts	12/35?
Johann Fridolin Albiez, der Begründer der Salpetererbewegung	12/35?
Leben und Werk [von Fritz Geiges]	13/35
Freiburg als französische Festung: 1677–97	16/35
Zur Geschichte von St. Georgen	17/35
Bonndorfer Baudenkmäler	18/35
Bunter Weinbilderbogen	20/35
Das nördliche Kaiserstuhlvorland	21/35
Die Kämpfe bei Friesenheim und Wittenweier im Sommer 1638	21/35
Der St. Georgsbrunnen auf dem Freiburger Münsterplatz. Zu seiner Neuschöpfung	22/35
Schupfe, Pranger und Lasterstein. Aus dem Rechtsleben der mittel- alterlichen Stadt	1/36
Das Kinzigtal und die Kinzigtäler in Geschichte und Gegenwart	2/36
Hausach im Kinzigtal	2/36
Das Augustinermuseum in Freiburg. Aus der Geschichte des Baues	3/36
Die Städte der Ortenau. Zum Jahresheft 1935 der „Badischen Heimat“	5/36
Lucian Reich, der Baaremer Maler und Volksschriftsteller	6/36
Bräunlingen in Gegenwart und Geschichte	6/36?
Das Elztal im Kriegsjahr 1796	7/36
Das Ende der Feste Hochburg	9a/36
Freiburger Barockmeister	9b/36

Das Kriegsjahr 1796 am Oberrhein. Zur 140. Wiederkehr des Kampftages von Wagenstadt (I)	11/36
Das Kriegsjahr 1796 am Oberrhein. Zur 140. Wiederkehr des Kampftages von Wagenstadt (II)	12/36
Bilder zur Geschichte Waldkirchs	13/36
Zur Geschichte des Freiburger Münsterturmes	15/36
Schloß Rötteln im Wiesental. Sein Schicksal im Laufe der Geschichte	16/36
Der Rappenkrieg, eine oberrheinische Bauernbewegung des 17. Jahrhunderts	17/36
Bundschuh und Bauernkrieg am Oberrhein	17/36
Die Tennenbacher Klosterbauten	19/36
Das Oberrheinland in den Kriegszeiten des siebzehnten Jahrhunderts	1/37
„Rheinfeldern die stat und das ambt diss- und enhalb des Reins“. Heimatgeschichtspflege am Hochrhein	2/37
Zur Münzgeschichte des Breisgaus. Zwei Münzfunde aus jüngster Zeit	4/37
„Meister der Schwarzen Kunst“ in Staufen und Heitersheim	6/37
Krozinger Flurnamen des 15. Jahrhunderts	6/37?
Das Schloß zu Biengen und seine Herren	6/37?
Breisachs Wehranlagen im Mittelalter und in der Neuere Zeit	7/37
Oberbadische Ortsneckereien und Schildbürgerstreiche	8/37
Die Auswanderungen aus Ehrenstetten, Kirchhofen und Pfaffenweiler nach Ungarn, Amerika und Afrika im 18. und 19. Jahrhundert	9/37
Aus der Geschichte des Bergbaus und der Hüttenwerke im Hammereisenbachtal	10/37
Die Frühzeit des Schwarzwälder Uhrenhandels	10/37?
Die Verträge zwischen St. Blasien und Hauenstein. Die Ablösung der leibherrlichen Rechte des Klosters St. Blasien durch die Grafschaft Hauenstein im Jahre 1738	12/37
Belagerung Freiburgs 1744 und Ende der Festung	13/37
Eine Mordtat bei Ehrenstetten und ihre Sühne	13/37?
Die Tagung des Kirchengeschichtlichen Vereins in Säckingen	14/37
Aus den Familienpapieren des Lahrer Oberamtmanns J. G. A. Langsdorf. Ein Beitrag zur Geschichte Lahrs während der Revolutionskriege	15/37
Mahlberg	15/37?
Aus der Frühzeit der badischen Fayence	15/37?
Die Reichenau	16/37?
Geschichte um Stein am Rhein	16/37
Die Feierlichkeiten in Schaffhausen beim Besuch des Kurprinzen Karl von der Pfalz im Winter 1670	16/37?
Die Heidburg am Übergang vom Elztal zum Kinzigtal	17/37
Villingen zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts	18/37
Beiträge zur Geschichte des Klettgaus (I)	19/37
Zur Geschichte von Ebringen und Berghausen	20/37
Die Liegenschaften der Pfarrei Berghausen in Ebringen im Jahre 1373	20/37?
Aus der Geschichte von Schloß Bürgeln	21/37
Waldkirch im siebzehnten Jahrhundert	22/37

Lucian Reich und Hüfingen	23/37
Aufgegebene und verlegte Siedlungen: Die Ödung Buchweiler am Nimberg	1/38
Die Fähren zu Wallhausen, Dingelsdorf und Staad	2/38
Die oberrheinischen Wehranlagen zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts nach einem französischen Spionagebericht	3/38
Quellen zur Baugeschichte des Klosters Friedenweiler	4/38
Oberrhein, Hochrhein und Bodensee nach einer Reisebeschreibung von 1729	5/38
St. Trudpert und das Münstertal	6/38
Ein Elztäler Streit um alte Bauernrechte in den Jahren 1598–1615. Die Beschwerden der Schwarzenberg-Kastelbergischen Bauern über Mißachtung des Herkommens	7/38
Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. Nach einem Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Th. Mayer im Breisgau- verein Schauinsland	8/38
Aus der Geschichte des Dorfes Altenkenzingen und seiner St. Peterskirche	9/38
Aus der Kriegsgeschichte des Hochrheinlandes. Bernhard von Weimars Einfall in das Hochrheintal 1638	10/38
Die Aufgabe Breisachs im Plane Wallensteins	11/38
Der Stand der vorderösterreichischen Wehranlagen zu Anfang des 18. Jahr- hunderts – Eine Denkschrift aus der Zeit um 1710	13/38
Kloster und Kirche von Gengenbach. Die Tagung des Kirchengeschicht- lichen Vereins	14/38
Die Besetzung und Sprengung der Hochburg im Winter 1688/89	18/38
Aus der älteren Geschichte der elsäßischen Abtei Murbach	19/38
Lautenbach im Renchtal, die Schöpfung der Prämonstratenserabtei Allerheiligen	19/38 ?
Die Glashütte im Seebachtal bei Rippoldsau (I)	20/38
Die Glashütte im Seebachtal bei Rippoldsau (II)	21/38
Die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in den fürstenbergischen Landen während der Notzeiten des 18. Jahrhunderts	22/38
Die Freiburger Vorstadt Neuburg (I): Zur Geschichte der Altfreiburger Vorstadt Neuburg	23/38
Die Freiburger Vorstadt Neuburg (II): Freiburgs Einbußen durch den Festungsbau von 1677	24/38
Freiburg und der Breisgau durch die Achtecksfenster des Münsterturmes	1/39
Die Errichtung einer Glashütte in Wolterdingen bei Donaueschingen	2/39
Mittelbadische Städte	4/39
Dienger Zug wider die Schwitzer (aus dem Kassabuch des Freib. Hptm. Hans Ulrich Lup)	5/39
Zur Geschichte der Glashütten in Leibertingen und Lengelfeld	7/39
Zur Besiedlungsgeschichte des Falkauer Hochtals	10/39
Schloß Rotenburg bei Wieslet	10/39
Burg Wildenstein	11/39
Quellen zur Ebringer Geschichte (I)	12/39
Savoyarden-Einwanderer in Oberbaden	16/39

Quellen zur Ebringer Geschichte (II)	17/39?
Nachkriegsjahre. Der Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg	17/39?
Quellen zur Ebringer Geschichte (III)	18/39?
Die Industrie der Westschweiz um die Mitte des 18. Jahrhunderts	18/39?

III. Ortsverzeichnis

Adelhausen	1/35, 2/35
Afrika	9/37
Allerheiligen	19/38
Altenkenzingen	9/38
Altingen bei Schliengen	1/38
Ambringen	25/35
Amerika	9/37
Auenheim	21/35
Baar	16/34, 6/36, 21/36, 1/38
Bad Krozingen	1/34, 6/37
Bad Säckingen	25/34, 14/37, 13/38
Baden	3/35, 5/35, 15/37, 22/37, 12/39
Baden-Baden	4/39
Basel	8/34, 5/38, 15/38
Berghausen am Schönberg	6/34, 20/37
Bern	15/38, 16/38
Bernau	15/35, 10/36
Beuron	3/37
Biengen	6/37
Bodensee	16/37, 2/38, 5/38
Bonndorf	18/35
Bräunlingen	6/36
Breisach	7/34, 11/35, 1/37, 7/37, 5/38, 11/38, 6/39
Breisgau	18/34, 4/37, 6/37, 1/39
Buchsweiler am Nimberg	1/38
Bürgeln	21/37
Bützenhof bei Obereggenen	1/38
Burkheim	11/35
Dingelsdorf	2/38
Donaueschingen	21/36, 2/39
Donautal	3/37
Dreisamtal	5/37, 1/39
Ebringen	20/37, 12/39, 17/39, 18/39
Ehrenstetten	6/34, 9/37, 13/37
Einsiedeln	18/34
Elsaß	3/35, 6/38
Elzach	24/35, 13/36
Elztal	20/34, 7/36, 17/37, 7/38

Emmendingen	13/39, 14/39
Enzberg	3/37
Ettenheimmünster	18/34, 7/35
Ettlingen	4/39
Falkau	10/39
Föhrental	4/35, 6/35
Freiamt	24/35, 25/35, 18/36, 19/36
Freiburg i. Br.	1/34, 3/34, 6/34, 17/34, 22/34, 23/34, 1/35, 2/35, 9/35, 10/35, 13/35, 16/35, 17/35, 19/35, 20/35, 22/35, 23/35, 25/35, 3/36, 4/36, 9b/36, 15/36, 19/36, 20/36, 22/36, 11/37, 13/37, 14/37, 13/38, 23/38, 24/38, 1/39, 6/39, 8/39, 9/39, 19/39, 1/40
Freiburg i. Ue.	15/38, 16/38
Friedenweiler	4/38
Friedlingen-Tüllingen	22/34
Friesenheim	21/35
Fürstenberg	16/34, 21/36, 22/38
Gaggenau	20/38
Gengenbach	14/38
Giebenbach	24/37
Glottertal	6/35, 8/35
Gorgendorf bei Obereggenen	1/38
Grafenhausen	18/35
Grenzach	22/34
Gre(n)zhausen	12/34
Griesbach	22/38
Griessen	19/37, 10/38
Hachberg (Hochberg)	19/34
Hammereisenbachtal	10/37
Hanauerland	21/35
Hartheim	12/34
Haslach im Kinzigtal	14/34, 22/38
Hauenstein	25/34, 12/37, 13/38
Hausach im Kinzigtal	2/36
Hegau	1/38
Heidburg	17/37
Heitersheim	6/37
Herbolzheim	7/35
Herdern	17/34, 23/35
Hexental	1/38
Himmelreich	5/37
Hinterzarten	12/38
Hochburg	9a/36, 18/38
Hochrhein	2/37, 16/37, 5/38, 10/38, 5/39, 1/40

Hochschwarzwald	1/34, 13/34, 5/35, 15/35, 10/36, 8/38, 1/40
Höllental	11/37, 1/39
Hohentwiel	5/38
Hohenzollern	13/38, 11/39
Hotzenwald	12/35, 25/35
Hüfingen	16/34, 23/37
Hünersedelgebiet	24/35
Istein	9/34
Kaiserstuhl	7/34, 11/34, 11/35, 21/35, 9/37
Kandern	21/37
Karlsruhe	5/38
Kastelberg	7/38
Kenzingen	7/35, 9/38
Kinzigtal	14/34, 2/36, 17/37, 22/38
Kirchhofen	25/35, 9/37
Kirchzarten	8/36, 7/37, 12/37
Klettgau	19/37, 17/38, 12/39, 19/39
Klosterwald	11/39
Konstanz	5/38
Krozingen	s. Bad Krozingen
Lahr	15/37
Laufenburg	13/38
Lautenbach im Renchtal	19/38
Lehen	9/35
Leibertingen	7/39
Lengenfeld	7/39
Lichteneck	22/36, 23/36
Limburg	11/35
Mahlberg	15/37
March	19/34
Markgräflerland	5/34, 9/34, 14/34, 22/34, 6/37, 21/37, 24/37
Mauracher Berg	20/34
Meßkirch	1/38
Mittelbaden	4/39
Möhringen	8/37
Münstertal	6/38
Munzingen	21/34
Murbach	19/38
Nebelheim	24/37
Neubreisach	5/38
Neuenburg am Rhein	12/34, 16/38
Nimberg	19/34, 1/38
Norsingen	1/38
Oberbaden	17/34, 20/35, 8/37, 9/37, 16/39
Oberbiederbach bei Elzach	24/35

Obereggenen	1/38
Oberrhein	9/35, 19/35, 9a/36, 11/36, 12/36, 17/36, 1/37, 4/37, 9/37, 14/37, 3/38, 5/38, 19/38, 22/38, 3/39, 19/39
Oberwinden	20/34
Opfingen	21/34
Ortenau	5/36
Peterstal	22/38
Pfaffenweiler	9/37
Prechtal	24/34, 7/36, 17/37
Rastatt	5/38, 4/39
Reichenau	16/37
Renchtal	22/38
Rheinfeldern	2/37, 13/38
Rickenbach	12/35
Riegel	22/36, 12/39
Rippoldsau	20/38, 21/38
Rötteln	16/36
Roggenbach	18/35
Roßkopf	6/35
Rotenburg bei Wieslet	10/39
Rottweil	21/36
Säckingen	s. Bad Säckingen
Salem	15/34
Sankt Blasien	1/34, 2/34, 9/35, 10/36, 12/37, 19/38
Sankt Georgen bei Freiburg	6/34, 17/35, 21/35
Sankt Trudpert	6/38
Savoyen	16/39
Schaffhausen	16/37, 5/38
Schliengen	21/37, 1/38
Schneeberg	12/39
Schonlohe bei Meßkirch	1/38
Schwaben	15/39
Schwarzenberg	7/38
Schwarzwald	5/35, 5/37, 10/37, 8/38, 13/38, 20/38, 21/38, 2/39, 3/39, 10/39
Schweiz	24/37
Seebachtal bei Rippoldsau	20/38, 21/38
Sigmaringen	11/39
Sponeck	11/35
Staad	2/38
Staufen	6/37, 22/37
Stein am Rhein	16/37
Straßburg	3/35, 5/38
Süddeutschland	7/39, 14/39

Tennenbach	24/35, 25/35, 19/36
Tiengen b. Freiburg	21/34
Tiengen b. Waldshut	5/39
Todtnau	5/34
Triberg	5/35, 19/39
Tübingen	22/36, 23/36
Tuniberg	21/34
Überlingen	2/38
Ungarn	9/37
Untersimonswald	20/34
Villingen	21/36, 18/37, 13/38
Vogtsburg	11/35
Vorderösterreich	5/35, 24/37, 13/38, 16/38
Wagenstadt	11/36, 12/36
Waldkirch	20/34, 13/36, 22/37
Waldshut	13/38, 5/39
Wallhausen	2/38
Wangen	s. Tiengen b. Freiburg
Wasenweiler	11/35
Weitenau	10/39
Westschweiz	15/38, 16/38, 18/39
Wiesental	7/34, 8/34, 16/36
Wildenstein	24/37, 11/39
Wildtal	11/34, 12/34, 17/34
Winterbach	6/35
Wittenweiler	21/35
Wolterdingen bei Donaueschingen	2/39
Wutachtal	17/38
Wyhl	9/37
Zarten	14/36
Zell am Harmersbach	4/39
Zimmern	3/37
Zizenhausen	14/34

IV. Personenverzeichnis

Agnes von Hachberg	19/36
Albiez, Johann Fridolin	12/35
Baden, Markgrafen von	16/36
Brenzinger, Johann Caspar	9b/36
Cuonle, Barthlin	14/36
da Vinci, Leonardo	20/36
Egon von Freiburg	19/36
Ferdinand I., Kaiser	2/38
Freiburg, Egon von	19/36

Freiburg, Grafen von	19/36, 22/36
Geiges, Fritz	13/35
Gerbert, Martin	2/34, 9/35, 19/38
Gottfried Werner Freiherr zu Zimmern	24/37
Gyge, Junker zu der	25/34
Hachberg (Hochberg), Markgrafen von	16/36, 19/36
Hachberg, Agnes von	19/36
Hachberg, Otto von	19/36
Hagenbach, Peter von	12/34
Hauser, Anton Xaver	9b/36
Hieronymus	16/34
Karl von der Pfalz, Kurprinz	16/37
Kirner, Anton	14/35
Langsdorf, J. G. A.	15/37
Laufenberg, Heinrich	10/35
Leopold I., Kaiser	3/38
Lup, Hans Ulrich	5/39
Maximilian I., Kaiser	3/36, 14/38
Mesmer, Franz Anton	10/34
Moreau, Jean Victor	21/37
Otto von Hachberg	19/36
Pfalz, Karl Kurprinz von der	16/37
Reich, Lucian	6/36, 23/37
Rindenschwender, Anton	20/38
Rodt, General von	23/34
Rosalech, Joachim	9/39
Rötteln, Herren von	16/36
Saur, Hans Michael	9b/36
Schreiber, Heinrich	6/39
Schützenklaus	8/35
Schweri, Mathias	9b/36
Stürzel von Buchheim, Konrad	19/34
Tübingen, Pfalzgrafen von	22/36, 23/36
Vogel, Architekt aus Zürich	14/39
Weimar, Bernhard von	10/38
Wenzinger, Johann Christian	14/37
Zähringen, Herzöge von	21/36, 22/36
Zasius, Ulrich	23/35
Zimmern, Gottfried Werner Freiherr zu	24/37

Die Freiburger Musikhochschule und ihre Vorläufer

Von
URSULA HUGGLE

Wer heute aus dem östlichen Dreisamtal nach Freiburg fährt, sieht rechter Hand rötliche Backsteingebäude liegen. Sie beherbergen seit genau zwanzig Jahren, seit 1983, die „Staatliche Hochschule für Musik“. Diese Institution ist 1946 im zerstörten Freiburg, der Hauptstadt (Süd)Badens, unter schwierigsten Bedingungen gegründet worden.¹ Sie konnte dabei auf Vorläufer in der Weimarer Republik zurückgreifen, die – wie so viele Institutionen – in der Zeit des Nationalsozialismus zur Vermittlung von „Volksgut“ instrumentalisiert wurden, bis sie 1944 aus Kriegsgründen ihre Tore schließen mussten.

Die Universität als Initiator

Die Anfänge einer Musikschule in Freiburg reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück und beweisen schon früh das Interesse der Bürgerschaft am örtlichen Musikleben. Häufig war dabei die Initiative auch von privater Seite ausgegangen, und die Stadt hatte sich lediglich an den Kosten beteiligt. Das 1898/99 gegründete „Freiburger Musik-Konservatorium“, dem eine Theaterschule angegliedert war, subventionierte sie immerhin mit 3.000 Mark jährlich. Gründer und Leiter dieser Schule waren der Pianist Carlo del Grande und später G. Wille-Helbing. Im Kriegsjahr 1915 zog die Stadt ihre finanzielle Unterstützung zurück, die Staatsanwaltschaft interessierte sich wegen Spionageverdachts für das Konservatorium. Daraufhin schweigen die Akten.² Während und nach dem Ersten Weltkrieg hatte man andere Sorgen; die Ernährungssituation verschärfte sich, die Erwerbslosenzahlen stiegen, Demonstrationen und Protestversammlungen ließen Musik, Kunst und Wissenschaft in den Hintergrund treten. Sogar die Studentenzahlen sollten künftig auf zehn Prozent der bisherigen Zahl begrenzt werden.³ Aber während das Stadttheater aus finanziellen Gründen bis 1924 geschlossen blieb, regten sich an der Freiburger Universität trotz der schwierigen Wohnungs- und Ernährungssituation der Studenten bald erste Impulse für die Musik, als Willibald Gurlitt zum Professor für Musikwissenschaft ernannt wurde. Er, ein Schüler des bekannten Musiktheoretikers Hugo Riemann, gründete 1920 an der Universität ein Musikwissenschaftliches Seminar, das Collegium Musicum, und schuf damit eine neue Disziplin, die Musikstudium und Musikunterricht in Freiburg entscheidend prägen sollten.⁴ Zu dieser Zeit bestand das private Konservatorium Wille-Helbing noch, bald darauf fiel es jedoch den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Inflationsjahre zum Opfer.⁵

Mit Prof. Gurlitt kam ein Fachvertreter der jüngeren Generation an die Universität. Er trug wesentlich zur Wiederbelebung von alter Musik auf historischen In-

strumenten bei und förderte auch die Orgelbewegung. Als Anhänger musikalischer Erneuerungsbestrebungen begrüßte er in den Zwanzigerjahren die bereits präfaschistisch gefärbte Jugendmusikbewegung. Da ihm die Ausbildung junger Musiker am Herzen lag, setzte er sich zusammen mit dem Musikpädagogen Dr. Erich Doflein und dem Leiter der Musiktheorie, Dr. Hermann Erpf, bei der Stadt für die Gründung einer Musikschule ein.

Hermann Erpf, 1891 in Pforzheim geboren, studierte bei Philipp Wolfrum in Heidelberg und Hugo Riemann in Leipzig Musikwissenschaft sowie naturwissenschaftliche und philosophische Fächer. 1913 promovierte er bei Riemann. Nach seinem Kriegsdienst von 1914-1918 unterrichtete er Klavier und Musiktheorie am Konservatorium Röhmeier in Pforzheim bis er 1922 als Lektor für Musiktheorie an die Albert-Ludwig-Universität in Freiburg kam. Sein Hauptinteresse galt der zeitgenössischen Musik; er komponierte auch selbst, unter anderem die „Satzfolge Nr. 1 für Streichquartett“ (1921), die auf einer freien Form beruhte, nicht mehr auf der Sonatenform. Als Vertreter atonaler Musik bevorzugte er die Komponisten Schönberg, Hindemith und Reger. Zum Thema „Tonalität, Polytonalität und Atonalität“ verfasste er mehrere Aufsätze. 1925 ging Erpf an die Akademie für Bewegung, Sprache und Musik in Münster in Westfalen. Als Direktor der städtischen Folkwangschulen in Essen bekundete er Ende der 1920er Jahre nochmals sein Interesse am Aufbau einer städtischen Musikschule in Freiburg, kehrte jedoch nicht mehr zurück.

„In einer Stadt mit hochentwickeltem Musikleben, wie es Freiburg besitzt, besteht ein öffentliches Interesse an einer sorgfältigen musikalischen Erziehung der musikbegabten Jugend wie der künftigen Berufsmusiker,“ begründete im Juni 1924 Hermann Erpf den Wunsch nach der Gründung eines Konservatoriums. Die Zeitumstände waren für ein solches Vorhaben jedoch nicht günstig, denn Deutschland litt noch unter den Folgen des Ersten Weltkriegs. Ein Jahr nach der Inflation war aus der einst vermögenden ‚Pensionopolis‘ Freiburg eine Stadt verarmter Bürger geworden. Kunst sei nicht Luxus, sondern Lebensnotwendigkeit, argumentierte Erpf und legte Bürgermeister Hofner einen Plan vor, der bereits Elemente der vom preußischen Ministerium ausgehenden Reformbewegung für den Musikunterricht enthielt. Zu diesem Zeitpunkt dachte man nur an eine städtische Musikschule, in der „ortsansäßige Privatmusiklehrer“ zunächst etwa 300 Schüler unterrichten sollten. Eine kleine Zahl, verglichen mit dem Landeskonservatorium in Karlsruhe, das rund 1.200 Studierende ausbildete. Die größte Hochschule für Musik mit über 3.000 Schülern bestand damals in Mannheim-Ludwigshafen.

So hoch wollte man in Freiburg nicht hinaus; nach Erpfs Plänen wollte man sich mit vier Klassen begnügen. Die Schüler der Unterklasse sollten 120 Mark Schulgeld pro Jahr bezahlen, die der Ausbildungsklasse 500 Mark. Ebenso hierarchisch gestuft stellte man sich die Bezahlung für die Musiklehrer vor, die von 1.800 bis 6.600 (Violine) und 8.400 Mark (Klavier) für die oberste Ausbildungsklasse reichte. Als Schulgebäude wäre das Anwesen am Karlsplatz 30 in Frage gekommen oder auch das Colombischlösschen. Erpf setzte sich energisch für eine solche Schule ein und argu-



Abb. 1 Hermann Erpf war von 1922 bis 1925 als Lektor für Musiktheorie an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg tätig (StadtAF, C4/XI/25/1, S. 25)

mentierte, dass „die zu gründende Anstalt die erste rein städtische Gründung in Deutschland werden würde“. Die künftigen Musikschulen sollten gemeinnützige Anstalten ohne private Gewinninteressen sein und vor allem musikalische Allgemeinbildung vermitteln, damit die Schüler nicht auf der Stufe eines „ungesunden, dilettierenden Virtuositums“ stehen blieben.⁶

Im Herbst 1925 sollte nun am Karlsplatz das städtische Konservatorium entstehen, das einmal die instrumentaltechnische und musikalische Ausbildung der Jugend zum Ziel hatte, zum andern die Ausbildung von Berufsmusikern und Privatmusiklehrern. Es war vorgesehen, die Leitung in die Hände eines von der Universität vorzuschlagenden Rektors nebst dreier Beiräte zu legen. Insoweit konnte die Universität also noch Einfluss nehmen, im übrigen handelte es sich um „ein rein städtisches“ Musikkonservatorium, für das die Stadt von der Landesregierung ebenso viel

„Verständnis“ – gemeint waren Subventionen – wie für Karlsruhe erwartete. Von einer „Anstalt mit Hochschulcharakter“ wolle man der peripheren Lage Freiburgs wegen absehen. Daher stieß dieses Projekt bei Prof. Gurlitt wohl zunächst nicht auf besonderes Interesse.⁷ Andererseits kam aus der deutsch-liberalen Volkspartei die Frage, warum sich gerade die Universität um eine solche Musikschule kümmere. Diese Partei missbilligte ohnehin die von Erpf vertretene atonale Richtung, die „auf den französischen Israeliten Satie zurückgeführt“ wurde. Antisemitische Tendenzen zeigten sich bereits überdeutlich.

Die Zwanzigerjahre waren im Bereich der Musik eine Umbruchzeit; die verschiedensten Stilrichtungen von expressionistisch und atonal bis zu Schönbergs Zwölftonmusik veränderten die Musikszene. Über ein Jahrzehnt war Deutschland von der Entwicklung in anderen Ländern abgeschottet gewesen, daher stieß die neue Musik oft auf Unverständnis – sie entspräche nicht „dem Volksempfinden“. Die „Freiburger Zeitung“ sah wiederum das städtische Engagement als Einmischung in die künstlerische Freiheit. Die Zeit war noch nicht reif für eine solche Musikschule. Im November 1925 wurde das Projekt „aus Klugheitsgründen“ zurückgestellt, in Wirklichkeit hatte jedoch der Bürgerausschuss keine Zustimmung erteilt. Selbst Max Mayer, SPD-Stadtrat und ursprünglich Befürworter des Projekts, äußerte Bedenken wegen der schwierigen Wirtschaftslage. Deutlicher formulierte es der Landeskommissär, der das Projekt „zum Teil durch Unverstand der Beteiligten, zum Teil aus persönlicher und politischer Gehässigkeit“ als gescheitert betrachtete. Im übrigen zweifle er an der Qualifikation von Doflein: Dieser sei schließlich einmal Mitarbeiter der Pariser Tageszeitung „Le Figaro“ gewesen. Offenbar betrachtete er Doflein als ‚Nestbeschmutzer‘, der zu Deutschlands ‚Erbfeind‘ Frankreich Beziehungen unterhalten habe. Wahrscheinlich führte auch Erpfs „übermoderne Richtung“ zur Ablehnung des Projekts.

Inzwischen hatten Erich Doflein, der Organist Ernst Kaller und der Komponist Fritz Katz die Initiative ergriffen und im Oktober 1926 „Freiburger Kurse zur theoretischen Musik-Ausbildung und allgemeinen musikalischen Laienbildung“ gegründet. Eine solche Schulung war dringend notwendig, da es bisher in den süddeutschen Staaten keine gesetzliche Regelung für die Zulassung zum Privatmusikunterricht gab, also auch keine Examina.⁸ Häufig fehle daher die theoretische und musikgeschichtliche Ausbildung, meinten die Initiatoren Doflein und Kaller. Dem widersprach energisch ein Mitglied des Musikpädagogischen Verbandes namens Goguel, das seine private Tätigkeit in Gefahr sah. Von Konservatorien halte er nichts, denn „die Befürworter von künstlerischen Massenbetrieben erweisen sich als Schädlinge an unserer musikalischen Kultur“. Die „Freiburger Kurse“ fanden jedoch Zustimmung und wurden bald erweitert. Auf dem Lehrplan standen 1927 Gehörbildung, Harmonielehre, moderne Harmoniesysteme, Kontrapunkt, Klang- und Stillehre, Instrumentationslehre und Partiturspiel, Einführung in das „Wohltemperierte Klavier“ Bachs, Musikgeschichte sowie eine Einführung in die moderne Klaviermusik. Die letzten beiden Fächer unterrichtete Dr. Erich Katz, der Musikreferent der „Freiburger Zeitung“. Die Kurse waren gut besucht, im Herbst 1927 wurden bereits 96 Schüler im „Musik-Seminar Freiburg i. B.“ unterrichtet, das inzwischen dem Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer angeschlossen war.

Das Projekt „Städtische Musikschule“ war aber keineswegs vergessen. Jetzt war es der Komponist Julius Weismann, der um Wiederaufnahme der Verhandlungen nachsuchte. Namhafte Freiburger Bürger setzten sich ebenfalls dafür ein, unter ihnen die Stadträte Grumbach und Mayer sowie Prof. Gurlitt, der einer solchen Gründung nun positiv gegenüberstand. Als günstig erwies sich, dass das zwischenzeitlich anderweitig genutzte Gebäude am Karlsplatz 26-30 wieder zur Verfügung stand. Nur schien die wirtschaftliche Situation aber eine Verwirklichung in weite Ferne zu rücken. Der ursprüngliche Initiator der Musikschule, Hermann Erpf – inzwischen Direktor der städtischen Folkwangschulen in Essen -, bekundete erneut sein Interesse. Es bestehe zurzeit eine allgemeine Tendenz, die Musikschulen, vor allem die mit Hochschulcharakter, zu verstaatlichen, schrieb er. Das würde eine finanzielle Entlastung für die Stadt bedeuten. Würden aber Stadtrat und Bürgerausschuss in der Versammlung am 3. Mai 1930 der Errichtung eines Musikseminars zustimmen, mitten in der Weltwirtschaftskrise? Das badische Unterrichtsministerium wollte immerhin 30.000 Reichsmark aus Mitteln des Grenzfonds zur Verfügung stellen, die Stadt jährlich 12.000 Mark zuschießen. Vorerst sollte es sich noch um ein privates Unternehmen handeln, dessen staatliche Anerkennung als Seminar jedoch vorgesehen war. In der Abstimmung wurde die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Die Sozialisten, unter ihnen Max Mayer, waren dafür, während drei demokratische Stadträte dagegen stimmten. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Vollkonservatoriums mit 350–500 Schülern wurde nun ein Musikseminar für Fachmusiker geplant – eine Vorwegnahme der späteren Musikhochschule, allerdings ohne Instrumentalunterricht.

Das „Musik-Seminar der Stadt Freiburg i. Br.“

1930 war es dann soweit: Vier renommierte Musiker gründeten das „Musik-Seminar der Stadt Freiburg i. Br.“, zunächst auf dem Fundament eines privaten Musikseminars. Drei der Gründer sind uns bereits bekannt: Erich Doflein, Erich Katz und der Konzertorganist Ernst Kaller, neu hinzu kam der Komponist Julius Weismann.⁹ Als Geschäftsführer amtierten Weismann und Doflein. Stadtrat Robert Grumbach setzte sich ebenso wie Max Mayer sehr für das neue Musik-Seminar ein und entwarf den Gesellschaftsvertrag, ohne ein Honorar zu nehmen.

Julius Weismann wurde am 26. Dezember 1879 in Freiburg als Sohn des Zoologieprofessors August Weismann geboren. Er spielte ausgezeichnet Klavier und begann schon in frühen Jahren zu komponieren. Bei Josef Rheinberger in München erwarb er sich erste Grundlagen in der Kompositionslehre, die er nach einem Abstecher in Berlin bei Louis Thuille in München ergänzte. Bis 1905 blieb er in der bayerischen Hauptstadt und kehrte dann nach Freiburg zurück. Als Sanitäter leistete er von 1914 an bis zur Freistellung aus gesundheitlichen Gründen 1915 Kriegsdienst jenseits des Rheins. Ein ansehnliches Oeuvre – über 150 Werke – entstand in den Zwanzigerjahren, darunter allein fünf Opern. Der Verlust des Vermögens in der Inflationszeit zwang ihn, Unterricht zu erteilen und Konzerte zu geben. In der nationalsozialistischen Ära er-



Abb. 2 Julius Weismann erhielt 1939 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Freiburg. Aus: Julius Weismann zum 60. Geburtstag 26. Dezember 1939, von JOSEF MÜLLER-BLATTAU (StadtAF, Dwe 3265)

hielt Weismann von Oberbürgermeister Dr. Franz Kerber 1939 das Ehrenbürgerrecht. Sein von Anpassung an das Regime geprägtes Verhalten führte dazu, dass ihm nach 1945 das Ehrenbürgerrecht entzogen wurde. Am 22. Dezember 1950 starb er nach langem Leiden in Singen am Hohentwiel. Er hinterließ ein imponierendes Lebenswerk, das vom Julius-Weismann-Archiv in Duisburg verwahrt wird.¹⁰

Das Unterrichtsjahr begann am 1. April und war in Trimester von 11–12 Wochen eingeteilt. Zu den vier Hauptlehrern traten als Gastlehrer Frau Kaller und Otfried Nies vom Theater. Im Sommersemester 1930 wurden 40 Fachstudierende, verteilt auf drei Jahrgänge, unterrichtet; an Sonderkursen nahmen 44 Gastschüler teil, 48 Kinder wurden in den Kinderkursen angeleitet.

Am 30. September 1930 erhielt das Musikseminar die Berechtigung, sich „Staatlich anerkannte Musiklehranstalt“ nennen zu dürfen. Der vom Ministerium versprochene Beitrag traf ein und wurde zur Instandsetzung des Gebäudes sowie zum Kauf von Noten, Instrumenten und Schallplatten verwendet. Genauestens wurde über jede Ausgabe Buch geführt, so auch über das 1932 angeschaffte „Neue Chorbuch“, das wegen seiner Texte und seiner „atonalen“ Musik vom Kultusministerium missbilligt wurde. Bereits im Jahr zuvor hatte nach dem „Türmer“ auch „Der Alemanne“ – ein 1931 gegründetes nationalsozialistisches Kampfblatt, dessen Schriftleiter der spätere Kreisleiter und Freiburger Oberbürgermeister Dr. Franz Kerber war, – eine Hetzkampagne gegen das von Erich Katz herausgegebene Chorbuch veranstaltet, da es „an Gemeinheiten seinesgleichen sucht“. Bei dem „Neuen Chorbuch“ handelte es sich jedoch nicht um ein „sittenverderbendes“ Werk, sondern um eine Anthologie mit neuer Chor- und Ensemblesmusik, zum Teil von Katz komponiert, ein Lied hatte Doflein beigetragen. Die anstößige Stelle des Chansons stammte von Erich Kästner, die Melodie dazu von Wolfgang Fortner, der zu dieser Zeit Lehrer am evangelischen kirchenmusikalischen Institut in Heidelberg war. Das Chorbuch sorgte noch monatelang für heftige Kontroversen. Offensichtlich trug die wirtschaftliche Krise zur politischen Radikalisierung bei, sonst wäre es den Nationalsozialisten nicht gelungen, bereits in den Jahren vor dem „Dritten Reich“ so starken Einfluss zu nehmen. Schwierige Zeiten waren es tatsächlich: Im Juni 1932, als die Zahl der Arbeitslosen auf rund 18 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung angestiegen war, musste sich Erich Doflein bei der Eröffnung des neuen Trimesters fast schon entschuldigen, dass überhaupt noch Musiklehrer ausgebildet wurden. Er betonte ausdrücklich, „daß es nicht das Ziel des Instituts sei, die Stadt Freiburg mit zahllosen, sich gegenseitig das Brot wegnehmenden Musiklehrern zu füllen“.¹¹

„Arische“ und „Nichtarische“ Dozenten in den Fängen der Nationalsozialisten

Zunächst ungeschoren blieb das Musikseminar beim Übergang in die neue Ära des Nationalsozialismus. Doch dann machten sich im März erste Auswirkungen bemerkbar. Musik hat ja nicht nur eine kulturelle Seite, sondern auch eine politische. Dies zeigte sich sowohl im „Dritten Reich“ als auch später in der französischen Besatzungszeit. ‚Blendend‘ verstanden es die Nationalsozialisten, die Musik für ihre Zwecke einzusetzen und die Menschen zu manipulieren.

Zu den ersten Amtshandlungen der Nationalsozialisten gehörte der Austausch von nicht genehmen Amtsleitern. So zog statt Oberbürgermeister Dr. Bender, der im April 1933 resignierte und sein Amt aufgab, Kreisleiter Franz Kerber als neuer ‚gewählter‘ Oberbürgermeister ins Rathaus ein. Er hielt auch gleich einiges an der Leitung des Musikseminars für veränderungsbedürftig, ebenso wie der „Alemanne“, der bereits im April 1933 unverbrämt auf die an der Musikschule lehrenden „nichtarischen“ oder sonst unliebsamen Dozenten hinwies, die „ein Musterbeispiel des alten ‚Regiments‘“ darstellten.¹² Doflein war allerdings nicht „getaufter Jude“, wie der Artikel im „Alemannen“ behauptete, lediglich seine Frau Elma, eine geborene Axenfeld, hatte jüdische Vorfahren: eine jüdische Urgroßmutter (!) namens Friedländer.

Deren Schwester Edith Axenfeld – die später bekannte Pianistin Picht-Axenfeld, damals Geigerin am Musikseminar – wurde ebenso diffamiert wie das Ehepaar Kaller, das zwar nicht jüdischer Herkunft war, aber wegen seiner modernen „entarteten“ Musik Anstoß erregte. Hauptleidtragender war jedoch Erich Katz, einmal als Jude, zum anderen wegen der angeblich unsittlichen Texte seines Chorbuches. Seine einflussreiche Stellung als Konzertkritiker der „Freiburger Zeitung“ war dem „Ale-mannen“ ebenfalls ein Dorn im Auge. Weismann wurde schließlich ‚empfohlen‘, Doflein und Katz zu entlassen, wogegen er sich allerdings am 30. März 1933 entschieden verwahrte. Er verteidigte die künstlerische Einstellung seiner beiden Kollegen, die durchaus mit der „nationalen Richtung“ konform gehen würde. Im übrigen könne er eine Entlassung auch nicht aussprechen, da es sich beim Musikseminar um eine private Gesellschaft handle. Oberbürgermeister Bender, der selbst schon unter Beschuss stand, riet zur Vorsicht und empfahl, Doflein zu stützen und damit implizit Katz zu opfern. Immerhin, argumentierte er, habe sich die Familie Axenfeld den Dank der Bevölkerung erworben wegen der Verdienste des Universitätsprofessors und Augenarztes Karl Theodor Paul Axenfeld.

Anders lag der Fall bei Erich Katz. Dieser renommierte Komponist und Musikwissenschaftler stand schon 1931 im Blickfeld nazistischer Hetzkampagnen. Als im April 1933 jüdische Lehrkräfte an Volks- und Fortbildungsschulen entlassen wurden, ‚beurlaubte‘ die Geschäftsführung des Musikseminars auch Erich Katz. Die Stadt bezahlte ihm noch drei Monate lang ein Gehalt in Höhe von 90 RM.

Erich Katz, geboren am 31. Juli 1900 in Posen, war der Sohn des Uhrmachers Albert Katz. Im Frühjahr 1918 legte er in Berlin das Kriegsabitur ab und ging noch an die Front. Nach Kriegsende studierte er Physik und Chemie, dann Musikwissenschaft, außerdem Philosophie, Literatur- und Kunstgeschichte in Berlin und 1920 auch in Freiburg. Seine theoretischen Studien ergänzte er durch ein praktisches Musikstudium. Ab 1923 lebte er ständig in Freiburg und wurde Assistent von Prof. Dr. Gurlitt, bei dem er 1926 promovierte. Im selben Jahr heiratete er die Pianistin Adelheid Soltau, mit der er drei Kinder hatte. Zunächst arbeitete er als Privatmusiklehrer – ab 1928 mit staatlicher Anerkennung – und gründete im Herbst 1926 zusammen mit Doflein und Kaller die Arbeitsgemeinschaft der „Freiburger Kurse für Musiktheorie“. Diese wurden 1929 zu einem Seminar des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer ausgebaut. 1930 firmierte er als einer der Gesellschafter des städtischen Musikseminars. Seine Aktivitäten waren außerordentlich vielfältig: Seit 1923 war er ständiger Musikreferent der liberalen „Freiburger Zeitung“, daneben Berichterstatter auswärtiger Zeitungen, Mitarbeiter bedeutender Fachmusikzeitschriften, Chorleiter an der Volkshochschule Freiburg (1927–1929), schließlich ständiger Dozent der Universität. Seine zahlreichen Kompositionen und Publikationen wie „Die musikalischen Stilbegriffe des 17. Jahrhunderts“ (1926), „Das Neue Chorbuch“ (1931), „Die Kammermusik“ sind im Riemannschen Musiklexikon aufgeführt. Er stand außerdem zahlreichen Gremien vor. Nach seiner Entlassung 1933 brachte er sich als Organist an der Freiburger Synagoge durch. Nach der Pogromnacht 1938 wurde er wie viele andere Juden ins KZ



Abb. 3 Erich Katz, Erich Doflein und Edith Picht-Axenfeld (v. l. n. r.). Der Jude Katz wurde 1933 entlassen, Doflein wehrte sich und verblieb im Amt. Die Pianistin Picht-Axenfeld unterrichtete bis zur Schließung der Musikschule 1944 (Staatliche Musikhochschule Freiburg – Foto Willy Pragher)

nach Dachau verschleppt. Im August 1939 erhielt er endlich die schon 1935 beantragte Emigration nach Großbritannien bewilligt. Aber auch dort wurde er zunächst als „enemyalien“ interniert. Von 1941 bis 1943 arbeitete er als Musiklehrer, danach siedelte er in die USA über. Nach zwei harten Jahren als Notenkopist und Privatmusiklehrer wurde Erich Katz zum Direktor der American Recorder Society in New York ernannt, 1946 zum Kompositionsprofessor am College of Music. 1959 ging er ans City College Santa Barbara in Kalifornien. Im Jahr 1958 versuchte Katz in Deutschland eine Wiedergutmachung zu erreichen, da er als Jude seine Tätigkeit am Musikseminar im April 1933 hatte aufgeben müssen. Die Musikschule war jedoch keine städtische Institution und wurde lediglich freiwillig von der Stadt subventioniert. Erschwerend kam sein damaliger Status als selbständiger Gesellschafter hinzu, so dass ihm keine Wiedergutmachungszahlung gewährt wurde. 1973 verstarb Erich Katz.¹³

Mittels des so harmlos klingenden „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurden nun sukzessive „nichtarische“ Lehrpersonen entfernt. Im Juni 1933 war die Musikschule ‚gesäubert‘. Weismann teilte dies dem Oberbürgermeister schriftlich mit, wobei auf dem Briefkopf der Name von Erich Doflein bereits durchgestrichen war. In Wirklichkeit blieb Doflein jedoch weiterhin Gesellschafter. Weismanns Mitteilung endete noch ohne „Heil Hitler“; später passte er sich den braunen Gepflogenheiten an.

Neue Lehrkräfte wurden engagiert, „politisch durch ihre Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P.“ gekennzeichnet. Ein Jahr später, im April 1934, drohte die „Neugestaltung des Freiburger Musiklebens“. Das Musikseminar sollte einem neu zu gründenden „Stadtmusikhaus“ weichen. Aus diesem Grund lehnte der Kapellmeister des Stadttheaters, Franz Konwitschny, die Einführung eines Opernkurses am Musikseminar mit dem Bemerkten ab, dass letzteres ohnehin bald seine Tore schließen würde. Kaller verließ ebenfalls das sinkende Schiff und trat am 1. Oktober 1934 eine Stelle als Leiter der Abteilung für katholische Kirchenmusik an den Folkwangschulen in Essen an. Doflein suchte vergeblich um Genehmigung zur Herausgabe seines „Geigenschulwerks“ nach, das vom „Amt für Kunstpflege“ als „Kulturbolschewismus“ angesehen und daher boykottiert wurde. Kurz darauf, im März 1935, drohte ihm auch noch die Entlassung. Eine unrühmliche Rolle spielte hierbei Konwitschny, der statt des in Ungnade gefallenen Hugo Balzer Generalmusikdirektor geworden und ein „ganzer Nationalsozialist“ war.¹⁴ Als Musikbeauftragter der Stadt vertrat er die Ansicht, dass das städtisch subventionierte Institut nur dann weiterhin finanziell unterstützt werden könne, wenn Doflein nicht mehr dort tätig sei. Warum Konwitschny dann später seine Meinung änderte und nicht mehr gegen dessen Verbleib im Amt protestierte, ließ sich nicht feststellen. Unklar bleibt auch, ob sich Weismann für Doflein einsetzte, dessen „Geigenschulwerk“ und künstlerische Richtung er ablehnte. Andererseits schätzte er „dessen künstlerische und organisatorische Fähigkeiten“. Widersprüchliche Aussagen in einer schwierigen Zeit, in der sich jeder selbst der Nächste war. Weismanns Stuhl war jedenfalls nie in Gefahr; Konwitschny führte sogar dessen Kompositionen neben anderen zeitgenössischen Werken im Freiburger Theater auf.

Doflein gab nicht klein bei; er wehrte sich gegen das Kesseltreiben und benachrichtigte die Reichsmusikkammer, von der er tatsächlich Unterstützung erhielt. Nun begann ein Gerangel um die Zuständigkeit zwischen Kreisleiter Kerber und dem Leiter der Reichsmusikkammer. Kerber sah Doflein als einen „verkleinerten Hindemith, welcher bis zur Machtübernahme in engster Zusammenarbeit mit den Juden einen Musikbolschewismus getrieben hat“. In der Reichsmusikkammer maß man der Angelegenheit Doflein keine so große Bedeutung bei, zumal es dort auch positive Meinungen über ihn gab, und machte schließlich einen Rückzieher. Der anstellenden Behörde wurde das Recht zugebilligt, über Besetzungsfragen allein entscheiden zu dürfen. Doflein blieb hartnäckig und erstaunlich mutig in einer Zeit, in der schon bei Kleinigkeiten KZ-Strafen drohten. Er bedrängte Kerber so vehement, dass dieser die Weiterbeschäftigung Dofleins bis zum Ende des Studienjahres Weismann überließ. Jener wollte nun ebenfalls „keine Bedenken dagegen erheben, zumal die wirtschaftliche Lage Herrn Dr. Dofleins eine solche Lösung dringend erfordert“. Dofleins Existenz war vorläufig gesichert, zumal Konwitschny auch keine Einwendungen erhob.

Erich Doflein, geboren am 7. August 1900 in München als Sohn des Zoologen Franz Doflein, studierte von 1919 bis 1924 Musik- und Kunstwissenschaft sowie Philosophie in Breslau und München. In Freiburg machte er ergänzende Studien in Musiktheorie und Musikwissenschaft bei Gurlitt und Erpf. Vom 1. April 1930 bis 30. Juni 1937 war er Leiter des Musikseminars der Stadt Frei-

burg. Mit Unterbrechung unterrichtete er vom 1. April 1939 bis zum 30. März 1941 als Dozent an der Städtischen Musikschule Freiburg. Als Gegner des NS-Regimes zog er anschließend nach Breslau, musste jedoch von dort fliehen, wie er später angab. Nach längerer Kriegsgefangenschaft in Russland kehrte er 1947 nach Freiburg zurück und unterrichtete an der Staatlichen Hochschule für Musik. Bis zum Eintritt in den Ruhestand 1965 leitete er das Seminar für Privatmusiklehrer. 1953 wurde er stellvertretender Direktor der Hochschule für Musik. Als Kollege von Erich Katz setzte er sich nach der NS-Zeit 1958 für dessen Wiedergutmachung ein. Zusammen mit Fritz Neumeyer erhielt Erich Doflein am 20. November 1969 das Bundesverdienstkreuz. Doflein vertrat eine pluralistische Position in der Musik, sah in der Jugendmusikbewegung ein gemeinschaftsstiftendes Element und befürwortete die neue Musik von Berg, Hindemith, Schönberg und anderen. Die in der NS-Zeit als ‚entartete‘ Musik geltenden Klangfolgen hatten es Doflein angetan. Er war für das Darmstädter Institut für Neue Musik und Musikerziehung tätig, zeitweilig als dessen Vorsitzender. Als Musikpädagoge verfasste er zusammen mit seiner Frau Elma, geb. Axenfeld, ein Geigenschulwerk. Am 29. Oktober 1977 starb Professor Erich Doflein auf einer Vortragsreise.¹⁵

Im Herbst 1936 wurde erneut die Errichtung einer NS-konformen Musikschule diskutiert, denn die „längst verbrauchte Anstalt“ aus der „Systemzeit“ sollte einer den neuen Zielen gerecht werdenden Anstalt weichen, wie Konwitschny forderte.¹⁶ Die bisherigen Zuschüsse sollten auf die neue Schule übergehen, die erweitert in denselben Räumen am Karlsplatz eingerichtet werden sollte. Als Weismann von der Einstellung der Gelder auf 1. April 1937 erfuhr, wies er auf die schädlichen Folgen für das Image der Stadt hin und erreichte tatsächlich, dass zumindest er bis zur Errichtung der neuen Schule mit der bisherigen Bezahlung von monatlich 200 RM weiterunterrichtet durfte. Konwitschny und Kerber erklärten sich damit einverstanden. Im Lauf dieses Jahres standen die bisherigen Räume des Musikseminars wohl nicht mehr zur Verfügung, denn Weismann unterrichtete seine sechs Schüler in der eigenen Wohnung ebenso wie Doflein, der sogar mehr Schüler hatte als Weismann. Doflein blieb weiterhin in Freiburg tätig und gab von Januar bis März 1940 als Dozent der Städtischen Musikschule Sonderkurse über „Die Musik der Wiener Klassiker“. Im Sommersemester übernahm er noch eine Vortragsreihe über Beethoven, dann verlieren sich zunächst seine Spuren.

Nicht nur Doflein hatte einen schweren Stand bei den Nationalsozialisten. Auch der Musikwissenschaftler und Ordinarius Willibald Gurlitt geriet bald in ihre Fänge, auch wenn er im Musikseminar keine große Rolle spielte. Für Gurlitts Verständnis von Musik bedeutete der Übergang zum Nationalsozialismus keinen Bruch, sah er doch eine enge Verwandtschaft zwischen der deutschen Musikbewegung und der „völkischen“ Bewegung, wie sein Aufsatz „Vom Deutschtum in der Musik“ nahe legt. Seine anfängliche Begeisterung wandelte sich aber bald, nachdem er als „Nicht-arianer“ eingestuft wurde. 1936 wies Gurlitt seine „arische“ Herkunft nach,¹⁷ als sogenannter jüdisch versippter Gelehrter war er jedoch weiterhin Angriffen ausgesetzt. Seine Frau Gertrud Marianne Therese Tilla, geb. Darmstaedter, entstammte einer –



Abb. 4 Friedrich Metz betrieb zusammen mit Joseph Müller-Blattau die Entlassung Gurlitts (UAF)

zum Protestantismus übergetretenen – jüdischen Familie. Diese Tatsache nützten einige Kollegen zu einem üblen Intrigenspiel aus. Sein buchstäblicher Rauswurf im Jahr 1937 ist nach Ansicht des Freiburger Historikers Bernd Martin wohl eher auf „fachinterne Querelen, Streitigkeiten unter den Kollegen und Auseinandersetzungen mit den Studierenden“ zurückzuführen – letztere boykottierten am 19. Dezember 1935 seinen Unterricht – als auf seine jüdische Ehefrau.¹⁸ Unter Mitwirkung des damaligen nationalsozialistischen Rektors und Geographen Friedrich Metz, Leiter des politisch hoch in Gunst stehenden Alemannischen Instituts, sowie des Musikwissenschaftlers Joseph Müller-Blattau wurde Gurlitts Entfernung von der Universität betrieben.¹⁹ 1937 wurde er aufgrund des revidierten Deutschen Beamtengesetzes § 6 in den Ruhestand entlassen. „Der Fall Gurlitt gehört zu den beschämendsten Kapiteln in der Geschichte der Freiburger Universität während der Zeit des ‚Dritten

Reichs““, meint Bernd Martin. Terror und Machtgier von nationalsozialistisch eingestellten Kollegen hätten seine Entlassung bewirkt.²⁰ Einer von ihnen, Müller-Blattau, einst Gurlitts Schüler, wurde sein Nachfolger.

Willibald Gurlitt, geboren am 1. März 1889 in Dresden, wurde 1919 Lektor für Musikwissenschaften an der Universität Freiburg. Hauptsächlich seiner Initiative ist die Gründung des Musikwissenschaftlichen Seminars im Jahr 1920 zu verdanken. Im Alter von 25 Jahren zog er in den Krieg. Nach seiner Rückkehr aus französischer Gefangenschaft kam er am 1. Oktober 1919 als Lektor für Musikwissenschaft nach Freiburg. Ein Jahr später wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Seit 12. Juli 1929 stand er als Ordinarius dem Musikwissenschaftlichen Institut vor. Während der NS-Zeit, 1934, wurde er Dekan. Als „jüdisch-versippter“ Professor schickte man ihn am 17. Juni 1937 – mit Wirkung vom 30. September 1937 – in den vorläufigen Ruhestand, allerdings nicht mit dem vollen Ruhegehalt wie viele andere Professoren. Nach dem Zusammenbruch nahm ihn Rektor Jansen bereits am 8. Mai 1945 wieder in die Universität auf, interimswise auf den Lehrstuhl von Prof. Zenck, der noch in Kriegsgefangenschaft war. Ein Jahr später wurde er zum planmäßigen ordentlichen Professor ernannt, erhielt jedoch das Ordinariat erst 1951 wieder, als der Lehrstuhl für Musikwissenschaft frei wurde. Nach seiner Wiedereinsetzung unterstützte er tatkräftig die Gründung der Musikhochschule. Als Anhänger der „Vereinigung Abendland e.V.“ setzte er sich zusammen mit Oberbürgermeister Hoffmann, Josef Brandel und anderen für eine Aussöhnung mit Frankreich und für eine europäische Einigung ein. 1953 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Universität Leipzig verliehen. Im Sommersemester 1958 nahm er mit 69 Jahren seinen Abschied. Gurlitt forschte im Bereich der Gregorianik und beschäftigte sich mit der Rekonstruktion früher Orgelbaukunst. Auf seine Initiative geht die Praetorius-Orgel der Aula zurück, die 1944 zerstört wurde. Aufgrund seiner Verdienste beim Aufbau der Hochschule für Musik wurde ihm am 26. Juli 1955 die Würde eines Ehrensensors verliehen. Am 15. Dezember 1963 starb er hochgeehrt in Freiburg.²¹

Volkslieder und zackige Soldatenlieder in der „Städtischen Musikschule“

Immer wieder wurde die Stadt gedrängt, doch endlich eine „H.J.-Musikschule“ zu gründen, damit die Hitlerjugend durch Veranstaltungen wie Morgenfeiern, Heimabende, Werkfeiern und Offenes Liedersingen zur „Neuformung der musikalischen Lebensgestaltung“ beitragen könne.²² Oberbürgermeister Kerber verschob jedoch deren Eröffnung immer wieder, da ihm mehr an der Errichtung einer Musikschule in der „Hauptstadt des Alemannengaus“ gelegen war, die sowohl eine Volks-Musikschule mit propagandistischen Aufgaben als auch eine Musikfachhochschule sein sollte. Die bisher vom Musikseminar in der Schlageterstraße 16, vormals Karlsplatz, genutzten Räume seien dafür jedoch nicht geeignet, meinte er. Aber die Zeit drängte. Anlässlich der zweiten Gaukulturwoche im Oktober 1937 kam Kerber nicht umhin, die „Musikschule für Jugend und Volk Freiburg“ zu eröffnen, die dann doch in der



Abb. 5 Einweihung der neuen Orgel der Universitätsaula im Februar 1937. Vier Monate später wurde der Initiator der Orgel, Willibald Gurlitt, seines Amtes enthoben (StadtAF, M 731/22054)

Schlageterstraße ihren Platz fand. Diese Eröffnung wurde in der Öffentlichkeit wenig beachtet. Die Ansprache Alfred Rosenbergs, des Reichsleiters der NSDAP, beanspruchte die ganze Aufmerksamkeit. Nur der „Alemanne“ erwähnte den „restlosen Einsatz für die Ewigkeitswerte der Musik“ durch die neue Musikschule.

Der Zulauf an Schülern war beachtlich, 1938 lagen 500 Anmeldungen zum Gruppenunterricht vor. Eine Hochschule hatte die Stadt damit aber noch nicht. Die Überlegungen gingen weiter, angeregt durch eine Denkschrift von Theo Kellner, dem Leiter der Kreismusikerschaft Freiburg, die allerdings bei der Reichsmusikkammer auf wenig Gegenliebe stieß. Kerber erwiderte heftig, man müsse sich doch endlich darüber klar werden, dass eine städtische Musikschule ihre Schüler doch nur von der Hitlerjugend erhalten würde und dass ohne Zusammenarbeit mit dieser der Aufbau eines Konservatoriums unmöglich sei. Von Universitätsprofessor Dr. Müller-Blattau, der auf Gurlitts Stelle im Musikwissenschaftlichen Seminar saß, erhoffte die Stadt sich nun Hilfe und Unterstützung. Kellners Entwurf wurde vom Leiter der Musikschule für Jugend und Volk, Walter Müllenberg, überarbeitet und sollte im Frühjahr 1938 realisiert werden. Als ehrenamtlicher Leiter oder Kurator – aber mit Aufwandsentschädigung! – war Müller-Blattau vorgesehen, als geschäftsführender Leiter Müllenberg. Beabsichtigt war eine zunächst städtische Schule, vorläufig noch in der „Schlageterstraße“, die jedoch baldmöglichst die staatliche Anerkennung erhalten sollte. Auf dem Papier stand sie schon, die Fachhochschule, realisiert wurde jedoch zunächst eine Notlösung, als der Musikschule für Jugend und Volk am 1. Oktober 1938 „Fachklassen mit Musikseminar“ angegliedert wurden. Zumindest das hatte Kerber erreicht.



Abb. 6 Alfred Rosenberg, Reichsleiter der NSDAP, und Oberbürgermeister Franz Kerber anlässlich der zweiten Gaukulturwoche im Oktober 1937. Rosenbergs Ansprache versammelte Hunderte auf dem Münsterplatz, während die gleichzeitige Eröffnung der Musikschule kaum zur Kenntnis genommen wurde (StadtAF, M 75/1)

Es ist aufschlussreich, wer hier unter anderem unterrichtete: Neben Müller-Blattau – Musikgeschichte und Musiktheorie – war auch Weismann wieder dabei. Er, vor kurzem zum Ehrenkurator ernannt, leitete die Meisterklasse für Komposition und künstlerisches Klavierspiel. Nur etwa eineinhalb Jahre nach dem Niedergang des Musikseminars war wieder eine ähnliche Schule entstanden, jetzt aber unter dem Zeichen des Hakenkreuzes. Die städtische Musikschule blühte und gedieh, allerdings nur die Abteilung für Jugend und Volk. Anfang 1939 konnte sie die stolze Zahl von 623 Schülern vorweisen, ohne die Sonderkurse, während die Fachschule gerade 24 Schüler zählte. Nachdem Müller-Blattau nicht nur die Leitung beider Züge übertragen, sondern er auch zum Musikbeauftragten der Stadt Freiburg ernannt worden war, trat das Projekt in ein neues Stadium. Die Stadt hatte ein adäquates Gebäude gefunden in der Werderstraße 11, das sie am 1. Mai 1939 der Musikschule zur Verfügung stellte.²³ Hier, im ehemaligen Haus Sonneck, das einst den Freiherrn von Gleichenstein gehört hatte, richteten sich die beiden Abteilungen ein. Vor allem die Fach- und Ausbildungsklassen mit Musikseminar, der zweite Zug, bekamen nun Zulauf, da viele Privatmusiklehrer ihre Schüler an die Städtische Schule abgaben. Vergessen war die ‚jüdische Versippung‘ Dofleins, denn er leitete den Kurs zur Vorbereitung auf die Privatmusiklehrerprüfung, den er bisher schon auf privater Basis geführt hatte. „So ist dank der verständnisvollen Förderung durch die Stadt Freiburg



Abb. 7 Am 1. Mai 1939 zog die Städtische Musikschule ins ehemalige Haus Sonneck in der Werderstraße 11, das einst den Freiherrn von Gleichenstein gehörte (StadtAF, M 70 S 202/27)

nun eine Städtische Musikschule vorhanden, die allen musikerzieherischen Bedürfnissen vom einfachsten Volksinstrument bis zur höchsten künstlerischen Ausbildung gerecht wird“, verkündete der „Alemanne“ am 3./4. Juni 1939. Nun fehlte nur noch eines: die staatliche Anerkennung. Die Karlsruher Musikschule hatte sie bereits im Dezember 1938 erhalten. Wenige Wochen später brach der Krieg aus, und vieles änderte sich. Müller-Blattau konnte schon bald die Leitung der Städtischen Musikschule nicht mehr voll versehen, da er seiner Militärpflicht nachzukommen hatte, ebenso wie Müllenberg und weitere Fachlehrer. 1940 waren insgesamt etwa 15 Lehrer an der Musikschule tätig, darunter Erich Doflein, der ohne weitere Angriffe seiner Arbeit nachgehen konnte. Dr. Rothweiler vertrat zunächst Müller-Blattau, bis ein Jahr später doch ein neuer Leiter gesucht werden musste. Müller-Blattau siedelte nach Straßburg über, um dort im „Kernland“, nicht mehr im „Grenzland“, eine neue Musikschule aufzubauen. Nach der Kapitulation Frankreichs war nämlich im August 1940 der Reichsgau Baden-Elsaß gebildet worden mit Straßburg als Sitz. Nur das badische Kultusministerium wurde jedoch nach Straßburg verlegt.²⁴

Joseph Müller-Blattau, 1895 in Colmar geboren, kam nach seinem Studium in Straßburg 1919 nach Freiburg, als gerade die Empörung über die Versailler Friedensbedingungen zu Protestversammlungen an der Universität führte. Auf diesem Nährboden konnten sich Müller-Blattaus nordisch-germanischen und später pronazistischen Neigungen entfalten. 1920 promovierte er bei Gurlitt, zwei Jahre später ging er nach Königsberg. Seine Veröffentlichungen weisen schon 1928 nationalsozialistische Töne auf, wenn er sich etwa über „Das Deutsche in

der Musik“ oder über „Das deutsche Volkslied“ auslöst, das auch später in seiner musikwissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigste Rolle einnahm. Bereits in den Zwanzigerjahren gehörte er dem völkischen Flügel der Musikbewegung an. Im Mai 1933 trat er in die NSDAP ein, einige Monate später in den NS-Lehrerbund. Mitglied der SA war er ebenfalls.²⁵ Bis 1934 war er als außerordentlicher Professor in Königsberg, 1935 erhielt er einen Lehrstuhl in Frankfurt, 1937 in Freiburg. Dort fand er ein breites Aktionsfeld, da er außerdem Leiter der 1938 eröffneten Städtischen Musikschule wurde sowie städtischer Musikbeauftragter. Müller-Blattau war zwar von Gurlitts musikwissenschaftlichem Denken geprägt, betonte jedoch – anders als sein Lehrer – das ‚Rassische‘ in der Deutschen Musik und verteufelte alles „Undeutsche“ und „Artfremde“. Bach wie auch Händel stellten für ihn den Inbegriff deutscher Meister dar, „zackige“ Lieder mit „kämpferischem Charakter“ wie das „Horst-Wessel-Lied“ gehörten für ihn zum wichtigsten deutschen Kulturgut. Mit Unterstützung von Müller-Blattau wurde ein Institut für Rundfunkwissenschaft gegründet, das man der Universität anschloss. Es bestand von 1939 bis 1945. Sein opportunistisches Machtstreben stieß selbst in NS-Kreisen auf Widerstand, aber seine makellose ‚braune‘ Gesinnung ließ ihn die Anfeindungen unbeschadet überstehen. 1939 zog er zunächst als Hauptmann, dann als Major ins Feld. 1941 kehrte er zurück, um in Straßburg seine Karriere an der neu eröffneten deutschen Reichsuniversität weiter zu fördern. Selbst nach 1945 gehörte er – wie so viele – zu den Opportunisten, die nahtlos Anschluss und ein neues Betätigungsfeld fanden, zunächst als Musiklehrer. 1952 wurde er Leiter des Saarbrücker Konservatoriums, sechs Jahre später Leiter des musikwissenschaftlichen Seminars an der Universität Saarbrücken. Seiner NS-Gesinnung blieb er weiterhin treu, sein Vokabular veränderte sich nur unwesentlich. Für ihn blieb die Musik ein Erbgut, das nicht „vertan“ werden durfte. 1976 starb Müller-Blattau. Er ist ein Musterbeispiel unaufgearbeiteter Vergangenheit im Bereich der Musikwissenschaft.²⁶

Wie entwickelte sich inzwischen die Städtische Musikschule? Die ursprünglich zwei Züge teilten sich nun in vier Bereiche mit unterschiedlichen Schülerzahlen:

Schülerzahlen der Städtischen Musikschule²⁷

Bereich	Sommertrimester 1939	Herbsttrimester 1939	Wintertrimester 1939/40	Sommertrimester 1940
I.	623	464	546	600
II.	ca. 100	79	78	90
III.	ca. 300	250	250	250
IV.	2	13	13	15

- I. Bereich: Instrumentalfächer und Gesang in der Musikschule für Jugend und Volk sowie Fachklassen
- II. Bereich: Teilnehmer von Spielkreisen der Musikschule für Jugend und Volk
- III. Bereich: Mitglieder der HJ-Spielschar (HJ=Hitlerjugend)
- IV. Bereich: Musikseminar.



Abb. 8 Joseph Müller-Blattau. Diese Aufnahme entstand am 6. Juni 1958 auf dem Schauinsland im Hotel Burggraf, wo ein Treffen der Rektoren der Musikhochschulen stattfand, unter ihnen Gustav Scheck (StAF, W 134 Sammlung Willy Pragher Nr. 35376)

Eine kleine Gruppe war es nur, die das Musikseminar besuchte, während sich in der Musikschule für Jugend und Volk ganze Scharen tummelten. Bei Kriegsbeginn war allerdings auch dort ein Einbruch erfolgt. Von großer Kriegsbegeisterung und Hurra-Rufen kann man nicht ausgehen, wenn plötzlich ein Viertel der Jugendlichen fehlte. Die Erschütterung in der Bevölkerung war doch heftiger, als es sich die Nationalsozialisten vorgestellt hatten. Plötzlich war nichts mehr wie zuvor, das Leben wurde unsicher und nicht mehr steuerbar. Dazu trug auch die Schließung der Schulen sowie der Universität in den ersten Kriegsmonaten bei, die bei der Bevölkerung auf großes Unverständnis stieß. Den Ernst der Lage unterstrichen ebenfalls die schon ein paar Tage vor Kriegsbeginn (!) eingeführten Lebensmittelkarten. Darüber konn-

ten auch die Singkurse und der Kindervolkstanzkreis nicht hinwegtäuschen. Bereits im kalten Winter 1940 machte sich die Kohlenknappheit im ehemaligen Palais Gleichenstein in der Werderstraße bemerkbar. Ein Teil des Unterrichts wurde ohnehin weiter in den Privatwohnungen der Lehrer erteilt, da es noch an Schallisolierung fehlte und auch nicht genügend Instrumente zur Verfügung standen. Das schloss allerdings nicht aus, dass man die öffentliche Musikerziehung „einer seit langem notwendigen Reform zu unterziehen“ gedachte. Am 10. Juli 1940 erging vom Ministerium die noch vertraulich zu behandelnde Mitteilung, dass eine „reichseinheitliche Ordnung“ vorgesehen sei, die aber erst nach Kriegsende zum Tragen kommen solle. Auch vor der Musik machte die Gleichschaltung – oder wie die Nationalsozialisten es ausdrückten, der „nationalsozialistische Totalitätsgedanke“ – nicht Halt. Die Musik war unbedingt der „Willkür privater Einflüsse und gewerblicher Interessen“ zu entziehen. Ihre Aufgabe sei die „musische Durchdringung des Volkslebens“, spiele doch die Musik eine bedeutsame Rolle im nationalsozialistischen Staat. Daher wurde staatliche Aufsicht angestrebt, was den Machthabern zwar nicht in allen Ländern, aber immerhin in Baden gelang. Freiburgs Musikschule galt sogar als muster-gültig und diente anderen Städten als Vorbild! Daher ließ die staatliche Anerkennung nicht lange auf sich warten: Am 19. April 1941 wurde sie der Städtischen Musikschule verliehen, die sich nun „Staatlich anerkannte Musiklehranstalt“ nennen durfte und zur Ausbildung von Musiklehrern berechtigt war. Das bedeutete zunächst aber lediglich, dass die Institution unter der Aufsicht des Reichserziehungsministeriums stand. Nicht alle am Musikseminar Lehrenden werden unter diesen Umständen froh darüber gewesen sein. Das große Reformprogramm sah vor, dass künftig alle Musiklehrer nur nach Ablegen einer staatlichen Prüfung unterrichten dürfen. In der Prüfungsordnung für Musiklehrer wird beispielsweise bei Klavier als Pflichtfach verlangt: „Musikalisch lebendiger und technisch einwandfreier Vortrag von drei Stücken mittlerer Schwierigkeit; Ausführung leichterer Begleitungen aus der Literatur des vom Bewerber gewählten Hauptfaches.“

Die Musikseminare waren dem Ministerium allerdings suspekt: sie seien zu überprüfen, damit die Studierenden nicht „mit totem Wissen“ überfüttert würden. „Gegenüber der früheren Überbetonung des Historischen führt sie [die Studenten] die Ausbildung auf ihre wesentlichen methodisch-praktischen und künstlerischen Aufgaben zurück.“ Was unter „künstlerisch“ zu verstehen war, bestimmte natürlich das Reichserziehungsministerium und die Reichsmusikkammer. Kompositionen von Mendelssohn gehörten jedenfalls nicht dazu.

Die Stadt Freiburg, die allein 1940 einen Zuschuss von 59.200 RM leistete – staatliche Anerkennung bedeutete nicht staatliche Finanzierung! – war mit dem bisher Erreichten noch nicht zufrieden – sie strebte nach Höherem: Eine richtige Musikhochschule wollte sie in ihren Mauern vorweisen können, mit einer Ausbildungsabteilung für das künstlerische Lehramt an Höheren Schulen. Im Grunde war aber 1941 schon absehbar, dass ein solcher Aufbau trotz des bereits vorhandenen Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität nicht mehr realisierbar war, zumal auch dessen bisheriger Leiter Müller-Blattau seit längerem nicht mehr in Freiburg weilte. Durch die Errichtung neuer Musikschulen im Elsass wurden zudem viele Lehrer abgezogen, die wiederum im rechtsrheinischen Gebiet fehlten. Die Antwort des Minis-

teriums für Kultus und Unterricht bezüglich einer Hochschule ließ daher nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig: Eine Umwandlung in eine Hochschule für Musik sei „völlig aussichtslos“. Von Berlin kam ebenfalls ein negativer Bescheid. Und da man sich gleichzeitig vergeblich um die Errichtung einer Luftwaffenmusikschule beworben hatte, wog die zweifache Ablehnung doppelt schwer.

Die beengten Räumlichkeiten der Musikschule zwangen inzwischen dazu, einen Neubau ins Auge zu fassen, der eventuell zusammen mit einem „Bannzentralheim“ errichtet werden sollte. Die Reichsjugendführung Berlin beabsichtigte nämlich, „nach dem Krieg“ die Erziehung der Hitler-Jugend in einer einzigen kulturellen Erziehungsstätte zusammenzufassen. Daher wurde Verbindung mit Oberbaudirektor Schlippe aufgenommen, der bald passende Plätze für das Doppelprojekt Musikschule und HJ-Heim vorschlug. Das Areal der Villa Riesler Ecke Tal- und Hildastraße hielt er beispielsweise für geeignet. Es hatte nur den Nachteil, dass es dem erzbischöflichen Bernhardstift gehörte und erst von der Stadt erworben werden müsste ... Aber auch dieses Projekt fiel im April 1942, als die Russlandoffensive in vollem Gange war, unter die Bestimmungen über die Stilllegung aller nicht kriegswichtigen Bau- und Planungsarbeiten. Eigentlich hätte die Stadt zufrieden sein müssen, dass die Musikschule nach dem Weggang von Müller-Blattau überhaupt weiterexistierte. Unter dem neuen Leiter, Dr. Herbert Haag, erhielt sie wieder Auftrieb. Er ließ sich auch durch den abschlägigen Bescheid für ein neues Gebäude nicht abschrecken. Dann müsse eben ein zweites, in der Nähe liegendes Gebäude dazupachtet werden. Schließlich sollten als neue Fachgebiete eine Opernschule, eine Or-



Abb. 9 Die Pianistin Frieda Kwast-Hodapp beim Unterricht im Kuppelsaal der Universität (StadtAF, C4/XI/24/6)

gelklasse und Meisterklassen hinzukommen. Die aus Baden stammende Pianistin Frieda Kwast-Hodapp sollte künftig die Meisterkurse für Klavier leiten. Der Ehrenkurator und Leiter der Kompositions- und Klaviermeisterklasse, Julius Weismann, versprach ebenfalls seine Mitwirkung. Mit der Leitung der Opernschule sollte der Intendant der Städtischen Bühnen, Paul Hieber, beauftragt werden, mit dem Unterricht der Opernsänger Adolf Permann. Soviel Neugestaltung war nun wiederum der Reichskulturkammer zu viel. Wieder wusste sich der Direktor der Musikschule zu helfen: Statt einer Opernschule wurde ein bühnenberuflicher Ausbildungszweig im Rahmen des Musikseminars der Städtischen Schule angeschlossen. Nur an der Raumsituation der Musikschule änderte sich nichts.

An der Konzeption der Nationalsozialisten, immer mehr Musikschulen mit immer neuen Zweigen zu errichten, änderte sich ebenfalls nichts. Wie ein Spinnennetz überzogen neue Anstalten die Gaue. Im Frühjahr 1943 wurde das Konservatorium in Katowitz zur Landesmusikschule erhoben, im März 1944 errichtete man in Schlettstatt eine Musikschule, obwohl wegen Lehrermangels die Lehrer und Lehrerinnen hierfür aus Colmar abgezogen werden mussten. „Unser Volk hat es wieder gelernt, sich singend zu den großen Ereignissen der Zeit zu äussern“, bemerkte dazu der Leiter der Abteilung Musik im Reichsministerium. Es war, als hätte es die Niederlage von Stalingrad nicht gegeben.

In Freiburg war man unzufrieden und fühlte sich benachteiligt – Straßburg und Mannheim besaßen sogar Schulmusikanstalten. Hier wollte man nicht zurückstehen und da – streng vertraulich! – Ende April mit einer Schließung der Hochschule in Karlsruhe im Zuge der Stilllegungsaktion gerechnet wurde (sie wurde aber dann doch nicht geschlossen), schien Freiburg gute Chancen zu haben. Selbst einen Leiter für die neue Abteilung hatte man bereits in Aussicht: Professor Dr. Zenck, seit 1943 Ordinarius für Musikwissenschaft und Leiter des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität. Dem Wunschtraum, dass in Freiburg einmal eine Staatliche Hochschule entstehen könnte, wäre man mit einer Landesmusikschule unter Führung der Stadt und mit staatlichem Zuschuss bereits näher gerückt. Am 11. November 1943 erhielt Freiburg schließlich die Berechtigung zur Ausbildung für das künstlerische Lehramt an Höheren Schulen, kurz darauf die Berechtigung zur Ausbildung von Privatmusiklehrern. Hatte die Städtische Musikschule nun ihr Ziel erreicht? Auf dem Papier schon, nur gab es wegen des „totalen Kriegs“ kaum noch Lehrkräfte. Doflein ging bereits am 2. April 1941, Müllenberg verließ Freiburg im April 1943, um in Straßburg beim Aufbau einer Musikschule zu helfen.

Offenbar wollte man mit der Neuordnung des Musikschul- und Musikerziehungswesens nun doch nicht bis nach dem ‚Endsieg‘ warten. Im Sommer 1943 standen neue Fächer wie „Rhythmische Erziehung“ auf dem Lehrplan. Auch eine Orchesterschule war noch am 8. Mai 1944 ins Leben gerufen worden. In Freiburg veränderte sich das Lehrerkollegium, statt wie bisher Männer unterrichteten nun Frauen und zwar in deren eigener Wohnung. Reich wurden sie dadurch nicht, denn das Honorar betrug je nach Instrument und Klasse 8–20 Mark im Monat, abzüglich 10 Prozent, die die Musikschule für bedürftige Schüler einbehält. Trotz Lehrermangels wurden immer wieder neue Fächer eingerichtet wie die Meisterklasse für Orgelspiel. Edith Picht-Axenfeld gehörte ebenfalls zu den Unterrichtenden, von einer „jüdi-

schen Versippung“ war nicht mehr die Rede. Die Frauen wurden jetzt dringend gebraucht, nicht nur in der Rüstungsindustrie. Die Musik genoss aber immer noch eine solche Vorzugsstellung, dass musisch besonders begabte Schüler „vom Zugriff der Arbeitsämter“, d. h. vom Arbeitseinsatz, befreit bleiben sollten. Inzwischen zählte die Städtische Musikschule das Doppelte an Schülern wie vor dem Krieg: rund 1.200! Nach diesem Zenit brach dann das musikalische Leben zusammen. Im Zuge des „totalen Kriegseinsatzes“ schlossen Ende August 1944 die Musikschulen. Der Privatunterricht ging noch weiter, allerdings sehr zum Missfallen des Leiters der Städtischen Musikschule. Er befürchtete, dass man nach der Wiedereröffnung der Schulen mit dem Aufbau einer Schülerschaft – die jetzt von den Privatlehrern abgezogen wurde – von vorne beginnen müsse. Daher solle man doch die nicht-einsatzpflichtigen Lehrkräfte beispielsweise zur Heimarbeit animieren. Der Oberbürgermeister reagierte schnell und veranlasste die zuständige Stelle, privaten Musikunterricht künftig zu untersagen. Das war im September 1944. Zwei Monate später, am 27. November 1944, zerstörten Bomben das Musikwissenschaftliche Seminar und die Praetorius-Orgel.²⁸ Das Musikleben der Stadt verlor an Bedeutung, in der Städtischen Musikschule wurden keine zackigen Soldatenlieder mehr gesungen.

Von der „Ecole Supérieure de Musique“ zur „Staatlichen Hochschule für Musik“

Am Abend des 21. April 1945 rückte die französische Besatzungsmacht in eine Stadt voller Trümmer ein. Von der Universität standen etwa noch 20 Prozent der Gebäude, das Musikwissenschaftliche Seminar war völlig zerstört. Trotz der außerordentlich schwierigen Wohn- und Lebensverhältnisse unter der französischen Militärmacht regte sich bald das Interesse an der Musik wieder. Bereits am 23. Juli 1945, kurz nach der Übersiedlung der Militärregierung nach Freiburg, setzte sich Gurlitt für die Gründung einer Städtischen Musikschule ein – allerdings ohne Erfolg.²⁹ Zur selben Zeit überreichte Landrat Bröse von der Handels- und Gewerbekammer der Stadt ein Exposé, in dem er die Gründung einer „Singeschule“ befürwortete, selbstredend ohne nationalsozialistischen Einschlag, nur „um das unendlich reiche musikalische Erbe, besonders auch das Volkslied“ wieder zu stärken. Der Vorschlag fand sogar Gefallen und sollte durchdacht werden.

Am 25. Oktober ließ Stadtoberrechtsrat Brandel Erkundigungen über den Aufbau einer Musikschule, nicht aber einer „Singeschule“, einziehen. Mit dieser Aufgabe sollte Gurlitt betraut werden, der am 8. Mai – einen Tag nach der bedingungslosen Kapitulation – wieder in sein Amt eingesetzt worden war, mit vollem Einverständnis der französischen Militärregierung. Mit sichtlicher Genugtuung setzte er erstmals nach acht Jahren wieder „o. Prof. der Universität“ unter seinen Namen. Wältermann, der in der NS-Zeit die Musikschule verwaltet hatte und später nach Straßburg ging, sollte ihm zur Seite stehen. Die Nationalsozialisten waren ja nicht verschwunden, sondern lediglich untergetaucht. Wältermann hatte auch schon eine Stelle an der Freiburger Konzertzentrale gefunden. Die französische Militärregierung reagierte positiv, und Wältermann unterbreitete bald Vorschläge. Sinnigerweise legte er einen Prospekt von 1941 bei mit dem Bemerkten, man könne alle dort ange-

führten Unterrichtszweige und -formen übernehmen, die äußere Organisation dagegen von der zwischen 1938-1944 geplanten Musikschule ... Auch für diese Institution gilt, dass sich die in zweiter Reihe stehenden Funktionäre der NS-Zeit offenbar problemlos in die neue Zeit hinüberretteten. Nicht dagegen Müller-Blattau: Er war von der französischen Besatzungsmacht interniert worden, da er nach Gurlitts Aussage „den politischen Machenschaften, dem Ungeist und Aberwitz des Hitler-Regimes verfallen war“.

Mit großer Energie betrieb Gurlitt die Wiedereröffnung einer Musikschule – nicht einer Musikhochschule – und erhielt auch tatsächlich schon am 18. September 1945 von General Jacques Schwartz die Genehmigung hierzu, allerdings nicht mehr in der Werderstraße. In diesem Gebäude saßen inzwischen französische Verwaltungsstellen. Zunächst musste also ein Haus gefunden werden, in dem – nach Gurlitts Vorstellungen – eine Musikschule sich drei Bereichen widmen sollte: 1. der musikalischen Heranbildung der musikbegabten Jugend, 2. der Fortbildung der Musikliebhaber aus der Bevölkerung und aus den Studierenden der Universität, 3. der Ausbildung von Fachmusiklehrern und Berufsmusikern. Diese Konzeption zeigt eine auffallende Nähe zur einstigen NS-Musikschule – restaurative Vorstellungen selbst bei diesem in der NS-Zeit verfolgten Mann.³⁰

Aber es kam alles ganz anders, nachdem am 7. Februar 1946 weitere Musiker der Stadt ihre Vorstellungen dargelegt hatten. Dr. Hugo Rothweiler und der Violinist Adalbert Nauber setzten sich nämlich für die Gründung einer Musikhochschule ein, nicht einer Musikschule. Ihnen schwebte eine „Spitzenschule“ vor, wenn auch vorläufig erst im Kleinstformat mit zwei Klassen. In einer angeschlossenen Allgemeinen Abteilung sollten außerdem allen Musikinteressierten Musikgeschichte, Harmonielehre usw. näher gebracht werden. Für dieses Modell käme als Leiter der bekannte Flötist Prof. Gustav Scheck in Frage, der sich zurzeit mit der Errichtung einer Musikhochschule in Meersburg beschäftigte, berichteten sie. Scheck – ebenfalls ein Schüler Gurlitts wie Müller-Blattau, aber mit völlig anderem politischen Hintergrund – hatte schon vor einiger Zeit dem Chef des französischen Oberkommandos in Deutschland, General Koenig, seine Denkschrift unterbreitet. Sein Vorschlag, in der ehemals „Nationalsozialistischen Erziehungsanstalt“ (Napola) im Meersburger Schloss eine Musikhochschule zu gründen, wurde zwar von Koenig positiv aufgenommen, scheiterte jedoch an der Finanzierung.³¹ Schecks Modell fand bei der Stadt großen Zuspruch, vor allem bei dem seit November 1945 amtierenden Oberbürgermeister Dr. Hoffmann. Aber auch hier scheiterten die Verhandlungen zunächst wegen der hohen Kosten. Zu diesem Zeitpunkt bestand kein Konservatorium und auch die Städtische Musikschule hatte „ihren Betrieb noch nicht wieder aufgenommen“.³² Aus finanziellen Gründen sollte Scheck sein Modell abspecken, was er jedoch vehement ablehnte.

Eine neue Situation hatte sich im Juli 1945 ergeben, als die Stadt Karlsruhe dem amerikanischen Sektor angegliedert wurde. Nun war Freiburg Landeshauptstadt (Süd)Badens. Im ganzen Land gab es jedoch keine Musikhochschule. So erhoffte sich Freiburg, dass die Karlsruher Musikhochschule „in irgendeiner Form in Freiburg“ wiedererrichtet werden könnte. Das wäre dann allerdings Aufgabe der badischen Landeskulturverwaltung gewesen, nicht der Stadt. Gurlitt, der offenbar über

Leo Wohleb, den provisorischen Präsidenten (Süd)Badens, die Denkschrift Schecks erhalten hatte, einigte sich schließlich mit Scheck über die Konzeption einer künftigen Musikhochschule. Die Stadt war ebenfalls mit dem Projekt einverstanden und verpflichtete Scheck als Direktor der neuen Hochschule.³³

Am 8. März 1946 verzichtete Scheck endgültig auf seine Meersburger Pläne zugunsten einer Hochschule in Freiburg.³⁴ Die Stadt erklärte sich zur Übernahme des „Fehlbetrags“ bei den Kosten bereit, in der Hoffnung, das Land (Süd)Baden würde sich an den Unkosten – sie wurden auf 80.000 RM pro Jahr geschätzt – beteiligen. Schließlich „beabsichtigte die Hochschule für Musik in Freiburg i. Br., sich höchstes Format zu geben“. Die Stadt wollte das Wenzingerhaus und einen Teil des Kaufhauses in der Schusterstr. 19 für die Musikhochschule zur Verfügung stellen. Mit dem Plazet des Ministeriums für Kultus und Unterricht konnte man rechnen, da der provisorisch eingesetzte Staatspräsident Wohleb der Errichtung einer Musikhochschule positiv gegenüberstand. Er stellte der Stadt sogar einen finanziellen Beitrag von Seiten des Landes in Aussicht. Von französischer Seite würde es ebenfalls keine Probleme geben, da die Besatzungsmacht in allen zur Kulturpolitik zählenden Bereichen wie der Musik ein Mittel zur Umerziehung und Demokratisierung der durch die NS-Zeit geistig verkümmerten Deutschen sah. Neben Volkshochschulen, Theatergruppen und Ausstellungen wurde daher auch die Musik gefördert. Aggressionen sollten dadurch abgebaut werden, was wiederum dem Sicherheitsbedürfnis der Franzosen entgegenkam. Außerdem – wo konnte man leichter all die Not und den Hunger vergessen als in der Welt der Illusion, im Kino, Theater oder Konzert?

Eine wohlüberlegte Konzeption steckte hinter dem französischen Kulturprogramm, mit dem man vor allem die Jugend zu gewinnen suchte. Sie hoffte man am leichtesten beeinflussen und umerziehen zu können. Aus diesen Gründen wurden von französischer Seite die Bemühungen um die Gründung einer Musikschule weitgehend gefördert. Als diese Institution längst bestand und sehr unter Raummangel litt, räumte die Militärmacht sogar einige Wohnungen, um zusätzliche Unterrichtsräume zu beschaffen. Gouverneur Pène ließ das Gasthaus „Laubfrosch“ räumen und stellte das Hotel dem Lehrpersonal der Musikhochschule zur Verfügung.³⁵

Wohleb „begrüßte“ zwar die Gründung einer Musikhochschule, die Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Unterricht sollte jedoch erst nach der Bewilligung durch die Militärmacht zugestellt werden. Am 3. Mai 1946 erteilte der für die Stadt Freiburg zuständige Lieutenant-Colonel Monteux die „autorisation provisoire“ (vorläufige Genehmigung) zur Eröffnung einer Musikschule. Allerdings unter einer Bedingung: Zuvor wollte er die Fragebogen zur Entnazifizierung der Lehrer sehen ... Einige Tage später, am Montag, den 5. Mai 1946, nahm die Musikhochschule ihren Unterricht im „Haus zum schönen Eck“ auf.³⁶

Wir können uns heute nicht mehr vorstellen, was ein solches Projekt Anfang 1946 bedeutete. Längst war die Euphorie verflogen, dass mit dem Einmarsch der Franzosen bessere Zeiten anbrechen würden. Es fehlte einfach an allem Lebensnotwendigen, die Ernährungsversorgung war auf ein Minimum gesunken und sollte noch weiter sinken, die Wohnungsnot in der zerbombten Stadt war unbeschreiblich, zumal der ganze Stab der französischen Militärregierung hier untergebracht war, dazu noch seit Sommer 1945 die badische Landesregierung. Wo wollte man da noch Wohnraum für



Abb. 10 Im Mai 1946 nahm die Musikhochschule ihren Lehrbetrieb im Haus „Zum schönen Eck“, Münsterplatz 30, auf. Der Freiburger Maler und Bildhauer Johann Christian Wentzinger hatte es 1761 als Wohnhaus erbaut (StadtAF, M 72 C 154)

die Dozenten und Studenten finden? Und trotz dieser Bedingungen und der Finanznot dachte man an die Errichtung einer Musikhochschule in dem zwar sehr attraktiven Palais „Zum Schönen Eck“, das jedoch keine Heizung besaß. Ganz entscheidend hat neben Gustav Scheck der Musikliebhaber, Pianist und Oberbürgermeister Wolfgang Hoffmann zur Realisierung beigetragen. Selbst wenn er nicht an den die Musikhochschule betreffenden Besprechungen teilnehmen konnte, prüfte er minutiös alle diesbezüglichen Vorschläge, befürwortete sie oder lehnte sie ab. Er war beispielsweise absolut gegen die vom früheren Ministerialrat Dr. Asal vorgeschlagene Einrichtung eines „Unterbaus der Hochschule, die gewöhnliche Musikschule“. Zweifellos sah er darin eine Anknüpfung an die „Musikschule für Jugend und Volk“ aus der NS-Zeit, hatte doch Asal damals am Ministerium für Kultus und Unterricht eine einflussreiche Stelle bekleidet. Voller Bewunderung erfahren wir, welche Künstler der Flötist Scheck als Dozenten für die geplanten 200 Studierenden nach Freiburg brachte. Es waren Musiker, die einer Metropole wie Berlin würdig waren und die nun Schecks Ruf in die Stadt am südlichen Zipfel Deutschlands folgten. Scheck hatte schon für das Meersburger Projekt Kontakt mit einigen aufgenommen. Er nutzte die Gunst der Stunde, als die großen Städte völlig zerbombt waren und berühmte Musiker nach einer neuen Heimat und einem geeigneten Arbeitsplatz

suchten. Einige von ihnen seien genannt: Edith Picht-Axenfeld (Klavier) und Erich Doflein (Musiktheorie), ihr Schwager, beide schon in Freiburg ansässig; für Klavier konnte außerdem Carl Seemann gewonnen werden, für Cembalo und Clavichord Fritz Neumeyer, für Viola Emil Seiler, für Violoncello Atis Teichmanis, für Orgel Dr. Carl Winter und Walter Kraft, für Violine Ulrich Grehling. Außerdem Harald Genzmer (Komposition), Konrad Lechner (Musiktheorie, Chorleitung und Gambe), Carl Ueter (Dirigieren, Partiturspiel und Kontrapunkt), Dr. Reinhold Hammerstein (Musikgeschichte, Formen- und Instrumentenkunde), Margarete von Winterfeld und Fritz Harlan (Gesang).³⁷ Aus den im April 1946 geplanten vierzehn Lehrkräften für die Meisterklassen wurden schließlich sechzehn, da auf Ersuchen des Erzbischofs Conrad Gröber neben der evangelischen Kirchenmusik Ende 1947 noch eine Abteilung für katholische Kirchenmusik angegliedert werden sollte.

Noch nicht geklärt war die Frage, welche rechtliche Konstruktion die Musikhochschule bekommen sollte, ob rein städtische Hochschule mit Zuschüssen, ob staatliche Anstalt oder gar eine gemischte Anstalt, bei welcher Stadt und Staat die Träger wären. Eine rein staatliche Musikhochschule wollten Scheck, Gurlitt und Brandel keinesfalls, sie „scheidet für Freiburg aus“. Oberbürgermeister Hoffmann präferierte eine städtische Hochschule – und das wurde sie zunächst –, wobei er hoffte, dass von den im Haushaltsplan für 1946 ausgewiesenen 121.000 RM Defizit



Abb. 11 Die Professoren Scheck, Gurlitt und Genzmer (v. l. n. r.) 1948. In diesem Jahr, am 1. April 1948, wurde die Musikhochschule vom Land Baden übernommen (Staatliche Musikhochschule Freiburg)

das Land einen Zuschuss von 50.000 RM leisten würde. Das Land profitiere schließlich von der Ausbildung künftiger Schulmusik- und Privatmusiklehrer. Es gab dann doch nur 20.000 RM Zuschuss vom Land, aber immerhin doppelt so viel, wie ursprünglich vorgesehen war. Gurlitt und Scheck wären auch einer gemischten Anstalt mit Stadt und Staat als Trägern nicht abgeneigt gewesen. Vorausschauend und außerordentlich geschickt hatte man im selben Jahr schon beschlossen, Vertreter des Finanz- und Kultusministeriums, der Stadt sowie der Universität in das Kuratorium der Hochschule aufzunehmen. Ein Jahr später erklärte Staatspräsident Wohleb, sich an den Unkosten für die Hochschule beteiligen zu wollen und kündigte an, dass der persönliche Aufwand – die Gehälter – vom Staat getragen würde. Freiburgs Haushalt war mit so hohen Ausgaben einfach überfordert; ursprünglich rechnete die Stadt nur mit 80.000 RM Zuschuss. Gustav Scheck, der seit längerem die Übernahme der Hochschule durch das Land betrieb, setzte sich schließlich durch. Schon um die hervorragenden Musikprofessoren halten zu können, die man mit lukrativeren Angeboten weglocken wollte, mussten die Gehälter angehoben werden. Der Personalaufwand bei sechzehn Professuren machte immerhin jährlich rund 243.000 RM aus, eine Summe, die Wohleb nun übernahm. Vermutlich hat hierbei sein Wunsch, ein potentes „Alt-Baden“ entstehen zu lassen, eine Rolle gespielt.

Was die Hochschule für Musik inzwischen geleistet hatte, konnte sich auch sehen lassen: Im Sommersemester 1947 machten 177 Vollstudierende und 13 Einzelstundennehmende ihre Ausbildung in Freiburg. Dazu kamen noch 10 Gasthörer. Von den 200 Personen kamen 116 aus Baden, 76 aus anderen Ländern, 8 aus dem Ausland. Diese florierende Musikhochschule wurde rückwirkend vom 1. April 1948 an vom Land Baden übernommen.

Die Übernahme der Städtischen Hochschule durch den badischen Staat

In einem festlichen Akt im Kaufhaussaal wurde die städtische Hochschule am 21. Januar 1949 dem badischen Staat übergeben, musikalisch umrahmt mit klassischen Werken von Jacob Obrecht (1430), Johann Sebastian Bach (1685) und Ludwig van Beethoven (1770). Alles, was Rang und Namen hatte, war vertreten: mehrere französische Besatzungsoffiziere, die Universität, das Erzbischöfliche Ordinariat und das badische Ministerium einschließlich des Staatspräsidenten Wohleb. Nur wenige fehlten, darunter Prof. Gurlitt, der sich als Gastprofessor in Bern befand.³⁸ Die Badische Zeitung äußerte sich voller Achtung vor dem Initiator und Direktor Gustav Scheck, der einen neuzeitlichen Typ einer musikalischen Berufsausbildungsstätte geschaffen und dabei den überalterten Akademismus abgestreift habe.³⁹

Die zwischen dem Land und der Stadt getroffene Vereinbarung beinhaltete nur eine teilweise Verstaatlichung; erst 1963 ging die Musikhochschule „in die Hände des Staates allein“ über.⁴⁰ Der Vertrag von 1948 hat außerdem einen Haken: Er wurde nicht unterzeichnet, zumindest nicht zur Zeit der Übergabe. Schwebte nun deshalb die „staatliche“ Hochschule im luftleeren Raum? Offiziell war sie dem Land übergeben worden, und das Land übernahm auch seinen Part des Vertrags und kam für die Gehälter der Dozenten auf, die Stadt für den Sachaufwand und das Dienstpersonal. Der Aufwand bewegte sich von insgesamt 259.858,79 DM (1948) bis

312.483,07 DM (1951) in einem allmählich steigenden Rahmen, dem ebenfalls steigende Einnahmen in Höhe von 72.967 DM (1948) bis 93.627 DM (1951) gegenüberstanden. Aus welchen Gründen es vier Jahre lang nicht zu einer Unterzeichnung der Vereinbarung kam, ließ sich nicht feststellen. Im Januar 1952 monierte die Stadt, dass das Ministerium für Kultus und Unterricht den Entwurf der Vereinbarung immer noch nicht zurückgeschickt habe. Die Unterzeichnung wurde schließlich in letzter Minute vorgenommen, kurz bevor es den (süd)badischen Staat nicht mehr gab: Am 9. März 1952 trat die erste Verfassungsgebende Versammlung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg zusammen, am 31. März 1952 wurde der Vertrag vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts unterschrieben, Ende Mai 1952 trat die badische Regierung zurück – Freiburg war nicht mehr Landeshauptstadt.

Aus der Vereinbarung zwischen dem Land (Süd)Baden und der Stadt Freiburg „§ 1 Die von der Stadt Freiburg im Jahre 1946 errichtete Hochschule für Musik wird mit Wirkung vom 1. April 1948 vom Lande Baden als staatliche Anstalt übernommen und führt von da an die Bezeichnung „Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg i. Br. ...“.

§ 2 Von den durch die Unterhaltung der Schule entstehenden Kosten geht der persönliche Aufwand für das Lehrpersonal vom 1. Februar 1949 an ausschließlich zu Lasten des Landes, während die Stadt den persönlichen Aufwand für das Verwaltungspersonal und den sachlichen Aufwand (einschließlich der Bereitstellung der Unterrichtsräume) zu tragen hat.

§ 3 Die Einnahmen – Studien-, Prüfungs- und Schreibgebühren sowie die Einnahmen aus Konzertveranstaltungen, letztere nach Abzug der dafür entstehenden Sonderausgaben – werden zwischen dem Land und der Stadt im Verhältnis der auf das Land und die Stadt entfallenden Ausgaben (§ 2) verteilt.

§ 4 Die Studien-, Prüfungs- und Schreibgebühren sowie die Einnahmen aus Konzertveranstaltungen werden von der Stadt vereinnahmt und der auf das Land entfallende Anteil mit 75 v. H. monatlich an die Landeshauptkasse abgeliefert ...“⁴¹

Am Rande sei noch erwähnt, dass sich 1951 Dr. Herbert Haag erneut um die Wiedererrichtung einer städtischen Musikschule bemühte. Er brachte seine Erfahrungen aus der NS-Zeit ein – 1942 war er Leiter der NS-Musikschule gewesen – und das fast unveränderte Programm von damals. Haags Vorschläge wurden als „politisch“ nicht diskutierbar abgelehnt.⁴² Seine Karriere war dadurch aber keineswegs beendet, denn 1960 wurde er als Lehrkraft für evangelische Kirchenmusik an die Hochschule berufen.⁴³ Zwei Jahre später, am 4. Juni 1962, verlieh ihm die Hochschule auf Antrag von Scheck die Amtsbezeichnung „Professor“.⁴⁴

Baden-Württemberg profitiert vom wachsenden Renommee

Es war eine turbulente Zeit, in der die Musikhochschule verstaatlicht wurde, eigentlich erst teilverstaatlicht, da Freiburg weiterhin Träger blieb. Mitten in die Währungsreform und ihre zunächst negativ empfundenen Auswirkungen fiel die

Umwandlung, wie Scheck am 29. Juni 1948 sorgenvoll bemerkte: „Sie [die Währungsreform] ist über uns hereingebrochen, ehe noch der Landtag zur Abstimmung über Budgetfragen gekommen ist. Ich sehe nun mit grosser Sorge der Zukunft unserer Hochschule entgegen, die mehr als je in ganz Deutschland und darüber hinaus in bestem Rufe steht.“⁴⁵ Die „Zeit der schönen Not“ war vorbei, die finanziellen Probleme überrollten die Gemeinden, für Kulturausgaben herrschte „eine schlechte politische Atmosphäre“, wie Oberbürgermeister Hoffmann Scheck mitteilte. Daher waren Ende 1949 die von Scheck so sehr gewünschte zweite Orgel und der entsprechende Raum dazu einfach nicht realisierbar. „Alles schreit nach Wohnungsbau und meint, daß die für die Kultur vorgesehenen Ausgaben eingespart und dem Wohnungsbau zugeführt werden sollten,“ klagte er. Weitere Schwierigkeiten kündigten sich an, als nach Gründung der Bundesrepublik das Gerücht ging, man wolle die Freiburger Musikhochschule nach Karlsruhe verlegen. In Freiburg war man empört, aber zum Glück löste sich dieses Gerücht in Luft auf.

Ein anderes Problem harrte noch der Lösung: die Frage des Titels der Hauptlehrkräfte. Bei der (städtischen) Gründung der Hochschule war ihnen der Titel „Professor“ versprochen worden. Seit der Verstaatlichung bereitete jedoch das Kultusministerium Schwierigkeiten mit der Verleihung, so dass bisher nur Scheck und Doflein dieser Titel zugesprochen worden war. Diese Vereinbarung beruhte auf einer angeblich mündlichen Absprache zwischen Wohleb und Scheck, bei welcher der Staatspräsident „die Beamtung aller zu Professoren ernannten Mitglieder des Lehrkörpers“ zugesagt hatte.⁴⁶ Tatsächlich war aber diese Zusage Wohlebs am 9. April 1946 schriftlich festgehalten worden: „Wir sind bereit, im einzelnen Fall für besonders hervorragende Lehrer die Amtsbezeichnung „Professor“ bei der Landesverwaltung zu beantragen für die Dauer der Zugehörigkeit dieser Lehrer zur genannten Hochschule.“ Damit konnte dieses Problem zufriedenstellend gelöst werden. Am 29. Dezember erhielten mit Einwilligung des Staatspräsidenten künftig alle Hauptlehrkräfte der Hochschule für Musik den Professorentitel.⁴⁷ In der Regel schlug die Hochschule die betreffenden Personen vor, wobei berufliche Qualifikation wie auch Erfolg eine Rolle spielten.

Gustav Scheck, geboren am 22. Oktober 1901 in München, studierte in Freiburg bei Röhler Flöte, bei Gurlitt Musikwissenschaft, bei Müller-Blattau und Erpf Musiktheorie. 1924 trat er in das Städtische Orchester Freiburg ein. Weitere Stationen seiner beruflichen Laufbahn führten ihn nach Düsseldorf, Kiel, Bremen und Königsberg. 1929 wurde er als Soloflötist an die Staatsoper in Hamburg berufen, der er bis 1934 angehörte. Dort gründete er den „Kammermusikkreis Scheck-Wenzinger“, der durch die Verwendung von Originalinstrumenten bahnbrechend wurde für die Interpretation alter Musik. Von Hamburg führte ihn sein Weg an die Musikhochschule in Berlin, wo er bis 1945 lehrte. Seine Forschungen zur Interpretation Alter Musik führten zu zahlreichen Veröffentlichungen.

Mit seiner zweiten Frau, der Bühnenbildnerin und Malerin Inge Traute geborene Müller, floh er vor Kriegsende an den Bodensee, als man ihn noch zum Volkssturm einberufen wollte. Als persona grata von der französischen Militär-

macht unterstützt, begann er schon im Herbst mit Konzertreisen, die ihn von Freiburg bis nach Bremen und Hamburg führten. Am 1. Mai 1946 wurde er in Freiburg zum Direktor der zu gründenden Musikhochschule berufen. Schon in der NS-Zeit hatte die Stadt versucht, ihn nach dem Tod von Julius Weismann für die Leitung des Städtischen Musikinstituts zu gewinnen, aber die Verhandlungen scheiterten. In ganz kurzer Zeit baute er in der zerstörten Stadt Freiburg die neue Hochschule für Musik zu einem Institut aus, das bald weltweites Renommee genoss. Einen Höhepunkt seiner künstlerischen Laufbahn stellte für ihn wohl der Besuch Paul Hindemiths in Freiburg am 11. Oktober 1948 dar, zumal Scheck auch ein Verfechter zeitgenössischer Musik war. Daher holte er auch Komponisten wie Harald Genzmer (1946) und Wolfgang Fortner (1957) an die Hochschule. 1950 erhielt er von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg den Titel eines Dr. h. c. Der Hochschule stand er bis zum 1. April 1964 als Direktor vor und setzte danach bis 1967 seine Unterrichtstätigkeit fort. Für seine Verdienste wurde er am 20. April desselben Jahres zum Ehrensenator der Hochschule ernannt, am 19. Juli 1965 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz. Gustav Scheck starb am 19. April 1984 in Freiburg.⁴⁸

Vielfältige Studienmöglichkeiten bot die Hochschule für Musik 1955 in ihren Abteilungen Komposition, Tonsatz und Musikgeschichte, Dirigieren, Katholische Kirchenmusik, Evangelische Kirchenmusik, Gesang und Operschule, Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo), Streichinstrumente, Blas- und Orchesterinstrumente (einschließlich Orchesterschule), Seminar für Schulmusikerzieher und Seminar für Privatmusikerzieher. Wer in einer der Abteilungen aufgenommen werden wollte, hatte einige Anforderungen zu erfüllen: Die Studierenden hatten ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, für ihre gesundheitliche Eignung ein ärztliches Attest vorzuweisen und sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Bei positivem Ergebnis wurden Jugendliche ab sechzehn Jahren in die Fachklassen aufgenommen, ab siebzehn Jahren in die Meisterklassen, sofern sie eine höhere Schulbildung vorweisen konnten, ab achtzehn Jahren in die Abteilung für Schulmusikerzieher, letztere nur mit dem Reifezeugnis einer höheren Schule. Hatten die Bewerber all diese Hürden genommen, so bildeten die hohen Studiengebühren eine neue Barriere: Pro Semester – nicht mehr Trimester – hatten Studierende der Meisterklassen zwischen DM 220 und 280 zu bezahlen, Schulmusiker der Meisterklasse sogar bis zu DM 300. Hinzu kamen weitere diverse Gebühren wie Sozialbeiträge (DM 26) und Prüfungsgebühren (je DM 10).⁴⁹ Dabei herrschten keineswegs ideale Studienbedingungen. An allen Ecken und Enden fehlte es an Unterrichts- und Übungsräumen. Die vorhandenen waren oft so unzureichend schallisoliert, dass gegenseitige Behinderungen nicht ausblieben. Professoren kämpften wiederum um Unterrichtsräume: „Es käme oft vor, dass 2 oder 3 Professoren vor dem Zimmer warteten, bis sie hinein können. Es ist sogar schon soweit, dass sich einige Professoren Zimmer gemietet haben, um unterrichten zu können,“ berichtete Scheck 1957 dem Stadtrat.⁵⁰ Wo sollten auch die vielen Studierenden unterrichtet werden? 1955 waren es 260, davon 10 Prozent aus dem Ausland, 1958 bereits 280 Studierende. Mehr konnten einfach nicht mehr angenommen werden, trotz der steigenden Anfragen aus dem Ausland. Besonders für Ame-

rika und Ostasien galt das Freiburger Institut als eine der am höchsten anerkannten Musikhochschulen. Hier herrschte kein Massenbetrieb, das Schüler/Lehrer Verhältnis war sehr günstig mit 26 Haupt- und 54 nebenamtlichen Lehrkräften und schließlich wurde der Unterricht von weit über Deutschland hinaus bekannten Dozenten erteilt.

In seinen Bemühungen um die dringliche Lösung der Raumfrage schlug Direktor Scheck den Ankauf des Großherzoglichen Palais für die Musikschule vor. Der Markgraf von Baden würde das Grundstück für diesen Zweck um 40-50.000 DM billiger verkaufen, meinte er.⁵¹ Detmold habe 1954 auch ein solches Palais für seine Schule bekommen. Im Notfall würde er sich auch mit dem „Haus zur lieben Hand“ begnügen, das 1958/59 zur Verfügung stehen sollte. Dieses Gebäude übergab die Stadt dann auch der Musikhochschule im November 1959 und stattete es außerdem großzügig mit 18 Flügeln und weiteren Instrumenten aus.⁵² Nach einigen Jahren war aber auch dort wegen Lärmbelästigung ein Unterrichten kaum mehr möglich, nachdem 1964 mit dem Bau eines neuen Universitätsgebäudes begonnen worden war.

Man kann sich nur wundern, dass trotz der problematischen Raumsituation die Hochschule einen so guten Ruf besaß, dass sie – die jüngste aller Schulen! – zu den acht offiziell anerkannten staatlichen Musikhochschulen des Bundesgebiets zählte. In Baden-Württemberg bestanden Mitte der 1950er Jahre sechs Musikhochschulen, in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen. Sie alle erhielten Zuschüsse aus staatlichen Mitteln. Von der Direktorenkonferenz der staatlichen Musikhochschulen im Bundesgebiet und in Berlin waren aber nur Stuttgart und Freiburg als solche anerkannt worden. Eigentlich sei schon eine genug, zwei würden den Bundesdurchschnitt um 120 Prozent überschreiten, meinte die baden-württembergische Regierung. Beide sollten jedoch beibehalten werden, um keines der beiden alten Länder zu benachteiligen – der Zusammenschluss der Länder erforderte eben Rücksichtnahmen! Die Freiburger Schule hatte in dem Stuttgarter Gutachten außerdem „uneingeschränktes Lob“ erhalten. Weniger gut beurteilt wurde die Karlsruher Schule, die künftig nur noch bei besonderen Anlässen staatliche Zuschüsse erhalten sollte, da die Stadt dort nach Kriegsende die Musik weniger gefördert habe.⁵³ Die Würfel waren also zugunsten Freiburgs gefallen, dank des Einsatzes der Stadt und ihres ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Hoffmann.

Einer vollständigen Verstaatlichung stand nun nichts mehr im Wege, das Land wollte die Musikhochschule übernehmen und damit die „Stadt vom Vertrag von 1952 befreien“. Nun eilte es plötzlich: Auf der Besprechung im Finanzministerium am 25. November 1961 wurde als Übergabetermin der 1. Januar 1963 vorgesehen. In der Zwischenzeit mussten noch einige Steine aus dem Weg geräumt werden, denn das Land wollte nicht nur einen Bauplatz mit 60 bis 70 Ar kostenlos zur Verfügung gestellt haben, sondern auch noch das „Haus zur lieben Hand“ als Zusatzgeschenk.⁵⁴ Diesen ‚Wunsch‘ konnte die Stadt nicht erfüllen, aber sie erklärte sich bereit, bis zum Bezug der neuen Hochschule die bisher genutzten Gebäude dem Staat kostenlos zur Verfügung zu stellen.

In der Musikhochschule beobachtete man mit Argusaugen, wie Baden-Württemberg seine Gelder verteilte. Prof. Scheck wollte keineswegs hinter der Stuttgarter Hochschule zurückstehen. Als es 1962 um die Einrichtung eines elektronischen Stu-

dios ging – das Stuttgart ebenfalls beantragt hatte -, erinnerte er an die Zusage des Kultusministeriums, „daß eine unterschiedliche Behandlung der beiden Staatlichen Musikhochschulen des Landes ... nicht eintreten werde“.⁵⁵ In der ganzen Bundesrepublik gab es zu dieser Zeit nur ein Studio für elektronische Musik: beim westdeutschen Rundfunk in Köln. Seit sich jedoch bedeutende Komponisten wie Hindemith, Milhaud, Messiaen und andere dessen bedienten, mussten die Musikhochschulen nachziehen.⁵⁶ Als weiteres neues Lehrgebiet wollte man außerdem eine Klasse für Jazz-Komposition aufnehmen. Ein Akustikstudio stand ebenfalls auf der Wunschliste. Es sollte Studierende mit der Eigengesetzlichkeit akustischer Verhältnisse vertraut machen. Akustikstudios gebe es zwar erst in Berlin und in Detmold, aber die Freiburger Schule sei ja unter dem Motto eines „Bauhauses der Musik“ gegründet worden, als völlig neuer Typ einer Musikhochschule. Bereits in der Hochschulordnung sei dies zu erkennen. „Die Hochschule dient nicht nur der Wahrung und Pflege des künstlerischen Erbes, sie soll auch der schöpferischen Kunst der Gegenwart dienen.“⁵⁷ Mit Recht konnte Scheck auf diesen Passus verweisen, hatte doch Ende 1960⁵⁸ die Direktion der Hochschule beschlossen, ein Studio für Neue Musik einzurichten, unter Leitung der Professoren Scheck und Fortner. Mit Wolfgang Fortner, auf dessen Initiative die Gründung des Instituts zurückgeht, besaß die Hochschule den dazu wie geschaffenen Komponisten. Er verzichtete sogar auf einen Ruf und blieb in Freiburg. Im Sommersemester 1961 öffnete das Institut ganz bescheiden seine Pforten. Erst 1964 stellte das Finanzministerium dafür Geld zur Verfügung.⁵⁹ „Auf dem Gebiet der Kompositionslehre dürfte Freiburg die größte Kompositionsklasse mit hauptfachlich Studierenden in der Bundesrepublik haben,“ stellte Scheck fest. In einer Stadt wie Freiburg werde jedoch kaum musikalische Anregung dazu geboten, so dass sich die Gründung eines eigenen Kammer-Ensembles empfehle. Schon in den vergangenen Jahren hatte es MUSICA VIVA-Konzerte gegeben, die nun in erweitertem Rahmen fortgesetzt werden sollten. Die Aufführungen waren ganz dem Musikschaffen des 20. Jahrhunderts gewidmet. Eröffnet wurde die Reihe der MUSICA VIVA-Konzerte durch ein Gedenkkonzert für Paul Hindemith am 19. November 1964, das dessen Kompositionen gewidmet war.

Dieses neue Institut zog zweifellos weitere Studierende an, sehr zum Leidwesen des Kultusministeriums. In Stuttgart versuchte man nämlich gerade, die Zahl der Studierenden durch einen „Numerus clausus“ zu beschränken, um Lehrer einzusparen. Laut Vertrag von 1952 gehörte ja die Bezahlung der Gehälter von Dozenten zu den Pflichten des Landes. Verständlicherweise waren sich die beiden Vertragspartner über die notwendige Zahl der Lehrer nicht immer einig. Die Hochschule für Musik argumentierte, dass man hier schließlich eine „Elite“ ausbilde – von den 251 Studierenden besaßen 205 die Hochschulreife -, die entsprechend mehr Dozenten erfordere. Scheck legte Zahlen vor, die für sich selbst sprechen: In der Sparte „Klavier“ wurden zwischen 1958 und 1962 die meisten der hiesigen Studierenden ausgebildet, durchschnittlich 221 pro Semester. Das zweitstärkste Fach war „Gesang“, in welchem durchschnittlich 122 junge Musiker pro Semester ausgebildet wurden. Hier lagen in den 1960er Jahren die Schwerpunkte der Ausbildung in der Freiburger Hochschule für Musik.

Aus dem Generalvertrag (§ 4) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg im Breisgau:⁶⁰

1) „Die Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg i. Br. wird mit Wirkung vom 1. Januar 1963 voll verstaatlicht.

2) Im Hinblick auf die dadurch eintretende finanzielle Entlastung der Stadt verpflichtet sich diese zu folgenden Leistungen:

a) Die Stadt überlässt dem Land die derzeitig von der Staatlichen Hochschule für Musik in den Gebäuden Münsterplatz 30, Schusterstr. 19, Schusterstr. 21 und Löwenstr. 16 belegten Räume solange unentgeltlich, bis für die Staatliche Hochschule für Musik ein Neubau erstellt ist.

b) Die Stadt veräußert spätestens innerhalb von 5 Jahren ein für den Neubau der Hochschule für Musik geeignetes und ausreichendes Baugelände in einem besonderen Vertrag unentgeltlich an das Land ...

3) Das Land verpflichtet sich, die Staatliche Hochschule für Musik nicht ohne Zustimmung der Stadt in eine andere Gemeinde zu verlegen ...“

Aufgrund dieses Übergabevertrags gehörte die Musikhochschule nun voll und ganz dem Land Baden-Württemberg, denn zum selben Zeitpunkt wurden in einem gesonderten Vertrag auch die bisher städtischen Bediensteten vom Land übernommen. Das Budget der Stadt Freiburg wurde dadurch um jährlich 180-200.000 Mark entlastet. Besonders wichtig für die Stadt ist der Passus 3), in welchem Freiburg der Verbleib der Musikhochschule zugesichert wird. Andererseits wird die Stadt dazu verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, also spätestens im Januar 1968. Ein Neubau schien endlich in erreichbare Nähe gerückt, und schon ein paar Tage später kam der Pflanzengarten in Höhe des Alten Messplatzes ins Gespräch. Bis es jedoch zur Eröffnung der neuen Hochschule kam, wurde eine wahre Odyssee von zwanzig Jahren durchlitten, wenn man die Irrfahrten und die Kämpfe einbezieht, die nicht ausblieben.

Zunächst dachte man aber ans Feiern. Am 10. Januar 1963 war es soweit, die Hochschule wurde offiziell dem Land Baden-Württemberg übergeben. Im Haus „Zur lieben Hand“ gestaltete man den Festakt „besonders feierlich“. Alles, was Rang und Namen hatte, war anwesend, vom Regierungspräsidenten Anton Dichtel und dem Oberbürgermeister Dr. Keidel bis zu den Vertretern von Landesregierung, Landtag und weiteren Gremien. Nur an die französischen Besatzungsoffiziere, mit deren Einwilligung die Gründung überhaupt erst möglich geworden war, dachte niemand mehr. Über 120 Personen wurden eingeladen, darunter das gesamte Lehrerkollegium der Musikhochschule, 42 Dozenten und 15 Senatsmitglieder. Zur Aufführung gelangten: Hugo Distler, „Aus dem Mörike-Chorliederbuch“ unter Leitung von Herbert Froitzheim; Johannes Brahms, 4 Stücke aus op. 116, gespielt von Carl Seemann; Franz Liszt, B-A-C-H für Orgel, gespielt von Walter Kraft.⁶¹

Die Senatsmitglieder 1963

Prof. Dr. h. c. Gustav Scheck (Direktor)
Prof. Johannes Schneider-Marfels
(stellvertretender Direktor)
Prof. Dr. Willibald Gurlitt

Dozent Jürgen Klodt
Prof. Walter Kraft
Studienrat Horst Schneider
Prof. Carl Seemann

Prof. Dr. Artur Hartmann
(Direktor der Musikhochschule in Sao Paolo,
Ehrensator)
Prof. Dr. Erich Doflein
Prof. Wolfgang Fortner
Prof. Herbert Froitzheim

Prof. Atis Teichmanis
Prof. Carl Ueter
Prof. Dr. Carl Winter
Prof. Margarete von Winterfeldt

Der weite Weg zum neuen Hochschulgebäude

Die beinahe endlose Geschichte begann 1954, als das Land nach einem möglichen Bauplatz für die Musikhochschule Ausschau halten ließ. Ernsthaft betrieben wurde die Suche jedoch erst nach dem Übergabevertrag von 1963. Die Hochschule platzte aus allen Nähten, in vier Gebäuden waren die rund 300 Studierenden untergebracht: im Wentzingerhaus am Münsterplatz, im Haus „Zur lieben Hand“ in der Löwenstraße und in zwei Häusern in der Schusterstraße. Aber nicht nur die Hochschule übte Druck auf die Stadt aus, auch das Land bestand auf der Erfüllung des Vertrags, der die Stadt dazu verpflichtete, bis 1968 6 Hektar Land für einen Neubau zur Verfügung zu stellen.⁶² Das Land wiederum hatte die Gebäude zu erstellen, wobei Freiburg durch zwei Konzertsäle profitieren würde. Eines wusste man genau: Weit draußen vor der Stadt durfte die Hochschule mit ihren Konzertsälen nicht liegen. Eine zentrale Lage war schon deshalb notwendig, weil Studierende für das künstlerische Lehramt an Höheren Schulen sowie für Katholische Kirchenmusik durch Universität und Münster an die Stadtmitte gebunden waren. Viele Grundstücke wurden ins Auge gefasst: das Gelände gegenüber dem Staatlichen Weinbauinstitut in der Merzhauser Straße, der städtische Anzuchtgarten, die Stadtgärtnerei zwischen Schwarzwaldstraße und Dreisam, das Wiesengelände zwischen Kartäuserstraße und Dreisam in Höhe der Kartaus. Letzteres wurde vom Stadtbauamt gleich als „ein landschaftlich einzigartiges Schmuckstück und Erholungsgebiet Freiburgs“ verworfen. Das Schlachthofgelände stand ebenso zur Debatte wie Baugebiet in Bischofslinde, auch der Bereich Lehenerstraße / Fehrenbachallee, Gelände an der Tuniberg- und Haslacherstraße, der Colombipark und so weiter ... Prof. Scheck bevorzugte eindeutig das Gelände der Stadtgärtnerei und wollte dort „verschiedene Bauten für die einzelnen Abteilungen, die untereinander verbunden sind“ errichtet haben. Mit dieser Vorstellung weist Scheck vorausschauend auf die später tatsächlich verwirklichte Konzeption hin. In der Stadtgärtnerei war man verständlicherweise über eine Verlegung nicht gerade beglückt, waren doch die Gärten seit 50 Jahren unter Kultur. Durch eine Verlegung würden Kosten in Höhe von etwa 10 Millionen Mark entstehen.⁶³ Diese Summe war bei weitem zu hoch gegriffen, denn 1965 sprach man nur noch von 4,5 Millionen einschließlich Grundstückswert. Scheck bedrängte die Stadt und ihren Oberbürgermeister Keidel immer mehr, nicht zuletzt, weil bis zur Fertigstellung noch neun bis zehn Jahre vergehen würden. Das war am 23. Oktober 1963. Ein halbes Jahr später gab Prof. Scheck sein Amt als Leiter der Hochschule an seinen Kollegen Prof. Carl Seemann ab. Die Musikhochschule bereitete ihrem Gründer eine akademische Feier, an der unter anderem Kultusminister Dr. Storz, Oberbürgermeister Dr. Keidel, Erzbischof Dr. Schäufele und Prof. Clemens Bauer als Vertreter

der Universität teilnahmen. Die Musiker-Kollegen feierten ebenfalls den zum Ehrensensator ernannten langjährigen Direktor, der sich – sicher oft sehr hartnäckig – in all den Jahren für die Belange der Hochschule eingesetzt hatte. Sein so lange gehegter Wunsch nach einer neuen Wirkungsstätte blieb aber noch in weite Ferne gerückt.

Carl Seemann betrieb die Angelegenheit mit neuem Elan. Zusammen mit Fachleuten besichtigte er einige Musikhochschulen der Bundesrepublik, um sich danach mit dem Raumbedarf und der Raumplanung auseinander zu setzen.

Im Februar 1965 machte das Kultusministerium Druck und erinnerte die Stadt an ihre Verpflichtung, zumal man befürchtete, dass die anstehenden Verhandlungen über einen zweiten Generalvertrag mit dem Land – den Bau selbst und dessen Unterhaltung betreffend – dadurch erschwert würden. 1965 wurden die Verhältnisse immer untragbarer: Die Unterrichtsräume waren nicht schallisoliert, in einigen mussten täglich Öfen geheizt werden. Seemann drängte ebenfalls: Die seit 1964 von staatlicher Seite zusätzlich zur Verfügung gestellte Villa Mez in Ebnet sei auch nur eine Notlösung. Im Stadtrat debattierte man gerade über ein Grundstück im Bereich der Wilhelm- und Faulerstraße, das jedoch nicht rechtzeitig frei gemacht werden konnte. Dort hätte bei Geschossbau eine Fläche von 1,5 Hektar genügt. Bei einem Quadratmeterpreis von DM 80 wären auf die Stadt nur 1,2 Millionen Mark zugekommen, also wesentlich weniger als bei einer Verlegung der Stadtgärtnerei. Und die Stadt hätte doch so gern ein gutes Geschäft gemacht!⁶⁴ In der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 1965 wurde dem Standort Anzuchtgarten für die Musikhochschule zugestimmt, falls kein anderes Gelände gefunden werden konnte. Im übrigen machte der Gemeinderat seine endgültige Zustimmung zur Abgabe von Teilen des Anzuchtgartens von zwei Bedingungen abhängig: Das Land müsse zumindest einen Teil der Verlegungskosten bezahlen und außerdem für den Umfang der Bebauung, die Erhaltung der Grünflächen und die Zurverfügungstellung der Saalräume eine Dienstbarkeit übernehmen. Aber nicht alle Träume reiften – die Zeit ging ins Land, nichts geschah. Direktor Seemann war durch die sich hinschleppende Entscheidung so zermürbt, dass er 1967 sogar dem Gelände im Gewann Großeschholz (Lehenerstraße / Fehrenbachallee) zugestimmt hätte.

Carl Seemann, geboren am 8. Mai 1910 in Bremen, studierte am Kirchenmusikalischen Institut des Leipziger Konservatoriums bei Günther Ramin, C. A. Martinsen und Kurt Thomas. Zunächst wirkte er als Organist in Flensburg und in Verden an der Aller, bis er sich 1936 für die Pianistenlaufbahn entschloss. Bis 1942 unterrichtete er an der Nordmark-Musikschule in Kiel, zwei weitere Jahre an der Landesmusikschule in Straßburg. Gustav Scheck holte ihn dann nach Freiburg. Dort heiratete er am 21. Dezember 1948 Sophie von Herrmann, mit der er drei Kinder hatte. Als Musiker der ersten Stunde trug er wesentlich zur neuen Musikhochschule bei, genoss auch großes Ansehen als herausragender Pianist. Seine Konzertreisen führten ihn weit über Europa hinaus bis in die USA, nach Südamerika und Südafrika. In der von Scheck geförderten musikalischen Moderne komponierten namhafte Vertreter wie Genzmer, Fortner und Henze für ihn. Als Gustav Scheck in den Ruhestand trat, wurde Carl Seemann am 1. April 1964 sein Nachfolger im Amt. Während seiner Amtszeit von zehn

Jahren bemühte er sich als Vizepräsident des Deutschen Musikrates um Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Musik. Unter seinem Vorsitz wurden „Die Empfehlungen zur Reform der musikalischen Bildung“ erarbeitet, die für die Hochschule prägend wurden. 1974 trat er in den Ruhestand, von der Musikhochschule im Jahr darauf mit dem Titel „Ehrensator“ gewürdigt. 1978 erhielt er den Reinhold-Schneider-Preis der Stadt Freiburg. Er erlebte noch den Einzug der Musikhochschule in die neuen Gebäude, bevor er im Alter von 73 Jahren am 26. November 1983 in Freiburg starb.⁶⁵

Inzwischen schrieb man das Jahr 1968. Das Vorhaben „Neubau der Musikhochschule“ hatte beim Land an Dringlichkeit eingebüßt. Auf lange Sicht werde infolge der Finanznot des Landes nur der erste Bauabschnitt erfolgen können, ließ das Kultusministerium verlauten. Diese Bemerkung nutzte die Stadt für ihre Zwecke: Nicht sie habe das Vorhaben verschleppt, sondern das Land durch seine schlechte Finanzlage, die keine Ausgaben zuließ, die über den Planungskredit hinausgingen. Die Oberfinanzdirektion wies jedoch darauf hin, dass die Frist von fünf Jahren längst abgelaufen sei laut Generalvertrag vom 1. Juni 1962.⁶⁶ Das Land sei zudem nicht gewillt, die Verlegungskosten für die Gärtnerei in Höhe von 1,44 Millionen zu übernehmen. Von städtischer Seite waren die Verhandlungen zwischen den einzelnen Gremien am 25. Juli 1968 immerhin so weit gediehen, dass das Areal der Stadtgärtnerei bevorzugt für den Bau der Musikschule vorgesehen wurde. Dies traf sich mit den Intentionen der Musikhochschule sowie des Kultusministeriums und der Oberfinanzdirektion. Am 27. November 1968 stimmte auch der Bauausschuss zu. In zwei Baustufen sollten die Gebäude erstellt werden, wobei der zweite Teil nicht vor 1980 erfolgen konnte.

Neue Hindernisse tauchten auf – die Vorstellungen der Stadt stimmten mit denen des Landes nicht überein. Die Stadtplaner wollten unter anderem keine Zufahrt zur Hochschule von der Hindenburgstraße her, da dies das Erholungsgebiet entlang der Dreisam zerstören würde. Vorgesehen war außerdem, dass Musikhochschule und Stadthalle eine städtebauliche Einheit bilden sollten. Als man sich schließlich geeinigt hatte, stimmte der Gemeinderat am 3. Dezember 1968⁶⁷ der Übereignung des für den ersten Bauabschnitt nötigen Geländes zu. Auf das Land kam damit eine Bau- last von etwa 20 Millionen zu. Dafür bot die Stadt einen geeigneten Standort und eine Hochschule, die „neben Detmold die führende deutsche Musikhochschule“ mit dem höchsten Prozentsatz ausländischer Studierender sei, wie Bürgermeister Dr. Graf feststellte. Der Bau- und Kulturbürgermeister wirkte mäßigend auf den Stadtrat ein und meinte, die Forderung der Stadt bei der Übernahme der Verlegungskosten der Stadtgärtnerei durch das Land sollte unter einer Million DM bleiben. Wie recht er mit seinem vorsichtigen Taktieren hatte, sollte sich ein halbes Jahr später zeigen: Die Oberfinanzdirektion erklärte sich am 3. Juli 1969 bereit, die Hälfte der Verlegungskosten bis zu 500.000 Mark „dem Finanzministerium befürwortend zu unterbreiten“. Noch rechtzeitig vor Weihnachten, am 12. Dezember 1968, erhielt Direktor Seemann die erfreuliche Mitteilung, dass sich alle Beteiligten über den Standort einig seien, die Hochschule für Musik ebenso wie das Kultusministerium und die Oberfinanzdirektion.

„Nach der Verbesserung der Finanzsituation des Landes“ änderte das Ministerium im Sommer 1969 seine Meinung, denn nun sollte die Musikhochschule nicht mehr in zwei, sondern in einem einzigen Bauabschnitt erstellt werden, allerdings im nordwestlichen Teil des Geländes. Die Konzerthalle war für den südwestlichen Teil vorgesehen. Das Grundstück musste deshalb als Ganzes sofort dem Land übergeben werden. Natürlich „besenrein“, d. h. ohne Gebäude und Anlagen! Im November lag bereits die offizielle Bestätigung vor, beim Land kam das Bauvorhaben auf die Dringlichkeitsliste für Bezirksbauten. Alles ging nun sehr schnell. Der Vertragsentwurf lag noch im Dezember 1969 vor, Baubeginn sollte im Frühjahr 1972 sein, so dass die Stadtgärtnerei bis 1. Oktober 1971 verlegt sein musste. Am selben Tag erfolgte auch die Übergabe des Grundstücks, bei welcher 2,18 Hektar städtisches Gelände an das Land überschrieben wurden.

Die 1969 in den Haushaltsplan aufgenommene Planungsrate wurde für die Ausschreibung eines Wettbewerbs verwendet, bei welchem die „Architektengruppe 4“ aus Freiburg schließlich mit dem ersten Preis ausgezeichnet als Sieger hervorging. Trotzdem wurde nichts aus dem Baubeginn 1972. Nach dem glücklich beendeten ‚Schlagabtausch‘ zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg gingen nun die Bälle um die Finanzierung zwischen Land und Bund hin und her. Vor 1976 waren keine Zuschüsse vom Bund zu erwarten, das Bauvorhaben musste wieder einmal vertagt werden.⁶⁸

An der Hochschule hatte es inzwischen einige Veränderungen gegeben, denn Carl Seemann trat 1974 von seinem Amt zurück. Nach seiner Emeritierung im darauffolgenden Jahr erhielt die aus Barcelona stammende Pianistin und große Künstlerin



Abb. 12 Hochschulleiter unter sich: von links die Professoren Lars Ulrich Abraham, Carl Seemann, Johann Georg Schaarschmidt und Gustav Scheck (aus: Badische Zeitung vom 23.10.1981)

Rosa Sabater seinen Lehrstuhl. Sie kam tragischerweise am 26. November 1983 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben, nur wenige Stunden nach dem Ableben Carl Seemanns.⁶⁹ Am 28. Januar 1974 trat Prof. Dr. Lars Ulrich Abraham sein Amt als „Rektor“, nicht mehr „Direktor“ der Musikhochschule an.⁷⁰ Bereits 1962 hatte nämlich der Senat der Musikhochschule statt der bisherigen Direktorsverfassung eine Rektoratsverfassung beantragt, die auch gewährt wurde. Die Hochschulsatzung wurde abgeändert, die Hochschule für Musik war nun den anderen Hochschulen im Land gleichgestellt. Daher stand nun auch hier ein „Rektor“ an der Spitze.⁷¹

Der Musikwissenschaftler Lars Ulrich Abraham war 1969 an die Musikhochschule berufen worden und leitete seither das Musikpädagogische Seminar. Seine Amtstätigkeit fiel in die Zeit einer weltweiten Wirtschafts- und Ölkrise mit der höchsten Quote an Arbeitslosen seit 1954. Die Landesregierung musste zu Sparmaßnahmen greifen, die auch die Hochschulen in Mitleidenschaft zogen. In Freiburg kam es zu einem Eklat, als der Rektor der Musikhochschule zu Beginn des Sommersemesters 1976 von seinem Amt zurücktrat, mit voller Unterstützung des Senats. Grund dafür war die „ungesicherte Finanzlage“ der Hochschule, verursacht durch die Sparmaßnahmen der Landesregierung sowie durch eine „Sechsmonatssperre“ für die Einstellung von Lehrkräften.⁷² Es war nicht das erste Mal, dass ein Leiter der Hochschule seinen Rücktritt ankündigte: Auch Gustav Scheck hatte Ende der 1940er Jahre damit gedroht, falls Stellen gestrichen würden. Abraham malte die Folgen der Einsparung von Lehrern aus: Die Bewerber für das Musikstudium bewiesen durch den Eignungstest zwar ihre fachliche Qualifikation für eine Aufnahme, die Schule könne sie jedoch nicht aufnehmen, da sie über keine Studienplätze und nicht genügend Lehrer verfüge. Die Wellen schlugen hoch, das Kultusministerium sprach von „unrichtigen Behauptungen“, Abraham protestierte. Generell sei ein Sparprogramm durchgeführt worden, entgegnete das Ministerium, und man habe sogar die Kunsthochschulen – zu diesen gehörten inzwischen die Musikhochschulen – gleich wie die Universitäten behandelt. Inzwischen wurde auch das Studentenparlament tätig und startete eine Unterschriftensammlung, um Abraham um Fortführung seines Amtes zu bitten. An der Musikhochschule scheint es zu dieser Zeit außerdem zu starken Machtkämpfen zwischen einzelnen Dozentengruppen gekommen zu sein, die wiederum zu Unstimmigkeiten zwischen Rektor und Prorektor geführt hatten. Daher unterstützte das Studentenparlament eine Übernahme des Prorektorenamts durch Prof. Peter Förtig.

Abraham hatte die Leitung der Musikhochschule in einer Periode des Umbruchs übernommen, als es überall an den Hochschulen gärte. In der Ära von Bundeskanzler Brandt war – im Gefolge der 68er Revolte – mehr „Basisdemokratie“ gefragt. Es herrschte ein revolutionärer Geist, Radikale, Gemäßigte und staatliche Autoritäten standen sich gegenüber. Abraham genoss ganz offensichtlich die Sympathie der Studentenschaft, wobei ihm sicher auch seine Erfahrungen in totalitären Gesellschaften zugute kamen. Er verstand es, den Studenten „die gesellschaftspolitische Bedeutung und Wirkung auch vermeintlich unpolitischer Musik bewusst zu machen“.⁷³ Unter anderem beschäftigte er sich mit der Verwendung des Liedes, das nicht nur in der NS-Zeit zu politischen Zwecken missbraucht wurde.

Lars Ulrich Abraham wurde am 25. April 1922 in Pforten, Mark Brandenburg, geboren. Nach dem Abitur leistete er Militärdienst und geriet in Gefangenschaft. Von 1947 bis 1954 studierte er Klavier, Musikwissenschaften, Musiktheorie und Kunstgeschichte am Konservatorium Cottbus, an der Staatlichen Musikhochschule Weimar – also in der sowjetischen Besatzungszone – und an der Freien Universität Berlin. Nach der Privatmusiklehrerprüfung 1951 war Abraham zehn Jahre als Kirchenmusiker an Berliner Kirchen tätig und unterrichtete daneben Musiktheorie am Konservatorium John Petersen in Berlin. Noch vor dem Mauerbau wurde Abraham 1960 an der Freien Universität Berlin zum Dr. phil. promoviert. Es folgten mehrere Jahre als Assistent an der Pädagogischen Hochschule Braunschweig. 1965 lehrte er als Dozent an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe. Seit 1969 war Abraham als Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg tätig. 1974 wurde er zum Rektor gewählt. Diese erste Wahl durch Kollegen wurde möglich durch Änderungen im Bereich der Hochschulen Baden-Württembergs, die den Musikhochschulen einen gleichrangigen Platz sicherten.

Prof. Dr. Abraham publizierte zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der Musikgeschichte, der Musiktheorie und Musikpädagogik. Er leistete „einen wertvollen Beitrag zur theoretischen Bewältigung früherer Erscheinungsformen der Musikpädagogik“. Am 20. November 1980 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Nach der Pensionierung im August 1980 zog er zunächst mit seiner Gattin nach Schweden, wo seine Mutter herstammte, 1999 ging er zurück nach Berlin, in die Stadt seiner Studienzeit, wo er am 21. Februar 2003 verstarb.⁷⁴

Um auf die Finanznot aufmerksam zu machen, gingen die Studierenden und ihre Lehrer an die Öffentlichkeit, verteilten 3.500 Flugblätter und sammelten Unterschriften. Durch musikalische Darbietungen auf den Straßen der Stadt trugen sie den Freiburgern ihr Anliegen vor. Sie wollten „ihren“ Rektor Abraham wieder haben. So viele Sympathiekundgebungen ließen den Musikpädagogen nicht ungerührt: Am 1. Juli 1976 ließ er sich „nach langem Zögern und unter schweren Bedenken“ aufstellen. Bei drei Enthaltungen wählte ihn der Senat mit dreizehn Stimmen wieder. Neuer Prorektor wurde Peter Förtig. An der finanziellen Lage hatte sich jedoch vorerst nichts geändert, Stuttgart hüllte sich in Schweigen.

Was sich an der Musikhochschule abspielte, war ein Spiegelbild der Ereignisse an den Universitäten, wo Rektoren ebenfalls ihr Amt wegen der Stellenstreichungen zur Verfügung stellten. An den Eingriffen von Staatsseite hat sich bis heute nichts geändert; dringend wird immer noch „eine weitgehende Autonomie in Finanz-, Verwaltungs- und Personalfragen“ an deutschen Hochschulen gefordert.⁷⁵ Scheck erkämpfte diese Autonomie – zumindest in Personalfragen – bereits 1946 bei der Gründung der Musikhochschule. Die freie Wahl des Lehrkörpers war für ihn eine *Conditio sine qua non* gewesen, ohne die die Hochschule niemals das heutige Niveau erreicht hätte.

Die Wogen glätteten sich wieder, die Planung für das neue Gebäude schritt voran. Zur „Architektengruppe 4“ mit Dieter Poppe und Arno Rudel war als Architekt Di-

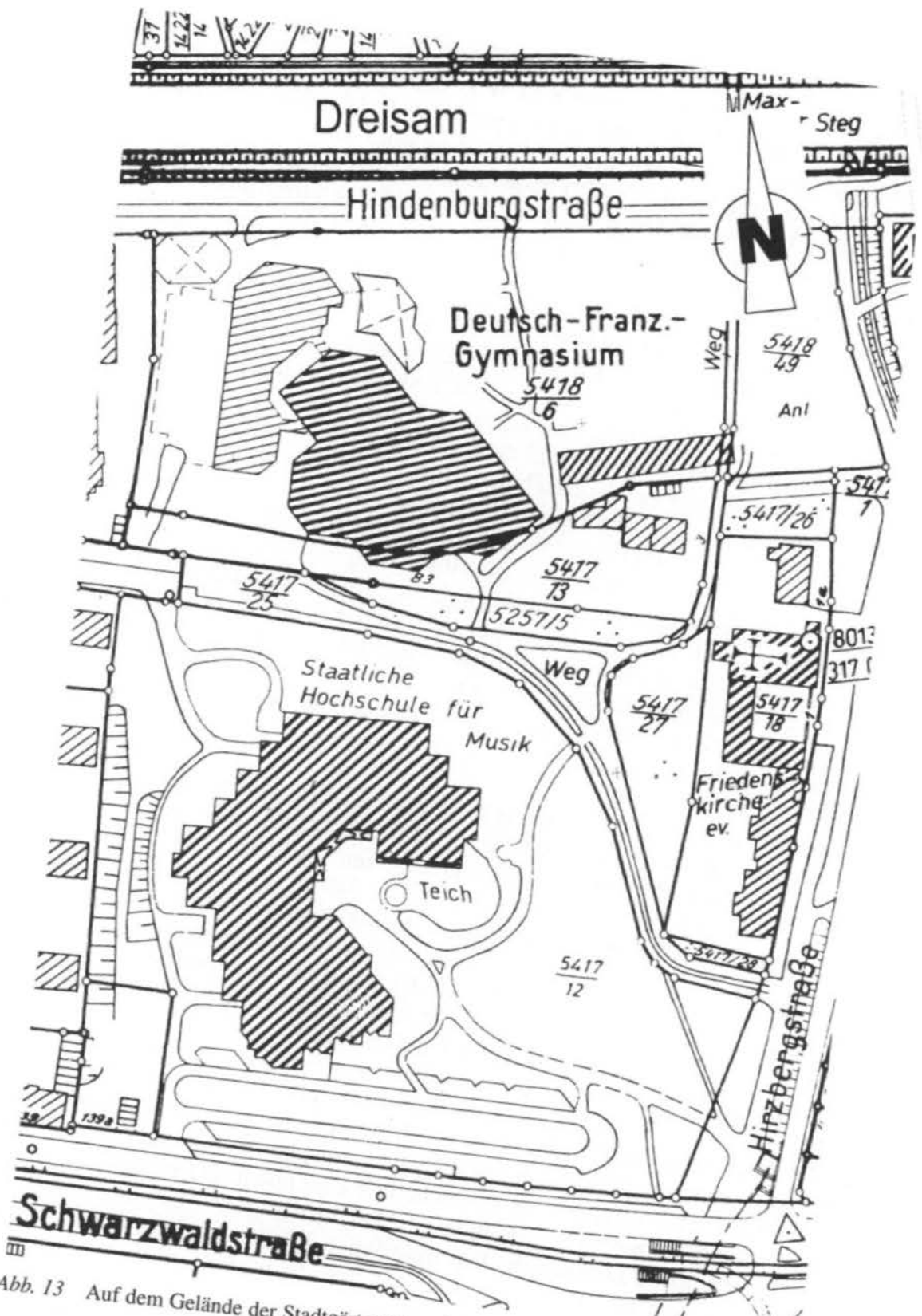


Abb. 13 Auf dem Gelände der Stadtgärtnerei, zwischen Schwarzwaldstraße und Dreisam, entstand 1979 die neue Musikhochschule (Vermessungsamt Freiburg, Auszug aus der Liegenschaftskarte FK 15/20)

plom-Ingenieur Hans-Dieter Hecker getreten. Am 24. November 1978 wurde mit dem ersten Spatenstich auf dem Gelände des ehemaligen städtischen Anzuchtgartens symbolisch mit dem Neubau der Musikhochschule begonnen.⁷⁶ Prominenz aus Stuttgart reiste dazu an, viel wurde über eine Fertigstellung des Baus bis 1981 geredet. Wieder einmal kam alles anders infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Angebotsabgabe, die eine neue Ausschreibung notwendig machten. In der Zwischenzeit trat Abraham nach sechsjähriger Amtszeit zurück und überließ ab 1. September 1980 den Rektorenstuhl Prof. Johann Georg Schaarschmidt. Schaarschmidt lehrte seit 1973 an der Freiburger Hochschule Dramatischen Unterricht und übernahm die Szenische Leitung der Opernschule.

Die Hochschulgemeinde war nochmals angewachsen: 613 Studierende waren 1979 immatrikuliert, ein Viertel von ihnen Ausländer. 124 Lehrer nahmen sich ihrer Ausbildung an.⁷⁷ Mehrere Studiengänge wurden angeboten, die mit einem Diplom bzw. einem Staatsexamen abgeschlossen werden konnten: Orchestermusik, Instrumental- und Gesangslehre, Schulmusik, Kirchenmusik, Aufbaustudien und Solistenstudium. Nach wie vor wurde Klavier als Hauptfach am meisten gewählt, gefolgt von Violine. Gesang rangierte erst an vierter Stelle nach dem Orgelstudium.⁷⁸

Drei Jahre nach der Amtsübernahme Schaarschmidts, im August 1983, zog die Musikhochschule in ihr neues Gebäude in der Schwarzwaldstraße 141 um, so dass rechtzeitig zum Wintersemester 1983/84 der Unterricht aufgenommen werden konnte.⁷⁹ Erst zur Einweihung im Juni 1984 (siehe Titelbild) wurde auch der Konzertsaal – allerdings noch ohne die große Orgel – festlich geschmückt übergeben. Über einen Monat lang, vom 8. Juni bis 14. Juli, fanden in Verbindung mit dem Südwestfunk, Landesstudio Freiburg, Festwochen mit einem vielseitigen musikalischen Programm statt. Avantgardistische Musik, dargeboten vom Ensemble des Instituts für Neue Musik, gelangte ebenso zur Aufführung wie alte Kammermusik, spanische Lyrik mit Gitarre, Schlagzeugkonzerte sowie das moderne musikalische Drama „Der Konsul“ von Gian Carlo Menotti. Das Abschlussfest wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein der Oberwiehre gestaltet.⁸⁰

Nach dreißigjähriger Planung waren endlich alle Abteilungen der Musikhochschule vereint, die zeitweise an bis zu vierzehn – 1983 an acht – verschiedenen Stellen untergebracht werden mussten. Rund 30 Millionen Mark hatte der Neubau schließlich gekostet, ohne die 3,6 Millionen Mark, die für die Ausstattung der Hochschule verwendet werden konnten. So reich mit Instrumenten und allem notwendigen elektronischen Zubehör war die Hochschule noch nie ausgestattet gewesen! Aber so ein warmer Regen fällt meist auch nur einmal ...⁸¹ Die langwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Land hatten zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Aber auch die Stadt hat ihr Scherflein dazu beitragen, hat sie doch nicht nur das Baugelände zur Verfügung gestellt, sondern auch einen namhaften Beitrag zum vergrößerten Konzertsaal mit 600 Plätzen geleistet.⁸²

Die neue Musikhochschule wurde zum Anziehungspunkt für Studierende aus aller Herren Länder. Und neben dem „schönsten Papierkorb“ im Südwesten, der Staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart, kann sich der aus rotem Ziegelstein gemauerte, aufgelockerte Gebäudekomplex im Dreisamtal durchaus sehen lassen.⁸³

Anmerkungen

- ¹ Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Baden-Württemberg“ wurde der zweite Teil dieser Abhandlung, die Zeit nach 1945, bereits veröffentlicht in: „Badens Mitgift. 50 Jahre Baden-Württemberg. Hg. vom Stadtarchiv Freiburg i. Br. HANS SCHADEK. Freiburg 2002, S. 331–368.
- ² Siehe dazu HANS-JOACHIM SCHMOLSKI: Die Ur- und Frühgeschichte der musikalischen Ausbildung in Freiburg im Breisgau. In: Kontra ●. Die Zeitung der Musikhochschule Freiburg im Breisgau. 4. Jahrgang Nr. 11, Dezember 2001, S. 3 f. Herrn Schmolski danke ich herzlich für seine Hilfe.
- ³ HEIKO HAUMANN: Enttäuschte Hoffnungen auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918–1920. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 265–277, hier S. 276.
- ⁴ ECKHARD JOHN: Der Mythos vom Deutschtum in der Musik: Musikwissenschaft und Nationalsozialismus. In: Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus. Hg. von ECKHARD JOHN, BERND MARTIN, MARC MÜCK und HUGO OTT. Freiburg/Würzburg 1991, S. 163–190.
- ⁵ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C4/XI/25/1, S. 335. Im folgenden aus diesem Konvolut.
- ⁶ StadtAF, C4/XI/25/1, S. 335, Vorlage des Stadtrats.
- ⁷ Ebd., S. 433 ff. Brief Gurlitts an den Oberbürgermeister. In Preußen kam es im darauffolgenden Jahr zu einer staatlichen Regelung, ein Jahr später, im April 1928, wurde eine entsprechende Verordnung für Baden erlassen.
- ⁸ StadtAF, C4/XI/25/4. Am 19. April 1928 wurde eine „badische Verordnung zur Regelung des privaten Musikunterrichts“ erlassen.
- ⁹ StadtAF, C4/XI/25/4, S. 180.
- ¹⁰ Badische Biographien. Neue Folge Band IV. Hg. von BERND OTTNAD. Stuttgart 1996. Hier HORST FERDINAND über Weismann, Julius, Komponist, S. 314–317. Ebenso: Julius Weismann zum 60. Geburtstag 26. Dezember 1939. Von JOSEF MÜLLER-BLATTAU. Zu seinem Werk: Verzeichnis sämtlicher Werke von Julius Weismann nebst Verzeichnis des Schrifttums und der Ansprachen über Julius Weismann und seine Werke. Hg. im Auftrage des Julius Weismann Archiv e. V. Duisburg von WILM FALCKE. 1955.
- ¹¹ StadtAF, C4/XI/25/7, Zeitungsartikel vom 6. Mai 1932.
- ¹² „Alemanne“ vom 1.4.1933, Nr. 91.
- ¹³ StadtAF, C4/XI/25/4, Schreiben zur Wiedergutmachung; JOHN (wie Anm. 4), S. 180 f.
- ¹⁴ Siehe dazu HANS SCHADEK: Kulturelles Leben in Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 3 (wie Anm. 3), S. 666 f.
- ¹⁵ StadtAF, C4/XI/25/4 vom 21. Juni 1958; Staatliche Musikhochschule Freiburg im Breisgau. Festschrift zur Einweihung des Neubaus 1984, S. 35; Badische Zeitung (BZ) vom 2. und 3. November 1977, S. 15.
- ¹⁶ StadtAF, C4/XI/25/4 vom 13. Mai 1936.
- ¹⁷ Der Vater seiner Großmutter väterlicherseits, der Stadtrat und Kaufmann David Lewald aus Königsberg, war jedoch jüdischer Herkunft gewesen (Universitätsarchiv (UAF), B 24/1127). Das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht bezeichnete Gurlitt jedoch fälschlicherweise als Mischling 2. Grades.
- ¹⁸ BERND MARTIN: Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945. In: Freiburger Universitätsblätter 129, 1995, S. 7–46, hier S. 23–26, 40 f. Martin gibt keine Quelle an für den Boykott; JOHN (wie Anm. 4), S. 168 f.
- ¹⁹ Metz hielt Gurlitt „für Freiburg auf die Dauer nicht tragbar“ (UAF, B 24/1127, Schreiben vom 8. 5. 1937); Müller-Blattau äußerte: „... es ist kaum etwas anderes möglich, als dass der derzeitige Vertreter [Gurlitt] in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzt wird ...“ (ebd.).
- ²⁰ Die genauen Hintergründe von Gurlitts Entlassung ließen sich selbst anhand weiterer Akten des Universitätsarchivs nicht ermitteln. Man erhält jedoch den Eindruck, dass Gurlitt – möglicherweise durch Denunziation – schon 1933 dem Reichsministerium unliebsam auffiel, und dass daher das Badische Ministerium Anweisung hatte, die Gelder für das Musikwissenschaftliche Institut empfindlich zu kürzen. Gurlitt wurden auch keine Forschungsgelder mehr bewilligt, wogegen das Ministerium Müller-Blattau gleich nach seinem Amtsantritt einen höheren Betrag für das Institut zugestand (UAF, B 1/1252, Rektoratsakten). Bekannt war jedoch, dass Müller-Blattau längst nicht das Format

- von Gurlitt hatte (UAF, B 3/344). Kollegial verhalten hat sich die Philosophische Fakultät, die sich einstimmig für ein volles Ruhegehalt für Gurlitt einsetzte (UAF, B 3/512 vom 30. Juli 1937).
- ²¹ MARTIN (wie Anm. 18), S. 23–26; JOHN (wie Anm. 4), S. 168 f.; PETER FÄSSLER: „Wir fangen nicht da an, wo wir 1933 aufgehört haben“. Christliche Partei und Liberale. In: Krisenjahre und Aufbruchszeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949. Hg. von EDGAR WOLFRUM, PETER FÄSSLER und REINHARD GROHNERT (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 3). München 1996, S. 91–111, hier S. 96 ff.; Festschrift (wie Anm. 15), S. 26; UAF, B 24/1127 und B 3/512.
- ²² StadtAF, C4/XI/24/5. Auch im folgenden.
- ²³ StadtAF, C4/XI/24/6. Auch im folgenden.
- ²⁴ KARL STIEFEL: Baden 1648–1952. Bd. 1. Karlsruhe 1977, S. 376 ff.
- ²⁵ UAF, Akte Gurlitt, B 24/1127. Hier Beurteilung des Dekans Metz vom Oktober 1936. Metz empfahl Müller-Blattau als „bewährten Mann“, der die Musikwissenschaft auch in der Schweiz und im Elsass „in unserem Sinne“ vertreten könne.
- ²⁶ JOHN (wie Anm. 4), S. 170–174, 179; MARTIN (wie Anm. 18), S. 24 f.; UAF, B 42/1921, B 3 /631, B 24/2586 (Personalakte), B 24/2585 (Akten aus Preußen).
- ²⁷ StadtAF, C4/XI/24/6.
- ²⁸ JOHN (wie Anm. 4), S. 177.
- ²⁹ StadtAF, C5/1991. Auch im folgenden.
- ³⁰ Ebd., 30. Januar 1946.
- ³¹ Festschrift (wie Anm. 15), S. 9.
- ³² StadtAF, C5/1991 vom 5. November 1945.
- ³³ Festschrift (wie Anm. 15), S. 21 f. Scheck wurde am 1. Mai 1946 berufen.
- ³⁴ StadtAF, C5/1991, Mitteilung an Commandant Monteux vom 9. März 1946.
- ³⁵ Festschrift (wie Anm. 15), S. 14.
- ³⁶ StadtAF, C5/1991. Oberbürgermeister Hoffmann erwähnt in einem Schreiben an das Ministerium für Kultus und Unterricht am 23. Juni 1946, dass die Musikhochschule am 5. Mai 1946 den Unterricht aufgenommen habe. Im übrigen schwanken die Angaben zur Eröffnung: Ursprünglich war wohl der 1. Mai vorgesehen; nach JOHN (wie Anm. 4), S. 178, soll die Eröffnung am 2. Mai gewesen sein.
- ³⁷ Festschrift (wie Anm. 15), S. 12. Die von Scheck genannten Musiker stimmen nicht mit den Angaben von Wohlfarth auf S. 22 überein. In den Akten (StadtAF, C5/1991 vom 27. April 1946) sind für die Meisterklassen 14 Lehrkräfte vorgesehen gewesen, vier von ihnen lehrten auch später nicht in Freiburg. Nicht genannt werden bei Scheck Adalbert Nauber (Violine), Wilhelm Schleuning (Kapellmeisterklasse) und Willibald Gurlitt (musikpädagogische Abteilung) sowie er selbst.
- ³⁸ Staatsarchiv Freiburg (StAF), C 25/2, 40.
- ³⁹ BZ vom 23. April 1948.
- ⁴⁰ BZ vom 15. Januar 1963.
- ⁴¹ StadtAF, C5/1991.
- ⁴² StadtAF, C4/XI/24/6 vom 1. Juni 1951.
- ⁴³ Festschrift (wie Anm. 15), S. 29.
- ⁴⁴ StAF, G 520/1, 2.
- ⁴⁵ StadtAF, C5/1991.
- ⁴⁶ StAF, G 520/1, 2 vom 6. Juli 1962.
- ⁴⁷ StadtAF, C5/1991. Rückseite des Schreibens vom 12. Dezember 1949.
- ⁴⁸ Festschrift (wie Anm. 15), S. 6–18; ebd. S. 21; BZ vom 22. Oktober 1981, 25. April 1984, 26. Mai 1967.
- ⁴⁹ Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau. Ohne Jahr (ca. 1955), S. 13 und 30.
- ⁵⁰ StadtAF, C5/2003.
- ⁵¹ Stuttgarter Zeitung vom 19. November 1957, S. 13; siehe auch die Darstellung von Heiner Gierich in der Festschrift (wie Anm. 15), S. 44.
- ⁵² StAF, G 520/1, 32 Nr. 138. Aus der Rede von Gustav Scheck 1963.
- ⁵³ StadtAF, C5/1992.
- ⁵⁴ StadtAF, C5 1992 vom 5. Januar 1962.
- ⁵⁵ StAF, G 520/1, 2 vom 24. Januar 1962.

- ⁵⁶ StAF, G 520/1, 32 Nr. 138, abgedruckt in BZ vom 8. Januar 1963.
- ⁵⁷ Ebd., abgedruckt in der BZ vom 30. Juni 1971, S. 6.
- ⁵⁸ StadtAF, C5/2003 von 1964; StAF, G 520/2, Nr. 99; Festschrift (wie Anm. 15), S. 33. Nach der Festschrift soll die Gründung 1959 erfolgt sein.
- ⁵⁹ 1964 erhielt die Hochschule nur einen „Teilbetrag“ der DM 50.000, die für 1965 bewilligt wurden.
- ⁶⁰ StadtAF, C5/1992. Auch im folgenden.
- ⁶¹ StAF, G 520/1, 32 Nr. 138.
- ⁶² StadtAF, C 5/2004. Auch im folgenden.
- ⁶³ Allgemeine Zeitung Freiburger Rundschau vom 9. Mai 1963. In derselben Zeitung wird am 3./4. August 1963 sogar von 20 Millionen (!) gesprochen. Laut Stadtbauausschuss (21. Juli 1965) soll die Verlegung 1,5 Millionen kosten, allerdings ohne Grundstück.
- ⁶⁴ „Im übrigen soll durch Verhandlungen mit dem Land möglichst viel für die Stadt herausgeholt werden,“ meinte Stadträtin von Rudloff am 12. Oktober 1965 (StadtAF, C 5/2004).
- ⁶⁵ BZ vom 11. Mai 1970 und 28. November 1983; Festschrift (wie Anm. 15), S. 21–37; Meldekartei (StadtAF).
- ⁶⁶ StadtAF, C5/2004 vom 3. Dezember 1968. Siehe dazu Festschrift (wie Anm. 15), S. 45. Selbst wenn man den Übergabetermin 1. Januar 1963 nimmt, hätte das Gelände spätestens am 1. Januar 1968 zur Verfügung gestellt werden müssen.
- ⁶⁷ StadtAF, C5/2004; siehe dazu Festschrift (wie Anm. 15), S. 35.
- ⁶⁸ Festschrift (wie Anm. 15), S. 47.
- ⁶⁹ BZ vom 29. und 30. November 1983.
- ⁷⁰ Festschrift (wie Anm. 15), S. 37 und S. 35.
- ⁷¹ StAF, G 520/1, 2 vom 7. März und 9. Oktober 1962. Kurz vor der Verstaatlichung wurde am 9. Juli 1962 noch die Rektoratsverfassung beantragt.
- ⁷² StAF, G 520/1, 32 Nr. 140, abgedruckt in BZ vom 6., 7. und 8. April 1976. Bericht des ASTA vom 9. April 1976; Stuttgarter Zeitung vom 12. April 1976; BZ vom 22. und 29. April 1976, ebenso vom 2. Juli 1976.
- ⁷³ Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg vom 18. November 1980 (Staatliche Hochschule für Musik).
- ⁷⁴ Ebd.; mündliche Auskunft von Prof. Wohlfahrt, Staufen; telefonische Auskunft von Prof. Abraham, Berlin.
- ⁷⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. November 2001, S. 17. Forderung von Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt und vom Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz Klaus Landfried.
- ⁷⁶ Festschrift (wie Anm. 15), S. 47 f., S. 62. Die Akten zur Musikhochschule im StAF konnten wegen der 30jährigen Sperrfrist nur bis 1972 eingesehen werden.
- ⁷⁷ Ebd., S. 39.
- ⁷⁸ Ebd., S. 74. Zahlen von 1984. Anteil der 562 Studierenden am Hauptfach Klavier: 173, Violine: 72, Orgel: 45, Gesang: 39, Viola und Violoncello: je 33.
- ⁷⁹ Ebd., S. 40, S. 46.
- ⁸⁰ Festprogramm der Staatlichen Hochschule für Musik.
- ⁸¹ Festschrift (wie Anm. 15), S. 82; BZ vom 7. Juni 1984, S. 22; BZ vom 9. Juni 1984, S. 25.
- ⁸² Festschrift (wie Anm. 15), S. 46; BZ vom 7. Juni 1984, S. 22; BZ vom 9. Juni 1984, S. 25.
- ⁸³ BZ vom 8. Dezember 2001, S. VI.

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

THOMAS SCHNABEL: Geschichte von Baden-Württemberg 1952–2002. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. 320 S.

Pünktlich zum 50-jährigen Landesjubiläum von Baden-Württemberg legte das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ das gleichsam offizielle Geschichtswerk dieses Bundeslandes vor: schwergewichtig, in repräsentativem Format, mit goldfarbenem Titel, opulent ausgestattet mit Hunderten von Bildern (teils farbig, in der Mehrzahl schwarz-weiß). Eine Geschichte zum Vorzeigen, wie sich das für den Vorzeigestaat gehört.

Aber der Autor des Werkes, Thomas Schnabel, ist kein Hofberichterstatler. Er hat sein Handwerk als Historiker seinerzeit bei Heinrich August Winkler in Freiburg gelernt und kennt sich in den Archiven des Landes wie kaum ein anderer aus. Seit vielen Jahren hat er als designer und nunmehr ernannter Leiter des im Dezember 2002 in Stuttgart eröffneten Hauses der Geschichte die historische Überlieferung Baden-Württembergs zentral erfasst, gesichtet und geordnet, um sie in diesem modernen historischen Museum didaktisch perfekt zu präsentieren. Eben dies ist der erste Eindruck auch bei der Lektüre der von ihm verfassten „Geschichte von Baden-Württemberg“: Was in den 50 Jahren seiner Geschichte in diesem Land geschehen ist, was die Menschen getan und geleistet, was sie erlebt und erduldet haben, hat Thomas Schnabel aus den Quellen erfasst, kritisch gesichtet und geordnet, um es als Geschichtswerk didaktisch perfekt zu präsentieren. Ein Werk nicht nur für Fachleute, wenngleich auch für sie durchaus lohnend, vor allem aber lebendig und lehrreich für jedermann, der sich der jüngsten Vergangenheit vergewissern möchte.

Das Ganze ist in sieben Kapitel gegliedert. Sie entsprechen den Amtszeiten der sechs Ministerpräsidenten, die das Land in den ersten 50 Jahren seiner Geschichte regiert haben, wobei die „Ära“ Filbinger auf zwei Perioden (1966 bis 1972 und danach bis 1978) aufgeteilt wurde. Die Binnengliederung orientiert sich nicht an der reinen Chronologie, sondern akzentuiert in jeweiligen Schwerpunktthemen einzelne Aspekte aus der Ereignis- oder Strukturgeschichte. So behandelt Schnabel beispielsweise eingehend „Die Integration der Heimatvertriebenen“, „Die Verwaltungsreform“, „Die Studentenunruhen im Land“, den „Ölpreisschock von 1973 und die wirtschaftliche Entwicklung“ oder den „NATO-Doppelbeschluss: Mutlangen und Heilbronn“. Weitere Teilthemen öffnen die Perspektive auf langfristige Entwicklungsprozesse wie z. B. „Braucht das Land ein Landesbewusstsein? Stauferausstellung und Heimattage“, „1986: Zerstört der Mensch seine Umwelt?“, „Ist die SPD noch eine Volkspartei – Die Landtagswahl von 1996“. Insgesamt wird die Geschichte des Landes transparent erhellt, in den Zusammenhängen erklärt, an den Menschen in ihrer Zeit und mit ihren Interessen, Leistungen oder Defiziten konkret gemacht. Die Akzente stimmen, die Urteile sind nachvollziehbar, Probleme und Kontroversen werden offen gelegt. Thomas Schnabel hat stets das ganze Land mit seinen badischen, württembergischen und hohenzollerischen Landesteilen im Blick.

Die Quellen für diese weithin noch „gegenwartsgeschichtliche“ Darstellung entnahm Schnabel teils amtlichen Dokumenten und Publikationen, teils autobiographischen Zeugnissen, teils einer umfangreichen Fachliteratur; in erheblichem Umfang stützte er sich auch auf Meldungen und Kommentaren in Tageszeitungen. Das verleiht der Darstellung ein hohes Maß

an Authentizität und Unmittelbarkeit. Dies wird kräftig unterstützt durch die Fülle an Bildzeugnissen (viele stammen von dem Fotografen Hans Kilian). Sie dienen keineswegs nur der Illustration, sondern sind wichtige Informationsträger von großer Aussagekraft. Die Bildlegenden machen die Bilder nicht nur lesbar, sie geben häufig auch Impulse zum Weiterdenken, zu Vergleichen und Reflexionen.

Das Werk von Thomas Schnabel macht es angenehm und reizvoll, sich auf die Geschichte von Baden-Württemberg einzulassen. Es schärft den Blick und erlaubt den Menschen im Land, sich – durchaus kritisch – mit ihm zu identifizieren.

Wolfgang Hug

Badens Mitgift. 50 Jahre Baden-Württemberg. Im Auftrag der Stadt Freiburg hg. von HANS SCHADEK. Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2002. 595 S., Abb.

Nachlass Leo Wohleb. Inventar des Bestands T1/Wohleb im Staatsarchiv Freiburg. Bearb. von KURT HOCHSTUHL, JOACHIM FISCHER und WERNER BAUMANN. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2002. 248 S., Abb.

Freiburg hat vielfältig und aktiv an der Gestaltung des Landesjubiläums mitgewirkt und dabei mit Eleganz und Charakter verschmerzt, dass es 1952 den Rang einer Landeshauptstadt eingebüßt hat. Staatsarchiv und Stadtarchiv trugen mit Publikationen zur Dokumentation der zu feiernden 50 Jahre Baden-Württemberg bei: das Staatsarchiv mit einem ausführlichen Inventar des Nachlasses des letzten badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, das Stadtarchiv mit einem gewichtigen Textband unter dem Titel „Badens Mitgift“.

Die Aktivposten, mit denen Baden zur erfolgreichen Landesentwicklung beigetragen hat, werden darin angesprochen. Die oberrheinische Humanistentradition, der badische Liberalismus, der Revolutionsgeist des 19. Jahrhunderts, die fortschrittliche Schulpolitik stehen ganz vorn in der Liste, gleich nach dem Leitartikel, worin Volker Ilgen und Ute Scherb die Genese und Geschichte des Landes Baden, den Weg in den Südweststaat und dessen juristisches Nachspiel nachzeichnen: vom Einmarsch der Alliierten 1945 bis zur Abweisung der letzten Klage gegen die Neugliederung 1974. Im Anhang dieses Beitrags sind Daten zu den Biographien der handelnden Personen aufgeführt, beginnend mit der BCSV/CDU-Abgeordneten Maria Beyerle, die von 1947 bis 1952 dem badischen Landtag angehört hatte, bis zu Dr. Paul Zürcher, der gleich nach Kriegsende von der Militärregierung mit der Neuordnung des Justizwesens beauftragt worden war.

27 Autoren haben mitgewirkt und gemeinsam einen Strauß informativer und ansprechender Abhandlungen zusammengestellt. Die deutsch-französische Verständigung, das geistig-politische Profil der beiden Kirchen, die Medienlandschaft, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen wie das Alemannische Institut, das Centre Culturel in der Nachfolge des Institut Français, die Universität, Kunst, Vereine, auch die badische Küche und der badische Wein sind Themen. Die Juristen Paul Feuchte, Manfred Löwisch und Helmut Engler befassen sich mit der badischen Verfassung von 1947 und der Gesetzgebung des Landes.

Immer wieder taucht Leo Wohleb auf als zentrale Figur der Landespolitik und innerhalb der von ihm mitbegründeten BCSV, Anlass genug, im Nachlass-Inventar einen Blick auf den Lebensweg des 1888 in Freiburg geborenen Einserabiturienten zu werfen. Höherer Schuldienst, Beamter im Kultusministerium in Karlsruhe, Rückversetzung in die Schule durch die Nationalsozialisten und dann die Nachkriegskarriere als badischer Staatspräsident und nach 1952 als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon. Die meisten Dokumente betreffen die Badenfrage, genauer: den Kampf gegen den Südweststaat. Das Staatsarchiv hat sich durch die Beschaffung des Materials, die Inventarisierung und die vorliegende Publikation das Verdienst erworben, eine wichtige Quelle zur Nachkriegsgeschichte Südwestdeutschlands verfügbar zu machen.

Renate Liessem-Breinlinger

Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg Band 6 und 7. Hg. von der Landesstelle für Volkskunde Freiburg, dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe und dem Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Theiss Verlag, Stuttgart 1995 und 1997. 496 S. bzw. 256 S., Abb.

Volksglauben, Sagen, Sitten und Brauchtum – vor hundert Jahren die zentralen Themen der jungen Wissenschaft Volkskunde – sind ganzheitlichen soziokulturellen Forschungen gewichen. Wie vielfältig diese sein können und wie interessant auch für Laien, beweisen die „Beiträge zur Volkskunde“, hier der Band 7 mit gut recherchierten Aufsätzen. Ganz Aktuelles wird von Susanne Buchmann unter die Lupe genommen: das Leben in einer Wagenburg, deutlich unterschieden von den Wohnkollektiven der 1970er und 1980er Jahre, oder von Brigitte Heck, die den Europapark in Rust bezüglich der Umsetzung musealer Intentionen untersuchte. Hans-Joachim Schuster greift zurück bis in die frühe Neuzeit mit einer Analyse des dörflichen Alltags am Bodensee, wozu er sogenannte „Offnungen“, Aufzeichnungen dörflicher Rechtsformen, und Gerichtsprotokolle als Spiegel der Praxis nutzt.

Silke Götsch geht dem entbehrungsreichen Dasein der Bauernknechte und -mägde und der Dienstboten in städtischen Haushalten um 1900 nach. Sabine Allweiler, Mitglied des Redaktionsausschusses und Schriftführerin des 1997 gegründeten Fördervereins für Volkskunde in Baden e.V., legt die Ereignisse und Hintergründe des Freiburger Weibekriegs von 1757 offen. Xaver Schwäbl beschäftigt sich mit der Biographie von Georg und Emma Herwegh, auch mit dem weniger bekannten Lebensabschnitt nach dem berühmten Freischärlerzug, der 1848 in Dossenbach am Hochrhein endete.

Karin Walter schreibt über die Geschichte der Ansichtspostkarte am Beispiel der Produktion des Tübinger Metz-Verlages, dessen Glasplattenarchiv den Weg ins Stuttgarter Haus der Geschichte gefunden hat. Als kulturgeschichtliche Arabeske erklärt Iris Kühnberger, wieso nach 1827 die Darstellung von Giraffen auf biedermeierlichen Uhrenschildern Konjunktur hatte. Werner Wenz, Walter Gabelmann und Lutz Röhrich lassen einen Freiburger Stammtisch hochleben und sagen dabei Allgemeingültiges zu dieser sympathischen Institution aus.

Andreas Schmidt verwertet aussagekräftiges Material vorwiegend aus dem Archiv des Deutschen Caritasverbands, um die Lebensumstände der Italiener und Italienerinnen zu beschreiben, die Ende des 19. Jahrhunderts in großer Zahl zugewandert sind. In erster Linie interessiert ihn, wie die Einheimischen auf das Fremde reagierten.

Auch Band 6 der Beiträge zur Volkskunde erlaubt einen Blick auf die Vielseitigkeit der aktuellen Forschungen dieser Disziplin. Hier wurde dokumentiert, wie sich Facharbeiter heutzutage ihre Wohnungen einrichten, wie die Süddeutschen im 19. Jahrhundert mit Schnaps umgingen, was sich aus frühen Fotosammlungen herauslesen lässt, welche Art Schmuck im Ersten Weltkrieg Mode war, wie die Württemberger Waldenserdörfer bis heute ihre Traditionen pflegen, wie und wann sich der Muttertag einbürgerte; auch das Osterei und das Trachtentragen, religiöse Kleindenkmale in und um Offenburg, Jazzklänge im Freiburger Kulturleben der 1920er Jahre und der Roman „Rulaman“ als Volksschauspiel sind Themen.

Renate Liessem-Breinlinger

WERNER WOLF-HOLZÄPFEL: Der Architekt Max Meckel (1837–1910). Studien zur Architektur und zum Kirchenbau des Historismus in Deutschland (Materialien zu Bauforschung und Baugeschichte 10). Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2000. 432 S., 19 Farbtafeln, 226 Abb.

Den Kennern der Regionalgeschichte ist der Name Max Meckel nicht unbekannt. In Freiburg sind u. a. die Herz-Jesu-Kirche und das Sparkassengebäude „Haus Zum Walfisch“ mit seinem Namen verbunden, doch auch am Frankfurter „Römer“ hat er seine Spuren hinterlassen. Die Dissertation von Werner Wolf-Holzäpfel dokumentiert erstmals das umfangreiche Œuvre des Architekten.

Der Ludwigsburger Autor, Jahrgang 1957, studierte Architektur an der Universität Karlsruhe und an der *École Polytechnique Fédérale* in Lausanne. Seit 1987 ist Werner Wolf-Holzäpfel stellvertretender Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes in Heidelberg. Neben seiner praktischen Tätigkeit beschäftigte er sich mit der Geschichte des Sakralbaus des 19. und 20. Jahrhunderts im deutschen Südwesten. 1999 wurde er mit der vorliegenden Arbeit über den Architekten Max Meckel und den Sakralbau an der Universität Karlsruhe promoviert. Die rasche Vorlage der Dissertation im Druck und damit die wissenschaftliche Zugänglichkeit unterstreicht die handbuchartige Bedeutung des Werkes.

Dem Autor kommt seine praktische Tätigkeit zustatten. Er beschränkt sich nicht auf die Person von Meckel, sondern bezieht auch die Zeitgenossen mit ein. In einer prosperierenden Epoche mit starken Bevölkerungszuwächsen blühte die Baukunst. Es gab viel zu tun für die Architekten. Mehr als 150 Bauten und Projekte sind mit Max Meckel verbunden. „Die praktische Tätigkeit Meckels als selbständiger Architekt und Kirchenbauer setzte im Jahre 1874 kurz nach der Konstituierung des kleindeutschen Nationalstaats am Beginn des Kulturkampfes ein und endete im Jahre 1910 wenige Jahre vor Ausbruch des ersten Weltkrieges“ (S. 14). Unter Meckels Leitung entstanden mehr als 56 Kirchenneubauten bzw. -erweiterungen sowie 17 nicht ausgeführte Neubau- und Erweiterungsprojekte, dazu zehn umfassende Restaurierungen von mittelalterlichen Kirchenbauten, zuzüglich drei nicht ausgeführte Restaurierungsprojekte. Zum umfangreichen Œuvre gehören außerdem Pfarrhäuser, Klostergebäude, Krankenhäuser und Sozialbauten in kirchlicher Trägerschaft. Die Kirchenbautätigkeit erstreckte sich über das Gebiet von zehn Diözesen in Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz. Die meisten Quellen befinden sich in den entsprechenden Bauämtern. Ein geschlossener zeichnerischer Nachlass existiert heute nicht mehr (S. 15). Der Bereich der etwa 32 Profanbauten nimmt sich bescheiden aus. Hier ist anzumerken, dass die Quellenlage ungleich schwieriger ist, da das Quellenmaterial entsprechend zerstreut ist. Max Meckel war mit Eduard Meyer, übrigens auch Architekt, dem Jüngsten der drei Direktoren der Riegeler Brauerei, befreundet. In diesem Zusammenhang sind die Pläne für den Umbau des „Großen Meyerhofes“ 1906/07 und der Fassadengestaltung des „Kleinen Meyerhofes“ 1908 in Freiburg (S. 380) zu sehen, außerdem die Bierablagen in Ettenheim (1899) und in Maulburg 1902/04 (S. 376/77). Ergänzend sind die Pläne für ein nicht realisiertes Wohnhaus (1903 StAF G 12/1–6616) im Bereich der ehemaligen Abfüllanlage der Riegeler Brauerei in Riegel zu nennen.

Max Meckel (1847–1910) wurde in Dahlem, Kreis Gladbach geboren. Seine Lehre verbrachte er bei dem bekannten Kölner Baumeister Vinzenz Statz (1865–1869). Meckel erlernte das Maurer- und Steinmetzhandwerk, beides schloss er mit der Meisterprüfung ab. 1870 wurde Meckel Gehilfe, danach Büroleiter bei Dombaumeister Josef Wessicken in Mainz. Ein Jahr später finden wir ihn bei Dombaumeister Franz Joseph Denzinger in Frankfurt. Dort ließ er sich 1874 als selbständiger Architekt nieder. Meckel war ein Praktiker und hatte sich besonders mit der gotischen Baukunst intensiv befasst. Als er 1889 den Wettbewerb um die Neugestaltung der Dreigiebfassade am Frankfurter Römer gewann, stieg seine Reputation enorm. Auf Empfehlung des Freiburger Erzbischofs Johann Christian Roos erhielt er 1891 den Auftrag zur Planung für die Herz-Jesu-Kirche. Im Mai 1892 wurde er zum Erzbischöflichen Bauinspektor und Vorstand des Erzbischöflichen Bauamtes in Freiburg bestellt. Sein Privatbüro blieb in Frankfurt. Erst als er am 1. April 1894 zum Erzbischöflichen Baudirektor der Erzdiözese Freiburg ernannt wurde, zog er mit seiner Familie im Sommer 1894 nach Freiburg um. Damit waren ihm formal die Erzbischöflichen Bauämter in Karlsruhe und Heidelberg unterstellt. Am 13. Oktober 1893 wurde Meckel der Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst in Karlsruhe angetragen, obwohl er bekanntlich keine akademischen Weihen hatte. Das Erzbischöfliche Ordinariat gestattete dies jedoch nicht. Max Meckel hatte zwischen 1878 und 1900 verschiedene Arbeiten in der Deutschen Bauzeitung (DBZ) publiziert. Sein Sohn Carl

trat wohl spätestens 1899 in sein Architektenbüro ein, das er trotz seiner Berufstätigkeit weiterführte. Im Jahre 1900 schied Max Meckel aus dem Erzbischöflichen Dienst aus. Menschlich war der Umgang mit ihm nicht einfach. Seine Position forderte viele Neider.

Sein ungeheurer Fleiß und sein großes Wissen verdienen Hochachtung. „In den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zu seinem Tod im Jahre 1910 galt das Architekturbüro beziehungsweise das Privatatelier von Max Meckel als eine der ersten Adressen für angehende Architekten, die sich speziell für die mittelalterlichen Baustile oder für Kirchenbau interessierten“ (S. 38) schreibt Wolf-Holzäpfel. Meckels Sohn Carl Anton (1875–1938) führte das Architektenbüro nach dem Tod des Vaters 1910 alleine weiter. Vermehrt wurden Profanbauten wie Kliniken, Wohn- und Geschäftshäuser durchgeführt, z.B. in Freiburg das Bankhaus Krebs, das „Kaufhaus zum Geist“, die Frauenklinik von Prof. Bulius, das Verlagshaus Hermann Herder oder das eingangs erwähnte Sparkassengebäude „Haus Zum Walfisch“ [Vgl. Leo Schmidt: Max und Carl Anton Meckel und der Umbau des Hauses „Zum Walfisch“ zur Sparkasse in den Jahren von 1909 bis 1911. in: Schau-ins Land 104, 1985, S. 269–280] etc. . Carl Meckel, dessen Œuvre noch nicht aufgearbeitet ist, hat die historisierende Formensprache weiterentwickelt und in modernen Stilen gearbeitet. So wurde 1929 unter seiner Leitung die St. Konradskirche in Freiburg in Sichtbeton erbaut.

Das umfangreiche Werk von Werner Wolf-Holzäpfel enthält neben der Biographie des Architekten und der detaillierten Vorstellung vieler Werke – u.a. St. Rochuskapelle bei Bingen, der „Römer“ in Frankfurt, die Herz-Jesu-Kirche in Freiburg – , auch die Lebensläufe einiger Zeitgenossen, die für Meckels Lebensweg entscheidend waren. Mit dem Frankfurter Stadtpfarrer Ernst Franz August Münzenberger war er befreundet. Auf dessen Empfehlung erhielt er den Auftrag zur Restaurierung der bischöflichen Kapelle in Limburg. Dort lernte er u. a. Bischof Johannes Christian Roos kennen, der 1886 zum Freiburger Erzbischof gewählt wurde (+ 1896).

Wenn der Autor schreibt: „Es wurde zu einem zentralen Anliegen dieser Arbeit, über die systematische Erfassung zu einem Katalog, die Beschreibung und kunstgeschichtliche Einordnung hinaus, die Kirchenbauten vor dem Hintergrund der geschichtlichen und insbesondere kirchengeschichtlichen Entwicklung in ihren engen Verflechtungen mit den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Veränderungsprozessen darzustellen.“ (S. 15), so hat er dieses Ziel in vielen Jahren akribischer Recherche erreicht. Der Katalog enthält die Beschreibung von 100 Kirchenbauten, 18 sonstigen konfessionsgebundenen Werken, 32 Profanbauten sowie 7 Denkmäler und kunstgewerbliche Arbeiten. Alle Projekte sind detailliert beschrieben, mit Literaturangaben und zahlreichen Fotos bzw. Zeichnungen illustriert. Das Handbuch ist also nicht nur für Architekten und Kunsthistoriker lehrreich, sondern ebenso für die Landes- und Kirchenhistoriker.

Mechthild Michels

KARLHEINZ DEISENROTH: Oberelsaß und Südvogesen. Militärgeschichtlicher Reiseführer. Hg. von HORST ROHDE und ROBERT OSTROVSKY. Verlag E. S. Mittler & Sohn Hamburg, Berlin, Bonn, 2001. 206 S., Abbildungen, Karten, Pläne.

Die Militärgeschichte – in Deutschland jahrzehntelang verpönt – hat längst ihren Platz im Rahmen der Geschichtswissenschaft gefunden. Es ist sinnvoll, große Zusammenschauen durch Fallstudien zu ergänzen, die einzelnen Räumen gewidmet sind. So sind in der Reihe „Militärgeschichtlicher Reiseführer“ bislang mindestens zwölf weitere Titel erschienen.

Im Zentrum des klar gegliederten Bandes steht der Erste Weltkrieg, soweit er in Planung, Durchführung, Befestigungen usw. das Elsass betraf; dazu kommen Rückblenden, vor allem in die frühe Neuzeit (u. a. zu Neu-Breisach) sowie Ausblicke in die Zwischenkriegszeit (Maginot-Linie) und in die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Gut reproduzierte, oft mehrfarbige Fotos, übersichtliche Karten und Pläne (zu Schlachtfeldern und Festungen) sowie weitere Abbildun-

gen veranschaulichen und vertiefen die Aussagen. Ausführlich geht der Autor auf die Kämpfe am Lingskopf sowie am Hartmannsweilerkopf ein. „Kästen“ widmet er einzelnen Sachverhalten sowie Personen, z. B. Flammenwerfer, Gebirgstruppen, Minenwerfer, Sturmtruppen, Türkheim, Vauban. Erläuterungen militärgeschichtlicher Fachausdrücke erleichtern dem Nichtfachmann die Lektüre. Weitere Abschnitte sind einer Orts- und Flurnamenkonkordanz, Soldatenfriedhöfen, kriegsgeschichtlichen Museen gewidmet. Unter Reisehinweisen begegnen die Warnung vor Zecken ebenso wie Auberges in den Vogesen (mit Fax und Ruhetag). Willkommen sind Personen- und Ortsregister; eine Kurzbibliographie (erfreulicherweise mit Karten) lädt zum Weiterarbeiten ein.

Den positiven Gesamteindruck trüben Mängel, mit denen man in einer zweiten Auflage nicht rechnet: Fehler in Ausdruck und Rechtschreibung, Ludwig der Deutsche als Sohn Karls des Kahlen, widersprüchliche Aussagen zu den Straßburger Eiden usf. An Darstellungen aus den 1920er und 1930er Jahren erinnern wiederholt Vokabular und Bewertungen: „Landraub“ (Frankreichs im 17. Jh.), „artverwandt, Friedensdiktat“ 1919 (aber „Friedensvertrag“ 1871), „schmachvolle Kapitulation“ von Neu-Breisach 1870; eine Seite weiter heißt es, den tapferen Verteidigern hätten die Belagerer die „wohlverdienten Honneurs“ erwiesen. Unklar bleibt, was man sich unter dem „teilweise gegen die Kriegsgesetze verstoßenden Kampf seitens der Alliierten“ (Anfang 1945, bei Kämpfen um den Colmarer Brückenkopf; S. 153) vorstellen soll. Das insgesamt willkommene und für Liebhaber des Elsass wie militärischer Regionalgeschichte hilfreiche Werk sollte für eine Neuauflage sorgfältig überarbeitet werden.

Norbert Ohler

KERSTIN LUTZER: Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 146). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2002. 503 S., 10 Abb.

Während die Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich in den letzten Jahrzehnten gründlich erforscht wurde, klafft bezüglich der konservativ-staatstragenden Frauenverbände bis heute eine eklatante Lücke. Sie fällt umso mehr ins Gewicht, als es sich bei diesen patriotischen Organisationen um die mitgliederstärksten handelte. Kerstin Lutzer hat sich die partielle Aufarbeitung dieses Forschungsdesiderats zur Aufgabe gemacht, indem sie den Badischen Frauenverein, einen der bestorganisierten unter den regierungstreuen Frauenverbänden, genau unter die Lupe nahm.

Ein wesentliches Merkmal der patriotischen Organisationen bestand darin, dass sie sich bereitwillig unter das Protektorat der jeweiligen Landesfürstin stellten. Im badischen Falle trat die badische Großherzogin Luise gar als Ideengeberin für diese „private Wohlfahrtsagentur“ (S. 484) auf, als sie 1859 unter dem Eindruck des „italienischen“ Krieges und im Hinblick auf eine mögliche badische Beteiligung daran ein Netzwerk von patriotischen Fürsorge-Vereinen initiierte. Deren Aufgabe sollte zum einen darin bestehen, die Kriegskrankenpflege einschließlich der Beschaffung von Geldern und Verbandsmaterialien zu organisieren, zum anderen, durch privates Engagement und Schaffung von „Erwerbsgelegenheiten“ die kommunale Armenpflege zu entlasten (S. 27). 1914 umfasste der Verband mehr als 90.000 Mitglieder, die in über 400 Zweigvereinen organisiert waren.

Der Verein betrieb unzählige Wohltätigkeits-, Krankenpflege- und Bildungseinrichtungen von der Vereinsklinik über ein Kindersolbad bis zur Industrieschule, um seinen satzungsgemäßen Aufgaben von der Förderung der Bildungs- und Erwerbsfähigkeit der Frauen über die Kinder- und Krankenpflege bis hin zur Gesundheitsfürsorge und zur Armenunterstützung nachzukommen. Gleichzeitig fungierte er als international anerkannte Organisation des Roten Kreuzes, deren Aufgabe sich nicht nur auf die professionelle Ausbildung von Krankenschwe-

stern bezog, sondern in erster Linie auf die Selbstverpflichtung zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes im Kriegsfall. Für die Motivation, dem Verein beizutreten und ehrenamtliche Wohltätigkeitsarbeit zu leisten, dürfte der Gedanke, zum „Lebenswerk“ der Landesfürstin beizutragen, eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dies geschah wohl nicht immer freiwillig, denn für die mehrheitlich verheiratete Klientel aus bürgerlichen Kreisen bedeutete die Mitgliedschaft auch ein soziales „Muss“, verbunden mit der Gewissheit öffentlicher Anerkennung.

Von Anfang an griff der Verein auf das Fachwissen und die Erfahrung von staatlichen Beamten, Bürgermeistern, aber auch Pfarrern beider Konfessionen zurück, die als Beiräte die Verwaltung der Zweigvereine organisierten und die Korrespondenz mit den Behörden übernahmen. Spätestens hier wird die „Frauengeschichte“ zur Geschlechterstudie, denn Lutzer beleuchtet die Interaktionen zwischen männlichen Beiräten und weiblichen Mitgliedern auch im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich die Trennungslinie zwischen privater (= weiblicher) und öffentlicher (= männlicher) Sphäre aufrecht erhalten ließ. Auch wenn sich der Verein stets dezidiert von der bürgerlichen Frauenbewegung distanzierte und Forderungen nach politischer oder juristischer Gleichstellung strikt ablehnte, erhielten Frauen doch gerade hier die Möglichkeit, ihre als „wesensgemäß“ apostrophierte häuslich-karitative Aufgabe vor aller Augen wahrzunehmen und dabei Kompetenzen zu erwerben, über die sie de facto der politischen Gleichstellung einen Schritt näher kommen sollten. Auf ihre Erfahrungen und Kenntnisse konnte der Staat jedenfalls schon bald nicht mehr verzichten. Ohne dies intendiert zu haben, trug der Badische Frauenverein damit erheblich zur Erlangung der politischen Partizipation bei, wie sie von der Frauenbewegung längst gefordert wurde.

In ihrer detailreichen Studie untersucht Lutzer nicht nur die Klientel der interkonfessionellen und schichtübergreifend angelegten Organisation, sondern auch das Vereinsleben in den jeweiligen Ortsverbänden, wobei sie die makrogeschichtliche Perspektive keineswegs aus den Augen verliert. Schließlich stellt sie die unterschiedlichen Aufgabengebiete der kleinteiligen und wohl auch deshalb so erfolgreichen Massenorganisation vor. In der sozialen praktischen Gemeindefarbeit konnten und sollten Frauen ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Staat erfüllen, weit entfernt von dem Gedanken, an die zeit- und geldaufwändigen Aktivitäten emanzipatorische Forderungen zu knüpfen. Dennoch blickte so manche Vertreterin der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung neidisch auf die Vorgänge im Großherzogtum. Allerdings können die seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts gerade in Baden erzielten Erfolge auf dem Weg zur gleichberechtigten akademischen Frauenbildung am wenigsten dem Verdienst des Badischen Frauenvereins zugeschrieben werden. Hier scheint die Organisation weit hinter der fortschrittlichen Regierungspolitik zurückgeblieben zu sein, denn die Forderungen der Frauenbildungsbewegung wurden schrittweise bis Februar 1900 erfüllt. Die Frage, ob die Mitglieder des Vereins, in der überwiegenden Mehrheit verheiratet und meist bürgerlicher Herkunft, tatsächlich den Beruf der Handarbeitslehrerin, der Erzieherin oder der Krankenschwester für ihre Töchter erstrebten, sie auf die Handelsschule, nicht aber zur Universität schicken wollten, bleibt auch nach Lektüre der Publikation unbeantwortet.

Die Studie erstreckt sich über einen Zeitraum von fast 60 Jahren. Sie setzt mit der Gründung des Badischen Frauenvereines im Jahr 1859 ein und endet mit dem Untergang der Monarchie. Leider werden die vier Kriegsjahre nur cursorisch abgehandelt, obwohl beim allmählichen, zum Ende des Ersten Weltkriegs hin sich rasant beschleunigenden Zusammenbruchs des bürgerlichen Wertesystems, gerade in einem Verband wie dem Badischen Frauenverein, heftige Verwerfungen zu erwarten gewesen wären. Von derartigen Desideraten abgesehen ist es der Autorin überzeugend gelungen, die Funktionsweise eines bedeutenden Frauenverbandes aufzuschlüsseln, dessen Erfolgsrezept nicht nur in der systematischen Nutzung unterschiedlichster Ressourcen, sondern auch in der geschickten „Verknüpfung übergreifender

Zwecke und lokaler Problemlagen“ (S. 54) bestand, und der einen eigenen, spezifisch „weiblichen“ Patriotismus begründete, bestehend aus „Wohltätigkeit, Heimatliebe und Loyalität zum Herrscherhaus“ (S. 269).
Ute Scherb

Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2). Hg. von MICHAEL KISSENER UND JOACHIM SCHOLTYSECK. 2. Auflage, Studienausgabe, Universitäts-Verlag, Konstanz 1999. 880 Seiten, 32 Abb.

Zwei Jahre nach der ersten erschien die zweite Auflage als kostengünstigere Studienausgabe, die dem nützlichen und hilfreichen Nachschlagewerk über die NS-Größen aus Baden und Württemberg eine noch größere Verbreitung sicherstellt. Das Werk beschreitet den Weg, die „Hinterbänkler“ des NS-Regimes exemplarisch in Biographien zu durchleuchten und gibt damit der Diskussion über die Diskrepanz zwischen zentralem Führerstaat und regionaler Selbstständigkeit Fallbeispiele an die Hand.

Der Sammelband beinhaltet 26 Beiträge mit 33 Biographien sogenannter „Führer aus der Provinz“, womit Baden und Württemberg gemeint sind. Die Beiträge wurden überwiegend von Nachwuchshistorikern verfasst, die sich größte Mühe gaben und für eine Region des Reiches eine biographische Dichte schufen, die fast einmalig sein dürfte. Bei den Dargestellten handelt es sich vor allem um vier Gruppen: Zum einen die leitenden NSDAP-Funktionäre, wie die Gauleiter und Reichsstatthalter, die zweite Gruppe umfasst neun Mitglieder der Badener und Württemberger Landesregierung, die dritte Gruppe beinhaltet hohe Beamte und Funktionäre der Polizei und Justiz, worunter auch die Gestapo, die zum Teil in Sammelbeiträgen bearbeitet wird, zu rechnen ist. Die vierte und letzte Gruppe besteht aus Personen aus dem deutschen Südwesten, die zwar den Regionen Badens und Württembergs entstammen, deren Agitationsrahmen aber eher das nationalsozialistische Deutschland, als die Region war. Zu dieser letzten Gruppe zählen beispielsweise der Rassenforscher H.F.K. Günther und der Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel.

Alle Biographien zeigen die vom Ausgang des ersten Weltkrieges enttäuschte Generation und deren Hass auf den Versailler Vertrag als Gemeinsamkeiten. Ebenso werden an den Darstellungen die altersmäßigen Unterschiede der aus Baden zu den aus Württemberg stammenden Personen, ihre krausen Ideen und die unterschiedlichsten Vorstellungen eines „neuen“ Deutschland nationalsozialistischer Prägung deutlich. Die Biographien zeigen den Spannungsbogen des zentralistischen Führerstaates und des praktischen Partikularismus (Kißener, S. 20), deuten bedingte Erfolge einer Entnazifizierung nach 1945 an und zeigen aber auch die Unbelehrbarkeit einiger Dargestellten (z.B. H.F.K. Günther) weit über das Dritte Reich hinaus. Dem Band ist eine große Verbreitung auch zu schulischen Zwecken zu wünschen, weil er gerade die Alltäglichkeit des Nationalsozialismus nicht im fernen Reich, sondern eben in der Provinz und im Alltag vor Augen führt. Der Band bietet eine gute Basis für das Verständnis, für Unterrichtsbeispiele, aber auch für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten, sodass das Erscheinen der Studienausgabe sehr zu begrüßen ist.
Dieter Speck

Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bearb. von MARIE SALABA und GISELA SCHENK (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 52/1 und 52/2). Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2001. 1513 S., 32 Abb.

Mit zwei dicken, aufwändigen Repertorienbänden werden die Gemarkungsbände des Generallandesarchivs für ein breites interessiertes Publikum leicht zugänglich. Die Verzeichnung der Sammlung, die so viele lokal- und regionalhistorische Aspekte vereinigt und für viele Orts-, Stadt- und Regionalgeschichten von großer Bedeutung ist, wird nun durch die umfang-

reiche Publikation mit kunden- und serviceorientierten Mitteln leicht zugänglich gemacht. Die Repertorien werden mit Sicherheit in absehbarer Zeit weitere Zugriffe zum Zwecke der Bebilderung vieler Orts- und regionalgeschichtlicher Publikationen nach sich ziehen. Die Bände verfügen über eine alphabetische Ordnung der Orte, ein Verzeichnis der Geometer, Kartographen, Renovatoren, Kartenstecher und Kartenzeichner, sowie einen Orts- und Personenindex.

In der Einleitung wird auf die Wurzeln und die wechselhafte Geschichte der Kartensammlungen des Generallandesarchivs eingegangen und dargestellt, dass aus den beiden badischen Markgrafschaften des 18. Jahrhunderts jeweils eigene Kartenkomplexe erwachsen waren. Hinzu kam im Laufe der Archivgeschichte die Sammeltätigkeit des Generallandesarchivs selbst und die Kartensammlung der Archivbibliothek mit gedruckten Karten. Letztlich stammen die vorgestellten Gemarkungspläne im wesentlichen aus der heute bestehenden Sammlung „H“, die in vielfältiger Weise beschrieben und einfach zugänglich gemacht wird. In der Einleitung wird auch auf die Art der Karten und die Vermesser eingegangen, wobei bedauerlicherweise in einigen Fällen die neuere Literatur nicht berücksichtigt wurde. Hier hätte eine bestandsbezogene Bibliographie gute Dienste leisten können. Der Vorspann kann also nur eine kleine historische Einführung zum Bestand geben, die mit Hinweisen auf Kartographen, die im Bestand zu finden sind, ergänzt ist. Vielleicht können gerade durch die Auswertung dieser Teile in absehbarer Zeit neue Erkenntnisse zur Kartographie, ihrer Geschichte, den Kartographen und der statistisch-politischen Landesaufnahme gewonnen werden, wobei die Auswertung natürlich nicht Aufgabe des Generallandesarchivs sein kann.

Die vorliegenden Bände sind aber in jedem Fall ein gutes, kaum zu entbehrendes Nachschlagewerk und Handwerkszeug für alle orts-, stadt-, regional- und landesgeschichtlich Arbeitenden, die nun schon vor einem Archivbesuch genauere Vorstellungen über Gemarkungspläne und Karten für ihr Arbeitsgebiet gewinnen können. Dieter Speck

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

Die Bürgerbücher der Stadt Villingen (1336–1593, mit Nachträgen bis 1791). Quellenedition. Hg. vom Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, bearbeitet von ANDREAS NUTZ und GUSTAV WALZER (†) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen 24). Verlag Hermann Kuhn, Villingen-Schwenningen 2001. 580 S., 17 Abb.

Wer zur Stadtgeschichte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit forscht, hat, anders als im „Statistischen Zeitalter“, nur ein – sowohl im Umfang als nach seinem sozialen Bezug – begrenztes Quellenmaterial zur Verfügung. Dazu gehören die Bürgerbücher, die die Aufnahme in die Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde dokumentieren. Das Stadtarchiv Villingen-Schwenningen hat diese Quelle, die für Villingen nicht weniger als vier Bände umfasst, nach Vorarbeiten des 1966 verstorbenen Gustav Walzer in einer Edition vorgelegt. Nach einer knappen Einleitung enthält der Hauptteil des Buches die insgesamt 4865 Einträge der Bürgerbücher, die bis 1593 und, in veränderter Form, darüber hinaus reichen. Sie stehen in der Reihenfolge der Vorlagen, deren Paginierung am Rand vermerkt wird, jeder Eintrag ist nummeriert und, soweit dies die Vorlage erlaubt, datiert; außerdem wird auf die für die Datierung ebenso wichtige Position und Streichung des Eintrags nach Erlöschen des Bürgerrechts hingewiesen. Textkritische Anmerkungen machen auf andere Lesarten aufmerksam, ein über hundertseitiger Orts- und Personenindex sowie ein Sachregister erschließen die Einträge alphabetisch. Vielleicht wäre hier eine Zusammenziehung von C/K hilfreich gewesen, so erscheinen ein Eberli Cün und ein Eberli Kün unter verschiedenen Lemmata. Doch der Benutzer sollte ohnedies jeweils unter mehreren Stichworten und Varianten nachsuchen, besonders für den ersten Band, der in eine Zeit zurückreicht, in der die Namen noch nicht festgelegt sind, und die Bezeich-

nungen zwischen Zunamen, Bei- und Übernamen, Berufsbezeichnungen und Nachbenennungen schwanken. Eine Tabelle und zwei Karten verdeutlichen schließlich die Herkunft der Neubürger. Zusätzlich geben eine Reihe guter Farbabbildungen (auf S. 358 und 360 sind die Bildunterschriften vertauscht) die Illustrationen der Bücher, besonders Wappendarstellungen wieder und dokumentieren damit ihren Quellenwert auch nach dieser Richtung. Interessant macht die Quellenedition, dass sie nicht nur die bekannten Namen umfasst, die weit über Villingen hinaus ausstrahlten – die Maler etwa, die Hummel oder Rotpletz und natürlich der sagenhafte Remigius Mans –, sondern ein allein quantitativ beachtliches Material an zumeist unbekannt gebliebenen Personen. Die Nennung von Anstößern ermöglicht Aussagen über Nachbarschaften und den Häuserstand. Die Mobilität der Menschen und die Anziehungskraft Villingens zeigen die Herkunftsangaben aus dem näheren (darunter natürlich viele Schwenninger) und weiteren (Balingen, Schramberg und Freiburg) Umfeld der Stadt. Durch ihr Zurückreichen bis ins Jahr 1336 gewähren die Villingener Bürgerbücher darüber hinaus einen Einblick in die Bürgerschaft vor der großen Pestepidemie von 1348, wengleich in den ersten beiden Bänden seit den 1870er-Jahren (!) Textverluste zu beklagen sind. So stellt die Edition ein äußerst wertvolles Hilfsmittel für die verschiedensten Forschungsrichtungen dar, denen sie nachhaltig ans Herz gelegt sei: Für die Regionalforschung und die Stadtgeschichte, für Genealogie und Familiengeschichte, für Mobilitäts- und Historische Sozialforschung, und nicht zuletzt für die germanistische Namenforschung. Kulturgeschichtliche Einblicke ermöglichen schließlich auch die im originalen Wortlaut wiedergegebenen Datumsangaben, die auf regionale Datierungsgewohnheiten und damit die Einbindung des bürgerlichen Lebens in die spätmittelalterliche Frömmigkeit verweisen. Dies setzt ein nicht minder interessanter, mit barocken Vanitassymbolen illustrierter Text des Goldschmieds Jakob Appenmaier fort, der – in Anbetracht der zahlreichen, schriftlich fixierten Bürgernamen besonders sinnfällig – mit einer Abhandlung über die Kürze des Lebens das vierte Bürgerbuch beschließt. Clemens Joos

Johann Georg Jacobi in Freiburg und sein oberrheinischer Dichterkreis 1784–1814. Ausstellung im Goethe-Museum Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Goethe-Gesellschaft Freiburg i.Br. 4. März bis 15. April 2001. Katalog von ACHIM AURNHAMMER und C. J. ANDREAS KLEIN (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 25). Eigenverlag der Universitätsbibliothek, 2., erw. u. verb. Aufl., Freiburg 2001. 182 Seiten, zahlreiche Abb.

Die Jahre zwischen 1770 und 1820, zwischen Josephinismus und Restauration, zwischen aufklärerischem Optimismus und Resignation, zwischen Österreich und Baden waren auch in Freiburg eine geistig ungemein lebendige Zeit. Nach der Landesausstellung Vorderösterreich 1999 und dem Freiburger Kolloquium „Zwischen Josephinismus und Frühliberalismus“ 2000 lenkte die Freiburger Goethe-Gesellschaft mit einer Ausstellung in Freiburg und Düsseldorf den Blick auf den Freiburger Professor und Poeten Johann Georg Jacobi (1740–1814). Einer Düsseldorfer Bankiersfamilie entstammend, studierte Jacobi Theologie und Rechtswissenschaft in Göttingen und war 1764–1774 außerordentlicher Professor in Halle. 1784 berief ihn Joseph II. – als ersten protestantischen Professor überhaupt – auf den neu geschaffenen Lehrstuhl der Schönen Wissenschaften an die katholische Universität Freiburg, an der bis 1773 noch die Jesuiten den Ton angegeben hatten. In den folgenden Jahren entfaltete Jacobi eine reiche literarische Tätigkeit, die durch Gelegenheitsdichtungen, das neu gegründete Freiburger Theater, die Lesegesellschaft und persönliche Kontakte das kulturelle Freiburg prägte. Ihren schriftlichen Niederschlag fand sie in Korrespondenzen, einer Reihe von Almanachen aus den Jahren 1795–1802 („Ueberflüßiges Taschenbuch für das Jahr 1800“) und der (Neu)Herausgabe der Zeitschrift Iris (1803–1813). 1791 und 1803 wurde Jacobi zum Rektor

der Universität gewählt, eine Wahl, die er zunächst wiederholen ließ, da er dem Ergebnis nicht traute. 1791 entschloss er sich zu einer pädagogisch-unstandesgemäßen Ehe mit seiner Haushälterin Ursula Müller, der Tochter des Klostermetzgers von St. Peter. Der gemeinsame Sohn Fritz starb bereits in jungem Alter 1812, zwei Jahre vor dem Vater. Obwohl Jacobi in Freiburg nicht zu den schärfsten Vertretern der Aufklärung gehörte, sorgte er 1791 mit seinem polemischen Lustspiel „Die Wallfahrt nach Compostel“ für Aufsehen, in dem er, den antimonastischen Strömungen der Zeit folgend, mit der Gestalt des einfältigen Waldbruders Martin ausgerechnet den sicherlich gebildetsten Benediktiner des Breisgaus, Abt Martin Gerbert von St. Blasien, karikierte. Als Dichter gehörte Jacobi der anakreontischen Rokokolyrik der 1760er-Jahre an und war besonders von Gleim und Klopstock geprägt. Er blieb der Empfindsamkeit verhaftet, wenn seine Dichtungen auch später zunehmend „proto-biedermeierliche“ Züge annahmen. Der Katalog arbeitet einer von Achim Aurnhammer und C. J. Andreas Klein in Arbeit befindlichen Bibliographie mit einem Briefverzeichnis Jacobis vor und beleuchtet verschiedene Aspekte seines Wirkens in Freiburg: Als Universitätslehrer und Bürger der Stadt, als Protestant und Familienvater, seinen Nachruhm und seine Vernetzungen in einem engeren literarischen Zirkel in Freiburg und in Dichterfreundschaften darüber hinaus. Dazu zählten etwa der Johanniterkanzler Joseph Albrecht von Ittner, der im Heitersheimer Schloss zu geselligen Runden lud, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser, der Jacobi freundschaftlich und, durch seine zweite Frau, auch verwandtschaftlich verbunden war, der Dichter Gottlieb Conrad Pfeffel aus Colmar oder Karl von Rotteck, der 1814 die Trauerrede auf Jacobi halten sollte; aber auch Johann Peter Hebel, der von Jacobi eine erste wohlwollende Aufnahme seiner Alemannischen Gedichte erfuhr und in der Iris verschiedene Gedichte veröffentlichte. Auch unerwartete Aspekte eröffnen sich, beispielsweise mit Jacobis Hilfe ein Einblick in die biedermeierliche Einrichtung des Hauses zum Schöttlin, Freiburgs ehemaliger Münzstätte. Zu bedauern ist die mäßige Qualität der Bildwiedergaben, besonders der Kupferstiche, doch wäre der Band sonst wohl wesentlich teurer geworden. Ansonsten besticht das Buch mit seinem Material- und Kenntnisreichtum und seinen teilweise sehr entlegenen Quellenzeugnissen und ist, weit mehr als ein Ausstellungskatalog, ein Lesebuch im besten Sinne des Wortes.

Clemens Joos

Die Kirchzartener Talvogtei. Hg. von HARTMANN MANFRED SCHÄRF, mit Beiträgen von FRANK T. LEUSCH, SOPHIE STELZLE-HÜGLIN, ILSE FINGERLIN. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2000. 127 Seiten, zahlreiche Farbbabb.

Bei der Fahrt in den Schwarzwald mit der Höllentalbahn wird dem aufmerksamen Beobachter der massive, mit seinem hochummauerten Hof herrschaftlich wirkende Gebäudekomplex am Ortseingang von Kirchzarten auffallen, der sich seit einiger Zeit durch einen leuchtend roten Anstrich wieder deutlich von seiner Umgebung abhebt. Gemeint ist die Talvogtei, ehemals Verwaltungssitz für die Freiburger Ämter im Dreisamtal, die die Stadt Ende des 15. Jahrhunderts als eigenes Territorium erworben hat. Nach Jahren des Zerfalls wurden die einzelnen Gebäudeteile 1981–1994 von der Gemeinde Kirchzarten nach und nach angekauft, einer umfangreichen Wiederherstellung unterzogen und dienen seither als Rathaus. Zu einer eigentlichen archäologischen Untersuchung kam es dabei nicht. Dass dennoch viel an historischen Informationen dokumentiert wurde, ist der Umsicht des Architekten zu verdanken. Im Auftrag der Gemeinde wurden die zusammengetragenen Erkenntnisse nun einer interessierten Öffentlichkeit in Buchform vorgestellt. In den einzelnen Beiträgen widmet sich zunächst Frank T. Leusch der Entstehung des denkmalpflegerischen Konzepts für die Talvogtei. Hartmann Manfred Schärf zeichnet mit der Architekturgeschichte die einzelnen Phasen des Umbaus nach. Beide Beiträge führen die Entscheidungen vor Augen, die die Verantwortlichen im Span-

nungsfeld von vorgefundener Bausubstanz, Denkmalpflege und künftigen Nutzungsansprüchen getroffen haben, und lassen etwas von der Entdeckerstimmung spüren, die beim Umbau des Gebäudes geherrscht haben muss. Sophie Stelzle-Hüglin beschreibt und katalogisiert die aufgefundenen Ofenkacheln, Ilse Fingerlin fünf Schuhe früherer Bewohner, die, wie die Autorin annimmt, als Glücksbringer in den Zwischenböden des Hauses abgelegt wurden. Den Autoren geht es dabei nicht um eine Geschichte der Talvogtei als Verwaltungssitz, die von F. Armbruster in einer ungedruckt gebliebenen Dissertation von 1950 dargestellt wurde, sondern um eine Geschichte des Gebäudes selbst. Die umfangreiche und erst kürzlich neu verzeichnete schriftliche Überlieferung im Stadtarchiv Freiburg wurde zu den Baubefunden ergänzend herangezogen. Entstanden ist ein instruktiver Band, der für Bau- und Burgenforscher Vergleichsmaterial bereit stellt und dem Laien ein geschichtsträchtiges Gebäude erschließt. Die noble Ausstattung mit Zeichnungen und zahlreichen, teilweise sehr kunstvollen Farbfotographien unterstreicht und ergänzt den Text. Nicht zuletzt macht das Buch eines deutlich: Die (wie es auf S. 20 zutreffend heißt) Utopie, die die Gemeinde Kirchzarten mit der Wiederherstellung dieses Gebäudes in Zeiten knapper Kassen verwirklichte. Clemens Joos

HERMANN BROMMER: Katholische Pfarrkirche St. Pankratius March-Holzhausen. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2002. 32 S., zahlreiche Abb.

Dass man nicht weit fahren muss, um Neues und Schönes zu entdecken, hat Hermann Brommer schon oft gezeigt, kürzlich wieder in einer kleinen Schrift über die Pfarrkirche im Marchort Holzhausen vor den Toren von Freiburg. Dank seiner Vertrautheit mit der Breisgauer Künstlerszene vergangener Jahrhunderte, dem Ergebnis jahrzehntelangen Forschens, gelingt es ihm immer besser, die Herkunft von Kunstwerken und ganzer Ensembles zu klären. In Holzhausen dominiert das ausgehende 18. Jahrhundert, der spätbarocke Stil mit Anklängen an den Klassizismus. Meisburger, Pfanner, Göser sind die bekanntesten Namen aus der Künstlerliste dieser Epoche. Gaißer, Hechinger, Riesterer, Bechter und Vonderlew gehören in den Kanon. Alle werden mit biographischen Daten und Stichworten zu ihrem Schaffen vorgestellt.

Die Kostbarkeiten in der Holzhauser Kirche beschränken sich nicht auf die Altäre, den Stuck und die Deckengemälde; auch der Kirchenschatz wird vorgestellt, darunter ein Kelch von 1759 mit der Gravur „Buxweil“, was an die abgegangene Siedlung Buchweiler erinnert. Die Baugeschichte des Pfarrhauses, das mit der Kirche ein Ensemble bildet, wird einbezogen. Warum der Turm neben dem barocken Kirchenschiff zu klein wirkt, erklärt sich aus der Altersstaffelung: Er blieb von der mittelalterlichen Kirche übrig, die gotischen Maßwerkfenster zeigen es an. Eine Grundrisszeichnung, auf der die Ergebnisse von Grabungsarbeiten anlässlich eines Heizungseinbaus verwertet sind, klärt die bauliche Entwicklung.

Renate Liessem-Breinlinger

HANS-JOSEF WOLLASCH: „Betrifft: Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“. Die Ermittlungsakten des Geheimen Staatspolizei gegen Gertrud Luckner 1942–1944 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 4). Hg. von der Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Deutschen Südwesten“ der Universität Karlsruhe. Universitäts-Verlag, Konstanz 1999. 254 S., Abb.

1900 im englischen Liverpool geboren, aufgewachsen bei Adoptiveltern, 1925 Abitur im preußischen Königsberg, Studium der Volkswirtschaft in Königsberg, Frankfurt, Birmingham, Promotion in Freiburg i. Br., hier dann Angestellte des Deutschen Caritasverbandes. Das sind Gertrud Luckners biographische Rahmendaten. Sie war Pazifistin, Mitglied der Gemeinschaft der Quäker und Katholikin durch Konversion. Als sie 1996 hochbetagt starb, verfügte sie über hohe Auszeichnungen von der Ehrenbürgerwürde in Freiburg über sämtliche Orden der Bun-

desrepublik Deutschland bis hin zur Medaille einer „Gerechten unter den Völkern“, verzeichnet in der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel. Während der Epoche der Extermination habe sie Juden gerettet, lautet der Text der 1966 in Jerusalem ausgestellten Urkunde.

Was im Einzelnen hinter dieser Formulierung steht, kann man bei Hans-Josef Wollasch nachlesen. Gleich 1933 erkannte Gertrud Luckner, dass Juden in Deutschland akut in Gefahr waren und dass die Taufe als Christ hieran nichts änderte. Ihre Stellung bei der Caritas und private Kontakte zu Freunden im Ausland nutzend, ermöglichte sie vielen die Flucht, meist durch die Schweiz, auch durch das Elsass nach England oder in die USA. Als 1938 der legale Grenzübergang für Juden stark erschwert wurde, scheute sie nicht vor dem Risiko der Flucht über die „grüne Grenze“ zurück. Mit dem Einsetzen der Deportationen 1940 intensivierte sie ihr Engagement. Sie war viel auf Reisen und fungierte auch als Überbringerin von finanzieller Hilfe der deutschen Bischöfe. Erzbischof Gröber bescheinigte ihr 1941, dass sie in der „außerordentlichen Seelsorge“ in seinem Auftrag unterwegs sei.

So behutsam und geschickt Gertrud Luckner auch vorgeing, 1942 fiel sie der Gestapo auf. Sie wurde gezielt überwacht und im Frühjahr 1943 im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert, wo sie zwei volle Jahre bis 1945 zubringen musste. Gestützt auf eine gesicherte Dokumentenbasis präsentiert Hans-Josef Wollasch diese außergewöhnliche Biographie in großer Lebendigkeit. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei, die in Düsseldorf geführt wurden. Eine Angestellte beim dortigen örtlichen Caritasverband hatte der Polizei 1942 den Hinweis auf Gertrud Luckners Tätigkeit gegeben.

1947 hatte Gertrud Luckner Gelegenheit, diese Unterlagen einzusehen, die damals unter der Obhut der britischen Besatzungsmacht und unter der Verwaltung durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf standen. Sie wurde begleitet von Karl Siegfried Bader, damals Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Freiburg. Drei dicke Bände mit insgesamt mehreren Hundert Seiten wurden ihr vorgelegt. Die Spur der Personen, die „zum Nachteil Gertrud Luckners tätig geworden waren“, zeichnete sich deutlich ab. Bader sortierte 200 Seiten aus, die für die Freiburger Ermittlungen besonders dienlich erschienen, und erhielt die Genehmigung, diese fotografieren zu lassen. Diese Kopien einschließlich des Negativfilms gelangten in den persönlichen Besitz Gertrud Luckners. Mit ihrem schriftlichen Nachlass nahmen sie 1996 den Weg ins Archiv des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg, mit 167 Blatt nicht mehr ganz vollständig und ohne die Filmvorlage, dennoch von höchstem Wert, da die Düsseldorfer Originale verschollen sind.

Auf 150 Druckseiten publiziert Hans-Josef Wollasch, der sich als Leiter des DCV-Archivs das Verdienst erworben hat, den Luckner-Nachlass zu ordnen, die „Akten der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeistelle über Dr. Luckner, Gertrud“. Er macht eine wichtige Quelle verfügbar, die sich in viele Richtungen auswerten lässt, nicht nur bezüglich der „Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“ oder der sehr intelligenten „Person“, die „aus ihrer früheren Zugehörigkeit zur Quäker-Bewegung die allerbesten Beziehungen ins Ausland habe... Ihre besondere Mission liege z.Zt. darin, die jüdischen Mischlinge zu ermitteln und ihnen eine Möglichkeit zu bieten, ihr Vermögen durch die katholische Kirche in Sicherheit zu bringen.“ Erschreckend zeigt sich, wie effektiv und professionell die Gestapo arbeitete, und das ohne Chipkarten und Internet. Interessante Anmerkungen macht Wollasch auch zum Sprachgebrauch der Gestapo.

Renate Liessem-Breinlinger

BBSAG am Markgräfler Gymnasium Müllheim: Der Belchen. Schönster Berg im Schwarzwald. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1997. 48 S., 29 Farbtafeln, 18 Abb.

Das Büchlein ist eine Liebeserklärung an den schönsten Berg im Schwarzwald, den Belchen. Erarbeitet wurde das Werk am Markgräfler Gymnasium in Müllheim. Die BBSAG ist eine Ar-

beitsgemeinschaft am Markgräfler Gymnasium, die zur Förderung besonders begabter Schüler in den Fächern Biologie, Deutsch und Erdkunde eingerichtet worden ist. Im Schuljahr 1996/97 fanden sich fünf motivierte Schüler der Sekundarstufe zusammen, um gemeinsam ein Buchprojekt zu verwirklichen. Dies waren Frank Eckardt, Dietrich Emter, Patrick Ihle, Jonas Jozwiak und Alexander Oettlin (S. 46). Das Ergebnis wurde 1997 im Waldkircher Verlag gedruckt.

Das Buch beeindruckt durch seine hinreißenden stimmungsvollen Aufnahmen, überwiegend in Farbe, und verhältnismäßig kurze Texte. Sie vermitteln das Historische der Landschaft und das Geologische zur Entstehung des 1414 m hohen Belchen. Vom Belchengipfel kann man eine 360 km lange Kette von Alpengipfeln von der Zugspitze bis zum Mont Blanc bewundern (Alpenblick S. 12). Die Geschichte des Silberbergbaues, z. B. im Teufelsgrund, oder die Arbeit der Köhler wird vorgestellt. Das Naturschutzgebiet seit 1949 (S. 22) und der Wintersport im Verhältnis zum Massentourismus sowie Wanderpfade werden angesprochen. Die breitgefächerte Artenvielfalt der Flora und Fauna – Gämse, Hinterwälder, Fledermäuse, Kolkkraben – um nur einige zu nennen oder Weidbuchen, Roter Fingerhut, Aurikel, Hauswurz und die wenig beachteten Flechten werden aufgelistet. Der Wald bedeckt fast 60 % des Belchen. Er bietet Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Einige historische Ansichten und zwei Gedichte von Manfred Marquardt lockern das Buch auf. Dank einiger Sponsoren konnte die Arbeit der fünf Schüler gedruckt werden.

Mechthild Michels

FRIEDRICH KLUGE: Adolf Kussmaul 1822–1902. Arzt und Forscher – Lehrer der Heilkunst. Rombach-Verlag, Freiburg 2002. 544 S., 103 Abb.

Der in Freiburg praktizierende Internist Friedrich Kluge legte eine umfangreiche Biographie des badischen Mediziners Adolf Kussmaul vor, der lange als Landarzt in Kandern und Medizinprofessor am Oberrhein, insbesondere an den Universitäten Freiburg, Straßburg und Heidelberg, lehrte und wirkte. Der stattliche Band ist nicht nur eine Bio-Ergographie Adolph Kussmauls, sondern auch ein weit darüber hinausgehendes Buch, ein in großer Bewunderung für die Persönlichkeit Kussmauls, ihrer Leistungen und ihrer Wirkung auf die Medizin des 19. und 20. Jahrhunderts verfasstes Buch, das sich an Laien, Mediziner und Historiker gleichermaßen wendet. Der Autor selbst sieht sich als Mediziner selbst in der Nachfolge von medizinischen Lehrern, die sich ihrerseits wiederum in der Nachfolge Kussmauls sehen und denen sich der Autor ebenso wie auch Kussmaul selbst besonders verpflichtet sieht.

Das Buch zeichnet in acht großen Kapiteln den Werdegang Adolph Kussmauls nach und beginnt chronologisch bei der Jugend Kussmauls, um dann die Medizin im Umbruch in der Mitte des 19. Jahrhunderts und der Revolutionen von 1848/49 zu zeigen. Dem Studium Kussmauls und den Höhepunkten seines medizinischen Schaffens sind die beiden nächsten Abschnitte gewidmet, die allein fast ein Drittel des Gesamtumfanges beanspruchen. Nach der Zeitspanne des Kussmaulschen Ordinariats in Freiburg folgen die Kapitel über seine Tätigkeit in Straßburg und den Lebensabend als Emeritus in Heidelberg. Ein Abschnitt über den Nachruhm schließt den Lebensweg Kussmauls ab. Im anschließenden Anhang sind eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Schriften Kussmauls und zahlreiche abgedruckte Quellen, oft auch fotografisch, wiedergegeben. Ein Bildnachweis, Archivverzeichnis, Danksagung und ein Personenregister schließen die Darstellung ab.

Besondere Akzente setzte der Autor in der Schilderung der Arbeitsweise und der fundamentalen Erkenntnisse Kussmauls in der Ösophago- und Gastroskopie, seiner Lehre vom Diabetes mellitus und der Störungen der Sprache, die allesamt auf der Analyse von Krankenberichten basierten. Ein anderer, meist wenig bekannter Aspekt sind die literarisch-poetischen Aktivitäten und Interessen Kussmauls, die letztlich sogar zur Prägung des Begriffs der Biermeierzeit führten.

Die Zielsetzung des Autors war ein gut lesbares Buch zu schreiben, das den Ansprüchen von Laien wie Fachleuten genügt. Zweifelsohne ist es Kluge gelungen, eine unterhaltsame, vielfach spannende, mit viel Sympathie verfasste Sicht von Adolf Kussmaul zu verfassen. Dennoch sind nicht alle historischen Aspekte ganz wohl gelungen, geben Anlass dazu, etwas mehr Distanz vom Autor zu erwarten. Es ist aber sicherlich auch richtig, wenn der Autor Kussmaul eben nicht isoliert, sondern als Kind seiner Zeit darstellen möchte. Bedauerlich ist, dass die Zitierweise der umfangreichen und sehr fleissig verwendeten archivalischen und sekundären Quellen fachlichen Maßstäben nicht immer entspricht. Dem Autor ist dennoch ein anschauliches, unterhaltsames und inhaltsreiches Buch über einen großen Mediziner am Oberrhein gelungen, das zu lesen sich lohnt.

Dieter Speck

Der erste Zionistenkongress von 1897. Ursachen, Bedeutung, Aktualität. ...in Basel habe ich den Judenstaat gegründet. Hg. von HEIKO HAUMANN in Zusammenarbeit mit PETER HABER, PATRICK KURY, KATHRIN RINGGER, BETTINA ZEUGIN. Karger-Verlag, Basel u.a. 1997, 402 S., Abb.

Der Zionismus, also das Bestreben, eine Heimstätte für die Juden der Welt zu finden, ist schon sehr alt. Seit der Zerstörung Jerusalems um 70 nach Christus, tauchte in den darauffolgenden Jahrhunderten immer wieder die Idee auf, die verstreut lebenden Juden in einem Gebiet zu vereinigen. Es ist sicherlich der Entwicklung der Nationalstaaten in Europa nach der französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen zuzuschreiben, dass dieses Ziel immer konkreter ins Auge gefasst wurde. Für viele Juden war jetzt die Gründung eines eigenen Staates denkbar.

Ein weiteres wesentliches Moment, das dem Zionismus einen starken Auftrieb verlieh, waren ohne Zweifel die antisemitischen Tendenzen, wie sie sich in den neuen Nationalstaaten Europas immer deutlicher abzuzeichnen begannen: von Ausgrenzung und Benachteiligung der Juden bis hin zu mörderischen Pogromen.

Vor allem der Initiator des modernen Zionismus, Theodor Herzl, von dem in diesem Sammelband vor allem die Rede ist, trug dem neuen Antisemitismus Rechnung. Die Dreyfuß-Affäre in Frankreich hatte Herzl letztlich klar gemacht, dass der Weg einer Assimilierung von Juden selbst in den aufgeklärten Ländern Europas nicht gangbar schien. Zu tief saßen die Ressentiments gegen die Juden in vielen Schichten der Gastländer fest. Auch wenn sich viele Juden eingebildet hatten, durch die Aufgabe des Ghettolebens ganz normale Bürger ihres Staates geworden zu sein, so mussten sie sich von Herzl und seinen Anhängern doch sagen lassen, dass nur die Formen des Antisemitismus andere geworden waren. Während man die Juden früher aus religiösen und ökonomischen Gründen verfolgt hatte, kam jetzt ein dezidiert rassistisches Motiv hinzu, ohne dass freilich die früheren Vorbehalte verschwanden.

Eine Reihe von Autoren dieses Bandes beschreiben nun die Aufnahme des zionistischen Gedankens in den verschiedenen europäischen Ländern im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In diesen Beiträgen kommt zum Ausdruck, dass es vor allem zwei Gruppierungen waren, die sich den Bestrebungen Herzls nicht anschließen konnten und wollten. Einmal gab es da die überzeugten orthodoxen Juden, die gegen Herzls pragmatische Aktivitäten ihren Glauben setzten. Für sie bedeutete diese Form des Zionismus quasi eine Art Blasphemie. Denn die Bildung eines Judenstaates dürfe nicht Menschenwerk sein, sondern sollte allein von dem erwarteten Messias ausgehen, der alle Juden wieder ins gesegnete Land heimführen würde. Dem orthodoxen Widerstand sahen sich die Zionisten aber nicht nur bei den zahlreichen Kongressen bis zur Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 ausgesetzt. Auch danach machten viele Strenggläubige vehement Front gegen die Verweltlichung jüdischer Lebensweisen im neuen Staat.

Die andere oppositionelle Gruppe, wenngleich weniger militant, bildeten die schon assimilierten Juden. Sie glaubten, die antisemitischen Tendenzen, wie sie sich in den neuen Nationalstaaten zeigten, würden früher oder später von selbst verschwinden. Man müsse sich nur zielstrebig genug den gesellschaftlichen Verhältnissen in den Gastländern angleichen. Es ist deshalb kein Wunder, dass der Zionismus in denjenigen Staaten, in denen diese Entwicklung am erfolgreichsten verlief, kaum auf große Resonanz stieß.

Einen Sonderfall bilden dabei die USA. Dorthin waren nicht nur viele bedrängte Juden geflüchtet, sondern auch zahlreiche andere, meist religiös Verfolgte aus Europa. Wie viele Juden, so betrachteten auch sie die Vereinigten Staaten als das gelobte Land. Es ist demnach nicht erstaunlich, dass in den jüdischen Zirkeln Amerikas die zionistische Bewegung kaum gedieh.

Herzl und seine Nachfolger mussten sich dem hingegen mit einer Unterstützung der zionistischen Idee befassen, wie sie zunächst nicht selbstverständlich schien: Auch zahlreiche Nichtjuden machten sich nämlich die Aktivitäten Herzls zueigen, freilich aus den unterschiedlichsten Beweggründen. Da tauchten pragmatische, religiöse und humanitäre Gründe auf, die der Erkenntnis entsprangen, dass die „Lösung der Judenfrage“, wie man sie sehr bald nannte, am besten mit der Gründung eines eigenen Staates geschehen könne. Andere wiederum hatten ökonomische Motive. Man hoffte sich durch die Auswanderung der Juden einer lästigen Konkurrenz zu entledigen. Aber auch nationalistische und faschistische Gruppierungen unterstützten aus vordergründigen Überzeugungen die Emigration von Juden, jedenfalls bis zu dem Entschluss der Nationalsozialisten, diese Volksgruppe in Europa insgesamt auszurotten.

Von Beginn an war es den Zionisten klar, in welcher Region dieser Erde sich die Juden wieder vereinigen sollten: in Palästina, dem Land aus dem sie einst vertrieben wurden, und wo sich immer noch ihre heiligen Stätten befanden. Am Ende des 18. Jahrhunderts, so geht aus dem Band hervor, lebten dort unter osmanischer Herrschaft etwa 200000 Menschen, von denen 90 % Muslime waren. Bis zum Beginn des I. Weltkrieges – als Folge des zionistischen Gedankens und vieler Pogrome vor allem in Osteuropa – wanderten zahlreiche Juden in dieses Gebiet ein und bildeten viele Kolonien. Dies, obwohl die türkischen Behörden die Immigration oftmals massiv zu verhindern suchten. Aber auch als Großbritannien nach dem I. Weltkrieg das Mandat über Palästina erhielt, blieb die Einwanderung beschränkt. London versuchte stets zwischen arabischen und jüdischen Interessen zu lavieren.

Es hatte sich nämlich bald herausgestellt, dass eine friedliche Koexistenz von Juden und Arabern nicht zustande kam, obwohl dies bei den Zionistenkongressen immer wieder gefordert wurde. Die eingewanderten Juden, meist europäischer Kultur und Zivilisation verpflichtet, fühlten sich der einheimischen Bevölkerung schnell auf vielen Gebieten überlegen und ließen dies die Palästinenser auch spüren. Die Araber wehrten sich vehement dagegen, aus ihren Wohngebieten verdrängt zu werden und beurteilten die ihnen fremde Lebensweise als Angriff auf ihre Tradition. Es kam zu fortwährenden wilden Aufständen, gegenseitigen Massakern und anderen Unrechtshandlungen. Verschärft wurde dies alles noch durch die Forderung der Palästinenser, auch ihrerseits, wie es ihnen die Einwanderer vormachten, einen eigenen Staat zu gründen.

Während es bis zum Ende des II. Weltkrieges durchaus zweifelhaft schien, ob jemals ein Staat Israel von den großen Mächten akzeptiert werden würde, gab der Holocaust für die Gründung eines Judenstaates wohl den entscheidenden Anstoß. Jetzt wollte sich kaum jemand mehr der Forderung nach einer Heimstatt für alle Juden widersetzen, wie sie seit dem 1. Zionistenkongress 1891 in Basel immer wieder gefordert worden war. Theodor Herzls Tagebucheintrag nach dem Kongress: „in Basel habe ich den Judenstaat gegründet“, hatte demnach seine, wenn auch postume Berechtigung.

Trotz der Schaffung eines Landes Israel sind die Probleme aber geblieben. Die vorsichtige Annäherung zwischen Arabern und Juden, wie sie noch bis zum Sommer 1996 versucht wor-

den war, hat die neue Regierung nicht weiterverfolgt. Das Buch trägt viel dazu bei, die Linien bis zur gegenwärtigen Situation aufzuzeigen: Von der Entwicklung der Nationalstaaten in Europa und deren Unfähigkeit mit Minderheiten, insbesondere der jüdischen, human umzugehen, bis zu den diplomatischen und politischen Schritten zur Gründung eines Staates Israel und den daraus sich ergebenden Problemen.

Der Band ist mit Fotos illustriert und verfügt im Anhang über ein nützliches Begriffsregister.
Detlef Vogel

ULRIKE RÖDLING / HEINZ SIEBOLD: Der Münstergeneral. Menschen und Ereignisse. Freiburg in der Badischen Revolution 1848/49. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr 1998. 208 S., Abb., Karten.

„Jeder Freiburger kennt das Münster – aber wer hat schon einmal etwas vom „Münstergeneral“ gehört? . . . und was hat ein Seidenfabrikant mit der Revolution zu tun?“ Mit diesen Fragen wecken Ulrike Rödling und Heinz Siebold bereits im Vorwort die Begierde beim Leser, mehr über die in Freiburg aktiv beteiligten Personen der Badischen Revolution von 1848/49 zu erfahren.

Bewusst gehen die Autoren zunächst auf den Vorabend der Revolution ein, die Zeit zwischen 1832 und 1848. Liberalismus, freiheitliche Ideen sowie die soziale- und wirtschaftliche Lage in Baden werden u.a. als auslösende Faktoren für die bewaffnete Erhebung 1848/49 genannt. Dadurch gelingt es, alle Leser auf den gleichen Wissensstand zu bringen, der für die im Anschluss folgenden Biographien und dem Verständnis der einzelnen Personen und ihrer Handlungsweisen unerlässlich ist.

Den Schwerpunkt des Werkes stellt – wie der Buchtitel „Der Münstergeneral“ bereits deutlich macht – das Leben und Wirken Georg Viktor von Langsdorffs dar. Detailliert werden Langsdorffs Elternhaus, seine Kindheit in Brasilien, die Jugendjahre in Freiburg, seine Zeit als Turner und „Generalissimus“ der Aufständischen, die Emigration nach Amerika, sein Wirken als Zahnarzt und Spiritualist, die zweite Reise in die Staaten und die letzten Jahre im Evangelischen Stift Freiburg geschildert. Die Autoren verstehen es hierbei sehr gut durch das Einflechten der Lebenserinnerungen Langsdorffs, seine Biographie lebendig und anschaulich wiederzugeben.

Als weitere Freiburger Personen dieser revolutionären Zeit werden Carl Mez und Karl von Rotteck junior näher vorgestellt. Auch die „Bürgerliche Lesegesellschaft“ in Freiburg, die Ereignisse 1849 und die Schicksale der „Achtundvierziger“ in Kurzbiographien werden nicht vergessen und ergänzen die Darstellung. Wer sich selber auf die Spuren der Revolutionäre und des „Hecker-Zuges“ machen möchte findet in zahlreichen Abbildungen und 5 Karten anschauliches Material und wertvolle Tipps.

Höheren Ansprüchen genügt das Buch leider nur bedingt, wozu einige Ungenauigkeiten beitragen. So war Heinrich Schreiber nicht der „spätere Stadtarchivar“ von Freiburg. Vielmehr übte er dieses Amt vor 1847, und zwar von 1822–1835 aus (S. 23). Des Weiteren wurde das wichtige Datum der Freiburger Volksversammlung an Karsamstag auf dem Karlsplatz fälschlich mit 23. April 1848, statt 22. April, angegeben (S. 59). Auch verstarb Friedrich Hecker nicht mit 77, sondern 69 Jahren (S. 169), und Carl Mez wird, obwohl im Hauseingang deutlich zu sehen, in der Bildbeschreibung unterschlagen (S. 106). Weitere Beispiele ließen sich anführen. Ferner scheinen einzelne Beiträge oft nicht aufeinander abgestimmt zu sein, so dass häufige textliche Wiederholungen negativ auffallen (z. B. Herwegh, S. 46f. u. 58; Ostern 1848, S. 34ff. u. 59ff.; Langsdorff-Gemälde etc., S. 88 u. 94). Auch eine Sortierung der Anmerkungen nach Seitenzahlen ohne Anmerkungsnummer ist ungewöhnlich. Ein Register – zumindest mit Orts- und Personennamen – wäre ebenso wünschenswert gewesen.

Somit bietet das Buch mit seinen rund 200 Seiten sowie den zahlreichen und anschaulichen Abbildungen einen guten Überblick über die Ereignisse und verantwortlichen Personen in Freiburg und darüber hinaus. Lediglich die Rolle der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den Professoren und Studenten kommt insgesamt zu kurz. Ein eigenes Kapitel zu diesem Thema hätte man sich zur Vervollständigung gewünscht.

Hans-Peter Widmann

Vereinschronik 2001

Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender
DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende
ANITA HEFELE, Schriftführerin
ROLF SÜSS, Kassensführer

Veranstaltungen 2001

25. Januar Buchvorstellung von Heft 18 der *Neuen Reihe des Stadtarchivs Freiburg* „Stadt und Geschichte“ mit dem Titel „Geburtsort Freiburg“ durch den Autor David Maier, London, anlässlich des Gedenkens zum Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.
12. Februar Führung durch das Diözesanarchiv durch dessen Leiter, Dr. Christoph Schmider, zu Aufgaben, Bestände und Geschichte des Archivs.
19. März Vortrag von Dr. Ute Scherb über ihr Forschungsprojekt „100 Jahre Frauenstudium in Freiburg“ an der Universität Freiburg.
24. April Vortrag von Dr. Peter Wettmann-Jungblut über „Galgen, Spinnhaus, Kompensation. Zur Sanktionierung von Eigentumsvergehen in Freiburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“. (in Zusammenarbeit mit den Historischen Seminar der Universität Freiburg).
7. Mai Mitgliederversammlung mit „Werkstattbericht“ von Hans-Peter Widmann M.A. über die Arbeit an seiner Dissertation zur „Geschichte des Freiburger Heiliggeistspitals“.
21. Mai Vortrag von Thorsten Liesegang über „Lesegesellschaften in Baden“. (in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
19. Juni Führung durch das Universitätsarchiv Freiburg durch dessen Leiter, Dr. Dieter Speck, zu Aufgaben, Bestände und Geschichte des Archivs.
7. Juli Halbtags-Exkursion ins Markgräfler Land unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Fresle.

21. September Halbtags-Exkursion zur trinationalen Grabung „*Oedenburg*“ im Elsass unter der Leitung von Dr. Ursula Huggle sowie der örtlichen Grabungsleitung Dr. Gabriele Seitz und Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber.
(in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut).
13. Oktober Exkursion zur Landesausstellung „*Spätmittelalter am Oberrhein*“ in Karlsruhe unter der Leitung von Dr. Ulrich P. Ecker.
(in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
Diese Veranstaltung musste mangels Teilnahme abgesagt werden.
12. November Vortrag von Prof. Dr. Walter Salmen über „*Sinnbilder der Musik – dargestellt am Freiburger Münster*“.
10. Dezember Vortrag von Dr. Norbert Ohler zum Thema „*Mittelalterliche Reisende vernetzen das Abendland*“.

Vereinschronik 2002

Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender
DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende
ANITA HEFELE, Schriftführerin
ROLF SÜSS, Kassensführer

Veranstaltungen 2002

28. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“ mit Vortrag von Stadtrat Michael Moos über das „Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Freiburg“.
25. Februar Vortrag von Rüdiger Hitz „Die Entwicklung des Skifahrens und des Wintertourismus in der Feldbergregion 1891–1914“.
11. März Mitgliederversammlung mit Kurzreferat von Dr. Ulrich P. Ecker über „Die Befassung des Stadtarchivs mit der Zwangsarbeiter-Problematik“.
29. April Führung in der Ausstellung „Wohlebs Republik“ in der Städtischen Galerie Schwarzes Kloster durch Dr. Ute Scherb und Volker Ilgen.
15. Juni Bus-Exkursion nach Basel mit Stadt- und Münsterführung unter der Leitung von Johannes Korthaus.
24. September Führung in der Ausstellung „Karl May – Aspekte zu Leben und Werk“ in der Städtischen Galerie Schwarzes Kloster durch Peter Kalchthaler.
19. Oktober Bus-Exkursion nach Basel (Spalenvorstadt) und Arlesheim unter der Leitung von Johannes Korthaus.
18. November Abendführung im Freiburger Münster durch Prof. Dr. Wolfgang Hug.
16. Dezember Vortrag von Dorothee Cremer-Hoffmann „Wozu brauchen wir Flüchtlinge? – Die Haltung der Freiburger Stadtverwaltung und der Lokalpresse gegenüber den Migranten der Nachkriegszeit“.

Kassenbericht 2001

1. Einnahmen	DM
Rückstellung für Jahrbuch 2000	31.776,04
Beiträge	21.780,50
Exkursionen	605,00
Zuschüsse	14.500,00
Sonstige Einnahmen	3.291,72
Summe Einnahmen	<u>71.953,26</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch 2000	36.244,32
Exkursionen	665,00
Haftpflichtversicherung	667,10
Veranstaltungen	800,00
Computerkosten	1.527,90
Sonstige Ausgaben	<u>4.837,52</u>
Summe Ausgaben	<u>44.741,84</u>
2. Jahresüberschuss	
Rücklage für das Jahrbuch 2001	<u>27.211,42</u>

Mitglieder

Stand 30. November 2002:	849
davon Ortsgruppe Bad Krozingen:	144
Ortsgruppe Staufen:	39
Ortsgruppe Waldkirch:	32
Neuzugänge:	27
Austritt/Tod:	40

Mitgliederbeitrag

jährlich Euro 22,00 (Studenten, Schüler und Rentner Euro 12,00).
Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

